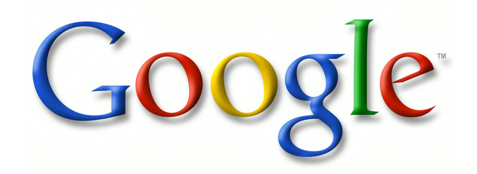
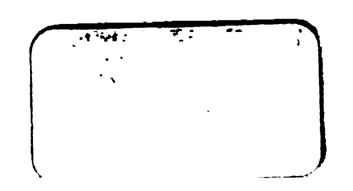




Der

Fall des Hauses Stuart

und die

Succession des Hauses Hannover

in Groß-Britannien und Irland

im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660—1714.

Von

Onno Klopp.

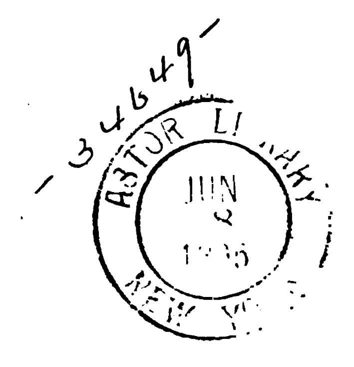
Achter Band.

Die Zeit der beiden Theilungsverträge über die spanische Monarchie bis zum Tode Carls II., November 1700.

Wien, 1879.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.



Inhalt.

Zweiundzwanzigstes Buch.

Die Zeit des ersten Theilungsvertrages.

Vom Spätherbste 1697 bis zum Spätherbste 1698.

Der Stand der Dinge in England, im Winter 1697/8.

Portland als Botschafter in Paris.

Die damalige Stellung Wilhelms III. in England.

Die Frage des Türkenfriedens und der Czar Peter.

Die Lage der Dinge in Spanien im Jahre 1698.

Die Geheimhaltung des ersten Theilungsvertrages.

Die Kunde des Vertrages bewirkt die Errichtung des Testamentes von Carl II. für Joseph Ferdinand.

Dreiundzwanzigstes Buch.

Die Zeit des zweiten Theilungsvertrages über Spanien. 1699.

Die Reduction der englischen Armee.

Der Friede von Carlowitz 1699.

Der Tod des bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand.

Die Verschiedenheit des Kaisers Leopold und Wilhelms III. in der spanischen Angelegenheit.

Der Zustand der Dinge in Spanien.

Der Theilungs-Entwurf.

Vierundzwanzigstes Buch.

Die Zeit der zwei europäischen Todesfälle des Jahres 1700, des Herzogs von Glocester und des Königs Carl II. von Spanien.

Das königliche Paar in Spanien kaiserlich.

Die Befragung des Papstes Innocenz XII.

Der Stand der Dinge in Wien, im Juli 1700.

Der Zustand der Ungewisheit, namentlich für Wilhelm III., im Sommer 1700.

Der Tod des Herzogs von Glocester, 27. Juli/6. August 1700.

Die Besorgnisse um den Frieden Europas, im Herbste 1700.

Zweiundzwanzigstes Buch.

Die Zeit des ersten Theilungsvertrages über die spanische Monarchie.

Vom Spätherbste 1697 bis zum Spätherbste 1698.

Die Botschaft des Friedensschlusses von Ryswyck ward in England mit unendlichem Jubel vernommen. Der Gemeinderath von London ersuchte die Regenten den König zu bewegen, daß er dies Mal bei Tage in London einfahre, damit er die Triumphbögen wahrnehme, die man ihm errichten werde. Denn die Stadt werde ihn empfangen, wie einst Carl II. bei der Herstellung des Königthumes. So am 15. October 1697 [1]). Einige Tage später fiel ein Dämpfer auf diese Freude. Man vernahm, daß der König mehrere englische National-Regimenter entlasse, dagegen seine holländischen Garden wieder mit nach England bringe. Die Nachricht erweckte Unmuth. Der König, hieß es, habe doch durch die Erfahrung die Treue der englischen Soldaten erprobt. Obwohl die beiden letzten Jahre hindurch gar oft der Sold gefehlt, sei niemals eine Meuterei vorgekommen. Deshalb bedürfe man nicht fremder Truppen: der König müsse sich auf die Engländer verlassen. Unparteiische entgegneten: die Zahl der holländischen Garden betrage etwa 3000 Mann. Der König habe sie erprobt durch lange Jahre. Es würde unbillig und hart sein, sie zu entlassen lediglich aus Nachgiebigkeit vor der unbegründeten Abneigung der Engländer wider alles Nicht-Einheimische [2]). Der Unmuth indessen nahm zu. Es mochte

---

1) Hoffmanns Bericht vom 15. October 1697.

2) Desgleichen vom 19./29. October.

dazu die Kunde kommen, daß die englischen Friedens-Bevollmächtigten in Ryswyck nicht im Vordergrunde gestanden, dann die andere, daß der König zum Botschafter nach Frankreich einen geborenen Holländer ersehen, seinen Freund, den Grafen Portland. Das Gerede von großen Vorbereitungen für den Einzug des Königs verstummte. „Es wird, hieß es, eine sehr bescheidene Solennität abgeben“ [1]).

So mochte es die Absicht sein. Allein Erwägungen solcher Art beherrschten nicht die Gefühle des englischen Volkes. Es sah sich erlöst von einem langen, schweren Kriege, den der König, obwohl nicht immer glücklich geführt, dennoch mit Ehren beendet hatte. Dem hoffenden Auge ging die Aussicht auf eine bessere Zukunft auf. Darum forderten die Gefühle des Dankes ihren Ausdruck, und namentlich für die Person des Königs. Er stieg ans Land bei Greenwich. Von dort bis zur Stadt, vier englische Meilen weit, war der Weg zu beiden Seiten eingefaßt mit einer unzähligen Menschenmenge, die jubelnd den König willkommen hieß. Nach seiner Weise traf er am Abende ein; aber er fand die Stadt London festlich beleuchtet. Der König fuhr sogleich durch nach Kensington [2]).

In den nächsten Tagen stiegen ihm die Vorboten auf, daß er die Dinge in England nicht so finden würde, wie er während des Aufenthaltes auf dem Festlande noch nach dem Friedensschlusse sie sich gedacht.

Wir haben diese Ansichten des Königs vor der Ueberfahrt nach England kennen zu lernen, wenn auch nicht direct aus seinen eigenen Worten, doch aus denen seines Vertrauten, des Grafen Portland.

Daß der König diesen Mann zu seinem Botschafter nach Frankreich bestimmt, ward im Haag bereits im October 1697 kund, und zwar mit dem Zusatze: die Sendung bezwecke lediglich die Erfüllung einer völkerrechtlichen Höflichkeit. Der kaiserliche Gesandte Auersperg benutzte eine Aeußerung Portlands zu der Frage: wie es komme, daß der König ihn nach Frankreich entsende zu einer Zeit, wo doch zum Zwecke der Erhaltung der Armee die Anwesenheit von Portland in England ihm wünschenswerth sein müsse. Vielfach werde die Ansicht

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 29. October/8. November.

[2]) Desgleichen vom 16./26. November.



laut, daß mehr dahinter stecke, irgend etwas, was der König einem Engländer nicht anvertrauen dürfe [1])

„Ich will, erwiederte Portland, über die Sache ganz offen mit Ihnen reden. Der König ist der Ansicht, daß er keinen Anderen habe, der für diese erste Botschaft tauglich. Er hat es sehr bitter empfunden, wie Frankreich ihn behandelt, indem es sich von den Präliminarien des Friedens nachher zurück gezogen. Er hat daraus zu erkennen geglaubt, daß Frankreich darauf ausgehe, ihm Geringschätzung zu beweisen. Meine Aufgabe daher ist, durch ernstes und nachdrückliches Zureden weiteren Chicanen zuvorzukommen. Der König hat sich nicht verhehlt, daß bei seinen Bundesgenossen diese Sendung schwere Bedenken hervorrufen werde. Allein die Zeit wird ergeben, daß ein Verdacht wider ihn nicht begründet, daß seine Absicht nur das Gemeinwohl bezweckt. — Was mich betrifft, so habe ich dem unbedingten Befehle Sr. Majestät mich nicht entziehen können. Dies um so weniger, da ich Ihnen im tiefsten Vertrauen nicht verhehlen will, daß ich mit Boufflers mich geeinigt über die Entfernung des Königs Jacob aus Frankreich, oder wenigstens aus Paris, und demnach auf die Ausführung dieser Zusage dringen will."

Auersperg hielt die Frage entgegen, ob diese Entfernung dem Interesse des Königs Wilhelm entspreche. Nach seiner Ansicht werde in diesem Falle die englische Nation geringeren Eifer für ihre Vertheidigung zeigen, und weniger bereit sein die Armee aufrecht zu erhalten. „Denn, fuhr Auersperg fort, die Gesinnung der Engländer in diesem Puncte ist ja bekannt, und auch Sie werden wissen, daß bei den alten Parlaments-Männern die Willigkeit der Soldaten dem Könige fortzudienen, obwohl sie nicht bezahlt wurden, nicht Beifall gefunden, sondern Mistrauen erregt hat. Man hat diese Willigkeit als in England beispiellos bezeichnet. Ich besorge daher, daß das Parlament sich die Entfernung des Königs Jacob aus Frankreich zu nutze machen würde, um die Entlassung der Armee zu beschließen."

Portland erwiederte: „So lange der König Jacob in der Nähe, wird seine Partei allezeit an der Hoffnung der Herstellung fest halten

[1]) Bericht des Grafen Auersperg vom 22. October 1697. Auch für das Folgende.

und darum geeinigt bleiben. Die Auflösung dieser Partei wird bedingt durch die Entfernung des Königs Jacob. Im Uebrigen sind es doch nur wenige Personen, welche irgend ein Mistrauen in den König Wilhelm setzen, als sei es seine Absicht die Freiheit der Engländer zu beschränken. Und ich kann mir nicht denken, daß man von daher einen Vorwand nehmen würde, die Entlassung der Armee zu verlangen. Nach meiner Ansicht wird man nur eine Reduction der Cavallerie verlangen, die Infanterie bestehen lassen. Die Engländer erkennen allzu wohl die Gefahr der Uebermacht Frankreichs und werden, eben so wie der König, sich davor zu hüten wissen".

Portland wies weiter hin auf die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der Verbündeten. Aus dieser Einigkeit, sagte er, würde für England die Ermuthigung entspringen, sich um so eher wieder in einen Krieg einzulassen, wenn Frankreich, wie er nicht bezweifele, ein neues Spiel bald beginnen würde. Er wolle es in Paris hinreichend zu verstehen geben. Zwar vernehme er, daß man dort gedenke, ihn zu überladen mit Höflichkeiten. Allein das werde ihn nicht irre machen.

Bei der Willfährigkeit Portlands zum Reden stellte der Gesandte weitere Fragen. „Ich habe nicht fassen können, sagte er, aus welchem Grunde der König sowohl im Schatzamte wie in der Admiralität offenbare Jacobiten beibehalten, und dadurch nicht wenige wohlgesinnte Personen zurück gescheucht, weil sie gesehen, daß Se. Majestät — damit ich es ganz offen ausspreche — übel bedient sein wollte." — Portland erwiederte: „Glauben Sie mir, daß der König alles sehr wohl erkannt und gewußt hat. Allein er hat es in der Kriegeszeit nicht ändern können. Von jetzt an werden die Dinge anders gehen, und namentlich wird der König sich angelegen sein lassen, die Admiralität in einen guten Stand zu bringen". Portland machte dann mehrere Persönlichkeiten namhaft. „Da Sie Namen nennen, fiel Auersperg ein, so muß ich doch auch Einen hervorheben. Wie ist es möglich, daß der König den Lord Sunderland wieder ins Ministerium gebracht hat? — Er mußte doch wissen, wie verhaßt dieser Mann bei der ganzen Nation ist. Ja ich fürchte, daß im Unterhause einmal sich ein Sturm wider ihn erheben könnte, zum großen Verdrusse des Königs." — „Der Grund, entgegnete Portland, ist die Noth des Bedürfnisses. Sehen Sie sich in England um: einen fähigeren Staatsmann als Sunderland

finden Sie nicht. Ich könnte noch andere Gründe anführen; aber dieser eine ist durchschlagend: der König hatte keine Wahl. Auch hat Sunderland sich mit allen seinen Gegnern ausgesöhnt. Sein Heil kann er finden nur im treuen Dienste für den König, und darum darf dieser auf ihn zählen."

Es ist mit Grund anzunehmen, daß die Ansichten, welche Portland in dieser Unterredung kund gab, denjenigen des Königs durchaus entsprachen. Es war am 22. October, einige Wochen vor der Ueberfahrt nach England.

Der Wunsch wie die Hoffnung auf die Erhaltung der Armee mochte dann bei dem Könige verstärkt werden durch die Nachrichten, daß Frankreich nicht, wie üblich, nach dem Friedensschlusse abrüste. Er hebt dem Rathspensionär gegenüber hervor, daß, bei der sonstigen Sparsamkeit der Franzosen, gerade dies ihn mit tiefem Mistrauen erfülle [1]). Es geschah von französischer Seite sogar noch mehr. Es fanden sich unter den entlassenen deutschen Soldaten französische Werber ein. Ludwig XIV. hatte bereits sechs deutsche Regimenter in Dienst. Er erhöhete nicht diese Zahl; aber er brachte durch die Werbungen jedes Regiment auf vier Bataillone, so daß er vierundzwanzig deutsche Bataillone besaß [2]).

Mit welchem Jubel auch das englische Volk den König empfing, seine Ankunft beschwichtigte bei den Parlaments-Mitgliedern nicht die Misstimmung über die Entlassung englischer Regimenter, die Beibehaltung der holländischen Garden [3]). Diese bestanden aus drei Regimentern, je Infanterie, Cavallerie, Dragoner. Die ersten beiden trafen in England ein. Gegenüber der sichtlichen Misstimmung beließ der König die Dragoner in Holland. Darum jedoch legte sich nicht der Verdruß. Denn er betraf nicht bloß diesen den Holländern gegebenen Vorzug: vielmehr war er nur der Anlaß, an welchem eine principielle Frage zur allgemeinen Erörterung kam: die Abneigung gegen ein stehendes Heer überhaupt.

Diese Abneigung, welche so sehr den Wünschen des Königs entgegen stand, wurde ihm nicht von Anfang an völlig klar. Um für

[1]) Grimblot t. I, p. 138. Vom 23. November/3. December.

[2]) Auerspergs Bericht vom 14. November.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 3. December.



seine Vorlagen für das Parlament Zeit zu gewinnen, vertagte er den Zusammentritt auf den 3./13. December. Inzwischen suchte er zu beobachten. „Im allgemeinen, sagt er am 19./29. November, ist die Geneigtheit, im Frieden eine Armee zu erhalten, klar erkennbar; aber die Hauptfrage betrifft die Zahl der Truppen. Einige sind für 30,000 Mann, Andere für 20,000. Bestimmtes läßt sich noch nicht sagen" [1]). Je mehr indessen Mitglieder des Unterhauses vom Lande her eintrafen, desto offener gab sich kund, daß die Stimmung für die Erhaltung einer stehenden Armee weniger günstig wurde. „Ich bemerke, meldet der König an Heinsius, den 26. November/6. December, daß die Erhaltung der Armee auf stärkere Hindernisse im Parlamente stoßen wird, als ich erwartet hatte" [2]).

Die Frage der Armee ward beiderseitig in Rede und Druck aller Orten besprochen. Eine dieser Flugschriften zog die besondere Aufmerksamkeit auf sich. Sie führte den Titel: „Ein überzeugender Beweis, daß eine stehende Armee unvereinbar ist mit einer freien Regierung und durchaus zerstörend für die Constitution der englischen Monarchie". Die Haltung der Schrift war wissenschaftlich-historisch. Sie suchte an den Republiken Griechenlands, an Rom, an den Königreichen Frankreich, Schweden, Dänemark, den Beweis zu erbringen, daß eine ständige Armee die allgemeine Freiheit gefährde, den Untergang derselben nach sich ziehe. Sie redete von dem Könige Wilhelm III. mit dem größten Respecte, und bahnte dadurch sich den Weg zu scharfen Angriffen wider die Minister [3]).

Ein Verfasser nannte sich nicht. Der Drucker ward gerichtlich vernommen. Allein er stellte die in solchen Fällen übliche Erwiederung entgegen, daß ihm das Manuscript ohne Namen ins Haus geliefert sei. Bei der Haltung der Schrift bot sich zu einer weiteren Verfolgung kein Anlaß. Sie ward jedoch allgemein aufgefaßt wie eine Kundgebung von bedeutender Tragweite. Hoffmann fügt seinem

---

[1]) Grimblot t. I, p. 137.

[2]) A. a. O. p. 139.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 10. December. Der englische Titel: Argument, showing that a standing army is inconsistent with a free government, and absolutely destructive to the constitution of the English monarchy. Der damals unbekannte Verfasser hieß Moyle.

Berichte die Worte hinzu: „Die Schrift ist der Vorbote dessen, was des Königs im Parlamente harrt" [1]).

Der König erkannte die Sachlage. Am selben Tage schrieb er an Heinsius: „Zu meinem großen Bedauern muß ich Ihnen sagen, daß ich die Schwierigkeit, die Mitglieder des Parlamentes bereitwillig zu stimmen für die Erhaltung einer guten Truppenmacht, täglich größer finde. Sie haben dort keine Vorstellung von der Weise, in welcher die Leute hier reden" [2]).

Demnach hatte der König in seiner Thronrede zunächst und hauptsächlich Bedacht zu nehmen auf diese seinen Wünschen und Ansichten zuwider laufende Strömung.

Am 3./13. December trat das Parlament zusammen. Der König erschien im Oberhause, ließ das Unterhaus an die Schranken bescheiden und redete wie folgt.

„Mylords und Herren. Der Krieg, den ich auf den Rath meines Volkes unternommen, ist durch Gottes Segen und den eifrigen und ergebenen Beistand meiner Unterthanen, zu dem Ende geführt, welches uns Allen als das wünschenswerthe vorschwebte, nämlich einem ehrenvollen Frieden. Ich habe denselben willfährig geschlossen, nicht so sehr um mich selbst zu befreien von diesen Mühen und Wagnissen, als um das Königreich zu entlasten von der fortdauernden Bürde eines kostspieligen Krieges."

„Es bekümmert mich tief, daß meine Unterthanen nicht gleich im Beginne von dem Friedensschlusse her diejenige Erleichterung genießen werden, welche ich ihnen wünschen möchte und sie erwarten werden. Aber die Bewilligungen für den letzten Feldzug haben weitaus nicht dem Bedürfnisse entsprochen, so daß erhebliche Rückstände zu decken übrig bleiben."

„Sowohl für die Flotte als für das Landheer ist je eine Schuld aufgenommen. Die Einkünfte der Krone sind, mit meiner Zustimmung, im voraus für öffentliche Zwecke verbraucht, so daß ich nicht im Stande bin die Beamten zu bezahlen, die auf die Civilliste angewiesen sind.

---

[1]) Bericht vom 10. December.

[2]) Grimblot t. I, p. 140.



Ich setze in Euch das Vertrauen, daß Ihr dies nicht mir zum Nachtheile wenden, sondern für meine Lebenszeit mich in einer solchen Weise ausstatten wollt, wie es meiner Ehre und derjenigen meiner Regierung entspricht."

„Unsere Seemacht ist seit dem Beginne meiner Regierung auf etwa das Doppelte gestiegen, demnach auch die Bedürfnisse für ihre Erhaltung, und es ist für die Ehre und das Interesse Englands sicherlich nothwendig, immer eine starke Seemacht zu haben."

„Bei der Lage der auswärtigen Angelegenheiten halte ich mich verpflichtet, Euch meine Ansicht dahin auszusprechen, daß England ohne eine Landmacht nicht sicher sein kann. Und ich hoffe, wir werden den uns Uebelwollenden nicht die Gelegenheit geben, unter dem Namen des Friedens dasjenige wider uns durchzusetzen, was sie durch den Krieg zu bewirken nicht vermocht haben."

„Ich zweifele nicht, daß Ihr, Herren vom Unterhause, diese besonderen Umstände in reifliche Erwägung ziehen werdet, in der Art, daß Ihr die erforderlichen Mittel bewilligt. Und dies empfehle ich Euch sehr angelegentlich."

„Mylords und Herren. Was mich, wie ich bereitwilligst anerkenne, ganz besonders erfreut, ist die Wahrnehmung aller derjenigen Beweise der Anhänglichkeit des Volkes, die ein Fürst sich wünschen kann. Und ich ergreife diese Gelegenheit, die feierlichste Versicherung zu geben, daß, wie ich niemals ein Sonder-Interesse gehabt habe, getrennt von demjenigen des Volkes, so werde ich weder, noch kann ich es in Zukunft haben."

„Ich sehe es als einen der größten Vortheile des Friedens an, daß ich jetzt Muße haben werde, die Misbräuche oder Mängel abzustellen, die während des Krieges in irgend einen Zweig der Verwaltung sich eingeschlichen haben mögen, demnach auch der Unehrlichkeit und dem Leichtsinne abzuhelfen. Ich werde trachten den Handel zu befördern, so wie das Glück und den blühenden Zustand dieses Königreiches höher zu bringen."

„Ich schließe mit dem Versprechen, daß, eben so wie ich mit Wagnissen jeglicher Art Euere Religion, Euere Gesetze, Euere Freiheit errettet habe aus der äußersten Gefahr, ich eben so auch den Ruhm

meiner Regierung darein setze, sie ferner unversehrt zu bewahren und als solche sie der Nachwelt zu überliefern" [1]).

Der Eindruck der Rede war nicht ein durchweg günstiger. Der Graf Auersperg, noch im Haag zurückgeblieben, meldet darüber: „Die Rede erscheint mir wie geheimnisvoll und unterwürfig. Man muß abwarten, ob das Parlament nachgiebig sein wird. Denn augenscheinlich verlangt der König alles, was sein Vorgänger gehabt, und worüber damals die Nation sich so sehr beklagt. Ich begreife nicht, welchen Rath man dem Könige gegeben haben mag, und befürchte schlimme Folgen" [2]).

Es dürfte doch sehr fraglich sein, ob der König für diese Thronrede überhaupt einen Rath eingeholt. Aus den Reden von Portland zu Auersperg zu Ende October haben wir vernommen, daß damals dem Könige der Gedanke an die Entlassung der Truppen noch völlig fern lag. Seine Beobachtungen und Wahrnehmungen in England selbst hatten ihm dann gezeigt, auf welchen Widerstand er stoßen werde. Er suchte denselben zu brechen, indem er durch die Thronrede im voraus die Einwände der Gegner zu entkräften trachtete. Dem zu Anfange seiner Regierung ausgesprochenen Grundsatze gemäß wollte er selber seine Thronreden abfassen. Vielleicht in keinem anderen Falle tritt es aus inneren Gründen so klar hervor, daß Wilhelm III. dies Princip befolgt hat, wie in diesem. Denn jeder Gedanke, jedes Wort dieser Rede ist individuell gehalten, reflectirt den König persönlich in der damaligen Lage der Dinge.

Beide Häuser beschlossen zunächst, ein jedes für sich, ihre Adressen. Der König nahm die Nachricht wohl auf; doch war er gefaßt auf sehr freimüthige Worte [3]). Solche indessen traten darin nicht hervor. Vielmehr war der durchhallende Ton beider Adressen derjenige des Dankes. „Ew. Majestät, sagt diejenige des Unterhauses, haben die Ehre Englands hergestellt, nämlich die Wage Europas in Händen zu halten, und dies gewährt Ihren Unterthanen hohe Befriedigung." Mehr noch preist dann die Adresse die Erhaltung seiner königlichen Person in

---

[1]) Commons Debates t. III, p. 74.

[2]) Auerspergs Bericht vom 20. December.

[3]) Grimblot t. I, p. 141. Vom 3./13. December.



allen den zahlreichen und großen Gefahren. Aehnlich die Adresse des Oberhauses. Irgend ein Miston ist in diesen Adressen nicht wahrnehmbar. So am 9./19. December [1]).

Der Wunsch und Plan des Königs hatte sich damals fixirt auf die Erhaltung von 32,000 Mann in England, ohne die Truppen in Irland und Schottland [2]).

Inzwischen bereiteten sich andere Dinge vor.

Am 10./20. December constituirte sich das Unterhaus als Comité. Es war der Antrag eingebracht, daß alle seit dem 29. September 1680 errichteten Truppenkörper auszulöhnen und zu entlassen seien. Der Strom der Reden gegen eine stehende Armee rann so allgemein, so unwiderstehlich einher, daß die Vertreter der Wünsche des Königs sich an diesem Tage nicht getrauten das Wort zu ergreifen [3]).

Der Beschluß am nächsten Tage war demgemäß vorauszusehen. Dennoch wurde am Abende ein Versuch gemacht, die Sache gütlich zu vereinbaren. Es wurden dem Könige so viele Mittel in Aussicht gestellt, daß er immerhin noch eine beträchtliche Macht würde aufrecht halten können. Das Parlament werde darein conniviren. Der König verweigerte sich darauf einzulassen. Er wolle handeln nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Parlamentes. Die unparteiischen Beobachter gaben dem Könige darin Recht. Denn nach ihrer Ansicht würde man früher oder später ihm denselben Vorwurf gemacht haben, wie einst dem Könige Jacob II. Dennoch dürfte nicht anzunehmen sein, daß dieser Versuch hervorging aus einer bösen Absicht. Denn an demselben nahmen einige Persönlichkeiten Antheil, deren Treue für den König Wilhelm unzweifelhaft, die jedoch in dieser Frage der Bewilligung eines stehenden Heeres wider ihn standen [4]).

Am nächsten Tage handelte es sich um den eigentlichen Beschluß. Als die hauptsächlichen Gründe wurden geltend gemacht: der Unterhalt eines stehenden Heeres sei wider die Grundgesetze des Königreiches. Wer darein willige, durchbreche selber die Gesetze, die zu schützen seine Pflicht. Auch sei das nie geschehen. Man habe kein Mistrauen in

---

[1]) Commons Debates t. III, p. 75. — Lords Debates t. II, p. 1.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 20. December.

[3]) Desgleichen vom 21. December.

[4]) Desgleichen.



den König, als ob er sich der Armee zur Unterdrückung der Freiheit bedienen werde. Aber man sei nicht in gleicher Weise sicher auch bei seinen Nachfolgern [1]).

Die Frage über Leben und Sterben des Königs mag als allzu delicat im Unterhause nicht weiter zur Erörterung gekommen sein. Aber sie wirkte erheblich mit. Ein Mitglied des Parlamentes, damals im Haag, gab auf die Vorstellungen des kaiserlichen Gesandten die Antwort: „Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge hat die englische Nation sich sehr zu hüten, daß nicht bei dem etwa plötzlich erfolgenden Tode des Königs eine starke Truppenmacht beisammen ist. Denn es könnte geschehen, daß irgend Jemand sich zum Herrn dieser Truppen machte, und mit dieser Macht über die Thronfolge nach seinem Belieben verfügte" [2]).

Wir erkennen, daß die Erinnerung an die Zeiten Cromwells und Monks damals noch nicht verblaßt war, daß andererseits bei der nicht festen Gesundheit des erblosen Königs der Gedanke an die Unsicherheit der Zukunft sich den Engländern oft schwerwiegend aufdrängte.

Indessen auch seine eigene Persönlichkeit ward in dieser wichtigen Erörterung nicht unbedingt geschont. Man habe sich billig in Acht zu nehmen, rief einer der Redner, den Unterhalt einer Armee in Friedenszeit einem Könige zu bewilligen, welchem als vornehmster Rath ein Minister zur Seite stehe, der unter den zwei vorhergehenden Regierungen gegolten als der Fahnenträger des Absolutismus. Der Name Sunderland ward nicht genannt. Es bedurfte dessen nicht. Ein vielstimmiges Hear zollte dem Redner Beifall [3]).

Die Gegner des Antrages hoben hervor: immerhin sei es richtig, daß man noch niemals im Frieden eine Armee aufrecht erhalten; aber man müsse sich richten nach den Erfordernissen der Zeit, in welcher man lebe. Niemals früher sei Frankreich so mächtig gewesen. Niemals habe es eine Flotte besessen, so stark, daß diese allein es mit der englischen aufnehmen könne. Nie vorher sei ein Prätendent da gewesen wie der König Jacob, der mit 15,000 oder 16,000 Irländern, die

---

1) Hoffmanns Bericht vom 21. December.
2) Bericht des Freiherrn von Seilern, vom 31. December.
3) Hoffmanns Bericht vom 21. December.



er bei sich habe, stets im Anschlage liege zur Invasion in England, und dabei hoffen dürfe auf Anhänger daheim. Auch sei der Friedensstand in Europa noch keineswegs so sicher, daß nicht unversehens die Kriegesflamme wieder ausschlagen könne. Eine stehende Armee von etwa 20,000 Mann würde nicht ausreichen, die Freiheit Englands zu gefährden. Gegen etwaige Unordnung und Zügellosigkeit der Soldaten genüge die Anspannung der Disciplin.

Diese Gründe blieben machtlos gegen die überwältigende Strömung. In so weit die Mehrheit sich jenen Erwägungen nicht entziehen konnte, meinte sie ähnlich wie früher in der Zeit Jacobs II., daß sich viel erreichen lasse durch eine Reform der Land-Miliz. Zu diesem Zwecke ward ein Comité niedergesetzt. Jener Antrag dagegen für die Auflösung des Heeres erhielt die Mehrheit von 35 Stimmen. Demnach sollte für Wilhelm III. nur ein Bestand von Truppen bleiben wie in der letzten Zeit Carls II. Er selbst schlug diese Zahl an auf 8000 Mann[1]).

Unverkennbar tritt hauptsächlich von diesem Puncte der Nicht-Bewilligung einer ausreichenden Armee eine Entfremdung zwischen dem Könige und den Engländern ein. „Es ist unglaublich, meldet er an Heinsius, welche irrthümliche Begriffe hier in den Köpfen die Oberhand haben, und wie meine Feinde gegen mich wühlen" [2]).

Der erste dieser beiden Gedanken kehrt von da an bei dem Könige unablässig wieder. Der zweite neben dem ersten dürfte dennoch zu stark ausgedrückt sein. Denn andere Nicht-Engländer hatten einen solchen Gang der Dinge vorausgesehen, und zwar nicht wegen eines bösen Willens. Ein solcher trat auch ferner nicht als bewegende Ursache hervor. Einige Tage später meldet der Graf Auersperg: nach seinen Erkundigungen werde der König die Mittel erhalten für 12,000 bis 14,000 Mann in England, 12,000 in Irland, 6000 in Schottland, unter dem Titel: für die Sicherheit des Staates. Allein man werde ihm nur National-Truppen gewähren. Diese seien, nach der in dem Kriege, namentlich während der letzten zwei Jahre gemachten Erfahrung, zuverlässig genug. Das Kränkende für den König bestehe

---

[1]) Grimblot t. I, p. 142.

[2]) A. a. O. p. 143. Vom 17./27. December.

in der Nöthigung, die Holländer zu entlassen, die ihm von Jugend auf gedient [1]).

Auch kargte das Unterhaus nicht für den König persönlich. Es bewilligte ihm am 20./30. December 1697 700,000 £ jährlich für Lebenszeit. Mit inbegriffen waren darin die 50,000 £ für die Königin Marie Beatrice, so wie die Kosten für den Hofstaat des heranwachsenden Herzogs von Glocester. Der Betrag war höher als derjenige für die früheren Könige, weil es diesen damals oblag, von der im allgemeinen bewilligten Summe auch den Unterhalt der Flotte und der allerdings geringen Truppenmacht zu bestreiten. Das Unterhaus erklärte sich bereit, dafür besonders zu bewilligen. Dem Könige war dies viel lieber, weil dadurch auch der Schein einer Connivenz des Unterhauses mit einem durch die Mittel des Königs errichteten Heere vermieden wurde [2]). Er selbst äußert sich über diese Bewilligung zu Heinsius mit den Worten: „Die Dinge sind gestern und heute in Betreff meiner Einkünfte wohl abgelaufen" [3]).

Allein die hauptsächliche Differenz blieb, obwohl die Beschlüsse des Unterhauses noch nicht endgültig gefaßt waren. Die Whig-Partei, von welcher als der Mehrheit im Unterhause diese Beschlüsse ausgingen, verfolgte dabei noch andere Zwecke. Sie selbst hatte früher eingewilligt, daß Sunderland, ungeachtet des allgemeinen Hasses wider ihn, vom Könige ins Cabinet gezogen wurde. Es war dann ähnlich ergangen, wie unter dem Könige Jacob. Sunderland, den Anderen an Erfahrung und Gewandtheit überlegen, hatte alles an sich gezogen, und denjenigen selbst, welche für ihn aufgetreten waren, die Sache verleidet, so namentlich dem Herzoge von Shrewsbury. Sunderlands Name war in den letzten Reden wider ein stehendes Heer im Unterhause niemals ausdrücklich genannt, und doch war er das hauptsächliche Ziel alles Zornes. Er suchte auszuweichen. Er bat am 24. December/3. Januar um seine Entlassung. Der König gewährte sie. Aber man glaubte nicht an die Aufrichtigkeit dieses Schrittes. „Er wird bleiben wie zuvor, hieß es, als Rath hinter der

---

[1]) Bericht des Grafen Auersperg vom 27. December.
[2]) Desgleichen vom 31. December.
[3]) Grimblot t. I, p. 143.



Tapete" [1]). Die Whig-Partei verlangte dagegen die Aufnahme einer bestimmten, scharf ausgeprägten Persönlichkeit in das Cabinet. Es war der Lord Wharton. Raum für ihn war vorhanden. Denn der eine der zwei Staats-Secretäre, die sich über die Last ihrer Geschäfte nicht zu beschweren hatten, Trumball, hatte seine Entlassung gesucht und erhalten; der andere, Shrewsbury, wünschte sie zu bekommen. Da er andauernd kränklich war, oder vielleicht auch nur vorgab es zu sein, so wurden beide Stellen versehen von dem alten, fleißigen, geschäftserfahrenen Vernon, der, obwohl Whig, als solcher nicht scharf hervortrat. Allein der König, überhaupt stets abgeneigt seine Minister zu ernennen gemäß den Wünschen oder gar den Forderungen der Parteien, war es in diesem Falle um so mehr, weil Whartons übergreifender Charakter nicht leicht sich in die beschränkte Thätigkeit fügen würde, welche die auswärtige Politik des Königs den Staats-Secretären anwies. Wilhelm III. verfolgte einen anderen Plan. Um die Fühlung mit der Whig-Partei zu behalten, wünschte er, daß der Herzog von Shrewsbury, an der Stelle Sunderlands, den weißen Stab des Oberst-Kämmerers annehme. Er ließ in diesem Sinne auf ihn einwirken. Hervorragende Persönlichkeiten der Whig-Partei, wie der Lord-Kanzler Somers, betheiligten sich an diesem Bestreben. Der letztere kam zu dem Ausspruche: „Es ist für den König geradezu unmöglich, mit unserer Partei sich noch in Beziehung zu erhalten, wenn nicht Ihre Gesundheit Ihnen verstattet, uns zu Hülfe zu kommen". Die Antworten Shrewsburys aus seinem einsamen Schlosse Eyford drehen sich um den Einwand, daß seine Gesundheit weder den Geschäften, noch dem Vergnügen gewachsen, der Pflege in der Stille bedürfe [2]).

Die Differenz zwischen dem Könige und dem Unterhause über die Entlassung der Land-Armee hob sich nicht. Wilhelm III. forderte und erhielt das Gutachten der Admirale, daß die Flotte allein nicht ausreiche, das Land gegen eine etwaige Invasion zu schützen [3]). Das Gutachten schlug nicht durch. Das Unterhaus bewilligte, am 11./21. Januar 1698, zum Unterhalte der Truppen für das laufende

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 3. Januar 1698. — Somers an Shrewsbury, 6./16. Januar, in der Shrewsbury Correspondence p. 523.

[2]) A. a. O. p. 531.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 21. Januar.



Jahr die Summe von 350,000 £. „Mit diesem Betrage, meldet Wilhelm III. an Heinsius, vermag ich kaum 10,000 Mann zu erhalten. Dennoch habe ich für diese Session auf ein Mehr keine Aussicht. Sie können daher leicht ermessen, wie sehr das mich kränkt und in welche Verlegenheit es mich setzt, namentlich in Betreff der Lage der Dinge nach außen. Sie haben keine Vorstellung von der Gleichgültigkeit, mit welcher alle auswärtigen Angelegenheiten hier nun behandelt werden. Die Gedanken der Menschen hier haben als Angelpunct lediglich ihre Einbildungen von Freiheit, während sie doch anerkennen müssen, daß sie nie so frei gewesen sind wie heute, und von mir nichts zu besorgen haben. Ich sehe in allem diesem nur eine Züchtigung vom Himmel, welche rechtschaffene Menschen verblendet, und den Bösen gestattet ihre Absichten auszuführen" [1]).

So der König. Nach der Meinung Anderer reichte jedoch der Betrag hin für 14,000 Mann [2]). Dazu kam einige Tage später der Beschluß, den zu entlassenden Offizieren Halbsold zu reichen. Die Zahl derselben betrug etwa 1500. Wilhelm III. selber erkannte dies als das geeignete Mittel an, im Falle der Noth dennoch eine Armee bald wieder zusammen zu bringen. Dagegen konnte er sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das Unterhaus sich weigern würde, den Unterhalt seiner holländischen Garden zu bewilligen [3]). Das Regiment Cavallerie derselben trug den Namen Portland. „Dieser Name allein, meldet Hoffmann, macht diese Garden hier so verhaßt, daß auch das Leib-Regiment zu Fuß, obwohl es sich bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet, darunter wird leiden müssen" [4]).

Der König glaubte wahrzunehmen, daß diese ablehnende Haltung des Unterhauses ihm gegenüber sofort Einfluß übe auf Frankreich. „Ich verwundere mich nicht, sagt er, daß die Franzosen wieder ihrer Lieblings-Gewohnheit nachgehen, bei der Ausführung jedes Friedenspunctes Zank zu erregen und neue Ansprüche zu erheben. Sie wissen ja nur allzu wohl, wie es hier steht" [5]).

[1]) Grimblot t. I, p. 148. Vom 11./21. Januar 1698.
[2]) Auerspergs Bericht vom 21. Januar.
[3]) Grimblot t. I, p. 149 und 150. An Portland und Heinsius.
[4]) Hoffmanns Bericht vom 24. Januar.
[5]) Grimblot t. I, p. 147. Der König an Heinsius, 11./21. Januar 1698.

Eben darum betrieb Wilhelm III. die Abreise seines Botschafters, des Grafen Portland, nach Paris. Denn nach den eigenen Worten des letzteren zu Auersperg war es ja der wesentliche Zweck seiner Mission, auf die Erfüllung des Friedens zu dringen. Das politische Vertrauen Wilhelms III. in Portland war voll und unbedingt: die einstige persönliche Freundschaft mit ihm war gelockert. Wir haben bereits mehrmals berührt, daß ein jüngerer Mann, Joost Arnold van Keppel, aus einer alten Familie in Geldern, sich die Gunst des Königs in auffallendem Maße gewann. Er wuchs darin hinaus über den Grafen Portland. Bereits im Februar 1697 ernannte der König den ersteren zum Grafen Albemarle. Er verlieh zugleich dem Grafen Portland, damit der Vorzug desselben sichtbar bleibe, den Hosenband-Orden. Dennoch konnte Portland sich kein Hehl daraus machen, daß die Persönlichkeit Albemarles dem Könige mehr zusagte. Die Erzählung Burnets, daß Portland kalt und trocken war, Albemarle dagegen sich auszeichnete durch ein höchst gewinnendes Wesen, dürfen wir auf sich beruhen lassen; denn die Franzosen, wie St. Simon aus eigener Anschauung berichtet, fühlten sich besonders angezogen durch die Leichtigkeit und Gefälligkeit, welche Portland im Verkehre mit Würde und nach Umständen auch mit Stolz zu verbinden wußte [1]). Die Anziehungskraft welche der eine Mensch auf den anderen übt, ist ja individueller Art, nicht im allgemeinen zu messen, noch zu wägen. Dem Könige Wilhelm blieb die Verstimmung des Freundes seiner Jugend nicht verborgen. Er betheuerte ihm mündlich und schriftlich, daß seine Gesinnungen sich nicht geändert. „Ich versichere Ihnen, sagt er, daß Ihre Abreise mich tiefer ergriffen hat, als Sie denken können. Wenn Sie bei unserem Scheiden den gleichen Schmerz empfunden wie ich, so würde mir das eine Befriedigung sein, und ich dürfte dann hoffen, daß Sie keinen Zweifel mehr setzen würden in den feierlichen Eid, mit welchem ich mich Ihnen verbunden. Dies ist das wahrste Wort, das ich je in meinem Leben gesprochen, und lediglich der Tod kann meine Gefühle enden" [2]).

Portland war dennoch nicht der erste Gesandte, den Wilhelm III. nach dem Friedensschlusse an den Hof von Versailles schickte. Vorher

---

[1]) Mémoires t. I, p. 331.

[2]) Grimblot t. I, p. 145. Vom 10./20. Januar.

schon hatte er den Herzog von St. Albans entsendet, einen der Söhne Carls II., um dem Könige von Frankreich seinen Glückwunsch auszusprechen zur Verlobung des Herzogs von Bourgogne mit der Prinzessin Marie Adelaide von Savoyen. Dies jedoch war die einzige Verrichtung von St. Albans, und die Ankunft Portlands war die Ankündigung seiner Rückkehr.

Am 10./20. Januar 1698 brach der Graf Portland von Whitehall auf, ausgestattet, wie auch sogar in damaligen Zeiten selten ein Botschafter, mit einem Gefolge von zahlreichen Cavalieren. Er landete in Calais am Abende des 13./23. Von französischer Seite ward ihm alle denkbare Höflichkeit entgegen getragen. Die Commandanten der Städte, die er berührte, empfingen ihn vor dem Thore, die Besatzung stand unter Gewehr, die Geschütze auf den Wällen verkündeten seinen Einzug und Auszug. Am 21./31. Januar traf er in Paris ein, wo der Palast des Prinzen d'Auvergne für ihn bereitet war. Die erste Audienz bei Ludwig XIV. in Versailles fand statt am 25. Januar/4. Februar. Wilhelm III. ließ durch Portland dem Könige von Frankreich versichern, daß er nichts sehnlicher wünsche als in Frieden und Freundschaft mit ihm zu leben, und daß er hoffe, der König von Frankreich werde dieses Bestreben in jeglicher Weise erleichtern. Ludwig XIV. erwiederte in gleicher Weise entgegen kommend [1]).

Es ist hervorzuheben, daß diese Correspondenz des Königs Wilhelm III. mit seinem Botschafter Portland zu Anfang lediglich das Eigenthum der zwei Personen war. Erst im Laufe derselben theilte der König sie dem Lord-Kanzler mit. Die Nicht-Betheiligung von Engländern bei den Angelegenheiten der auswärtigen Politik war überhaupt dieselbe wie früher, oder vielleicht noch weiter ausgedehnt. Der König entsendete allerdings auch Engländer als Diplomaten, aber dann mit einer besonderen Weisung. So damals George Stepney nach Berlin. „Er hat von mir den Befehl, meldet der König dem Rathspensionär Heinsius, sich leiten zu lassen durch Ihre Instructionen" [2]).

---

[1]) Grimblot t. I, p. 156.

[2]) A. a. O. p. 153. Vom 1./11. Februar.

Portland machte bald eine Wahrnehmung, die ihn sehr erregte. Er erblickte in Versailles den Herzog von Berwick, den die Proclamationen vom Februar und März 1696 als Mitschuldigen an dem Mordplane nannten. „In der Nähe solcher Personen, rief er aus, siedet mir das Blut in den Adern, und ich hoffe, man hat hier nicht die Absicht mich gewöhnen zu wollen an den Anblick von Mördern meines Königs." Die Worte wurden vernommen. Der Marschall Boufflers benutzte die nächste Gelegenheit, um begütigend zu reden. Portland indessen ging weiter. Er sprach sein Erstaunen aus über die dauernde Anwesenheit des Königs Jacob in Frankreich, über diejenige von Schurken, die dem Könige von England nach dem Leben getrachtet. Dies stimme nicht mit der Uebereinkunft von Brukom, auch nicht mit der in der Audienz vom Könige von Frankreich ihm kund gegebenen Gesinnung. Boufflers erwiederte: Portland könne nicht behaupten, daß er, Boufflers, das Wort des Königs eingesetzt, den König Jacob hinaus zu weisen. Portland als rechtschaffener Mann und ihm freundlich gesinnt, werde ihn nicht nöthigen wollen so etwas einzugestehen. Portland entgegnete: er habe dies Versprechen damals nicht erwirken können, weil Boufflers nicht ermächtigt gewesen es zu geben. Er wiederholte dann die damalige Unterredung. Das Interesse seines Königs, sagte er, liege ihm mehr am Herzen als dasjenige aller seiner Freunde zusammen. Darum müsse er in diesem Falle reden. Er sei bereit, dem Könige von Frankreich alles zu wiederholen, in Gegenwart von Boufflers selbst. Dieser suchte dennoch abzulenken. Portland hob hervor, daß er Rom als Aufenthalt für Jacob vorgeschlagen, daß Boufflers dann den Namen Avignon genannt [1]).

Wir erinnern uns, daß Ludwig XIV. nach den ersten Unterredungen bei Brukom im Sommer zuvor den Marschall Boufflers angewiesen, über die Angelegenheit der Entfernung Jacobs II., wenn nicht Portland sie wieder anrege, seinerseits zu schweigen, im anderen Falle abzuschlagen. Portland war nicht darauf zurückgekommen. Ludwig XIV. und Boufflers mochten dadurch damals die Forderung

[1]) Grimblot t. I, p. 164. Bericht Portlands an Wilhelm III. vom 16. Februar.

als in ihrem Sinne erledigt angesehen haben. Allein anders faßte Portland die Dinge auf. Er erinnerte den Marschall Boufflers nun in Versailles an seine damals gesprochenen Worte, daß ohne das Eingehen auf diese Forderung der Friede nicht Bestand haben könne. Demnach erschien in seinen Augen das spätere Schweigen auf diese Worte wie eine Zustimmung. Die Ueberlegenheit dieser Position von Portland gegenüber dem Marschalle Boufflers in Versailles ist unverkennbar.

Eben dasselbe legt sich dar in dem weiteren Verfahren von französischer Seite. Nach Boufflers kam der Marschall Villeroy, um die Sache abermals zu erörtern, und zwar in den höflichsten und mildesten Formen. Der Beweggrund seines Königs zu Gunsten Jacobs II., sagte er, sei das Mitleid. Dies müsse auch den König Wilhelm bewegen. Wenn dem Könige von Frankreich bewiesen werde, daß es Personen dort gebe, des Mordplanes verdächtig: so werde er sie nicht dulden. Berwicks Anwesenheit in England im Februar 1696 habe den Invasions-Plan bezweckt; der Ritter Barkley und seine Gefährten seien entlassen.

Portland dagegen wollte von seiner günstigen Position und seiner Forderung nicht weichen. Der König Wilhelm, erwiederte er, habe aus sich selber bei jeder Gelegenheit sein Mitleid bewiesen über Erwarten, namentlich in diesem Falle, indem er dem Könige Jacob eine so reichliche Summe bewilligt, ohne eine Verpflichtung dafür aufzulegen, und nach der Erfahrung von so vielen Versuchen wider sein Leben.

Diese Worte von Portland wiegen schwer. Ihnen gemäß hielt Wilhelm III. seinen Oheim und Schwiegervater Jacob II. für schuldig an den wiederholten Mordplanen wider ihn. Wir haben an den Thatsachen erkannt, sowohl 1692 wie 1696, daß dies sehr zu beschränken ist. Jacob II. war schuldig der Mitwissenschaft der ohne ihn fertigen Mordplane, nicht der Urheberschaft. Dagegen sprach der Schein, namentlich im Frühling 1696, für den Verdacht, welchen mit dem Könige Wilhelm III. diesen Worten gemäß auch Portland theilt. Und danach ist, wie dieser es verlangt, auch das Handeln Wilhelms III. zu würdigen.

Portland fuhr fort in seiner Rede. Er sei erstaunt, sagte er, über die Ausdrücke, deren Villeroy sich bediene, als wenn nur ein

Verdacht wegen eines Mordplanes obwalte. Denn die Sache liege ja klar am Tage durch die Bekenntnisse derer, die darauf gestorben, so wie durch die Aussagen der Zeugen. Er führte Einzelnheiten an. Dessen ungeachtet müsse er nun erleben, daß dabei betheiligte Frevler hier geduldet und im Dienste behalten würden. Dies sei in der ganzen Welt unerhört. Er zweifele nicht im geringsten an dem Worte, welches im allgemeinen der König von Frankreich ihm gegeben. Wenn dieser nicht so genau unterrichtet sei, wie zu wünschen, so hege er, Portland, die Ueberzeugung, daß, so bald er die Ehre haben könne mit dem Könige von Frankreich zu reden, dieser die Mörder zur verdienten Bestrafung ausliefern werde [1]).

Mit dieser Antwort begab sich Villeroy nach Versailles. Portland harrte einige Tage. Als kein weiterer Bescheid erfolgte, ließ er um eine Audienz bei dem Könige ansuchen. Er gab zu diesem Zwecke in Betreff der beiden Puncte eine kurze Denkschrift ein. Die Audienz fand statt am 7./17. Februar.

Portland redete wie vorher zu Boufflers und Villeroy. Ludwig XIV. erwiederte: er fasse nicht, weshalb Portland von ihm verlange, den König Jacob zur Entfernung zu nöthigen. König Jacob sei sein naher Verwandter, dessen Unglück ihn tief schmerzlich berühre. Er habe diesen seinen Verwandten so lange unterstützt, daß er in Ehren ihn nun nicht fortsenden dürfe. Er fügte hinzu: eben dasselbe habe der Marschall Boufflers in den Conferenzen von Brukom ausgesprochen, und darauf habe Portland seine Forderung fallen lassen. Man habe sich zu begnügen mit seinem Ehrenworte, daß er den König Jacob nicht unterstützen, sondern aufrichtig den Frieden halten wolle.

Portland erwiederte: er finde ein Mitleid in Betreff der Entfernung des Königs Jacob nicht begründet, da ja der König Wilhelm für ihn oder die Königin an einem anderen Orte 50,000 £. jährlich zusage. Wenn nach diesem Versprechen der König Jacob die Wahl eines anderen Aufenthaltes noch weigere: so geschehe dies in der Hoffnung, das Geld verwenden zu können zur Erregung von Unruhen, oder zu einem noch schlimmeren Plane. Der König von England erwarte diesen Abzug Jacobs II. wie eine vereinbarte Sache. Denn

[1]) Portlands Bericht vom 16. Februar, bei Grimblot t. I, p. 167.

der einzige Grund, weshalb er, Portland, nicht darauf bestanden, die Bedingung dieses Abzuges als eine Clausel dem Friedens-Acte einzuverleiben, sei ja die Rücksicht auf die Allerchristlichste Majestät, nämlich die Scheu, in irgend einer Beziehung ihn unangenehm zu berühren. Dagegen habe er, Graf Portland, mit Bestimmtheit erklärt, daß, wenn nicht der König Jacob einen anderen Aufenthalt suche, der Friede nicht dauernd sein werde.

Portland führte dann dem Könige die Einzelnheiten der Unterredung mit Boufflers vor und betonte, daß dieser die Stadt Avignon genannt habe.

Allen Reden Portlands gegenüber beharrte Ludwig XIV. bei der Erwiederung: er werde durchaus niemals einen Schritt thun, den König Jacob zu nöthigen sich zu entfernen.

Portland bat dann um eine Antwort in Betreff des anderen Punctes, der die Theilnehmer des Mordplanes von 1696 betraf. Ludwig XIV. erwiederte: er wisse nichts von diesen Personen, auch nicht, ob Jemand von ihnen sich dort befinde, sei überhaupt dieser ganzen Angelegenheit unkundig. Portland entgegnete: „Ich glaube sehr gern, daß Ew. Majestät nichts von Leuten dieser Art wissen, wenigstens nicht in so weit es den Charakter derselben als Mörder betrifft. Wenn Sie dagegen über die Personen und die Thatsachen genaue Kunde verlangen: so bitte ich mir nur die Form anzugeben, in welcher es geschehen soll. Ich verpflichte mich Sie zufrieden zu stellen, bevor irgend ein Schritt gegen diese Individuen gethan wird". „Ich nannte ihm, fährt Portland fort, die verschiedenen Personen auf Grund der Proclamation." Der König erwiederte: die Reise Berwicks nach England könne nur die Invasion zum Zwecke gehabt haben. Sir George Barkley mit seinen Gefährten sei entlassen, dessen Aufenthalt sogar ihm unbekannt. Aehnlich äußerte er sich über die Anderen, welche Portland nannte [1]).

Es ist hier eine merkwürdige Verschiedenheit der beiderseitigen Berichte. Nach demjenigen Portlands hat Ludwig XIV. sehr wohl

[1]) Grimblot t I, p. 171. — Hippeau t. I, p. 14: Qu'à l'égard de ceux qu'il prétend avoir eu part à la dernière conspiration d'Angleterre, j'ignore ce qu'est devenu un particulier qu'il m'a nommé, qui était, à ce qu'il me dit, dans les gardes du roi d'Angleterre.

gewußt, wer Sir George Barkley war. Nach dem eigenen Berichte des Königs an Harcourt ist Barkley ihm völlig unbekannt, sogar der Name.

Dem Botschafter scheint es, seinem Berichte nach, nicht in den Sinn gekommen zu sein zu denken, daß der König, dem er sich hier zur Auskunft über den Mordplan erbot, über die eigentliche Anlage desselben und das Wesen der Sache eine ungleich genauere Kunde besaß, als Portland selbst. Denn angenommen auch, Ludwig XIV. sei frei von jeder Mitwissenschaft vor der Rückkehr des Herzogs von Berwick aus England, am 29. Februar 1696, so waren doch dann die Mittheilungen desselben über den Mordplan Barkleys so eingehend und einleuchtend gewesen, daß Ludwig XIV. darauf hin an dem Plane der Landung festhielt.

Portland schließt seinen Bericht mit der Bemerkung, daß der Ton Ludwigs XIV. in dieser zweiten Audienz ungleich kühler gewesen sei als in der ersten. Er bat um Instruction für sein ferneres Verhalten.

Das Auftreten Portlands blieb dennoch nicht wirkungslos. Der Staats-Secretär des Königs Jacob, Lord Middleton, befand sich am selben Tage in Versailles. Ludwig XIV. ließ ihn ersuchen, an den Tagen einer Audienz für Portland sich nicht dort einzufinden [1]). Es ging das Gerücht: der König Jacob habe bei Ludwig XIV. angefragt, ob Portland seine Entfernung verlange. Ludwig XIV. habe erwiedert, daß diese Forderung nicht erhoben sei. Allein einige Tage später ward beobachtet, daß der König Jacob mit dem päpstlichen Nuntius eine Unterhaltung über die Lage der Stadt Avignon anspann. Die Unbetheiligten faßten die Sache auf, als sei dem Könige Jacob ein vorläufiger Fingerzeig gegeben [2]).

Es kam also darauf an, auf welcher Seite man festhalten würde.

Wilhelm III. hatte nicht mit Befriedigung vernommen, daß Portland gerade mit dieser Angelegenheit begonnen. Er sah die Antwort

---

[1]) Dangeau t. IV, p. 204.

[2]) Auerspergs Bericht vom 15./25. Februar: Palmquist (in Paris) vermeine, daß dem Könige Jacob wohl eine Präliminar-Insinuation mag gemacht worden sein.

Ludwigs XIV. an als eine positive Weigerung. So sprach er sich zu Heinsius aus, so zu Portland selbst [1]).

Der König meldet dem letzteren zuerst, daß er die Berichte dem Cabinet habe vorlegen wollen, daß jedoch der Lord-Kanzler Somers, der einzige Minister, der ihm verblieben, es abgerathen habe. Dann erörtert der König die Sache. „Ich bin, sagt er, über die Antwort, die Sie in Betreff des Königs Jacob erhalten, nicht minder überrascht als Sie. Nach den Aeußerungen der Marschälle Boufflers und Villeroy durften Sie jedoch keine andere erwarten. Auch werden Sie eingedenk sein, daß ich Ihnen vor Ihrer Abreise, mit Bezug auf den Stand der Dinge hier, wiederholt meine Ansicht ausgesprochen: man werde diese Forderung dort nicht bewilligen. Es wäre zu wünschen, Sie hätten einen solchen Abschlag lieber am Schlusse Ihrer Mission erfahren als zum Beginne; denn dieser Vorgang erschwert weitere Unterhandlungen, namentlich in Betreff des wichtigsten Punctes, der Frage der Succession in Spanien. Nach meinem Dafürhalten können Sie fortan nur so verfahren, daß Sie die Sache des Königs Jacob überhaupt nicht wieder anregen, auch nicht direct davon reden, sondern nur je nach Gelegenheit, und daß Sie, wenn man dort das Jahrgeld für die Königin Marie Beatrice zur Sprache bringt, erwiedern: Ihr Auftrag laute sich nicht eher auf eine Erörterung darüber einzulassen, als bis zuvor der künftige Aufenthalt des königlichen Paares festgestellt sei." In Betreff des Mordplanes von 1696 verspricht der König Wilhelm einen genauen Bericht, und fügt hinzu: „Meines Erachtens liegt ein Beweis der Betheiligung Berwicks nicht vor: jedoch ist die Mitwissenschaft höchst wahrscheinlich". Wir erinnern uns, daß diese Worte dem Thatbestande entsprechen. Dann fährt der König fort: „Obwohl Sie mit dem Stande der Dinge hier hinlänglich bekannt sind, wird es Sie doch einigermaßen überraschen zu erfahren, daß die Weigerung des Königs dort, den König Jacob aus seinem Lande verziehen zu lassen, auf die Gemüther hier nicht den leisesten Eindruck machen wird. Denn zur Zeit scheint nichts danach angethan sie aufrütteln zu können. Ja sie sind in solchem Maße verblendet, daß sie keine Gefahr wahrnehmen, es sei denn, daß eine Invasion wirklich eintritt".

---

[1]) Grimblot t. I, p. 177 et suiv.

Der König meldet weiter, daß er einige Truppen bereits entlassen, daß er darin fortfahren werde. Er ist noch ungewis über das Schicksal seiner holländischen Garden, will noch die Hoffnung sie zu behalten nicht aufgeben. Er hat wenige Offiziere von Bedeutung entlassen, und würde die Zahl noch verringert haben, wenn er die Antwort an Portland eher gewußt. Dennoch hält er für sicher, daß man in St. Germain keine anderen Entschlüsse fassen werde als solche, die in Versailles angenehm, und dort werde man sich sehr irren, wenn man meine, zutreffende Folgerungen ziehen zu können aus dem jeweiligen Stande der Dinge in England, wo alles so raschem Wechsel unterworfen sei, einem Wechsel, der nur an Ort und Stelle selbst verstanden werden könne.

„Ungeachtet dessen was Ihnen widerfahren, schließt der König Wilhelm, wünsche ich doch, so schwer es Ihnen bei Ihrem Charakter auch fallen möge, daß Sie in der Höflichkeit dort ausharren. Zur Zeit entspricht es weder meinem Interesse, noch meiner Neigung, beleidigt zu sein. Trachten Sie nur, daß dasjenige, was allzu offen hervortritt, zurückgedrängt werde. Ich sehne mich sehr Sie wieder bei mir zu sehen; denn meine Neigung zu Ihnen bleibt immer dieselbe" [1]).

Das Schreiben ist merkwürdig in mehr als einer Beziehung. Es enthüllt uns, daß dennoch das wichtigste Object der Sendung Portlands von Anfang an war die Angelegenheit der spanischen Succession, daß Wilhelm III. diesen wichtigsten Zweck zu gefährden glaubte durch das Beharren auf dem Wege, den Portland allerdings nicht nach Wahl und Ueberlegung eingeschlagen, sondern nach der Zufälligkeit der Begegnung. Deshalb hauptsächlich weicht Wilhelm III. in der Sache des Königs Jacob zurück.

Die anderen Gründe für dies Weichen nimmt der König Wilhelm von dem Mangel der Unterstützung in England.

In dieser Beziehung jedoch haben wir auch andere Stimmen zu vernehmen. Gemäß den Berichten des kaiserlichen Gesandten Hoffmann fiel es auf, und zwar im Unterhause selbst, daß der König auf den letzten Beschluß, vom 11./21. Januar, der nach seiner eigenen

[1]) Grimblot t. I, p. 181. Vom 13./23. Februar.

Ansicht ihm die Beibehaltung von nur 10,000 Mann verstattete, keine weiteren Schritte gethan und sich verhalten hatte, als ginge ihn die Sache nicht weiter an [1]). Eine Verwunderung dieser Art hatte einen Sinn nur unter der Voraussetzung, daß, im Falle einer weiteren nachdrücklichen Forderung, die Willfährigkeit sich gefunden haben würde.

Es scheint ferner, daß der König Wilhelm den Mangel an Empfindlichkeit bei den Engländern über das Verhalten von Ludwig XIV. gegenüber dem Botschafter Portland allzu stark betont. Er führt dieselben Gedanken aus vor dem Rathspensionär Heinsius. Eben damals erwiesen sich die Stände von Holland bereit zu einer Ausgabe zu Gunsten des Kurfürsten von Köln, um diesen wankelmüthigen jungen Herrn sich geneigt zu erhalten. Der König beklagt, daß er Aehnliches nicht vermöge, daß er zu solchen Zwecken auch nicht über einen Pfennig verfüge. Dann fährt er fort: „Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel der Stände von Holland hier Nachahmung fände. Allein die Menschen hier sind jetzt in so thörichter Weise mit sich selber erfüllt, daß sie den Vorgängen in anderen Ländern auch nicht die geringste Aufmerksamkeit zollen. Nach ihrer Art zu reden sollte man meinen, entweder daß auf der ganzen Erdoberfläche nur diese Insel existire, oder daß sie mit der übrigen Welt in keiner Berührung stehe" [2]).

Genau genommen, meldet der König in dem einen Falle wie dem anderen weniger eine Thatsache als eine Meinung. Denn auch die Berichte Portlands über die Vorgänge in Versailles waren ja, wenigstens im Einzelnen, Niemandem bekannt geworden als dem Könige selbst und dem Lord-Kanzler Somers. Auch gebraucht der König selbst die Worte: „Der Abschlag wird auf die Engländer nicht den leisesten Eindruck machen". Aber war dies mit Grund vorauszusehen? Eben vorher hatte das Parlament in Betreff der Jacobiten sehr harte Beschlüsse gefaßt. Diese erklärten jegliche Correspondenz mit dem Könige Jacob für Hochverrath. Sie verwiesen alle diejenigen, welche nach der Umwälzung von 1688 in Jacobs Diensten

[1]) Hoffmanns Bericht vom 7. Februar: Man kann sich, und zwar von Seiten des Unterhauses selbst, nicht genugsam über des Königs Stillschweigen verwundern.

[2]) Grimblot t. I, p. 184. Vom 15./25. Februar.



gestanden, binnen einer bestimmten Frist aus dem Königreiche, bei derselben Strafe des Hochverrathes[1]). Demnach war die Stimmung der Mehrheit sehr feindselig wider Jacob II. Als jene Antwort Ludwigs XIV. auf die Forderung von Portland in England bekannter wurde, traten mehrere Mitglieder des Parlamentes zu dem Grafen Auersperg, mit der Versicherung, daß diese abermalige Chicane von Frankreich ausschlagen werde zu Gunsten des Königs Wilhelm, daß sie das Parlament und die Nation anfeuern werde zu einer Kundgebung für ihn[2]). Eine solche Kundgebung erfolgte allerdings nicht; aber es fehlte auch der Anlaß, nämlich eine beglaubigte Mittheilung des Vorgefallenen.

Unverkennbar sind also die damaligen Aeußerungen des Königs Wilhelm zu Portland über die Engländer etwas düster gefärbt. Diese trübe Stimmung war einerseits die Folge der herben Enttäuschung, die in Betreff der Armee ihm widerfahren war. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß der König gerade in jenen Tagen sich schlecht befand. Er wollte es verbergen. Er ging auf die Jagd wie immer. Aber die Gesandten berichteten heim, daß er, wider seine Gewohnheit, im Cercle sich setzte. Er selbst meldete seinen Zustand mit wenigen Worten an Portland: „Ich war appetitlos und sehr niedergeschlagen". Einige Tage später schreibt er an Portland: „Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß ich niemals in meinem Leben so trübe gestimmt gewesen bin wie zur Zeit" [3]).

Welche Motive indessen auch immer stärker oder schwächer eingewirkt haben mögen: die Thatsache des Nachgebens oder doch des Nicht-Beharrens gegenüber der Weigerung Ludwigs XIV. war da. Demgemäß ist es eine müßige Frage erwägen zu wollen, ob im Falle eines nachhaltigen Andringens von Portland auf die Entfernung Jacobs II. von St. Germain der König Ludwig XIV. Stand gehalten hätte. Der Sieg war sein.

---

[1]) The life of James, vol. II, p. 579.

[2]) Auerspergs Bericht vom 1./11. März.

[3]) Grimblot t. I, p. 183 und 219. An der letzteren Stelle, vom 2./12. März, heißt es: I cannot conceal from you that I have never been more vexed and melancholy in all my life than I am now.

Allein hatte darum das unglückliche Königspaar von St. Germain sich dies als einen Vortheil anzurechnen? — Wilhelm III. band die Erfüllung seiner Zusage eines Jahrgeldes an die Bedingung eines anderen Aufenthaltes, weil nur unter dieser Voraussetzung die Zusage gegeben sei. Indem Ludwig XIV. diese Bedingung weigerte, ließ er das Druckmittel fahren. Der Nachtheil traf das königliche Paar von St. Germain. Es büßte die Aussicht ein auf ein königliches Jahrgeld, durch dessen Annahme es in den Stand gesetzt wäre, selber unabhängig zu leben und zugleich noch Andere zu unterstützen, welche um ihrer Treue willen litten. Man dürfte nicht sagen, daß Jacob II. und Marie Beatrice für ihre Abhängigkeit von Versailles bereits unempfindlich waren. Der Biograph, der aus ihrem Sinne redete, sagt darüber: „Demnach hatte das königliche Paar das schmerzliche Gefühl, völlig von dem Wohlwollen eines anderen Fürsten zu leben, in aller Beziehung in derselben Abhängigkeit, als hätte es die klösterlichen Gelübde der Armuth und des Gehorsams abgelegt" [1]).

Fassen wir nach diesen beiden Seiten hin die Dinge ins Auge.

Jacob II. selber beklagte damals seine Lage. „Die Beschlüsse des Parlamentes von England wider meine Anhänger, schrieb er an den Abt von La Trappe, sind für mich schmerzlicher als alles Andere. Was ich selber erlitten, ist nichts im Vergleiche mit dem, was meine früheren Missethaten mit Recht verdient haben mögen; allein daß ich meine loyalen Unterthanen so leiden sehen muß, und zwar wegen ihrer Treue für mich, das zu ertragen erfordert mehr als eine gewöhnliche Gnade. Gleich schlimm sind die Nachrichten aus Irland. Denn der Prinz von Oranien hat, ungeachtet aller seiner schönen Versprechen gegenüber seinen Bundesgenossen, noch während des Friedens-Congresses in Ryswyck, ein neues Gesetz zum Zwecke der Ausrottung des Papstthumes dort sanctionirt. Dies Gesetz, welches unter anderem die Austreibung aller religiösen Orden verfügt, ist von Ruvigny — d. h. dem Grafen Galway — dort in Vollzug gesetzt, so daß die Unglücklichen haufenweise nach Frankreich herüber flüchten, in wenigen Monaten vierhundert an der Zahl. Dies legt mir eine neue Bürde auf, und ich erlebe den Kummer, nachdem ich unter sie vertheilt, was ich selber

[1]) The life of James, vol. II, p. 579.

für meinen Unterhalt nothwendig bedarf, dennoch ansehen zu müssen, daß viele von ihnen aus Mangel vor meinen Augen zu Grunde gehen" [1]).

Wir werden zu erfahren haben, daß die Katholiken in Irland nicht völlig schutzlos gelassen wurden.

Nicht minder wichtig ist die andere Seite der Sache, die Fortdauer der Abhängigkeit des Hauses Stuart von Ludwig XIV.

Indem Jacob II., gemäß dem Willen Ludwigs XIV., sich weigerte St. Germain zu verlassen, büßte er nicht bloß die Aussicht auf ein königliches Einkommen ein, sondern zugleich auch die einzige Gelegenheit, die sich ihm bot und bieten konnte, die Unabhängigkeit des Willens von dem Könige von Frankreich wieder zu gewinnen. Der Friedensschluß von Ryswyck, durch welchen Ludwig XIV. den König Wilhelm III. anerkannte, hatte offen dargethan, daß eine Solidarität der Interessen für die beiden Höfe von Versailles und St. Germain nicht bestand. Wenn immer Jacob II. in seinem Sinne vermeinte, bis dahin Verpflichtungen für Ludwig XIV. zu haben: so hatte dieser Friedensschluß sie gelöst. Zu der inneren Lösung trat zugleich die Möglichkeit der äußeren, durch die Annahme eines Jahrgeldes, an welchem keine andere Bedingung haftete als diejenige der Wahl eines anderen Aufenthaltes, also gerade die Bedingung, welche dem Könige Jacob auch äußerlich die volle Freiheit wieder gab. Noch dazu war der Titel, unter welchem das Jahrgeld in Aussicht stand, der von Seiten Jacobs II. selber vorgeschlagene, nämlich derjenige des Witthumes der Königin. Dieser Titel ließ das Recht des Sohnes von Jacob, des Prinzen von Wales, völlig unberührt. Vielleicht sogar dürfte man sagen, daß durch die Bewilligung zu Gunsten der Mutter das Parlament mittelbar auch mit dem Sohne wieder anknüpfte, daß dieser dadurch auch für die Zukunft angewiesen ward auf England. Immerhin mochte dies nicht die Intention Wilhelms III. dabei sein; aber es lag in der Consequenz der Thatsachen.

Wir haben früher, von Rom aus, in Anlaß der Erörterungen über die Wahl dieser Stadt als Aufenthalt für Jacob II. und seine Familie, die Ansicht vernommen, daß nach dem Könige Wilhelm III. ohne allen Zweifel der Prinz von Wales auf den Thron seiner Väter

---

[1]) Schreiben des Königs Jacob vom 15. März.

zurückkehren würde. Diese Ansicht schloß indessen der Natur der Sache nach eine Bedingung in sich: diejenige der Lösung des Hauses Stuart von Ludwig XIV. Eben so lagen die Dinge im Jahre 1698 und ferner. Wenn die Rückkehr eines Königs aus dem Hause Stuart nach England möglich war: so war sie es jedenfalls nicht von Frankreich aus, weil sie in diesem Falle gleichbedeutend erschien mit der Knechtschaft von England unter Frankreich. Darum war jedes andere Land zum Aufenthalte für das Haus Stuart besser geeignet als Frankreich. Wilhelm III. selbst hatte durch die Bewilligung des Jahrgeldes den Weg nach einem anderen Lande eröffnet. Das Königspaar von St. Germain hatte nur diesen Weg zu betreten, um sich selber einen ehrenhaften Unterhalt und dadurch die Unabhängigkeit des Willens zu sichern, und namentlich dem Prinzen von Wales die Bahn zur Wiedererlangung der Krone nicht zu versperren.

Das Königspaar Stuart betrat nicht diesen Weg. Es konnte nicht lassen von dem Gedanken, daß Jacob II. selber die Krone wieder erringen müsse. Darum hielten sie fest an dem Wahne, daß die stärkste Seite ihrer Sache bestand in derjenigen, welche in der Wirklichkeit die schwächste war, dem Schutze Ludwigs XIV. Darum klammerten sie sich mit zäher Hartnäckigkeit an das Trugbild einer Hoffnung für den Vater, welche die besser begründete für den Sohn nicht bloß verdeckte, sondern hinweg nahm. Sie waren bereit durch den ferneren Aufenthalt in St. Germain, demgemäß durch den Verzicht auf das Jahrgeld, den eigenen Willen und die Zukunft ihres Hauses abermals abhängig zu machen von ihrem vermeintlichen Beschützer, Ludwig XIV. Dieser König schlug die Forderung Wilhelms III. ab, und behielt somit in dieser Beziehung über ihn den Sieg. Den Nachtheil aber trug das unglückliche, verblendete Königshaus in St. Germain. Wir haben früher das Urtheil der ihm Wohlgesinnten vernommen, daß dem Könige Jacob II. das Misgeschick anhafte, unter den Entschlüssen nach rechts oder nach links immer die ihm ungünstige Wahl zu treffen. Das Verbleiben in St. Germain nach dem Frieden von Ryswyck steht in dieser Beziehung ähnlich wie die Flucht im December 1688.

Denn dies Verbleiben hatte von Seiten Jacobs II. einen Sinn nur unter der Voraussetzung, daß früher oder später dennoch wieder sich eine Gelegenheit bieten würde, bei welcher er auf die Waffen

Ludwigs XIV. zu rechnen habe. Dieser König hielt der Forderung Portlands entgegen sein Mitleid mit Jacob II., die Verwandtschaft, seine Ehre, die verletzt werde durch das Nachgeben in einer Angelegenheit, die schon vorher in Aller Munde gewesen sei. Diesen letzten Einwand ließ er durch seine Minister Pomponne und Torcy ganz besonders hervorheben. Wilhelm III. sprach zu Portland sein Erstaunen aus über die Mattigkeit dieser Entgegnungen, namentlich über die letzte. „Man wußte ja dort vorher, sagt er, was Sie verlangen würden. Und dennoch redet man, als ob Dinge solcher Art ein Geheimnis sein, und als ob die Menschen nicht dasjenige errathen könnten, was einem Jeden in die Augen springt" [1]). In der That findet ja auch das Verhalten Ludwigs XIV. eine genügende Erklärung nur in der Voraussetzung, ähnlich wie bei Jacob II., daß auch er die Absicht hatte, je nach Zeit und Gelegenheit seinen Schützling wieder gegen Wilhelm III. oder England zu verwenden. Eben dieser selbe Gedanke liegt in den Worten Portlands an die französischen Minister. Der Weisung des Königs Wilhelm gemäß ließ er die beiden Forderungen in Betreff des Königs Jacob und der Theilnehmer an dem Mordplane von 1696 als solche fallen; aber er begann eben dies Einlenken mit denselben Worten wie früher: „Es ist die Meinung des Königs von England, daß, wenn nicht diese beiden Puncte zur Richtigkeit gebracht werden, der Friede nicht bestehen kann" [2]).

Portland war nicht der Ansicht des Königs Wilhelm, daß er durch das Erheben dieser beiden Forderungen zu Anfang sich den Weg für seine anderen Aufgaben erschwert habe. Er erwartete vielmehr, daß, wenn nicht die entschiedene Absicht des Bruches obwalte, man nun in allen anderen Puncten sich um so willfähriger zeigen werde. Diese Absicht des Bruches aber war nach seiner Meinung nicht vorhanden [3]).

Die Worte Portlands entsprachen in Betreff Ludwigs XIV. der Wahrheit. Beide Könige, Wilhelm III. und Ludwig XIV., hatten jeder von seinem Standpuncte aus die Absicht, die Gedanken des Anderen über die Angelegenheit der spanischen Succession zu erforschen.

---

[1]) Grimblot t. I. p. 196.

[2]) Grimblot t. I, p. 186. Vom 19. Februar/1. März.

[3]) A. a. O. p. 203.



Daß für Wilhelm III. bei der Sendung von Portland dies der hauptsächliche Zweck war, haben wir aus seinen eigenen Worten vernommen. Eben dasselbe liegt von Seiten Ludwigs XIV. vor in der Instruction für seinen Botschafter Tallard, und zwar so, daß auch die eigentliche Aufgabe Portlands darin vermuthet wurde. Ludwig XIV. ging dabei aus von den Versicherungen, welche Portland im Jahre zuvor am Schlusse der ersten Conferenz mit Boufflers gegeben, daß der König Wilhelm III. im völligen Einverständnisse mit Ludwig XIV. zu leben wünsche, um gemeinsam den Frieden Europas aufrecht zu halten. „Der gewichtigste Fall aber, heißt es in der Instruction für Tallard, von dessen Eintritt mit Grund eine Störung des Friedens besorgt werden kann, ist derjenige des Todes des Königs von Spanien. Demnach leuchtet ein, daß der König von England, indem er denselben Mann, der damals jene Worte gesprochen, als ersten Botschafter nach Frankreich entsendet, ihn ausgerüstet haben muß mit den Vorschlägen, die er für das Eintreten jenes Falles als zweckmäßig erachtet. Dies ist um so mehr wahrscheinlich, da Wilhelm III. mit dieser wichtigen Mission nicht einen Engländer betraut, sondern diesen Holländer, dessen Anhänglichkeit an ihn sich das Leben hindurch bewährt, und auf den er daher sich fest verlassen kann" [1]).

Wir sehen, daß Ludwig XIV. die Gedanken Wilhelms III. richtig erräth. „Allein bisher, fährt dann die Instruction vom 20. Februar/2. März fort, hat Portland dieser wohlbegründeten Vermuthung nicht entsprochen, hat er nicht die geringste Andeutung gemacht, daß er die Vollmacht habe, die Angelegenheit der spanischen Succession zur Erörterung zu bringen." Demgemäß erhält Tallard den Auftrag, zu versuchen, ob er in London die Gedanken des Königs von England über diese Sache hervorlocken kann.

Das Verhältnis ist also dies, daß für uns von beiden Seiten dieselbe Absicht zu Tage liegt, diejenige der Verhandlung über die spanische Succession, so jedoch daß jeder der beiden Könige das erste Wort darüber von dem anderen erwartet.

Unterdessen gestalteten sich für Portland, nachdem er von jenen ersten beiden Forderungen abgelassen, die Dinge in Paris und

---

[1]) Grimblot t. I, p. 268.

Versailles äußerlich günstiger. Am 27. Februar/9. März hielt er, nach der üblichen Weise der Zeit, mit einem stattlichen Gefolge vornehmer Engländer und einer zahlreichen Dienerschaft, seinen feierlichen Aufzug in Paris. Der Zug ging über den Pont neuf, dieselbe Stelle, welche acht Jahre zuvor gedient hatte als der hauptsächliche Schauplatz des wilden Jubels über den vermeintlichen Tod des Oraniers.

Der grelle Contrast des Einst und Jetzt war den Parisern selber so augenfällig, daß Portland beim Hinüberfahren über die Brücke aus dem Volke her die Worte vernahm: „Das ist der Botschafter desselben Fürsten, dessen Bildnis wir vor acht Jahren hier verbrannt haben" [1]). Die Worte waren nicht feindselig gesprochen: vielmehr besangen die Pariser diesen Wechsel der Dinge in der bei allen Gelegenheiten dieser Art damals dort üblichen Chansons.

So das leicht bewegliche Volk. Portland fand indessen auch eine wirkliche Freundin seines Königs in der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Sie machte kein Hehl aus ihrer Bewunderung für ihren Vetter von Oranien, den Spielgefährten ihrer Jugend im Haag und in Honslardyk. Sie unterhielt sich gern mit Portland, der ihr zu erzählen wußte von ihren Verwandten in Hannover, vor allem von ma tante, nämlich der Prinzessin Sophie, mit welcher auch Portland in brieflichem Verkehre stand [2]). Die Herzogin erhielt indessen für die häufigen Besuche Portlands nicht die Zustimmung ihres Gemahles. Er wies hin auf das Königspaar zu St. Germain. Die Freundlichkeit für den Botschafter des Oraniers werde dort misfallen. Elisabeth Charlotte erwiederte: „Ich beklage das unglückliche Königspaar und bin willig ihm zu helfen, wo ich es vermag; aber das hindert mich nicht den König Wilhelm hoch zu achten. Denn er verdient es. Auch habe ich das schon früher nie verhehlt, und darum thue ich Jenen kein Unrecht". Sie verfolgte ihren Weg, gerade aus [3]).

Eine ähnliche Stimmung wie sie hier bei dem Herzoge von Orleans sich zeigt, trat dem Botschafter persönlich sehr oft in den

---

1) Grimblot t. I, p. 224. Portland an Wilhelm III., 13. März.

2) Z. B. ein Condolenz-Schreiben von Portland an die Kurfürstin in Anlaß des Todes des Kurfürsten im Januar 1698. Im British Museum. Add. Mss. Collection of king George III.

3) Schreiben der Herzogin von Orleans an die Prinzessin Sophie, vom 13. März.

Kreisen des Hofes entgegen. Er meldet, daß er jede Frage des Ceremoniells sich erkämpfen müsse, daß er, wider seine eigene Neigung, streitfertig und kleinlich erscheine, um nur das Gerechte und Billige durchzusetzen. Es entwickelten sich dann Scenen merkwürdiger Art. Die Herzogin von Bourgogne sandte zur Begrüßung des Botschafters den Marquis Villacerf. Der Marquis stieg die Treppe halb hinan, in der Erwartung, bis dahin werde der Botschafter ihm entgegen kommen. Dieser dagegen war bereit jenen an der Thür des Vorzimmers zu empfangen, und trat vor dieselbe hinaus auf die oberste Treppenstufe. So standen sie lange Zeit, durch Boten miteinander parlamentirend. Endlich erklärte Portland: er werde einige Stufen hinab steigen; wenn dies dem Abgesandten nicht genüge, so werde es besser sein, daß jeder seines Weges gehe und er für sich auf die Ehre des Besuches verzichte. Auf dieses Wort stieg der Marquis Villacerf hinan [1]).

Dem Geiste der Zeit entsprechend ward in solchen Fällen den Fragen des Ceremoniells allgemein eine solche Wichtigkeit beigelegt, daß die Nachgiebigkeit, die Abweichung von dem was als recht erschien, nicht in der Wahl der einzelnen Persönlichkeit stand. So wenig der König Wilhelm III. aus sich dem Ceremonielle geneigt war: so ergibt sich doch in diesem Falle wie in anderen, daß er und seine Vertreter die Forderungen desselben mit Nachdruck geltend machten. Portland erhielt die volle Anerkennung des Königs [2]). Zu den Ansprüchen Portlands in Betreff des Ceremoniells stimmte die äußere Ausstattung seiner Botschaft. Nach der Meinung der Engländer mußten auch die Franzosen eingestehen, daß sie einen solchen Glanz der Equipagen, der Tafel, der Livréen, niemals erblickt. Die Franzosen dagegen suchten zu überbieten. Zwar sei die Ausstattung Portlands prächtig, sagten sie, nicht jedoch in dem Maße, wie man erwartet. Glänzender als er in Paris, werde der französische Botschafter Tallard in London auftreten [3]).

Einige Tage nach dem feierlichen Aufzuge erhielt Portland seine erste öffentliche Audienz. Sie war nicht minder als der Einzug, für

---

[1]) Grimblot t. I, p. 220.

[2]) A. a. O. p. 304.

[3]) A. a. O. p. 227, note. — Dangeau t. IV, p. 211 et suiv.

die Franzosen ein Ereignis. Es war derselbe König von Frankreich, den einst, obwohl noch als Kind, die Botschafter Carls I. von England begrüßt, welcher dann diejenigen des Protectors Oliver Cromwell empfangen, wiederum lange Jahre hindurch diejenigen Carls II., dann Jacobs II., und welcher nun sich anschickte, öffentlich den vertrauten Freund und Diener desjenigen Fürsten willkommen zu heißen, der bis dahin als der schärfste, der nachdrücklichste Widersacher ihm entgegen gestanden. Wer immer am Hofe von Versailles den Anspruch erheben durfte, dabei anwesend zu sein, war erschienen. „Das Gewoge und Gedränge, meldet Portland, war so stark, daß ich mich lange im Saale befand, bevor es mir gelang mich bis zu dem Könige hindurch zu arbeiten, obwohl er mich erblickte, wie ich ihn. Als ich endlich vor ihn trat, nahm er zuerst das Wort und äußerte seine Freude, daß er so viele Engländer und Franzosen durch einander gemischt erblicke". Auf die Antwort des Botschafters erwiederte der König in möglichst starken und günstigen Ausdrücken seiner freundschaftlichen Gesinnung für König Wilhelm III. Er richtete an den Botschafter persönlich einige schmeichelhafte Worte, und entließ ihn mit einem gnädigen Lächeln [1]).

Die französischen Hofleute umdrängten den Botschafter. Sie hoben jedes Wort und jeden Act des Königs hervor. Es sei unerhört, sagten sie, daß er einem Botschafter gegenüber jemals zuerst das Wort genommen, und noch dazu in so vertraulicher Weise. „Aber ist es nicht ein wenig absurd, fragt Portland, daß sie erstaunt sind oder doch es zu sein scheinen darüber, daß der Anblick des Königs, umgeben von seinem Hofe, mich nicht in Verlegenheit gesetzt habe?"

Er faßt dann sein Urtheil zusammen in die Worte: „Ich gestehe ein, daß, wenn das Verhalten des Königs mir gegenüber nicht aufrichtig ist, so ist es eine mit wunderbarem Geschicke durchgeführte Komödie. Und zwar habe ich, gemäß dem Verhalten der Minister, Grund dies letztere zu fürchten. Denn sie geben sich nicht einmal die Mühe da, wo sie für ihr Verweigern keine wirklichen Gründe haben, nach schönen Worten zu suchen. Dies haben sie doch wenigstens der Republik Holland gegenüber zuerst gethan, bis sie durch ihr Verhalten in Betreff des Handelsvertrages derselben die Augen geöffnet".

---

[1]) Grimblot t. I, p. 225. Portlands Bericht vom 13. März.

Wir vernehmen diese letzte Beschwerde auch von Seiten des Königs Wilhelm. „Wenn die Republik, schreibt er an Heinsius am 1./11. März, gezwungen würde auf den Tarif zu verzichten: so würde man kein Vertrauen mehr setzen dürfen in Verträge mit Frankreich. Das hätte die traurigsten Folgen. Es ist unmöglich, auf diesen Grund hin einen neuen Krieg zu beginnen, und dennoch wiederum ist ohne ein solches Mittel eine Abhülfe nicht zu erwarten. Mit jedem Einbruche in die Verträge ist es dasselbe. Wo soll das enden?" [1])

Und doch bot Ludwig XIV. nicht bloß für den englischen Botschafter Portland, sondern auch für den holländischen Gesandten Heemskerk alle erdenkliche Höflichkeit auf. Der König erwies ihm die Ehren eines Botschafters. Als die Frau und die Tochter der Herzogin von Bourgogne vorgestellt wurden, erschien auch der König. Er begrüßte die Frau des Gesandten und die Tochter mit einem Kusse auf die Stirn [2]).

Für Portland ergab sich gegenüber der demonstrativen Freundlichkeit Ludwigs XIV. bei der öffentlichen Audienz noch eine besondere Negative, welche zum Nachdenken anregte. Er hatte von Wilhelm III. die ausdrückliche Weisung, sich zu bemühen um eine Audienz bei der Frau von Maintenon [3]). Es gelang ihm nicht.

Unterdessen harrte Ludwig XIV., daß Portland mit einem Auftrage in Betreff der spanischen Angelegenheit hervortreten würde. Es geschah nicht.

Wir haben aus den Aeußerungen von beiden Seiten ersehen, daß sowohl Wilhelm III. wie Ludwig XIV. eine Erörterung der Sache wünschten. Es kommt also darauf an, den damaligen Standpunct einer jeden der beiden gewichtigsten Persönlichkeiten, vor dem Beginne einer Verhandlung zwischen ihnen, uns völlig klar zu machen. Zunächst also diejenige Ludwigs XIV.

Wir erinnern uns, daß der Cardinal Mazarin als das wesentliche Ziel aller französischen Politik aufgestellt hatte die Erlangung des

[1]) Grimblot t. I, p. 218.

[2]) Capefigue: Louis XIV. t. IV, p. 61.

[3]) Grimblot t. I, p. 175.



spanischen Erbes für das Haus Bourbon. Um dieses Zieles willen hatte Ludwig XIV. der Neigung seiner Jugend entsagt, hatte er, nicht aus Neigung die Infantin Marie Therese geheirathet, und gleich wie sie und mit ihr vor dem Vater Philipp IV. den Eid des Verzichtes auf Spanien geschworen, mit der vorher wohl überlegten Absicht diesen Eid nicht zu halten. Er hatte in jener Zeit seinem Sinnbilde der Sonne die Inschrift hinzugefügt: Nec pluribus impar, als ob es ihm beschieden sei, die spanische Monarchie mit der französischen unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Der Rausch des Uebermuthes hatte im Laufe der Jahre sich verflüchtigt. Namentlich bemerkte man nach dem letzten ungeheueren Kriege bei dem Könige mehr Maß. So viele Erfolge auch dieser Krieg für Frankreich aufwies: so war doch die Mahnung an die Vergänglichkeit alles irdischen Glanzes, welche der langjährige Jammer gepredigt, auch an Ludwig XIV. nicht ohne Eindruck vorüber gegangen. Im Beginne des Jahres 1698 ließ er die Lampen löschen, die um sein Standbild auf dem Siegesplatze brannten. Eine derartige Ehrfurchts-Bezeugung, sagte er, gehöre nur in die Kirchen. Der Marschall La Feuillade, der jenes Standbild gewidmet, hatte zugleich für den Unterhalt der Lichter eine Summe angelegt und auf dem Stadthause von Paris eintragen lassen. Ludwig XIV. gebot, den Erben diese Summe zurück zu erstatten [1]).

In Betreff anderer Huldigungen freilich gestattete Ludwig XIV. innerhalb des Bereiches seiner Macht keinen Nachlaß. Ein Richter im Herzogthume Bar hatte in einer Reihe von Urtheilen, in denen der König von Frankreich genannt werden mußte, ihn bezeichnet mit dem in Europa anerkannten Titel: Le roi très-chrétien. Aber Ludwig XIV. hatte längst den Anspruch erhoben, zum Unterschiede von allen anderen Königen: le roi ohne Zusatz genannt zu werden. Jener Richter hatte also dieser Forderung nicht entsprochen. Der Herzog von Lothringen sah sich genöthigt, seinen Beamten zu cassiren [2]).

Der Wunsch selber die spanische Monarchie zu beherrschen, hatte bei Ludwig XIV. mit der Zeit sich zuerst ermäßigt in das Streben die vermeintlichen Rechte des Dauphins an dieselbe zu sichern, und

---

[1]) Dangeau t. IV, p. 356.
[2]) A. a. O. p. 372.



dann in das andere, einem der Söhne des Dauphins, der eigenen Enkel, die Nachfolge in Spanien zu verschaffen. Wir haben beobachtet, in welcher Weise noch während des großen Krieges, besonders gegen das Ende desselben Ludwig XIV. diesem Gedanken in Spanien Eingang zu verschaffen wußte. Als Organe zu diesem Zwecke erscheinen französische Ordensgeistliche, namentlich ein Pater Blandiniere, der, hervorragend durch rednerische Begabung, auch am Hofe von Madrid Eingang gefunden hatte. Anfänglich nur gelegentlich in dieser politischen Richtung thätig, wurde er dann zum Zwecke derselben von Ludwig XIV. entsendet [1]). Es ist demnach anzunehmen, daß Blandiniere der Träger der Vorschläge war, die, wie wir gesehen, bereits im December 1696 zur Kunde des Kaisers gelangten und für die Absendung des älteren Grafen Harrach beschleunigend wirkten.

Der Abschluß des Friedens von Ryswyck eröffnete dem Könige von Frankreich auch seinerseits die Bahn, durch einen offiziellen Botschafter in Spanien zu wirken. Er ernannte den Marquis Harcourt, dieselbe Persönlichkeit, welcher er zwei Jahre zuvor, im Februar 1696, das Commando des Invasions-Corps gegen England anvertraut. Es ist hervorgehoben worden, daß Ludwig XIV. nach dem Ryswycker Frieden die Gesandtschaftsposten, nicht bloß in Wien, Madrid, London, sondern überhaupt alle, mit General-Offizieren besetzte [2]). In Betreff Harcourts berichtet St. Simon, daß Harcourt höfische Sitten und Umgangsformen mit der Ungebundenheit des militärischen Lebens in gewandter Weise zu vereinen wußte. „Er war offen und frei, sagt St. Simon, so lange nicht sein Interesse ins Spiel kam. Sobald dagegen es ihm zweckmäßig erschien, war er die Falschheit selbst, und jederzeit selbstsüchtig in aller Beziehung" [3]). So St. Simon. Die Mission des Marquis Harcourt war an sich selber, wie der Verlauf zeigen wird, nicht auf die besseren Eigenschaften im Menschen berechnet.

Die Instruction für diesen Botschafter war umfassend [4]). Sie beginnt mit einer Uebersicht der bisherigen Bemühungen um die spanische Succession. Ludwig XIV. überschätzt darin diejenigen des

[1]) Hippeau t. I, p. L. Aus der Instruction für Harcourt.
[2]) Capefigue: Louis XIV., t. IV, p. 58.
[3]) Mémoires t. II, p. 330.
[4]) Hippeau t. I, p. XXVII et suiv.



Kaisers für den Erzherzog Carl, weil ihm unbekannt sein mochte, daß der König Carl II. von Anfang an sich geweigert, den Verzicht seiner Nichte, der Erzherzogin Maria Antonia, zu genehmigen, und daß darum der Kaiser, nach dem mislungenen Versuche von 1688 (Bd. IV, S. 185 u. f.) die Sache für eine Reihe von Jahren völlig hatte ruhen lassen. Jene Correspondenz zwischen dem Kaiser und seinem Neffen von Spanien war, wie wir gesehen, von Souverän zu Souverän geführt, und darum der französischen Kundschaft unzugänglich geblieben.

Dagegen kennt Ludwig XIV. genau den Stand der Dinge beim Schlusse des Jahres 1697. Wie immer er sich den geheimen Artikel der großen Allianz von 1689 verschafft haben mag: er gibt den Inhalt hier genau an, und eben so die Stellung Wilhelms III. zu demselben. „Zwar hat dieser König, sagt die Instruction, bisher den kaiserlichen Gesandten versichert, daß er diesen Artikel ausführen wolle; aber zugleich hat er ihnen bemerkt, daß die rechte Zeit noch nicht gekommen, und daß die Ueberführung von kaiserlichen Truppen nach Spanien unzweifelhaft einen neuen Krieg mit Frankreich erregen werde.“ — Nur freilich hatte Wilhelm III. nicht, wie die Instruction lautet, die Vertheidigung der Rechte des Dauphins als den Grund für Frankreich zu einem solchen Kriege angegeben, sondern die Macht Ludwigs XIV.

Ungleich genauer als der Kaiser, kannte dagegen Ludwig XIV. die Bemühungen des Kurfürsten von Bayern. Dies um so leichter, da der Kurfürst versucht hatte, in Betreff Spaniens mit Ludwig XIV. gemeinsame Sache zu machen. Die Mittheilungen des Königs ergeben, daß die Fäden in Spanien sich in sonderbarer Weise kreuzten. Der Kaiser setzte sein Vertrauen damals wesentlich auf die Königin Maria Anna, die Schwester der Kaiserin, also die Tante seines Sohnes Carl. Der hauptsächliche Diener der Königin war der Graf Melgar, Admiral von Castilien. Eben diesen aber betrachtete der Kurfürst als sein eigentliches Werkzeug. „Demnach ist es sicher, sagt die Instruction, daß der Admiral den Einen oder den Andern betrügt. Wenn er aber Einem von Beiden gegenüber aufrichtig ist, so ist er es wahrscheinlich dem Kurfürsten, der in seinem Vertrauen so weit gegangen ist, ihm eine Vollmacht zu senden.“

Die Thatsachen, welche Ludwig XIV. hier angibt, so wie der begründete Schluß, den er aus denselben zieht, sind von nicht

geringer Wichtigkeit für den Gang der Dinge in Spanien. Wir haben daher uns dieselben immer gegenwärtig zu erhalten.

Ludwig XIV. hatte sich mit Max Emanuel nicht weiter eingelassen, weil er, wie er sagte, zuvor den Stand der Dinge in Spanien genauer kennen lernen müsse. Der wirkliche Grund war ein anderer. „Denn — sagt weiter die Instruction — obwohl während des Krieges, wenn der König von Spanien vor dem Abschlusse des Friedens gestorben wäre, die Wage geschwankt hätte nur zwischen der kaiserlichen und der bayerischen Partei: so kommen doch seitdem von allen Seiten dem Könige Nachrichten ein über eine günstige Gesinnung des Volkes für den Dauphin und seine Prinzen. Die Spanier betrachten sie als die rechtmäßigen Erben. Sie sind überzeugt, daß, selbst wenn auch der Verzicht der Königin (Maria Therese) gültig wäre, dies sich nicht erstrecken kann auf ihre noch nicht geborenen Kinder. Die spanischen Rechtsgelehrten kommen überein, daß, wie ja ein Minorenn, wenn er zu seinen Jahren kommt, Einspruch erheben kann wider alles was zu seinem Nachtheile geschehen, mit viel besserem Grunde noch Kinder die Rechtsgültigkeit eines vor ihrer Geburt geschehenen Actes verneinen können, wenn dieser Act sie einer so beträchtlichen Succession beraubt, so wie diejenige eines Testamentes, dessen Bestimmungen mit den Gesetzen so völlig im Widerspruche stehen."

Die Umkehrung der Rechtsbegriffe in diesen Worten Ludwigs XIV. liegt vor Augen. Angenommen aber auch sogar, jener Satz wäre haltbar: so hätte er es doch nur sein können für den Dauphin und die Söhne desselben, nicht für Ludwig XIV. Vielmehr mußte dann die Anklage des Dauphins sich zunächst wenden wider den Vater selbst, der die Rechte der eigenen Kinder im Voraus preis gegeben und diese Preisgebung beschworen hatte. Ludwig XIV. konnte dann etwa dieser Anklage gegenüber weichen, indem er sich selber einer früheren Uebereilung zieh. Statt dessen sehen wir ihn als Anwalt einer Anklage auftreten, die, wenn gegründet, gerichtet war gegen ihn selbst.

Die späteren französischen Historiker haben sich sehr leicht das Wort Voltaires angeeignet, daß alle Rechte auf Spanien für das Haus Bourbon sprachen. Wir sehen, daß dem Könige Ludwig XIV., der mitten in den Dingen stand, oder vielmehr, dem das Bewußtsein seines einstigen Eides auf der Seele lag, es ungleich schwerer fiel einen

Ausweg zu finden, und daß er, bei einem Versuche dieser Art, sich sofort in seine eigenen Sophismen verstrickte. Nicht auf diese kam es an, sondern auf die Macht seinen Willen durchzusetzen. Die spanischen Juristen, die, wie Ludwig XIV. sagt, in jener Weise redeten, dürften richtiger genannt werden französische Kanonen, insofern wenigstens daß Ludwig XIV. für die Durchführung seines Planes wesentlich vertraute auf seine Macht, nicht zunächst auf die wirkliche Anwendung, sondern auf die Drohung mit derselben. Neben der Drohung aber ging die Verheißung. Die Gewalt paarte sich mit der List.

Es kommt auf die Person oder die Personen an, bei welchen die Mittel in Thätigkeit gesetzt wurden. Und hier vor Allem tritt uns der principielle Unterschied entgegen zwischen dem Kaiser und Ludwig XIV. Der Kaiser entsendet seinen Botschafter Harrach an den König von Spanien, mit dem Auftrage, bei diesem, also bei der rechtmäßigen Autorität, die Feststellung der Succession gemäß den Haus-Verträgen zu erwirken. Dies Verfahren ist loyal. Anders Ludwig XIV. Er sendet seinen Botschafter Harcourt an den König von Spanien, nicht jedoch mit dem Auftrage von dieser rechtmäßigen Autorität die positive Anerkennung eines französischen Rechtes auf Spanien zu erlangen. Der Minister Torcy hat in seinen Denkwürdigkeiten [1]) sich mit starken Worten ereifert gegen die Behauptung mancher Schriftsteller, daß das endliche Testament Carls II., vom October 1700, seinen Ursprung in Versailles genommen und durch Harcourt mit der Nachhülfe französischen Goldes Eingang in Madrid gewonnen habe. Formell dürfte Torcy Recht haben, jedoch aus etwas anderen Gründen. Wie auch immer Carl II. von Spanien unentschlossen sein mochte: er persönlich schwankte doch nur zwischen Wien und München, und irgend ein Beweis einer Geneigtheit bei ihm in seinen gesunden Tagen für die Descendenz seines ihm furchtbaren Schwagers von Frankreich ist nicht erbracht. Ein anderer Grund weshalb Ludwig XIV. vermied von Frankreich her den Vorschlag eines Testamentes zu Gunsten eines seiner Enkel an Carl II. bringen zu lassen, lag in seinem Verhältnisse zu Wilhelm III., und wird später uns klarer vor Augen treten.

---

[1]) Mémoires t. I, p. 2 et suiv.

Die Instructionen für Harcourt stellen daher ihm nicht die Aufgabe, ein Testament Carls II. zu Gunsten eines französischen Prinzen zu erwirken. Dagegen ergeben sie als die Richtschnur des Verhaltens von Harcourt in Bezug auf die Persönlichkeit des armen Königs von Spanien den Hinweis auf die französischen Waffen. Harcourt soll nicht geradezu drohen: er soll an geeigneter Stelle nur die Thatsachen berichten, wie stark die französische Armee, wo ihre Standorte, mit welcher Leichtigkeit sie sich im vorigen Kriege Cataloniens bemächtigt. Von der Erwähnung dieser Thatsachen aus, sagt weiter die Instruction, könne der Botschafter, wenn nöthig, die Besorgnis aufsteigen lassen vor dem gerechten Zorne des Königs von Frankreich, wenn etwa der katholische König in Betreff der Succession einen Entschluß fassen wolle zum Nachtheile der Rechte des Dauphins [1]).

Mit anderen Worten: die Furcht vor französischer Gewalt soll den König Carl II. abhalten, sich offen für das Kaiserhaus zu erklären.

Die andere Seite der Aufgabe des Botschafters Harcourt dagegen war, eine französische Partei in Spanien zu bilden. Ludwig XIV. sah diese Aufgabe als wesentlich erleichtert an in Folge des Wirkens der Königin Maria Anna. Sie mit ihrem deutschen Anhange, nämlich der Gräfin Berlepsch, welche als Vertraute der Königin Gelegenheiten gefunden durch sie von dem Könige große Geschenke und Bewilligungen zu erlangen, ferner ihrem Beichtvater, dem Kapuziner Gabriel, der sich durch Habgier, Stolz und Grobheit den Spaniern unerträglich mache, endlich dem Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, dem die Königin, zum Nachtheile der Spanier, alle Ehre und alles Verdienst der Vertheidigung von Barcelona zuschreibe — habe den deutschen Namen in Spanien verhaßt gemacht. Allein darum soll Harcourt nicht sich feindlich zu der Königin stellen. Er soll nicht sich betheiligen an den Gerüchten, die in Spanien über das Verhältnis der Königin zu dem Prinzen Georg im Umlaufe sind [2]). Die äußere Haltung Harcourts der Königin gegenüber soll entgegen kommend sein, damit er um so leichter im Stande sei, geheime Schritte zu thun, um die

---

[1]) Hippeau t. I, p. XLVIII.

[2]) Die Briefe der Königin und des Prinzen, die in dem Werke Künzels: Leben und Briefwechsel des Landgrafen Georg, veröffentlicht sind, geben für den hier ausgesprochenen Verdacht keinen Anhaltspunct.

Plane des Kaisers zu durchkreuzen. Er soll trachten die Königin minder abgeneigt gegen Frankreich zu machen, und zu diesem Zwecke das Mittel der Geschenke versuchen. Er soll denselben Weg einschlagen bei der Berlepsch und dem Kapuziner Gabriel. — Es gereicht dem Landgrafen Georg zur besonderen Ehre, daß Ludwig XIV. ihn für die Versuche dieser Art nicht mit benennt.

„Der Haß wider die Königin und die Deutschen, sagt weiter die Instruction, ist das Gemeingefühl der spanischen Nation. Harcourt soll im Verkehre mit den Spaniern diese Saite anschlagen, ihr Vertrauen zu gewinnen suchen, ihnen die Erklärung entlocken, daß sie in dem Könige von Frankreich ihren Befreier erblicken. Er soll sie hinweisen auf den Jammer, der sie bedroht, wenn sie, im Falle ihr König stürbe, sich dem Kaiser unterwürfen, und dagegen den Frieden preisen, der ihnen in Aussicht stehe, wenn sie in diesem Falle einen französischen Prinzen anerkennen. Er soll gelegentlich hervorheben, wie sehr der König von Frankreich die spanische Nation achte und schätze, ihre Verdienste würdige. Er soll die Meinung bekämpfen, als bestünde eine natürliche Antipathie zwischen Spaniern und Franzosen. Er soll darlegen, wie einig vielmehr die zwei Nationen gewesen, bevor der Ehrgeiz und die unabsehbaren Entwürfe des Hauses Oesterreich sie entzweit. Die Eintracht werde wiederkehren enger als je, wenn erst der König von Frankreich die Interessen des Königs von Spanien betrachten und vertreten könne wie die eigenen. Aber der Friede könne nicht bestehen, wenn der Erbe der spanischen Krone andere Interessen habe, direct entgegen denen des Königs von Frankreich."

Drängen wir alle diese Reden kurz zusammen. Ludwig XIV. läßt den Spaniern sagen: die Succession eines französischen Prinzen in Spanien ist der Friede, diejenige eines kaiserlichen der Krieg.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet Ludwig XIV. denjenigen Granden von Spanien, die zugleich Mitglieder des Staatsrathes waren. Er zeichnet den Admiral von Castilien, den Günstling der Königin, eben darum allen Anderen verhaßt, mit Ausnahme des Grafen Aguilar. „Der erstere, wohl befähigt, schlau, durchtrieben, scheint in der kaiserlichen Partei vorn an zu stehen; der letztere, mehr begabt als erfahren, ist kaiserlich aus Ueberzeugung. Das Zusammengehen mit dem Admiral zieht dem Grafen Aguilar denselben Haß zu."

„Dem Admiral gegenüber stehen namentlich der Cardinal Portocarrero und der Herzog von Montalto. Man lobt ihren Patriotismus; aber die Einsicht des Cardinals gilt als eng begrenzt. Montalto wird als befähigt angesehen. Zur Zeit auf Betrieb der Königin von Madrid verbannt, wahrscheinlich, weil er sich der Berufung des Erzherzogs Carl widersetzt, wird er doch bald wiederkehren. Dann soll Harcourt ihm sagen, wie sehr der König von Frankreich seine Verdienste zu schätzen wisse."

„Der Marquis von Villafranca geht mit dem Cardinal Portocarrero und dem Herzoge von Montalto. Da er mit Abneigung erfüllt ist wider die Misregierung, die Autorität der Königin und die Erfolge der Schritte des Kaisers: so darf er als französisch gesinnt betrachtet werden."

„Der Graf Monterey, sagt weiter die Instruction, war früher sehr wider Frankreich. Er soll seitdem sich geändert haben. Aber sein Ziel ist leitender Minister zu werden, und darum wird er je nach der Aussicht, die sich ihm bietet, gehen mit der Königin oder der Gegenpartei."

„Der Marquis von Mansera war als Obersthofmeister der Königin-Witwe ihr sehr zugethan. Es ist daher anzunehmen, daß er nicht günstig für Frankreich gesinnt ist."

„Der Marquis Los Balbazes hat im Rathe nicht ein starkes Gewicht. Aber er steht feindlich zu dem Admiral von Castilien."

„Der Cardinal Cordova verdankt seine Erhebung der Anhänglichkeit seines Vetters Aguilar für die Königin. Seine Befähigung gilt für beschränkt."

Wir sehen demnach, daß Ludwig XIV. gemäß seiner damaligen Kenntnis, zu Ende 1697, nur erst auf einige Mitglieder des spanischen Staatsrathes hoffte.

Die gesammte Instruction ist durchzogen von dem Gedanken, das ganze spanische Erbe für einen französischen Prinzen zu erlangen. Allein beim Abfassen derselben, zu Ende des Jahres 1697, scheint dennoch Ludwig XIV. sich noch nicht definitiv entschieden zu haben. Erst von den Berichten Harcourts über den Zustand der Dinge in Spanien läßt er es abhangen, ob es seinem Interesse besser entspreche, mit dem Kaiser oder dem Kurfürsten von Bayern in Verhandlung

zu treten über eine Theilung des spanischen Erbes, oder, wie er es nennt, die Rechte des Dauphins zu behaupten [1]).

Wir beobachten, daß Ludwig XIV. damals, zu Ende 1697, nur diese Alternative aufstellt, nicht diejenige einer Verhandlung mit den direct nicht betheiligten Mächten, England und Holland.

Wenn demnach die Berichte Harcourts aus Spanien so günstig für das französische Interesse lauten, daß Ludwig XIV. nicht sich genöthigt sehen würde, mit dem Kaiser oder dem Kurfürsten von Bayern sich in das Erbe zu theilen: so will er die Rechte des Dauphins behaupten, das heißt, das Ganze nehmen. Diese Kundgebung Ludwigs XIV. ist von höchster Wichtigkeit. Sie ist der Kern der ganzen Geschichte jener Zeit.

Dagegen indessen erwächst ein Bedenken von den anderen Mächten her.

„Der Entschluß, die Rechte des Dauphins zu behaupten, sagt Ludwig XIV., würde sicherlich den Krieg in ganz Europa wieder anfachen, und die Mächte der Allianz würden sich bald wieder vereinigen, um den König an dem Erwerbe einer so reichen Succession zu hindern."

Es erhebt sich also die Frage, wie dieser Krieg abzuwenden sei.

Allein es liegt uns hier nicht eine authentische Darlegung des weiteren Planes von Ludwig XIV. in Bezug auf die Seemächte vor, sondern lediglich seine Instruction für Harcourt zu Ende 1697. Diese schließt mit dem Befehle, daß Harcourt, wenn der Todesfall einträte, bevor er genügende Nachrichten eingezogen, nicht durch eine öffentliche Erklärung den König von Frankreich engagiren dürfe. Wir haben also abzuwarten, ob der Plan Ludwigs XIV. in schärferen Umrissen vor uns auftauchen wird.

Am 24. Februar 1698 traf der Botschafter Harcourt in Madrid ein. Carl II. war abermals schwer krank. Demnach mußte voraussichtlich eine längere Zeit vergehen, bis Harcourt zur Audienz gelangen konnte. Inzwischen hatten sich die Aussichten Ludwigs XIV. dort nicht verschlechtert. Blicken wir also zurück.

Wir erinnern uns der Antwort Carls II. an Harrach, vom 12. December des Jahres zuvor, nach welcher der König nicht wollte,

---

[1]) Hippeau t. I, p. LXIII.

daß der kaiserliche Botschafter die Truppensendung mit den Mitgliedern des Staatsrathes bespräche. Der Kaiser richtete unterdessen ein neues Handschreiben an seinen Neffen, am 19. November. Es betraf die Verständigung über das damalige englisch-holländische Erbieten, die Allianz von 1689 zu erneuern. Der Kaiser bat den König, diese Gelegenheit nicht entschwinden zu lassen, sowohl zur Garantie des wenn auch immer schlechten Friedens, als zur Sicherheit gegen die Insulten des gemeinsamen Feindes, dessen Herrschsucht und Gier nimmer zur Ruhe komme [1]).

Die Intentionen aller Betheiligten mochten damals dem Kaiser günstig erscheinen. Zum Beginne des neuen Jahres 1698 schrieb er seinem Botschafter, dem älteren Grafen Harrach, in Madrid: „Gott, auf den ich alles gegründet, hat bisher denen, die mein Erzhaus stürzen wollten, das Concept durchstrichen. Darum hoffe ich, daß auch ferner die Dinge glücklich von statten gehen werden" [2]).

So willfährig im allgemeinen die Antwort Carls II., so wird darin die Angelegenheit der Succession, die Bitte des Kaisers sich darüber bestimmter zu erklären, nicht berührt. Wir sehen demnach die wichtige Frage der Verschmelzung beider Angelegenheiten, der Succession in Spanien und der Erneuerung der Allianz, auch von dieser Seite her langsam untersinken.

Der Graf Harrach erneuerte daher sein Andringen bei Carl II. auf eine bestimmte Antwort in Betreff der Truppensendung. Er fügte den anderen Vorschlag hinzu, den Erzherzog zum Statthalter von Mailand zu ernennen. Wir haben gesehen, daß Ludwig XIV. diesen Vorschlag kannte, bevor Harrach ihn in Madrid vorbrachte. Harrach hob hervor, wie wichtig das sei gegenüber dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen, dessen Begier nach Mailand wohl erkennbar vorliege. Da der König sich so gütig für die Ueberkunft des Erzherzogs ausgesprochen, diese aber zur Zeit nicht durchführbar: so würde die Ernennung die geeignete Vorbereitung sein. Carl II. erwiederte, daß er sich die Sache überlegen wolle [3]).

[1]) Handschreiben des Kaisers vom 19. November 1697.
[2]) Desgleichen vom 3. Januar 1698.
[3]) Harrachs Tagebuch S. 232.

Es tritt uns hier eine besondere Frage entgegen, nämlich ob Carl II., der allerdings in seinem Handschreiben vom 25. Juni 1697 den Wunsch nach kaiserlichen Truppen ausgesprochen, bei sich selber immer des festen, klaren Willens war diese Truppen auch wirklich zu nehmen. Zwischen dem Könige und dem Botschafter kam diese Frage, der Natur der Sache nach, nicht zur Sprache. Dennoch erfuhr Harrach viele Monate später darüber eine bestimmte Aeußerung. Der Marquis Leganez, früher Statthalter von Mailand, trat nach seiner Rückkehr nach Madrid bei Carl II., der ihn gern sah, nachdrücklich für das kaiserliche Interesse ein. Er berichtete dem Grafen Harrach den Eindruck seiner Unterredungen mit dem Könige. „Man hat ihm, sagte Leganez, die Meinung beigebracht: der Kaiser würde sich durch seine Truppen hier mit Gewalt zum Herrn der Succession machen" [1]).

So der Bericht von Leganez im September 1698. Der Factor dieser Furcht in der Seele Carls II. ist nicht unwichtig, seine schwankende, unentschlossene Haltung auch dem Kaiser gegenüber zu erklären.

Harrach erkannte, daß er nicht vorwärts kam. Im Anschauen dessen was vor seinen Augen vorging, richtete er, zunächst an die Gräfin Berlepsch, durch den Hinweis auf die Zukunft eine eindringliche Mahnung. „Die Dinge hier, sagte er, stehen übel für den Kaiser und demgemäß auch für die Königin. Der Kaiser hat keine Freunde. Die Königin ist verhaßt. So viele Gnaden sie austheilen mag: sie kann sich nicht beliebt machen. Denn sie vertraut lediglich auf den Admiral von Castilien, der gleich verhaßt ist bei dem Adel wie beim Volke. Ich bitte daher den Kaiser mit jeglicher Post um meine Abberufung." — „Und was wird dann aus uns, wenn der König stirbt?" fragte jammernd die Berlepsch. — „Ich will es Ihnen kurz sagen, erwiederte der Botschafter: man steckt die Königin sofort ins Kloster. Ich rede aus der Erfahrung dessen, was ich hier einst bei der Erhebung gegen die Königin-Mutter mit angesehen. Sie mußte es für eine Gnade ansehen, daß man ihr gestattete zu Toledo im Exile zu leben" [2]).

Am selben Tage erhielt Harrach durch die Königin die Antwort auf sein Andringen in Betreff der Truppensendung. Sie war

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 288.

[2]) A. a. O. S. 233. Vom 10. Januar.



ausweichend. Als der König diese Truppen begehrt, hieß es darin, habe er vorausgesetzt, der Kaiser werde die Kosten des Unterhaltes tragen. Harrach begab sich zu der Königin. „Diese Antwort, sagte er, stimmt nicht mit der früheren, nach welcher man die Truppen hier übernehmen wollte. Ich erkenne daraus, daß man nach dem Frieden die Truppen des Kaisers hier nicht mehr wünscht. Aber es wäre richtiger entweder dies offen zu sagen, oder einzugestehen, daß die Mittel fehlen, als nun sich auf ein Misverständnis auszureden." — Die Königin erwiederte: die spanische Monarchie bedürfe im Frieden nicht dieser Truppen. Der Zweck derselben sei die Succession zu sichern: das sei das Interesse des Kaisers, komme ihm zu gute, und demnach habe er auch die Last zu tragen. Harrach erkannte das an; aber er machte dagegen die schwere Bürde des Türkenkrieges geltend. Die Königin verwies ihn an den Admiral von Castilien.

Der Admiral leugnete nicht den Widerspruch der letzteren Antwort gegen die frühere. Er gab als die Lösung an, daß der König über die frühere Denkschrift Harrachs, im August 1697, das Gutachten des Staatsrathes eingeholt. Dieses Gutachten habe die Truppensendung begehrt, aber in böswilliger Absicht, nämlich von der Ueberzeugung aus, daß weder die Mittel zur Ueberfahrt noch zur Erhaltung der Truppen in Spanien zu finden. Weil der Staatsrath auch dies Mal wieder sich ähnlich verhalten, also den Kaiser täuschen würde: so habe der König aus sich die andere Antwort gegeben. Der Admiral fuhr fort: „Ich rede Ihnen gegenüber nicht bloß als Minister, sondern als Freund. Die Mittel sind zur Zeit nicht da. Ich habe mit Mühe 50,000 Dublonen zusammengebracht, um dem Corps von 10,000 Mann in Catalonien die Hälfte des bereits fälligen Soldes zu zahlen". — Harrach erwiederte: „Ich möchte nur wünschen, daß man hier gleich von Anfang an so aufrichtig zu mir geredet. Dann würde ich nicht acht Monate hier verloren haben". Der Admiral fuhr fort in seinen Klagen. Er habe beim Antritte seines Amtes als erster Minister alle Mittel des Königs versetzt, verkauft, übel verwaltet vorgefunden. Vom Staatsrathe und der Finanzkammer hingen, wie man ihm gesagt, vierzigtausend besoldete Personen ab. Immerhin wolle er nur ein Viertel davon glauben. Aber, wenn unter den zwölf Aposteln, die der Herr erwählet, schon Einer ein Dieb war:

so sei danach zu ermessen, wie viele unter dieser Zahl sich finden würden [1]).

Es dürfte im allgemeinen nicht richtig sein, diesen Uebelstand der spanischen Monarchie der einen Person mehr beizumessen als der anderen. Der König Wilhelm III. faßte damals sein Urtheil über den Zustand der Dinge dort zusammen in die folgenden Worte. „Gemäß den Nachrichten, die ich aus Madrid erhalte, gedenkt dort Jeder nur auf sein eigenes Interesse. Diese große Maschine muß unvermeidlich zusammenbrechen, es sei denn, daß sie durch ein Wunder erhalten bliebe. Ich habe dem Könige wohl ausgearbeitete Plane eingesendet, wie die spanischen Niederlande wieder in guten Stand zu bringen. Das Wesen derselben war der Vorschlag einer umfassenden Reduction in dem Personale aller Behörden, namentlich in Betreff der Pensionen, damit durch eine Einschränkung dieser Art die Mittel zum Unterhalte von Truppen gewonnen würden. Der Staatsrath in Madrid hat meine Vorschläge mit Beifall aufgenommen, und dann sie lange erwogen. Allein der endliche Beschluß ist dahin ausgefallen, daß eine solche Reform die Angestellten und Pensionäre in große Noth bringen würde. Das sei wider die Grandezza der Krone. Also will man lieber insgesammt ins Verderben rennen, als zugeben, daß eine Anzahl von Privatpersonen vorübergehend leide" [2]).

So im Allgemeinen. Es kommt jedoch hier auf den Admiral von Castilien im Besonderen an. Jene Unterredung mit Harrach fand statt am 16. Januar 1698. Nachdem dann der Admiral reichlich zwei Monate die Stelle als Valido oder erster Minister inne gehabt, äußerte sich über sein Walten der ihm nicht feindselig gesinnte Graf Aguilar zu dem kaiserlichen Botschafter: „Der Admiral will alles allein thun; aber in den zwei Monaten seines Amtes hat man nichts Anderes von ihm gesehen und gehört als Gnaden und Mercedes austheilen. Das kann ein Jeder. Wenn erst der französische Botschafter kommt, wird man andere Dinge vernehmen.' Es ist keine Freundschaft zwischen den Ministern und dem Adel. Der Haß wie der Argwohn steigt, und demgemäß der Wirrwarr" [3]).

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 235 u. f. Vom 16. Januar.

[2]) Bericht des Grafen Auersperg vom 4. März 1698.

[3]) Harrachs Tagebuch S. 239. Vom 5. Februar.

Die Worte Aguilars, im Vergleiche mit denen des Admirals einige Wochen früher, enthalten eine noch viel schärfere Anklage gegen den letzteren, als Aguilar selber beabsichtigen mochte, zumal für uns Spätere, die wir aus der Instruction Ludwigs XIV. für Harcourt das Doppelspiel des Admirals kennen. Es ist demnach anzunehmen, daß dieser Minister, indem er das unheilvolle System der Gnaden-Pensionen fortsetzte und übertrieb, die Absicht hatte, durch dies Preisgeben der Sache des Kaisers zu arbeiten für diejenige des Kurfürsten von Bayern. Wenn dieses sich so verhielt, so blieb dabei ihm verborgen, daß gerade derjenige, den er nicht wollte, der König von Frankreich, eben durch jenen Kurfürsten sichere Kunde über ihn besaß. Da andererseits Ludwig XIV. wußte, daß nach dem Friedensschlusse England und Holland nicht geneigt waren, kaiserliche Truppen nach Spanien überzuführen; da ihm nicht minder bekannt war, daß die eigenen Mittel des Kaisers bei noch währendem Türkenkriege für eine Entsendung nach Spanien nicht reichten:[1]) so hatte er keinen Anlaß zur Unzufriedenheit über das Walten des Admirals. Dieser Minister, nebst der Königin, die ihn stützte, arbeitete durch die fortgesetzte Vergeudung der Mittel des Königs von Spanien, nicht absichtlich, aber in Wirklichkeit, für die französischen Plane.

Harrach erörterte die Frage der Truppensendung noch wiederholt mit der Königin. Die endliche Entscheidung des Königs Carl II. erfolgte durch ein Handschreiben an den Kaiser, vom 6. Februar 1698. „Der König wünscht, hieß es darin, die Uebersendung der 10,000 Mann. Aber wegen der Kriege, der schlechten Zeiten, des Ausbleibens der Gallionen, sind die Mittel zur Ueberführung und zum Unterhalte nicht vorhanden. Der König hofft, der Kaiser werde die Kosten auf sich nehmen. Die Verleihung der Statthalterschaft von Mailand an den Erzherzog Carl erscheint bei den dermaligen Umständen, wo Frankreich sich widersetzen würde, nicht rathsam. Der König beharrt jedoch immer in den Gesinnungen, die er durch sein Schreiben vom 25. Juni 1697 kund gethan hat“[2]).

Harrach nahm die Antwort als günstig auf. Das Versprechen des Königs von Spanien zu Gunsten des Erzherzogs Carl war dadurch

---

[1]) Hippeau t. I, p. LI et suiv.
[2]) Harrachs Tagebuch S. 240.

erneuert, die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von kaiserlichen Truppen abermals erklärt. Die Seemächte hatten die Ueberführung derselben nach Spanien nicht unbedingt abgelehnt. Harrach hoffte, daß inzwischen die Allianz von 1689 sich erneuern, der Garantie-Vertrag zwischen dem Kaiser, England und Holland zu Stande kommen, und darauf hin die Seemächte ihre Schiffe stellen würden für die Ueberfahrt der kaiserlichen Truppen. In dieser Weise redete er zu der Königin. Aber bereits nahe, sagte er, der neue französische Botschafter heran, dessen Hauptaufgabe es sein würde diese Truppensendung zu hindern. Deshalb thue Eile Noth. Er bat die Königin die erste Audienz des französischen Botschafters hinauszuschieben [1]).

Wir sehen demnach bei Harrach noch keine Ahnung aufsteigen, daß in der Seele des Königs von England, welcher beide Seemächte führte, eben damals eine andere Strömung die Oberhand gewonnen hatte.

Noch bevor indessen Harcourt in Madrid eintraf, erhob sich im Februar das Gerücht einer neuen Erkrankung des Königs von Spanien. Die Versuche die Thatsache zu verhehlen, erwiesen sich als unzulänglich. Die Symptome der neuen Krankheit erregten schwere Besorgnisse. Sie schienen auf Wassersucht zu deuten. Die Stimmung des Königs selber war tief gedrückt, kleinmüthig, verdrossen. Vor der Königin stieg nun erst recht die Furcht dessen auf, was der Graf Harrach wenige Wochen zuvor ihr angekündigt, daß sie beim Todesfalle des Königs ins Kloster gesteckt würde. Sie befragte den Grafen Harrach. „Wenn der Tod eintreten sollte, erwiederte dieser, so sehe ich nicht, was den König von Frankreich hindern könnte, sich sofort Spaniens zu bemächtigen.“ Die Königin bat um Rath. „Suchen Sie, antwortete Harrach, den König dahin zu vermögen, daß er ein Testament abfasse, entsprechend demjenigen seines Vaters Philipp IV., daß er darin den Erzherzog Carl zum Erben und Nachfolger ernenne, und bis zur Volljährigkeit desselben eine Regentschaft einsetze, bestehend aus Ew. Majestät und einer Junta.“ Harrach schlug als Mitglieder derselben vor die beiden Cardinäle, Portocarrero von Toledo und denjenigen von Cordova. „Vor allem jedoch, fügte er hinzu, trachten Sie zu verhindern, daß der Cardinal Portocarrero allein bei dem Könige sich befinde; denn

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 242.

es ist ja allbekannt, daß er das frühere Testament zu Gunsten des Kurprinzen von Bayern hervorgelockt hat" [1]).

Der Gedanke einer Junta schlug ein, zumal da die Verwaltung des Admirals von Castilien längst sich verhaßt gemacht. Die Königin fügte sich in die Rückberufung Oropesas als eines Mitgliedes derselben. Denn die Junta solle sofort gebildet werden, um die Angelegenheit der Succession einzurichten.

So der Wunsch Harrachs, so vielleicht auch das Bestreben der Königin, im Beginne des Monates März 1698.

Inzwischen war der französische Botschafter Harcourt in Madrid eingetroffen. Wir haben aus seinen Berichten zu erfahren, wie er dort die Dinge fand.

Auf die Meldung seiner Ankunft und das Ersuchen um Audienz durfte ihm die Krankheit des Königs auch offiziell nicht verhehlt werden. Im Geheimen erfuhr er darüber viel mehr. Bereits in seinem ersten Berichte aus Madrid, vom 27. Februar, drängt er seine Wahrnehmungen zusammen in die Worte: „Aus Allem was an mich gelangt, ersehe ich, daß es um den König schlimm steht. Nach dem allgemeinen Urtheile hier darf ich annehmen, daß er nicht wieder aufkommt. Demnach müssen Ew. Majestät, meines Erachtens, die Maßregeln treffen, die Ihren Interessen entsprechend erscheinen" [2]).

Die Meldungen von Harcourt zeigen übereinstimmend mit denen Harrachs in Madrid einen Knäuel verschiedener Bestrebungen. Es gab neben den hauptsächlichen Richtungen auch noch eine portugiesische. Sie war die schwächste; aber nach den Meldungen, die Harcourt einzog, war auch die bayerische nicht von Bedeutung. Die Wage schien nur schwanken zu können zwischen einem kaiserlichen Prinzen und einem französischen. Aber wie stand es mit dieser letzteren Partei? Es war damals der Brauch, daß einem neu angekommenen Botschafter die ersten Besuche gemacht wurden. Harcourt hatte seine Ankunft dem Adel in Madrid kund gethan. Allein Niemand erschien. Einige Tage später erhielt jedoch Harcourt darüber genauere Kunde von dem modenesischen Gesandten Dini, der seit zweiunddreißig Jahren in

[1]) Tagebuch des Grafen Harrach S. 246. Vom 5. März.

[2]) Hippeau t. I, p. 25.



Madrid weilte, und seine französische Gesinnung schon zu den Zeiten von Feuquieres und Rebenac bewährt hatte.

Dini begann mit der Versicherung, daß nach den ihm zugekommenen Nachrichten es mit dem Könige von Spanien nicht mehr lange dauern könne.

Dann redete er mit Nachdruck über den Umschwung in den Gesinnungen der Spanier zu Gunsten der Franzosen. Die Mehrheit, und zwar der verständigere Theil des Adels, sei wohl geneigt für Frankreich, der deutschen Partei dagegen sehr abhold. Daher herrsche große Freude über die Ankunft des Botschafters. Das Nicht-Erscheinen der Granden zum Besuche habe seinen Grund lediglich in der Ungewißheit über den Ausgang der Krankheit des Königs, weil Niemand sich dem Zorne der Königin bloß stellen wolle. Bei der früheren Krankheit habe sich eine allgemeine Bestürzung und Niedergeschlagenheit bemerklich gemacht, nicht dies Mal. Bei seinem langen Aufenthalte in Spanien habe er, Dini, dort beobachtet, daß die Ansprüche Frankreichs an Spanien immer für rechtmäßig gegolten, daß die Spanier keinen Werth legten auf Testamente über die Thronfolge. Nach seiner Ueberzeugung könne der innere Friede von Spanien, beim Tode des Königs, nur durch die Succession eines französischen Prinzen gewahrt werden. Die einzige Besorgnis sei, daß man Spanien zu einer Provinz machen, die Regierungsform und die Gesetze verändern wolle. In diesem Falle würden die Spanier, aus Furcht vor einer solchen Unterjochung, für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit lieber das Aeußerste wagen. Wenn sie dagegen die Sicherheit hätten, daß man ihnen einen Prinzen gäbe, der allein käme, unabhängig von Frankreich dastünde: so würde dies ihren Neigungen, ihren Interessen, der Ehre ihrer Monarchie so durchaus entsprechen, daß sie ihn mit Freuden willkommen heißen würden. Um den Kurfürsten von Bayern kümmere man sich sehr wenig. Der Kurprinz würde nicht einmal genannt. Die Spanier würden sich nur entschließen entweder für einen französischen oder österreichischen Prinzen [1]).

Die Haltung der Rede dieses Gesandten von Modena läßt erkennen, daß er nicht bloß eine eigene Beobachtung darlegte, sondern

---

[1]) Hippeau t. I, p. 27 et suiv.



sprach wie das Organ der französisch Gesinnten in Spanien. In dieser Weise faßte auch Harcourt die Sache. Er hatte auf seinen Bericht über die Krankheit Carls II. von Versailles her noch keine Antwort. Er äußerte daher zunächst nur seine eigene Ansicht, daß es dem Interesse von Frankreich nicht entspreche, die spanische Monarchie in eine Provinz zu verwandeln.

Noch bevor dieser Bericht vom 5. März über die Stimmung der Spanier dem Könige von Frankreich zukam, verfaßte er am 16. März eine neue Instruction für Harcourt. Sie ist von ganz besonderer Wichtigkeit [1]).

Ludwig XIV. stimmt nach den erhaltenen Mittheilungen der Ansicht bei, daß die Lebenskraft Carls II. nachlasse, daß ein baldiges Ende zu erwarten.

„Allem Vermuthen nach, schreibt er dann weiter an Harcourt, wird gleich nach dem Todesfalle eine Junta von hauptsächlichen Ministern zusammen treten. Sie haben dann ohne Zeitverlust zu ihnen insgesammt zu reden."

„Sie werden zunächst als ein sicheres Princip, welches nicht in Zweifel gezogen werden darf, die Rechte meines Sohnes hinstellen, als begründet auf das gemeine Recht, auf die besonderen Gesetze Spaniens und die Gewohnheiten aller Länder, welche vereinigt diese Monarchie ausmachen."

„Sie werden weiter ausführen, daß mein Sohn als der nächste Erbe durch nichts gehindert sein würde, den Titel: König von Spanien anzunehmen, und mit aller meiner Macht sich diese große Succession zu sichern; ferner daß meine Truppen an der Grenze stehen, ausreichend um das Recht des legitimen Erben zu behaupten, und daß sie mit Leichtigkeit den Unternehmungen derjenigen zuvorkommen können, die etwa es versuchen würden, die meinem Sohne gebührende Krone ihm streitig zu machen."

---

[1]) Sie steht bei Hippeau t. I, p. 37 et suiv., und zum großen Theile noch einmal p. 62, unter dem Datum des 12. April. Daß nur das erstere Datum, der 16. März, richtig, zeigt der Vergleich. Daß der Courier mit dem Berichte vom 5. März, den Ludwig XIV. erwartete, noch nicht eingetroffen war, sagt er ausdrücklich p. 47.

„Allein ich begreife auch die Eifersucht, die in ganz Europa sich regen würde wider die Vereinigung einer so mächtigen Monarchie mit meiner Krone. Ich würdige zugleich das drückende Gefühl, welches eine Nation, gewohnt so viele verschiedene Völker zu beherrschen, empfinden würde bei dem Gedanken, fortan selber nur einen Theil einer Monarchie auszumachen. Ich erkenne die Berechtigung des Verlangens an, daß Spanien immer seinen gegenwärtigen Rang in Europa behaupte, daß es regiert werde von durchaus unabhängigen Königen, daß es vermöge die Wage des Gleichgewichtes zu erhalten, wenn etwa eine Macht empor wachsen wollte auf Kosten anderer. Diese Art der Gleichheit verbürgt die Ruhe der Christenheit. Wie ich mich bemüht diese herzustellen, so will ich nicht weniger thun, um sie zu erhalten. Wie die letzten Friedensschlüsse den Beweis erbracht haben, daß ich der allgemeinen Wohlfahrt mein besonderes Interesse nachgesetzt: so darf man auch fortan von meiner Mäßigung dieselben Wirkungen erwarten. Mein Sohn hegt gleiche Gesinnungen mit mir."

„Meine Truppen, die an den Grenzen stehen, werden daher nur angewendet werden, um den Frieden in Spanien zu erhalten. Sie werden nicht anders einmarschiren als gerufen von dem spanischen Volke, für dessen eigene Sicherheit. Meine Absicht ist den Spaniern alle ihre Rechte und ihre Freiheit zu bewahren. Sie mögen sich derselben bedienen, um die allgemeinen Stände aller Königreiche Spaniens zu berufen. Als mein Botschafter haben Sie in meinem Namen dies zu verlangen. Dieser Versammlung, berufen und constituirt gemäß den Gebräuchen und Privilegien der Nation, spreche ich und spricht mein Sohn die Befugnis zu, alle seine Rechte an die spanische Krone zu übertragen auf einen meiner Enkel, nach der Wahl der Stände. Ich schlage nur den Herzog von Anjou und denjenigen von Berry vor als die von meiner Krone entferntesten, um dadurch jegliche Besorgnis vor einer Einverleibung Spaniens in dieselbe hinweg zu nehmen. Derjenige Prinz, den die allgemeinen Stände Spaniens erwählen, wird dann sofort sich nach Spanien begeben. Keiner meiner Unterthanen wird dort bei ihm bleiben. Die Spanier selbst werden ihn heranbilden nach spanischer Weise. Sie werden demgemäß einen einheimischen König haben, der sorgsam wachen wird über die Länder seiner Krone, und der doch zugleich vermöge seiner Geburt eine feste

und dauernde Einigung zwischen Frankreich und Spanien begründen wird. Da lediglich die Herrschsucht des Hauses Habsburg zwei früher in Einigkeit lebende Nationen getrennt hat: so wird, wenn dies Princip nicht mehr besteht, die gute Eintracht immerwährend sein."

„Wenn dagegen die Spanier, mit Hintansetzung der rechtmäßigen Erben ihrer Könige, einen der Söhne des Kaisers anerkennten: so würde dies eine neue Quelle des Krieges sein. Denn ich würde dann genöthigt sein, wenn auch ungern, das Recht meines Sohnes mit den Waffen zu behaupten. So um des Rechtes willen. Nicht minder jedoch wegen der Zweckmäßigkeit. Denn wie ich begreife, daß Europa sich beunruhigt fühlen würde durch eine Vereinigung der spanischen Monarchie mit meiner Krone: so wird man anerkennen, daß ich mich einer Vereinigung derselben mit den Erbländern des Kaisers widersetzen müßte."

So in der Hauptsache. Ludwig XIV. fügt weitere Vorschriften hinzu, in welcher Weise Harcourt den Spaniern Furcht einflößen solle vor einer deutschen Herrschaft, wie er dagegen sich bemühen solle, sich ihnen angenehm zu machen durch Lobreden auf ihre Tapferkeit, auf ihre Königstreue. Er hat nicht die Absicht viel Geld zu wagen, weil die Königin von Spanien mehr zahlen könne als er. Er glaubt nicht eine Aussicht zu haben die deutschen Truppen in Spanien zu kaufen, und will es daher gar nicht versuchen. Nur zu besonderen Gratificationen will er Geld anwenden, und dann immer nur mäßige, aber rechtzeitig gegebene Summen. Zu diesem Zwecke werden 300,000 Livres angewiesen. Dagegen darf Harcourt Aemter und Würden in Aussicht stellen, nach Verhältnis des Ranges der Personen. In Betreff der Truppen meldet Ludwig XIV., daß 30 Bataillone Infanterie und 3000 Reiter so bereit stehen, daß sie auf den ersten Befehl sich an die spanische Grenze begeben können. Andere Truppen werden anrücken nach Bedarf. Die Magazine nach der Seite von Catalonien sind gefüllt. Erscheint der Einmarsch durch Navarra geeigneter, so ist es nicht schwer in kurzer Frist auch dort die Magazine mit allem Erforderlichen zu versehen.

So die Instruction Ludwigs XIV. für Harcourt in der Erwartung des nahen Todesfalles, im März 1698. Sie setzt diesen Fall voraus, und ist daher, weil derselbe damals nicht eintrat und

später die Umstände sich noch günstiger für Ludwig XIV. wandten, nicht in Kraft getreten. Dennoch ist sie ein geschichtliches Actenstück von schwerer Bedeutung. Denn sie zeigt, daß das Ziel Ludwigs XIV. dauernd dahin gerichtet war, nicht einen Theil, sondern das gesammte spanische Erbe für einen seiner Enkel zu erlangen.

Dieser Gedanke ist für die Folgezeit immer im Auge zu behalten als der Prüfstein der Verhandlungen über die Theilung der spanischen Monarchie.

Denn wir gelangen damit, und sogar genau dem Datum nach, an den Beginn dieser Verhandlungen zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm III.

Allein es bleibt uns zuvor noch die andere Aufgabe zu erledigen, vor dem Beginne dieser Verhandlungen auch den Standpunct Wilhelms III. und seines ersten Rathes, des Pensionärs Heinsius, uns klar zu machen.

Die Nachrichten über die neue Erkrankung Carls II. eilten im Februar und März durch Europa, und demgemäß stieg die Besorgnis eines nahen Krieges aller Orten empor.

Der Graf Stratemann im Haag legte dem Rathspensionär die Berichte Harrachs aus Madrid vor. Heinsius erwiederte: die Republik werde kein Bedenken tragen, mit Rath und That zu dem Kaiser zu stehen. Nur sei es dringend nothwendig, daß der König von Spanien seinen Willen kund gebe, sei es durch ein Testament, sei es auf andere Weise, ferner daß der Kaiser mit den Türken einen Frieden schließe, daß er sich mit dem Kurfürsten von Bayern verständige, dann daß die Allianz erneuert, eine gemeinsame Garantie ohne Zeitverlust geschlossen werde. Die bewaffnete Macht von Frankreich sei fast noch im selben Stande, wie während des Krieges. Darum seien alle Truppen beisammen zu halten, namentlich auch im Reiche nicht ferner abzurüsten. Hoffentlich werde die Mahnung an die vielleicht bald bevorstehende Katastrophe auch auf das Parlament von England einen Einfluß üben, dasselbe hemmen auf dem bedenklichen Wege, den es seit dem Friedensschlusse eingeschlagen. Heinsius versprach endlich sogleich an den König von England zu berichten. Er zweifele nicht,

sagte er, der König werde mit den Generalstaaten sich erklären zur völligen Befriedigung des Kaisers [1]).

In derselben Weise sprach sich der König Wilhelm dem Grafen Auersperg aus, und zwar zuerst noch vor der Nachricht der Erkrankung Carls II. „Ich bin, erwiederte er auf die Frage Auerspergs, mit dem Plane der Erneuerung der Allianz und eines Garantie-Vertrages sehr wohl zufrieden. Sie wissen, daß es mein Wunsch war, die Sache sogleich nach dem Abschlusse des Friedens im Haag vorzunehmen. Man hätte dadurch Zeit gewonnen, und von vorn herein die französischen Umtriebe im Reiche vereitelt. Die Allianz muß so eingerichtet werden, daß wir im Stande sind gegen neue Versuche von Frankreich sofort mit Nachdruck aufzutreten. Denn allerdings ist das Verhalten dieser Krone bereits ähnlich, wie nach dem Frieden von Nymegen." Auersperg erwiederte: das Streben des Kaisers sei dahin gerichtet, daß die Reichsfürsten nicht einzeln, wie während des Krieges, sondern insgesammt der Allianz beiträten. Darum habe der Kaiser die Stadt Wien als den geeigneten Ort ersehen, zumal da die Sache zuerst am Reichstage in Regensburg festgestellt werden müsse. Der König seinerseits mahnte an den Türkenfrieden [2]).

Wenige Tage später traf eine günstige Nachricht von Lord Paget aus Constantinopel ein. Der Sieg von Zenta trug seine Früchte. Im Januar 1698 einigte sich der Divan, den Antrag des Lords Paget auf die Friedens-Vermittelung anzunehmen. Die Türken waren bereit im Principe den Bestand des uti possidetis anzuerkennen, jedoch mit Einschränkungen. Namentlich wollten sie nicht sich fügen in die Abtretung von Siebenbürgen an den Kaiser, andererseits in diejenige einer Reihe von festen Plätzen nur in geschleiftem Zustande. Paget erwiederte, daß sie diese Bedingungen nicht erhalten würden. Dennoch war auch so die erklärte Annahme der Vermittelung ein großer Fortschritt. Wilhelm III. hob dies dem Grafen Auersperg gegenüber nachdrücklich hervor [3]).

---

[1]) Stratemanns Bericht vom 28. März.

[2]) Auerspergs Bericht vom 14. März.

[3]) Desgleichen. — Man vergleiche den Final-Bericht Ruzzinis in den Fontes rerum Austriacarum t. XXVII, p. 350 u. f.

Dann kam die Nachricht der Krankheit Carls II. Auersperg trat vor den König Wilhelm III. Die Krankheit sei im Wachsen, sagte er: es sei keine Zeit zu verlieren. Der König möge sich erklären. Wilhelm III. erwiederte, daß auch seine Nachrichten ergäben: es werde mit dem guten Herrn in Madrid bald vorbei sein, zumal da die Unwissenheit der spanischen Aerzte eben so gefährlich wie die Krankheit. Er machte den Vorschlag, einen englischen Arzt hinzusenden. Auersperg erwiederte: die Spanier würden ihn nicht aufkommen lassen. Der König erging sich in weiteren Betrachtungen. „Dieser Todesfall gerade jetzt, sagte er, würde das größte Unglück von der Welt sein. Denn die verbündeten Mächte sind entwaffnet: Frankreich dagegen steht gerüstet da. Dazu gelangen die Nachrichten aus Madrid zuerst nach Versailles, und der König dort kann daher seine Maßregeln treffen, bevor Wien und London nur die erste Kunde erhalten. Unter diesen Umständen ist das nächste Erfordernis ein baldiger Friede mit den Türken. Hoffentlich hält die Jugend des Königs von Spanien das Uebel noch so lange zurück. Zugleich ist dahin zu trachten, daß das Reich sich einige und waffne. Ich meinerseits werde bedacht sein, den Kaiser wirksam zu unterstützen. Die Generalstaaten sind eben so gesinnt. So lange aber der Friede mit den Türken nicht geschlossen, sehe ich die Möglichkeit nicht ab, wie wir der französischen Macht zu Lande und zu Wasser widerstehen können." — Auersperg wies darauf hin, wie wichtig es sei, daß der diplomatische Verkehr der Seemächte mit dem Hofe von Madrid hergestellt, die Differenz über den Schonenberg endlich beigelegt werde. Der König erwiederte: „Er hat mir treu gedient: ich kann ihn nicht fallen lassen" [1]).

Die Krankheit des Königs Carl II. von Spanien bot damals durch ganz Europa den Ausgangspunct aller politischen Erwägungen. „Ich sehe, meldet Auersperg, daß die Mitglieder des Parlamentes die Sache sehr zu Herzen nehmen. Auch zweifele ich nicht, daß der König diese Stimmung noch mehr anfachen wird. Aber er muß mit großer Vorsicht handeln, damit es nicht scheint, als habe er eine Neigung zu einem abermaligen Kriege. Denn dies würde ihm bei der englischen Nation zum großen Nachtheile ausschlagen" [2]).

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 25. März.

[2]) Desgleichen vom 28. März.



Weder dieser Gesandte, noch die Mitglieder des Parlamentes ahnten damals, daß in Betreff der spanischen Angelegenheit bereits die Fäden eines neuen, ganz außerordentlichen Gewebes sich verschlangen.

Und hier erst gelangen wir dahin, die Stellung des Königs Wilhelm uns völlig klar zu machen.

Seine Aeußerungen zu Auersperg haben uns ergeben, daß er die Verpflichtung des geheimen Artikels der Allianz von 1689 noch anerkennt. Aber wie konnte er, bei der Anerkennung einer Verpflichtung, die ihre Spitze kehren mußte gegen Ludwig XIV., auf den Gedanken kommen, mit diesem Könige über dieselbe Angelegenheit zu irgend einer Einigung zu gelangen? — Wilhelm III. erwog, ob nicht der Knoten noch in einer anderen Weise zu lösen sei.

Sein Botschafter Portland in Paris trat nicht mit einer Eröffnung über Spanien hervor; dennoch war er über die Frage selber nicht unthätig. Die Denkwürdigkeiten des französischen Diplomaten Gourville lassen ersehen, daß der Oranier in die Befähigung, wie in den Charakter desselben seit langen Jahren ein besonderes Vertrauen setzte. Dies wird bestätigt durch die Bezeichnung, welche Wilhelm III. in einem seiner Briefe an Portland dem Namen beifügt. Er nennt ihn den ehrenwerthen Gourville [1]). Portland ließ diesem Manne durch eine vertraute Persönlichkeit melden, daß er den besonderen Auftrag habe mit ihm zu reden. Gourville war damals alt und hinfällig: seit dem Jahre 1692 verließ er sein Zimmer nicht mehr. In diesem Falle jedoch war er bereit den Besuch zu empfangen. Portland eröffnete ihm, daß der König Wilhelm seine Ansicht wünsche, was zu thun sei, damit beim Todesfalle des Königs von Spanien ein allgemeiner Krieg vermieden werde. Gourville, seinerseits überzeugt von der Aufrichtigkeit dieses Wunsches, erwiederte, daß nach seiner Ansicht man von allen Seiten dahin trachten müsse, den Kurprinzen von Bayern zum Könige von Spanien zu machen. Portland entgegnete, daß der König von England damit völlig übereinstimme [2]).

Die Antwort Portlands wirft ein überraschendes Licht auf die damalige Stellung Wilhelms III. zu der wichtigen Frage. Wir haben

---

[1]) Grimblot t. I, p. 158.

[2]) Mémoires de Gourville t. II, p. 286.



gesehen, daß er eben so wie Heinsius sich nicht betrachtet als gelöst von der Verpflichtung, welche sie dem Kaiserhause gegenüber durch den geheimen Artikel der großen Allianz von 1689 auf sich genommen. Und nun tritt uns hier die Nachricht entgegen, daß Wilhelm III. das Recht des Kurprinzen Joseph Ferdinand als das bessere anerkennt, daß er hofft durch die Geltendmachung desselben den Frieden für Europa zu bewahren! — Mindestens eben so schwer wie die Rechtsanschauung, mochte bei Wilhelm III. das Interesse der Republik Holland ins Gewicht fallen, zunächst in Betreff Belgiens, der Vormauer derselben gegenüber Frankreich, welche die Republik sich so eben neu gesichert durch den Vertrag mit dem Kurfürsten Max Emanuel über die Besetzung der festen Plätze[1]). Indessen, welches Motiv immer den Ausschlag geben mochte, wir sehen den König Wilhelm III. in sich getheilt. Die Verpflichtung, die er dem Kaiser gegenüber nicht verneinte, der Wunsch, den er hier vertraulich kund gab, standen mit einander in unvereinbarem Widerspruche. Indem dagegen Portland, wie wir aus den eigenen Worten Wilhelms III. zu ihm vernommen, nach Frankreich gesendet war zu dem Zwecke, mit Ludwig XIV. über die spanische Succession zu verhandeln, folgt daraus, daß Wilhelm III. für den Kurprinzen eintreten wollte bei demjenigen Könige, welcher eigene Ansprüche erhob und dieselben stützte auf seine überlegene Macht. Schon diese Umstände stellen es in Frage, ob der König Wilhelm III. bei diesem inneren Widerstreite seiner Gedanken, bei dieser Unklarheit über das zu erreichende Ziel, einen festen, sicheren Gang seiner Politik inne halten konnte.

Wir kennen dagegen das bestimmte Ziel Ludwigs XIV., der in jener wichtigen Instruction für Harcourt die bayerischen Ansprüche an das spanische Erbe nicht einmal einer Erwähnung würdigt.

In der ersten Hälfte des Monates März harrten Ludwig XIV. und seine Räthe einen Tag um den anderen, ob der Botschafter Portland die Angelegenheit der spanischen Succession zur Sprache bringen würde. Es geschah nicht. Daher entschloß sich Ludwig XIV.

---

[1]) Grimblot t. I, p. 143.

bei der Lage der Dinge, wo nach den bisherigen Nachrichten aus Spanien die Todeskunde in täglicher Aussicht stand, den ersten Schritt zu thun. Es geschah am 14. März, demnach noch vor jener Instruction für Harcourt [1]).

Die Minister Pomponne und Torcy erschienen bei Portland. Sie begannen zu reden von den beiderseitigen Betheuerungen des aufrichtigen Willens für die Erhaltung des Friedens in Europa, von der Nothwendigkeit sich zu diesem Zwecke zu einigen. Langsam kamen sie näher. Das wichtigste Ereignis, geeignet diesen Frieden zu stören, sei der zu befürchtende Todesfall Carls II. von Spanien. Der König von Frankreich sei bereit, mit demjenigen von England die Sache zu besprechen, ihm Beweise seines völligen Vertrauens zu geben. Portland erwiederte: der König Wilhelm könne sich nicht richten nach eigenen Neigungen, sondern müsse das Interesse von Holland und England voranstellen. In England sei die Eifersucht wider Frankreich so stark wie jemals zuvor. Pomponne und Torcy erwiederten: es sei der Wunsch ihres Königs diese Eifersucht zu verringern. Eine sehr berechtigte und begründete Eifersucht sei dagegen zu richten wider den Kaiser, welcher trachte sich die spanische Succession zu sichern, und durch den Grafen Harrach in Madrid die Einladung seines Sohnes dahin zu erlangen.

Ueber die Rechtsfrage redete Portland, als sei er ganz unkundig. Er fragte, ob das salische Gesetz in Spanien Anwendung finde, ferner wie es stehe um das Testament Philipps IV. Pomponne und Torcy bemühten sich ihm darzuthun, daß die Krone von Spanien auch durch die weiblichen Linien vererbe, daß das Testament eines Königs nicht vermöge, diese gesetzlich festgestellte Erbfolge zu ändern. Der Verzicht der Infantin Marie Therese und Ludwigs XIV. vor der Heirath kam dabei nicht zur Sprache.

Portland indessen verlangte bestimmtere Angaben. Jene erwiederten: der König von Frankreich werde so verfügen, daß Spanien

---

[1]) Der Bericht Portlands bei Grimblot t. I, p. 290 gibt bestimmt dieses Datum. Der Schluß der Instruction für Harcourt, bei Hippeau t. I, p. 43, steht damit nicht in Widerspruch. Der französische Bericht über die Unterredung mit Portland ist bei Hippeau t. I, p. 15 et suiv., in englischer Uebersetzung bei Grimblot t. I, p. 294. Auch dieser Bericht gibt als Datum an den 14. März.

und Frankreich niemals denselben König haben würden. Holland dagegen bedürfe einer Barriere gegen Frankreich. Dies hieß mit anderen Worten: Belgien für den Kurprinzen Joseph Ferdinand: das übrige spanische Erbe für einen der zwei jüngeren Söhne des Dauphins, der Enkel Ludwigs XIV., Anjou oder Berry. Pomponne und Torcy nannten keinen Namen; aber Portland erwiederte: die Besorgnis für Europa sei völlig gleich, ob Spanien zu der französischen Krone gezogen werde oder einem dieser Prinzen zufalle. Das Interesse von England sei der Handel und die Schifffahrt, und für dies Interesse sei Frankreich zu fürchten, weil es den Handel nach Indien und dem Mittelmeere stören könne. Der Kaiser dagegen habe keine Flotte. Die spanische Seemacht sei verfallen. Der Kaiser würde den Erzherzog nach Spanien senden als selbständig. Dazu kenne der König von England besser als irgend ein Anderer die Schwäche der Macht des Kaisers, die Erschöpfung seiner Finanzen, und wisse demgemäß, daß an eine Gefahr von dort her überhaupt nicht zu denken. — Pomponne und Torcy gaben das nicht zu. Im Besitze von Seehäfen werde der Kaiser auch vermögen eine Flotte zu schaffen. Durch die Mittel von Spanien könne er seine Finanzen herstellen. Noch gegen die Mitte des nicht abgelaufenen Jahrhunderts habe die vereinigte Kraft beider Linien des Hauses Habsburg das gesammte Europa bedroht. Es habe Wunder bedurft Deutschland zu retten von der Sclaverei. Der Kaiser werde sich im Reiche eben so souverän machen wie andere Könige daheim. Immerhin möge der enge Blick der Engländer, sich beschränkend auf die eigene Insel, die Welt rund umher anschauen mit der Gleichgültigkeit, welche Portland ihnen zuschreibe; der Lebensgang des Königs Wilhelm III. thue dar, daß sein Auge das Ganze umspanne, und darin werde er sich nicht geändert haben.

Die Rede der beiden Minister enthält gedrängt die französischen Vorurtheile, welche Jahrhunderte lang gedient haben zur Beschönigung der Aggression der Häuser Valois und Bourbon gegen Habsburg. Da sie das Urtheil des Königs Wilhelm darüber herausfordern: so ist es zweckmäßig dasselbe aus seiner Antwort an Portland sogleich hier folgen zu lassen. „In Betreff der Besorgnis vor der anwachsenden Macht des Kaisers, welche diejenige von Frankreich überragen soll,

staune ich, daß Pomponne und Torcy sich nicht schämen so etwas zu sagen" [1]).

Nach langem Hin- und Herreden warf Portland hin: „Nach meiner Ansicht ist vermöge des Testamentes von Philipp IV. der Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern der rechtmäßige Erbe. Warum nicht ihn nehmen? — Die Wahl würde der Besorgnis von ganz Europa vor Frankreich ein Ende machen, und eben so derjenigen, welche Frankreich vor dem Kaiser zu haben betheuert". Auf die Erwiederung von Pomponne und Torcy, daß sie ja bereits die Nichtigkeit dieses Testamentes dargethan, entgegnete Portland: er habe nur seine Privat-Ansicht ausgesprochen.

Man einigte sich beiderseitig dahin, daß Portland einen Courier mit der Meldung dieser Eröffnungen absenden solle. Dann jedoch kam er zum Schlusse auf seine erste Angelegenheit zurück. „Wenn wir, sagte er, verhandeln wollen über Angelegenheiten von solcher Tragweite: so wäre es zu wünschen, daß vorher jeglicher Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt würde." — „Es ist nicht meine Absicht, fuhr er fort, abermals die Entfernung des Königs Jacob zu verlangen. Der König von Frankreich hat gesagt, daß seine Ehre dabei betheiligt, und der König von England ist weit entfernt eine Forderung auszusprechen, welche ein Gefühl dieser Art verletzen würde. Aber ich begreife nicht, daß, wo wir doch gegenseitig auf freundschaftlichem Fuße leben wollen, Einer dem Anderen etwas abschlägt, was Könige sonst immer zu gewähren pflegen. Es sind in St. Germain Personen, die meinem Könige nach dem Leben gestanden." Portland las die Namen ab. „Ich kenne auch die Reden, fuhr er fort, welche sie über mich führen." Er wiederholte sie. „Darum darf ich verlangen, schloß er, daß sie um der Sicherheit meines Königs willen mir ausgeliefert werden. Sind sie nicht bekannt, was ich doch kaum glaube: so möge der König geruhen zu befehlen, daß die Beweise aus meinen Händen entgegen genommen werden."

Pomponne und Torcy wichen aus wie früher. Dann sagten sie, daß die Angelegenheit, um die es nach ihren Eröffnungen sich handele, weil so außerordentlich wichtig, auch ein so völliges Vertrauen

---

[1]) Grimblot t. I, p. 345.

bedinge, daß im Vergleiche mit ihr alles Andere erscheine als geringfügig. Die Einigung über diese Angelegenheit werde keinen Schatten eines Zweifels an der Freundschaft beider Könige übrig lassen.

In den nächsten Tagen glaubte Portland zu beobachten, daß, in Betreff des ferneren Aufenthaltes von König Jacob, viele [1]) Hofleute von Versailles für St. Germain auftraten, daß jedoch in Betreff der Theilnehmer an dem Mordplane vom Februar 1696 Alle die Achseln zuckten.

Es handelt sich um die wichtige Frage, wie der König Wilhelm die seinem Botschafter gemachten Eröffnungen aufnahm.

Der König Wilhelm scheint auch nicht einen Augenblick über seine Entscheidung geschwankt zu haben. Es sei seine Absicht, erwiedert er seinem Botschafter, auf diese wichtige Mittheilung nicht abzubrechen, sondern sich darauf einzulassen, um zu ersehen, wie weit Frankreich etwa gehen würde, und somit im Stande zu sein zu beurtheilen, ob er über eine so delicate Angelegenheit wie die spanische Succession, mit Frankreich zur Verständigung gelangen könne.

In diesem Sinne sendete er sofort an den Rathspensionär Heinsius eine Abschrift des Berichtes. Er wies ihn an sich direct mit Portland in Verbindung zu setzen. Wir erkennen daraus, wie sehr überzeugt sich der König fühlte, in Heinsius ein Gegenbild seines politischen Ich zu finden. Er versichert den Grafen Portland von beiden Seiten her des Geheimnisses. An den Verhandlungen mithin, die von da an mit Frankreich beginnen, sind betheiligt nur die drei Personen: der König Wilhelm III., Portland, Heinsius.

Für dies Eingehen des Königs treten in seiner Antwort an Portland namentlich zwei Motive hervor. Das eine derselben kleidet er in die Worte: „Ich bekenne, daß ich von Herzen den Wunsch fühle, für die kurze Zeit, die ich noch zu leben haben mag, nichts mehr von Krieg zu sehen. Darum will ich, um ihn zu vermeiden, nichts unterlassen, was meine Ehre und mein Gewissen mir zu thun verstattet" [2]).

---

[1]) The flattering courtiers, im Berichte vom 19. März, bei Grimblot t. I, p. 309.

[2]) A. a. O. p. 307.



So der König bei dem ersten Schritte auf diesem Wege. Die Folgezeit wird ergeben, ob ihm auch im Fortgange der Angelegenheit, dem Kaiser gegenüber immer dies selbe Bewußtsein geblieben sein kann.

Das andere Motiv kleidet er in diese Worte. „Es scheint mir, sagt er zu Portland, daß Sie kein Urtheil fällen wollen über die Aufrichtigkeit der starken Ausdrücke, mit welchen der König von Frankreich seine friedliche und freundschaftliche Gesinnung für mich betheuert. Nach meiner Ansicht ist dies Räthsel klar gelöst durch die Ihnen gemachten Eröffnungen. Denn, wenn wir im Stande sind auf seine Vorschläge einzugehen: so dürfen wir an der Aufrichtigkeit seiner Absichten keinen Zweifel mehr hegen, und dann wird alles meinen Wünschen gemäß abgethan werden. Im anderen Falle freilich ist zu besorgen, daß die Dinge wieder zurückkehren auf den alten Fuß. Ihnen jedoch will ich nicht verhehlen, daß ich über die Ihnen gemachten Vorschläge sehr erfreut bin. Denn, wie immer die Dinge ausschlagen, es kann nur zu meinem Vortheile sein".

So der König Wilhelm am 9./19. März 1698, bei dem Beginne seines Hinüber-Lenkens zu Ludwig XIV. Die Worte sind gewichtig. Wir werden uns an dieselben zu erinnern haben um reichlich zwei Jahre später, im November 1700.

Jedoch auch hier schon muß es auffallen, daß Wilhelm III. das Eingehen auf Verhandlungen, welche Ludwig XIV. mit so unverkennbarem Eifer herbeizuführen getrachtet hatte, ansehen konnte als unter allen Umständen vortheilhaft für sich. Näher hätte doch, wie es scheint, die Frage gelegen, warum Ludwig XIV. mit solchem Eifer diese Verhandlungen anzuspinnen suchte.

Uns Späteren liegt die Lösung dieser Frage offen vor: sie ist der Schlüssel des Ganzen.

Wir wissen aus der Instruction für Harcourt, welche Ludwig XIV. zwei Tage nach jener Beredung seiner Minister mit Portland entsendete, daß er das gesammte spanische Erbe für einen seiner Enkel verlangte, daß Harcourt angewiesen war, beim Tode Carls II., in Spanien diejenigen Schritte zu thun, welche dieser Forderung entsprachen.

Wir haben aber auch aus den Worten Ludwigs XIV., bei der Entsendung von Harcourt, seine Ansicht vernommen, daß der Entschluß

das ganze spanische Erbe zu nehmen, die Mächte der Allianz von 1689 sofort wieder gegen Frankreich vereinigen werde.

Es ist dabei vor allen Dingen wichtig uns stets gegenwärtig zu halten, daß Ludwig XIV. den geheimen Artikel der Allianz von 1689 kennt, demnach weiß, daß dieser Artikel auch nach dem Friedensschlusse in Kraft besteht.

Wir erinnern uns der von Heinsius ausgesprochenen Besorgnis vor der Gefahr, die erwachsen würde, wenn Ludwig XIV. von jenem geheimen Artikel Kenntnis erhielte.

Umgekehrt lagen die Dinge.

Nicht wenn Ludwig XIV. von diesem Artikel Kenntnis erhielt, erwuchs eine Gefahr, sondern sie bestand darin, daß er diese Kenntnis besaß, ohne daß Wilhelm III. und Heinsius diese Kenntnis bei ihm vermutheten, noch ahnten. Darum kamen sie nicht auf den Gedanken, daß der Eifer Ludwigs XIV. sich ihnen zu nähern, entsprang aus dieser Kenntnis.

Denn dieser von der Allianz von 1689 übrig gebliebene Artikel ist wie das Samenkorn, von welchem aus eine neue ähnliche Allianz, und zwar ganz direct und ausdrücklich wider den Plan Ludwigs XIV. auf das gesammte spanische Erbe, sofort wieder emporwachsen kann. Darum sucht Ludwig XIV. die Triebkraft dieses Samenkornes zu vernichten, indem er es zersetzt und auflöst.

Als das geeignete Mittel zu dieser Zersetzung erschien dem Könige von Frankreich das Anknüpfen von Verhandlungen mit der wichtigsten Persönlichkeit, dem Führer der beiden Seemächte, über die Angelegenheit der spanischen Succession. Es ist Gewicht zu legen auf das Wort Verhandlungen. Denn wir stehen mit unserer geschichtlichen Betrachtung im Monate März 1698, wo Ludwig XIV. gemäß den Nachrichten aus Spanien den Todesfall dort als nahe bevorstehend ansieht. Die Frage, ob Ludwig XIV. damals auch das Ziel einer Verhandlung, einen Vertrag, gewollt habe, wird erst an der weiteren Entwickelung der Dinge sich beantworten lassen.

Zunächst liegt nur die Thatsache vor, daß Ludwig XIV. damals, im März 1698, eine Verhandlung mit Wilhelm anstrebte. Wie immer diese Verhandlung ausfallen mochte, so lange sie dauerte, trat Wilhelm III. dem Kaiser Leopold nicht bloß nicht näher, sondern rückte

unvermeidlich ihm ferner. Namentlich erneuerte er nicht und bekräftigte nicht jenen für Ludwig XIV. gefährlichen geheimen Artikel der großen Allianz. Wenn dann der Fall in Spanien sich ereignete, so war jene Allianz, trotz ihres Wortlautes, welcher das Fortbestehen auch über jenen großen Krieg hinaus ankündigte, dem Wesen nach zersetzt und aufgelöst, die einstigen Mitglieder derselben von Mistrauen wider einander erfüllt, und die Entscheidung stand bei dem Stärksten.

So der Grundzug des Planes von Ludwig XIV., wie er uns in der Folge klarer sichtbar werden wird. Aber es fragte sich um das Positive, um die Lockung, den König Wilhelm III. und den Rathspensionär für das Eingehen auf eine solche Verhandlung zu gewinnen.

Wir haben mehr als einmal die Meisterschaft Ludwigs XIV. kennen gelernt, die Neigungen und Leidenschaften anderer Menschen für seine Zwecke auszunutzen.

Vermöge der Friedensliebe des Kaisers Leopold hatte im Beginne des Jahres 1668 der König Ludwig XIV. gesucht, jenen zu einem Theilungsvertrage über das spanische Erbe zu bewegen, welcher nach der Meinung Leopolds und den gegenseitigen Betheuerungen beider Vettern den Zweck hatte, den Frieden Europas zu verbürgen, welcher dagegen nach der eigentlichen Absicht Ludwigs XIV. und seines Dieners Gremonville dienen sollte, die beiden Linien des Hauses Habsburg in Deutschland und in Spanien unheilbar mit einander zu entzweien (Bd. I, S. 216). Der Vertrag gelang, nicht freilich dann die Absicht Ludwigs XIV.

Vermöge der Tendenzen von Carl II. und Jacob II. für das was sie bezeichneten als Religion und Königthum, hatte Ludwig XIV. getrachtet, England in sich lahm zu legen durch innere Zwietracht, oder es in Krieg zu verwickeln mit der Republik Holland, damit beide Mächte, in einander verwickelt, ihm für seine anderen Plane kein Hindernis in den Weg legten. Es war ihm darin viel gelungen, nicht alles. Die Thatkraft des Oraniers band endlich im Jahre 1688 beide Mächte zusammen wider den Friedensstörer, und das Königthum Jacobs II. wurde zum Opfer dargebracht.

Dennoch suchte nun Ludwig XIV. den Oranier zu locken, ihn sich einzufangen.

Wilhelm III. war nicht in solcher Art faßbar wie seine beiden Oheime, seine Vorgänger in England. Er war weder ein schlaffer Weichling wie Carl II., noch verwechselte er Herrschsucht mit Frömmigkeit, wie Jacob II. Dennoch besaß auch er eine Leidenschaft, höher, edler, als diejenige seiner Oheime von England, weil sie nicht direct seine Person betraf, und dennoch eine Leidenschaft, die geeignet war ihn hinauszuführen über das Recht. Diese Leidenschaft war diejenige des Patriotismus für sein geliebtes Holland. Man wird ihn darum nicht hinabdrücken dürfen auf gleiche Stufe mit irgend einem Eroberer, welcher den Patriotismus zum Vorwande nimmt, um Andere zu berauben. Wilhelm III. von England wollte nicht sein Vaterland vergrößern, sondern es sichern, es bewahren, den Frieden ihm erhalten, ihm Vortheile zuwenden. Auf dies Bestreben rechnete Ludwig XIV. Diesem Wunsche hielt er die Lockung vor, durch welche er den Oranier abzuleiten hoffte von den eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Es geschah. Wir werden den Schritten zu folgen haben, bis, wie es scheint, der völlige Triumph Ludwigs XIV. vor Augen liegt. Und dann werden wir dennoch ersehen, wie der Oranier in der Erkenntnis des mit ihm getriebenen Spieles, sich wieder findet und ersteht wie im Jahre 1688, und wie eben darum dann doch dasjenige eintritt, was Ludwig XIV. mit dem Aufgebote alles Geschickes, mit ungemeiner List, mit einer staunenswerthen Berechnung und Ausnutzung fremder Schwächen und Leidenschaften hat vermeiden wollen: die abermalige Einigung aller Anderen wider ihn.

Auch von dieser Seite jedoch tritt an uns die Frage heran nach den mitwissenden Personen. Von englisch-holländischer Seite, oder, wenn wir es genau bezeichnen wollen, von holländischer Seite, waren es die drei: der König Wilhelm III., Heinsius, Portland. Von französischer Seite ist nicht eine solche Dreizahl zu entdecken. Pomponne und Torcy in Paris, Harcourt in Madrid, Tallard in London, agiren sämmtlich nach Befehl. Es wird sich heraus stellen, daß namentlich der letztere, welcher mit Eifer und Geschick, und besonders mit großer Gewandtheit der Rede, die Verhandlungen betreibt, immer in dem guten Glauben lebt, daß Ludwig XIV. die ernstliche Absicht habe die spanische Monarchie zu theilen. Es ist demnach in Frankreich

nur Einer im Vollbesitze des Geheimnisses über das letzte Ziel, Ludwig XIV. selbst.

Die nächste Aufgabe war nur erst einen Faden anzuknüpfen. Wie der Eifer Ludwigs XIV. und seiner Minister in Versailles dafür sich kund gibt in ihren Schritten gegenüber dem Grafen Portland: so haben wir aus der Instruction für den nach London entsendeten Botschafter Tallard vernommen, daß auch er den Auftrag hatte, die Gedanken des Königs Wilhelm über die Angelegenheit der spanischen Succession hervorzulocken. Diese Aufgabe war ihm hingestellt als die erste und hauptsächliche [1]).

Um so merkwürdiger ist die dauernde Zurückhaltung Portlands. Wir haben aus dem ersten Schreiben von Wilhelm III. an ihn nach Paris ersehen, daß die Vermuthung Ludwigs XIV. richtig, nämlich daß die Angelegenheit der spanischen Succession allerdings der wichtigste Punct seiner Sendung war. Allein auch nach jener Eröffnung durch Pomponne und Torcy suchte er ihnen gegenüber seinen anfänglichen Standpunct des Nicht-Wissens festzuhalten. Einige Tage später bemerkte er ihnen, daß er auf ihre allgemein gehaltenen Vorschläge von London her nicht eine bestimmte Antwort erwarte. Denn diese Gedanken seien etwas völlig Neues, von dem Könige von England bisher nicht in Erwägung gezogen, und würden daher ihn überraschen. Pomponne und Torcy erwiederten: es sei undenkbar, daß der König von England diesen Fall, der allein geeignet sei den Frieden Europas zu stören, nicht längst in Betracht genommen und über die zweckmäßigen Mittel zur Abhülfe nicht nachgedacht haben sollte [2]). — In der That dürfte das Festhalten Portlands an seiner Fiction weniger gedient haben, diese glaubhaft erscheinen zu lassen, als vielmehr den französischen Ministern die Gewißheit zu geben, daß von Seiten Wilhelms III. ein bestimmter Plan nicht vorlag.

Die täglich aus Madrid einlaufenden Nachrichten steigerten unterdessen die Sorge und die Unruhe dieses Königs. „Wenn der zu besorgende Tod in Madrid bald eintritt, schreibt er am 15./25. März an Heinsius, so ist von dieser Unterhandlung mit Frankreich nichts zu erwarten.

---

[1]) Grimblot t. I, p. 268.

[2]) A. a. O. p. 308.



Mich schaudert bei dem Gedanken, daß wir unter den gegenwärtigen Umständen, wo die Verbündeten nicht in Waffen, Spanien völlig zerrüttet, in einen neuen Krieg verwickelt werden können. Unleugbar ist Frankreich im Stande von der Monarchie Besitz zu ergreifen, bevor nur wir vermögen, die geringste Maßregel zum Widerstande zu treffen. Der Gang der Dinge hier gestattet mir für die Landmacht sehr wenig zu thun. Eher ist etwas zu erreichen für die Seemacht, weil man dafür besser geneigt. Ich stimme durchaus Ihrer Ansicht bei, daß unverzüglich alle Maßregeln mit den Bundesgenossen zu vereinbaren sind. Ich habe schon erwogen, ob es nicht gut sein würde, wieder eine Art Congreß im Haag zu versammeln. Oder besser vielleicht noch in Wien? Die Entfernung ist freilich ein großes Hindernis. Dennoch ist es der bestgeeignete Ort, und, in diesem Falle, müssen Minister von Erfahrung dorthin gesendet werden. Nicht minder nach Madrid. Eben so müssen wir trachten die Bundesgenossen allerseits anzufeuern, mit den Waffen bereit zu sein" [1]).

Das Wort Bundesgenossen, wie der Gedankengang überhaupt, haben einen Sinn nur von der Voraussetzung Wilhelms III. aus, daß die große Allianz, obwohl nach dem Friedensschlusse nicht ausdrücklich erneuert, dennoch in Kraft bestehe.

Jener Gedanke, daß Frankreich bereit sei für alle Fälle, die Verbündeten dagegen gar nicht, tritt in den nächsten Tagen bei Wilhelm III. in den Vordergrund seiner Erörterungen. Mit demselben verbindet sich der andere, daß durch einen Vertrag über diese spanische Sache der Krieg ganz vermieden werden könne. Wilhelm III. erwägt das hin und wieder. Demgemäß steigt in ihm der Wunsch empor, die Besonderheiten der französischen Vorschläge sehr bald zu erfahren. Diesem Wunsche haftet dann die Besorgnis an, daß der König von Frankreich, je wahrscheinlicher der nahe Todesfall, desto schwieriger mit dieser Mittheilung sein werde. Wilhelm III. neigt sich demnach zu einem Vertrage mit Frankreich. Dann jedoch wieder steigt ihm als der stärkste Stein des Anstoßes empor der Gedanke an das geringe Vertrauen, welches man auf Verträge mit Frankreich setzen dürfe. Denn diese überlegene Macht halte ja die Verträge lediglich nach ihrer Convenienz.

[1]) Grimblot t. I, p. 312.

Fast täglich erörtert der König diese Gedanken in seinen Briefen an seine Vertrauten, Heinsius und Portland. Seine Stimmung, unter dem Drucke des körperlichen Unbehagens, des Verdrusses über die Haltung des Parlamentes in der Angelegenheit der Truppen, hebt sich nicht. Er fügt einem der Schreiben an Portland eine Notiz hinzu über eine abgehaltene Hirschjagd. „Sie fiel ziemlich gut aus, sagt er, in so weit dies häßliche Land es verstattet" [1]).

Die Besorgnis Wilhelms III., daß Ludwig XIV. irgend ein Bedenken trage, sich bestimmter und specieller einzulassen, war nicht begründet. Auf die im allgemeinen zusagende Antwort Wilhelms III. vom 9./19. März erbat und erhielt Portland eine Privat-Audienz. Ludwig XIV. sprach seine Befriedigung aus über die Antwort. Dann fuhr er fort: es sei nicht anders möglich, als daß Wilhelm III. die spanische Sache erwogen habe; aber er möge nicht eine solche Eröffnung erwartet, nicht sich vorgestellt haben, daß er, der König von Frankreich, den Frieden so ernstlich wolle. Er habe dies schon wiederholt versichert, und versichere es abermals. Er habe ja zwanzig der festesten Plätze in Europa aufgegeben, nur um den Frieden zu erwirken, zu einer Zeit, wo die Kraft seines Königreiches ausgereicht habe, den Krieg noch auf lange hinaus fortzuführen. Dies sei doch ein starker Beweis, hinreichend, alle Welt von seinen Absichten zu überzeugen. Portland erwiederte, daß der König Wilhelm bereit sei alles zu thun, was den Frieden zu sichern vermöge, und zu diesem Zwecke bestimmte Vorschläge erwarte. Ludwig XIV. sprach seine Freude aus über diese Willfährigkeit. „Wenn wir beide unter uns einig sind, schloß er, so vermögen wir der übrigen Welt das Gesetz vorzuschreiben" [2]).

Das Selbstgefühl, das in diesen Worten sich kund gibt, ragt, wie der Verlauf der Dinge zeigen wird, nach der Intention des Redners noch hinaus über diese Worte.

Bereits am Tage nach jener Rede zu Portland, am 17./27. März, that Ludwig XIV. seinem Botschafter Tallard besondere Vorschläge kund, die er dann, einige Tage später, auch dem englischen Botschafter

---

1) Grimblot t. I, p. 327. Vom 21. März/1. April.

2) A. a. O. p. 315. Vom 16./26. März.



Portland eröffnen ließ. Sie drängen sich zusammen in die folgenden Sätze.

„Es ist das allgemeine Interesse von Europa, daß die spanische Monarchie nicht mit meiner Krone vereinigt werde. Europa hat das nämliche Interesse, daß nicht der Kaiser der Herr der spanischen Monarchie werde. Neben diesem allgemeinen Interesse gibt es für England und Holland das besondere, welches dem Könige Wilhelm zunächst am Herzen liegt, daß Belgien unabhängig werde von jeglicher anderen Krone, dagegen unter der Regierung eines eigenen Fürsten stehe. Auf Grund dieser Vordersätze erkläre ich mich bereit zu versichern, daß die spanische Monarchie niemals vereinigt werden soll mit meiner Krone, ferner daß ich bereit bin die Maßregeln zu treffen, welche die Souveränetät von Belgien dem Kurfürsten von Bayern verbürgen, nämlich dadurch daß mein Sohn alle seine Anrechte an Belgien dem Kurprinzen abtritt. Nachdem aber so die Mittel gefunden sind, welche die Besorgnis vor der Vereinigung der beiden Kronen von Frankreich und Spanien auf Ein Haupt hinweg nehmen, würde es nicht gerecht sein, den legitimen Ansprüchen der gesetzlichen Erben nicht zu willfahren. Die Mehrheit der Spanier weiß, daß, gemäß ihren Gesetzen und Gewohnheiten, welche durch die Erfahrung wiederholt bestätigt sind, die Erbfolge in Spanien beim Todesfalle des jetzt regierenden katholischen Königs verstammt auf meinen Sohn, den Dauphin. Er jedoch, um jeglichen Anlaß einer Besorgnis hinwegzunehmen, ist bereit sein Recht zu übertragen auf den jüngsten seiner drei Söhne, den Herzog von Berry. Ich meinerseits erbiete mich diesen Prinzen ganz allein, ohne jegliche französische Begleitung, in die Hände der Spanier zu übergeben, damit er dort spanisch erzogen werde. Diese Erziehung wird ihm das Gepräge eines Königs von Spanien geben. Die Gefühle, die er von seiner Geburt her in sich trägt, werden ihn nicht hindern zu wachen über den Schutz aller Länder und Rechte der spanischen Krone. Er wird kein anderes Interesse kennen als dasjenige dieser Monarchie. Er wird den Spaniern nicht fremder sein als der zweite Sohn des Kaisers, welcher kein Recht hat, während dasjenige meiner Enkelkinder unzweifelhaft ist, sobald mein Sohn, der Dauphin, auf das seinige verzichtet, und zwar zu Gunsten desjenigen seiner Prinzen, welcher der spanischen Nation zusagt."

Abgesehen von Belgien, welches hier dem Kurfürsten von Bayern in Aussicht gestellt wird, steht diese erste Eröffnung für Wilhelm III. der Instruction für Harcourt in Spanien noch sehr nahe.

Einige Tage später eröffneten Pomponne und Torcy dem Botschafter Portland dieselben Vorschläge. Sie fügten noch hinzu denjenigen eines Handelsvertrages zu Gunsten von England und Holland [1]).

Portland sprach ihnen sein Erstaunen über jene Vorschläge aus. Sie dagegen entwickelten ihre Gründe. Er bekämpfte sie. „England und Holland, sagte er, hegen vor einer Vereinigung der spanischen Krone mit dem Kaiserthume keineswegs die gleiche Besorgnis, wie vor einer Vereinigung der beiden Kronen von Frankreich und Spanien. Wenn der König von Frankreich die Unabhängigkeit Spaniens dadurch sicher stellen will, daß er einen französischen Prinzen dahin entsendet, nämlich den Bruder des zukünftigen Königs von Frankreich: so kann der Kaiser in derselben Weise Sorge tragen durch die Entsendung des Erzherzogs. Ueber diesen Punct hat jedoch der König von England sich nicht erklärt. Auch dürfte ja sich herausstellen, daß der Kurprinz von Bayern ein näheres Anrecht an die spanische Krone hat als irgend ein Anderer. Eben so spricht für ihn der praktisch-politische Gesichtspunct. Es liegt vor Augen, daß der Erzherzog als König von Spanien eine ähnliche Zuneigung für seinen Bruder, den künftigen Kaiser, beweisen würde, wie etwa der Herzog von Anjou oder derjenige von Berry als König von Spanien für seinen Bruder von Frankreich. Aber es ist eben so klar, daß der Kurprinz von Bayern als König von Spanien nach keiner dieser zwei Seiten hin eine Vorliebe beweisen, sondern lediglich sein eigenes Interesse und dasjenige seiner Monarchie ins Auge fassen würde. Den Kurprinzen mit Belgien wie es ist abfinden zu wollen, wäre wahrlich für ihn zu wenig und für uns keine Sicherheit. Auch sehe ich nicht ab, mit welchem Grunde man redet von einem Verzichte des Dauphins auf Belgien. Denn ein solcher Verzicht gewährt für uns keine bessere Bürgschaft, als derjenige, welchen die Infantin Marie Therese, die Mutter des Dauphins, auf das gesammte spanische Erbe vor ihrer Heirath geleistet, und welcher dann von den beiden Königen von Frankreich und Spanien bestätigt

[1]) Grimblot t. I, p. 328.

worden ist in der möglichst feierlichen Weise. Endlich halte ich es für sehr wohl möglich, daß der Kaiser gerechte Ansprüche hat auf dieses oder jenes Fürstenthum oder Land, welches zur Zeit mit der spanischen Krone vereinigt ist" [1]).

Die Erwägung der Einwände Portlands im Rathe Ludwigs XIV. führte zu dem Ergebnisse, welches sich darlegt in dem Berichte dieses Königs an den Botschafter Tallard. „Nach allem ist zu schließen, sagt Ludwig XIV., daß der König von England geneigt ist für die Ansprüche des Kurprinzen. Vielleicht will er auch eine Theilung von Westindien zwischen England und Holland. Seine Absicht indessen ist keine Vorschläge zu machen. Im Gegentheil, ich soll vorschlagen, und dann will er das was ich biete, als geringfügig oder bereits zugestanden behandeln, überhaupt sich alle die Vortheile zu nutze machen, welche bei einer Verhandlung die abwartende Partei hat über die vorschlagende. Portland wird also immer behaupten, ohne Instruction zu sein, und der König Wilhelm wird seine wahren Absichten so lange wie möglich verhehlen. Für mich ist es jedoch höchst wichtig so bald wie möglich zu erfahren, was ich von dem Könige von England zu erwarten habe. Denn, obwohl das Leben Carls II. nicht mehr in unmittelbarer Gefahr, dürfen wir doch den Fall der Succession immer als bevorstehend ansehen. Deshalb ist es meine Absicht, daß Sie dem Könige die Sachlage entwickeln, und ihn dahin zu bringen suchen, daß er Vorschläge macht, wie entfernt auch immer dieselben von den unseren sein mögen. Jeglichem Versuche eine Abtretung in Westindien an England oder Holland zu erlangen, haben Sie zu begegnen mit dem Einwurfe, daß Spanien und Indien nicht getrennt gedacht werden dürfen. Daß ich die spanischen Niederlande für den Kurprinzen bewillige, ist eine Schenkung, nicht ein Verzicht."

Es ist vor allen Dingen sehr merkwürdig zu sehen, wie diese Instruction des Königs für Tallard herumbiegt um den Einwurf, den Portland hergenommen von dem Verzichte der Infantin Marie Therese, der Tochter Philipps IV. und einstigen Gemahlin Ludwigs XIV.

„Lord Portland, sagt Ludwig XIV., hat behaupten wollen, daß diese Cession keine Bürgschaft gewähre, da ja Verzichte zurückgezogen

[1]) Grimblot t. I, p. 327.



würden. Aus diesem Grunde haben Sie den Unterschied klar zu stellen, welcher besteht zwischen dem Rechte einen bereits erworbenen Besitz abzutreten, und dem Unrechte einen Minderjährigen zu nöthigen zum Verzichte im voraus auf den Anspruch an einen Besitz, an welchem er einst ein Interesse haben kann" [1]).

So die Worte Ludwigs XIV. an Tallard. Aber Portland hatte besonders hervorgehoben, daß der Verzicht der Infantin Marie Therese dann in feierlicher Form von Ludwig XIV. vor der Heirath bestätigt war. Ueber diese wichtigste Seite der Sache geht Ludwig XIV. schweigend hinweg. In diesem Schweigen liegt die Anerkennung des wunden Punctes der ganzen Angelegenheit von Seiten der französischen Politik. (Vgl. Bd. I, S. 37.)

Unterdessen gestalteten sich die Dinge in den Augen des Königs Wilhelm nicht heller. Heinsius war der Ansicht, daß es nicht möglich sein werde, zu irgend einem Vertrage mit Frankreich zu gelangen, daß der Krieg unvermeidlich sei. Er zweifele nicht, sagte er, daß die Republik ohne Zaudern eintreten werde. „Ich möchte wünschen, erwiedert Wilhelm III., über England dasselbe sagen zu dürfen. Ich bin gewis, daß, was immer ich wähle, wenn die Wahl in meiner Macht steht, man hier das Gewählte misbilligen wird. Ja ich habe sogar zu fürchten, daß, wenn man auch in einen Krieg einwilligt, man nachher mich stecken, mich zu Grunde gehen läßt durch Mangel an Nachschub. Sie wissen, daß in den letzten Jahren ich mich mehr als einmal in dieser Gefahr befand." Nach seiner Ansicht waren die Engländer einer Erneuerung des Krieges so sehr abgeneigt, daß sie ohne auf ihre Sicherheit für die Zukunft zu gedenken, lieber eingehen würden auf jeglichen Vorschlag von französischer Seite. „Wenn demnach, sagt er, die Sache endlich doch zum Kriege ausschlagen sollte: so werde ich meine Maßregeln so zu treffen haben, daß ich diese Nation unmerklich hinein verwickele. Auf alle Fälle ist mir das schon gewis, daß die Republik vorangehen, daß sie den Reigen eröffnen muß." Er erwägt weiter, daß Frankreich die Verhandlungen auf die Dauer nicht geheim halten, daß es, im Vertrauen auf die Abneigung der Menschen gegen einen Krieg, damit öffentlich hervortreten werde. „Und in diesem Falle, sagt Wilhelm III.

[1]) Grimblot t. I, p. 340.

zu Heinsius, stehe ich nicht minder in Sorge vor Deputationen von Amsterdam als vor den Beschlüssen des Unterhauses" [1]).

Um so weniger also konnte der König damals geneigt sein, die Verbindung mit dem Kaiser zu lösen. Der Graf Auersperg trat vor ihn mit der Meldung, daß nach den Briefen, die der spanische Gesandte aus Madrid erhalten, die Reconvalescenz keine Aussicht biete auf Bestand. „Meine Nachrichten, erwiederte der König, sind noch schlimmer. Es kann nicht über den Herbst dauern. Wir müssen daher um so mehr darauf gefaßt sein, unser Möglichstes zu leisten. Die erste Bedingung ist der Türkenfriede. Ferner muß der Kaiser trachten sich mit dem Kurfürsten von Bayern zu verständigen. Ich merke, daß das Verhältnis ein sehr gespanntes ist. Setzen wir nun den Fall, daß das Testament des Königs von Spanien laute zu Gunsten des Kurprinzen. Obgleich die Allianz mich verpflichtet zum Beistande für den Kaiser: so ist doch nicht zu hoffen, daß sich die englische Nation deswegen in einen neuen Krieg einlassen werde. Es ist vielmehr mit Grunde anzunehmen, daß man hier den Krieg fürchten wird wie den Tod, und nur im äußersten Falle dahin zu bringen sein wird. Ich habe auch bei den Generalstaaten nachgeforscht und gefunden, daß sie eben so wohl wie ich bei der Fortdauer eines solchen Misverständnisses unter den Verbündeten in Verlegenheit sein würden" [2]).

Der König fuhr fort: „Ich fürchte indessen, daß der König von Spanien sich für einen der Söhne des Dauphins erklärt. In jedem Falle kann Frankreich uns zuvorkommen. Auch ist die französische Partei in Spanien nicht gering, und dazu sehr thätig. Der König von Frankreich erbietet sich, einen seiner Enkel ohne jegliche Begleitung dahin zu senden, so daß die Spanier den Prinzen erziehen könnten nach eigenem Gutdünken. Der König von Frankreich behauptet so zu handeln lediglich zu dem Zwecke, den Frieden in Europa dauerhaft zu machen."

„Wenn doch Gott, schloß Wilhelm III., dem Könige von Spanien nur noch ein paar Jahre das Leben erhalten wollte, damit

---

[1]) Grimblot t. I, p. 348. Vom 29. März/8. April.

[2]) Auerspergs Bericht vom 1./11. April. Auch für das Folgende.

der Kaiser, nach dem Abschlusse eines Türkenfriedens, vorbereitet sein könnte. Dies würde auch auf die Engländer vortheilhaft wirken."

Der Gesandte erwiederte, daß er bitte um die Absendung eines Ministers nach Wien. Wilhelm III. versetzte, daß er zu diesem Zwecke für sich selber und die Republik den Holländer Hop ernannt habe. Es war derselbe, der neun Jahre zuvor in Wien die große Allianz geschlossen.

Wir sehen daß der König Wilhelm hier zum ersten Male, seitdem er auf die Verhandlung mit Frankreich eingegangen, sich zu dem kaiserlichen Gesandten über die spanische Angelegenheit aussprach. Seine Worte enthalten nicht eine thatsächliche Unrichtigkeit. Und doch war es schwer, ja unmöglich den eigentlichen Thatbestand seiner Stellung zu der Sache daraus zu ersehen. Nur erkennt er damals, am 1./11. April 1698, augenscheinlich noch die Verpflichtung an, welche die große Allianz ihm für den Kaiser auferlegt.

Am selben Tage indessen machte er einen weiteren Schritt vor dem Botschafter Tallard, welcher gemäß jenem Auftrage Ludwigs XIV. bemüht war ihn zum Sprechen zu bringen. Wir haben dabei vor allen Dingen uns das bereits Gesagte zu vergegenwärtigen, daß Tallard damals wie immer in dieser Sache handelt in dem guten Glauben, daß Ludwig XIV. nicht bloß eine Verhandlung mit dem Könige von England über die Theilung der spanischen Monarchie wolle, sondern auch das Ziel einer Verhandlung, einen Vertrag. Tallard suchte in langer Rede dem Könige Wilhelm III. darzulegen, daß die Vorschläge des Königs von Frankreich: Belgien für den Kurprinzen, das gesammte andere spanische Erbe für einen der Söhne des Dauphins, dem Interesse Europas entspräche. Ein französischer Prinz, jetzt zehn Jahre alt, werde in Spanien ein Spanier werden. Wilhelm III. erwiederte: die allgemeine Rechtsansicht in Europa halte den Verzicht der Infantin Marie Therese, der Mutter des Dauphins, für gültig. Er ließ fallen, daß er beim Beginne des großen Krieges einen Vertrag über die spanische Sache mit dem Kaiser geschlossen. Auch sei es bekannt, daß zwischen der Erzherzogin-Kurfürstin Maria Antonia und ihrem Vater, dem Kaiser, eine Uebereinkunft getroffen sei. Tallard erwiederte, daß der Verzicht einer minderjährigen Prinzessin keine rechtliche Gültigkeit habe. „Dann, berichtet Tallard, nahm

ich mir die Freiheit ihm offen zu sagen, es sei mir unglaublich, daß er dem Sohne des Kaisers das ganze reiche spanische Erbe zuwenden wolle." Der König versetzte: „Da Sie so sehnlich meine Ansicht zu erfahren wünschen: so erwiedere ich Ihnen, daß nach meiner Meinung der Kurfürst von Bayern die für ganz Europa annehmbarste Persönlichkeit sein würde". „Was, rief Tallard, Spanien und Italien, Indien und die Niederlande dem Sohne des Kurfürsten von Bayern?" Der König wiederholte seine Rede mit weiteren Ausführungen, die der Botschafter als unklar, als absichtlich verworren bezeichnet. Er seinerseits drängte den König etwas zu sagen, was er heim berichten könne. „Wohlan, erwiederte Wilhelm III., Ihnen nicht als Botschafter, sondern als Herrn Tallard, sage ich: Belgien verstärkt dem Kurfürsten von Bayern, Spanien und Indien einem Sohne des Dauphins, Mailand und Neapel dem Erzherzoge, ein Handelsvertrag mit einigen Plätzen für Holland und England in Westindien." Der König fügte lächelnd hinzu: „Wenn dies auskäme, würde ich Sie desavouiren; denn ich habe nicht zu einem Botschafter geredet, sondern zu Herrn Tallard, und wir verfügen hier über Dinge, über welche uns ein solches Recht nicht zusteht" [1]).

Tallard schickte sich an zum Gehen. Der König indessen nahm noch einmal das Wort. „Ich muß nun auch meinerseits zu Ihnen reden, freilich über einen Gegenstand, den ich lieber meinem Botschafter überlassen würde. Aber ich habe einmal begonnen mich freimüthig zu Ihnen auszusprechen. Es ist Ihnen ohne Zweifel bekannt, daß Portland bereits die Anwesenheit des Königs Jacob in St. Germain angeregt hat. Ich gestehe, daß die Entfernung von dort mein sehnlicher Wunsch ist, und daß die Fortdauer seiner Anwesenheit dort mich hindert, mich mit dem Könige von Frankreich so nahe einzulassen, wie ich wohl wollte." Tallard erwiederte: er erkenne den Wunsch an, aber auch die Gründe seines Königs dagegen. Die Sache sei in den Conferenzen zwischen Boufflers und Portland völlig erörtert. Der König erwiederte: er verlange nicht etwas auf Grund des Friedensvertrages, erwarte alles nur von der Freundschaft des Königs von

[1]) Hippeau t. I, p. 60 et suiv. Im Original. — Grimblot t. I, p. 371. In englischer Uebersetzung, aber vollständiger als bei Hippeau. Vom 1./11. April.

Frankreich. Avignon, Rom, Modena seien ihm gleich. Tallard hielt entgegen, daß Ludwig XIV. nicht seinen Vetter hinaustreiben könne, der bei ihm um ein Asyl nachgesucht. Der König, etwas erregt, erwiederte: „Es gibt Auskunftsmittel für alle Dinge, wenn nur der gute Wille da ist. König Jacob bleibt nur deshalb in St. Germain, weil es näher bei England ist". Tallard fügt hinzu: „Die Betonung, mit welcher er die Worte: näher bei England, hervor hob, ließ mir keinen Zweifel, daß er damit hindeuten wollte auf ein Attentat gegen seine Person. Als er sah, daß ich ihn nicht zu verstehen schien, und doch auch keine weitere Frage stellte, zog er ein sehr ernsthaftes Gesicht und brach ab".

Wir sehen demnach abermals, daß Wilhelm III. in Betreff des Mordplanes von Barkley im Februar 1696 den König Jacob im Verdachte der Urheberschaft hatte. Wir erinnern uns, daß nicht die Urheberschaft, sondern, und zwar erst nach der Rückkehr von Berwick aus England, die Mitwissenschaft dem Könige Jacob zur Last fällt. (Bd. VII, S. 169 u. f.)

Daß Tallard persönlich frei war von jedem Gedanken einen Mordplan zu begünstigen, that er wenige Tage später in überzeugender Weise dar. Es ward ihm ein Schreiben zugestellt, durch welches ein nicht genannter französischer Hauptmann sich ihm erbot den König von England zu ermorden. Tallard sandte das Original sofort an den Staats-Secretär Vernon, und fügte einen eigenen Brief mit dem Ausdrucke seines Abscheues an den König hinzu. Er suchte den Namen des Verbrechers zu ermitteln. Er glaubte so im Sinne seines Königs zu handeln [2]). Das Lob desselben entsprach nicht den Wünschen des Botschafters. „Ich bin, sagt Ludwig XIV., in der Hauptsache weit entfernt zu misbilligen, was Sie gethan haben; aber ich hätte doch eine andere Art und Weise gewünscht. Sie haben durch ein eigenes Schreiben an den König von England über eine so sehr dunkele Angelegenheit einen allzu großen Eifer an den Tag gelegt. Es darf nicht vermuthet werden, daß, auch in Kriegeszeit, Jemand gewagt haben sollte, so abscheuliche Vorschläge an mich zu bringen." Ludwig XIV.

[1]) Grimblot t. I, p. 371.

[2]) A. a. O. p. 379. Vom 5./15. April.



fürchtet ferner die Folgen, nämlich daß der Eclat, wie er sagt, den Tallard der Sache gegeben, neue Erörterungen über den Aufenthalt des Königs Jacob in St. Germain hervorrufen oder eine Verfolgung über die Katholiken in England herauf beschwören könne. Er untersagt dem Botschafter die Ausführung der Absicht, den Namen des Verbrechers zu nennen [1]).

In der Wirklichkeit gereichte gerade die Nicht-Nennung des Namens den Katholiken in England zum Nachtheile. „Da der französische Botschafter kund gibt — meldet der Staats-Secretär Vernon dem Könige — daß unter den französischen Papisten in England sich ein Mörder befindet, und dennoch es nicht für geeignet hält die Person näher zu bezeichnen: so würde ich mich für berechtigt halten, auf alle diese französischen Papisten zu greifen" [2]).

Der König Wilhelm verhehlte sich nicht, daß er durch seine Eröffnungen gegenüber Tallard seine Stellung zu dem Kaiser veränderte. Er sprach sich darüber aus zu Heinsius. „Wie nun die Dinge stehen, sagt er, halte ich es für ein Glück, daß wir in Betreff der spanischen Succession nicht fester mit dem Kaiser verknüpft sind, und daß es fraglich ist, ob die große Allianz fortbesteht oder nicht. Denn, bei einem plötzlichen Todesfalle in Madrid, müssen wir zu einem Vergleiche kommen, weil wir in unserer jetzigen Lage nicht vermögen, der Uebermacht von Frankreich Widerstand zu leisten. Wir müssen daher auch, bei der jetzigen Lage der Dinge, sehr vorsichtig sein uns weiter mit dem Kaiser einzulassen. Denn er ist in der Sache so sehr betheiligt, daß es immer von uns abhangt dies zu thun, in so weit die Gelegenheit und unser Interesse es erfordern. Wenn wir dagegen allzu eilig sind, mit dem Kaiser eine förmliche Uebereinkunft oder einen Vertrag abzuschließen: so würden wir uns die Hände binden. Wir würden diesen Vertrag ausführen müssen, und dadurch verzichten auf die Freiheit des eigenen Entschlusses je nach der Gelegenheit und unserem eigenen Interesse" [3]).

Diese Ansicht Wilhelms III. über den geheimen Artikel der großen Allianz von 1689 war neu. Sie war verschieden von derjenigen, welche

---

[1]) Grimblot t. I, p. 410. Vom 13./23. April.

[2]) A. a. O. p. 407.

[3]) A. a. O. p. 374. Vom 6./16. April.

in seinem Namen der Rathspensionär Heinsius sechs Monate früher den kaiserlichen Gesandten im Haag ausgesprochen hatte. (Man vergleiche Bd. VII, S. 491 und 498.)

Augenscheinlich birgt diese Erwägung Wilhelms III. in sich den Wendepunct. Indem der König den Entschluß faßte, sich nicht mehr dem Kaiser zu nähern, mochte ihm das damals nur wie ein Stillestehen erscheinen, und zwar so, daß das erneuerte Fortschreiten von seinem Willen abhing. Er ward sich noch nicht klar darüber, daß er mit dem Stillestehen zugleich auch die Richtung verändert, oder vielmehr, daß das Stillestehen gegenüber dem Kaiser die Consequenz war seiner Frontveränderung, und daß diese erste Consequenz noch andere nach sich ziehen würde. Er ward sich darüber deshalb zu Anfang nicht klar, weil er damals sich der Meinung hingab: Ludwig XIV. werde die dem Botschafter Tallard gemachten Eröffnungen nicht mit Befriedigung aufnehmen, und demgemäß sei die Unterhandlung nahe am Ende [1]).

So die Ansicht Wilhelms III. Sie war nicht richtig. Ludwig XIV. war durchaus nicht geneigt, die Verhandlungen abzubrechen, die er mit solchem Eifer anzuspinnen gesucht.

Einige Tage nach jenen von Wilhelm III. dem Botschafter Tallard gemachten Eröffnungen empfing Ludwig XIV. den Botschafter Portland in Audienz. Der König sprach seine Befriedigung aus über die dem Tallard gemachten Eröffnungen, sowohl in Betreff der Form wie des Inhaltes. Es sei recht, sagte er, daß Wilhelm III. Sorge trage für das Interesse des Kaisers in Italien. Er misbillige nicht, sagte er, den Wunsch nach einer starken Barriere für die Republik; aber eben so wünsche auch er seinerseits eine solche für sich zu behalten. Portland warf ein, daß für die Sicherheit des Handels von England und Holland in Westindien und im Mittelmeere erforderlich sei der Besitz von festen Plätzen dort. Der König erwiederte: „Wenn ich wünsche, daß mein Enkel König in Spanien wird: so muß er auch dort sich behaupten können, und was ist ein König von Spanien ohne Indien?" — In Betreff des Mittelmeeres sagte er, daß Port Mahon auf Minorka ein guter Hafen sei. Oran und Ceuta seien

1) Grimblot t. I, p. 374.

jedenfalls stark und leicht zu vertheidigen, eben so Gibraltar. Portland erwiederte: „Dieser letzte Platz liegt in Spanien, am Eingange der Straße. Ich weiß nicht ob Ceuta, Oran, Gibraltar, gute und geräumige Häfen haben".

Portland hob dann die Wichtigkeit des Geheimnisses hervor. Aber die durch Pomponne und Torcy ihm gemachten Vorschläge seien von Anfang an bekannt gewesen, und der König Wilhelm habe sie aus Berichten von Holland her gelesen. Ludwig XIV. erwiederte: er werde sein Misfallen aussprechen über die schlechte Bewahrung des Geheimnisses. Aber vielleicht, meinte er, hätten die fremden Gesandten aus sich errathen, daß beim Todesfalle in Spanien die Lösung des Knotens durch diese Vorschläge die zweckmäßigste sein würde [1]).

Das Geheimnis der Sache lag, wie Portland ausdrücklich hervorhob, im Interesse des Königs Wilhelm gegenüber seinen bisherigen Bundesgenossen. Es liegt vor Augen, daß die Geheimhaltung der Thatsache einer Verhandlung dieser Art weniger lag im französischen Interesse. Bereits war es in London das allgemeine Gerede der Jacobiten, daß die beiden Könige von England und Frankreich auf dem Wege seien, sich über alle Differenzen zu einigen. Der König von Frankreich biete in Betreff der spanischen Angelegenheit für England und Holland volle Satisfaction [2]).

Wie Ludwig XIV. dem Grafen Portland seine Zufriedenheit mit den Eröffnungen Wilhelms III. ausgedrückt: so sprach er sie dem eigenen Botschafter Tallard aus, weniger jedoch über den Inhalt als über die Thatsache selbst, durch welche die Bahn einer eigentlichen Verhandlung eröffnet war. „Die Vorschläge des Königs von England, sagt er, sind von den meinigen weit entfernt. Es handelt sich also darum einen Mittelweg zu finden. Jeder Mittelweg in dieser Sache gereicht zum Nachtheile der Rechte meines Sohnes und meiner Enkel. Alles also, was ich aufgebe, geschieht nur im Interesse des Friedens von Europa."

„Der König von England hat zwei Vorschläge gemacht: der eine verlangt das ganze spanische Erbe für den Kurprinzen, der

---

1) Grimblot t. I, p. 378. Vom 6./16. April.

2) Auerspergs Bericht vom 5./15. April.



andere die Theilung. Ich stelle die Alternative von zwei Vorschlägen entgegen."

„Der erste ist: der Kurprinz erhält das spanische Erbe, mit Ausnahme von Neapel, Sicilien und dem Herzogthume Luxemburg, welche drei Länder der Dauphin zur Entschädigung erhält. Hält der König von England auf einen Antheil für das Kaiserhaus, so mag Mailand an den Erzherzog fallen."

„Der andere Vorschlag ist: einer meiner Enkel erhält die eigentliche spanische Monarchie, der Kurprinz Belgien, der Erzherzog Neapel und Sicilien, der Herzog von Savoyen Mailand."

Ludwig XIV. fügt hinzu, daß er auf dem letzten Puncte des zweiten Vorschlages nicht bestehe. Auch Mailand möge der Erzherzog haben, jedoch erst im Laufe der Unterhandlung.

Ludwig XIV. erkennt an, daß er für sich dem ersten Vorschlage den Vorzug gebe. Tallard soll die Einwürfe des Königs Wilhelm bekämpfen, und erst dann, wenn dieses fruchtlos, zu dem zweiten Vorschlage übergehen. Aber England und Holland haben keine Ansprüche. Im äußersten Falle will der König ihnen Plätze an der afrikanischen Küste bewilligen. Portland brachte vor ihm die Rückgabe von Dünkirchen zur Sprache. Die Forderung ward mit Erstaunen vernommen.

Es liegt vor Augen, daß auch ohne die Einmengung von Objecten solcher Art, die nicht direct zur Sache gehörten, die von Ludwig XIV. vorgeschlagene Alternative, durch welche in einer bis dahin nie erhörten Weise über das Geschick von Ländern und Völkern verfügt werden sollte, einen überreichen Stoff zu Verhandlungen bot.

Für diese Verhandlungen indessen entsprach die Persönlichkeit Portlands nicht den Wünschen Ludwigs XIV. „Die Erfahrung hat dargethan, schrieb er an Tallard, daß der König von England persönlich viel bereitwilliger ist sich herauszulassen als sein Botschafter hier. Deshalb ist es für mich zweckmäßiger, die Unterhandlung mit diesem Fürsten dort durch Sie fortzuführen" [1]). Einige Tage später drückt Ludwig XIV. dies noch stärker aus. „Portland, sagt er, hat nur die Absicht meine Gedanken zu erforschen, diejenigen seines Königs

[1]) Grimblot t. I, p. 392. Vom 17. April.



zu verhehlen, während Sie diesen nöthigen sich auszusprechen" [1]). Für Tallard, dessen Eifer aus seinen Berichten sich eben so sehr kund gibt, wie sein guter Glaube, daß es mit der ganzen Sache aufrichtig gemeint sei, mochten solche Worte zum Sporne dienen. Dagegen ist es sehr merkwürdig, daß Portland bereits am Tage nach jenen ersten Worten, am 8./18. April, aus sich den Wünschen des Königs von Frankreich entgegen kam. Er eröffnete demselben, daß, wenn nicht Ludwig XIV. seinen längeren Aufenthalt verlange, er wegen seiner Privatangelegenheiten seinen König bitten werde um die Erlaubnis zur Heimkehr. Ludwig XIV. überhäufte ihn mit den verbindlichsten Ausdrücken, daß niemals ein Botschafter vor ihm erschienen, dem er eine höhere Achtung gezollt, und mit anderen Worten solcher Art, „die ich, sagt Portland, nicht wiederholen darf". Ja Ludwig XIV. legte sogar die bei solchen Anlässen übliche Gravität bei Seite, und redete, wie zu einem Privatmanne, frei und vertraulich [2]). Den wahren Grund dieser heiteren Stimmung mochte Portland seinerseits nicht erkennen. Denn auch fortan, für die noch übrigen Tage der Anwesenheit Portlands in Frankreich, überbot sich Ludwig XIV. in besonderen Aufmerksamkeiten. Er redete den Botschafter an, so oft er ihn erblickte, oft dreimal an einem Tage. Er selber zeigte, einen Nachmittag mit ihm umher wandelnd, ihm seine Gärten und Springbrunnen. Es ward selten den fremden Botschaftern ein so vertraulicher Zutritt gestattet, daß sie zur Zeit des Coucher des Königs bei Hofe erscheinen durften. Es geschah für Portland. Und noch mehr: der König ließ ihm dabei den Handleuchter reichen. „Dies war eine Gunstbezeugung, sagt St. Simon als Augenzeuge, die nur besonders hochstehenden Personen zu Theil wurde, wenn der König sie auszeichnen wollte" [3]). Portland fügt seinem Berichte darüber hinzu: „Ew. Majestät kennen die französische Nation zur Genüge, um nach diesem Beispiele zu ermessen, wie der ganze Hof sich gegen mich benimmt. Ich darf ohne Schmeichelei hinzufügen, daß Ew. Majestät hier mehr geachtet, geehrt und respectirt werden als dort in Ihrem Königreiche". Die Worte scheinen darzuthun, daß die Absicht Ludwigs XIV. auf Portland und durch ihn

[1]) Grimblot t. I, p. 447. Vom 5. Mai.

[2]) A. a. O. p. 396. Vom 20. April.

[3]) Bericht Portlands bei Grimblot t. I, p. 443. — St. Simon t. I, p. 334.

auf Wilhelm III. Eindruck zu machen, nicht völlig mislungen war. Zwischen herdurch freilich vernahmen die Hofleute Ludwigs XIV. je dann und wann das Wort Portlands: „Ein wahres und gutes Vertrauen ist unmöglich, so lange man hier nicht anders auftritt gegen die Theilhaber an dem Mordplane". Ludwig XIV. ließ ihm erwiedern, daß, wenn Portland einen dieser Bösewichter in Frankreich entdecke, die Verhaftung erfolgen solle [1]).

Unterdessen hatte Tallard jene beiden Vorschläge Ludwigs XIV. dem Könige von England entwickelt. Bei dem letzten Puncte des zweiten Vorschlages lachte Wilhelm III. und wiederholte: „Also Mailand für den Herzog von Savoyen!" — Im Fortgange der Unterredung brach wiederholt seine Indignation gegen Victor Amadeus hervor, mehr in hingeworfenen Reden und Geberden, als in längerer Darlegung.

Allein auch die principielle Seite der Sache kam noch einmal wieder zur Sprache. Wilhelm III. wandte ein: Philipp IV. habe seine Tochter Marie Therese an Ludwig XIV. gegeben nur mit der Bedingung des Verzichtes. Tallard hielt die üblichen französischen Erwiederungen entgegen, daß dieser Verzicht nichtig sei, so wohl nach dem Gesetze als nach Präcedenzfällen. Auch wisse man ja wohl, sagte er, daß von dem Frieden von Münster an der Kaiser für lange Zeit am Hofe von Madrid keinen Credit gehabt, daß er in Betreff des pyrenäischen Friedens nicht zu Rathe gezogen sei, daß er nicht einmal zu Gunsten von Spanien am Kriege von 1667 Antheil genommen, daß die Verbindung von Wien und Madrid erst wieder erneuert sei im Jahre 1672 [2]).

Wir erinnern uns, daß die Dinge in mehr als einer Beziehung anders lagen als Tallard sie dem Könige Wilhelm hier vortrug. (Man vgl. Bd. I, S. 36 u. f.) Die Infantin Marie Therese war ursprünglich bestimmt gewesen für den römischen König Ferdinand IV. Nach seinem frühen Tode war eine Heirath zwischen seinem Bruder Leopold, dem nachherigen Kaiser, und der Infantin Marie Therese, beiderseitig erwogen. Gleichzeitig aber kam über Philipp IV. von Spanien der Druck der Noth, hauptsächlich in Folge des Gewichtes,

---

[1]) Grimblot t. I, p. 442.

[2]) A. a. O. p. 422. Für das Folgende neben dem Berichte Tallards diejenigen Wilhelms III. an Heinsius und Portland.

welches der Protector Oliver Cromwell durch sein Hinzutreten für Frankreich in die Wage legte. Unter dem Drucke dieser Noth hatte Philipp IV., um den Frieden zu erlangen, sich gefügt in die Forderung der Heirath der Infantin Marie Therese mit Ludwig XIV., jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung des Verzichtes. Philipp IV. hatte dann die Heirath seiner zweiten Tochter, der Infantin Margaretha, mit dem Kaiser Leopold gewünscht und betrieben. Auf Grund des Verzichtes seiner älteren Tochter Marie Therese, Königin von Frankreich, und des gültigen Rechtes der jüngeren, der Kaiserin Margaretha, hatte er dann sein Testament errichtet. Ein Enkel der Kaiserin Margaretha lebte, der bayerische Kurprinz Joseph Ferdinand. Dem Rechte des Blutes nach stand daher dieser Prinz dem Throne von Spanien zunächst. Aber auch seine Mutter Maria Antonia hatte ihrem Vater, dem Kaiser, gegenüber, vor ihrer Heirath auf das spanische Erbe verzichtet. Die eigentliche Rechtsfrage war also die, ob dieser von Spanien nachher nicht anerkannte Verzicht gültig war oder nicht. Wenn nicht, so gebührte das spanische Erbe dem Kurprinzen Joseph Ferdinand. Wenn der Verzicht gültig war, so gebührte es, gemäß dem Testamente Philipps IV. und gemäß den älteren Verträgen der beiden Linien des Hauses Habsburg, der jüngeren Linie, nämlich dem Kaiserhause.

Indem Tallard jene von Ludwig XIV. gestellte Alternative dem Könige Wilhelm III. vorlegte, trat an diesen die Frage der Wahl heran, aber zunächst und vor derselben noch die nicht ausgesprochene Frage des Principes, ob Recht, ob Convenienz. Wenn Wilhelm III. sich auf die von Ludwig XIV. gestellte Alternative einließ, so war eben damit auch die principielle Frage entschieden zu Gunsten der Convenienz. Eben darum ist der Conflict der Gedanken in der Seele Wilhelms III. bei diesem Anlasse von dem höchsten Interesse. An seine Erwägungen für und wider binden sich die Geschicke Europas. Sie concentriren sich in seine Person.

Wilhelm III. hielt dem Botschafter Tallard gegenüber nicht fest an seinem Einwande der Rechtsfrage. Er war vielmehr in sich dreifach getheilt. Für das Kaiserhaus sprach bei ihm die Mahnung an die Vertragspflicht vermöge der Allianz von 1689. Für den Kurprinzen von Bayern, der, wie wir uns erinnern, erst 1692 geboren war, machte sich bei ihm geltend seine seitdem veränderte Rechtsansicht.

Für irgend einen Vertrag mit Frankreich dagegen sprach die politische Convenienz, namentlich die Hoffnung dadurch den Krieg zu vermeiden. Aber durfte er dem Könige von Frankreich trauen? — Er war zweifelnd, ungewis. Er schrieb an Heinsius sofort, nachdem er die Vorschläge vernommen. „Meine eigene Meinung ist, sagt er, daß, im Falle der Annahme des einen oder des anderen Vorschlages, die Franzosen nicht fest dabei bleiben würden.“ Dann wieder überwiegt der Gedanke, daß doch das Angebot dieser Vorschläge seine Erwartungen übertreffe. „Das Eine steht mir außer allem Zweifel, sagt er, daß, im Falle des Bekanntwerdens dieser Vorschläge, bei einem plötzlichen Tode des Königs von Spanien weder England noch Holland sich auf einen Krieg einlassen würden.“

Mit dieser einen politischen Convenienz, der Hoffnung auf ein Abkommen über die Sache ohne Krieg, verband sich dann noch die andere, daß durch das Eingehen auf den einen oder den anderen Vorschlag auch für Holland und England etwas abfallen werde. Ja Wilhelm III. ist sogar bereit, diesem besonderen Interesse das allgemeine nachzusetzen. „Der Vorschlag, sagt er, welcher dem Kurprinzen Spanien zuweist, ist sicherlich vortheilhafter im allgemeinen Interesse für Europa; aber in diesem Falle hätten England und Holland nichts für sich zu beanspruchen, wie z. B. Häfen im Mittelmeere und in Westindien. Dazu hat Frankreich diesem Vorschlage die Bedingung des Besitzes von Luxemburg für sich hinzugefügt, augenscheinlich, um dadurch uns zu nöthigen, lieber den anderen zu wählen, welcher Spanien einem französischen Prinzen zuweist.“

Indem Wilhelm III. sofort nach der Mittheilung durch Tallard die Vorschläge an Heinsius einsendet, verlangt er dessen Gutachten, um, wie er sagt, sein ferneres Verhalten danach einzurichten. In gleicher Weise machte er wiederholt dem Botschafter gegenüber geltend, daß die Vorschläge allzu wichtig, daß er darüber nicht sofort sich erklären könne. Und doch verhielt er sich dann so, daß über die principielle Frage, über diejenige des Eingehens auf den einen oder den anderen Vorschlag überhaupt, für Tallard kaum noch ein Zweifel übrig bleiben konnte. Ja Wilhelm III. verband dieses Eingehen mit jener Antwort. „Ich will die Sache erwägen, erwiederte er, aber Mailand muß dem Erzherzoge zufallen.“ Er ging auf viele andere

Einzelnheiten ein. Er erhob die Forderung von Dünkirchen für England. „Der Platz, sagte er, hat für Frankreich keinen Werth als denjenigen der Offensive wider uns." Wir sehen also, daß Wilhelm III. in etwas anderer Weise den einstigen Gedanken Cromwells wieder aufnimmt. Genau vierzig Jahre früher war der Wunsch nach dem Besitze von Dünkirchen für den Protector eins der wichtigsten Motive gewesen, welche ihn bewogen, oder richtiger, ihn verleiteten, seine Waffen zu einigen mit denjenigen Frankreichs und zu Gunsten dieser Macht auf die spanische den entscheidenden Streich zu führen, welcher das Nachgeben Philipps IV. in die französische Forderung der Heirath erzwang. Wir erinnern uns, in welcher Weise dann der sorglose Carl II. die Stadt verkaufte. Wilhelm III. hoffte nun, indem er sich darauf einließ, wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Consequenzen anzuerkennen, welche Ludwig XIV. aus dieser spanischen Heirath zog, auch Dünkirchen wieder zu erlangen.

Das gesammte Verhalten des Königs machte auf den Botschafter Tallard den Eindruck der Bereitwilligkeit, auf den Handel einzugehen. Die Beredungen fanden statt in Newmarket, wohin Tallard dem Könige nachgereist, zu wiederholten Malen am selben Tage. Als Tallard sich das erste Mal zurückzog, rief Wilhelm III. ihm nach: „Ich rechne auf Mailand für den Erzherzog". Der König behandelte ihn mit besonderer Zuvorkommenheit. Es fand ein Hahnenkampf statt. Tallard begleitete den König dahin. Wilhelm III. wies ihm den Sitz an neben sich. Er ritt hinaus zum Wettrennen. Ouwerkerke schaffte Pferde herbei für Tallard und sein Gefolge. Dann begab sich der König auf die Hasenjagd. Abermals ließ er für Tallard die Pferde anbieten. Als der Botschafter ablehnte, sandte der König ihm den Grafen von Nassau zur Gesellschaft. Er ließ den Botschafter zur Abendtafel einladen, und trank auf seine Gesundheit. „Ich kann mit Wahrheit berichten, meldet Tallard, daß die Zuvorkommenheit für mich ganz unübertrefflich war."

Unterdessen drehten sich die Gedanken des Königs unabläßig um die eine wichtige Sache. Nach der Tafel zog er den Botschafter in die Kaminecke, und begann abermals von derselben zu reden. Tallard wiederholte die beiden Vorschläge. Als er an den letzten Punct des zweiten Vorschlages kam: „Mailand für den Herzog von Savoyen",

fiel der König ein: „Sagen Sie statt dessen immer: Mailand für den Erzherzog". Tallard wiederholte seine Gründe dawider. Der König erwiederte lächelnd: „Gut, gut", und entließ ihn.

Unverkennbar lag das Bewußtsein der Stellung gegenüber dem Kaiser schwer auf der Seele des Königs. Er sprach dies aus zu Portland: „Die Sache setzt mich in Verlegenheit, weil wir den Kaiser niemals freiwillig dazu bringen werden". Stärker noch äußert er sich zu Heinsius: „Der Kaiser wird gezwungen werden müssen" [1]).

Diese Verlegenheit war erst im Beginne. Wilhelm III. redete zu seinen englischen Ministern über die Sache dieser Verhandlung damals nur, wie er selber es bezeichnet, in allgemeinen Ausdrücken. Erst bei vorgerücktem Stande der Angelegenheit wollte er sie heranziehen. Wir werden Anlaß haben zu beobachten, daß jene Ausdrücke allerdings sehr allgemein gewesen sein müssen.

Noch weniger aber entfiel dem Könige eine positive Andeutung der Sachlage gegenüber dem Gesandten des Kaisers. Von Frankreich, von Madrid aus kamen die Nachrichten ein, daß auf die Kunde der Krankheit Carls II. die französischen Truppen sich in Marsch gesetzt nach Süden. Auersperg hoffte eine Aeußerung von Seiten Wilhelms III. Da eine solche nicht erfolgte, hielt er es für sein Recht und seine Pflicht zu fragen. Nach der Rückkehr des Königs von Newmarket bat Auersperg um eine Audienz. Die Schritte des Königs von Frankreich, sagte er, legten die Nothwendigkeit dar, sich für den Todesfall in Spanien zu verständigen. Wilhelm III. erwiederte: je mehr er die Sache betrachte, desto wichtiger und zugleich verwickelter erscheine sie ihm. Zu einer Zeit, wo alle Anderen nicht gerüstet, der Kaiser noch im Kriege mit den Türken, habe Frankreich seine Maßregeln getroffen, trage es keine Scheu sich offen zu erklären, sowohl dem Grafen Portland in Paris gegenüber, als durch den Botschafter Tallard in London, daß es seine Ansprüche in jeder Weise, und namentlich auch mit den Waffen aufrecht halten wolle. „Käme nun gar noch dazu, fuhr der König fort, daß Spanien sich für einen französischen Prinzen erklärte, so weiß ich wahrlich nicht, was zu thun wäre. Wird dagegen dort der Kurprinz benannt, so können Holland

---

[1]) Grimblot t. I, p. 415 und 417. Am 14/24. und 15./25. April.

und England wider ihn nicht einen Krieg führen. Deshalb ist es höchst wünschenswerth, daß der Kaiser sich mit dem Kurfürsten von Bayern vergleicht. Da ferner der Kaiser ganz besonders betheiligt, so erwarte ich einen Rath von ihm, hoffe aber zugleich auf einen baldigen Türkenfrieden; denn daran ist zunächst alles gelegen." „Ich habe mit Leidwesen vernommen, fuhr dann der König fort, daß neulich der Landgraf Georg in Barcelona, auf das unverbürgte Gerücht vom Tode des Königs, die Wache hat aufziehen lassen im Namen des Kaisers. Das hat vielen Spaniern misfallen." „Aber wie steht es denn, sagte endlich der König, mit der Sendung des Grafen Harrach? Hat der König von Spanien ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs errichtet? Es wäre doch endlich einmal Zeit, daß dies große spanische Geheimnis an den Tag käme." Der Gesandte erwiederte: „Ich hoffe demnächst über den Stand der Harrach'schen Mission volles Licht geben zu können; denn der Kaiser setzt in Ew. Majestät volles Vertrauen, nicht zweifelnd, daß es eben so geschehe von Ihrer Seite" [1]).

Der Bericht läßt nicht erkennen, ob es dem Gesandten klar geworden, daß jedes der Worte des Königs ein Zurückweichen in sich schließen könne. Nur hebt er besonders hervor, daß er aus der Haltung des Königs den Eindruck tiefer Niedergeschlagenheit empfunden.

Die Wahrnehmung des Gesandten war richtig. Der König meldet eben damals an Portland, daß sein Befinden sich nicht hebe. Aber es ist merkwürdig, wie er diese Meldung einkleidet. „Ich habe mich nicht wohl befunden, sagt er, so lange ich hier bin. Nach dem Schlusse des Parlamentes gedenke ich nach Holland zu gehen; aber Gott weiß, wann das sein wird. Senden Sie Ihre Pferde von Paris direct nach Loo. Meine Sehnsucht dort zu sein, wächst zur Ungeduld." So am 14./24. April [2]).

Es war um die Jahreszeit, in welcher der König bis dahin sieben Jahre nach einander gewohnt war hinüber zu segeln nach seiner Heimat. Aber weder diese Gewohnheit, noch sein körperliches Befinden

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 19./29. April.

[2]) Grimblot t. I, p. 416. Vom 14./24. April.

reichen aus zur Erklärung seiner Sehnsucht. Als drittes Moment trat dazu die wachsende Misstimmung zwischen ihm und vielen Engländern. Man dürfte nicht sagen, der Nation überhaupt; denn in den Augen des Volkes war er nach wie vor populär, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie früher. Aber die höheren Classen waren ihm abgeneigt, und zwar damals die Whigs mehr als die Tories. Der König, hieß es, habe oft die Parteien gewechselt, und immer diejenige verlassen, welche im Amte sich befand. Aber die Whigs behaupteten, ihn auf den Thron gesetzt zu haben. Sie hatten nun die Mehrheit. Sie verlangten, daß der König mit ihnen gehe. Er selber spricht sich damals darüber zu Portland aus mit folgenden Worten: „Shrewsbury hat endlich sich völlig geweigert ein Amt zu führen, und sich nach Eyford zurückgezogen. Er behauptet, daß lediglich seine Schwäche ihn dazu nöthige. Die Thatsache dieser Schwäche ist in Folge von Blutspucken unzweifelhaft. Aber die Welt hält für die Ursache seines Rückzuges meine Weigerung, dem Lord Wharton die Siegel als Staats-Secretär zu geben. Der Herzog von Shrewsbury will einstweilen die Siegel fortführen bis nach dem Schlusse des Parlamentes, und darum bleibt bis dahin die Sache geheim. Nun drängen sie in mich, dem Lord Wharton den durch Sunderlands Rücktritt erledigten weißen Stab des Oberst-Hofmeisters zu geben. Ich will dies eben so wenig wie ihn zum Staats-Secretär ernennen. Die Whigs geben darüber ihren Unmuth kund, und sagen, daß, wenn ich nicht willfahre, die Dinge im Parlamente nicht nach Wunsch endigen werden. Sie sehen wie weit man die Sache treibt. Von Sunderland redet man nicht mehr, gleich als wäre er todt" [1]). Sunderland war, wie wir uns erinnern, dem Sturme der Whigs durch die Bitte um seine Entlassung rechtzeitig ausgewichen. Dennoch war er während der Abwesenheit von Portland, der Einzige, mit welchem der König eingehend die Geschäfte besprach [2]). Lord Wharton stand bei der Whig-Partei in hohem Ansehen. Der König dagegen war, wie wir uns erinnern, ihm persönlich abgeneigt wegen der Dreistigkeit und Indiscretion, von

[1]) Grimblot t. I, p. 437. Vom 22. April/2. Mai.

[2]) Shrewsbury Correspondence p. 538. Somers an Shrewsbury, 26. Mai/5. Juni.

welcher Wharton gleich im ersten Jahre eine besondere Probe abgelegt. (Man vgl. Bd. V, S. 72.)

Dennoch würde die Stellung des Königs nur der Whig-Partei gegenüber nicht ausreichen, das eigentliche Verhältnis zu erklären. Die Misstimmung griff ungleich tiefer. Sie wurzelte in dem Mangel des gegenseitigen Vertrauens überhaupt. Uns Späteren liegen die Briefe des Königs an Heinsius und Portland vor, in denen er so offen sich ausspricht, und zwar auch über England selbst, wie niemals zu einem Engländer. Die Zeitgenossen hatten davon keine Kenntnis im Einzelnen. Aber, wie Tallard und wie Ludwig XIV. wußten, daß bis dahin noch niemals der König Wilhelm III. einen Engländer in sein volles Vertrauen gezogen: so konnte dies noch viel weniger in den höheren Lebenskreisen von England selbst unbekannt bleiben. Zu der Abneigung gegen alles Nicht-Einheimische, welche bei den Engländern stärker ausgeprägt war, als bei irgend einer anderen Nation, trat bei ihnen das Bewußtsein, daß die Politik von England nach außen lag in den Händen von Holländern. Dies Bewußtsein an sich war für die Engländer nicht erhebend. Aber es verband sich mit denselben sofort und unabweisbar der andere Gedanke, daß diese Politik, mochte sie Krieg bezwecken oder Frieden, zuerst und zunächst ins Auge fasse das Interesse der Republik Holland.

Die Misstimmung darüber in England konnte mit den Jahren nur sich steigern. Daß der eigentliche politische Vertrauensmann des Königs der Rathspensionär Heinsius war, lag weniger offen vor, weil Heinsius niemals nach England kam. Die Vorliebe des Königs für Portland gründete sich auf die Jugendfreundschaft. Aber wir haben bereits wiederholt berührt, daß Wilhelm III. in den letzten Jahren noch einen jüngeren Holländer besonders zu sich herangezogen, Joost Arnold van Keppel, und auch diesem den Titel eines englischen Grafen gegeben hatte. Keppel als Graf Albemarle hatte daher seinen vollen Antheil an der Abneigung der Engländer.

Wir haben ferner vom Könige selbst zu Portland Ausdrücke vernommen, welche seine Vorliebe für sein Heimatland, seine Abneigung sogar gegen den englischen Boden in derber Weise kund geben. Es darf angenommen werden, daß derartige Ausdrücke auch einmal an englische Ohren gelangten. Wenn dies geschah, so wirkten sie nicht conciliatorisch.

Die Misstimmung, die der König damals gegen die Engländer empfand, mochte mit dazu beitragen, daß er ihren Eifer für die spanische Angelegenheit geringer anschlug als derselbe nach anderen Berichten erscheint. „Seitdem aus Spanien die Nachricht eingekommen, meldet er an Heinsius, daß der König dort sich wieder besser befindet, lassen die Leute hier ihre Besorgnis fahren, und meinen, nun sei ja nichts mehr zu befürchten. Die Strömung in den Gemüthern hier ist unberechenbar, und deshalb ist es so schwierig positive Maßregeln zu ergreifen." So am 22. April/2. Mai [1]). Einige Tage später dagegen sagte Methuen, Kanzler für Irland und zugleich Mitglied des Unterhauses, zu dem Grafen Auersperg: „Ich kann Ihnen versichern, daß die Mitglieder des Unterhauses mehr und mehr die Augen öffnen und erkennen, wie wichtig es für uns ist zu verhindern, daß Frankreich von dem spanischen Erbe etwas erlange. Wir wissen, mit welcher Insolenz Frankreich vorgeht. Nach meiner Ansicht haben wir keine Wahl: wir müssen gegen Frankreich auftreten. Denn, wenn es dem Könige dort gelingt, Herr zu werden über Spanien und Westindien, so ist aller Widerstand vergeblich, und auf England zuerst fällt die Wucht dieser Macht. Wenn darum heute der König vor das Parlament träte mit der Erklärung, daß er mit dem Kaiser und den Generalstaaten eine Allianz geschlossen, und angäbe, was der Kaiser und was die Generalstaaten zum Zwecke dieser Allianz beitragen würden: so darf ich versichern, daß das Parlament das Seinige thun würde, wie man es nur wünschen kann". — „Aber warum, fragte Auersperg, geht man bei dieser Sachlage noch fort mit der Auflösung der Regimenter?" — „Daß der König darin noch weiter nachgibt, erwiderte Methuen, halte ich für politisch sehr klug. Denn durch die Willfährigkeit einzugehen auf die Beschlüsse des Unterhauses, macht er sich dasselbe verbindlich, so daß er, im Falle es erforderlich, um so leichter seine Verfügungen treffen kann. Ueberhaupt aber ist diese Maßregel der Entlassung weniger schlimm als sie scheint, weil die Offiziere Halb-Sold erhalten, und namentlich deshalb die Truppen in geringer Zeit wieder zusammen zu bringen sind" [2]).

---

[1]) Grimblot t. I, p. 439.

[2]) Auerspergs Bericht vom 26. April/6. Mai.



Diese Meinung in Betreff der Truppen trat den kaiserlichen Gesandten in England durchweg entgegen. Ihr Einwand, daß doch immer ein großer Unterschied statt finde zwischen einer an die militärische Disciplin gewöhnten und einer neu aufgebrachten Mannschaft, schlug gegen diese Meinung nicht durch[1]).

Aehnlich wie Methuen redete Trumball, der frühere Staats-Secretär. Das Stillschweigen des Königs über die spanische Angelegenheit, sagte er, errege bei den Engländern allgemeine Verwunderung. Als das Motiv des Schweigens sehe man an seine Besorgnis vor der Behauptung, daß er darauf ausgehe, einen neuen Krieg anzuspinnen. Aber das Parlament werde mit allen Kräften eintreten für die Sache des Kaisers[2]).

Es fehlte nicht an vielfachen Aeußerungen von Mitgliedern des Parlamentes im gleichen Sinne. Im Gefolge des Botschafters Tallard befand sich der Abbé du Bois, früher Erzieher des Herzogs von Chartres, der spätere Cardinal, gewandt, beredt, vielgeschäftig. Der Kern seiner Reden war: Frankreich verlange nichts Anderes als einen der Söhne des Dauphins nach Spanien zu senden, allein, ohne die Begleitung auch nur Eines Franzosen. Somit werde der Prinz in kurzer Zeit durch und durch ein Spanier werden. Er erhielt stets dieselbe Antwort[3]): es sei im Parlamente auch nicht Einer, der nicht Hab und Gut daran setzen werde, um zu hindern, daß Frankreich etwas von der spanischen Monarchie erlange, ob direct ob indirect. — Du Bois ward einige Wochen später abberufen. Bevor er schied, traf es sich, daß er sich mit einigen Mitgliedern des Parlamentes und dem Grafen Auersperg zusammen befand. Abermals kam die Rede auf Spanien. Die Engländer sagten: „So lange hier ein Mann die Muskete zu tragen vermag, oder ein Pfennig zu finden sein wird: können wir nicht zulassen, daß Frankreich unmittelbar oder mittelbar von dem spanischen Erbe sich etwas aneigne. Weder eine jacobitische Gesinnung, noch eine Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Regierung, hat in dieser Beziehung ein Gewicht: es handelt sich

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 29. April/9. Mai.

[2]) Auerspergs Bericht vom 19./29. April.

[3]) Desgleichen vom 15./25. April: Sie haben ihm unanimiter gesagt.

um das wohl erkannte Interesse der Nation. Melden Sie dies in Frankreich" [1]).

Andererseits sprachen sich die Mitglieder des Parlamentes bei jedem Anlasse zu Gunsten des Kaisers aus, jedoch mit einer Einschränkung. „Sie vermeinen, meldet Auersperg, daß Ew. K. Majestät den Frieden mit den Türken in Händen haben, aber lieber darauf ausgehen, den großen Sieg weiter auszubeuten, so daß im Falle des Krieges mit Frankreich die ganze Last wieder auf England fallen würde. Sie dagegen sind geneigt, ihrerseits den Krieg nur zur See zu führen, und dafür alle Kraft aufzubieten" [2]).

So die Stimmung im Parlamente. Denn der Graf Auersperg hebt wiederholt hervor, daß alle Mitglieder desselben im gleichen Sinne redeten. Eben so aber auch der Staats-Secretär Vernon, welcher, bei der Abwesenheit des kranken Shrewsbury, beide Stellen versah. Wir erinnern uns der Worte des Königs Wilhelm zu Portland, daß er seinen englischen Ministern die Verhandlung mit Frankreich nur erst im Allgemeinen kund gebe, und sich vorbehalte, erst bei vorgerücktem Stande der Angelegenheit sie heranzuziehen. Ob diese allgemeine Mittheilung ausgereicht habe, den Ministern ein einigermaßen klares Bild von der Sache zu geben, thut sich uns dar aus den Worten Vernons. Er trat zu Auersperg und sagte: „Die Jacobiten sprengen das Gerücht aus, daß der König unter der Hand einen Vertrag mit Frankreich abschließen wolle. Aber der König ist in Betreff der Angelegenheit der spanischen Succession so gesinnt, wie man es wünschen kann. Machen Sie nur erst den Türkenfrieden, damit der König im Stande ist der Nation zu versichern, daß, wenn Frankreich bei seinen Absichten beharrt, die ganze Last des Krieges nicht wieder auf England fällt" [3]).

Aus diesen verschiedenen Aeußerungen ergibt sich, daß der König Wilhelm, innerlich gedrückt wie er war, in jenen Worten an Heinsius den Eifer der Engländer für die spanische Angelegenheit unterschätzte. Er wollte seine Entschlüsse fassen nur mit dem Beirathe von Heinsius. Die Erwägungen über die Sache gingen hin und wieder. Bevor wir

[1]) Auerspergs Bericht vom 13./23. Mai.

[2]) Desgleichen vom 3./13. Mai.

[3]) Desgleichen vom 26. April/6. Mai.



daher denselben weiter folgen, haben wir unsere Aufmerksamkeit derjenigen Frage zuzuwenden, welche wir in den Reden der Engländer immer in den Vordergrund treten sehen, nämlich des Friedens mit den Türken.

Wir erinnern uns, daß der Divan im Januar 1698 den Beschluß gefaßt, die Vermittelung von Lord Paget, so wie den Besitzstand als die Basis des Friedens, anzunehmen. Zugleich jedoch versuchte er eine Reihe von Einschränkungen zu machen. Dieser Versuch erschien den Verbündeten um so bedenklicher, da in dem Schreiben des Großwesirs an Paget sich die Worte befanden, daß der Besitzstand, im Wortsinne genommen, unvereinbar sei mit der Würde des türkischen Reiches. Namentlich die Republik Venedig hob die mala fides der Türken hervor, und forderte mit Bezug darauf ein bestimmteres Präliminare. Sie verlangten den Besitzstand ohne Ausnahme, ohne Bedingung, noch Vorbehalt. Die Türken gaben nach, im April 1698 [1]).

Allein damit waren noch nicht alle Schwierigkeit erledigt. So willig auch der Kaiser und die Republik Venedig zum Frieden waren: so zeigten doch nicht ihre Bundesgenossen dieselbe Geneigtheit. Es waren der neue König August von Polen, und der Czar Peter von Moskau. Die Persönlichkeit des letzteren fordert hier unsere Aufmerksamkeit.

Im Jahre zuvor hatte die sonderbare moscovitische Botschaft, deren der Czar Peter sich bediente, um seine persönliche Anwesenheit bei derselben zu verdecken, sich auf den Weg nach dem Westen begeben. Im August 1697 traf sie im Haag ein. Der König Wilhelm, nicht Willens den Besuch in Loo zu erwarten, begab sich nach der Stadt. Der Czar redete dort sehr offen zu ihm. Er rathe den Krieg wider Frankreich noch drei oder vier Jahre fortzusetzen: dann werde der König dort ganz anders reden. Unterdessen, sagte der Czar Peter, werde es ihm gelingen, den Bundesgenossen Frankreichs, den Türken, niederzuwerfen, namentlich Constantinopel zu nehmen. Er lasse zum

---

[1]) Final-Bericht des Venetianers Ruzzini in Fontes rerum Austriacarum t. XXVII, p. 351.

Zwecke der Communication mit dem schwarzen Meere bei Asow einen Canal graben, und beschäftige dabei 80,000 Mann. Sobald dieser Canal fertig, würden die Türken erfahren, mit wem sie zu thun hätten. Von den Generalstaaten verlangte der Czar, daß seine Erfolge über die Türken durch die holländischen Zeitungen veröffentlicht würden, damit die Kunde nach Frankreich gelange [1]).

Der Rath des Czaren mochte bei Wilhelm III. nicht eine nachdrückliche Wirkung ausüben. Die eigene Gesinnung des Czaren Peter dagegen liegt vor Augen. Er stand in Allianz mit dem Kaiser wider die Türken: demnach konnte der Kaiser nicht Frieden schließen ohne ihn.

Folgen wir noch mit einigen Strichen dieser merkwürdigen Persönlichkeit.

Er entschloß sich auch nach England hinüber zu gehen. Während der Ueberfahrt war er als holländischer Matrose gekleidet, und redete mit dem ihn geleitenden Contre-Admiral nur von Schifffahrt und Schiffbau. Er kletterte in den Mastkorb hinauf, und verlangte, daß der Contre-Admiral dahin ihm folge. Dieser als schwerer Mann weigerte sich. Erst beim Einlaufen in die Themse ließ der Czar sich bewegen, andere Kleidung anzulegen. Bis Gravesend hatte man ihm leichtere Fahrzeuge entgegen geschickt. Der Czar, um nicht erkannt zu werden, stieg sofort hinab in das für das Gepäck bestimmte, und gelangte so unbemerkt in die ihm bestimmte Wohnung. Es waren drei kleine mit einander verbundene Häuser und zwar, seinem Wunsche entsprechend, an der Themse gelegen, so daß er sich ohne Aufsehen zu Wasser aus- und einbegeben konnte [2]).

Die Hofhaltung dieses Großfürsten von Moskau, dessen Zugehörigkeit zu Europa damals noch eine offene Frage war, entsprach sehr wenig der englischen Lebensweise. Das ganze Gefolge, in Allem siebenundzwanzig Personen, speiste mit dem Czaren an derselben Tafel. Ausgeschlossen waren nur der Koch und dessen Diener. Das Zimmer, welches der Czar bewohnte, war klein. Dessen ungeachtet ließ er darin eine Reihe von Personen des Gefolges mit ihm schlafen. Der König

---

[1]) Die Berichte des Grafen Auersperg vom 20. August und 15. September 1697.

[2]) Auerspergs und Hoffmanns Berichte vom 8. und 21. Januar 1698.

stattete ihm dort seinen Besuch ab. Er blieb auf der Schwelle stehen und bat, daß, bevor er einträte, die Fenster geöffnet würden. Die scharfe Frostluft strömte ein. Der Czar jedoch war ohne Rock. Er erwiederte dann den Besuch in voller russischer Nationaltracht. Die Wachen nahmen keine Notiz von ihm. So mochte es seinem Wunsche entsprechen; denn er wollte nicht erkannt sein. Seemännisch gekleidet [1]), wanderte er allein in der Stadt umher, und setzte sich, wenn er ermüdet war, in die nächste Lohnkutsche. Einmal ließ er sich bewegen das Theater zu besuchen. Er nahm seinen Platz so, daß das vor ihm sitzende Gefolge ihn verdeckte. Dennoch mislang dies Bestreben, weil das beständige Zucken der Glieder, dem er unterworfen war, namentlich aber das unstäte Rollen der Augen, seine Person kund gab. Es gelang dem Könige ihn zu bereden, dem Maler Gottfried Kneller zum Zwecke eines Portraits zu sitzen [2]).

Auch in London wie im Herbste zuvor in Holland, widmete der Czar den Schiffswerften eine besondere Aufmerksamkeit; jedoch arbeitete er hier nicht selbstthätig wie dort. Er hatte Zeit auch für andere Angelegenheiten. Im Namen der anglicanischen Geistlichkeit erschien vor ihm Dr. Burnet, Bischof von Salisbury, um ihn zum Besuche eines Gottesdienstes derselben einzuladen. Beide waren in Folge des Aufenthaltes in Holland dieser Sprache mächtig, der Czar so sehr, daß er, obwohl er sich zu dem Könige von einem Dolmetsch begleiten ließ, der Hülfe desselben kaum bedurfte. Auf die Einladung Burnets erwiederte der Czar, daß er nirgends sich sehen lassen könne, ohne einen großen Zulauf hervorzurufen. Das sei ihm unleidlich. Wenige Tage später jedoch erblickte man ihn in der Capelle des Erzbischofes von Canterbury. Es ward beobachtet, daß Burnet von da an sich häufig bei dem Czaren einfand, daß dieser die Prälaten der Hochkirche überhaupt mit besonderer Zuvorkommenheit behandelte [3]). Burnet suchte dem Czaren die Lehre der englischen Hochkirche zu entwickeln. „Allein, bemerkt er selber darüber, es ließ sich nicht danach an, daß der Czar eine entsprechende Aenderung in Moskau vornehmen werde." Und

---

[1]) Wie ein Bootsknecht, sagt Graf Auersperg.

[2]) Berichte Auerspergs und Hoffmanns vom 28. Januar, 2. und 7. Februar.

[3]) Auerspergs Berichte vom 11. und 18. März.

doch, wer vermöchte zu sagen, wie ein in die Menschenseele geworfenes Samenkorn sich bewurzelt und aufsprießt? — Zu den Vortrefflichkeiten der Hochkirche von England gehörte, nach Burnets Anschauung, unzweifelhaft der kirchliche Supremat der Krone. Eben dieser mochte dem Auge des Czaren am klarsten einleuchten, und ihm zum Vorbilde der Nachahmung werden, die er einige Jahre später in seiner Weise daheim vollzog. — Der Eindruck, den der Czar in der Bekanntschaft mehrerer Wochen auf Burnet gemacht, war nicht ein wohlthuender. Der Geistliche gedachte an den Psalm, in welchem David in der Betrachtung der großen Wohlthaten Gottes an die Menschen in Entzücken ausbricht. Aber Burnet gedachte daran, um die Worte nach der umgekehrten Weise anzuwenden. „Wie gering, ruft er aus, müssen in den Augen Gottes die Menschen sein, da er eine so ungeheuere Anzahl derselben einer Persönlichkeit wie dem Czaren zu Füßen geworfen, dem Mistrauen und der Wildheit desselben preisgegeben hat?" [1]).

Die volle Zuneigung des Czaren besaß der König Wilhelm. Demgemäß machte jener aus seinem Verdrusse über die Haltung des Unterhauses kein Hehl. Dennoch wandelte ihn die Neigung an, diese Körperschaft des Parlamentes von England zu sehen. Das Verlangen war schwer erfüllbar; allein es ließ sich für diese besondere Persönlichkeit, weil schwindelfrei, ein Mittel finden. Es ward eine Vorkehrung am Dache angebracht. Der Czar stieg hinauf, und blickte vom Dache durch ein kleines Fenster herunter auf die Räume des Oberhauses. Dort saß der König auf dem Throne, um einige Bills zu sanctioniren, die Mitglieder des Oberhauses waren wie er im vollen Ornate, und an den Schranken desselben reihten sich die Mitglieder des Unterhauses [2]).

Wie auf Burnet, so mochte auch auf die übrigen Engländer der Eindruck der Persönlichkeit des Czaren im Ganzen und Großen nicht als ein gewinnender bezeichnet werden. Man sagte von ihm, daß er sein Volk civilisiren wolle. Sein eigenes Verhalten schien in dieser Richtung nicht viel zu verheißen. Namentlich aber bemerkte man den Mangel einer besonderen fürstlichen Eigenschaft. Die Kaufleute

---

[1]) Burnet (London edition of 1857) p. 655.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 15. April.



von London erlangten durch den bei ihm besonders wohl gelittenen Admiral Caermarthen die Erlaubnis, Tabak nach Moscovien einzuführen, gegen Vorbehalt einer Summe für den Czaren. Er persönlich verhandelte dann mit ihnen über die Einzelnheiten dieser Summe. Sie ward auf 50,000 Reichsthaler vereinbart [1]).

Dennoch war der Czar ein mächtiger Fürst, und von großer Bedeutung für die Frage des Friedens mit den Türken. Der Graf Auersperg erhielt vom Kaiser den Auftrag, den König von England zu ersuchen, daß er zu diesem Zwecke auf den Czaren einwirke [2]). Der Auftrag traf zu spät ein. Bereits schickte sich der Czar zur Abreise an über Holland nach Wien. Der Versuch der Einwirkung auf ihn ward daher nach Holland verwiesen.

Zum Abschiede schenkte der König seinem Gaste eine Jacht mit zwanzig Kanonen. Der Czar begab sich an Bord derselben auf der Themse. Dort ließ er auf dem ihm nunmehr eigenen Schiffe seine Flagge aufhissen. Der Admiral Mitchell, der mit seinem Geschwader ihm das Geleite zu geben hatte, ließ bitten die Flagge abzunehmen, weil England innerhalb seiner Gewässer eine fremde Kriegesflagge nicht dulde. Der Czar weigerte sich. Mitchell schickte zum zweiten Male, mit dem Bemerken, daß es für ihn als englischen Admiral, wenn er nachgäbe, nach dem Gesetze sich handele um seinen Kopf. Der Czar beharrte bei seiner Weigerung. Der Admiral erneute seine Mahnung durch einen scharfen Schuß auf die Jacht des Czaren. Dann ließ dieser die Flagge sinken, entsendete jedoch zugleich eine Persönlichkeit seines Gefolges mit Beschwerde an den König. Wilhelm III. erwiederte: der Admiral Mitchell habe nach den englischen Gesetzen nicht anders handeln können [3]).

Der Czar traf in Holland ein. Heinsius ersah sich dort zur Ausführung des Auftrages für den Türkenfrieden den Amsterdamer Bürgermeister Witsen, der bei dem Czaren in hohem Ansehen stand. Die Antwort klang nicht erfreulich. Witsen meldete, daß der Czar sofort bei der Berührung der Angelegenheit seinen Verdruß kund

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 2. Mai: Der Czar ist so sehr auf sein Interesse, daß er in Person über die wenigen Stüber verhandelt hat.

[2]) Kaiserliches Rescript vom 20. April.

[3]) Bericht des Grafen Auersperg vom 3./13. Mai.

gegeben. Er sei auf dem Wege nach Wien, sagte er. Dort werde er mit dem römischen Kaiser selber die Sache besprechen [1]).

Wie der Czar nicht geneigt war zum Frieden, so auch nicht August von Polen. Sein Gesandter Bose im Haag versicherte, daß der König und der Czar auch allein den Krieg fortsetzen würden [2]). Andererseits bewiesen auch die Türken dem Czaren gegenüber keine Geneigtheit. Ihr Friedensentwurf benannte ihn nicht mit. Aber der Kaiser und die Republik Venedig waren dem Könige wie dem Czaren verbunden durch den Vertrag der Allianz. Es bedurfte des ganzen Druckes jener ersten Mächte auf die Türken, um zu erwirken, daß sie sich bereit erklärten, auch mit den zwei anderen zu verhandeln. In jedem Falle aber rückte der Abschluß noch in eine weite Ferne. Und zwar dies zu einer Zeit, wo man sich nicht für sicher hielt, daß nicht von einem Tage zum anderen das matte Lebenslicht Carls II. von Spanien erlosch, wo darum die Frage dessen was im Falle dieses Todes bevorstehe, die Gemüther aller Orten in besorgter Spannung erhielt, und insbesondere den König Wilhelm bewog einzugehen in jene merkwürdige Verhandlung mit Ludwig XIV.

Wilhelm III. wollte über die von dem Könige von Frankreich vorgeschlagene Alternative seine Entscheidung treffen nur im Einverständnisse mit Heinsius. Die ersehnte Antwort desselben traf ein. Sie entsprach dem eigenen Gedankengange des Königs. In demselben findet ein besonderes Moment, welches er zu Anfang der Sache hervorgehoben, nicht mehr einen Ausdruck: der Zweifel an der Aufrichtigkeit des Königs von Frankreich. Wilhelm III. glaubt demnach an die Möglichkeit des Gelingens einer Verhandlung, so wie an den Bestand eines Vertrages, den er über das spanische Erbe mit Ludwig XIV. schließen würde.

Die Kehrseite liegt nahe. Immer neu wächst vor Wilhelm III. empor die Frage seines Verhaltens gegenüber dem Kaiser. „Der Kaiser, schreibt er an Heinsius, wird in keine der beiden Alternativen willigen.

---

[1]) Bericht des Grafen Stratemann vom 13. Mai.

[2]) Bericht des Grafen Goes vom 23. Mai.



Dazu wird er behaupten: wir seien ihm bereits verpflichtet. Dieser Punct ist sehr schwierig. Der König von Frankreich aber wird mehr bewilligen vor der Mittheilung an den Kaiser. Denn nach derselben würde er aus allem einen Ehrenpunct machen, wie er das bei jeder Gelegenheit gethan. Welche Alternative immer wir annehmen: wir werden den Kaiser erbittern: er wird uns ansehen als Feinde" [1]).

Er ließ Tallard zu sich bescheiden, am 28. April/8. Mai. Diesem eröffnete er, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit nicht habe vorgehen können ohne die Republik Holland, und daß er darum den Rathspensionär Heinsius, und zwar diesen ganz allein auf der Welt, ins Vertrauen gezogen. Er hob hervor, daß sein Wunsch nach seinen Kräften einem Kriege zuvorzukommen und die Ruhe Europas zu sichern, ihn bewöge, ohne über die Ansprüche der Bewerber zu entscheiden, dennoch einzutreten in eine Verhandlung über die von Frankreich vorgeschlagene Alternative. Die Form der Sache jedoch setze ihn in Verlegenheit. Denn, nach so langer Allianz mit dem Kaiser, sei es ihm ein drückendes Gefühl, wenn er die Vorschläge dem Kaiser nicht zuvor mittheile. Er fragte, ob der Botschafter darüber eine Instruction habe. Tallard verneinte. Er könne nur seine persönliche Ansicht aussprechen. Diese gehe dahin, daß die Vereinbarung feststehen müsse vor einer Mittheilung an den Kaiser, ja daß sogar das Geheimnis zu bewahren sei bis zum Eintreten des Falles. Denn er halte es für gewis, daß die Minister in Wien auf eine solche Verhandlung nicht eingehen würden. Der König bezweifelte die Möglichkeit einer solchen Geheimhaltung.

So berichtet Wilhelm III. selber für Portland den Gang der Unterredung [2]). Von einem Widerspruche seinerseits ist dann nicht mehr die Rede.

Der Bericht Tallards über dieselbe Unterredung läßt schärfer den inneren Kampf des Königs gewahren. Wilhelm III., dessen Rede der Regel nach auf Andere den Eindruck der Klarheit, der Bestimmtheit machte, erging sich gemäß diesem Berichte in Umschweifen, in einem Reichthume an Worten. Er wiederholte, daß der Act an sich, das Verhandeln

---

[1]) Grimblot t. I, p. 453. Vom 26. April/6. Mai.

[2]) A. a. O. p. 472.



über das Erbe eines lebenden Fürsten, ihm widerstrebe. Tallard suchte darzuthun, daß dies Bedenken, so gerechtfertigt im allgemeinen, dennoch in dem besonderen Falle nicht statthaft sei. Länger verweilte der König bei seinem Verhalten in dieser Sache gegenüber dem Kaiser. Er deutete wiederholt darauf hin, daß er einen Vertrag mit dem Kaiser habe. Er pflege, sagte er, sonst offener zu handeln. Tallard dagegen hob als Grund wider eine Mittheilung in Wien namentlich hervor: der König Wilhelm wisse eben so wohl wie er, daß der Kaiser nicht sich mit einem Theile begnügen, sondern das Ganze als sein Recht fordern werde. Hier bot sich dem Könige Wilhelm III. der Punct, an welchem ein Einlenken möglich war, und zwar durch den Einwand, daß die Behauptung Tallards eben nur eine Supposition enthalte, nicht eine bewiesene und unzweifelhafte Thatsache, daß es vielmehr erst eines Versuches der Erkundigung bedürfe. Aber die Dreistigkeit, mit welcher Tallard die Behauptung vortrug, scheint den König Wilhelm an diesem Puncte rasch vorüber geführt zu haben. Der Fortgang der Dinge wird uns noch klarer zeigen, wie viel für Ludwig XIV. durch das Vorbeieilen an diesem wichtigen Puncte gewonnen war. Ein Urtheil dagegen über die Richtigkeit dieser Behauptung, daß der Kaiser sich nicht mit einem Theile begnügen, sondern das Ganze fordern werde, läßt sich bilden nur im Ueberblicke der gesammten Haltung des Kaisers, wie sie uns aus dem bisher Vernommenen noch nicht vorliegt.

Dann kam man auf die Sache. Der König Wilhelm machte damals den Vorschlag, der, mit einiger Modification, durch den Frieden von Utrecht verwirklicht wurde: Spanien und Westindien für einen der Söhne des Dauphins, Mailand, Neapel und Sicilien für den Erzherzog Carl, Belgien mit verstärkter Barriere für den Kurprinzen Joseph Ferdinand. „Ich hielt es für überflüssig, meldet Tallard, diesen Vorschlag zu erörtern.“ Fünfzehn Jahre später, nach dem unsäglichen Jammer eines ungeheueren Krieges, durfte Ludwig XIV. es für einen großen, in den letzten Jahren kaum noch gehofften Gewinn erachten, diesen Vorschlag, oder doch das Princip desselben verwirklicht zu sehen.

Wilhelm III. und Tallard redeten hin und wider über die Vortheile und Nachtheile der von Ludwig XIV. gestellten Alternative.

Tallard erkannte die Abneigung des Königs gegen Victor Amadeus von Savoyen als unüberwindlich. Wilhelm III. dagegen fand keine französische Willigkeit einen Hafen einzuräumen, weder Havannah auf Cuba, noch einen europäischen. Ludwig XIV. wiederholte nachher noch ausdrücklicher, daß er weder Dünkirchen, noch Gibraltar, noch Port Mahon abtreten werde. Dennoch kamen in der Hauptsache der König und Tallard einander näher. Tallard ersah, daß die Rathschläge von Holland aus den König geneigt machten für den Vorschlag, welcher Spanien und Westindien dem Kurprinzen Joseph Ferdinand überwies. Nur die Forderung von Luxemburg für den Dauphin in diesem Falle war ein schweres Hindernis. Ein principielles fand nicht mehr statt: die Aussicht auf eine Einigung war im Steigen.

Eben darum aber mußte auch das Verhältnis der beiden Könige überhaupt zur Sprache kommen. Wilhelm III. erwähnte wieder des Königs Jacob. Tallard unterbrach ihn mit dem Rufe: „Um Gottes willen sparen Ew. Majestät die Worte über eine Angelegenheit, über die ich doch nur das früher Gesagte wiederholen dürfte". Wilhelm III. blickte erstaunt ihn an und fragte, ob er die frühere Unterredung berichtet. Tallard bejahte und fügte hinzu, daß er seitdem keine Weisung empfangen. „Ich überlasse Ihnen, versetzte der König, was Sie zu schreiben für geeignet befinden; aber Sie sehen, worauf es hier ankommt, und ob, indem ich französisch werde; denn ich werde es . . ." Bei diesen Worten verstummte er [1]).

So berichtet Tallard. Wilhelm III., in seiner Meldung an Portland, sagt darüber: „Im Laufe der Unterredung ließ ich wie von ungefähr die Worte fallen, daß eine Vereinbarung mit Frankreich über diese wichtige Angelegenheit mich trennen würde vom Hause Oesterreich. Niemals habe ich einen Menschen so freudig erregt gesehen wie den Tallard bei diesen Worten. Er wiederholte sie vier oder fünf Mal, und war kaum im Stande seiner Herr zu bleiben" [2]).

Am nächsten Tage entwarf Tallard einen ausführlichen Bericht über England. Der König Jacob, sagte er, habe noch immer Freunde. Wenn die Seeschlacht von La Hogue einen anderen Ausgang genommen,

---

[1]) Grimblot t. I, p. 463. Tallards Bericht vom 8. Mai.
[2]) A. a. O. p. 474.



so würde die Mehrheit sich für ihn erklärt haben. Der König Wilhelm habe keine feste Grundlage für die Stärkung seiner Macht in England. Er habe nur die Armee, auf die er sich verlassen dürfe, und die Nachbarschaft der Holländer, die ebenfalls zu seiner Verfügung stehen. Er habe das ganze Gewicht des Parlamentes in das Unterhaus gelegt. Das Oberhaus habe gar keine Bedeutung. Die Absicht der Reise nach Holland errege so viel Misvergnügen, daß es fraglich, ob der König sie ausführen werde. Sicherlich sei die Stellung des Königs noch eine lockere, und der Friedensschluß, welcher der übrigen Welt Ruhe gegeben, habe sich für diesen Fürsten erwiesen als der Beginn der inneren Mühsale [1]).

Dieser Bericht Tallards scheint dem Könige von Frankreich erwünscht gekommen zu sein. Er mäßigte den Eifer seines Botschafters für einen Abschluß. Da dem Könige von England sein eigenes Interesse es als vortheilhaft erscheinen lasse, sich mit Frankreich zu einigen: so werde er auch weitere Schritte in dieser Richtung vorwärts thun. Ludwig XIV. sucht dann die Bedenken des Königs von England zu bekämpfen. Zuerst diejenigen gegenüber dem Kaiser. „Da er von seinem Vertrage mit dem Kaiser offen zu Ihnen gesprochen, sagt Ludwig XIV.: so will ich ihm nicht verhehlen, daß ich den Vertrag kenne. Demgemäß erhebt der Kaiser den Anspruch auf das gesammte spanische Erbe. Der König hat aber selbst gesagt, daß das Interesse der beiden Nationen, England und Holland, ihn bestimme. Es ist also für ihn die Frage, ob es dem Interesse dieser beiden Nationen entspricht, wenn der Kaiser mit seiner Kaiserwürde und seinen Ländern auch noch die spanische Monarchie verbände. Jener Vertrag war für den Krieg. Will man nun, nach dem Frieden, die Bedingungen einer Offensiv-Allianz buchstäblich beobachten? Der Abschluß von Ryswyck hat den wesentlichen Artikeln der Allianz ein Ende gemacht. Daher darf eine hinfällig gewordene Uebereinkunft den König von England nicht hindern die Schritte zu thun, welche erforderlich sind für die Bewahrung des Friedens. Namentlich liegt es vor Augen, daß die geringste Andeutung von diesen Schritten bei dem Kaiser sie völlig vereitelt. Das Gemeinwohl muß besonderen Erwägungen vorgehen, namentlich solchen, welche

---

[1]) Grimblot t. I, p. 470.

dem Könige von England eine Verpflichtung auferlegen würden wider die Gerechtigkeit, nämlich durch die Hemmung der Ansprüche der rechtmäßigen Erben, und wider das Interesse von Holland und England, ja des gesammten Europa."

„Kurz als das einzig richtige Verhalten des Königs gegenüber dem Kaiser erscheint mir die Nicht-Erneuerung der Allianz. Aus den Bemühungen des Kaisers um eine neue Allianz selber geht die Anerkennung hervor, daß er die frühere Uebereinkunft betrachtet als durch den Abschluß des Friedens erloschen."

„Die Scrupel über einen Theilungsvertrag bei Lebzeiten des Königs von Spanien würden gerechtfertigt sein, wenn der Vertrag seine Unterthanen zum Ungehorsame reizte oder ihn kränkte. Aber ich habe meinem Botschafter dort Befehl gegeben, in keiner Weise zu dem Könige zu reden über das Recht meines Sohnes, während doch der Graf Harrach seit einem Jahre in Madrid sich bemüht um die Einladung des Erzherzogs. Von meinem geheimen Vertrage mit dem Könige von England hat dagegen Niemand einen Nachtheil. Er wird für Jedermann unbekannt bleiben, und erst dann ans Licht treten, wenn der Zweck des Gemeinwohles von Europa die Nothwendigkeit auferlegt, damit dadurch der sonst gefährdete Friede bewahrt bleibe. Die Macht dieses Beweggrundes überwältigt alle Bedenklichkeiten."

„Der Kaiser, der Oheim des Königs von Spanien, hatte im Jahre 1668 nicht diese Scrupel. Die schwache Gesundheit des jungen Fürsten schien damals ein baldiges Ende in Aussicht zu stellen. Damals schloß ich mit dem Kaiser einen Vertrag über die Succession. Wenn Sie dem Könige von England dies darlegen, so wird er über seine Scrupel leicht hinwegkommen" [1]).

Wir erinnern uns dieses Vertrages, der Mittel und Wege, durch welchen Ludwig XIV. ihn erreicht, so wie des eigentlichen Zweckes. (Bd. I, S. 212 u. f.)

Es ist besonders merkwürdig, daß Ludwig XIV. eben damals, wo er den König Wilhelm durch diesen Hinweis zu bewegen suchte, mit ihm in einen Theilungsvertrag einzugehen, ohne Vorwissen des Kaisers, sich nach der anderen Seite hin bemühte, auf Grund dieses alten

[1]) Grimblot t. I, p. 476. Vom 6./16. Mai.

Theilungsvertrages von 1668 eine Verhandlung anzuspinnen mit dem Kaiser, ohne Vorwissen des Königs von England. Er gab seinem Botschafter Harcourt in Madrid den Auftrag, bei dem älteren Grafen Harrach darüber anzuklopfen, ob es nicht dem Interesse des Kaisers entspreche, jenen Vertrag wieder aufzunehmen. Jedoch dürfe eine solche Verhandlung nicht in Madrid statt finden, damit nicht die französisch gesinnten Granden darüber scheu werden. Deshalb soll Harcourt den Vorschlag erst machen kurz vor der Abreise Harrachs, auch nicht im Auftrage, sondern wie aus eigener Meinung. So die Instruction vom 7. April [1]).

Verfolgen wir hier gleich in kurzen Zügen den Verlauf dieser Sache.

Der Auftrag erschien dem Botschafter Harcourt bedenklich. Er erhob Einwendungen. Er hielt namentlich entgegen, daß nach dem Vertrage von 1668 Belgien an Frankreich fallen würde, daß aber eben dies ein unüberwindliches Hinderniß sei, weil England und Holland lieber die ganze übrige spanische Monarchie an einen französischen Prinzen hingeben würden, als Belgien an die Krone Frankreich. Harcourt erwiedert daher, daß er bei diesem gewichtigen Bedenken nur auf erneuten, bestimmten Befehl den Auftrag ausrichten werde [2]).

Wir sehen, Harcourt nimmt die Sache ernsthaft.

Dennoch muß dann dieser bestimmte Befehl des Königs erfolgt sein [3]). Der jüngere Graf Harrach, Alois, traf damals aus Wien wieder in Madrid ein, als Nachfolger seines Vaters. Die Abreise des letzteren stand demnach in Aussicht. Am Abende des 2. Juni trat der französische Botschafter zu ihm, und redete stundenlang von diesem und von jenem. Wenn der Kaiser und der König von Frankreich sich mit einander verstünden, sagte er: so würden sie der gesammten Welt das Gesetz vorschreiben; aber die kaiserlichen Minister seien immerdar mistrauisch gegen Frankreich. Harrach sprach den Wunsch aus, daß der jetzige Friede lange dauern möge. Harcourt fiel ein: „Nur der Tod des Königs von Spanien würde ihn stören können". Dann fragte er, ob Harrach Kunde habe von einem Vertrage,

---

[1]) Hippeau t. I, p. 56.

[2]) A. a. O. p. 67.

[3]) Er findet sich nicht in der Correspondenz bei Hippeau, dagegen die Thatsache der Ausführung in Harrachs Tagebuch S. 260.

der in Betreff des spanischen Erbes vor Zeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich geschlossen worden sei. Harrach erwiederte: er habe wohl einmal davon gehört, sei aber damals nicht im Ministerium des Kaisers gewesen, könne also nichts Genaueres darüber angeben.

Es ist nicht ersichtlich, ob der ältere Graf Harrach den eigentlichen Plan des französischen Anwurfs durchschaut, demselben überhaupt nur eine besondere Wichtigkeit beigelegt habe. Die Kürze seiner Notiz läßt eher das Gegentheil vermuthen. Und doch war an dieser seiner ablehnenden Antwort ein wichtiger Plan Ludwigs XIV. zerschellt. Denn es war offenbar der Zweck des Königs von Frankreich, eben so wie er mit Wilhelm III. von England einen besonderen Theilungsvertrag angesponnen, eben so auch einen besonderen mit dem Kaiser einzuleiten. Macht schon diese Thatsache an sich, auch wenn wir sonst nichts Näheres wüßten, es wahrscheinlich, daß der Eine oder der Andere, oder auch Beide getäuscht werden sollten: so steigt diese Wahrscheinlichkeit zur Gewisheit in Betreff des Objectes. Nach den Vorschlägen für Wilhelm III. und die Holländer war Ludwig XIV. von Anfang an bereit zum Verzichte auf Belgien. Nach dem alten Theilungsvertrage von 1668 mit dem Kaiser sollte Belgien an Frankreich kommen. Der Widerspruch liegt vor Augen. Welche widersprechenden Verträge aber auch immer Ludwig XIV. schloß: das für ihn Entscheidende, seine Machtstellung, ward dadurch nicht alterirt. Demnach war der letzte Zweck des Planes hier wie immer die Zwietracht zwischen den Bundesgenossen von 1689.

Kehren wir zurück zu jenem Schreiben Ludwigs XIV., vom 6./16. Mai, an Tallard.

Der König macht dann in Betreff der Theilung neue Vorschläge. Nicht diese fallen für uns ins Gewicht, sondern die Motive des Handelns, in so weit die Worte sie kund geben oder nicht kund geben, oder auch sie verbergen sollen.

„Ihr Bericht über England, sagt Ludwig XIV. weiter zu Tallard, zeigt mir, daß für den König dort keine Allianz besser ist als die meinige. Diejenige mit dem Hause Oesterreich ist immer lästig. Er kann sich mit demselben nicht verbünden, ohne die Bürde auf sich zu laden, ihm immer zur Seite zu stehen mit Truppen, mit

Schiffen, mit Geld. Er wird dagegen, indem er meine Allianz derjenigen des Kaisers vorzieht, nichts verlieren. Vielmehr sichert sie ihm seine jetzige Stellung. Ich hoffe, daß er nie meiner Hülfe bedürfen wird; allein — damit ich seines eigenen Ausdruckes mich bediene — wenn er französisch wird: so sind seine Interessen auch die meinigen."

„So ist meine Gesinnung gegen ihn, und, auch abgesehen von dem neuen Vertrage, ist es meine Absicht, die Bedingungen des Friedens pünctlich zu erfüllen. Von dieser Grundlage aus sollte die Residenz des Königs Jacob in St. Germain ihm eher eine Bürgschaft sein, daß dieser sich nicht auf eine Unternehmung wider England einlassen wird, als ein Gegenstand der Furcht, daß König Jacob verdächtige Absichten begünstige. Ich bin so genau mit dem Könige Jacob bekannt, daß ich überzeugt bin: er ist fern davon eine derjenigen Unternehmungen zu billigen, an welche man nicht ohne Schauder denken kann. Aber selbst, wenn man annehmen wollte — was doch nicht statthaft —, daß dieser Fürst fähig wäre Plane solcher Art gut zu heißen: so würde ich, wenn er in meiner Nähe, viel leichter davon Kenntnis erhalten und darum die Ausführung hindern können, als wenn die Entfernung das Verhehlen begünstigte. Wie Lord Portland dem Könige gemeldet haben wird, habe ich auf seine Anzeige eines Verdachtes gegen einige Personen ihm erwiedern lassen, daß die Befehle zu ihrer Verhaftung ergehen würden, sobald er ihren Aufenthalt angeben könnte. Also ist die Sicherheit des Königs Wilhelm durchaus vereinbar mit dem Aufenthalte des Königs Jacob in St. Germain. Ja man darf behaupten, daß diese Sicherheit weniger verbürgt sein würde, wenn ich den König Jacob zwänge sich von hier weg zu begeben. Und dazu würde dieser Schritt so sehr wider meine Ehre sein, daß ich jeglichen Vorschlag solcher Art verworfen habe. Je fester ich an diesem Grundsatze halte, desto stärker auch fühle ich mich verpflichtet darüber zu wachen, daß die Sicherheit des Königs von England nicht darunter leide. Die Sicherheit allein ist der Grund, aus welchem dieser König die Entfernung verlangt. Da nun ich die Sorge dafür übernehme, so kann ich nicht glauben, daß der König von England beharren wird bei einem Verlangen, welches ich zu erfüllen nicht versprochen, welches ferner unvereinbar ist mit meiner Ehre,

welches endlich seine eigene Sicherheit nicht stärker verbürgt, sondern schwächer. Nach meiner Ueberzeugung dürfte ich, ohne eine Gefahr für mich, dem König von England selber als Richter in dieser Sache anheim stellen, zu entscheiden was ich zu thun habe."

„Allein da der König von mir etwas verlangt, was ich nicht versprochen: so kann ich nicht umhin mein Erstaunen auszudrücken, daß von seiner Seite mir kein Wort gesagt wird über die Erfüllung dessen was er versprochen, nämlich in Betreff des Jahrgeldes für die Königin Marie Beatrice. Dies Versprechen war bedingungslos, und es ist auch nicht dabei festgestellt, daß die Erfüllung erfolgen solle erst nach einem Wechsel des Aufenthaltes. Einen solchen Vorschlag würde ich nicht zugelassen haben. Daher sehe ich nicht ab, welchen bündigen Grund der König geltend machen könnte, dasjenige nicht zu halten, was seine Botschafter in seinem Namen versprochen, er selber dann bestätigt hat" [1]).

Aehnlich redete Ludwig XIV. mündlich zu Portland. Dieser hob in seinem Berichte hervor, daß jener wiederholt die Worte gebraucht: „Wenn wir, der König von England und ich, völlig einverstanden sind: so wird das übrige Europa uns folgen müssen" [2]). Wir erinnern uns, daß in denselben Tagen derselbe Gedanke von Harcourt in Madrid im Auftrage Ludwigs XIV. geltend gemacht wurde gegen über dem Botschafter des Kaisers (S. 107).

Es handelt sich darum, wie der König Wilhelm die Darlegung Ludwigs XIV. aufnahm. Er ließ seine Scrupel in Betreff der principiellen Frage der Theilung fallen. Er willigte ein, daß der Kaiser noch nichts erfahren sollte. Er erwiederte, daß er alle die Betrachtungen, welche Ludwig XIV. an jene Aeußerung geknüpft, daß er französisch werde — nach Gebühr zu würdigen wisse. Dann jedoch kam die Frage der Entfernung des Königs Jacob. Tallard sagte: „Mein König, der Ew. Majestät kennt als so gewissenhaft in Betreff des wahren Ruhmes und als gerechten Richter in solchen Angelegenheiten, hält sich für überzeugt, daß er unbedenklich Ew. Majestät selbst als Richter in seiner eigenen Sache aufrufen dürfe".

---

[1]) Grimblot t. I, p. 476 sqq. Vom 6./16. Mai.

[2]) Portlands Bericht vom 17. Mai.



Der König Wilhelm erwiederte: es gäbe Auskunftsmittel alle solche Dinge beizulegen. Er selber sei, im Sinne des Königs von Frankreich, nicht der geeignete Richter in dieser Sache. Aber er wolle es ankommen lassen auf das Urtheil nicht bloß aller Fürsten von Europa, sondern aller Privatpersonen, ob die beabsichtigte enge Einigung vereinbar sei mit dem Aufenthalte des Königs Jacob in St. Germain. Dann wiederholte er lächelnd den früheren Ausdruck, daß er mit der Zeit französisch werde. Aber er sei es müde immer zu hören von Nachstellungen gegen seine Person. Denn sobald die eine Verschwörung aufgedeckt, spinne eine neue sich an. Die Irländer steckten tief darunter. Bei diesen Worten brach er ab[1]).

Bei den hauptsächlichen dieser Mordplane, die der Nachwelt offen liegen, von 1692 und 1696, war in dem ersteren Falle kein Irländer betheiligt, in dem zweiten wenigstens nicht in hervorragender Weise. Gemäß dieser Aeußerung des Königs ist daher anzunehmen, daß noch andere Plane dieser Art zur Entdeckung gekommen sind.

Dennoch scheint Wilhelm III. auf das fernere Verweilen von König Jacob in St. Germain nicht ein schweres Gewicht gelegt zu haben. „Wenn wir uns einigen über die Angelegenheit der spanischen Succession, meldet er damals an Portland: so wird davor diese Sache untersinken" [2]).

Fortan ist von derselben nicht wieder die Rede. Eben so wenig aber kommt zur Sprache die im engen Zusammenhange damit stehende Angelegenheit des Jahrgeldes für die Königin in St. Germain. Die Berichte Tallards lassen nicht ersehen, daß er jenen Auftrag Ludwigs XIV. den König Wilhelm III. an dasselbe zu mahnen, auszuführen gewagt habe.

Portland dagegen erfuhr und meldete heim, daß in St. Germain dies Mal die Frage der Uebersiedelung nach Avignon eifrig erwogen werde[3]). Denn, wenn auch nicht die für die Ohren Wilhelms III. bestimmten Reden Ludwigs XIV. zu dem Königspaare von St. Germain drangen: so lag doch die eine Thatsache vor Augen, daß der Botschafter

---

[1]) Grimblot t. 1, p. 506. Tallards Bericht vom 12./22. Mai.

[2]) A. a. O. p. 500.

[3]) A. a. O. p. 492. Vom 17. Mai.



Wilhelms III. in Versailles geehrt ward, wie niemals ein anderer vor ihm, daß demgemäß das Verhältnis der beiden Könige ein freundschaftliches sein mußte, und endlich daß, wenn von Seiten des Königs von Frankreich diese Freundschaft aufrichtig war, von ihm wenigstens bei Lebzeiten des nun fünfundsechszigjährigen Königs Jacob für das Haus Stuart nichts mehr zu hoffen stand. Die Mahnung, die daraus floß, fügte sich zu den anderen, welche schon im Monate März desselben Jahres aus der damaligen Sachlage sich ergaben. Allein der weitere Verlauf der Dinge thut dar, daß auch diese Mahnung nicht durchschlug. Das Haus Stuart blieb nach wie vor in St. Germain. Da dies Verbleiben geschah auf Kosten der Casse des Königs von Frankreich: so kann auch nur er den Ausschlag für dasselbe gegeben haben.

An diesen Ehren für den Botschafter Portland fehlte jedoch eine. Er hatte, wie wir vernommen, von Wilhelm III. den bestimmten Auftrag um eine Audienz bei der Frau von Maintenon anzusuchen. Sie war ihm nach einem Aufenthalte von drei Monaten noch nicht geworden. Der König Wilhelm III. mahnte zu einem erneuten Versuche [1]). Auch dieser blieb vergeblich. Die Freundin der Königin Marie Beatrice ward für den Botschafter des Königs von England nicht sichtbar. Daß Ludwig XIV. um diese Weigerung gewußt und demgemäß sie gebilligt habe, bedarf nicht eines Beweises.

Wir sehen dagegen diesen König festhalten an dem Gedankengange, der aus dem Worte Wilhelms III. entsprang, daß er französisch werde. „Je mehr, sagt Ludwig XIV. zu Tallard, seine Macht beschränkt wird durch das Parlament, desto stärker wird sein Interesse sich eng mit mir zu verbinden. Andere Mächte wollen nur Subsidien von ihm. Im Falle der Noth hat er von ihnen keine Hülfe. Ein Vertrag mit mir verpflichtet ihn zu nichts als was er leisten kann, und dafür steht ihm, im Falle er dessen bedürfte, meine stets bereite Hülfe in Aussicht. Das Haus Oesterreich bietet ihm nicht denselben Verlaß, und, im Falle einer Wendung in England, hat er von der Allianz, die er immer mit jenem Hause gepflegt, einen Vortheil nicht zu erwarten. Ich will Ihnen noch dazu sagen, und Sie werden davon

[1]) Grimblot t. I, p. 500. Vom 12./22. Mai.

nach Ermessen den geeigneten Gebrauch machen, daß die Partei des Kaisers in Spanien ihm vorschlägt, sich zum Zwecke der Unterstützung für seine Ansprüche auf das spanische Erbe lieber an das Parlament von England zu wenden als an den König. Es wird sich bald herausstellen, ob die kaiserlichen Gesandten darauf ausgehen, die Gemüther der Nation zu gewinnen. In diesem Falle wird der König von England gerechten Argwohn fassen und erkennen müssen, daß er auf die Allianz mit dem Kaiser nur so lange bauen kann, als es dem Interesse des letzteren entspricht" [1]).

So Ludwig XIV. am 26. Mai 1698. Die Kundgebung ist sehr merkwürdig in mehr als einer Beziehung. Dieser König glaubte demnach Wilhelm III. bereits auf der Bahn des Hauses Stuart, und suchte auf derselben ihn vorwärts zu treiben durch ähnliche Mittel, wie die welche er bei dem unglücklichen Brüderpaare Carl II. und Jacob II. angewendet.

Es erwächst demnach zunächst die Pflicht darzuthun, ob die Anschuldigung gegen die kaiserliche Politik besteht mit den Thatsachen.

Wir haben im Verlaufe dieses Werkes die Instructionen für eine lange Reihe von kaiserlichen Gesandten kennen gelernt, zur Zeit Carls II., Jacobs II., Wilhelms III. Keine derselben gestattet einem Gesandten in England eine Thätigkeit ohne Wissen oder gar wider den Willen des Königs. Wir haben beobachtet, daß die Gesandten diesen Instructionen gemäß gehandelt, daß sie sich nicht eingelassen auf Anträge und Vorschläge von Mitgliedern des Parlamentes, welche, wenn auch immer sonst im Interesse der kaiserlichen Politik, nicht im Einklange standen mit jener ersten Regel.

Damals, im Jahre 1698, war als kaiserlicher Gesandter in London der Graf Auersperg. Wir haben im Laufe des großen Krieges wiederholt den Wunsch des Kaisers kennen gelernt, daß der König Wilhelm die große Allianz vom 12. Mai 1689 dem Parlamente vorlegen möge. In der That ja darf man sagen, daß die Bestätigung der Allianz durch das Parlament, demnach auch des geheimen Artikels, welcher die Feststellung der spanischen Succession enthielt, dem Könige Wilhelm das Schwanken von 1698 an unmöglich gemacht haben würde.

[1]) Grimblot t. I, p. 512.

Allein wir erinnern uns, daß nur dem Könige selber der Kaiser diesen Wunsch eröffnen ließ: Nicht einmal dem Staats-Secretär Shrewsbury wollte der Graf Auersperg ihn mittheilen, und zwar aus Rücksicht für den König, für die Prärogative desselben. Da Wilhelm III. durch sein Schweigen den Wunsch ablehnte: so blieb das Parlament ohne Kunde des Vertrages der Allianz von 1689, zum Nachtheile des Kaisers.

Denn die Stimmung des Parlamentes in Betreff Spaniens war für die Ansprüche des Kaiserhauses. Wir haben die Berichte des Grafen Auersperg darüber vernommen. Sie werden mittelbar bestätigt durch diejenigen des Botschafters Tallard, der es für seine Pflicht hält, den König von Frankreich vor allzu großem Vertrauen auf den Frieden von England her zu warnen. „England ist erschöpft, meldet er. Es ist belastet mit Schulden, für deren Abzahlung bereits alle verfügbaren Mittel angewiesen sind. Es ist nicht bereitwillig für den König, und er würde sicherlich nicht vermögen, die Nation in einen neuen Krieg zu verwickeln, als auf Grund ihrer eigenen festen Ueberzeugung, daß ihr Interesse unabweisbar diesen Krieg verlangt. Aber mit demselben Nachdrucke muß ich eine andere Thatsache als gewis aussprechen. Diese ist, daß sie Antheil haben wollen an dem spanischen Erbe. Als die Nachricht eintraf, daß der König von Spanien im Sterben läge, hat Jedermann hier im selben Sinne gesprochen. Nach ihrer Meinung stehen ihre eigenen Interessen, ihr Handel auf dem Spiele, und würden verloren sein, wenn Ew. Majestät Herr wären von Cadix und Westindien. Ungeachtet aller Opposition gegen den König, die sich steigern wird mit der Dauer des Friedens, wird er im Stande sein, ihnen den letzten Pfennig aus der Tasche zu ziehen von dem Tage an, wo es heißt: Krieg gegen Frankreich“ [1]).

Der Graf Auersperg, welcher, gemäß seiner Stellung wie seiner Erfahrung in England, diese Sachlage genauer kannte als Tallard, wandte sich nicht, wie Ludwig XIV. durch Tallard dem Könige Wilhelm einreden lassen wollte, an die Mitglieder des Parlamentes, sondern an den König. Er trat vor Wilhelm III. am 10./20. Mai. Der König Carl II. von Spanien hatte, wie wir vernommen, in einem Hand-

[1]) Grimblot t. I, p. 508. Vom 12./22. Mai.

schreiben vom 6. Februar, dem Kaiser die Versicherung seiner günstigen Disposition wiederholt, freilich in eben so wenig bestimmter Weise, wie durch das Schreiben vom 25. Juni des Jahres zuvor. „Der Kaiser, sagte Auersperg, hat von dem Könige von Spanien die erneute Versicherung, daß dieser des Willens ist, das Erzhaus im Besitze der Monarchie zu erhalten. Ew. Majestät wollen aus dieser Mittheilung entnehmen, mit welchem aufrichtigen Vertrauen der Kaiser Ihnen entgegen kommt. Demgemäß werden auch Ew. Majestät Ihre Maßregeln treffen." — Auersperg bemerkte, daß der König sich über die Mittheilung etwas verwunderte. Wilhelm III. äußerte jedoch nichts weiter als seinen Dank für das Vertrauen. Auersperg fuhr fort: „Ich darf ferner bemerken, daß der Kaiser den vernünftigen Rath Ew. Majestät in Betreff eines Vergleiches mit dem Kurfürsten von Bayern wohl in Acht genommen. Ich habe daher den Auftrag zu sagen, daß, wenn der Kurfürst einen Gesandten nach Wien schicken würde, um durch denselben sich über seine Ansprüche weiter zu erklären, eine günstige Aufnahme und bereitwilliges Gehör ihm in Aussicht steht. Da nun der Kaiser in dieser Weise entgegen kommt: so ist zu hoffen, daß der Kurfürst entsprechend handeln werde, es wäre denn, daß er sein eigenes Interesse verkennte. Denn, wäre dies der Fall, so würde er bei der jetzigen Sachlage schaden, sich selbst aber nicht nützen können. Ew. Majestät würden dem Kaiser einen besonderen Gefallen thun, wenn Sie das Gewicht des Ansehens, welches Sie bei dem Kurfürsten haben, anwendeten, um ihn zum Eingehen auf diesen Vorschlag zu bewegen. Auch der bayerische Gesandte Simeoni erkennt das an".

Der König erwiederte: er vernehme die Mittheilung mit großer Befriedigung. Er wolle dem Kurfürsten zureden. Es wäre eine große Verblendung, wenn dieser sich nicht darauf einließe.

„Nachdem nun, fuhr Auersperg fort, Ew. Majestät vernommen, was im tiefen Vertrauen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien vorgegangen, darf ich fragen, was zu thun, wenn dennoch die Spanier, im Falle des Todes des Königs, einen der Söhne des Dauphins proclamiren wollten. Denn, wenn auch jene Nation in ihr Unglück rennen wollte, so haben doch wir Andere für uns selber vorzusehen."

Der König erwiederte: er sehe auf alle Weise eine große Verwirrung vorher. Man werde aber thun, was möglich sei. Damit brach er ab [1].

Vernehmen wir über dieselbe Audienz den Bericht des Königs Wilhelm an Heinsius.

„Der Graf Auersperg hat mir mitgetheilt, daß man in Wien einen bayerischen Gesandten gern empfangen würde, und hat mich ersucht für die Absendung mitzuwirken. Nach meiner Ansicht ist es nicht rathsam, daß, so lange unsere Verhandlung mit Frankreich währt, der Kurfürst Jemanden nach Wien schicke. Auersperg hat mir ferner gesagt, daß man in Wien neue Versicherungen habe von Seiten des Königs von Spanien zu Gunsten des Erzherzogs. Dies ist genau das Gegentheil dessen, was der Kurfürst von Bayern zu Gunsten seines Sohnes von dort her ausgibt. Nach meiner Ansicht ist eben so wenig Verlaß auf die eine Nachricht wie auf die andere. Sicher dagegen ist, daß, so lange unsere Unterhandlung mit Frankreich währt, es besser ist, daß eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern in Betreff der spanischen Succession nicht zu Stande komme" [2].

Der Vergleich beider Berichte zeigt uns den König Wilhelm nicht auf dem geraden Wege der Ehrlichkeit. Um so dringender wächst die Frage heran nach dem eigentlichen Ziele seines Strebens. War es, wie Ludwig XIV. vermeinte, dasjenige seines persönlichen Interesses, sich in England als König zu behaupten, die Macht seines Königthumes dort auszudehnen? — Der Maßstab ist der subjective Ludwigs XIV.: er entspricht nicht dem Oranier. Aber dieser horchte auch nicht auf die Stimmen, die aus der englischen Nation zu ihm empor drangen wider Frankreich. Er sagte zugleich sich innerlich los von seiner Verpflichtung für den Kaiser, ohne auch nur mit Einem Worte dies dem auf ihn vertrauenden Kaiser kund zu thun. Er selber hatte sich, wenn auch wie im Scherze, französisch genannt, und Ludwig XIV. hatte das für Ernst genommen.

Wilhelm III. war weder französisch, noch kaiserlich, noch auch — man darf es hinzusetzen — in erster Linie englisch. Er war in

[1] Auerspergs Bericht vom 20. Mai.

[2] Grimblot t. I, p. 497. Vom 20. Mai.



erster Linie holländisch. Sein Patriotismus für seine Heimat war die Wurzel und die Seele aller seiner Politik. Für die Erhaltung Hollands lud er einst, zweiundzwanzigjährig, auf seine Schultern die Last des Widerstandes gegen die Gewalt des übermächtigen Königs von Frankreich. Um Hollands willen suchte er die Freundschaft seiner Oheime Stuart, ging er nach England mit dem Entschlusse, ein neues Band mit denselben zu knüpfen durch seine Heirath. Um Hollands willen suchte er mit seinem Oheime und Schwiegervater Jacob II., ungeachtet aller Täuschungen, die er von demselben erfahren, Frieden und Freundschaft. Um Holland sicher zu stellen wider den vermeintlichen Bund der beiden Könige Ludwig XIV. und Jacob II., um die Hülfe Englands für Holland zu erzwingen wider Frankreich, brach er im Herbste 1688 mit Waffenmacht auf wider Jacob II. Zunächst, um Holland besser zu schützen, nahm er die von Jacob verlassene Krone. Seine persönliche Neigung mag der Krieg gewesen sein; aber er trachtete nach dem Frieden von dem Momente an, wo er inne wurde, daß Holland des Friedens bedurfte. Er machte den Ryswycker Frieden in der Weise, wie es geschah, um Hollands willen, mit Rath und Zuthun nur von Holländern, ohne berathende Theilnahme eines Engländers, und nicht gemäß seiner Vertragspflicht gegenüber dem Kaiser. Er ließ sich in die Verhandlungen ein mit Ludwig XIV. über die spanische Succession, wider seinen Vertrag mit dem Kaiser, nicht aus dem Bedürfnisse einer Allianz mit Ludwig XIV., wie dieser König vermeinte, sondern weil Wilhelm III. hoffte, durch einen Vertrag mit Frankreich über das spanische Erbe einen abermaligen Krieg abzuwehren, und dabei zugleich die Interessen von Holland und von England zu sichern. Er nannte beide Länder; allein er ersah sich zum Zwecke der Berathung dieser Interessen, wie der ganzen Sache überhaupt, nur die Staatsmänner von Holland.

Wilhelm III. steht daher dem Könige Ludwig XIV. nicht gegenüber wie der römische Kaiser Leopold. Wilhelm III. ist nicht, wie der Kaiser, der Spiegel der wahrhaft ruhmwürdigen, weil gerechten Politik. Das Bild Wilhelms III. erscheint in dieser Zeit der Verhandlungen über die Theilung des spanischen Erbes getrübt durch mehr als einen Flecken der Unaufrichtigkeit, namentlich gegenüber dem Kaiser. Wir werden ihn auf dieser Bahn noch tiefer hinabgleiten

sehen, und dann die schmerzliche Klage des Kaisers zu ihm darüber vernehmen. Aber wir werden dann auch wieder ihn sich emporringen sehen, und von derselben Stelle her seine vollgültige Anerkennung hören.

Welcher Vorwurf aber auch immer den König Wilhelm treffe für seine Haltung während der drei Jahre von dem Ryswycker Frieden an: nicht sein persönliches Interesse ist der Leitstern seines Handelns, sondern dasjenige seines Vaterlandes, auch nicht die Macht und Größe, sondern der Schutz und die Erhaltung desselben. Wilhelm III. steht nicht auf gleicher moralischer Höhe mit dem Kaiser Leopold, dessen politisches Leben eben so makellos wie das häusliche; aber es ist, auch während dieser drei Jahre des Niederganges, ein weiter Abstand zwischen ihm und Ludwig XIV. oder Victor Amadeus.

Der Mangel an Aufrichtigkeit von Seiten des Königs Wilhelm und demgemäß des Rathspensionärs Heinsius gegenüber dem Kaiser und den Vertretern desselben äußerte sich in mehr als einer Weise. Wilhelm III. und Heinsius hatten gemahnt zu einem Vergleiche mit dem Kurfürsten von Bayern. Wir haben von Wilhelm III. selber vernommen, daß er, auf die Erklärung der Bereitwilligkeit des Kaisers, durch Heinsius den Kurfürsten zurückhalten ließ. Sie beide hatten, sofort nach dem Frieden von Ryswyck, die Erneuerung der Allianz von 1689 verlangt. Der Kaiser war bereit, nur daß das Reich als solches miteintreten sollte, und daß darum die Verhandlung statt finden sollte in Wien. Seitdem waren viele Monate vergangen. Der König hatte Hop zum Gesandten nach Wien ernannt. Aber Hop weilte in Amsterdam. Am 6. Juni berichtete der kaiserliche Gesandte Graf Goes aus dem Haag: „Die Erneuerung der Allianz wird hier als eine Nothwendigkeit betrachtet zu allseitigem Schutze". Allein Hop brach nicht auf nach Wien.

Der König Wilhelm III. hatte am 19./29. April dem Grafen Auersperg gesagt, daß er von dem Kaiser als dem zunächst Betheiligten einen Rath erwarte. Am 3./13. Juni trat der Gesandte mit der Antwort vor den König. Auersperg begann: „Da die mannigfachen Schritte des Königs von Frankreich zur Genüge kund geben, wie weit seine Plane hinaus schauen; da ferner das Gelingen derselben alle andere mit der französischen Oberherrschaft bedroht; und da endlich,

obwohl der Zustand des Königs von Spanien besser, dennoch auf eine völlige Herstellung nicht zu rechnen: so ist es der Wunsch des Kaisers, daß unverzüglich eine Vereinbarung zwischen den Verbündeten getroffen werde".

Der König erwiederte: „Daß eine solche Vereinbarung gemacht werden müsse, ist immer meine Ansicht gewesen, und zwar so, daß sofort nach dem Friedensschlusse auch die Allianz hätte erneuert werden sollen. Sie werden es sicherlich noch spüren, welche Schwierigkeiten Ihnen unterdessen, vermöge der französischen Intriguen bei den Reichsfürsten, dort erwachsen sind. Ja man wird es in Wien noch bedauern, daß man meinem Rathe damals nicht gefolgt ist. Ich werde die Reise Hops nach Wien nachdrücklichst beschleunigen, werde auch von hier aus einen Minister hinsenden".

So der König Wilhelm am 3./13. Juni. Mit diesen Worten standen seine Handlungen nicht im Einklange. Drei Wochen später schrieb er an Heinsius: „Immerhin dürfte Hop jetzt nach Wien aufbrechen, aber mit gebundener Instruction. Denn wir dürfen uns nicht mit dem Kaiserhofe einlassen, bevor der Ausgang der jetzigen wichtigen Unterhandlung vorliegt" [1]). Die Absendung erfolgte nicht. Am 19./29. Juli befand sich Hop noch in Amsterdam. Er harrte, wie er sagte, zuvor der Entbindung seiner Frau [2]).

Der Graf Auersperg fuhr fort: „Ew. Majestät haben immer die Ansicht zu erkennen gegeben, daß Spanien sich nicht für das Kaiserhaus erklären werde. Nun habe ich schon neulich angezeigt, daß die Nachrichten, die der Kaiser von dort her direct empfängt, günstiger lauten, als diejenigen, die an Ew. Majestät gelangen. Auch ferner werde ich getreue Mittheilung machen über alles, was von dort her kommt. Daß der König von Spanien nicht offener hervortritt, rührt einerseits von der Furcht vor Frankreich, andererseits von der Unsicherheit des Beistandes anderer Mächte. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn Ew. Majestät die Krone Spanien Ihrer Freundschaft versicherten und zugleich mit dem Kaiser dahin arbeiteten, daß Spanien sich in wehrhaften Stand zu setzen vermöchte".

---

[1]) Grimblot t. II, p. 44. Vom 24. Juni/3. Juli.

[2]) Bericht des Grafen Goes vom 29. Juli.



Der König erwiederte: „Allerdings muß Spanien ermuthigt werden, weil die Furcht vor Frankreich dort das wirksamste Mittel ist zu Gunsten dieser Macht. Allein so lange die Angelegenheit des Schonenberg nicht erledigt, kann ich dort nicht handeln. Um aber ganz offen zu reden, muß ich Ihnen sagen, daß der Wirrwarr in Spanien so groß, daß man nicht weiß an wen sich zu wenden. Ich beharre bei meiner Ansicht, daß alles Ueble oder Gute aus Spanien selber kommen wird. Macht es sich nicht wehrhaft, so wird Frankreich es überfallen und nirgends einen Widerstand finden. In Catalonien sind einige Truppen, in Navarra auch nicht Ein Mann. Frankreich kann also einmarschiren lassen nach seinem Belieben. Deshalb muß allerdings dahin getrachtet werden, Spanien zur Bewaffnung zu bewegen".

Aber Wilhelm III. hatte eben vorher selber gesagt, daß er in Spanien nicht handeln könne, so lange die Differenz über Schonenberg schwebe. Auersperg kam darauf zurück. Der Kaiser habe durch den Grafen Harrach sich alle Mühe darum gegeben. Der König erwiederte: „Harrach hat vorgeschlagen, daß Schonenberg als Privatmann in Madrid bleibe. Dies genügt mir nicht. Ich kann der Dienste dieses Mannes nicht entbehren. Er weiß um alle meine Interessen. Er ist in Spanien mit Personen und Sachen aufs genaueste bekannt. Er ist mir unersetzbar. Er muß dort in der Stellung bleiben, wie vor der Differenz, mit dem Charakter des Gesandten, den die Generalstaaten ihm gegeben".

Wir werden später ersehen, daß Wilhelm III. in seiner Forderung noch weiter ging.

Auersperg fuhr fort: „Der Kaiser hat noch keineswegs den Gedanken aufgegeben, den ich schon im vorigen Herbste kund gethan, nämlich auf das Ansuchen der Krone Spanien eine Anzahl Truppen hinüber zu schaffen. Der Kaiser verlangt nicht, daß England und Holland den Transport dieser Truppen völlig auf sich nehmen, sondern nur dazu beitragen, namentlich zu dem Zwecke, daß aus dieser Mitwirkung dem Könige von Frankreich die Einigkeit Ew. Majestät und der Generalstaaten mit dem Kaiser hervorleuchte".

Der König Wilhelm III. erwiederte: „Um offen mit Ihnen zu reden, glaube ich nicht, daß der Kaiser nach einem so langwierigen

Kriege mit den Türken im Stande ist, eine Mannschaft nach Spanien zu senden, es sei denn, daß zuvor der Friede mit den Türken geschlossen würde".

Jedenfalls mußte doch der Kaiser, der seinem Gesandten den Auftrag gegeben dies zu melden, genauer wissen was er leisten konnte und was nicht, als der König Wilhelm. Wir werden diese Ansicht des Kaisers später aus seinen eigenen Worten zu vernehmen haben.

Der König kam dann auf sich auf die Stellung des Kurfürsten von Bayern. „Er hatte schon versprochen, sagte Wilhelm III., einen Minister nach Wien zu schicken, hat jedoch dann seine Meinung geändert, weil er in Verlegenheit darüber ist, was er in Wien vorschlagen soll. Denn er will doch endlich auch seines Sohnes Glück nicht hindern, falls ein solches ihn anlachte." Auf das Erstaunen Auerspergs über diese Worte fuhr der König fort: „Ich will mit Ihnen darüber frei reden. Der Kurfürst hegt große Hoffnung, daß sein Sohn zum Erben der spanischen Kronen ernannt werde. Deshalb trägt er Bedenken Jemanden nach Wien zu schicken, um über ein Object zu unterhandeln, dessen er sich für sicher hält. Ich will ihm aber noch einmal schreiben, auch hier mit seinem Gesandten Simeoni darüber reden".

Wir erinnern uns der Ansicht, welche der König zu Heinsius aussprach, daß eine Vereinbarung des Kurfürsten mit dem Kaiser nicht zu befördern sei vor dem Ende der Unterhandlung mit Frankreich.

Jenen Worten des Königs gegenüber hielt Auersperg mit seiner Verwunderung nicht zurück. „Der Kurfürst, sagte er, sollte sich des feierlichen Vertrages erinnern, den er mit dem Kaiser vor seiner Heirath geschlossen und beschworen." Der König schwieg. Die Audienz war zu Ende.

Auersperg suchte Methuen auf, den Kanzler für Irland. Dieser, der eben so wenig wie irgend ein anderer Engländer von den Verhandlungen mit Frankreich eine Kunde besaß, sprach seine Ueberzeugung aus, daß der König mit allem Nachdrucke trachten werde, die französischen Plane auf Spanien zu vereiteln. „Denn, sagte Methuen, da die Krone Frankreich das Gerücht in die Welt ausgesprengt, daß zwischen ihr und dem Könige hier ein Vertrag über die spanische Succession verhandelt werde: so hat dies auf die Nation hier einen

tiefen Eindruck gemacht. Man erkennt die Gefahr, welche von dort aus für uns erwächst, und ersieht nicht, daß dagegen eine Anstalt getroffen wird. Auf die Kundgebungen dieser Besorgnis kann der König nicht mehr zweifeln, daß die Nation den nachdrücklichsten Widerstand gegen Frankreich verlangt. Dem entsprechend wird der König handeln. Es kommt nur darauf an, daß Spanien selber waffnet, und dadurch seinen Willen kund gibt Frankreich zu widerstehen. Dann werden England und Holland nach allen Kräften Beistand leisten."

Auersperg entgegnete: „Um offenherzig mit Ihnen zu reden, verhehle ich nicht, daß mich der Argwohn hier zu Lande wider den König wegen seiner Unthätigkeit nicht in Verwunderung setzt. Wenn ich von seiner guten Intention nicht so fest überzeugt wäre, so würde ich mich demselben Argwohne zuneigen" [1]).

Nicht bloß bei dem Gesandten Auersperg und demgemäß in Wien, nicht bloß bei vielen Engländern keimte der Verdacht einer solchen Verhandlung empor. Der Kanzler Methuen that dem Grafen Auersperg kund, daß sein Sohn, englischer Gesandter in Lissabon, den Auftrag erhalten habe, dem etwaigen Gerüchte einer solchen Verhandlung dort nachdrücklich entgegen zu treten. Immerhin mochte der Gesandte Methuen dies im guten Glauben thun: durfte der König Wilhelm III. sich davon einen Erfolg versprechen?

Einige Tage später brachte Auersperg dem Staats-Secretär Vernon die Nachricht, daß in der Sache des Schonenberg der König von Spanien nun so völlig nachgegeben, daß das auf die Gesandten beiderseitig gelegte Interdict zugleich und gegenseitig aufgehoben werde. Er bitte daher, daß dies in England sofort geschehe. Vernon erwiederte, daß zuvor die Ansicht der Generalstaaten gehört werden müsse. Auersperg fiel ein: „Aber die Erwiederung solcher Pointillen sieht ja aus, als wolle man die Sache nicht zu Ende bringen". Er ersuchte um eine Audienz bei dem Könige. „Als ich mich näherte, meldet er, begann der König sofort mit einer Heftigkeit, wie ich sie noch niemals bei ihm wahrgenommen: „„Der Staats-Secretär wird Ihnen von meiner Intention in Betreff Schonenbergs bereits Kenntnis gegeben haben. Dabei lasse ich es bewenden"". — Auersperg

[1]) Auerspergs Bericht vom 3./13. Juni.

begründete seinen Vorschlag durch den Hinweis auf die Wichtigkeit des Zeitgewinnes bei der politischen Sachlage. Der König unterbrach ihn mit den Worten: „Dies wird nicht geschehen. Ich bin der zuerst Beleidigte, und demnach verlange ich zuerst meine Satisfaction".

„Ich kann nicht verhehlen, fügt der Gesandte hinzu, daß dieser Zwischenfall auf Grund einer solchen Pointille mich nicht wenig befremdet. Ich muß besorgen, daß fortan ein Ausgleich nicht mehr möglich. Denn, nachdem Spanien so weit entgegen gekommen, mehr als man jemals hoffen durfte, ist nicht zu erwarten, daß es nun auch noch auf den weiteren Schritt sich einlasse, zuerst den Schonenberg herzustellen. Andererseits ist bei der weltkundigen Hartnäckigkeit des Königs hier nicht zu erwarten, daß er diese Forderung zurücknehmen werde" [1]).

So war es in der That. Die Sache ward nicht beigelegt. Und damit ergab sich die Consequenz, daß für die Zeit der herannahenden Krisis, welche eintreten konnte von einem Tage zum anderen, immerhin Wilhelm III. Berichte aus Spanien empfing, daß jedoch weder er, wenn er gewollt hätte, sein Wort direct bei dem Könige von Spanien geltend machen konnte, noch der König von Spanien bei ihm. Wir müssen jene Worte hinzusetzen: wenn Wilhelm III. gewollt hätte. Denn das eben ist hier die Frage. Bei der Richtung, in welcher die Politik Wilhelms III. damals sich bewegte, hatte er kein Interesse dem Könige Carl II. von Spanien näher zu treten. Denn eine Einigung mit Spanien setzte für ihn voraus oder zog nach sich die Erneuerung der großen Allianz von 1689, demnach auch die Erneuerung des geheimen Artikels derselben zu Gunsten des Kaisers. Mochte Carl II. diesen geheimen Artikel seit jener Zeit erfahren haben oder nicht: Wilhelm III. konnte in dem Falle einer engeren Einigung mit Spanien auf Carl II. nicht anders wirken als im Sinne dieses Artikels. Der Artikel aber war unvereinbar mit der neuen Richtung, in welcher damals Wilhelm III. sich bewegte. Weil daher die Herstellung eines guten Einvernehmens mit Spanien den König Wilhelm III. in den Conflict mit seiner neuen Richtung gebracht hätte: so wich er dieser Herstellung aus. Es geschah in der Weise, die wir

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 10./20. Juni.

kennen gelernt haben. Es geschah sicherlich nicht in der Absicht, dadurch Ludwig XIV. einen Dienst zu erweisen. Der Plan Wilhelms III., für uns Spätere, denen seine Verhandlungen mit Ludwig XIV. offen liegen, auch aus seinen gewundenen Reden zu Auersperg wohl erkennbar, ging wesentlich darauf hinaus, dem Kurprinzen von Bayern die Hauptmasse des spanischen Erbes zu verschaffen. Die Disposition in Madrid war, nach seinen Berichten, dafür da. In dieser Beziehung also durfte er die Dinge in Spanien nur gehen lassen. Der eine Gedanke, daß der Kurprinz Joseph Ferdinand mit seinen Ansprüchen auf das spanische Erbe noch vor Carl II. ins Grab gelegt werden könne, daß er selber, Wilhelm III., auch dann ohne Vertretung bei Carl II. bleiben werde, stieg bei ihm im Sommer 1698 nicht auf.

Diese Nicht-Vertretung bei Carl II. war eine der Consequenzen des Verhaltens von Wilhelm III. in der Sache des Schonenberg. Eine andere trat unvermeidlich noch dazu. Die seit Jahren emporgewachsene Misstimmung der beiden Könige wider einander mußte sich schärfen. Diese Misstimmung aber lag unverkennbar im Interesse des Königs von Frankreich.

Wir haben diesen König verlassen bei seinen Erwägungen, wie es ihm gelingen könne, den König Wilhelm bei dem vermeintlichen persönlichen Interesse desselben an seinem Königthume in England ganz zu sich herüber zu ziehen, ihn auf die Bahn der beiden letzten Stuart-Könige zu drängen. Tallard mahnte ab von Gedanken solcher Art. „Wilhelm III., erwiederte er, ist nicht in derselben Lage wie König Carl II. oder Jacob II. Denn er wird gestützt durch die Republik Holland, welche unbedingt ihm folgt, und daher verfügt er über mehr Schiffe und mehr Truppen als für ihn erforderlich sind, um sich hier zu behaupten. Er bedarf daher nicht wie seine Vorgänger der Hülfe Ew. Majestät. Vielmehr ist sein Interesse in Betreff Frankreichs nur Ew. Majestät zu hindern, daß Sie seine Absichten durchkreuzen und ihm Unrecht thun“ [1]).

Ungeachtet dieser Abmahnung Tallards mochte Ludwig XIV. dennoch jenem Plane nicht entsagen. In einem neuen Schreiben an Tallard baut er seine Schlüsse auf wie folgt.

---

[1]) Grimblot t. II, p. 13. Vom 2. Juni.

„Es war vorauszusehen, daß die Lage des Königs von England nach dem Frieden sich schwieriger gestalten würde als während des Krieges. Denn da ihm die Vorwände fehlen Geld vom Parlamente zu fordern und dafür Truppen zur Verfügung zu halten: so ist gegenüber einer Nation, die immer mit eifersüchtigem Auge über die Gewalt ihrer Souveräne wacht, voll der steten Begier sie einzuschränken, seine Autorität in beständigem Sinken."

„Nun haben Sie allerdings bereits früher bemerkt, daß das Verfahren dieses Fürsten gegenüber den Engländern namentlich darin besteht, Geduld zu üben und den rechten Moment abzuwarten. Aber da im Laufe der Zeit dies Mittel sich abnutzt: so darf man mit Grund annehmen, daß der König sich dahin gedrängt sehen wird, sich nach anderen Stützen umzusehen, zumal wenn er im nächsten Parlamente wieder auf so viele Hindernisse stößt, wie man schon jetzt vorher vermuthen darf. Das nächste Mittel in solchem Falle wäre allem Anscheine nach einen neuen Krieg zu beginnen, eine Allianz zu bilden wie die letzte, deren Haupt er war. Aber dies ist nicht leicht. Je begieriger die Engländer darauf ausgehen seine Autorität einzuschränken, desto mehr müssen sie einen Krieg vermeiden. Wenn die Mittel dieses Königreiches so reichlich wären wie früher: so möchte die Nation kein Bedenken tragen den Krieg zu erneuern. Allein bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge würden sie den Krieg nicht führen können ohne ganz außerordentliche Lasten. Bewilligen sie diese einmal, so ist es für die Könige von England nicht mehr nöthig Parlamente zu berufen. Nach meiner Ueberzeugung werden so gewichtige Beweggründe die Engländer von einer Bewilligung abhalten, namentlich wenn sie durchschauen, daß die Störung des Friedens nicht in ihrem Interesse liegt."

„Die Eröffnung der spanischen Succession würde allerdings, im Falle der König von England auf meine Theilungs-Vorschläge nicht eingeht, ihm einen Vorwand zum Kriege bieten. Allein dieser Fall ist noch entfernt. Die Gesundheit des Königs von Spanien festigt sich täglich mehr."

Unterbrechen wir hier mit einigen Worten diesen Gedankengang.

Bei der wirklichen Sachlage in Spanien waren diese letzten Worte übertrieben. Eben aber diese Uebertreibung eines Sachverhaltes, von welchem auch Wilhelm III. eine zuverlässige Kunde haben konnte

und mußte, ist ein auffallendes Zeugnis für den Eifer Ludwigs XIV., die Consequenz seiner Vordersätze zu ziehen.

„Demnach, — also folgert Ludwig XIV. — da der König von England nicht im Stande ist, einen neuen Krieg zu beginnen, in welchem er wieder als das Haupt einer Allianz auftreten würde: so entspricht seinem Interesse nichts Anderes so sehr als eine enge Einigung mit mir. Allerdings bemerken Sie mit Recht, daß er, indem die Streitkräfte der Republik ihm zu Gebote stehen, sich im Besitze von Mitteln befindet, die seine Vorgänger nicht besaßen. Dennoch würde er um so sicherer sein, wenn er auf meine Hülfe rechnen könnte, und zwar für den Fall einer Revolution, wie sie ja doch in England ziemlich häufig sich ereignen" [1]).

Es ist der Gedankengang Ludwigs XIV., der sich uns in diesen Worten darlegt, und lediglich darum, nicht wegen eines Erfolges desselben bei Wilhelm III., hat die Kenntnis desselben einen Werth. Das eigentliche Ziel dieses Gedankenganges spricht indessen Ludwig XIV. nicht aus. Es ergibt sich aus den Thatsachen der französischen Politik, deren System er nicht geschaffen, sondern von seinen Vorgängern Richelieu und Mazarin fertig überkommen hatte. Die Stärkung der königlichen Autorität in England war niemals das Ziel dieser Politik, weder zur Zeit Carls I., noch Carls II., noch endlich Jacobs II., sondern vielmehr die Zwietracht zwischen der Krone und dem Parlamente. Die Nicht-Erkenntnis dieses Systemes war die Klippe, an welcher das Königthum Jacobs II. zu Grunde ging. Folgerecht barg auch dies Mal dem Könige Wilhelm gegenüber die Lockung Ludwigs XIV. in sich als letztes Motiv nicht die kund gegebene Absicht, sondern das Gegentheil derselben, diejenige der Lähmung Englands in sich durch die Schürung der inneren Zwietracht.

Das System hatte sich verwirklichen lassen gegenüber den Stuart-Königen Carl II. und Jacob II. durch die Ausbeutung ihrer Leidenschaft und ihrer Thorheit. Bei dem Könige Wilhelm fehlte ein solcher Factor. Ludwig XIV. versuchte diesen zu suppliren durch die Annahme einer Herrschsucht, welche in Wirklichkeit Wilhelm III. nicht besaß. Der Plan war allzu künstlich angelegt.

---

[1]) Grimblot t. II, p. 31. Vom 12. Juni.

Für den Botschafter Tallard indessen erwuchs durch den Auftrag eine dornige Alternative. Er hatte abgemahnt. Dennoch hatte Ludwig XIV. den Auftrag erneut, und zwar vermöge eines Aufbaues von Gründen, welchen Tallard nach seiner Ansicht durch seine Abmahnung den Boden vorweg genommen hatte. Sollte Tallard nun sich weigern und diese Weigerung stützen auf dieselben Gedanken, die er bereits vorher ausgesprochen? — Das konnte für ihn persönlich schlimme Folgen nach sich ziehen. Die andere Seite der Alternative war die Ausführung des Auftrages bei Wilhelm III., und damit zugleich die, wie Tallard nach seiner eigenen in jener Abmahnung ausgesprochenen Ansicht mit Sicherheit sich voraussagen mußte, abweisende Antwort. Tallard suchte und fand einen Weg, auf welchem er zwischen den beiden Klippen durchsteuerte.

Das Schreiben Ludwigs XIV. mit dem erneuerten Auftrage ist datirt vom 12. Juni. Es gelangte am 14., oder sicher am 15. in die Hände des Botschafters Tallard. Er hatte wenige Tage zuvor, am 12. Juni, berichtet über einen Beschluß des Unterhauses, durch eine Adresse an den König einen Ausweis über den Bestand der Truppen zu verlangen [1]). Auf den Empfang der Aufträge Ludwigs XIV. setzte Tallard diesen Bericht in eingehender Weise fort, und zwar so, daß er durch denselben jene Aufträge indirect beantwortete.

„Die große Angelegenheit, sagt er am 16. Juni, ist zur Zeit hier die Frage, was mit der Adresse des Unterhauses über die Entlassung der Truppen geschehen wird. Der König, wie ich weiß, gibt zu, daß es unnütz sei, während der Dauer des Friedens mit Frankreich so viele Mannschaft aufrecht zu halten. Aber man könne nicht wissen, sagt er, wie lange dieser Friede dauern werde. Für die Sicherheit von England reiche die Flotte nicht aus. Die alte Ansicht, daß dafür nur Schiffe erforderlich, sei nicht mehr haltbar, seitdem die französische Flotte sich der englischen nicht bloß gleich, sondern überlegen erwiesen. Der letzte Krieg habe diesen Beweis geliefert, weil sich darin die französische Flotte der vereinigten holländisch-englischen gewachsen gezeigt. Daß er, der König Wilhelm, vorschlage und darauf

[1]) Grimblot t. II, p. 27.

bestehe, daß Truppen beibehalten werden, geschehe nicht aus einem Privat-Interesse, auch nicht um seine Autorität zu festigen, oder sich zum Meister zu machen. Solche Gedanken möchten vielleicht ihm in den Sinn kommen, wenn er Kinder hätte, oder die Krone in den Händen eines Mitgliedes seiner Familie bliebe. Er aber stehe allein. Deshalb sei es weit mehr die Sache der Nation als die seinige. Auf sie also komme es an zu erwägen, was dienlich sei für das Interesse ihrer Freiheit und ihrer Gesetze." -- „Ich wage es, schließt Tallard, Ew. Majestät zu versichern, daß dies die eigenen Ausdrücke sind, deren der König sich bedient hat" [1]).

Ungeachtet dieser letzten Versicherung hat der Botschafter Tallard nicht angegeben, wann, wo, bei welchem Anlasse Wilhelm III. diese Rede gehalten. Andere Berichte aus jenen Tagen wissen nichts von einer solchen Rede [2]). Auch dürfte die Verbindung dieser Gedanken in solcher Form kaum der Weise Wilhelms III. entsprechen. Andererseits ist nicht anzunehmen, daß Tallard die Rede erfunden habe. Die Gedanken des Königs Wilhelm III. über die Angelegenheit waren aus manchen Aeußerungen bekannt genug. Es ist daher wahrscheinlich, daß Tallard diese ihm bekannten Aeußerungen zu einem Ganzen verwoben habe, und zwar so, daß es dienen konnte als eine Antwort auf jenen Auftrag Ludwigs XIV. und wider die Ausführung desselben. Man wolle beachten, daß die Rede fast geradezu sich wendet wider den Aufbau jener Sätze Ludwigs XIV.

Die Absicht Tallards gelang. Es findet sich nicht ein weiterer Bericht von ihm, daß und warum er den Auftrag Ludwigs XIV. bei Wilhelm III. nicht ausgeführt. Der Auftrag war, auch in den Augen Ludwigs XIV., gegenstandslos geworden.

Allein der merkwürdige Eifer, welchen Ludwig XIV. für den Auftrag an den Tag gelegt, ergibt, daß das Ziel desselben, nämlich den König Wilhelm in ein ähnliches Verhältnis zu locken, wie vorher

---

[1]) Grimblot t. II, p. 31. Vom 16. Juni.

[2]) Commons Debates t. III, p. 88, in denen, so unvollständig sie in Betreff der Debatten sind, dennoch die Adressen und die Antworten des Königs der Regel nach sich finden, haben weder die Adresse noch eine Antwort. — Eben so wenig findet sich in den Berichten von Auersperg und Hoffmann eine Andeutung eines besonderen Vorganges.

die beiden Stuart-Könige, für Ludwig XIV. bei diesen Verhandlungen mit Wilhelm III. in erster Linie gestanden hatte. Dies Ziel entrückte sich als unerreichbar. Von da an tritt klarer und bestimmter ein anderes hervor.

Denn einige Tage später macht Ludwig XIV. in Betreff der Theilung des spanischen Erbes neue Vorschläge. Seine Forderungen steigen. Er will für den Dauphin nehmen, was früher dem Erzherzoge bestimmt war, nämlich Mailand, Neapel und Sicilien. Weniger jedoch die Einzelnheiten dieser neuen Vorschläge sind das geschichtlich wichtige Moment, als die Gesinnung, das politische Trachten, aus welchem sie entspringen. „Auch wenn Sie, schreibt Ludwig XIV. an Tallard, bei dem Könige von England für das Eingehen auf diese Vorschläge keine Neigung finden, haben Sie doch die Verhandlung nicht abzubrechen. Es ist sehr wichtig sie im Gange zu erhalten so lange wie möglich, auch selbst wenn sie nicht zum Abschlusse gebracht werden können. Sie werden deshalb auf alle Schwierigkeiten und Einwürfe, die er macht, zu antworten suchen, so gut Sie vermöge Ihrer Kenntnis meiner Intentionen dazu im Stande sind. Sie werden mir Bericht erstatten über jegliche Aeußerung von seiner Seite. Sie werden meine Weisung darüber erwarten. Sie werden endlich nichts unterlassen, was dienen kann meine Meinung hervorzuheben, daß es im Interesse des Gemeinwohles von Europa liegt, Maßregeln zu treffen für die Erhaltung des Friedens im Falle des Todes in Spanien. Es ist sehr wichtig alles aufs strengste geheim zu halten; denn die Spanier sind sehr widerwillig gegen jeglichen Plan einer Theilung der Länder, aus welchen ihre Monarchie besteht“ [1]).

Beachten wir zunächst diese letzten Worte. Von Seiten Wilhelms III. waren nur er selber, Portland und Heinsius im Besitze des Geheimnisses der Verhandlungen. Daß sie über eine Angelegenheit schwiegen, deren Kundwerden ihnen, so lange sie den Schein der Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser aufrecht halten wollten, in Wien nicht zum Vortheile gereichen konnte, bedarf nicht des Beweises. Dennoch schwirrte das Gerücht solcher Verhandlungen durch Europa. Woher entsprang es? — Wir haben von dem Engländer Methuen,

[1]) Grimblot t. II, p. 42. Vom 26. Juni.

der dem Gerüchte keinen Glauben schenkte, die Worte vernommen, daß es ausgehe von Frankreich.

Der König Wilhelm vernahm die neuen Vorschläge des französischen Botschafters. „Ich kann Ihnen, erwiederte er, mein Befremden nicht verhehlen. Der Regel nach beginnen diejenigen, welche einen Vertrag schließen wollen, mit höheren Forderungen, um nachlassen zu können. Der König von Frankreich in diesem Falle handelt anders. Er steigert seine Forderungen im Laufe der Verhandlung.“ Die Unterredung wurde lebhaft. Tallard erkannte, daß mit den neuen Forderungen nicht durchzudringen war. Er schließt seinen Bericht mit den Worten: „Ich nehme mir die Freiheit als treuer und ergebener Diener meine Ansicht über die Gesammtlage auszusprechen. Der König von England wird sicherlich den Hafen Finale oder die Insel Sardinien für den Dauphin bewilligen, vielleicht auch beides. Allein machen Ew. Majestät Sich nicht die Hoffnung, durch einen Vertrag mehr von ihm zu erlangen. Nach meiner Ansicht würde es schwer sein, auf die Seite der Alternative zurückzukommen, welche Spanien für einen französischen Prinzen bestimmt. Die Holländer haben ihn entschlossen gemacht darein nicht zu willigen. Er ist ehrenhaft in allem, was er thut, sein Verfahren ist aufrichtig. In der That, nach aufmerksamer Prüfung aller in Betracht kommenden Momente bin ich überzeugt, daß Ew. Majestät ihn nicht bewegen werden, in etwas mehr einzuwilligen, als was ich gesagt. Sie selber verstehen Ihr Interesse: es ist nicht meine Aufgabe mehr zu sagen“. So Tallard am 23. Juni/3. Juli [1]).

Am selben Tage gibt Wilhelm III. den Eindruck dieser letzten Verhandlung in einem Schreiben an Heinsius kurz wieder mit den Worten: „Es scheint, daß die Franzosen eher zurückziehen als sich uns nähern, so daß ich noch nicht urtheilen kann, was endlich der Ausgang sein wird“ [2]).

Ludwig XIV. aber ward in der neuen Haltung gestärkt durch die Nachrichten, die ihm aus Madrid zukamen. Er beruft sich darauf mit Nachdruck. Belassen wir daher die Verhandlungen zwischen den beiden Königen von Frankreich und England auf diesem Puncte der

---

[1]) Grimblot t. II, p. 48.
[2]) Grimblot t. II, p. 43.



Ungewißheit im Anfange des Monates Juli, und wenden wir unsere Blicke nach Spanien, oder vielmehr vorher noch nach Wien. Denn wie der Gang der Dinge inzwischen dort von besonderer Wichtigkeit, so ist die Kenntnis desselben erforderlich für das Verständnis derjenigen in Spanien. Die Stellung des Kaisers nach den verschiedenen Seiten also erfordert zunächst unsere Aufmerksamkeit.

Wir erinnern uns, daß der Vorschlag die große Allianz zu erneuern, gleich nach dem Friedensschlusse ausgegangen war von Wilhelm III. und Heinsius. Der Kaiser war nicht abgeneigt, nur mit der Bedingung, daß die Verhandlungen darüber, weil er hoffte, die sämmtlichen Reichsfürsten zum Beitritte zu bewegen, statt finden sollten in Regensburg und Wien.

Der Kaiser erwartete also zu diesem Zwecke die Bevollmächtigten des Königs von England und der Republik. Allein Wilhelm III. lenkte, wie wir gesehen, im Beginne des Jahres 1698 in eine andere Bahn. Er sagte sich nicht offen los von seiner Verpflichtung für den Kaiser. Wir haben im Beginne jener Unterhandlung mit Frankreich sein Wort zu Heinsius vernommen, daß es zweifelhaft sei, ob die Allianz mit dem Kaiser bestehe oder nicht. Es lag lediglich an ihm, darüber Klarheit zu geben. Denn er wußte, daß der Kaiser sie als bestehend betrachtete. Aber Wilhelm III. glitt weiter hinab auf der abschüssigen Bahn. Wir haben den Vorwurf vernommen, den er durch Auersperg an den Kaiser richtete, daß die Allianz nicht sofort nach dem Frieden erneuert sei. Aber er erhob diesen Vorwurf zu einer Zeit, wo es täglich von ihm abhing, einen Gesandten nach Wien zu schicken und die Allianz zu erneuern. Wir haben aus seinen Worten an Heinsius vernommen, daß der Gesandte nicht abzuschicken sei, so lange die Unterhandlung mit Frankreich noch im Gange.

Wilhelm III. behielt also für sich die freie Hand, auf die Erneuerung der Allianz von 1689 noch immer zurückzugreifen. Anders der Kaiser. Wie bei Auersperg in London langsam der Verdacht aufdämmerte, daß eine Unterhandlung mit Frankreich sich angesponnen: so mußte es folgerecht auch in Wien geschehen. Aber ein Beweis dafür lag nicht vor. Dazu auch kamen ja die Kundgebungen anderer

Art. Auersperg in London meldete die allgemeine Stimmung der Engländer wider einen Zuwachs für die französische Macht durch das spanische Erbe. Stratemann im Haag meldete noch am 6. Juni: „Die Erneuerung der Allianz hält man hier für eine Nothwendigkeit zum allseitigen Schutze".

Wir haben dabei uns immer gegenwärtig zu halten, daß in London nur der König, im Haag nur Heinsius, sich im Besitze des Geheimnisses der Unterhandlung mit Frankreich befanden.

Ob auch immer also in Folge der Gerüchte, die Europa durchschwirrten, in Wien der Verdacht einer solchen Unterhandlung zwischen Kensington und Versailles aufstieg: der Verdacht fand keinen Ausdruck. Vielmehr werden wir ersehen, daß der Kaiser durch den Grafen Harrach bei Carl II. sein volles Vertrauen auf Wilhelm III. aussprechen ließ.

Dagegen hatten Wilhelm III. und Heinsius nach Wien hin wiederholt auf die Erfüllung zweier Forderungen gedrungen als die Bedingung ihres Handelns für den Kaiser. Die eine war diejenige des Türkenfriedens, die andere der öffentlichen Erklärung des Königs von Spanien. In beiden Fällen war nicht der Wille des Kaisers allein entscheidend. In dem ersteren, in der Frage des Türkenfriedens, hätte er es sein können, wenn das Interesse die Richtschnur der kaiserlichen Politik gewesen wäre. Aber Leopold hatte Bundesverträge mit der Republik Venedig, mit dem Czaren Peter von Moskau, mit Polen. So dringend sein Interesse im Westen forderte, daß er frei wurde im Osten: der Kaiser wollte nicht anders handeln als gemeinsam mit seinen Bundesgenossen. Unter diesen war die Republik Venedig wie der Kaiser geneigt zum Frieden auf der Grundlage des uti possidetis; nicht geneigt waren der Czar Peter und der König Friedrich August von Sachsen-Polen.

Wir erinnern uns, daß bei der Anwesenheit des Czaren in London und dann in Amsterdam, in den ersten Monaten des Jahres 1698, Versuche gemacht wurden ihn williger zu stimmen. Der Czar nahm die Versuche nicht günstig auf. Er gehe nach Wien, erwiederte er: dort wolle er selber mit dem Kaiser reden.

Der König Wilhelm III. und Heinsius beharrten dagegen bei dem Drängen auf den Frieden. Der König August von Polen, sagten sie besitze, bei allem Eifer und aller Ruhmesgier, nicht die Mittel zu

einer nachdrücklichen Kriegführung. Der Czar habe die Leistungen, die er in Aussicht gestellt, nicht vollbracht. Der Kaiser möge sich durch sie nicht abhalten lassen, die günstige Disposition der Türken zu benutzen [1]).

Diese Disposition war da. Am 23. Juni 1698 zeichneten in Wien der Graf Kinsky und der venetianische Botschafter Ruzzini ein Präliminare des Türkenfriedens auf der Basis des Besitzstandes [2]). Es kam nun darauf an, einerseits die Türken, andererseits den Czaren und den König von Polen zur Annahme derselben Basis für beide Theile zu bewegen, und demgemäß zu einem Friedens-Congresse zu gelangen.

Der Czar Peter traf in Wien ein. Im Auftrage des Kaisers trat der Graf Kinsky mit ihm in Verhandlung, am 4. Juli [3]). Der Czar suchte zuerst der Sache zu entkommen mit dem Einwande, daß die Geneigtheit des Kaisers zum Frieden ihm zeitiger hätte mitgetheilt werden müssen. Kinsky erwiederte, daß aus der Türkei keine Nachricht an den Kaiser gelangt, die er nicht sofort auch dem Czaren mitgetheilt. Demnach sei die ganze Sachlage ihm bekannt. Der Czar fuhr fort: „Die türkischen Erklärungen ergeben die Zusicherung des Besitzstandes für den Kaiser. Wenn der Kaiser damit sich begnügt, so ist für die Bundesgenossen auch nicht mehr zu hoffen. Nun kostet aber die Ausrüstung meiner Flotte viele Millionen, die ich als verloren ansehen muß, wenn ich auf Grund des Besitzstandes abschließe. Ich ersuche also den Kaiser, mit dem Abschlusse des Friedens so lange zurück zu halten, bis auch ich und der König von Polen unsere Eroberungen gemacht haben, und uns dann mit dem Besitzstande genügen lassen können".

„Ich erkenne durchaus an, sagte weiter der Czar, daß der Kaiser die spanische Sache im Auge behält und sein Recht dort wahren will. Allein es ist ungewis, wie lange noch Gott dem Könige von Spanien

---

[1]) Eine Reihe von Berichten des Grafen Goes aus dem Haag an den Grafen Kinsky, im Juni und Juli 1698.

[2]) Ruzzinis Final-Bericht S. 351, in den Fontes rerum Austriacarum Bd. XXVII.

[3]) Das Folgende ganz nach dem ausführlichen Notat des Grafen Kinsky vom 5. Juli.

das Leben fristen wird, und daher meine ich, daß man nicht für das unsichere Zukünftige das Gegenwärtige opfern und den Frieden übereilen sollte. Besser wäre es, die errungenen Vortheile durch den Zwang der Waffen noch zu vermehren. Die Lage der Dinge ist günstig. Die Türken sind in die Enge getrieben. Sie können gegenüber dem Kaiser, bei der Lage seiner Länder, nicht mehr offensiv vorgehen. Nachdem sie aber doch nun einmal so viel verloren, werden sie es nicht verschmerzen, sondern, sobald der Kaiser mit Frankreich wegen des spanischen Erbes verwickelt sein wird, diese Gelegenheit benutzen, um aufs neue zu brechen. Dann würde der Kaiser, wenn er seine Bundesgenossen jetzt verläßt, sie nicht wieder finden. Der Wiedergewinn des Verlorenen würde den Türken um so leichter werden, da die Grenzen in Ungarn nicht genügend geschlossen, noch befestigt sind."

Der Graf Kinsky erwiederte: „Die Bundesgenossen haben noch keinen Grund zu einer Beschwerde wider den Kaiser. Er hat für sie von den Türken die Anerkennung des Besitzstandes gefordert. Diese Forderung ist ihrerseits noch nicht bewilligt. Im Falle des Verneinens hat der Kaiser nicht die Absicht einen Friedens-Congreß zu beschicken. Wenn jedoch die Türken für den Kaiser und zugleich für alle seine Bundesgenossen eingehen auf die Forderung des Besitzstandes: so kann der Kaiser nicht anders als sich einlassen auf einen Friedens-Congreß. Das ist der Wunsch des gesammten römischen Reiches, ferner Spaniens, Englands, der Republik Holland, ja der gesammten Christenheit, welche einen sicheren und ehrenhaften Frieden verlangt. Der Kaiser will diesem allgemeinen Wunsche willfahren. Dazu auch kommt, daß, bevor Ew. Czarische Majestät in diesen Krieg miteingetreten, der Kaiser ihn schon fünfzehn Jahre lang geführt, mit dem Aufwande unsäglicher Millionen".

„Der Kaiser und die Republik Venedig haben für die Bundesgenossen den Besitzstand gefordert, mithin jedenfalls dasjenige, was diese bereits erobert haben. Es dürfte doch die Frage erhoben werden, ob zu einer anderen Zeit als gerade bei dieser günstigen Lage der Dinge, den Türken eine solche Forderung gestellt werden dürfte. Aber es handelt sich nicht bloß um das bereits Eroberte. Inzwischen haben vielleicht Ew. Czarische Majestät große Fortschritte, wie bekanntlich

bisher gegen die Tartaren, so auch gegen die Türken gemacht. Das Eingehen auf die Forderung des uti possidetis würde im voraus dies Erworbene sichern."

„Auch ist zu betrachten, daß mit dem Zusammentreten des Congresses doch der Friede noch nicht geschlossen ist. Die Feststellung der Grenzen im Einzelnen wird geraume Zeit in Anspruch nehmen, so daß, wenn Ew. Czarische Majestät im Stande sind, Ihre Waffen mit Nachdruck geltend zu machen, noch erhebliche Vortheile in Aussicht stehen würden."

„Wollte man aber rechnen auf künftige Erfolge, auf einen Frieden gemäß denselben: so ist doch dagegen auch zu erwägen, daß der Ausgang eines jeglichen Krieges zweifelhaft, daß auch bei vortrefflichen Anstalten dennoch Gott oft anders verfügt und statt des gehofften Gewinnes und Sieges einen Verlust und eine Niederlage verhängt. Einen Umschlag solcher Art haben namentlich diejenigen zu befürchten, welche, wo ein guter und ehrenhafter Friede in Aussicht stand, dennoch sich nicht gescheut, sich zu beladen mit der Verantwortlichkeit des umsonst zu vergießenden Menschenblutes. Denn ich wiederhole: für den Sieg gibt es im voraus keine Bürgschaft."

So der Graf Kinsky. Der Czar erwiederte: „Ich bitte mir noch einmal die Namen derjenigen Mächte zu nennen, welche besonders auf diesen Türkenfrieden dringen". Kinsky nannte sie: „Das römische Reich, Spanien, England, Holland, ja man dürfte sagen: die gesammte Christenheit".

Der Czar entgegnete: „Vom Reiche und von Spanien will ich nichts sagen. Aber Sie nennen auch England und Holland. Was von der Treue und Beständigkeit dieser Mächte zu halten, hat doch der Kaiser in dem letzten Kriege mit Frankreich zur Genüge erfahren. Er ist ja von ihnen verlassen und zum Frieden gezwungen. Auf diese Leute sollte man ja doch niemals bauen. Sie gehen lediglich dem Nutzen ihres Handels nach; alles Uebrige, zumal das Interesse ihrer Bundesgenossen, wird in ihren Augen nicht beachtet. Sagen Sie dies dem Kaiser. Ich will Ihnen meine Forderungen an die Türken übergeben, und alles so maßvoll einrichten, daß man hoffentlich an mir nichts auszusetzen haben wird".

Kinsky überbrachte die Vorschläge dem Kaiser. Er rieth sich auf die Einzelnheiten nicht einzulassen, sondern zunächst im allgemeinen

anzuerkennen, daß nach beiden Seiten hin gewichtige Gründe obwalteten, dann jedoch entschieden auszusprechen, daß bei der ganzen Weltlage das Nicht-Eingehen auf den türkischen Antrag des Friedens vor Gott und Menschen nicht zu verantworten sein würde. Darum indessen solle der Friede nicht übereilt, und nichts geschlossen werden ohne Mittheilung an die Bundesgenossen. Der Kaiser möge versprechen, die Forderungen des Czaren gemäß der Allianz mit ihm nach Kräften zu unterstützen.

So der Rath Kinskys im Anfange Juli 1698. Der Kaiser Leopold ging darauf ein. Der Vergleich liegt nahe zwischen diesem Verfahren und demjenigen, welches der Czar Peter an England und Holland gerügt, oder genauer an Wilhelm III. und den Führern der Republik.

Der Hergang der Dinge thut ferner dar, daß es in Wien an dem Eifer für den Türkenfrieden nicht fehlte, und daß es einer Mahnung dazu von Seiten Englands und Hollands nicht bedurfte. Auch war dieser Eifer dem Könige von Frankreich sehr wohl bekannt [1]). Es werden uns auch später wieder von Seiten Wilhelms III. und des Rathspensionärs misbilligende Aeußerungen über den geringen Eifer in Wien für den Türkenfrieden entgegen treten. Wir haben diese Aeußerungen zu beurtheilen nach jenem Thatbestande.

Wir haben die Persönlichkeit des Czaren Peter kennen gelernt bei seinem Aufenthalte in London. Verweilen wir kurz auch bei den Aeußerlichkeiten desjenigen in Wien.

Der Kaiser hatte dem Czaren den Palast Königsegg in Gumpendorf als Wohnung angewiesen, er selber hatte sich nach der Favorita begeben. Der Czar behielt sein Incognito bei, so sehr, daß er sich zu seinem Besuche bei dem Kaiser durch den Favoriten-Garten führen ließ und eine Nebentreppe hinanstieg. Es ward beobachtet, daß er unbedeckten Hauptes vor den römischen Kaiser trat, und so verblieb, ungeachtet der zweimaligen Mahnung des Kaisers sich zu bedecken, so daß dann auch Leopold selber den Hut abnahm [2]).

---

[1]) Hippeau t. I, p. 80. Harcourt an den König, 30. April: V. M. m'a fait connaître l'empressement de l'Empereur à faire la paix avec le Grand Seigneur.

[2]) Theatrum Europaeum, Theil XV, S. 472. Auch für das Folgende.

Der Kaiser veranstaltete seinem Gaste zu Ehren ein großes Fest, eine sogenannte Wirthschaft, bei welchem die geladenen Personen in Verkleidung erschienen, z. B. der römische König Joseph als Aegyptier, der Czar Peter als friesischer Bauer. Diese damals beliebte Form der Hoffeste gewährte den Vortheil, daß Differenzen über den Rang nicht leicht entstehen konnten. Während des Bankets erhob sich der Kaiser, begab sich mit einem gefüllten krystallenen Pokale zu dem friesischen Bauer und sagte: „Da ich weiß, daß Ihnen der Groß-Czar von Moskau wohl bekannt: so bringe ich Ihnen seine Gesundheit zu". — „Er ist mir sehr wohl bekannt, erwiederte Jener, inwendig und auswendig als ein Freund Ew. K. Majestät, als ein Feind Ihrer Feinde, und Ihnen so sehr zugethan, daß ich darauf diesen Pokal leeren werde, und wäre er voll Gift." Bei diesen Worten nahm er dem Kaiser den Pokal aus der Hand, und leerte ihn bis auf den Grund. Dann reichte er ihn dem Kaiser zurück. Dieser entgegnete: „Da Sie mir gar nichts übrig gelassen, so verehre ich Ihnen auch den Pokal". Der Czar nahm den Pokal mit höchstem Vergnügen. Dann wandte er sich an den römischen König. „Ew. Majestät, sagte er, sind noch jung, können daher besser als der Herr Vater einen Trunk vertragen. Thun Sie mir Bescheid." Es geschah, bis zu acht Malen nach einander. Dann umarmte der Czar den römischen König, küßte ihn und hob ihn empor. Seine Scheu gesehen und beobachtet zu werden, schien geschwunden. Er gab sich unablässig dem Vergnügen des Tanzes hin, und hielt aus bis zuletzt.

So am 11. Juli. Sein Reiseplan war damals auch auf Venedig gerichtet. Inzwischen gelangte an ihn die Kunde von dem Aufstande der Strelitzen. Er brach von Wien auf nordostwärts, traf dann in Lemberg mit dem Könige August zusammen. Bereits im Beginne des Monates September war er in Moskau thätig bei der grausigen Blutarbeit an den Strelitzen.

Das wichtige Ergebnis des czarischen Besuches in Wien war seine Einwilligung, den Friedens-Congreß zu beschicken. Ihn dazu vermocht zu haben, war die wesentliche letzte Frucht der Thätigkeit des Grafen Kinsky. Wir finden über diesen Staatsmann in den Berichten englischer und holländischer Diplomaten jener Zeit manches spitzige Wort. Es ist die Sprache der Diener, welche den Mismuth ihres

Herrn in solcher Weise zum Ausdrucke bringen. Die Handbriefchen des Kaisers Leopold an Kinsky, sämmtlich in lateinischer Sprache, thun dar, daß an der rechten Stelle das Vertrauen der Befähigung und dem Verdienste entgegen kam [1]).

Wir werden den Verlauf dieses Friedens-Congresses mit den Türken, vom October 1698 an, später zu überblicken haben. Vom Juli 1698 an stand dieser lang ersehnte Friede, wenn auch nicht mit Gewisheit, doch mit Wahrscheinlichkeit, in baldiger Aussicht.

Weniger erfreulich für den Blick des Kaisers lagen die Dinge in Spanien.

Wir erinnern uns, daß der König Carl II. am 6. Februar 1698, kurz vor der damaligen Krankheit, in einem Handschreiben an den Kaiser den Ausdruck seiner Geneigtheit erneuert, und zwar in etwas bestimmterer Form als in jenem ersten vom 25. Juni 1697. Er verlangte abermals die Herüberkunft von 10,000 Mann, aber auf Kosten des Kaisers. Auch er wolle dann waffnen. Wenn dies geschehen und der Türkenfriede gemacht, wolle er dem Erzherzog Carl die Statthalterschaft von Mailand geben oder ihn nach Spanien berufen.

Es handelte sich also für den Kaiser darum, den abermaligen Versuch zu machen, ob nicht sein Neffe von Spanien diese wiederholt kund gegebene Gesinnung bethätigen werde durch einen kräftigen Entschluß.

Wenige Tage indessen nach dem Abgange des Schreibens vom 8. Februar trat jene Krankheit Carls II. ein, deren Kunde so sehr aufregend durch Europa wirkte, und namentlich in Versailles und Kensington die Schritte hervorrief, die wir kennen gelernt haben. Wir haben nicht minder gesehen, daß auch die Königin Maria Anna, in der Sorge um die eigene Zukunft, willfährig dem Rathe des kaiserlichen Botschafters das Ohr lieh, daß sie diesem Rathe gemäß mit dem Gedanken umging, eine Junta zu bilden, welche die Angelegenheit der Succession festzustellen habe. Sie befragte ihren eigentlichen

[1]) Eine Reihe derselben abgedruckt bei Gaedeke, Bd. I, S. 157* u. f.

Berather, den Grafen Melgar, Admiral von Castilien, den sie einige Monate zuvor zum ersten Minister gemacht. Die Verwaltung des Admirals hatte die Zahl seiner Freunde nicht gemehrt. Wenn der Tod des Königs eintreten würde, fühlte er sich sehr unsicher. Er ging daher nicht bloß auf den Plan einer solchen Junta ein, sondern schlug auch die Rückberufung Oropesas und die Ernennung desselben zum Mitgliede vor. Die vielfachen früheren Verwendungen Harrachs für Oropesa hatte Maria Anna beharrlich abgelehnt: auf jenen Vorschlag des Admirals von Castilien eilte sie zum Könige. Ihm mochte diese plötzliche Sinnesänderung überraschend erscheinen. Er starrte verwundert die Königin an. Dann erwiederte er: „Mach' es, wie es Dir gut scheint". Sofort enteilte ein Courier. Am anderen Tage traf Oropesa ein. Die kaiserlich Gesinnten waren hoch erfreut. Der Admiral von Castilien zeigte sich voll Eifers. Sobald nur der König ein wenig sich erholt, hieß es, werde er ein Testament errichten gemäß dem Antrage des Grafen Harrach. So in den ersten Tagen des Monates März [1]).

Carl II. entließ damals seinen bisherigen Beichtvater Matilla, mit der Behauptung, daß er ein Atheist. Auf den Vorschlag des Admirals von Castilien wählte er einen anderen, Pater Froylan Diaz. In Madrid hielt man diese Aenderung für das Werk des Cardinals Portocarrero. Es war nicht richtig. Dem Grafen Harrach betheuerte der neue Beichtvater, daß er beflissen sein werde für ein gutes Einvernehmen des Königs mit dem Kaiser [2]).

Das Befinden des Königs hob sich. Am Morgen des 9. März mahnte er die Königin, da der Tag so schön sei, nach der Liebfrauenkirche von Atocha zu fahren und dort Dank zu sagen für seine Besserung. Das werde auch dem Volke eine Tröstung sein. Da die Hin- und Rückfahrt den ganzen Tag erforderte, während dessen dann der König fremder Einwirkung zugänglich sein würde, so gab Maria Anna nur zögernd nach [3]).

In der That waren namentlich der Cardinal Portocarrero und der Graf Monterey eifrig diese Gelegenheit zu benutzen.

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 245 u. f.
[2]) A. a. O.
[3]) A. a. O. S. 247.

Es lag eine Thatsache zur Beschwerde vor. Um dieselbe zur völligen Klarheit zu bringen, haben wir uns hinein zu denken in jene Zeit, wo die Anwesenheit von Truppen in den Residenz-Städten nicht regelmäßig statt fand. Madrid hatte keine stehende Besatzung. Eben damals aber war ein Regiment Cavallerie von Catalonien her eingerückt, und zwar ohne Vorwissen des Königs. Diese letztere Thatsache war kundbar.

Es ist möglich, daß noch andere Gründe zu Besorgnissen vorlagen. Denn einige Monate später kam es zur Kunde des Grafen Harrach, daß der Prinz Georg in Barcelona während der Krankheit des Königs der Königin vorgeschlagen: er sei bereit, ohne Jemandes Vorwissen sich nach Madrid zu begeben, mit dem Leibregimente den Parkplatz zu besetzen, und den König und die Königin unter dem Schutze dieser Truppe fortzuführen. Den Cardinal Portocarrero würde er dann nach Oran an der Küste von Afrika bringen lassen. Die Königin sei auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. So erzählte die Gräfin Berlepsch dem kaiserlichen Botschafter [1]).

Diese Unterredung über das Erbieten des Prinzen Georg vom März erfolgte im Juni. Es liegt aus dem Verlaufe der Dinge nicht vor, daß Portocarrero und Monterey über die Vorschläge des Prinzen Georg schon im März eine bestimmte Kunde gehabt haben. Immerhin wäre es möglich, da der Prinz nicht sehr verschwiegen damit gewesen zu sein scheint [2]). Allein, auch wenn jene Beiden nichts Bestimmtes wußten, so lag die Thatsache vor, daß jenes Regiment sich in Madrid befand, ohne Befehl noch Vorwissen des Königs. Die Furcht, die aus dieser Thatsache für alle diejenigen entkeimte, die sich in Opposition zu der Königin wußten, dürfte derjenigen, welche die Kenntnis der Vorschläge des Prinzen Georg erweckt haben würde, ziemlich ähnlich gewesen sein. Eben darum auch ist es nicht zu verwundern, wenn der Cardinal Portocarrero und der Graf Monterey die Abwesenheit der Königin benutzten, um gemäß dieser ihrer Furcht auf den König einzuwirken. Der Erfolg trat hervor bei der Rückkehr der Königin.

[1]) Harrachs Tagebuch S. 260. Vom 12. Juni. Künzel: Leben und Briefwechsel des Landgrafen Georg, hat kein Schreiben des Landgrafen aus dem Jahre 1698, springt vielmehr S. 152 und 153 vom November 1697 über zum October 1699.

[2]) Harrachs Tagebuch S. 268.

Auf die Frage nach seinem Befinden erwiederte [1]) der König mit dem Rufe: „Ich sterbe, ich bin verdammt, ich fahre zur Hölle". Er rief den Grafen Monterey herzu. Während dieser neben dem Bette kniete, sagte er zu der Königin: „Es betrifft das Regiment. Der König will nicht, daß es hier sei. Befehlen Ew. Majestät, daß es abmarschire". Der König wiederholte unablässig seinen Ruf. Die Königin erwiederte: „Trage zuerst Sorge um Deine Gesundheit, und dann verfüge über das Regiment nach Deinem Ermessen". Die Scene ward heftiger. Monterey fiel ein, die Königin möge den Wunsch des Königs erfüllen, das Regiment abziehen lassen. „Bedenken Ew. Majestät, sagte er, daß weder der König, noch wir Minister und Granden, noch das Volk das Regiment hier leiden wollen. Wir Andere schützen Ew. Majestät mit unserer Brust und unserer Treue, und vertheidigen Sie gegen Alle. Auch die Königin-Mutter sah sich genöthigt ihr Regiment nach Catalonien zu entsenden, und dennoch lag der Fall anders, weil darin viele Granden oder ihre Söhne dienten. Ew. Majestät sind eine Königin von vieler Einsicht; aber Sie schenken schlechten Menschen Ihr Vertrauen, und daher kommt dies alles" [2]). Die Königin brach in Thränen aus. Monterey zog sich zurück. Der König dagegen fuhr fort: „Um jenen Teufel des Regimentes fahre ich zur Hölle: Du bist Ursache meiner Krankheit, meines Todes, meiner Verdammnis". Laut weinend enteilte die Königin.

Am anderen Tage lenkte der König gegenüber der Königin etwas ein. Er schickte ihr den Grafen Oropesa, um sie zu begütigen. Monterey erhielt Hausarrest wegen Mangels an Respect vor der Königin. Es ist zu bemerken, daß er dann in seinem Hausarreste die Besuche der vornehmsten Persönlichkeiten empfing, unter ihnen des Nuntius und auch selbst des Grafen Harrach. Dagegen beharrte der König, obwohl die Aerzte sein Befinden für besser erkannten, in der Einbildung seines nahen Todes. An jenem ersten Tage hatte weniger Portocarrero als Monterey bei ihm das Wort geführt. Dann erst begann die Thätigkeit Portocarreros, und mit Erfolg. Der König verlangte, daß der

---

[1]) Das Folgende nach den Erzählungen der Berlepsch und der Königin an den kaiserlichen Botschafter, in Harrachs Tagebuch S. 247 u. f.

[2]) Diese Worte, die in dem Berichte der Berlepsch sich nicht finden, hat Monterey dem Grafen Harrach als die seinigen angegeben, im Tagebuch S. 251.

Cardinal, der Beichtvater Froylan Diaz und der Franziskaner Moreda beständig um ihn weilten, um ihm im Sterben beizustehen. Er wollte nicht anders essen noch trinken als aus den Händen des Cardinals Portocarrero [1]).

Oropesa hielt dem Cardinale vor, daß er der Königin gegenüber zu weit gegangen. Die Worte hin und wieder darüber brachten erst klar ans Licht, wem hauptsächlich die Sache gegolten. Portocarrero warf im Zorne und Eifer sein Barett zu Boden, und rief aus: er werde nicht eher ruhen, bis er den Admiral von Castilien, die Berlepsch und den Beichtvater Gabriel vom Hofe weggeschafft. Der Verdruß des Königs gegen den ersteren ward bald ersichtlich. Carl II. äußerte sich zu Oropesa: es scheine, der Admiral wolle ihm die Regierung aus den Händen ziehen, wolle den Souverän spielen. Seine Kräfte nahmen wieder zu. Er selber, erklärte er, werde fortan die Zügel erfassen. Der Admiral glaubte nicht an die Dauer des Entschlusses; aber er wie die Königin hielten es für gerathen, daß er dem Sturme weiche.

Der ganze Unmuth der Königin fiel auf den Cardinal Portocarrero. Sie beschwerte sich bei dem Nuntius, daß der Cardinal ihre Abwesenheit benutzt, den kranken Gemahl in diesen Zustand zu versetzen und ihn mit ihr zu entzweien. Dies stehe einem Geistlichen schlecht an. Sie verlangte das Einschreiten des Papstes gegen den Cardinal.

Der Nuntius entsprach nicht diesem Wunsche. Er gab vielmehr der Königin einen anderen Rath. Sie möge über das Vergangene mit dem Cardinale Portocarrero hinwegsehen und sich mit ihm gut stellen, möge den Grafen Monterey wieder zu Hofe berufen, dagegen die Gräfin Berlepsch und den Beichtvater Gabriel nach Deutschland zurück senden. Der Rath war kurz und klar, vielleicht der beste, welcher der Königin gegeben werden konnte. Sie nahm ihn sehr übel auf, und ließ dem Nuntius melden: sie habe seinen Rath und seine Assistenz nicht nöthig.

---

[1]) Hier wie auch ferner Harrachs Tagebuch S. 248. Der Vergleich mit den Berichten von Harcourt bei Hippeau t. I, p. 31 et suiv. stellt die größere Glaubwürdigkeit des Ersteren in klares Licht, zumal da Harrach seine Kunde aus erster Hand empfing.

Man dürfte nicht sagen, daß der Cardinal in dieser Angelegenheit mit Absicht für Frankreich gearbeitet. Er war dem kürzlich angekommenen Botschafter Harcourt noch nicht näher getreten. Auf die Schmeichelreden desselben für den Eifer des Cardinals um sein Vaterland erwiederte dieser, daß er strebe für Wahrheit und Gerechtigkeit, daß er, nach dem Könige von Spanien, keinem anderen Fürsten eine solche Zuneigung und solchen Respect entgegen trage wie dem Könige von Frankreich. So meldet Harcourt [1]).

Allein, wenn auch vielleicht nicht eine der mitwirkenden Persönlichkeiten positiv für Frankreich gearbeitet hatte: so fiel doch in negativer Beziehung der Erfolg für Frankreich aus. Die wichtigste Consequenz jenes Vorfalles war, daß eine Junta für die Feststellung der Succession nicht gebildet, daß der Gedanke überhaupt, bei dem Wiedererstarken des Königs, zurück geschoben wurde. Dies war mittelbar ein Gewinn für Ludwig XIV., dessen hauptsächliches Trachten dahin ging, daß die große Frage in Spanien eine offene bliebe.

Und nicht bloß dies, sondern der Rückschlag der ganzen Angelegenheit fiel auf die Sache des Kaisers. Maria Anna zwar schlug ihre Verdienste um dieselbe hoch an, so sehr, daß sie damals eine Gegenforderung stellte. Auf die Kunde, daß von Wien aus eine Werbung statt finde um die Prinzessin Amalie Wilhelmine von Hannover für den römischen König Joseph, stellte sie an Harrach schriftlich und mündlich die Forderung, daß lieber eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt gewählt werde. Harrach wendete ein, daß jene Werbung bereits offenkundig im Gange. Maria Anna bestand. Sie verlange es sehr, sagte sie. Dann wies sie darauf hin, daß sie sich ja bemühe, ihren Gemahl zu einem Testamente für den Erzherzog Carl zu stimmen [2]).

Der einzige Zug thut dar, daß Maria Anna geneigt war ihren Launen und Einfällen einen sehr hohen Werth beizumessen.

Es war dagegen nach der Lage der Dinge unabwendbar, daß in Spanien alle Misgriffe der Königin, weil sie die Sache des Kaisers zu vertreten schien, zurückgedeutet wurden auf den Kaiser. Und dieser

---

[1]) Hippeau t. I, p. 54.

[2]) Harrachs Tagebuch S. 239.



Misgriffe mochte es nicht wenige geben. Franzosen und ihre Anhänger behaupteten, daß die Königin Verhaftsbefehle ausgehen lasse auch ohne Vorwissen des Königs [1]). Jedenfalls wurden, wie Harcourt meldet, die Acte der Willkür, zu welchen die Königin den Gemahl öfters vermocht hatte, angesehen als ausgehend von Wien her, und als befürwortet von dem kaiserlichen Botschafter [2]). Die Abneigung der spanischen Großen wider die Königin wendete sich daher wider den Kaiser. Und noch weniger brachte ihr Vertrauen auf den allgemein verhaßten Admiral von Castilien dem Kaiser einen Vortheil, vielmehr doppelten Schaden. Denn wir wissen aus den Worten Ludwigs XIV., daß dieser schlaue Mann zugleich von dem Kurfürsten Max Emanuel als hauptsächliche Stütze angesehen wurde, daß der Admiral also die eine Partei betrog oder die andere, wahrscheinlich aber die erstere.

In der vollen Erkenntnis des Waltens der Königin Maria Anna meldete Ludwig XIV., welcher, wenn nicht an anderen Eigenschaften, so doch an Schärfe des Blickes alle jene Anderen weit übertraf, dem Botschafter Harcourt sein Urtheil mit den Worten: „Das Verhalten der Königin erscheint mir sehr geeignet, der Sache des Kaisers zu schaden. Nichts entspricht mehr dem Interesse meines Dienstes, als der Gebrauch, den sie von ihrer Geltung bei dem Könige macht" [3]).

Carl II. war unterdessen so weit hergestellt, daß die längst erbetene Audienz dem französischen Botschafter nicht länger versagt werden durfte. Der König bestimmte eine Abendstunde, am 18. April. Der Botschafter ward in ein kleines Zimmer geführt. Der König stand mit dem Rücken an einen Tisch gelehnt, auf dem einige Lichter brannten. Es war Niemand anwesend als ein Dolmetsch. Carl II. nahm das Handschreiben Ludwigs XIV. entgegen, und die üblichen Redensarten wurden gewechselt. Es gelang dem Botschafter nicht die Augen des Königs, noch die Gesichtsfarbe klar zu erkennen. „Aber, fügt er seinem Berichte hinzu, mein Bruder, der sich an der Thüre des Zimmers befand, hat beobachtet, daß der König sich beim Weggehen mit beiden Händen auf einen Mann stützte." — Von dort

---

[1]) Hippeau t. I, p. 106. So Blandiniere.

[2]) A. a. O. p 67.

[3]) A. a. O. p. 85. Vom 8. Mai.



ward Harcourt zu der Königin geführt, die in gebrochenem Französisch zu ihm redete. Sie ließ ihm am anderen Tage sagen, daß, wenn sie ihm eher hätte Audienz geben dürfen als der König, sie nicht so lange gezaudert haben würde [1]).

War dies letzte Wort nur eine Höflichkeit, oder sollte es mehr bedeuten? — Wir werden uns daran zu erinnern haben.

Durch die erhaltene Audienz war Harcourt als Botschafter anerkannt. Es ward ihm, nach damaliger spanischer Weise, ein Commissär ernannt, der Cardinal Cordova, an den er etwaige Anträge zu richten hatte. Wie er erst von da an öffentlich als Botschafter auftreten durfte, so hatten auch erst von da an die Spanier das Recht, ihn dieser Eigenschaft gemäß zu behandeln. Die Meldungen von vielen Seiten her, namentlich von Ordensgeistlichen, thaten ihm kund, daß die Strömung in dem spanischen Volke zu Gunsten Frankreichs beständig wachse. So sei es aller Orten, von den Pyrenäen bis Cadix. Man wünsche als Nachfolger Carls II. einen französischen Prinzen, wenn nur die Selbständigkeit und die Untheilbarkeit der Monarchie erhalten bleibe. Harcourt hoffte, daß demgemäß nun die Granden sich ihm eröffnen würden. Es geschah nicht. Er unterhielt eine Verbindung mit einer Madame Daguirre, welche, früher die Freundin der Königin-Mutter, sich später dem Namen nach von der Welt zurückgezogen, so jedoch, daß ihr Haus als Vereinigungspunct für viele Granden diente. Auf die Anfrage des Botschafters ließ Madame Daguirre ihm erwiedern, daß alle diese Persönlichkeiten in beständiger Furcht schwebten vor der Rache der Königin, die bei geringen Anlässen sofort heftige Entschlüsse fasse, daß diese Granden unter einander die Angelegenheit oft verhandelten, ohne doch gegen jene Furcht ein Heilmittel zu finden [2]).

Wir erkennen, daß in den Augen dieser französisch Gesinnten die Königin Maria Anna noch viel mehr auf sich nehmen mußte, als ihr wirklich zur Last fiel. Denn irgend ein Zusammentreten einzelner Spanier mit dem französischen Botschafter, wie dieser es anrieth, um, ohne Wissen und wider den Willen der rechtmäßigen Autorität, über

[1]) Hippeau t. I, p. 71.

[2]) A. a. O. p. 83.

die Geschicke Spaniens zu verfügen, war nicht bloß geeignet den Unwillen der Königin herauszufordern: es war an sich selber illegal, ein Verbrechen gegen die Sicherheit und den Bestand der Monarchie.

Der Graf Harrach hatte vor dem französischen Botschafter den Vortheil voraus, daß er sich wenden durfte an die rechtmäßige Autorität, den König. Allein auch der Vortheil hatte eine besondere Schattenseite. Eben damals machte sie sich ihm fühlbar in Anlaß der Antwort des Kaisers auf das Schreiben Carls II. vom 6. Februar.

Die unbestimmte Zusage desselben gewährte in Wien keine Befriedigung. In einer ausführlichen Antwort vom 25. März erörterte der Kaiser nochmals die ganze Sachlage. Er legte seine Hoffnungen dar auf einen baldigen Türkenfrieden, auf die Erneuerung der Allianz mit den Seemächten. Er erklärte abermals seine Bereitwilligkeit zur Sendung von 10,000 Mann, und zwar, so lange der Türkenkrieg nicht geendigt, zur Hälfte auf seine Kosten. Nach geschlossenem Türkenfrieden werde er alle Kosten des Unterhaltes übernehmen. „Aber, sagt er dann, dieses Corps kann zu nichts Anderem dienen als zur Grundlage für die eigene Bewaffnung von Spanien. Und diese allein gewährt die Bürgschaft einer Sicherheit für die Succession. Vermag Spanien gegenüber dem Reiche und den beiden Seemächten hinzuweisen auf die eigene Wehrkraft, und gibt es dadurch den Beweis, daß es sich nicht ohne Widerstand von den französischen Waffen überwältigen lassen wird: so ist sofort auch bei allen diesen Mächten die Bereitwilligkeit da zur Allianz mit Spanien. Einstweilen wäre gut, wenn der König ein Testament verfassen, mir mittheilen und, nach dem Beispiele Philipps IV., durch den Rath von Castilien, welcher die Cortes vertreten kann, bestätigen lassen wollte." Der Kaiser hebt dann besonders Mailand hervor. „Ich gestehe, sagt er, daß mich der Aufschub der Uebertragung von Mailand an den Erzherzog bis nach geschehener Bewaffnung und nach geschlossenem Türkenfrieden, nicht angenehm berührt, zumal da ich nicht einsehe, mit welchem Vorwande Frankreich sich dem widersetzen dürfte, und da ferner Mailand sehr entblößt und ausgesetzt ist. Wer den Zweck will, muß doch auch die geeigneten Mittel wollen. Wenn aber aus Furcht vor Frankreich jegliche Maßregel der Vorsicht unterbleibt, wenn gar die so nothwendige Bewaffnung immer neu hinaus geschoben wird: so stelle ich dem Könige und

seinen Räthen selber das Urtheil anheim, was endlich aus der Hauptsache werden soll. Ihr werdet mit geziemender Bescheidenheit dies vorstellen und zugleich bemerken, daß, indem ich meine Truppen zu senden und einstweilen, bis zum Türkenfrieden, die Hälfte der Kosten für sie zu tragen erbötig bin, ich von der billigen Erkenntlichkeit des Königs und der Monarchie erwarte, daß die Statthalterschaft von Mailand meinem Sohne, dem Erzherzoge Carl, verliehen werde" [1]).

Harrach trat zu der Königin. Er meldete seinen Auftrag. Er bat, daß nach der spanischen Weise ein Minister zum Commissär für ihn ernannt werde. Er brachte dieselbe Bitte an den König. Es war am 24. April. Am nächsten Tage brach das königliche Paar auf zum Frühlings-Aufenthalte in Toledo. Dem Brauche nach durfte dahin kein Gesandter folgen. Harrach erneuerte schriftlich seine Bitte. Nach langem Harren erhielt er durch die Gräfin Berlepsch die Antwort, daß der König sich in ärztlicher Behandlung befinde, darum von Geschäften nichts hören wolle [2]). Unverkennbar also war das Andringen Harrachs lästig geworden.

Carl II. hatte nicht einmal die Absicht die Sache seinem Staatsrathe zu überweisen. Und eben so wenig ward von diesem aus ein Schritt gethan. Das Verhalten der Betheiligten von spanischer Seite legt sich uns übersichtlich dar in einer Unterredung eines kaiserlich gesinnten Mitgliedes desselben, des Grafen Aguilar, mit dem Botschafter, dem älteren Grafen Harrach, am 11. Mai 1698 [3]).

„Wir wissen, sagte Aguilar, daß auf die Nachricht der Krankheit des Königs Frankreich die Reduction der Truppen eingestellt, daß dort 15,000 Mann nach der Grenze Italiens marschiren, unter dem Vorwande, der Kaiser sende Truppen nach Mailand. Es ist demnach die Absicht Frankreichs, unsere Monarchie zu erobern. Ich habe im Staatsrathe beantragt: es sei unsere Pflicht, dem Könige die Lage der Dinge vorzustellen, damit wir Mittel ergreifen, dem Uebel rechtzeitig zuvorzukommen. Oropesa, so wie auch Andere haben zugestimmt. Allein es herrscht bei uns der Brauch, daß, wenn in solchen Fällen auch nur

---

[1]) Kaiserliches Rescript an Harrach, entworfen am 25. März.
[2]) Harrachs Tagebuch S. 256. Vom 8. Mai.
[3]) A. a. O. S. 256 u. f.



Einer dissentirt, der Staatsrath in seiner Gesammtheit nicht handelt. Und dabei ist es geblieben."

„Nach meiner Ansicht gibt es kein Mittel den Zustand der Dinge zu ändern. Der König will von Geschäften nichts hören, will keinen ersten Minister leiden, will keine Junta ernennen. Die Königin ist eingeschüchtert, getraut sich nicht mehr ihm etwas zu sagen. Der Admiral von Castilien ist in völliger Ungnade. Oropesa ist in Folge seiner Verbannung scheu geworden. Der Cardinal Portocarrero ist den Geschäften nicht gewachsen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Staatsrathes, uneinig unter sich, ermangeln des Vertrauens. Die Granden vermögen nichts. Unter ihnen ist nicht Einer, der es wagte offen und frei zu reden. Bei dem übelen Stande der Dinge thun uns tief greifende Entschlüsse noth; aber der König ist nicht fähig sie zu fassen. Das einzige Mittel wäre die Bewaffnung; aber es fehlt uns das Geld und die Bethätigung des guten Willens. Der französische Botschafter hat nicht nöthig sich zu bemühen, er darf alles nur gehen lassen: dann rennt unsere Monarchie aus sich selber seinem Könige in die Hände. Nach Allem finde ich nirgends ein Mittel, eine Hülfe, auf die noch zu hoffen wäre."

Der kaiserliche Botschafter erwiederte: „Wenn die Dinge hier so liegen, so kann ich abreisen und dem Kaiser die Enttäuschung bringen, damit auch er seine Entschlüsse fasse, seine Maßregeln treffe". — „Und welche Entschlüsse könnte der Kaiser fassen?" fragte Aguilar. — „Den Entschluß, erwiederte Harrach, in solchem unglücklichen Falle die Monarchie oder doch einen Theil derselben mit den Waffen zu beanspruchen. Ist erst der Türkenfriede gemacht, so vermag der Kaiser 100,000 Mann ins Feld zu stellen. Das Reich wird mit derselben Zahl oder einer noch größeren zu ihm stehen. England und Holland werden vermöge der Allianz, die jetzt erneuert werden soll, mit Macht ihm helfen. Dänemark, Schweden, ja alle Mächte von Europa, werden wider Frankreich sich verbünden. Denn für Alle ist es die Lebensfrage, daß nicht diese zwei Monarchien in Eine Hand vereinigt werden. Den sicheren Antheil des Unglückes hat Spanien; denn, wie immer die Würfel des Krieges rollen, die Länder dieser Krone sind für beide Theile die Objecte der Eroberung. Um sie, auf ihrem Boden werden die Schlachten geschlagen."

So diese beiden Männer zu einander im Mai 1698. Sie hatten beide, ein jeder von seinem Standpuncte aus, die leidensvolle Geschichte des kommenden Jahrzehnts im voraus verkündet.

Wenn eine Persönlichkeit wie der Graf Aguilar nicht sofort den Gedanken erfaßte, daß eine französische Besitznahme der spanischen Monarchie, unter welcher Form immer es sein mochte, einen europäischen Krieg heraufbeschwören würde, dessen Leiden zunächst und hauptsächlich Spanien selber trafen: so ist danach zu ermessen, wie viel leichter und glatter dem Ohre des großen Haufens der Spanier die Rede einging, daß die Succession eines französischen Prinzen in Spanien gleichbedeutend sei mit dem Frieden und der Erhaltung der Monarchie. In der That mußte diese Meinung einer der gewichtigsten Factoren für Frankreich sein. Ludwig XIV. erkannte daher seine Position als die günstigere, zumal bei der Wahrnehmung, daß zwischen der Königin, den beiden Grafen Harrach — denn seit dem Anfange April war auch der Sohn, Alois Harrach, wieder in Madrid — und dem Prinzen Georg in Barcelona eine wechselseitige Misstimmung statt fand. „Es entspricht dem Interesse meines Dienstes, schreibt er am 15. Juni an Harcourt, daß die Dinge in Spanien verbleiben in dem gegenwärtigen Stande. Dies erscheint mir leichter, als es den kaiserlichen Botschaftern sein wird, den König von Spanien dahin zu bringen, daß er ein ihm widerstrebendes Testament abfasse und den älteren Grafen Harrach mit einer bestimmten Antwort entlasse" [1]).

Dabei jedoch nahm Ludwig XIV. jede Gelegenheit wahr, sowohl auf die Masse der Spanier, wie auf einzelne Persönlichkeiten einzuwirken.

In ersterer Beziehung bot sich ihm ein besonderer Anlaß. „Ich bringe in Erfahrung, schreibt er noch im Mai an Harcourt, daß die Mauren ihre Kräfte sammeln, um Ceuta stärker zu bedrängen, und um zugleich Oran anzugreifen. Ich glaube daher dem Könige von Spanien keinen stärkeren Beweis meiner Freundschaft geben zu können, als indem ich ihm, zur Befreiung dieser Plätze, meine Galeeren anbiete. Sie stehen zu seiner Verfügung nach seinem Wunsche. Auch werde ich, auf Verlangen, Segel-Kriegsschiffe hinzufügen." Dann

[1]) Hippeau t. I, p. 114.

folgt der eigentliche Zweck des Antrages. Der König fügt hinzu: „Es ist mit Grund vorherzusehen, daß das Anerbieten nicht angenommen wird. Allein da es auf die Stimmung der Nation nicht anders als vortheilhaft einwirken kann: so entspricht es meinem Dienste, daß mein Anerbieten in geschickter Weise zur öffentlichen Kunde gelange" [1]).

Harcourt empfing den Auftrag mit großer Freude und suchte ihn in aller Weise zu verwerthen. Wie auch die Entscheidung Carls II. ausfalle, meinte er: die Sache selbst könne für Frankreich nur zum Vortheile gereichen. Jedoch hatte sie auch eine Kehrseite. Der kaiserliche Botschafter führte bei einigen Spaniern schwere Klage, daß ein solcher Vorschlag auch nur in Berathung genommen werde, wo man doch die Angelegenheit der kaiserlichen Truppen, welche Spanien zuerst verlangt, der Kaiser dann bewilligt habe, nun völlig ruhen lasse. Es scheine, sagte er, daß man die Succession noch bei Lebzeiten des Königs einem französischen Prinzen zuspielen wolle. Er drängte namentlich in Mansera. Dieser wies hin auf die arge Verwirrung in Spanien. „Ich bin ein alter Mann, sagte er mit Thränen in den Augen, und dennoch fürchte ich, die Monarchie geht noch eher zu Grunde als ich sterbe. Denn sie schwebt am Abgrunde." Als Harrach erwiederte, daß die Sache noch nicht verzweifelt stehe, daß muthige Entschlüsse sie noch retten könnten, ergoß Mansera sich in herben Worten über die Königin, welche an allen diesen Dingen viele Schuld trage, namentlich die Deutschen verhaßt mache, und ihn persönlich mit der Verbannung bedrohe [2]).

In ähnlicher Weise richtete Harrach seine dringenden Vorstellungen an andere Mitglieder des Staatsrathes. Es war nicht überflüssig. Denn obwohl Ludwig XIV. von Anfang an sich auf die Annahme seines Erbietens keine Hoffnung gemacht: so stimmten doch im Staatsrathe die beiden Cardinäle Portocarrero und Cordova, ferner Los Balbazes, Mansera und Villafranca für die Annahme. Monterey verhielt sich unentschieden. Der Admiral von Castilien, Aguilar, Oropesa waren dagegen. Die Mehrheit also war für die

---

[1]) Hippeau t. I, p. 86.

[2]) Harrachs Tagebuch S. 259. Vom 25. Mai.

Annahme. Der König Carl II. befand sich noch in Toledo. Er hatte die Vota der Einzelnen schriftlich verlangt. Sie wurden ihm dahin gesendet. Er ertheilte dem Cardinal Cordova als dem Commissär des Botschafters Harcourt den Befehl, das großmüthige Erbieten Sr. Allerchristlichsten Majestät dankend abzulehnen [1]).

Auf die Meldung dessen erwiederte Ludwig XIV.: er habe Grund anzunehmen, daß im Falle des Verlustes von Ceuta oder Oran der Haß des spanischen Volkes gegen die Königin noch unendlich steigen, und daß man in Spanien die Anhänger des Kaisers ansehen werde als die Urheber des Verderbens der spanischen Monarchie. Auch in den Spaniern lebe die Ueberzeugung, daß die Mauren den Gedanken der Wiederkehr dahin niemals aufgegeben haben [2]). — Die Worte enthalten offenbar weniger eine Thatsache, oder auch nur die Meinung über eine Thatsache, als einen Befehl, entsprechend der Politik Ludwigs XIV.

Demselben Zwecke diente ein anderes Mittel, eine Anschuldigung besonderer Art gegen den Kaiser vermittelst des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt in Catalonien. Ludwig XIV. meldet dem Harcourt, daß dieser Prinz die Absicht hege die Irländer im französischen Dienste nach Catalonien zu locken. Der Prinz glaube die Zahl auf 10,000 bringen zu können. Ludwig XIV. bemerkt dabei, daß er in allem nicht so viele Irländer im Dienste habe, und daß dieser Plan ihm durchaus keine Sorge bereite. — Man dürfte hinzufügen, daß der Prinz Georg, der nicht die Mittel besaß die schon vorhandenen Truppen gegen den Hunger zu schützen oder an der Desertion zu hindern [3]), und der weder von Madrid noch von Wien her solche Mittel erwarten durfte, nicht daran denken konnte, noch andere Soldaten an sich zu ziehen. Demnach ist eine thatsächliche Basis für die Nachricht Ludwigs XIV. nicht wahrscheinlich. Sie ist es noch weniger durch den Zweck. Denn Ludwig XIV. weist den Harcourt an, die Kunde zu verwerthen wider den Kaiser. Da der Kaiser erkenne, daß seine Unterhandlungen in Madrid keine Frucht bringen: so wolle er sich der Succession in

[1]) Hippeau t. I, p. 103 et suiv.

[2]) A. a. O. p. 113.

[3]) So die Worte der Königin, in Harrachs Tagebuch S. 263.

Spanien mit Gewalt versichern. Deshalb sei es das allgemeine Interesse der spanischen Nation, keine fremden Truppen, unter welchem Vorwande auch immer, bei sich zuzulassen, dagegen es sich klar zu machen, daß alle zu treffenden Maßregeln gerichtet sein müssen wider diejenigen, welche sich zu ihren Vertheidigern aufwerfen wollen. Die Erfahrung an dem Prinzen werde den Spaniern namentlich eine Warnung sein, einem Deutschen niemals ein wichtiges Staatsamt anzuvertrauen [1]).

Bei jener Anklage jedoch vergißt Ludwig XIV. nicht der Vorsicht. „Da der Prinz, sagt er, diesen Plan, wenn er in die Oeffentlichkeit gelangte, leicht ableugnen würde, und die Beweise gegen ihn nicht völlig klar sind: so darf das, was ich Ihnen hier melde, nur denjenigen anvertraut werden, welche nach Ihrer Ansicht einen guten Gebrauch davon machen. Es handelt sich nur darum, ihnen die geheimen Anschläge der Anhänger des Kaisers offen zu legen, damit sie dagegen auf ihrer Hut sein können."

Man dürfte geneigt sein zu der Frage, welchen Erfolg sich Ludwig XIV. von einer solchen nicht mit überraschender Feinheit angelegten Kriegslist versprechen durfte. Allein unglücklicher Weise für den Prinzen Georg war ja nach einer anderen Richtung hin viel Schlimmeres wahr, als was Ludwig XIV. hier, aller Wahrscheinlichkeit nach, lediglich fingirte. Wenn auch im März jener Vorschlag des Prinzen Georg an die Königin dem Grafen Monterey und dem Cardinale Portocarrero noch nicht bekannt gewesen sein mag: so war er es damals, als Harcourt jenen Befehl erhielt.

Eines Tages nämlich, im Juni, ward im Staatsrathe die Angelegenheit der Succession berührt. Der Graf Monterey fiel ein: „Meines Erachtens dürfen wir davon nicht reden, wenn nicht zuvor dem Wirrwarr ein Ende gemacht ist". — Aguilar fragte: „Was ist der Sinn dieser letzten Worte?" — „Ich meine damit, erwiederte Jener, die jetzige Regierungsweise und den Prinzen in Catalonien." Die Anderen schwiegen, nickten aber beifällig.

Als der Pater Gabriel, der Beichtvater der Königin, dies dem Grafen Harrach mittheilte, erwiederte er: „Der Vorgang zeigt, daß die Herren von jenem Vorschlage des Prinzen an die Königin Kunde

---

[1]) Hippeau t. I, p. 98. Vom 27. Mai.



haben. Und noch weiter: die Herren sind der Meinung, daß im Falle einer Verstärkung mit 10,000 Mann kaiserlicher Truppen der Prinz Georg jedenfalls kommen und ihnen die Köpfe abschlagen werde". Pater Gabriel erwiederte: der Prinz habe den Ausdruck gebraucht, daß er die Mitglieder des Staatsrathes zum Fenster hinauswerfen wolle. Er erzählte weiter, daß der Kammerherr Benavente auch dem Könige das Gerücht dieser Sache wie eine Tagesneuigkeit mitgetheilt. „Und nun frage ich Sie, fiel ihm Harrach ein, wie soll es unter solchen Umständen möglich sein, kaiserliche Truppen in Spanien einzubringen, oder auch nur die Spanier selbst für eine Bewaffnung willfährig zu machen? Die Königin begeht viele Irrthümer. Die Ernennungen des Prinzen zum Statthalter in Catalonien, so wie zum Commandanten des Leibregimentes, tragen eine Hauptschuld an dem jetzigen Zustande der Dinge. Die erste Bedingung für das Gelingen der Hauptsache ist die Entfernung des Prinzen Georg und der Ersatz durch einen Spanier." Pater Gabriel erkannte das an; aber es sei schwer, sagte er, denn der König wolle nicht einmal den Namen des Prinzen hören, so sehr hasse er ihn [1]).

Wir haben vernommen, daß Ludwig XIV. durch Harcourt den vermeintlichen Plan des Prinzen Georg verwenden läßt, um die Spanier aufzureizen, sie aufzufordern, daß sie auf seine Entfernung dringen. Wir haben dagegen gesehen, daß Harrach, auf die Kunde des wirklichen Planes des Prinzen, das Verbleiben desselben im Amte als nachtheilig für die Sache des Kaisers ansieht und deshalb die Abberufung wünscht. Demnach könnte es auf den ersten Blick scheinen, als erstrebten Ludwig XIV. und der kaiserliche Botschafter, ein Jeder von seinem Standpuncte aus, dasselbe Ziel, nämlich die Entfernung des Prinzen Georg. Allein, genauer betrachtet, liegt die Sache dennoch anders. Ludwig XIV. will allerdings, daß die Spanier die Abberufung des Prinzen Georg verlangen sollen. Allein in der ersten und hauptsächlichen Instruction für Harcourt gibt er seine Ansicht über den Prinzen Georg mit den Worten: „Es gereicht dem Dienste des Königs zum Vortheile, wenn der Prinz Georg auch ferner vom katholischen Könige mit Wohlthaten überschüttet wird. Denn dies steigert den Haß der Spanier gegen die

[1]) Harrachs Tagebuch S. 268.

Deutschen. Da andererseits die Ansichten über die Befähigung des Prinzen nicht vortheilhaft lauten: so wird der Kaiser von ihm geringen Nutzen ziehen" [1]).

Demnach ergibt sich sogar die Uebereinstimmung zwischen Ludwig XIV. und dem kaiserlichen Botschafter, und zwar bei Jedem nach seiner Art. Der Prinz Georg verblieb in seiner Stellung als Statthalter von Catalonien, und demgemäß war auch darin der Vortheil für Ludwig XIV.

Die Berichte Harrachs aus Madrid machten es unmöglich, daß sich der Kaiser über den Zustand der Dinge in Spanien einer Täuschung hingeben konnte. „Ich gestehe, schreibt der Kaiser am 31. Mai an Kinsky, daß die Sache der Succession in Spanien zur Zeit sehr zweifelhaft steht und vielen Gefahren unterliegt. Zwar hangt ja alles von der göttlichen Fügung ab, und auf sie zuerst haben wir zu vertrauen. Dennoch dürfen auch wir nichts hintanlassen, was die Sache fördern oder Hindernisse beseitigen kann." Harrach erhielt also den erneuten Befehl, auf die Vorschläge vom 25. März eine Resolution zu verlangen.

Sobald der König Carl II. von Toledo nach Madrid zurückkehrte, erbat sich Harrach eine Audienz, am 16. Juni. Er mahnte an das kaiserliche Schreiben vom 25. März, an die Erbietungen desselben. Er hob hervor, daß England und Holland zur Allianz bereit seien, aber Auskunft über die Angelegenheit der Succession verlangten, weil dieses der hauptsächliche Punct.

Uns Späteren liegt vor, daß Wilhelm III. und Heinsius damals längst in die Verhandlungen mit Frankreich über den Theilungsplan eingetreten waren. Harrach konnte dies im Juni 1698 nicht wissen, und redete daher in gutem Glauben.

Er fuhr fort: der Kaiser habe auf dies Begehren nicht antworten dürfen, weil der König von Spanien immer das Geheimnis eingeschärft. Aber die Frage trete heran, in welcher Form der König von Spanien demjenigen von England seinen Entschluß kund thun wolle, ob direct, ob durch ein Schreiben an den Kaiser. Der Botschafter bat um eine baldige Resolution. Er begab sich zu der Königin und ersuchte auch sie in diesem Sinne zu wirken. Sie erwiederte: es

---

[1]) Hippeau t. I, p. LIX.



sei das alles zwar gut, was Harrach vorbringe; aber auf eine Bewaffnung Spaniens sei nicht zu hoffen [1]).

Harrach spricht nicht ausdrücklich einen Zweifel an der Königin Maria Anna aus, und doch ist aus der Haltung seiner Berichte unverkennbar, daß Bedenken bei ihm aufstiegen.

Bereits am nächsten Tage vernahm Harcourt das Gerücht: die Königin habe vom Kaiser einen Brief voll Vorwürfe über ihr Verhalten empfangen. Darüber sehr aufgebracht, habe sie geäußert, daß sie sich in nichts mehr einmischen wolle [2]). Harcourt benutzte den günstigen Moment. Er ließ im Namen des Königs von Frankreich der Königin Maria Anna einige Geschenke anbieten. Sie wurden nicht zurückgewiesen [3]). Es ist bemerkenswerth, daß Harcourt seine Meldung darüber nicht, wie alle anderen Berichte, an den König von Frankreich richtet, sondern an den Minister Torcy.

Am Abende des 25. Juni, nachdem der König sich zu seiner gewohnten Andachtsübung zurückgezogen, vernahm der dienstthuende Kammerherr, Herzog von Uzeda, seinen Hülferuf. Er fing den ohnmächtig hinsinkenden König auf. Carl II. kam wieder zu sich; aber es folgte ein zweiter, dann ein dritter Anfall. Bei dem letzten lag er drei Viertelstunden bewußtlos. Es hieß in Madrid, daß man täglich auf das Ende gefaßt sein dürfe [4]).

Die Meinung war übertrieben; dennoch war bei Allen der erste Schreck groß. Harrach eilte zu der Gräfin Berlepsch. Er mahnte sie, daß die Königin bedacht sein möge für die Feststellung der Succession. Dies erfordere nicht weniger ihr eigenes Interesse, als dasjenige des Kaisers. Die Gräfin Berlepsch erwiederte: die Königin thäte es gern; aber sie vermöge nichts mehr. Im Fortgange der Unterredung wich die Berlepsch weiter zurück. Sie ihrerseits erhob Vorwürfe gegen Harrach. Er lehnte sie ab. Er faßte seine Mahnung noch einmal zusammen. Er nannte mehrere Mitglieder des Staatsrathes, die verlangten, daß die Königin sie zu eigenen und des Kaisers Diensten verwende. Aber die Königin befehle nichts, lasse alles gehen, werde daher

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 263. Vom 16. Juni.

[2]) Hippeau t. I, p. 116.

[3]) A. a. O. p. 119. Vom 22. Juni.

[4]) Stanhope's letters to his son, 29th June.



in die Gefahr gerathen, daß man sie ins Kloster stecke. Die Gräfin Berlepsch beharrte dabei: die Königin vermöge nichts. Harrach erwiederte: eben dies sei das Schlimmste; denn daran werde sie selber untergehen. „Ich beklage, schloß er, das Geschick, daß dadurch diese Monarchie aus dem Hause Oesterreich kommt. Ich werde es dem Kaiser melden, damit er sich danach richte, und für seine eigene Erhaltung sorge, weil man ihm hier nicht helfen will" [1]).

Zwei Tage später erhielten die Grafen Harrach, Vater und Sohn, eine Mittheilung, welche geeignet erschien, das Räthsel des Verhaltens der Königin Maria Anna zu lösen. Dem Sohne Harrach ward durch den Schweden Oxenstjerna, einem Bruder des früheren Gesandten Gabriel, die Kunde, daß Ludwig XIV. für den Fall des Todes von Carl II. der Königin Maria Anna eine Heirath mit dem Dauphin in Aussicht stellen lasse [2]). Wir erinnern uns, daß bereits früher einmal dies Gerücht aufgetaucht war, daß Kaunitz es aus dem Haag nach Wien gemeldet. (Bd. VII, S. 345). Die Nachricht erschien den beiden Grafen Harrach, in Betracht der Quelle, aus der sie ihnen zukam, und vieler Umstände, nicht unglaubwürdig. Sie erinnerten sich der öfteren Aeußerung der Königin, daß sie auf sich selbst gedenken und für ihr eigenes Heil sorgen müsse. Sie glaubten sogar die Mittelsperson zu entdecken in der Gräfin Colonna. Sie war diejenige Nichte des Cardinals Mazarin, welcher einst die jugendliche Neigung Ludwigs XIV. zugewendet gewesen war. Sie hatte den Connetable Colonna geheirathet, dann nach einem zerfahrenen Leben, getrennt von dem Gemahl, ihren Wohnsitz in Madrid aufgeschlagen. Wie alle Franzosen im Auslande, diente auch sie der Politik Ludwigs XIV. Bei der Königin Maria Anna ging sie täglich ein und aus, gleichwie die Gräfin Berlepsch. Und war denn der letzteren Persönlichkeit, bei allen ihren glatten Reden, für den kaiserlichen Botschafter zu trauen? Sie hatte zur Zeit des Krieges Geschenke angenommen mindestens von zwei Seiten, von kaiserlicher und von bayerischer. Nun, nach dem Friedensschlusse, war eine französische Botschaft nach Madrid gekommen. Das Gold derselben war im Glanze gleich demjenigen der anderen, am

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 264. Vom 26. Juni.

[2]) A. a. O. S. 265.



Gewichte vielleicht noch schwerer. Aber wir haben aus den eigenen Worten Ludwigs XIV. an Harcourt vernommen, daß es nicht für nichts gegeben werden durfte.

In der Correspondenz des Botschafters Harcourt mit Ludwig XIV. wird im Jahre 1698 ein solcher Vorschlag einer Heirath für die Königin Maria Anna mit dem Dauphin nicht erwähnt. Dies beweist noch nicht, daß nicht auf einem anderen, nicht officiellen Wege das Wort an Maria Anna gelangt sein kann. Jedenfalls war dem Botschafter Harcourt die Möglichkeit des Gedankens damals nicht unbekannt. Als einige Wochen später die Königin in der Richtung nach Frankreich hin weitere Fortschritte machte, hielt der Pater Blandiniere dem Botschafter Harcourt die Frage entgegen, ob das ehrlich gemeint sein könne. Harcourt erwiederte: die Königin könne dabei Verschiedenes im Auge haben, ein Asyl, eine Heirath oder andere Vortheile [1]). Auch noch bei anderen Staatsmännern jener Tage wird der Gedanke uns entgegentreten. Der Holländer Odyk brachte aus Paris die Mittheilung zurück, daß dort an hohen Orten die Rede von dem Plane einer solchen Heirath ginge [2]). Nun ist es aber geradezu undenkbar, weil wider die weibliche Natur, daß Maria Anna selber zuerst das Wort einer Heirath ausgesprochen haben sollte. Der Ursprung des Gerüchtes muß daher von französischer Seite stammen [3]).

Es ist hier die Rede von dem Stande der Dinge im Jahre 1698, nicht darüber hinaus. Die Frage der Aussicht auf diese Heirath wird im Jahre 1699 abermals vor uns treten.

Harrach begab sich zu dem Pater Gabriel, dem Beichtvater der Königin. Dieser war der Ansicht, daß es mit dem Könige bald zu Ende gehe. Er versicherte dagegen, daß die Königin bei ihm nachdrücklich für die Sache des Kaisers eintrete. Allein sein Bericht selbst rief aufs neue die Zweifel Harrachs wach. Im Schmerze und Verdrusse über die Täuschungen, über den Mangel an Aufrichtigkeit, der von allen Seiten her ihm entgegen trat, rief er dem Pater Gabriel entgegen: „Ich bin der unglücklichste Minister, den es geben kann.

[1]) Hippeau t. I, p. 160.

[2]) Auerspergs Bericht vom 4. November.

[3]) Capefigue. t. IV, p. 150, n. 2 sagt, daß die Marquise Harcourt damals der Königin diese Heirath vorspiegelte.

Auf mir lastet die wichtigste Mission, die jemals das Kaiserhaus gehabt, ja von welcher die Erhaltung desselben abhangt. Und dabei macht alles was ich hier wahrnehme, mich so irre und erfüllt mich so sehr mit Argwohn, daß ich fast nicht mehr weiß, was ich glauben, was ich hoffen oder fürchten soll" [1]).

Dabei jedoch unterließ Harrach nicht, seine Warnung an die Königin dem Beichtvater auszusprechen. „Die Königin, sagte er, gedenkt auf ihre eigene Erhaltung. Sie kann dieselbe finden nur mit dem Kaiser. Geht sie mit Kurbayern, so wird der Kurfürst nicht geneigt sein, sie hier regieren zu lassen, sondern wird selber die Zügel in die Hand nehmen, so lange es dauert. Denn er wird sich nicht behaupten können. Will dagegen die Königin auf Frankreich bauen, so lehrt die Erfahrung, daß der König kein Versprechen hält. Er hat den Verrath gern, nicht die Verräther. Diese verachtet und haßt er" [2]).

Die Worte Harrachs machten Eindruck. Noch einmal wieder warf die Königin ihr ganzes Gewicht bei Carl II. in die Wage für den Kaiser. Harrach hatte das kaiserliche Schreiben vom 25. März nicht an den ihm bestellten Commissär gebracht, den Cardinal Portocarrero, sondern an den König selbst. Der Grund war das Geheimnis, in welches Carl II. seine dem Kaiser günstigen Erklärungen vom 25. Juni 1697 und 6. Februar 1698 einzuhüllen bemüht war. Die Königin bewog den König, in diesem Falle den Grafen Oropesa und den Admiral von Castilien als Commissäre zu ernennen. Auf ihre Frage, ob Harrach noch andere Mitwisser wünsche, erwiederte er: „Ich würde lieber sehen, wenn der gesammte Staatsrath darüber sich ausspräche. Denn ich bin der Ansicht, daß weder in Betreff des Rechtes, noch der Zweckmäßigkeit, Jemand für den Kurprinzen von Bayern votiren wird. Ich halte auch Niemanden für so keck, sich offen für Frankreich zu erklären. Je mehr Persönlichkeiten also herangezogen werden, desto lieber ist es mir; denn die Theilnahme an den Beschlüssen verpflichtet sie auch zu der Ausführung beizutragen". Die

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 267. Vom 30. Juni.

[2]) A. a. O. S. 266. Zuerst an Adam Sölder gerichtet, dann bei dem Pater Gabriel wiederholt.

Königin war der Ansicht, daß man sich auf fünf von den acht Mitgliedern des Staatsrathes verlassen dürfe. Dann aber kam das Hauptbedenken. „Der König, sagte sie, ist immer von der Furcht erfüllt, daß Frankreich eine Kunde erhalte nnd ihn dann sogleich mit Krieg überziehe." — Harrach erwiederte: „Wenn der König in dieser Furcht beharrt, so ist das eben so viel wie die Monarchie an Frankreich zu überliefern. Die Seemächte, deren Interesse es ist, dies nicht zu gestatten, haben nur den Wunsch, daß der König ihnen seinen Willen kund gebe, die Monarchie im Hause Oesterreich zu erhalten. Dann werden sie die entsprechenden Mittel ergreifen und namentlich die kaiserlichen Truppen herüberführen." — Die Königin entgegnete: ihr Gemahl sei unzufrieden mit dem Könige Wilhelm, weil er Barcelona nicht entsetzt und die Briefe Carls II. nicht beantwortet habe. Wenn er ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs mache, so werde er dennoch Bedenken tragen, die Kunde dem Könige Wilhelm anzuvertrauen. Harrach bekämpfte dies Mistrauen. Gerade der König von England, sagte er, sei der verschwiegenste Mann in Europa. Eben er aber bedürfe einer solchen Kunde, um seine Entschlüsse zu fassen. — Die Königin machte noch ein anderes Bedenken geltend. Der Cardinal Portocarrero, sagte sie, halte dem Könige vor, daß der Kurprinz von Bayern der rechtmäßige Erbe sei, und mahne ihn an das der Königin-Mutter gegebene Versprechen [1]).

Wir sehen demnach, daß in Betreff des positiven Rechtes in der Seele des Königs Carl zwei Richtungen mit einander in beständigem Kampfe lagen: diejenige zu Gunsten des Kaiserhauses, mit welchem die gemeinsame Abstammung und Tradition der Vorfahren ihn verband, und diejenige zu Gunsten seines Großneffen, des Kurprinzen Joseph Ferdinand, der dem Blute nach ihm näher stand. Nach der Anschauung auf kaiserlicher Seite existirte kein Recht des Kurprinzen, weil seine Mutter Maria Antonia, die Trägerin des Rechtes, vor der Heirath mit Vorwissen und Zustimmung des künftigen Gemahles verzichtet hatte. Für die kaiserliche Anschauung stand dieser Verzicht gleich mit demjenigen der Infantin Marie Therese, der Mutter des Dauphins. Allein auch Oropesa hielt dem Botschafter Harrach entgegen, daß der

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 270. Vom 6. Juli.

bayerische Verzicht, weil nicht, wie früher der französische, in Spanien formell bestätigt, von Vielen dort nicht als gültig anerkannt werde. Er mahnte daher dringend, daß der Kaiser sich mit dem Kurfürsten in der Güte vergleiche.

Bei diesem Anlasse machte Harrach eine Bemerkung geltend, von schwerem Gewichte für die Sache des Kaisers. „Verzichte der Töchter, versetzte er, pflegen immer im väterlichen Hause geleistet zu werden. Der Kaiser hat nicht bloß den Consens des Königs von Spanien zu jener Heirath, sondern auch die Zustimmung zu dem Verzichte in Händen, nur daß der König damals hinzugefügt: es sei nicht an der Zeit öffentlich davon zu handeln. Findet man aber nun diese Solennität erforderlich: so hangt es ja nur von dem Könige ab, sein damals gegebenes Versprechen zu erfüllen und eben so auch die Stände seiner Reiche zur Bestätigung aufzufordern" [1]). Es ist damit der Beweis erbracht, daß der Kaiser, auch ungeachtet der Nicht-Bestätigung des Verzichtes von Maria Antonia in Spanien, dennoch berechtigt war, seinem Neffen Carl II. so gegenüber zu treten, als sei die Bestätigung wirklich geschehen. Aber wie stand es dann mit dem Könige von Spanien?

Wir erinnern uns, daß der König Wilhelm III. auf die Meldung von Auersperg, der König von Spanien habe in günstigen Ausdrücken an den Kaiser geschrieben, sich zu Heinsius äußerte: ähnlich rede seinerseits für sich der Kurfürst von Bayern, und daher dürfe man sich verlassen weder auf das Eine noch das Andere. Dennoch war das Eine wahr wie das Andere. Daß der König Carl II. sich dem Kaiser im allgemeinen günstig ausgesprochen, liegt uns Späteren vor Augen in jenen wiederholten Handschreiben vom 25. Juni 1697 und 6. Februar 1698. Aehnlich aber hatte auch Carl II. gegenüber dem Kurfürsten Max Emanuel sich kund gegeben. Wir erinnern uns, daß dieser auf die Nachricht der Erkrankung des Königs, im März 1698, seinen Sohn nach Brüssel kommen ließ, daß dann dieser Schritt in Wien Erstaunen und Befremden hervorrief. Carl II. dagegen sprach dem Kurfürsten durch ein Handschreiben seine volle Zustimmung aus [2]).

[1]) Harrachs Tagebuch S. 274.

[2]) Auerspergs Bericht vom 7/17. Juni. Der bayerische Gesandte Simeoni legte ihm die darüber von Brüssel erhaltenen Briefe vor.

Man wird Carl II. wegen dieses Doppel-Verhaltens nicht rechtfertigen wollen. Andererseits aber dürfte man ihn auch nicht einer eigentlichen Falschheit anklagen. Er hatte doch nun einmal den Verzicht seiner Nichte Maria Antonia nicht formell bestätigt, und hatte im Zusammensein mit seiner Mutter Maria Anna sich an den Gedanken gewöhnt, daß dieser Verzicht, weil von spanischer Seite nicht bestätigt, für ihn nicht bestehe. Nach dem Tode der Königin-Mutter vertrat der Cardinal Portocarrero diesen Standpunct, und mahnte den König an das der sterbenden Mutter gegebene Versprechen. Für Carl II. lag daher die Rechtsfrage nicht unzweifelhaft klar. Indem in der Seele des kranken, schwachen Mannes die beiden Richtungen auf- und abwogten, ist es erklärlich, daß, je nach einem kräftigen Zuspruche von außen, bald die eine, bald die andere die Oberhand erhielt.

Unzweifelhaft dagegen regte sich in ihm nicht irgend eine Neigung für seinen Schwager in Frankreich oder dessen Descendenz. Ludwig XIV. ließ durch Tallard, wie wir vernommen, dem Könige Wilhelm sagen, daß er die Sache der Succession durch seinen Botschafter Harcourt bei Carl II. nicht einmal anrühren lasse. Nach der positiven Seite hin war dies richtig. Allein diese Zurückhaltung war weniger ein Verdienst als eine Maßregel der Klugheit. Denn, daß bei Carl II. persönlich, so lange er eine Kraft des Widerstandes besaß, auf eine Kundgebung zu Gunsten eines französischen Prinzen nicht zu rechnen war, bezweifelte sicherlich auch Ludwig XIV. nicht. Er mochte vielmehr des Versuches eingedenk sein, den er einst bei dem Vater Philipp IV. gemacht, um eine urkundliche Erklärung für die Nullität des Verzichtes von Marie Therese zu erlangen. (Bd. I, S. 70 u. f.) Wie sein damaliges Bemühen eine erneute spanische Erklärung der Gültigkeit des Verzichtes von Marie Therese hervorgerufen hatte: so konnte auch im Jahre 1698 eine Forderung solcher Art an Carl II. den Nachtheil mit sich führen, daß der König von Spanien in einer abschlagenden Antwort abermals hinwies auf diese Rechtsgültigkeit. Eine solche Erklärung aber würde die Fiction der Ungültigkeit unheilbar zerrissen, jeden Vorwand eines französischen Anspruches auf das spanische Erbe hinweggenommen haben.

Dagegen entsprach die Behauptung Ludwigs XIV., daß er bei Carl II. die Angelegenheit der Succession nicht anrühren lasse, nur

halb der Wahrheit. Nur die positive Seite der Sache rührte er nicht an, desto stärker die negative.

Wir haben aus der Instruction für Harcourt vernommen, daß seine wesentliche Aufgabe darin bestand, zu hindern, daß der König von Spanien eine Verfügung über die Succession treffe, und zwar zu hindern durch den Hinweis auf die französische Waffenmacht an der Grenze.

Sowohl die Thatsache des Antrages von Harrach, als auch die Einzelnheiten desselben blieben dem französischen Botschafter nicht unbekannt. Er hielt daher die Zeit für gekommen zu handeln gemäß seiner Instruction. Er reichte, am 11. Juli, dem Secretär Ubilla eine Denkschrift ein, des Inhalts, daß der König von Frankreich erfüllt sei von dem aufrichtigen Wunsche, den Frieden mit Spanien unverletzt zu bewahren. „Der König von Frankreich hofft, hieß es darin weiter, daß auch Se. katholische Majestät ihrerseits zu dieser guten Einigung beitragen werde, nämlich durch die Erhaltung der Dinge in dem gegenwärtigen Stande. Denn jede Neuerung, worin immer sie bestehen möge, könnte den König von Frankreich nur sehr unangenehm berühren" [1]). Die Haltung der Schrift war nicht unmittelbar drohend. Harcourt half mündlich bei Ubilla nach. Auch nur die Ueberweisung der Statthalterschaft von Mailand an den Erzherzog, sagte er, sei anzusehen wie ein offenbarer Friedensbruch.

Denken wir uns hinein in die Seele des unglücklichen Königs Carl II. Damals schwirrten bereits seit Wochen durch Europa die Gerüchte, daß fremde Mächte sich zusammengethan, um bei seinen Lebzeiten, ohne ihn, über sein Erbe zu verfügen nach ihrem Willen. Und nun ließ gar der eine dieser Könige, pochend auf seine Waffenmacht, ihm, dem allein oder doch zunächst Berechtigten, aber Wehrlosen, auch nur den Willen im eigenen Hause und über das eigene Recht eine Verfügung zu treffen, vorhalten als die Absicht den Frieden zu brechen, und bedrohete dafür ihn mit Krieg!

Harcourt selber machte sich kein Hehl über das Wagnis dieses Schrittes [2]). Wenn Carl II. der Drohung nicht wich, so war der

---

[1]) Hippeau t. I, p. 125. Vom 11. Juli.

[2]) Man vergleiche den Schluß seines Berichtes, vom 23. Juli, an Ludwig XIV., bei Hippeau t. I, p. 137.

Krieg da, und mit demselben die Gefahr einer neuen Allianz wider Frankreich.

Es fragt sich also um das Verhalten Carls II. Er wies nicht die französische Denkschrift vom 11. Juli zurück als einen Uebergriff in sein Recht. Er ließ sie am 17. Juli in allgemeinen Redensarten beantworten. Es scheint weder ihm selber, noch auch sogar dem Grafen Harrach[1]) gleich damals klar geworden zu sein, daß damit das Princip verlassen war.

Denn allerdings den Willen des Nachgebens hatte Carl II. nicht. Der Beichtvater der Königin brachte dem kaiserlichen Botschafter die Meldung, daß der König den Grafen Oropesa mit dem Entwurfe eines Testamentes zu Gunsten des Erzherzogs beauftragt. Der König selber ließ dem Grafen Harrach die französische Denkschrift, so wie seine Antwort mittheilen. Er legte die Frage der Bewaffnung dem Staatsrathe vor. Noch einmal wallte, wenigstens in Worten, das spanische Selbstgefühl auf. Die Mehrheit der Mitglieder stimmte für die Bewaffnung, nur zwei verneinten: der Graf Monterey und der Cardinal Portocarrero[2]). Sie hielten entgegen, daß Frankreich dadurch gereizt werde. Man möge sich vorsehen in Betreff der Mittel, und nicht etwas beginnen, was man nicht durchführen könne.

Auf die Mittheilung dieser Einzelnheiten durch die Königin erwiederte der Graf Harrach: die Sache setze ihn in Verwunderung, weil ihm bekannt, daß der Papst dem Cardinale Portocarrero es anders geheißen. Einige Tage später wiederholte Harrach diese Worte, mit dem Beifügen: er habe aus dem Munde des Nuntius, daß der Papst durch ihn dem Cardinale Portocarrero anbefohlen, Sorge

---

[1]) Man vergleiche die Anführung der Thatsache in Harrachs Tagebuch S. 276, vom 17. Juli.

[2]) Harrachs Tagebuch S. 277, vom 21. Juli. Es ist zu vermuthen, daß der Bericht Harcourts bei Hippeau t. I, p. 128 über dieselbe Sitzung spricht, nur freilich in ganz anderer Weise. Harcourt hatte den Bericht von Dini. Die Ungenauigkeit ergibt sich schon aus der einen Thatsache bei Harcourt selbst, am Schlusse, daß, als Dini dem Grafen Monterey gegenüber den Beschluß des Staatsrathes lobt, Monterey ihn erstaunt fragt, was er damit meine. — Mansera, auf dessen Rede der Bericht Harcourts nach Dini das Hauptgewicht legt, war durchaus nicht französisch gesinnt. Man vergleiche Harrachs Tagebuch S. 286, vom 1. September, wo Mansera den kaiserlichen Botschafter vor den französischen Anknüpfungen der Königin warnt.

zu tragen, daß die spanische Monarchie in wehrhaften Stand gesetzt werde [1]).

Das Wort ist gewichtig gegenüber der nach dem Tode des Papstes Innocenz XII. aufgekommenen französischen Meinung, daß er für die Sache Ludwigs XIV. Partei genommen, dem Könige Carl II. in diesem Sinne gerathen habe. Die Frage, ob dies geschehen sei, wird um zwei Jahre später, im Jahre 1700, an uns herantreten. — Das Motiv, weshalb der Cardinal Portocarrero der Mahnung des Papstes Innocenz XII. im Jahre 1698 nicht Folge leistete, wird sich uns sofort klarer ergeben.

Wir haben vernommen, daß er und Monterey im Staatsrathe gegen den Beschluß der Bewaffnung stimmten. Beide traten zur selben Zeit, Jeder für sich, in Verbindung mit dem Botschafter Harcourt. Die wichtigere Persönlichkeit ist jedenfalls der Cardinal. Die Mittelspersonen, deren Harcourt sich bediente, waren die Madame Daguirre und ein Pater, Namens Martin. Sie leiteten eine Zusammenkunft ein [2]). Harcourt wies darin hin auf den Zustand des Königs von Spanien, welcher schleunige Maßregeln erfordere. Er hob die Stellung des Cardinals hervor, als die erste in der Monarchie. Darum liege ihm die Pflicht ob, sich klar auszusprechen. Der Cardinal erwiederte, daß er nach reiflicher Prüfung alles dessen, was der Dienst Gottes und seines Vaterlandes, so wie die Gerechtigkeit von ihm fordere, den Entschluß gefaßt habe, die französische Partei zu ergreifen. Harcourt machte geltend, daß nur in der Verbindung mit Frankreich für Spanien der ersehnte Friede bestehe. Portocarrero stimmte zu.

Wir haben in der Instruction Ludwigs XIV. für Harcourt ersehen, daß er die staatsmännische Befähigung Portocarreros nicht überschätzte. Der Beweis der Richtigkeit dieses Urtheiles liegt vor Augen. Denn weniger eine staatsmännische Einsicht tritt aus diesen Worten des Cardinals, wie Harcourt sie berichtet, uns entgegen, als die spanische Volksmeinung, das Gemisch der eigenen Wünsche und der französischen, zu diesem Zwecke in Spanien ausgestreueten Reden. Jede Besprechung des Cardinals mit einem der Sachlage in Europa

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 278. Vom 22. Juli.

[2]) Hippeau t. I, p. 129, 134.



kundigen Kaiserlichen, Engländer, Holländer, würde in ihm den Zweifel hervorgerufen haben, ob er, der so sehnlich den Frieden erhalten wollte, nicht doch vielleicht mehr als irgend ein anderer Spanier arbeitete für den Krieg.

Der Cardinal versicherte dem Botschafter seine wahren Ansichten ausgesprochen zu haben. Er werde darin beharren bis an seinen Tod. Auf Harcourts weitere Frage, ob der Cardinal eine Partei hinter sich habe, erwiederte er, daß er sich verlassen dürfe sowohl auf die Mehrheit der Spanier, wie auf die besseren Elemente unter ihnen. Dies werde ganz klar hervortreten beim Todesfalle. Mit Ausnahme von fünf oder sechs Querköpfen, den Werkzeugen einer Königin, die Gott den Spaniern wie eine Zuchtruthe zugesendet, werde alles zu ihm stehen [1]).

Erst durch dieses Entgegenkommen des Cardinals erlangte die Thätigkeit des französischen Botschafters einen reellen Erfolg. Balbazes war mit Erklärungen dieser Art schon vorangegangen; aber der Cardinal war eine ungleich wichtigere Persönlichkeit.

Ludwig XIV. hatte namentlich den letzten Krankheitsanfall Carls II. vom 25. Juni mit besonderer Spannung vernommen. Er war täglich gefaßt auf die Todesnachricht. Es beunruhigte ihn dabei die Besorgnis, daß bei dem Könige Carl II. am Ende dennoch, mit dem Zuthun der Königin, die Anhänglichkeit für das Stammhaus die Abneigung gegen die Deutschen überwinden, und daß dann die Spanier den letzten Willen ihres Königs respectiren würden. Er schärfte daher dem Botschafter Harcourt für diesen Fall aufs neue die Instruction vom 16. März ein, nämlich den Appell an die Generalstände von Spanien. Er steigerte die Anzahl seiner Bataillone, die zum Einrücken bereit standen. Er hatte von der Seite Roussillons 30 Bataillone und 50 Schwadronen, von derjenigen Navarras 30 Bataillone und 30 Schwadronen, eine etwas geringere Zahl im Dauphiné. Er verlangte die Ansicht von Harcourt über die geeignete Stelle zum Einmarsche in Spanien [2]). So am 17. Juli und wieder am 5. August. Er beauftragte Harcourt, in seinem Namen dem Cardinal das bestimmte Versprechen zu geben, daß er Spanien nicht zur Provinz

[1]) Hippeau t. I, p. 134 et suiv. Vom 20. Juli.
[2]) Hippeau t. I, p. 133 und 149.



machen, es nicht durch Vicekönige regieren lassen wolle. Sobald die Spanier ihm die sichere Aussicht gäben, daß einer seiner Enkel dort als der rechtmäßige Erbe der Krone empfangen würde, stelle er die Wahl frei zwischen den Herzögen von Anjou oder von Berry. Er warnte vor der Ernennung solcher Statthalter in den Kronländern, die eigene Wege gehen könnten. Er wies darauf hin, daß der Kurfürst von Bayern, gestützt auf die Seemächte, trachten würde, sich in dem Besitze von Belgien zu behaupten, auch wider den Willen der Generalstände von Spanien.

Dann erst, nachdem Ludwig XIV. diese Aufträge gegeben, welche abermals den Willen kund thun, das gesammte spanische Erbe für einen seiner Enkel zu nehmen, erhielt er die Kunde der Eröffnungen des Cardinals Portocarrero vom 19. Juli, so wie der geringeren von Monterey und Balbazes. Sie bestärkten ihn in seinem Entschlusse. Es ist hier von besonderer Wichtigkeit, seine eigenen Worte zu vernehmen.

„Obwohl die Ansichten dieser Spanier über das, was beim Tode des Königs für sie zu fürchten sei, von einander abweichen: so stimmen sie doch Alle darin überein, daß Spanien aus sich selber nichts vermag, daß es sich zur Durchführung der günstigen Disposition der Völker lediglich auf meine Hülfe an Truppen und Geld verlassen kann. Ich darf also nicht darauf rechnen, die Rechte meines Enkels geltend zu machen ohne einen neuen Krieg."

„Demnach habe ich meine Truppen gegen die Grenze hin in dem Stande zu erhalten wie sie sind, um sie zur geeigneten Zeit in Marsch zu setzen. Ihre Aufgabe dort dagegen ist, die Führer der spanischen Nation in derjenigen Gesinnung zu kräftigen, welche sie zur Zeit kund geben. Ich war allerdings nicht darauf gefaßt, daß sie so weit sich eröffnen würden, und die Aussicht die Krone Spaniens einem meiner Enkel zu sichern, ist daher stärker, als ich annehmen durfte. Aber ich sehe doch noch nicht, daß diese Spanier dieselbe günstige Ansicht haben über die Bewahrung aller Theile der Monarchie in ihrer Gesammtheit. Darauf hin ist alle Aufmerksamkeit zu richten, und in dieser Richtung sind die geeigneten Maßregeln zu treffen" [1]).

[1]) Hippeau t. I, p. 152. Vom 5. August.



Der Standpunct Ludwigs XIV. ist hier mit seinen eigenen Worten klar und bestimmt gezeichnet. Er will die ganze spanische Monarchie, nichts ausgenommen, auch Belgien nicht. Er verlangt nicht, daß die spanischen Granden von Carl II. ein Testament in diesem Sinne erwirken. Ein Verlangen dieser Art konnte, so lange Carl II. widerstandsfähig war, dem Könige Ludwig XIV. nicht in den Sinn kommen. Dagegen sieht er voraus, daß er, wie im Jahre 1698 die Dinge liegen, das spanische Erbe nicht nehmen kann ohne Krieg. Er ist dazu entschlossen.

Von diesem Standpuncte aus sind alle seine anderen Schritte zu bemessen. Die Verhandlungen mit Wilhelm III. und Heinsius über eine Theilung, seine Versuche dieser Art bei dem Kaiser, sein Anhören der Wünsche des Kurfürsten von Bayern — alles dies hat keinen anderen Zweck als die anderen Mächte irrezuführen, sie hinzuhalten, zu hindern, daß sie, indem sie seine wahre Absicht erkennen, wider dieselbe sich vereinigen. Wie Ludwig XIV. einst den Verzicht der Infantin Marie Therese beschworen, mit dem Entschlusse diesen Eid nicht zu halten: so ist er in die Unterhandlung über den Theilungs-Vertrag eingetreten, mit dem Willen sich, was immer das Ergebnis sein mochte, an dieses Ergebnis nicht zu binden.

Allein bevor wir diese Unterhandlung weiter verfolgen, haben wir uns wieder zurück zu wenden nach Madrid, um dort den Fortgang der Dinge zu erkennen.

Wir haben wahrgenommen, wie die Schritte von beiden Seiten einander bedingen. Das Dringen des kaiserlichen Botschafters auf eine Resolution bewegt den französischen, Harcourt, zu protestiren gegen jede Resolution des Königs von Spanien, welche die Sachlage ändern würde. Carl II., persönlich geneigt für den Wunsch des Grafen Harrach, sucht dennoch einen Mittelweg. Er weist nicht jene Denkschrift Harcourts zurück als einen Eingriff in sein Recht. Er weicht aus mit allgemeinen Redensarten. Er sucht dann doch die Sache zu retten durch ein Votum des Staatsrathes, nicht über den Kern der Sache, die Frage der Succession, sondern über die Hülle derselben, die Frage der Wehrhaftmachung Spaniens. Allerdings fällt dies Votum in Worten aus nach seinem Wunsche; aber es hat die unmittelbare Folge, daß die zwei verneinenden Mitglieder des Staatsrathes ins französische Lager übergehen, daß sie,

ohne Vorwissen des eigenen Königs, und demnach wider Eid und Pflicht, über Spanien verhandeln mit einem fremden Könige.

Harrach in Madrid durchschaute weder den Grafen Monterey, noch den Cardinal Portocarrero. Den ersteren hielt er geradezu für aufrichtig. Jedenfalls war Monterey es insoferne, daß er dem kaiserlichen Botschafter gar keine Hoffnung machte. Etwas anders der Cardinal. Mehrere Tage nach jener Unterredung, in welcher dieser sich dem Harcourt verpflichtet, trat Harrach zu ihm. Portocarrero klagte über den traurigen Zustand des Gehen-Lassens. Der geheime Rath ermangele nicht dem Könige die dringende Noth, die Wichtigkeit eines Entschlusses vorzustellen. Aber dieser Entschluß erfolge nicht, und noch weniger eine That. Die Monarchie gehe zu Grunde und werde elendiglich sich auflösen [1]). Die Wahrheit dieser Worte an sich war vereinbar mit seinem Thun, nur nicht in ihrer Adresse an den Botschafter des Kaisers.

Harrach äußerte keinen Verdacht gegen eine bestimmte Person. Und dennoch wuchs in ihm das Mistrauen. „Ich fürchte sehr, sagte er einige Tage später zu dem Pater Gabriel, daß hier heimliche Verhandlungen mit Frankreich gepflogen werden." Pater Gabriel protestirte. Der König, sagte er, beweise gute Zuneigung für den Kaiser, und werde ein Testament machen zu Gunsten des Erzherzogs [2]).

Der König Carl II. hegte diese Gesinnung. Denn was immer damals auch von französischen Anhängern in Madrid über die Aeußerungen Carls II. ausgestreut und von Anderen [3]) geglaubt werden mochte: wir haben uns zu halten nur an die eigenen Worte, die entweder Harrach aus dem Munde des Königs aufzeichnet, oder die der König selber niederschrieb. Carl II. ließ den Botschafter berufen, am 29. Juli [4]). „Es drückt mich schwer, begann er, daß die gegenwärtigen Umstände mir nicht gestatten, frei zu handeln gemäß meinem Wunsche, so wie demjenigen des Kaisers und dem Interesse unseres Erzhauses.

[1]) Harrachs Tagebuch S. 278. Vom 22. Juli.

[2]) Harrachs Tagebuch vom 27. Juli.

[3]) Z. B. der Bericht Stanhopes vom 9. Juli ist, wie innerlich unwahrscheinlich, so auch unvereinbar mit den Aufzeichnungen Harrachs. Eine unwürdige Behandlung solcher Art würde dieser nicht mit Schweigen übergangen haben.

[4]) Harrachs Tagebuch S. 279. Vom 29. Juli.



Die so verworrene Lage der Dinge nöthigt mich Entschlüsse zu fassen, welche verhüten, daß nicht alles zusammenstürze. Denn ich sehe klar, daß wenn ich mich zu Grunde richte, ich auch meinen Oheim mit ins Verderben reiße, und umgekehrt, daß das Verderben meines Oheims auch das meinige nach sich zieht. So sehr sind unsere Interessen und unsere Erhaltung mit einander verbunden und verschlungen, und Gott weiß, daß ich alles Mögliche zu thun wünsche, um die Succession hier in unserem Hause zu erhalten. Dessen dürfen Sie meinen Oheim versichern." Bei diesen Worten übergab der König dem Botschafter ein geschlossenes Schriftstück. Harrach eilte heim es zu lesen. Es enthielt zuerst die Entschuldigung der verspäteten Antwort durch die Krankheit, dann die Anerkennung der Sorgfalt des Kaisers für das gemeinschaftliche Haus. Der König habe gewünscht sich wider die französischen Plane in völlige Sicherheit zu setzen, und zu erfahren, was zu diesem Zwecke der Kaiser beitragen könne, sowohl zur Zeit als nach geschlossenem Türkenfrieden. Nachdem man nun die französischen Anstalten kennen gelernt, wolle man sich beiderseits auf das äußerste anstrengen. In Betreff des Wunsches, daß der Erzherzog Carl als Statthalter nach Mailand gehe, könne der König dem Kaiser nicht willfahren, weil es wegen des Widerstrebens von Frankreich nicht so sehr nützen als schaden würde. Aehnlich habe ja auch, wie der Kaiser sich erinnern werde, Frankreich früher sich der Ueberweisung von Belgien an den Kurfürsten von Bayern widersetzt. Weiter sagte das Schreiben: „Da der hauptsächliche Grundsatz, welchen wir gegen die umfassenden Plane Frankreichs zu befolgen haben, besteht in der Eintracht und dem guten Einverständnisse aller österreichischen Linien: so habe ich mit großer Freude vernommen, was mir der Graf Harrach in Betreff des Strebens Ew. K. Majestät dafür mitgetheilt hat" [1]). Der König schließt: er hoffe zu Gott, daß der Kaiser auf dem Congresse, welchen er mit den Verbündeten halten wolle, einen heilsamen und festen Plan des Handelns beschließe. Zu diesem Zwecke wolle der König auch seinen Botschafter bevollmächtigen.

---

[1]) Y siendo la mas fundamental (maxima) que devemas tomar contra los vastos designios de la Francia, la armonia y buena union de todas las lineas Austriacas, hé entendido con mucho gusto lo que el conde de Harrach ha participado dello que V. M^{d} procura ella misma. Y asi espero en Dios etc.

Wir sehen, der gute Wille des Königs Carl II. für das Kaiserhaus ist da; aber über den guten Willen wächst dominirend hinaus die Furcht vor Frankreich und drückt ihn kraftlos zu Boden.

Harrach begab sich zu der Königin. Er wies hin auf die Dunkelheit des königlichen Schreibens. Es schweige über die Hauptsache, die Angelegenheit der Succession. Es sage nichts Bestimmtes über die Truppensendung, die eigene Wehrhaftmachung Spaniens.

Wir erinnern uns, daß nach der Ansicht des Kaisers in diesen letzten Punct sich alles zusammendrängte.

Die Königin erwiederte, daß für eine Bewaffnung Spaniens die Mittel fehlten. In Betreff der Succession werde der König dem Kaiser in einem eigenen Handschreiben die Zusicherung ertheilen. Auch wolle er ein Testament machen. Nur dürfe sie daran nicht mahnen, weil die Angelegenheit auch sie betreffe.

Harrach beklagte die Nicht-Ueberweisung von Mailand an den Erzherzog Carl. Die Königin hielt entgegen, daß dies nicht geschehen dürfe, damit Frankreich nicht gereizt werde [1]).

Harrach sagt nicht ausdrücklich, und doch fühlt man seinen Aufzeichnungen an, daß sein Verdacht gegen die Königin stieg. Dieser Verdacht sank nicht dadurch, daß dann die Gräfin Berlepsch sich in heftigen Worten gegen das Gerücht erging, daß die Königin eine kostbare Perlenschnur von Seiten des Dauphins angenommen. Die Gräfin Berlepsch gab sich gegenüber dem jüngeren Grafen Harrach den Schein, als sei der französische Botschafter ihr unbekannt. Der Zufall brachte es mit sich, daß Harrach noch in derselben Stunde sich mit eigenen Ohren vom Gegentheile überzeugte [2]).

Es ist ein häßliches Spiel, welches diese beiden Persönlichkeiten treiben, die Königin Maria Anna und die Gräfin Berlepsch. Die Wichtigkeit der Sache erfordert, daß wir mit einigen Strichen darauf eingehen.

In der zweiten Hälfte Juli traf die Frau des Botschafters Harcourt in Madrid ein. Von der ersten Audienz an kam die Königin Maria Anna ihr mit Geschenken entgegen [3]). Die Zuneigung schien

[1]) Harrachs Tagebuch S. 280.

[2]) A. a. O. S. 283.

[3]) Hippeau t. I, p. 144.



bei jeder Zusammenkunft sich zu steigern. Zugleich vernahm man, daß Maria Anna sich ohne Rückhalt über den Kaiser beschwere, so wie über seine Botschafter, die Grafen Harrach, auf deren Betrieb sie von dem Kaiserpaare scharfe Vorwürfe empfangen. Sie that weitere Schritte. Der Gesandte ihres Bruders, des Kurfürsten von der Pfalz, trat zu dem Botschafter Harcourt. Er erzählte, daß sein Auftrag sei der Königin zu sagen: sie habe schon allzu viel sich für die Sache des Kaisers bemüht, habe dadurch den tödtlichen Haß der Spanier sich zugezogen, sei dagegen den Deutschen verdächtig geworden: die Zeit sei gekommen sich für den Todesfall des Königs sicher zu stellen. Der Gesandte fügte weiter hinzu, wie die Königin selbst ihre Lage ansehe. Der Kaiser habe für jenen Fall ihr noch keine Zuflucht angeboten: sie sei von daher gefaßt auf Undankbarkeit. Sie sinne daher auf andere Mittel. Harcourt hörte die Reden an. Er erwiederte mit glatten Worten. Eine positive Antwort gab er nicht [1]).

Die Königin beharrte unterdessen bei ihren Liebkosungen für die Harcourt. Die Spanier redeten davon. Man vernahm unter ihnen das Wort: „Die Deutschen haben dem Kaiser unsere Monarchie nicht geben können: es scheint, daß sie uns jetzt an Frankreich verkaufen wollen" [2]). Harcourt schränkte die Besuche seiner Frau im königlichen Palaste ein bis auf einen in der Woche. Es fanden sich dann dort zusammen die Königin Maria Anna und die Gräfin Berlepsch, die Connetable Colonna und die Marquise Harcourt. Die Königin gab diesen Persönlichkeiten bei jedem Anlasse zu erkennen, daß sie um das kaiserliche Interesse sich nicht mehr kümmere. Gerade das und nicht mehr war es, was man von französischer Seite gewollt. Der Botschafter Harcourt that ihr keinen Schritt weiter entgegen. „Es ist besser, meldet er an Ludwig XIV., sie herankommen zu lassen, und unsererseits sie nur in der Gesinnung zu erhalten, welche sie aus sich selber hegt, nämlich sich der deutschen Interessen nicht mehr anzunehmen" [3]). Ludwig XIV. billigte diese Haltung seines Botschafters. „Selbst wenn die Königin geneigt ist, sagt er, Vorschläge von unserer

[1]) Hippeau t. I, p. 154. Vom 5. August.
[2]) A. a. O. p. 161.
[3]) A. a. O. p. 165. Vom 15. August.

Seite anzunehmen: so wüßte ich bei dem gegenwärtigen Stande der Sache ihr keine zu machen" [1]).

Im Gegentheile äußerte sogar der Pater Blandiniere in Madrid, der mit einem maßlosen Eifer dennoch eine der Regel nach genaue Kunde verbindet: „Es ist besser, daß die Königin nicht mit uns thut. Denn zwei oder drei der einsichtigsten Köpfe am spanischen Hofe sind der Ueberzeugung, daß, wenn nur die Königin sich bei unseren Angelegenheiten nicht betheiligt, man Hoffnung hegen darf, den König dahin zu bringen, daß er über die Succession eine Erklärung abgibt zu Gunsten des Herzogs von Anjou" [2]).

So am 14. August 1698. Es ist seit der Botschaft Harcourts das erste Mal, daß dieser Gedanke ausgesprochen wird, und zwar, wie die Worte des Blandiniere ergeben, nicht zuerst von französischer Seite, sondern von spanischer. Auch selbst über die Personen kann man kaum zweifelhaft sein. Unter den sehr wenigen, die sich offen dem Botschafter Harcourt ausgesprochen, stand voran der Cardinal Portocarrero. Zugleich trug vielleicht kein anderer Spanier der Königin Maria Anna eine schärfere Abneigung entgegen als der Cardinal. Er wußte oder glaubte zu wissen, daß die Königin ihren Gemahl fußfällig um seine Entfernung gebeten. Er betheuerte dem Botschafter Harcourt so sicher zu wissen wie er lebe, daß die Königin sich im Besitze einer Declaration ihres Gemahles zu Gunsten des Erzherzogs Carl befinde. Denn obwohl die Furcht vor Frankreich den König von jedem offenen Schritte zurückhalte, so doch nicht von einer Willenserklärung im Geheimen [3]). — Was immer die Königin bezwecken mochte, der Cardinal konnte nicht mit ihr zusammen gehen, nicht gemeinsam mit ihr jenen Gedanken verwirklichen wollen. Er harrte seiner Zeit. Aber auch Maria Anna harrte der ihrigen, und wir werden ersehen, daß sie noch nicht machtlos war.

Das Verhalten aber dieser Königin im Juli und ferner erklärt sich, nicht aus ihrem Unmuthe über die doch nur allzu wohl begründeten Vorwürfe des Kaiserpaares, noch aus ihrer Unzufriedenheit mit dem Botschafter Harrach, sondern aus ihrer Erkenntnis, daß, ungeachtet

[1]) Hippeau t. I, p. 184. Vom 8. September.

[2]) A. a. O. p. 160.

[3]) A. a. O. p. 186. Harcourts Bericht vom 10. September.



der Neigung des Gemahles für die Sache des Kaiserhauses, diese doch, wie damals die Dinge standen, als verloren erschien. Dies war in Spanien der allgemeine Eindruck, den die Antwort des Königs an den Kaiser machte. Zwar den Wortlaut desselben kannten ja nur sehr wenige Personen, kannte namentlich nicht der französische Botschafter. Sie wußten nicht, daß der unglückliche König seinem Oheim die warme Anhänglichkeit für die gemeinsame Sache des Hauses betheuerte. Sie wußten nur, daß er durch die That oder vielmehr durch die Thatlosigkeit diese Sache preis gab. Darum brachte Harcourt, im Auftrage Ludwigs XIV., für jene Antwort auf seine Denkschrift, durch deren allgemeine Ausdrücke Carl II. der französischen Bedrohung auszuweichen vermeint hatte, seine volle Anerkennung dar. Im Auftrage des Königs von Frankreich versichert er den König von Spanien der festen, innigen, dauerhaften, unerschütterlichen Freundschaft, und bittet Se. Katholische Majestät, lediglich an seine Gesundheit zu denken, für die der König von Frankreich, wenn es in seiner Macht stünde, eben so gern beitragen möchte, als für jede andere Angelegenheit, die ihm am Herzen liege [1]).

Es scheint nicht, daß diese Worte absichtlich einen Hohn in sich schließen, den Carl II. als solchen auffassen sollte. Thatsächlich jedoch fand ein ähnliches Verhalten von Seiten des französischen Botschafters Harcourt statt, wie einst von seinem Vorgänger, dem Erzbischof von Embrun, gegenüber dem damaligen Infanten. Wie zu jener Zeit Embrun (Bd. I, S. 67), so erspähete nun Harcourt jeglichen Wechsel in dem Zustande des königlichen Patienten und erstattete genauen Bericht, bis in die Einzelnheiten hinab, harrend von einem Tage zum anderen, wann die Stunde schlage [2]).

Denn allgemein herrschte die Ansicht, daß es nun bald vorbei sein werde. Zu Ende Juli wollte man wissen, daß es höchstens bis zur Mitte oder Ende September dauern könne. So sagten die Aerzte, hieß es, so auch die Astrologen [3]). Auch Persönlichkeiten, die genauere

---

[1]) Hippeau t. I, p. 168. Vom 22. August.

[2]) Man vergleiche Hippeau t. I, p. 154, vom 5. August; und p. 166, vom 18. August.

[3]) Hippeau t I, p. 145.



Kunde haben konnten, wie z. B. die Gräfin Berlepsch, nannten denselben Termin, und wußten umständliche Thatsachen dafür anzugeben [1]). Wenn aber dieser Fall eintrat, so schien damals kein Zweifel, daß Frankreich nur zuzugreifen habe. Harcourt ersuchte den König Ludwig XIV., nach dem Eintreffen seines Couriers mit der Todesnachricht sogleich und auf das schleunigste einen der Prinzen an die Grenze zu entsenden, in der festen Erwartung, daß Jedermann in Spanien die Berufung verlangen werde. So am 1. September [2]).

So war oder so erschien damals die Stimmung in Spanien. Freilich hielten selbst die heißspornigsten unter den Franzosen in Madrid, wie der Pater Blandiniere, sich selber die Frage entgegen, ob dieser völlige Umschwung in der Stimmung der Spanier im Vergleiche mit den früheren Zeiten einen Bestand verbürge. „Im Grunde, meint er, ist diese ganze spanische Freundschaft für uns doch nur ein Rückschlag ihres Hasses gegen die Deutschen. Wäre nicht dieser Haß so allgemein, so völlig, so würden wir auch an ihrer Liebe keinen Antheil haben. Darum möchte ich doch für gewis annehmen, daß tief verborgen in der Brust noch immer ein Rest der Abneigung wider Frankreich glüht" [3]).

Man dürfte entgegnen, daß in solchen Reden doch auch die Abneigung der Spanier, insofern sie eine Folge des Verhaltens der Königin war, allzu hoch angeschlagen wird. Denn was immer an Willkür der Königin zur Last zu legen war: es ging doch über die Kreise des Hofes nicht hinaus. Die Granden mochten durch die Königin vielfach verletzt und beleidigt sein — die zahlreichen Uebel, welche die Gesammtheit der Spanier drückten, hatte die Königin Maria Anna nicht verschuldet. Eine stärkere Einwirkung auf die Gesammtheit mochte derjenige Factor üben, der namentlich das Haupt, den König Carl II. selber lähmte, die Furcht vor einem Kriege mit Frankreich, vor dem Einmarsche der an der Grenze bereit stehenden Heeresmacht. Aber diese Gefahr schien vermieden werden zu können durch ein freiwilliges Entgegenkommen. An diesem Puncte wandelte sich der negative Factor in einen positiven, die Furcht in die Hoffnung. Es

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 281. Vom 1. August.
[2]) Hippeau t. I, p. 181.
[3]) A. a. O. p. 161 und 180.



war die Hoffnung auf die Befriedigung der National-Eitelkeit durch einen französischen Prinzen. Die nationale Eitelkeit forderte die Erhaltung der Monarchie in ihrem ganzen Bestande. Die Schlaffheit, die Trägheit der Spanier, rückte ihnen, wenn sie auf die eigene Thatkraft angewiesen waren, dies Ziel in weite Ferne. Dagegen erschien es ihnen erreichbar nahe vor Augen zu stehen mit der Hülfe Frankreichs.

Und dazu mochte, wenigstens in Betreff der Kundgebungen in Madrid zu Gunsten Frankreichs, für damals, im Jahre 1698, noch eine andere Erregung kommen, wie sie je zuweilen in Hauptstädten zu Tage tritt, anscheinend bedeutungsvoll, und doch innerlich hohl und flüchtig. Die Königin zuerst hatte das Beispiel gegeben, die Marquise Harcourt zu feiern. Die vornehmen Spanierinnen thaten das Gleiche, nicht um des Beispiels willen, sondern um zu überbieten. Und wiederum folgten dann die Männer nach. Der König Carl II. bezeichnete das ganze Gebahren mit den Worten: Las mugeres son tontas, los hombres son tontos [1]) (die Weiber sind Närrinnen, die Männer sind Narren).

Ernsthafter erschien eine andere Demonstration. Am Abende des Tages des heiligen Ludwig sammelte sich ein bewaffneter Haufe vor dem Hause des Grafen Oropesa, und sang Spottlieder auf ihn, auf die Königin, den Admiral von Castilien, den Pater Gabriel und die Gräfin Berlepsch. Der Haufe begab sich vor den Palast unter die Fenster der Königin. Als sie, durch die Musik gelockt, am Fenster erschien, schallten ihr rohe Schimpfworte entgegen. Dann jedoch weichen die Berichte ab. Nach der Meldung, die der Graf Harrach empfing, hatte der Haufe der Königin zugerufen, daß sie mit ihrem Anhange die Monarchie an Frankreich verkaufe; nach dem französischen Berichte hatte man gesungen: „Ruhm und Ehre für Ludwig XIV., die ewige Ruhe für Carl II.!" [2]). — Weder der eine, noch der andere Bericht beruht auf eigener Wahrnehmung. Aber der Vorgang an sich selber machte solchen Eindruck, daß Oropesa um seine Entlassung bat. Carl II. gewährte sie nicht.

[1]) Hippeau t. I, p. 169. Vom 23. August.

[2]) Harrachs Tagebuch S. 285, und der Bericht von Blandiniere bei Hippeau t. I, p. 175.

Wichtiger für die Festigung der Sympathie in den Gemüthern der Spanier mit Frankreich war damals ein mit umsichtiger Berechnung angelegter Plan.

Im Sommer 1698 ward die längst ersehnte Silberflotte von Amerika her erwartet. Der Werth der Schätze, welche sie trug, ward angegeben auf vierzig Millionen spanischer Thaler. Im Anfange September verbreitete sich vielfach das Gerücht, daß der Flotte eine besondere Gefahr drohe. Die Seeräuber von Algier seien Willens, beim Cape St. Vincent ihr aufzulauern. Die Flotte dagegen sei abgesegelt von der Havannah im tiefen Frieden, darum mit geringer Bedeckung, ohne Ahnung von der Absicht eines solchen Ueberfalles. Die Meldungen dieser Art liefen von Cadix her in Madrid ein. Wir erinnern uns, daß einige Monate zuvor Carl II. das Erbieten Ludwigs XIV. für Ceuta und Oran abgelehnt. In diesem Falle jedoch erschien die Gefahr allzu dringend. Carl II., selber machtlos zu Wasser wie zu Lande, ließ den Botschafter Harcourt ersuchen, den französischen Schiffen in der Nähe zu befehlen, sich nach dem Cape St. Vincent zu begeben, um zur Hülfe bereit zu sein. Harcourt war sehr willig. Er zweifele nicht, erwiederte er, an der nachträglichen Genehmigung seines Königs. In der Hoffnung darauf werde er sofort seine Couriere entsenden [1]).

Obwohl dies mit dem möglichsten Geräusche geschah, so handelte doch dabei Harcourt in gutem Glauben. Erst nachher erhielt er die Aufklärung. Der Admiral d'Estrees, indem er die erhaltenen Aufträge mit dem Aufwande aller Ostentation ausführte, meldete dem Botschafter zugleich, daß er selber jenes Gerücht über die Absicht der Mauren in die Welt gesetzt, um dadurch den König von Spanien zu dem Schritte der Bitte um Hülfe zu drängen. „Ich glaube nicht, sagt der minder ehrliche als schlaue Seemann, daß den Algierern jemals ein solcher Gedanke gekommen ist; aber das geht uns weiter nicht an. Unsere Aufgabe ist es die Furcht auszunutzen, die sich in Folge dessen des gesammten Handelsstandes bemächtigt hat, um unseren Dienst für Spanien in ein glänzendes Licht zu stellen und demgemäß Anspruch zu erheben auf die Dankbarkeit aller bei der Erhaltung dieser Flotte betheiligten Nationen" [2]).

---

[1]) Hippeau t. I, p. 196.
[2]) A. a. O. p. 216 und 231.



Wie d'Estrees vorausgesagt, so geschah es. Die Silberflotte lief in den Hafen von Cadix ein, ohne einen Seeräuber von Algier erblickt zu haben. Aber es war allbekannt, daß französische Kriegsschiffe sich sammelten beim Cape St. Vincent. Die Franzosen und viele Spanier mit ihnen sagten, daß ohne diesen Schutz der Angriff der Afrikaner ganz sicher erfolgt wäre, und nannten dies die Großmuth des Königs von Frankreich. Er dagegen befahl dem Harcourt bei Carl II. geltend zu machen, daß diese Leistung seiner Flotte in einer so ungünstigen Jahreszeit — nämlich im Monate September — sogar sein früheres Angebot für Ceuta und Oran weitaus übertreffe [1]). Es ist nicht anzunehmen, daß der Admiral d'Estrees den König Ludwig XIV. in Zweifel gelassen habe über ein Spiel, welches er dem Botschafter offen einbekannte. Aber die Instruction Ludwigs XIV. für den letzteren ist ernsthaft gemeint, und demgemäß pries auch Harcourt am Hofe von Madrid die Großmuth seines Königs.

Die Sache hatte für Ludwig XIV. noch einen anderen besonderen Nutzen. Die Bundesgenossenschaft mit den Türken während des großen Krieges hatte dem Könige von Frankreich in Spanien einen bösen Namen gemacht. Der Pater Blandiniere in Madrid hatte längst geseufzt nach irgend einer, auch der geringsten That, die den Anhaltspunct bieten könnte, um die Behauptung zu widerlegen, daß Frankreich den Türken nie etwas zu Leide thue. „Ich habe den Zeitungsschreiber von Madrid an der Hand, fügt Blandiniere hinzu, und lasse ihn sagen was ich will" [2]). Der längst gewünschte Anhaltspunct war nun gefunden.

Die Kundgebungen der französischen Sympathien in der Bevölkerung von Madrid erreichten ihren Höhepunct am 15. September, bei dem öffentlichen Aufzuge des Botschafters Harcourt.

Harcourt, obwohl damals bereits ein halbes Jahr in Madrid, hatte den nach dem Gebrauche der Zeit öffentlichen Aufzug bis dahin hinausgeschoben, und zwar, wie es scheint, wegen der schweren Kosten. Es dürfte nicht richtig sein zu sagen, daß Ludwig XIV. seine Botschafter persönlich mit überreichen Mitteln ausstattete. Die Correspondenz

---

[1]) Hippeau t. I, p. 227. Schreiben des Königs vom 20. September.

[2]) A. a. O. p. 142.

Harcourts ergibt, daß er Vieles aus Eigenem zu leisten hatte [1]). Namentlich aber ein solcher Aufzug erforderte ungemeine Ausgaben, in diesem Falle um so mehr, da es darauf abgesehen war, an Glanz und Pracht alle anderen Gesandtschaften zu verdunkeln und dadurch auf das Volk von Madrid zu wirken. Der Aufzug fand statt am 15. September. Das Gedränge der Menschen und Wagen in der Hauptstraße war derartig, daß der Zug durch Nebenstraßen geführt werden mußte. Harcourt meldet, daß in Folge der dadurch verspäteten Ankunft der König Carl II. sein Mittagsmahl um drei Viertelstunden habe aufschieben müssen, zum ersten Male in seinem Leben. Das in der großen Straße sich drängende Volk dagegen habe tausend Verwünschungen ausgesprochen wider diejenigen, welche den Zug in die Nebenstraßen geleitet, und die Schuld auf die Deutschen geschoben, welche mit Absicht Verwirrung erregt [2]). — Die Anklage verdient Erwähnung als das Zeichen einer Stimmung, welche jede Thorheit für glaubwürdig hält, wenn nur daraus ein Vorwurf gegen die Widersacher erwächst.

Die französischen Berichte legen einen starken Nachdruck auf die Wirkung dieses Einzuges zu Gunsten von Frankreich. Die Aufzeichnungen des kaiserlichen Botschafters, des älteren Grafen Harrach, würdigen die Sache nicht der Erwähnung.

Er bereitete sich zu seiner Abreise. Vorher jedoch war es ihm wesentlich darum zu thun, Bestimmteres über die spanische Wehrhaftmachung zu erfahren. Er drängte in den König, in Oropesa. Dieser erwiederte: der geheime Rath habe für Catalonien 20,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie vorgeschlagen. Aber es fehlten die Mittel. Von dem Schatze der Silberflotte habe der König nur 400,000 Thaler für sich beansprucht; aber darüber sei ein Rumor entstanden, als ginge nun aller Handel zu Grunde. Harrach erwiederte: „Lieber als nur ein Procent würde ich den ganzen Betrag von vierzig Millionen nehmen, den die Gallionen mitgebracht. Denn damit wäre der gesammten spanischen Monarchie geholfen. Auch gehört das Geld zum geringsten Theile spanischen Unterthanen, fast

---

[1]) J. B. Hippeau t. I, p. 123. Harcourt zählt fünf vergoldete Kutschen auf.
[2]) A. a. O. p. 214.



ganz dem Auslande". Oropesa lachte. Man werde die Mittel finden, meinte er, wenn man nur recht wolle [1]).

Harrach trat zu den einzelnen Mitgliedern des Staatsrathes. Mansera sprach über kostbare Geschenke von Frankreich aus an die Königin und die Berlepsch. In diesem Falle, erwiederte Harrach, werde es sich weniger handeln um Habgier als um andere Dinge. Man rede von der Versicherung einer künftigen Heirath. Mansera versetzte: auch er habe das vernommen. Wenn es wahr, so sei alles verloren. Ihm erscheine es aus allen Umständen glaublich. Denn, was immer der geheime Rath für die Erhaltung der Monarchie vorgeschlagen, das sei verworfen. Das Gute werde verhindert, alles Ueble beschlossen. „Gibt es denn kein Heilmittel?" fragte Harrach. Die Antwort Manseras lautete: „Es gibt keines" [2]).

Die Unterredung ist nicht unwichtig, weil sie zeigt, wie selbst diejenigen Persönlichkeiten, die mitten in den Dingen standen, diese nicht durchschauten. Ob immer der Königin die Aussicht auf eine Heirath mit dem Dauphin gemacht ist, und ob sie daran geglaubt hat: die Berichte Harcourts an den König bis dahin lassen davon nichts erkennen. Die Frage wird später wieder herantreten. Jedenfalls stand die Königin nicht in einer Verbindung mit Frankreich, sondern suchte erst sie anzuknüpfen. Und zwar in Gemeinschaft mit dem Admiral von Castilien. Dieser aber war bis dahin bayerisch. In so weit also die Anklage Manseras begründet war, daß der Staatsrath auch bei gutem Willen für das kaiserliche Interesse nichts durchzusetzen vermöge, bleibt diese Anklage für damals haften an dem Admiral von Castilien.

Dann trat Harrach zu Monterey. Wir wissen, daß dieser damals französisch war. Jedenfalls aber suchte er den Botschafter nicht mit vergeblichen Hoffnungen zu täuschen. „Der Kaiser hat die Zeit versäumt, sagte Monterey. Vor drei Jahren hätte er den Erzherzog hereinbringen und die Monarchie erlangen können."

Monterey scheint demnach das Verhältnis nicht gekannt zu haben, daß bei Lebzeiten der Königin-Mutter Maria Anna die Anregung der Successionsfrage bei Carl II. dem Kaiser wie abgeschnitten war.

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 283.

[2]) A. a. O. S. 286.



„Jetzt, fuhr Monterey fort, ist es unmöglich. Wir haben die französische Macht an unseren Grenzen, zu Lande und zu Wasser. Sie würde die Ueberkunft des Erzherzogs nicht zulassen." — „Aber der König, fiel Harrach ein, hat dem Kaiser versprochen Truppen zu werben, zu rüsten." Monterey lachte. „Man redet es dem Könige vor, sagte er; aber es wird nie zur That werden. Das sind Spiegelfechtereien, zum Blendwerke für den Kaiser und den König. Ich wiederhole, daß alles hier verloren ist, daß diese Monarchie eine französische Provinz wird, eben so wie Neapel und Sicilien." — Harrach entgegnete: „Immerhin mag der Anfang für Frankreich sein. Dann aber werden Andere kommen, und ein Jeder wird nehmen, was ihm wohl ansteht". — „Das ist eine Hoffnung, schloß Monterey, gut für unsere Urenkel, nur nicht für uns" [1]).

Harrach begab sich zu dem Grafen Aguilar, in welchem er den nach seiner Ansicht bestgesinnten Spanier gefunden. Aguilar rieth, daß der Kaiser schleunigst seinen Frieden mit den Türken schließe, wohl bewaffnet bleibe, die Angelegenheit der Succession, weil man derselben in Madrid ausweiche, in Wien mit den Seemächten feststelle, und dann seinen Plan wenigen getreuen Spaniern anvertraue. Aguilar fragte, auf wen in Madrid der Botschafter Vertrauen setze. „Auf keinen mehr als auf Sie selbst," erwiederte Harrach. Die Rede kam auf die Königin, deren erster Hofbeamter Aguilar war. „Ich kann nie wissen, sagte er, wie sie will, daß ich ihren Dienst einrichte. Sie läßt sich betrügen und wird sich als betrogen erfinden; denn man wird ihr nicht halten was man ihr verspricht" [2]). Die Worte enthalten ohne Zweifel eine Hindeutung auf das Gerücht des Planes einer Heirath mit dem Dauphin.

Es gab jedoch auch ohne Aguilar in Madrid eine Anzahl kaiserlich Gesinnter, welche durch entschiedenes Auftreten dem Wirrsale der Dinge abzuhelfen suchten. Das Haupt derselben war Leganez, der frühere Statthalter von Mailand, im August von dort zurückgekehrt. Er erkannte den Kern alles Uebels in dem Admiral von Castilien. Aber er und seine Partei glaubten des Rückhaltes an dem Kaiser zu

---

1) Harrachs Tagebuch S. 286.

2) A. a. O. S. 288.



bedürfen. In ihrem Namen bat Leganez den Grafen Harrach sich bei dem Könige wider den Admiral und die Königin zu erklären. In diesem Falle werde auch der Cardinal Portocarrero ihnen zutreten. Harrach erwiederte, daß er kein Bedenken tragen würde, wenn er die Ueberzeugung fassen könne, damit dem Kaiser zu dienen. Aber zuvor müsse er wissen, ob eine Aussicht sei den König von der Königin zu trennen, und den ersteren geneigt zu haben. Leganez drängte wiederholt. Harrach verlangte eine Denkschrift über den Plan für den Kaiser. Es war im September. Bis von Wien aus die Resolution auf die Vorschläge einer solchen Schrift einkommen konnte, hatten doch nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit die Dinge in Madrid längst sich geändert [1]).

Graf Harrach der Aeltere schickte sich zur Abreise an. Sein letzter Bericht aus Madrid an den Kaiser enthielt die Worte: „Spanien schläft und wird ferner schlafen bis zum Tode des Königs. Dann werden die Franzosen, ohne einen Widerstand zu finden, in Castilien und in Madrid einziehen wie in ihr eigenes Haus" [2]).

Während Ludwig XIV. durch Harcourt über diesen Zustand der Dinge in Madrid in genauer Kunde erhalten wurde, unterhandelte er fort und fort mit Wilhelm III. über den Theilungsplan. Wir haben diese Unterhandlung verlassen an dem Puncte, wo Ludwig XIV. seine Anforderungen steigert, im Beginne des Monates Juli, wo dagegen Tallard ihn warnt vor dem Zurückkommen auf diejenige Seite der Alternative, welche Spanien für einen der Söhne des Dauphins in Anspruch nehmen würde. Es ist nicht unwichtig, abermals daran zu erinnern, daß Tallard unterhandelt im guten Glauben, mit der Absicht einen gültigen Vertrag zu Stande zu bringen.

Nachdem Ludwig XIV. dem Gedanken hatte entsagen müssen, den König Wilhelm in ein ähnliches Verhältnis zu ihm zu locken, wie vorher die beiden Stuart-Könige, wird seine Haltung eine etwas andere.

---

[1]) Harrachs Tagebuch S. 286 und 289.

[2]) Wagner t. II, p. 501. Ich wiederhole, daß in den Berichten Harrachs im k. k. Archive viele Lücken. Aber ich zweifele nicht, daß Wagner hier einen solchen vor Augen gehabt, zumal da die Worte den Umständen ganz entsprechen.

Wir haben bereits gesehen, daß seine Forderungen in Betreff des spanischen Erbes steigen. Noch bevor er die abmahnende Antwort Tallards erhalten, tritt in einem neuen Schreiben an diesen, vom 24. Juni/4. Juli, seine Absicht klarer hervor. Nicht der Abschluß eines Vertrages ist sein eigentlicher Zweck, sondern die Verhandlung, das Hinziehen derselben. Drängen wir seine eigenen Worte zusammen.

„Die Nachrichten aus Madrid weisen mich an, für den Fall, daß der König von England auf meine letzten Vorschläge nicht eingeht, die Unterhandlung zu suspendiren. Die Kaiserlichen haben für den Erzherzog nichts erlangt, auch nicht die Statthalterschaft von Mailand. Der Haß der Spanier gegen die Deutschen ist stark. Der König will nichts hören von einer Feststellung der Succession. Der Wirrwarr ist groß. Der Kaiser hat keine sichere Partei. Das Volk ist ihm abgeneigt, ist für meinen Enkel. Einige der ersten Mitglieder des Staatsrathes haben sich offen meinem Botschafter erklärt: sie wollen nichts, was von den Deutschen kommt. Auch die Königin darf nicht wagen, mit Carl II. über den Erzherzog oder über eine Truppensendung zu reden. Aus Arragon, Navarra, Andalusien, dem besten Theile auch der anderen Provinzen, hat man meinem Botschafter, für den Fall des Todes, die geneigte Gesinnung für mich kund gethan."

„Bei diesem Stande der Dinge würde ein Eifer für den Abschluß eines Vertrages mit dem Könige von England meinem Interesse nachtheilig sein. Dies um so mehr, da ich erfahre, daß die Spanier nichts so sehr fürchten wie eine Theilung ihrer Monarchie. Jede Kunde eines solchen Planes, die an sie gelangte, würde hinreichen, alle Geneigtheit für mich ins Gegentheil zu verkehren."

„Dennoch, wenn der König von England aufrichtig wünscht auf dem Fuße der von mir gestellten Alternative weiter zu unterhandeln, dürfen diese Erwägungen Sie nicht abhalten. Auch wenn er auf diese Vorschläge nicht eingeht, sondern seinerseits neue macht, entspricht es doch dem Interesse meines Dienstes, daß Sie nicht abbrechen, sondern weiter unterhandeln."

„Aber das Geheimnis ist dringende Pflicht. Ich habe dem Grafen Portland gesagt, daß ich jegliches Gerücht über Theilungsvorschläge desavouiren werde. Thun Sie bei passender Gelegenheit eben dasselbe dem Könige von England."

„Dieser König hat bisher weder mit dem Kaiser, noch mit dem Kurfürsten von Bayern etwas abgeschlossen. So lange Ihre Unterhandlung mit ihm sich hinzieht, wird nach aller Wahrscheinlichkeit dies ihn hindern, sich auf andere Vorschläge einzulassen. Durch das Hinhalten erweisen Sie mir also einen erheblichen Dienst. Denn weder der Kaiser, noch der Kurfürst vermögen, ohne Hülfe von England, ihre Ansprüche geltend zu machen."

„Sollte endlich, wie es sehr wahrscheinlich, die Gesundheit des Königs von Spanien sich herstellen: so vermag ich mit den Reichsfürsten Verbindungen anzuknüpfen, die den Kaiser außer Stand setzen, von dort her die Hülfe zu empfangen wie im vorigen Kriege" [1]).

Aus dem gesammten Inhalte dieses Schreibens erkannte Tallard die wahre Absicht. Es ist von besonderem Interesse zu sehen, wie er derselben gegenüber sich verhält.

Er tritt dieser Absicht nicht zunächst direct entgegen. Er gibt Mittel an, durch welche, bei dem bevorstehenden Aufbruche Wilhelms III. nach Holland, es ihm gelingen würde, die Verhandlung um einige Wochen länger zu halten. Nachdem er so formell dem Gebote Ludwigs XIV. willfahrt, erfolgt in der Sache selber, in Betreff der eigentlichen Absicht Ludwigs XIV., seine dringende Abmahnung. „Der König von England, sagt er, hat einen scharfen Blick und ein richtiges Urtheil, und wird, wenn wir die Dinge allzulange hinzerren, bald inne werden, daß wir unser Spiel mit ihm treiben" [2]).

Wir werden uns an diese Worte Tallards zu erinnern haben im November 1700.

Und von diesem Puncte aus erstreckt Tallard weiter seine eindringliche Warnung, und zeichnet im voraus dem Könige Ludwig XIV. in den Grundstrichen den künftigen Krieg um die spanische Succession. „Wenn die Verbindungen, sagt er, die der Marquis Harcourt in Spanien angeknüpft, ihn in den Stand setzen Ew. Majestät zu versichern, daß man einen der Söhne des Dauphins zur Krone berufen wird: so wage ich dagegen zu sagen, daß, wenn dies nicht im

---

[1]) Grimblot t. II, p. 52. Vom 4. Juli.

[2]) He will soon perceive that we are trifling with him, if we protract matters too much. — So die Uebersetzung Grimblots p. 54. Es käme an auf das französische Originalwort für trifling with him.

Einverständnisse mit dem Könige von England geschieht, Ew. Majestät wieder verwickelt werden in einen Krieg gleich dem vorigen. Dieselbe Coalition würde wieder erstehen. Die Angelegenheiten Europas würden in einen ärgeren Wirrwarr gerathen als jemals zuvor." Dagegen hält Tallard die Vortheile des Vertrages, welcher Italien, mit Ausnahme nur von Mailand, für Frankreich erwerben würde. Auch aus Mailand werde der König den Erzherzog bald vertreiben können. Spanien sei auch unter einem Prinzen des königlichen Hauses nicht sicherer für Frankreich, als unter dem Kurprinzen. Jedenfalls seien die nächsten Vortheile des Vertrages für Frankreich. „Denn, sagt Tallard, Ew. Majestät demüthigen dadurch das Kaiserhaus, und steigern die eigene Macht durch den Erwerb Italiens. Immerhin belassen Sie Spanien und den Rest der Niederlande dem Kurprinzen; aber doch auch nur dies. Dazu ist er noch ein Kind und kann sterben. Sollte dies eintreten, so sind Sie, nach einigen Friedensjahren, im Stande, auch nach dieser Seite hin Ihren Interessen gemäß zu handeln. Dies um so mehr, da Ihre Macht dann verstärkt ist durch den Besitz Italiens."

So Tallard. Man sieht, daß auch bei ihm irgend ein Recht nicht in Betracht kommt.

Dagegen weist er die Meldung Ludwigs XIV. über die in Aussicht stehende Herstellung Carls II. zurück. „Immerhin, sagt er, befindet sich der König von Spanien zur Zeit etwas besser; aber gemäß den Nachrichten, die der König von England aus Madrid erhält, wird Carl II. den Winter nicht ausleben, und die englischen Aerzte, von den Spaniern consultirt, sind derselben Ansicht."

Wir haben bei diesen letzten Worten Gewicht darauf zu legen, daß Tallard bei der Abfassung derselben noch keine Kunde hatte von dem neuen Krankheitsanfalle Carls II. vom 25. Juni.

Die Mahnung in dieser Erwiederung Tallards liegt vor Augen. Er verstärkte sie durch einen abermaligen Hinweis auf Wilhelm III. „Bisher, sagt er, hat dieser König mit großer Aufrichtigkeit gehandelt, und ich wage zu behaupten, daß er, wenn ein Vertrag zu Stande kommt, gewissenhaft daran halten wird" [1]).

---

[1]) Grimblot t. II, p. 56. Vom 28. Juni/8. Juli.

Noch bevor Ludwig XIV. dieses Schreiben von Tallard erhalten, gelangte an ihn die Nachricht von dem abermaligen Krankheitsanfalle Carls II. am 25. Juni, so wie neue Meldungen Harcourts über die günstige Disposition der Spanier. „Dazu, sagt er, sind meine Maßregeln so getroffen, daß meine Armee mitten im Königreiche stehen wird, bevor irgend welche andere Truppen herankommen können, um das Recht meines Sohnes zu bestreiten. Bei dieser Lage der Dinge wäre es daher für mich nicht rathsam, um geringer Vortheile willen auf die größeren zu verzichten, welche ich mit Recht zu erwarten habe von meiner Machtstellung und der Geneigtheit der Spanier" [1]).

So am 1./11. Juli, bevor der König die eindringliche Warnung Tallards vom 28. Juni/8. Juli erwogen. Wir sehen ihn demnach vor dieser Erwägung nahe daran die Verhandlung abzubrechen, überhaupt bereit zu Schritten, die, wenn der Tod Carls II. eintrat, sofort den Krieg entzünden mußten.

Aus dem Verhalten Ludwigs XIV. gegenüber dem englischen Botschafter Portland ließen sich Gedanken dieser Art nicht entnehmen. Vielmehr ward Portland bis zu Ende seiner Botschaft mit derselben Zuvorkommenheit behandelt. Ludwig XIV. schenkte dem Botschafter sein Porträt in Diamanten. Der Bitte Portlands auf seiner Rückfahrt die Stadt Dünkirchen besehen zu dürfen, entsprach der König durch das Hinzufügen von noch zehn anderen sehenswerthen Städten. Bei der Ankunft vor denselben ward dann der Botschafter begrüßt durch das Abfeuern der Geschütze. Vor seiner Wohnung zog eine Ehrenwache auf von hundertfünfzig Mann. Ingenieure standen bereit, ihm die Festungswerke zu zeigen [2]).

Im allgemeinen war es in jener Zeit am wenigsten die Weise der Franzosen, in den Angelegenheiten des Ceremoniells zuvorkommend zu sein. Tallard in London zerfiel darüber mit den Vertretern fast aller Mächte, vom Botschafter bis hinab zum Residenten. Es gelang ihm nicht immer seinen Anspruch durchzuführen. Beim Empfange des bayerischen Gesandten Simeoni ließ er, unter dem Baldachine, sich nieder auf einen Lehnsessel, und wies dem Gesandten einen Sitz

---

[1]) Grimblot t. II, p. 57.

[2]) A. a. O. p. 36. — Dangeau t. IV. — St. Simon t. I, p. 334.

ohne Lehne an. Als Simeoni jedoch rasch einen Lehnsessel gleich demjenigen Tallards erfaßte, erhob sich dieser und lud Simeoni ein, mit ihm im Zimmer auf- und abzuwandeln. Der brandenburgische Gesandte ließ darauf dem Tallard andeuten, daß er nicht eher erscheinen werde, als bis er eine Sicherheit habe gegen nicht gerechtfertigte Zumuthungen. Tallard erwiederte: er sei homme d'épée und nicht homme de robe, und thue daher in Sachen des Ceremoniells immer lieber zu viel als zu wenig. Diese Meinung entsprach nach dem Urtheile Anderer nicht der Wahrheit. „Denn kein homme de robe, meldet Auersperg, hat jemals sowohl dem Hofe hier als den fremden Gesandten gegenüber so viel chicanirt wie dieser homme d'épée." Tallard holte durch einen eigenen Courier Verhaltungsbefehle für seine verschiedenen Differenzen ein[1]).

Um so mehr also mußten unter solchen Umständen die ungewöhnlichen Höflichkeiten, welche Ludwig XIV. dem Botschafter Portland erweisen ließ, vor der Welt erscheinen als die Manifestation einer ganz besonderen Freundschaft der beiden Könige von Frankreich und England.

Unterdessen gelangte an Ludwig XIV. die eindringliche Warnung Tallards vom 28. Juni/8. Juli. Wir haben den Inhalt seiner Antwort kennen zu lernen.

„Ich habe, sagt er am 5./15. Juli, die voraussichtlichen Nachtheile, welche aus einer Suspension der Verhandlungen mit dem Könige von England erwachsen, so wie diejenigen, welche ein Abschluß mit ihm nach sich ziehen würde, sorgfältig gegen einander abgewogen. Das Ergebnis zeigt das Uebergewicht auf Seiten der ersteren. Denn das Unterlassen des ferneren Verhandelns mit dem Könige von England ist indirect gleich einer Mahnung an ihn, sich in Betreff der spanischen Sache in Verkehr zu setzen mit dem Kaiser, mit dem Kurfürsten von Bayern und mit anderen Reichsfürsten. Es würde ihm nicht schwer werden diese zu sich herüber zu ziehen. Die betreffenden Verträge würden abgeschlossen werden während seines bevorstehenden Aufenthaltes in Holland. Hat sich aber einmal eine solche Allianz vor dem Tode des Königs von Spanien gebildet: so würde es bei der

[1]) Auerspergs Bericht vom 3. Juni.



Eröffnung der Succession unmöglich sein, die Rechte meines Sohnes anders geltend zu machen als durch einen neuen Krieg, eben so furchtbar wie den vorigen."

Dieser letzte Gedanke ist inhaltsschwer. Die Bedeutung desselben wird klarer durch die Umbildung in den Gegensatz, nämlich: hat sich eine solche Allianz vor dem Tode des Königs von Spanien nicht gebildet: so würde es bei der Eröffnung der Succession möglich sein, die Rechte des Dauphins geltend zu machen ohne Krieg.

Wir erinnern uns, daß Ludwig XIV. in denselben Tagen, indem er dem Botschafter Harcourt den Stand seiner Bataillone an der spanischen Grenze darlegt, sich dahin ausspricht, daß er, im Falle des Ergreifens des spanischen Erbes, gefaßt sein müsse auf den Krieg. Dieser Gedanke scheint mit jenem anderen zu Tallard geäußerten im Widerspruche zu stehen. Dennoch dürfte sich dieser lösen lassen. Die Sache ist: Ludwig XIV. will das ganze Erbe, wenn möglich, ohne Krieg; wenn nicht möglich, so ist er auch dazu entschlossen.

Um im Voraus den Krieg zu vermeiden, nämlich um die anderen Mächte Europas zu schrecken, bot er eben damals viele Mittel auf für ein besonderes, bis dahin im tiefen Frieden nicht erhörtes kriegerisches Schauspiel. Er versammelte eine Armee von 70,000 Mann im Feldlager bei Compiegne. Das Commando derselben gab er dem Marschall Boufflers. Nach den Anschauungen jener Zeit hatte Boufflers für die Offiziere offene Tafel zu halten, und es mochte daher damals nicht zu viel gesagt sein, daß die Mittel des Hauses Boufflers für ein Jahrhundert lang an den Folgen des Heerlagers von Compiegne kranken würden. Die Hauptsache aber war für Ludwig XIV., durch die Schaustellung dieses militärischen Gepränges, durch den Beweis der steten Schlagfertigkeit Frankreichs, einen für seine Zwecke förderlichen Druck zu üben auf die anderen Mächte, welche der alten Weise gemäß nach hergestelltem Frieden mehr oder minder abgerüstet hatten [1]).

In jedem Falle aber, und das ist zu wiederholen, will Ludwig XIV. das ganze spanische Erbe. Dies ist die Basis, auf welcher er steht, und von welcher aus ihm die Gefahren eines Krieges bald

---

[1]) Capefigue t. IV, p. 135.

größer, bald geringer erscheinen. Indem er der Mahnung Tallards weicht, muß ihm eben deshalb damals auch das Wagnis des Krieges größer erschienen sein. Es mochte dazu der obwohl von ihm nicht ausgesprochene Gedanke kommen, den Tallard ihm schon früher einmal hingeworfen mit den Worten: „Wenn ich die Verlegenheiten des Königs hier in England zur Friedenszeit erwäge: so, glaube ich, müssen wir sehr auf unserer Hut sein, ob er nicht im Grunde seines Herzens den erneuten Krieg will, und nur dahin trachtet, vor den Holländern den Beweis führen zu können, daß er das Mögliche gethan, um den Krieg zu vermeiden" [1]). Jedenfalls ist aus der Darlegung Ludwigs XIV. unverkennbar, daß er seinerseits den Krieg vermeiden möchte, nicht jedoch darum das spanische Erbe fahren lassen will.

Zu diesem Zwecke also, um den Krieg zu vermeiden, geht Ludwig XIV. ein auf die fernere Unterhandlung. Das Schreiben vom 5./15. Juli scheint daher äußerlich wie im Gegensatze zu stehen zu demjenigen um vier Tage vorher, vom 1./11. Juli. Damals hat Ludwig XIV. den Antheil der Mehrzahl der Länder von Italien als zu gering befunden im Verhältnisse zu dem Rechte des Dauphins: nun am 5./15. Juli, ersieht er dennoch dabei, das heißt bei der Verhandlung darüber, genügende Vortheile für seine Krone. Den hauptsächlichen gibt er an mit den folgenden Worten: „Um die Maßregeln zu verhindern, welche der König von England, gemäß Ihrer Wahrnehmung in Betreff seiner letzten Absichten, gemeinsam mit dem Kaiser treffen könnte, für den Fall, daß er dächte, ich suchte das gesammte spanische Erbe zu erlangen". Und eben von diesem Gesichtspuncte aus löst sich der Gegensatz der Schreiben Ludwigs XIV. vom 1./11. Juli und vom 5./15. Juli. Er will das gesammte spanische Erbe. Er will es am 5./15. Juli nicht minder als am 1./11. Juli. Aber am 1./11. Juli ist er der Ansicht, daß er durch rasches Zugreifen alles erlangen werde, bevor ein Widerstand erwachse. Am 5./15. Juli ist aus dem Berichte Tallards die Gefahr einer neuen Coalition drohend vor ihm empor gestiegen. Die Coalition kann sich und wird sich bilden, wenn er die Unterhandlung fahren läßt. Darum setzt er die Unterhandlung fort.

---

[1]) Grimblot t. II, p. 4. Vom 29. Mai.

Aber die Unterhandlung ist nur der Weg, das Mittel. Das Ziel, der Zweck ist der Vertrag. Der Botschafter Tallard will augenscheinlich auch das Ziel, den Zweck. Ludwig XIV. gibt ihm darin nach, aber mit Beschränkung. „Obwohl, sagt er, der abermalige Krankheitsanfall des Königs von Spanien, der bevorstehende Aufbruch des Königs von England nach Holland, und die Maßregeln, welche er dort mit dem Kaiser oder dem Kurfürsten vereinbaren könnte, eben so viele Beweggründe sind für den Abschluß eines Vertrages, bevor eine neue Allianz sich bilden kann: so würde doch eine Uebereilung darin sowohl den Erfolg beeinträchtigen, als unvereinbar sein mit meiner Würde. Aus Ihren Reden muß klar hervorgehen, daß, bei meiner jetzigen Machtstellung, die anderen Mächte die Erneuerung des Krieges zu fürchten haben, und daß lediglich der Hinblick auf das Gemeinwohl Europas mich bewegt, meine ganze Fürsorge der Erhaltung des allgemeinen Friedens zu widmen. Ich verlasse mich daher gegen jegliche Uebereilung auf Ihren Tact."

Nicht zufrieden indessen mit dieser allgemeinen Vorschrift und diesem Vertrauen gibt dann Ludwig XIV. eine Reihe von Einzelnheiten an, die in Betracht kommen. Nicht diese Einzelnheiten fallen für uns ins Gewicht, sondern die hauptsächliche Absicht, welcher sie zu dienen hatten, nämlich die Sache hinzuziehen.

Der entscheidende Grund aber für dies Hinziehen lag nicht in allen den Einzelnheiten, die Ludwig XIV. hier aufzählt, sondern in dem Einen Umstande, daß er nach seinen Berichten aus Spanien glaubte: es handele sich für das Leben Carls II. von Spanien nur noch um Tage, oder, wie Andere meinten, um Stunden [1]).

Für dies Hinschleppen der Verhandlungen über den Theilungsvertrag kamen die Umstände dem Könige von Frankreich zu statten. Tallard hatte eine Audienz bei Wilhelm III. am 6./16 Juli, wo er noch keine Kunde hatte von der Schwenkung Ludwigs XIV. am Tage zuvor, mithin redete auf Grundlage des Schreibens vom 1./11. Juli. Wilhelm III. machte wiederholt geltend, daß er erstaunt, überrascht sei

[1]) Der König an Harcourt, 17. Juli, bei Hippeau t. I, p. 133. — Dazu die Worte des Pater Blandiniere, eben dort p. 222: Il est moralement impossible qu'il vive longtemps; mais, comme dit saint Augustin sur une autre matière: *de hora magna quaestio est.*

über den geringen Werth, den der König von Frankreich lege auf die Königreiche Neapel und Sicilien als den Antheil für den Dauphin. Tallard glaubte zu bemerken, daß Wilhelm III. den Abbruch der Verhandlungen fürchte. Die Beobachtung war richtig; denn sie wird bestätigt durch die eigenen Worte von Wilhelm III. an Heinsius. Der König zweifelte an dem Gelingen der Verhandlung, und zwar von der Besorgnis aus, daß der abermalige Krankheitsanfall Carls II. die Forderungen Ludwigs XIV. steigere [1]). Tallard beobachtete scharf den ungünstigen Eindruck dieser letzten Nachricht. Er beschloß daher mit dem Kundgeben der Schwenkung Ludwigs XIV. vom 5./15. Juli zu zaudern. „Zeit und Geduld, sagt er, sind die Mittel, welche dieser Fürst anwendet, um seine Ziele zu erreichen: es scheint mir, daß er bekämpft werden müsse mit denselben Waffen." Der Aufbruch des Königs nach Holland stand bevor. Erst auf holländischem Boden gedachte Tallard einzulenken [2]).

Nach der Rückkehr Portlands waren in England nur die drei Personen: der König, Portland, Tallard, im Besitze des Geheimnisses dieser Verhandlungen. Dem kaiserlichen Gesandten gegenüber hüllte sich Wilhelm III. in Schweigen. Auersperg befragte den Staats-Secretär Vernon. Dieser erwiederte: das Schweigen des Königs rühre lediglich daher, daß der Kaiser noch nicht den Frieden mit den Türken abgeschlossen. So lange dies nicht geschehen, würden England und Holland Bedenken tragen, sich in ein Bündnis mit dem Kaiser einzulassen, damit nicht, im Falle des Unglückes in Spanien, alle Last des Krieges wieder auf diese beiden Mächte falle [3]).

Die Worte mochten der persönlichen Ansicht des Staats-Secretärs entsprechen, welcher über den wahren Sachverhalt eben so wenig unterrichtet war, wie der kaiserliche Gesandte. Eben so jedoch redete auch der König. Auersperg trat vor ihn. „Warum nicht, fragte Wilhelm III., den Frieden mit den Türken? Ich rede im Namen von ganz Europa. Die Nachrichten aus Spanien ergeben ja doch zur Genüge, daß kein Verlaß ist auf das Leben des Königs. Tritt dort das Unglück ein,

---

[1]) Grimblot t. II, p. 78. Wilhelm III. an Heinsius, den 8./18. Juli.
[2]) A. a. O. p. 79. Vom 12./22. Juli.
[3]) Auerspergs Bericht vom 22. Juli.



so frage ich: in welchem Stande sind wir, wenn nicht jener Friede gemacht ist? Ich fasse nicht, daß nicht der Kaiser, ohne viel nach Förmlichkeiten zu fragen, aufs schleunigste abschließt." — „Demnach muß ich annehmen, fügt Auersperg hinzu, daß die Schweigsamkeit des Königs in Betreff der spanischen Sache das Druckmittel sein soll, um den Türkenfrieden zu beschleunigen" [1]).

Uns Späteren liegt der Irrthum, welchen demgemäß der Gesandte durch diesen Bericht auch nach Wien verpflanzte, offen vor Augen. Allein, indem Wilhelm III. den Gesandten in diesen Irrthum hinein redete, ging ihm kein Licht darüber auf, daß er selber sich in einer größeren Täuschung befand. Der hauptsächliche Zweck Ludwigs XIV. bei der ganzen Unterhandlung war, nach jenen seinen eigenen Worten, der negative, nämlich zu verhüten, daß England und die Republik mit dem Kaiser sich einigten vor dem Tode Carls II. Wilhelm III. dagegen wünschte einen Vertrag mit Frankreich, einen solchen, der Bestand hätte und einen Krieg im voraus abschnitte. Eben darum aber, weil er diesen Vertrag wünschte, war es um so mehr seine Aufgabe vorsichtig zu sein. Darf man sagen, daß er in vollem Maße diese Vorsicht aufwandte?

Ein für ihn ungünstiger Umstand lag zunächst darin, daß der Unterhändler von französischer Seite, Tallard, auch selber den Vertrag wünschte, darum in so weit für seine Person aufrichtig handelte, und demgemäß auch auf Wilhelm III. diesen Eindruck machte. Aber Wilhelm III. trat allein diesem Manne gegenüber. Er bediente sich nur des Beirathes von Heinsius, welcher fernab in Holland, nicht in persönlichen Verkehr mit Tallard trat, ihn nicht sah, nicht hörte, und, vor allen Dingen, nicht fragen konnte. Den kaiserlichen Gesandten hielt Wilhelm III. von sich ab. Er hatte keine directe Anknüpfung in Madrid. Immerhin erhielt er durch Schonenberg von dort aus genaue und zuverlässige Nachrichten, aber doch nur aus zweiter Hand. Es fehlte ihm die directe eigene Wahrnehmung eines Gesandten in Madrid, die Beobachtung des sehr eigenthümlichen Verhältnisses der beiden königlichen Personen dort, und namentlich der Weg für eine Einwirkung auf dieselben. Es fehlte ihm endlich in Kensington selbst

[1]) Auerspergs Bericht vom 22. Juli.

jeglicher Rath eines Engländers. Die Stimmung dort allerdings kannte er. Eine Persönlichkeit, deren Urtheil er nicht unterschätzte, Lord Sunderland, verkündete laut und offen, daß, wenn Frankreich von seinem Anspruche auf die spanische Monarchie nicht abstehe, für England keine Wahl übrig bleibe, als diejenige des Krieges [1]). Wilhelm III. allerdings vermeinte, durch das Mittel eines Vertrages den Krieg abzuwenden. Aber er zog keinen Engländer zu Rathe über die wichtige Frage, ob dies Mittel als probehaltig betrachtet werden dürfe. Derjenige Engländer, der wenigstens für die inneren Angelegenheiten ihm zunächst stand, der Lord-Kanzler Somers, meldet eben damals: „Lord Portland ist eingetroffen, beladen mit Höflichkeiten; aber ich sehe nicht, daß er außer solchen Bezeugungen irgend welchen Beweis der Aufrichtigkeit von Seiten des Königs von Frankreich gegen den unseren mitgebracht hat" [2]). Somers hob besonders hervor, daß die Frau von Maintenon, die, wie er sagt, in Frankreich alles absolut beherrsche, sich geweigert habe Portland zu sehen. Es ist merkwürdig, daß Wilhelm III. selbst, der dem Grafen Portland wiederholt das Ansuchen um eine Audienz bei jener Frau zur Pflicht gemacht, so wie seinerseits auch Portland aus der Nicht-Erfüllung dieser Bitte, wenigstens so weit ersichtlich, kein Mistrauen geschöpft haben.

Portland war, neben Heinsius, in Betreff des Theilungsvertrages der einzige Berather des Königs. Persönlich rückten eben damals die beiden einander ferner. Wilhelm III. empfing zwar den rückkehrenden Jugendfreund mit alter Wärme [3]). Und doch lag es bald Allen vor Augen, daß während der Abwesenheit Portlands der jüngere Freund, Albemarle, in der Zuneigung des Königs hinausgewachsen war über ihn. Das alte Verhältnis war getrübt, demnach auch die Offenheit, das Vertrauen. Weniger der König zog sich von Portland zurück als Portland von dem Könige. Die Erkaltung der persönlichen Beziehungen dürfte jedoch keinen Einfluß geübt haben auf jene politische Verhandlung mit Frankreich, welche nach wie vor bei Portland verblieb. Er war, wie wir aus seinen Worten zu Auersperg vernommen, nach Frankreich gegangen mit dem Vorsatze sich nicht beirren zu lassen

[1]) Auerspergs Bericht vom 22. Juli.
[2]) Shrewsbury Correspondence p. 540. Vom 23. Juni/3. Juli.
[3]) Auerspergs Bericht vom 1. Juli.

durch die Höflichkeiten, mit denen man ihn überladen werde. Wir haben dagegen beobachtet, mit welcher Beharrlichkeit und mit welchem Aufgebote auch der eigenen Leistung der König Ludwig XIV. seine Freundschaft für Wilhelm III. dem Botschafter gegenüber als aufrichtig zu bethätigen suchte. Ist es zu verwundern, wenn diese Bemühungen bei Portland, auch ungeachtet jenes Vorsatzes, und trotz der geringeren Höflichkeit der Frau von Maintenon, nicht erfolglos blieben? — In den Reden Portlands nach seiner Rückkehr aus Frankreich ist ein principieller Zweifel an der Aufrichtigkeit Ludwigs XIV. in Betreff des Theilungsvertrages nicht zu entdecken.

Von Portland her, dem einzigen Vertrauten des Königs Wilhelm in dieser Sache auf englischem Boden, erwuchs ihm also keine Stütze. Ob durch den Rath, das Bedenken, den Zweifel von Somers oder irgend einem anderen Engländer der Bann der Täuschung oder doch der Unklarheit über das eigentliche Ziel Ludwigs XIV. bei Wilhelm III. hätte gelöst werden können, ist eine nachträgliche, darum nicht zu entscheidende Frage. Aber die Thatsache ist da, daß der König Wilhelm diese immerhin mögliche Hülfe einer fremden Einsicht sich abschnitt, und dabei vergaß, daß, indem er die etwa in ihm aufsteigenden Zweifel überwand, nicht bloß Gründe dafür mitwirkten, sondern auch Wünsche. Die Frage, ob sein Verfahren dem damaligen constitutionellen Systeme von England entsprach, mögen Andere entscheiden. Uns liegt die moralische Seite der Sache näher, ob Wilhelm III., der fortan immer tiefer in den Irrthum einging, von seiner Seite alles gethan was er hätte thun können, um den Irrthum zu vermeiden. Und diese Frage muß verneint werden.

In Betreff der Engländer war es überhaupt von Anfang an nicht die Weise des Königs gewesen, in den Fragen der europäischen Politik einen derselben zu Rathe zu ziehen. In der ersten Hälfte des Jahres 1698 war er dazu noch weniger geneigt als früher, wegen der Differenz zwischen ihm und dem Parlamente in Betreff der Entlassung des größeren Theiles der Armee.

Wilhelm III. hatte diesen Beschlüssen keinen offenen Widerstand entgegen gesetzt, aber darum die Gründe für dieselben nicht anerkannt.

Die Misstimmung zwischen ihm und dem Unterhause lag so offen vor, daß, wie wir gesehen, Ludwig XIV. von seinem Standpuncte aus eine Zeit lang die Hoffnung aufbaute, ihn in ein ähnliches Verhältnis zu locken wie einst die Stuart-Könige Carl II. und Jacob II. Die Berichte Tallards benahmen dieser Hoffnung allen Boden. Er wies darauf hin, daß Wilhelm III. die ganze Schwere des Parlamentes in das Unterhaus verlegt habe [1]). Dies war richtig, nur mit dem Unterschiede, daß dies weniger die Absicht Wilhelms III. gewesen war als die Consequenz des Krieges, nämlich der alljährlichen Bewilligung der außerordentlichen Mittel für denselben. Wilhelm III. war unzufrieden mit dem Unterhause, und das Unterhaus war es mit ihm. Und dennoch lag es offen vor Augen, daß es immer den einen wichtigen Punct gab, an welchem sie sich einigen könnten und würden, denjenigen des Widerstandes gegen Frankreich in Betreff der spanischen Succession. Es kam dazu noch der andere, über welchen Ludwig XIV. und Jacob II. sich in fortdauerndem Irrthume befanden: der Widerwille der Engländer sich einen König setzen zu lassen durch die französische Macht.

Die Misstimmung zwischen dem Könige und dem Parlamente erhielt neue Nahrung durch das Kundwerden der Absicht des Königs, auch im Sommer 1698, obwohl nicht, wie in den Jahren vorher, der Beginn des Feldzuges ihn rief, dennoch nach Holland hinüber zu gehen. Der Verdruß über diese Absicht ward so laut, daß vielfach die Frage erörtert wurde, ob demselben gegenüber der König es wagen dürfe. Andere glaubten zu bemerken, daß das Unterhaus darauf ausgehe, die Berathungen hinzuschleppen, bis die Absicht unausführbar werde [2]).

Indessen auch in den Angelegenheiten selbst, die das Unterhaus berieth, lag manche Schwierigkeit. Es ergab sich, daß während des Krieges mit den bewilligten Geldern vielfach in sehr leichtsinniger Weise verfahren war, so daß Tallard, an die strenge Ordnung Frankreichs gewöhnt, über die Einzelnheiten in lautes Erstaunen ausbrach [3]). Es mochte Manchem fraglich erscheinen, ob das Unterhaus willig sein

---

[1]) Grimblot t. I, p. 468.

[2]) A. a. O. In Tallards Bericht vom 9. Mai. — Auerspergs Bericht vom 10. Juni.

[3]) A. a. O. p. 467.



würde, alle Anweisungen auf die Schatzkammer zum vollen Nennwerthe anzuerkennen. Sie sanken im Verkehre bis auf die Hälfte desselben. Das Unterhaus jedoch erkannte alle diese Anweisungen an, und festigte dadurch für immer seinen Credit[1]).

Dies erforderte sehr schwere Summen. Die bewilligten Mittel der Landtaxe, etwa ein Siebentel des Ertrages von Grund und Boden, die indirecten Auflagen auf Salz, Thee, Kaffee, Malz, reichten dafür nicht aus. Die ostindische Compagnie sollte zu einer Anleihe herangezogen werden. Für die Zusicherung des ausschließlichen Rechtes auf den Handel nach Ostindien bot sie 700,000 £. Die Summe reichte nicht. Es bildete sich der Plan einer neuen ostindischen Compagnie, welche zwei Millionen Pfund Sterling vorstrecken würde. Der Vertreter dieses Planes war Montague, der Kanzler der Schatzkammer. Für Wochen lang war dieser Gedanke der Mittelpunct aller Erwägungen. Wenn der Plan nicht durchging, hieß es, so sei die ganze bisherige Session fruchtlos, so sei ein Ende derselben nimmer abzusehen. Das Unterhaus ging ein. Stürmischer war der Kampf im Oberhause. Lord Godolphin rief: er könne für die neue Compagnie nicht stimmen, auch wenn man ihm persönlich die zwei Millionen böte. Lord Rochester redete von den Urhebern des Planes wie von Verbrechern, des Strickes würdig. Die Wellen gingen so hoch, daß Montague, wie er selbst nachher versicherte, dahin kam innerlich seinen Versuch zu bereuen[2]). Dennoch wandten sich dann die Dinge. Auch im Oberhause erhielt der Plan mit neunzehn Stimmen die Mehrheit. Die nächste Folge war für den König die Zusicherung der ihm bewilligten 700,000 £ aus diesen Mitteln.

Aber es war noch die große Frage, ob die Actien der neuen Compagnie Unterzeichner finden würden. Die allgemeine Meinung verneinte. Tallard behauptet, daß er vorher auch nicht Eine Stimme günstig dafür gefunden. Die Actien wurden ausgelegt. In drei Tagen wurde der ganze Betrag gezeichnet. „Ich war immer der Ansicht, meldet Montague, daß nach der Parlaments-Acte die Sache nicht mehr fehl schlagen könne; aber dieser Erfolg übertrifft alle meine

---

[1]) Grimblot t. I, p. 509. Tallards Bericht vom 22. Mai.
[2]) Shrewsbury Correspondence p. 543. Vom 16./26. Juli.

Erwartung." Er übertraf nicht minder diejenige des Königs. Wilhelm III. machte kein Hehl aus seiner Verwunderung [1]).

Und damit war das letzte Hindernis gefallen, welches dem Aufbruche des Königs entgegenstand.

Am 5./15. Juli begab er sich in das Oberhaus, ließ das Unterhaus an die Schranken bescheiden, und verlas seine Thronrede mit folgenden Worten:

„Mylords und Herren. Ich kann von einem so guten Parlamente nicht scheiden, ohne öffentlich meine Anerkennung auszusprechen für die wichtigen Dinge, welche Ihr verrichtet habt zu Gunsten meiner Sicherheit und meiner Ehre, so wie der Erleichterung und der Wohlfahrt meines Volkes."

„Jede Eurer Sessionen hat diesen Charakter ausgeprägt. Es war zuerst unsere glückliche Vereinigung in eine Association zu gegenseitigem Schutze. Dann war es die Rettung aus der Münzverwirrung, welche so lange auf dem Volke gelastet. Ferner die Herstellung des Credites. Dazu die Bereitwilligkeit die Mittel für den Krieg zu gewähren, so daß mit Gottes Segen ein ehrenhafter Friede erlangt werden konnte. Endlich die Fürsorge für unsere gemeinsame Sicherheit, für die Berichtigung der Schulden, die in dem langen Kriege erwachsen waren, mit möglichst geringer Belastung des Königreiches. Das alles sind Dinge, welche diesem Parlamente ein bleibendes Andenken sichern, und die kommenden zum Wetteifer spornen werden."

„Dazu noch halte ich mich persönlich verpflichtet, Euch Herren vom Unterhause meinen Dank auszusprechen für die Rücksicht, die Ihr für meine Ehre bewiesen durch die Feststellung meines Einkommens."

„Mylords und Herren. Ich schätze nichts so sehr wie die Achtung und die Liebe meines Volkes, und eben so wie ich um seinetwillen im Kriege kein Wagnis gescheut, so wird alle meine Mühe und Sorge fortan dahin gewendet sein, die Vortheile und Segnungen des Friedens zu festigen und zu steigern" [2]).

Der König schloß mit einer Mahnung zur Wachsamkeit für die Beobachtung der Gesetze, besonders derjenigen wider die Profanation

[1]) Grimblot t. II, p. 92. — Shrewsbury Correspondence p. 544.

[2]) Commons' Debates t. III, p. 90.

des Heiligen und die Irreligiösität. Dann verkündete der Lord-Kanzler Somers die Vertagung.

Heimgekehrt nach Kensington meldete der König an Heinsius: „Endlich habe ich heute das Parlament bis auf den 2. August vertagt, und beabsichtige nun, es in einigen Tagen aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Die Session ist unerträglich lang gewesen, sehr schwierig und verworren, wie sie sogleich mit einer ungünstigen Wendung begann. Aber Gott sei Dank hat sie besser geendet als angefangen. Mit Gottes Hülfe denke ich spätestens in vierzehn Tagen aufzubrechen" [1]).

Am selben Tage schrieb der Lord-Kanzler Somers an den Staats-Secretär Shrewsbury: „Wie es heißt, soll das Parlament demnächst aufgelöst und ein neues berufen werden" [2]). Der Vergleich beider Aeußerungen kennzeichnet, wenn es anders dessen noch bedürfte, die Stellung der Minister zu Wilhelm III. auch in den Angelegenheiten nach innen.

Ungeachtet jenes Lobes in der Thronrede für das scheidende Unterhaus hatte der König das Verhalten desselben in der Angelegenheit des Heeres nicht verschmerzt. Er setzte seine Hoffnungen auf das neue Unterhaus. Die Reduction der Truppen gemäß den früheren Beschlüssen war nicht vollständig durchgeführt. Wilhelm III. wollte sie nicht vollziehen. Er wollte dennoch eine Armee behalten. Er ließ die fünf französischen Regimenter, die bis dahin in den Niederlanden gestanden, in Ostende nach Irland einschiffen. Eben dahin schickte er von England aus zwei Regimenter Infanterie [3]). Er ließ sein holländisches Garderegiment in England, bis dahin blau gekleidet, den rothen Rock anziehen, gleich den englischen Regimentern. Jede Compagnie desselben wurde von hundert Köpfen auf sechzig reducirt. Die Offiziere fragten an, ob zunächst die Katholiken darunter zu entlassen. Der König erwiederte: die weniger geübten, unangesehen die Religion [4]).

Wichtiger noch war ein anderer Schritt. Der König deponirte versiegelte Befehle, von der Regentschaft nach seiner Abreise zu eröffnen. Sie enthielten, daß er mehrere Regimenter, welche nach

---

1) Grimblot t. II, p. 71.

2) Shrewsbury Correspondence p. 541.

3) Grimblot t. II, p. 85. An den Grafen Galway in Irland, 16./26. Juli.

4) Auerspergs Bericht vom 1. August.



der allgemeinen Ansicht aufgelöst werden sollten, für die Marine bestimmt hatte. Man berechnete nachher, daß der König durch diese verschiedenen Maßregeln in den drei Königreichen in allem etwa 40,000 Mann aufrecht hielt [1]).

Dies Verfahren des Königs war unvereinbar mit den Beschlüssen des Unterhauses. Es ist daher erklärlich nur durch seine Hoffnung, daß das künftige Parlament in dieser Angelegenheit willfähriger sein werde als das aufgelöste. Allein wie stand es, wenn das Umgekehrte eintrat? — Die Frage gehörte noch der Zukunft an. Zunächst durfte der König auf den geneigten Willen der von ihm ernannten Regentschaft sich verlassen. Dies Mal trat in dieselbe ein neues, sehr bemerkenswerthes Mitglied ein, eine Persönlichkeit, in welche damals der König Wilhelm Vertrauen setzte. Er bewies dasselbe durch eine doppelte Ernennung.

Einige Tage zuvor nämlich hatte der König den Hofhalt des nun neunjährigen Herzogs Wilhelm von Glocester eingerichtet. Zum Gouverneur desselben ernannte er den Grafen Marlborough.

Die Ernennung rief die Erinnerung wach an einige frühere Worte, durch welche der König seinen Ingrimm wider Marlborough geäußert, nämlich: „Wenn ich Privatmann wäre, so würde ich mich mit Marlborough schlagen" [2]). Es dürfte fraglich sein, ob Wilhelm III., wenn auch ihm die That Marlboroughs vom Mai 1694 nicht bekannt war, von dem Charakter desselben inzwischen eine bessere Meinung gewonnen hatte. Aber er hatte, wie es scheint, einen anderen Beweggrund. Da es nicht in seiner Macht stand, das Band zwischen der Prinzessin Anna und dem Ehepaare Marlborough zu zerreißen: so verknüpfte er das eigene Interesse desselben mit der Treue für den Prinzen.

Lady Sarah Marlborough hat in ihrer späteren Schrift schwere Klage geführt über den Mangel an Rücksicht, welchen der König bei der Besetzung der Stellen in dem Hofstaate des Herzogs von Glocester für die Mutter bewiesen habe. Ueber diese Angelegenheit sagt ein Bericht des kaiserlichen Residenten Hoffmann: „Die Prinzessin ist

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 5. August.

[2]) Grimblot t. II, p. 92. Tallards Bericht vom 30. Juli.



unzufrieden, daß für den Hofstaat des Herzogs von Glocester zu wenig ausgeworfen, und daß die Aemter vergeben sind ohne ihr Zuthun. Da indessen weder von Seiten des Hofes noch der Nation allzu viel auf ihren Verdruß geachtet wird, so muß sie sich in Geduld fassen" [1]).

Wenige Tage nach dieser Ernennung Marlboroughs folgte die andere, welche das Erstaunen höher trieb. Die Liste der Mitglieder der Regentschaft für die Zeit der Abwesenheit des Königs enthielt statt des Namens von Shrewsbury, den andauernde Krankheit an seinen Landsitz Eyford band, denjenigen des Grafen Marlborough.

Und nun endlich war für den König die Zeit gekommen, wo er sich anschicken konnte zum Aufbruche nach der Heimath. „Er sprach diesen Morgen im Cercle aus, meldet Auersperg am 15./25. Juli, daß er sich noch heute einschiffen wolle, wenn der Wind günstig. Sein ganzes Verhalten zeigt, daß er die Stunde nicht abwarten kann."

Der Wind blieb ungünstig für die Ausfahrt aus der Themse. Am 19./29. Juli verließ der König London, um zu Lande nach Margate zu fahren und dort an Bord zu steigen. „Seine Haltung, meldet Tallard, prägte die Freude aus, welche er empfand nach Holland zu gehen. Er gab sich gar keine Mühe den Engländern diese Stimmung zu verhehlen, und sie reden darüber ganz offen" [2]).

Bevor wir dem Könige nach Holland folgen, haben wir unsere Blicke zurück zu wenden auf eine Angelegenheit, welche alle diese letzten Monate hindurch in lebhafter Anregung blieb, die Frage der Stellung der Katholiken in England und Irland.

Wir erinnern uns der Beschlüsse des Parlamentes von Irland gegen die Katholiken im Jahre 1697, der Sanction derselben durch Wilhelm III., der schmerzlichen Klage des Königs Jacob II. gegen die Folgen dieser Beschlüsse (S. 27). Wir haben die Einwendungen vernommen, welche noch im Jahre 1697 die kaiserlichen Gesandten in Holland gegen diese Beschlüsse erhoben, so wie die Erwiederungen

---

[1]) Bericht vom 9. August.

[2]) Grimblot t. II, p. 91.



des Königs, daß, ungeachtet der ertheilten Sanction die Ausführung der Beschlüsse abhangen werde von seinem Willen.

Es könnte scheinen, daß in demselben Maße wie der König Wilhelm III. innerlich sich löste von dem Kaiser, er auch weniger eifrig war, den Wünschen desselben in Religions-Angelegenheiten zu willfahren. Richtiger jedoch dürfte man vielleicht sagen, daß Wilhelm III. sich selber nicht immer klar geblieben ist. Wir haben die Thatsachen zu verzeichnen.

Von der Hofpartei im Parlamente aus vernahm man im Februar 1698 Reden über die Gefahr einer Liga des Kaisers mit dem Könige von Frankreich zum Zwecke eines Religionskrieges. Der Gesandte Auersperg befragte darüber den Staats-Secretär Vernon. Dieser gab zu, daß Reden solcher Art im Unterhause gefallen seien. „Allein, fügte er hinzu, ich kann versichern, daß dabei keine andere Absicht obwaltete als diejenige Partei, welche so stark auf die Abdankung der Truppen dringt, auf andere Gedanken zu bringen. Denn Sie wissen ja wohl, daß das Interesse von England durchaus die Freundschaft mit dem Kaiser verlangt." — „Ich will, versetzte Auersperg, die Intention derjenigen, die in dieser Weise geredet, als klar gestellt hinnehmen, möchte jedoch wünschen, daß man fortan sich anderer Argumente bediene" [1]).

Es ist unverkennbar, daß die antikatholische Strömung in England im Jahre 1698 wieder stärker aufwallte. Nicht jedoch war dies die Manifestation einer Abneigung gegen ein positives Kirchenthum überhaupt. Im Februar 1698 erschien eine Schrift, welche die Lehre der Dreieinigkeit angriff. Sie kam im Unterhause zur Sprache. Die gesammten Mitglieder übergaben in Kensington eine Adresse, durch welche sie den König ersuchten, Fürsorge zu treffen gegen derartige gemeinschädliche Schriften, welche die Grundlagen der christlichen Religion antasten. Der König sprach über diese Adresse seine besondere Genugthuung aus. Demgemäß verfaßte das Parlament eine Bill, welcher der König seinerseits durch eine Proclamation sofort entsprach [2]).

Die damalige Erregung wider die Katholiken in England hatte andere Gründe, nämlich zunächst, wie immer in jener Zeit, die

[1]) Bericht des Grafen Auersperg vom 18./28. Februar.

[2]) Commons' Debates t. III, p. 83. — Auerspergs Bericht vom 28. Februar.

herkömmliche Unkenntnis über den Katholizismus, den darum stets bereit liegenden Verdacht einer Collusion der Katholiken mit Frankreich, und dann die Erregung wider die neuen Erlasse Ludwigs XIV. gegen die Hugenotten, im Sinne der Aufhebung des Edictes von Nantes. Die politische Abneigung wider Frankreich und die kirchliche wider Rom waren bei den damaligen Engländern wie untrennbar verbunden.

Es ist daher von besonderem Interesse, neben einander zu stellen und zu vergleichen, in welcher Weise nach dem hergestellten Frieden der damals mächtigste König der Christenheit, Ludwig XIV., und der römische Kaiser Leopold, jeder in seiner Art, sich verhielten, namentlich in Betreff der bedrängten Katholiken in Irland. Wie der Kaiser über die Lage derselben unterrichtet war durch seine Gesandten, so Ludwig XIV. durch den König Jacob II. in St. Germain.

Es waren reichlich neun Jahre verflossen, seitdem der französische Botschafter Barillon den englischen Boden verlassen. Wir erinnern uns, daß seine Thätigkeit dort weder den Interessen noch den Wünschen der stillen und friedlichen Katholiken entsprach. Abermals nun kam ein französischer Botschafter, Tallard. Durfte man von ihm etwas hoffen für die katholische Religion in England? Wir haben in dieser Beziehung zunächst seine Instruction kennen zu lernen [1]).

„Die Frömmigkeit des Königs von Frankreich, heißt es darin, hat stets ihn angetrieben seine Botschafter anzuweisen, ihr Fürwort geltend zu machen zu Gunsten der englischen Katholiken. In gleicher Weise beauftragt er den Grafen Tallard für sie alles zu thun, was von ihm abhangt, jedoch mit aller erforderlichen Vorsicht. Denn unzweifelhaft erfordert eine Bethätigung in dieser Richtung jetzt mehr Delicatesse als je zuvor. Dringende Vorstellungen eines französischen Botschafters zu Gunsten der englischen Katholiken würden bei dem Könige von England sicherlich ähnliche Verwendungen hervorrufen für die französischen Refugiés. Obwohl nun die Fälle ganz verschieden liegen, da ja die sogenannte reformirte Religion zur Zeit in Frankreich verboten ist, während die Katholiken in England unter den vorigen Regierungen die freie Uebung ihrer Religion genossen, wenn auch in

[1]) Grimblot t. I, p. 281. Vom 2. März.

bedingter Weise: so erklärt doch auch Se. Majestät ganz bestimmt, in keiner Weise eine solche Verwendung gestatten zu wollen. Eine Discussion darüber darf nicht eröffnet werden. Es ist vielmehr die Aufgabe des Grafen Tallard zu prüfen, was er zu Gunsten der englischen Katholiken thun kann, ohne daß dadurch ein Eintreten zu Gunsten der französischen Refugiés veranlaßt werde. Aber er darf sich zum Zwecke der Informirung nicht an die geistlichen Orden in England wenden." — Es folgen dann jene Angaben über das politische Verhalten der Ordensgeistlichkeit, welche wir bereits früher vernommen haben (Bd. VII, S. 474). Ihnen gemäß waren die Ordensgeistlichen in England für die Zwecke der französischen Politik nicht zu verwenden.

Wir erkennen, daß die Bedingungen, welche Ludwig XIV. an den Auftrag zu Gunsten der Katholiken knüpft, diesen Auftrag durchlöchern. Die Folgezeit wird uns zeigen, wie Tallard gemäß dieser Instruction handelte.

In denselben Tagen, am 4. März, erließ der Kaiser Leopold eine Weisung an seinen Gesandten Auersperg in London [1]).

„Ich habe, sagt der Kaiser, die Berichte über die Lage der Katholiken in Irland mit schwerem Herzen vernommen. Denn ich habe daraus ersehen, daß die neuen Gesetze dort bezwecken die völlige Vertilgung der katholischen Religion. Allein dies steht im Widerspruche mit den Versicherungen, die mir der König beim Antritte seiner Regierung gegeben. Es widerstreitet ferner der Capitulation von Limerick. Es stört das Vertrauen zwischen den Verbündeten von verschiedener Religion. Das Uebel wird nicht gehoben durch den Einwand, daß der König die Sanction dieser widerrechtlichen Gesetze nicht habe verweigern können, sie aber nicht ausführen lassen werde. Denn der König ist gleich anderen Menschen sterblich, und nach ihm dürften jene harten Gesetze noch härter vollzogen und gar nicht mehr geändert werden. Deshalb ist es mein Wille und gemessener Befehl, daß Du bei der ersten Gelegenheit dem Könige darlegen sollst sowohl die Unbilligkeit dieses Verfahrens an sich, als die Nicht-Uebereinstimmung desselben mit seinem früheren Versprechen und mit der Capitulation von Limerick."

Beachten wir demnach zuerst das Auftreten Tallards.

---

[1]) Anlage I enthält den Wortlaut.



Wir erinnern uns des Planes eines Attentates, welchen er der Regierung in England zur Anzeige brachte. Seine Weigerung, gemäß dem Befehle des Königs von Frankreich, den Namen des Verdächtigen zu nennen, gereichte den Katholiken in England nicht zum Vortheile, namentlich nicht denjenigen von französischer Herkunft. Eine weitere Besorgnis indessen kam bei dem Botschafter nicht auf. „Die katholische Religion, meldet er, wird nach meiner Ansicht in Folge dessen durchaus nicht leiden. Denn sie wird hier offener geduldet als selbst in den Zeiten Carls II., und es ist augenscheinlich, daß der König von England entschlossen ist sie friedlich zu belassen, um seine eigene Religion zu sichern" [1]).

Wir sehen, Tallard beschreibt den Zustand, den er vorfand. Seine weiteren Berichte enthalten nichts von einer Verwendung für die Katholiken. Wir werden sein späteres Verhalten kennen zu lernen haben von anderer Seite her.

Der Graf Auersperg trat zu dem Staats-Secretär Vernon, um nachdrückliche Vorstellungen wider das Verfahren in Irland zu erheben. Nicht bloß Ordensleute seien dort ausgetrieben, sagte er, sondern auch Bischöfe. Wer aber diese austreibe, mache eine Priesterweihe unmöglich, habe also die Absicht die katholische Religion auszutilgen. — Vernon erwiederte: die Ordensleute seien maßlos wider die Regierung, seien für den König Jacob. Nicht aus Haß gegen die katholische Religion habe man dort gehandelt, sondern aus politischer Klugheit. Die Antworten gewährten dem Gesandten keine Befriedigung [2]). Einige Tage später kehrte Vernon wieder. Er versicherte: es sei nicht die Absicht des Königs, die katholische Religion in Irland zu erdrücken, sondern sie zu erhalten. Die Bischöfe sollten bleiben. Die Artikel wegen der Kindererziehung seien nicht sanctionirt. Der Gesandte möge den übertriebenen Gerüchten keinen Glauben beimessen [3]).

Die Antworten Vernons waren allzu unbestimmt. Auf das weitere Drängen Auerspergs erschien bei ihm Methuen, der Kanzler für Irland. „Ich komme im Namen des Königs, begann er, um Auskunft zu geben über den Stand der katholischen Religion in Irland." „Der König hat mir dies befohlen, fuhr er fort, in dem

[1]) Grimblot t. I, p. 434. Vom 30. April.
[2]) Auerspergs Bericht vom 1. April.
[3]) Desgleichen vom 15. April.



Vertrauen, daß die Vorstellungen, die der Kaiser durch Sie hat machen lassen, aus freundschaftlicher Gesinnung entspringen." Auersperg fiel ein: „Ich begreife sehr wohl, was Sie andeuten wollen, nämlich, daß diese Vorstellungen von Seiten des Kaisers die inneren Angelegenheiten des Königreiches betreffen. In so weit haben Sie Recht. Allein ohne Zweifel wird Ihnen der König auch mitgetheilt haben, was er zur Zeit der Umwälzung hier dem Kaiser in Betreff der Religion versprochen hat, und daß von daher dem Kaiser das Recht zusteht, seine Stimme geltend zu machen, falls nach seiner Ansicht nicht jenem Versprechen gemäß hier verfahren würde". — „Allerdings, erwiederte Methuen, und eben darum bin ich gekommen. Im Auftrage des Königs soll ich Ihnen Mittheilung machen, damit Sie demgemäß berichten und der Kaiser daraus erkenne, daß der König seines Wortes wohl eingedenk dasselbe halten will."

„Ich bitte Sie also, fuhr Methuen fort, den Klagen der Irländer nicht unbedingt zu glauben. Der König hat allerdings die Bill genehmigt. Er hat zu einer Zeit, wo er vom irischen Parlamente so viel Geld verlangt, dies nicht abschlagen können. Allein sie soll in vieler Beziehung nicht ausgeführt werden. Der Religion soll kein Schade geschehen, auch gegen die Capitulation von Limerick nicht gehandelt werden. Daß die Katholiken gezwungen werden sollen ihre Kinder protestantisch erziehen zu lassen, ist nicht richtig, und ich kann mir nicht vorstellen, wie man dies Gerücht hat erfinden können. Anders dagegen steht es mit den Ordensleuten. Sie haben keine Klöster, leben nur von Almosen, und dafür ist das Volk zu arm. Ferner arbeiten diese Religiosen Tag und Nacht gegen die Regierung." — Auersperg erwiederte: „Ich habe in dieser Richtung dahin oft treulich gemahnt und gewarnt, und hätte wünschen mögen, daß dies Früchte getragen hätte. Es ist leider nicht geschehen".

Wir erblicken hier eine Differenz zwischen den Angaben auf dieser Seite und der Instruction von Ludwig XIV. für Tallard auf der anderen.

„Demgemäß, fuhr Methuen fort, können die Religiosen nicht alle geduldet werden. Dagegen soll kein kirchlicher Würdenträger ausgeschafft, noch viel weniger der Gottesdienst gehindert werden" [1]).

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 29. April/9. Mai.

Der Graf Auersperg entsandte die Kunde dieser Mittheilungen sofort auf sicherem Wege an die Bischöfe in Irland, und an den Internuntius in Brüssel für Rom.

Es hieß jedoch, daß bereits vier Bischöfe aus Irland abgesegelt. Auersperg verlangte die Rückberufung derselben. Lord Galway in Dublin verneinte die Thatsache. Nur Einer sei weggereist. Das Versprochene solle streng gehalten werden. Er erbot sich, mit dem Gesandten darüber in Correspondenz zu treten [1]).

Im Sommer 1698 mehrten sich in England die Gerüchte von neuen Verfolgungen in Frankreich wider die Hugenotten. Es hieß, daß viele Prediger dort ergriffen seien. In London erhoben sich Stimmen für Repressalien an den katholischen Priestern. Seit dem Friedensschlusse, hieß es, seien manche herüber gekommen. Der Staats-Secretär Vernon deutete den fremden Gesandten an, daß die Stimmung der Engländer den König nöthigen werde, wider ihre Capellen vorzugehen und die einheimischen Besucher derselben zu verhaften [2]).

Diese Capellen der Gesandten nämlich unterlagen nicht dem Verbote des öffentlichen katholischen Gottesdienstes. Sie standen offen für Jeden. Demnach war der Andrang von englischen Katholiken dahin sehr stark. In der Capelle der kaiserlichen Gesandtschaft ward an Sonn- und Feiertagen sechsmal die Messe gelesen. Eben so oft also füllte und leerte sich das Haus. Aehnlich war es bei der portugiesischen Capelle, die an Dimensionen einer Kirche glich. Die Anzahl dieser Capellen, früher größer, war durch die Umwälzung von 1688 auf drei gesunken: die kaiserliche, die portugiesische, die spanische. Man durfte sagen, daß die Capläne dieser drei Gesandten dem Wesen nach fungirten wie Pfarrgeistliche der Katholiken von London [3]). Die französische Capelle des Botschafters Tallard, seit dem März 1698, stand nicht in gleich unbedingter Weise offen.

Vernon sprach dem Residenten Hoffmann den Wunsch aus, daß die Capelle geschlossen werde. Hoffmann erwiederte: „Ich bin nun siebenzehn Jahre hier, und habe schon oft Ungewitter solcher

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 3./13. Juni.

[2]) Auerspergs und Hoffmanns Berichte vom 4. Juli.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 26. December.



Art wider die Katholiken aufsteigen sehen. Niemals jedoch waren sie von Dauer. Ich kann daher auch nicht glauben, daß der jetzige Sturm, namentlich unter der Regierung dieses Königs, sich lange erhalten werde". Vernon lachte und begnügte sich einstweilen mit dieser Antwort.

Für die Gesandten indessen beschränkte sich die Sache nicht auf das kirchliche Gebiet. Es handelte sich zugleich um die völkerrechtliche Seite der Sache. Besonders nachdrücklich trat in dieser Richtung der Portugiese auf. „Wir Gesandte, erwiederte er dem Staats-Secretär, haben hier auf englischem Boden außer unseren Capellen keine Immunität. Wir zahlen von den geringsten Sachen den königlichen Zoll. Keiner unserer Diener, ja wir selbst sind nicht gesichert gegen eine Verhaftung, es sei wegen Schulden oder aus einem anderen Grunde; wir haben also nicht das Privilegium der Mitglieder des Parlamentes. Dagegen hegt der englische Gesandte in Lissabon zur Zeit zwei Mörder in seinem Hause, und zwar Portugiesen, welche dort täglich sich den Behörden sichtbar machen, ohne daß der König, welcher kein Bedenken trägt, Verbrecher auch aus den Kirchen wegzunehmen, dem Gesandten die Auslieferung zumuthen läßt. Es ist ein Unterschied zwischen einem unschuldigen Priester und einem Mörder" [1]).

Die Gesandten des Kaisers und der Könige von Spanien und Portugal kamen überein, daß auf eine weitere Anforderung jeder Einzelne von ihnen für sich erwiedern werde: er dürfe in keine Neuerung willigen, bis er zuvor ausdrücklichen Befehl von seinem Hofe erhalten. Der Franzose Tallard betheiligte sich nicht. Die Meinungen über ihn waren verschieden. Einige waren der Ansicht, daß, im Falle er beiträte, er voran gehen werde, um die Angelegenheit zu einem Zankapfel der Verbündeten zu machen. Andere dagegen waren der Meinung, daß Tallard sich jeder englischen Forderung fügen werde. Wir werden sehen, daß diese letztere Meinung der Wahrheit näher kam.

Der Staats-Secretär Vernon wiederholte seine Forderungen. Man erwiederte ihm: das Verlangen sei eine Neuerung. Wenn protestantische Mächte mit katholischen verbündet sein wollten: so müsse

[1]) Auerspergs Bericht vom 4. Juli.



man in den Puncten, in denen man nicht schnurstracks einander zuwider, gegenseitig sich vertragen. So geschehe es in Belgien. Es sei bekannt, daß früher dort der König von Spanien die protestantische Predigt nicht geduldet. Seitdem aber die Könige von Spanien und England verbündet, geschehe für die Regimenter protestantischer Confession dort der Gottesdienst ohne jeglichen Einspruch. In Gent sei der Besatzung ein Haus zur Kirche eingeräumt.

Die Erwiederung brachte Vernon in einige Verlegenheit. Dann versetzte er: „Nachdem der französische Botschafter gehört, daß die Gesandten der anderen Mächte die Sache so hoch aufnehmen, hat er erklärt, daß er dabei nicht betheiligt, weil seine Capelle noch nicht eröffnet sei". Auersperg sprach seine Verwunderung aus, da Tallard ihm gegenüber anders geredet. Indessen sei das Verhalten desselben für ihn nicht maßgebend: er werde handeln, wie er es für recht ansehe. Vernon versetzte: er sei gespannt darauf zu sehen, wie es am nächsten Sonntage gehalten werde. „Ganz wie früher, erwiederte Auersperg; denn die Besucher meiner Capelle wissen nichts von dieser neuen Schärfe." — „In welcher Sprache lassen Sie predigen?" fragte Vernon. — „In der niederländischen, erwiederte Auersperg; denn die meisten Katholiken hier sind dieser Nationalität" [1]).

Der portugiesische Gesandte glaubte den Schlüssel des auffallenden Eifers von Vernon zu finden. Im Unterhause, sagte er, hätten sich Stimmen erhoben für eine Adresse an den König wider den öffentlichen Gottesdienst in den Capellen der Gesandten. Die ostensible Thätigkeit Vernons habe den Zweck diesen Bestrebungen zuvorzukommen [2]). Der fernere Verlauf der Dinge nach der Vertagung des Parlamentes mußte ergeben, ob diese Ansicht sich bestätigen werde.

Jedenfalls war der eine der Gesandten, der französische Botschafter Tallard, nicht dieser Ansicht. Er hielt jenes Andringen Vernons für rechten Ernst. Er schickte damals sich an, dem Könige Wilhelm nach dem Festlande zu folgen. Unmittelbar vor seinem Aufbruche berief er die Capläne seiner Capelle, sämmtlich englische

[1]) Auerspergs Bericht vom 1./11. Juli.
[2]) Desgleichen vom 5./15. Juli.



Unterthanen, und verabschiedete sie mit der ausdrücklichen Mahnung, daß er sich ferner um sie nicht kümmern und, im Falle einer Verhaftung, sie nicht reclamiren werde. Er gestattete ihnen keine Antwort [1]).

Die Kunde dieses Verhaltens ging unter den Katholiken von London rasch von Munde zu Munde. „Sie empfinden, melden Auersperg und Hoffmann, dasselbe sehr hoch wider die Krone Frankreich" [2]). Denn nach Maßgabe der Zeit erschien es unzweifelhaft, daß Tallard zuvor von Versailles her eine Instruction eingeholt [3]). Er ging dann noch weiter. Von Calais aus schrieb er an den ersten seiner früheren Capläne, daß er die ertheilte Erlaubnis in seiner Capelle die Messe zu lesen, ausdrücklich widerrufe. „Dies macht, meldet Auersperg, unter den Katholiken hier ein großes Geschrei, weil sie klar erkennen, daß sie, außer dem Schutze Ew. K. Majestät, einen anderen auf der Welt nicht zu erwarten haben" [4]).

So der Bericht vom 12. August. Noch bevor derselbe in Wien eintraf, zeichnete der Kaiser eine lobende Anerkennung für seine Vertreter in London wegen ihres Verhaltens in Betreff der Capelle. „Ihr sollt auch ferner, fährt das Schreiben fort, alles anwenden, was zum Schutze der Freiheit und zum Troste der Katholiken gereichen kann. Ihr sollt auch besonders dem Könige, wo es geschehen kann, zu Gemüthe führen, welche kräftige Versicherungen zu Gunsten der katholischen Religion Seine Liebden uns beim Beginne der Regierung gegeben, wie er auch demgemäß bisher die Gesandten ihrer vollen Freiheit ohne jegliche Beschränkung genießen lassen, und dadurch bei fast allen katholischen Potentaten besonderen Ruhm, Liebe und Hochschätzung sich erworben. Deshalb versehen wir uns auch billig einer besseren Gunst, als daß nun gleich nach geschlossenem Frieden den Katholiken, ungeachtet daß sie in den Schranken der Pflicht und der Gesetze bleiben, der Zugang zu den Capellen der Gesandten versperrt und diesen die Anstellung englischer Capläne verwehrt sein soll." „Jedoch, schließt mahnend das kaiserliche Schreiben, habt Ihr

1) Auerspergs Bericht vom 21. Juli/1. August.

2) Desgleichen vom 2. August.

3) In der durch Grimblot veröffentlichten Correspondenz von Ludwig XIV. und Tallard findet sich die ganze Sache nicht erwähnt.

4) Auerspergs Bericht vom 12. August.



im Falle der Noth allen Anstoß zu vermeiden, damit nur nicht ein Parlaments-Beschluß hervorgerufen werde" [1]).

Und dies führt uns zurück zu der Frage, ob jene Ansicht des portugiesischen Gesandten sich als richtig erwies. Wenn es dem Könige Ernst war mit der Forderung, die er durch Vernon hatte stellen lassen: so bot ihm der eilige Rückzug des Botschafters Tallard den Anlaß zum stärkeren Drucke auf die anderen Gesandten katholischer Mächte.

Nicht ein solcher Druck erfolgte. Das Parlament war vertagt und aufgelöst. Ein Tag nach dem anderen verrann, und Vernon kam auf seine Forderung, die Capellen zu schließen, nicht zurück. Die Ansicht des portugiesischen Gesandten erwies sich durch die Thatsachen selbst als richtig, und Wilhelm III. hatte, wenn auch mit der Umhüllung, welche nach seiner Ansicht die Lage der Dinge in England ihm zur Pflicht zu machen schien, dennoch der Erwartung des Kaisers von ihm entsprochen. Es fragt sich jedoch, wie es denjenigen Priestern erging, denen nicht ein Schutz von Gesandten katholischer Mächte zur Seite stand. Vernehmen wir darüber einen Bericht Hoffmanns an den Kaiser Leopold über einen besonderen Fall, welcher dennoch Licht wirft auf das Verhältnis im Allgemeinen.

„Vor einigen Tagen, meldet Hoffmann am 21. August 1698, sind die zwei im Arrest gewesenen Priester, nämlich ein Kapuziner und ein Weltpriester, nach Frankreich transportirt worden, und zwar, nachdem sie selbst darein gewilligt, wie die Gesetze es fordern. Sie willigen um so leichter ein, weil man sie bedroht im anderen Falle sie als Priester, und demgemäß unter der Anklage des Hochverrathes, dem Gerichte zu überliefern. Wie sie nun so zu einem Thore hinausgeführt werden, so können sie zum anderen wieder hereinkommen. ohne sich dadurch einer anderen Strafe auszusetzen als einer nochmaligen Transportation. Denn die Minister des Königs sind froh ihrer auf diese Weise los zu werden. Sie sehen es durchaus nicht gern, wenn vielgeschäftige Angeber ihnen einen Priester zuführen, den sie dann, damit nicht der Angeber sie selber wegen Nicht-Ausführung der Gesetze zur Anzeige bringe, in Verhaft nehmen müssen. Aber

[1]) Kaiserliches Rescript vom 17. August.

auch die Haft in diesen Fällen ist nicht schwer, weil der König für die Wohnung und die Kost reichlich zahlt, und weil auch meistentheils das Ausgehen in Begleitung eines Wächters verstattet wird"[1]).

Demnach waren in England die Sitten besser als die Gesetze, und zwar zu nicht geringem Theile durch den Einfluß Wilhelms III.

Wir haben in vielen Fällen beobachtet, daß Wilhelm III., obwohl er in seinen Thronreden sich den damaligen Vorurtheilen der Engländer wider die Katholiken anbequemte, dennoch persönlich davon nicht berührt wurde, daß erst vom Jahre 1696 an, damals in Folge der irrthümlichen Berichte des Lords Lexington aus Wien, je dann und wann ein Schwanken darin sich bei ihm kundgab. Es ist bemerkenswerth, daß die Gesandten des Kaisers ein Mistrauen, einen Zweifel an ihm persönlich in dieser Richtung niemals aussprechen. Es ist über seine Beziehungen mit Katholiken sogar eine eigenthümliche Nachricht erhalten, die, wenn sie sich auch nicht völlig probehaltig erweist, dennoch Erwähnung verdient.

Im Jahre 1698 befand sich als brandenburgischer Gesandter in London der Graf Christoph Dohna. Er war bei dem Könige, mit welchem ihn eine, wenn auch entfernte Verwandtschaft verband, eine gern gesehene Persönlichkeit. Er schrieb später die Denkwürdigkeiten seines Lebens nieder, nicht für die Oeffentlichkeit, sondern für seine Kinder. Schon diese Absicht, so wie dann die ganze Haltung der Schrift sprechen für die Aufrichtigkeit des Verfassers. Eben darum ist es wichtig die eigenen Worte Dohnas in diesem Falle zu vernehmen[2]).

„Ich berichte eine vertrauliche Mittheilung, sagt Dohna, die ich für ein Mährchen genommen haben würde, wenn sie mir gemacht wäre von einem weniger ernsthaften Mann als Ouwerkerke, wie sie dann bestätigt wurde durch Albemarle und Schomberg. Ich hatte mich dem ersten näher angeschlossen. Der freundliche Herr erwies mir viele Artigkeiten, und dies war mir wegen seiner vertrauten Stellung bei dem Könige nicht ohne Nutzen. Eines Morgens als ich zu Hofe kam, fand ich ihn auffallend schweigsam, ähnlich wie seinen Herrn, der mir

[1]) Hoffmanns Bericht vom 21. August.

[2]) Mémoires du comte Christophe de Dohna p. 229.



gedrückt und nachdenklich erschien. Da ich wahrhaften Antheil nahm an allem was den letzteren betraf: so konnte ich mich nicht enthalten, Ouwerkerke zu fragen, ob eine schlimme Nachricht eingegangen. „„Allerdings, erwiederte dieser, sehr schlimm. Ich kenne Ihre Zuneigung für meinen Herrn, in dessen Augen Sie mehr sind als nur ein fremder Gesandter. Ich kenne auch Ihre Discretion. Deshalb sage ich Ihnen ganz offen was es ist. Der Ordensgeneral der Jesuiten ist todt."" — „Als er bemerkte, fährt Dohna fort, daß ich geneigt war, diese Worte als im Scherze gesprochen aufzunehmen, fiel er rasch ein: „„Herr, das ist weder eine Mystification, noch ein Spaß, wie Sie zu glauben scheinen. Sie werden vielleicht noch mehr staunen, wenn ich Ihnen sage, daß dieser Ordensmann der beste Freund des Königs war, daß sie in regelmäßigem Briefwechsel standen, und daß der König durch ihn manche wichtige Nachrichten erhalten, sowohl in Betreff seiner persönlichen Sicherheit, als seiner Königreiche."" — „Ich gestehe, berichtet weiter Dohna, daß diese Erzählung mich in hohem Grade überraschte, und bezweifele durchaus nicht, daß Viele, die dies lesen, es wie einen Traum ansehen werden. Dennoch verhält sich die Sache wie ich gesagt, und ich nenne meinen Gewährsmann, welcher, ehrenhaft und glaubwürdig, wie jemals Einer, nichts weniger war als ein Schwätzer, welcher dazu mich freundschaftlich behandelte, und endlich nicht danach angethan war, meine Anhänglichkeit für seinen König zu vergelten mit grundlosen Reden."

So Dohna. Demnach dürfte ein Zweifel an seiner subjectiven Wahrhaftigkeit nicht gestattet sein. Anders jedoch ist es mit dem Thatbestande. Unter der Regierung des Königs Wilhelm III. starb kein General des Jesuiten-Ordens, sondern Pater Noyelle vorher, im Jahre 1686, sein Nachfolger Pater Gonzalez nachher, im Jahre 1705. Dazu ist im Archive des Ordens eine derartige Correspondenz Wilhelms III. nicht vorhanden [1]).

Dieser Thatbestand indessen reicht nicht hin, die ganze Mittheilung des Grafen Dohna überhaupt zu verwerfen. Dies wäre ein Unrecht gegen das Andenken eines Mannes, für dessen Ehrenhaftigkeit

[1]) Gemäß freundlichen Mittheilungen von Seiten der betreffenden Archivbeamten des Ordens.

sein ganzes Buch Zeugnis ablegt. Da er lange Jahre später aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben, so ist immerhin möglich, daß irgend eine Verwechselung stattgefunden zwischen dem Jesuiten-General und einem anderen hochgestellten Ordensmanne in Rom. Die Worte von Innocenz XII. (Bd. VII, S. 66 u. f.) legen dar, daß der König Wilhelm III. in Rom viele Freunde hatte.

Der König Wilhelm III. hatte sofort nach seiner Ankunft in Holland sich nach Loo begeben. Die fremden Gesandten in London hatten die Weisung bekommen ihm dahin nicht zu folgen. Man ließ durchblicken, daß er wünsche, der Nähe des französischen Botschafters Tallard überhoben zu sein[1]). Der Wink entsprach nicht der wahren Absicht. Es war die Uebereinkunft getroffen, daß zur Fortsetzung der Verhandlung über den Theilungsvertrag Tallard sich nach Utrecht begeben solle.

Wir erinnern uns des Standes der Verhandlung beim Aufbruche des Königs Wilhelm III. nach Holland. Der hauptsächliche Theil des spanischen Erbes, das Königreich Spanien selbst und Westindien, sollte dem Kurprinzen Joseph Ferdinand zufallen, Neapel und Sicilien dem Dauphin, Mailand dem Erzherzoge Carl. Die geringschätzige Weise, mit welcher Tallard von jenen beiden Ländern sprach, erregte in Wilhelm III. den Verdacht, daß Frankreich absichtlich die Sache hinzerre. Er machte noch einmal den Versuch, den Kaiser mit hereinzuziehen. Wenn der König von Frankreich zustimme, sagte er, so könne man den Kaiser befragen, ob er Neapel und Sicilien lieber wolle als Mailand.

Hier berührte Wilhelm III. den Nerv des französischen Planes, den negativen und dennoch wichtigsten Grund der ganzen Unterhandlung, die Absicht Ludwigs XIV. ihn zu trennen von dem Kaiser. Tallard hob daher in seiner Antwort hervor, daß der Kaiser unbedingt fern gehalten werden müsse. Gemäß dem Berichte Tallards machte Wilhelm III. keinen Versuch zu beharren[2]), zum abermaligen Beweise, wenn es dessen noch bedarf, daß er den Kern der Sache bei Ludwig XIV. nicht erkannte.

[1]) Auerspergs Bericht vom 4. Juli.

[2]) Grimblot t. II, p. 89. Vom 30. Juli aus Calais.



Die Antwort dieses Königs drückte noch stärker die Bereitwilligkeit zum Abschlusse mit Wilhelm III. aus, als das Schreiben vom 15. Juli. Er baute seine Sätze für Tallard auf in folgender Weise. „Harcourt, sagte er, berichtet mir durch einen Courier abermals über die Neigung in Spanien zu Gunsten meines Enkels. Nicht bloß die Mehrheit des Volkes, sondern auch die höheren Classen sind für ihn. Sie sehen das Unglück vorher, wenn Spanien in andere Hände kommen sollte. Sie nehmen keinen Anstand zu sagen, daß der König von Spanien, obwohl Herr für seine Lebenszeit, nicht sich einen Successor wählen dürfe wider die Gesetze und die Verfassung des Königreiches. Viele versprechen sich beim Tode des Königs sofort zu erklären. Sie behaupten, daß Andere, zur Zeit noch zurückgehalten durch die Furcht, ihrem Beispiele folgen werden. Die Anhänger des Kaisers, verhaßt bei der Nation, würden bald verlassen sein. An den Kurprinzen denkt Niemand. Demnach steht alles zu meinen Gunsten. Ich bin im Stande durch meine Truppen an den Grenzen von Spanien im Todesfalle das Recht geltend zu machen. Ich vermag allen Unternehmungen des Kaisers und seiner Helfer zuvorzukommen."

„Allein, in der That, ich kann es nicht, ohne den furchtbar blutigen Krieg zu erneuern."

„Dagegen ist der Wunsch den allgemeinen Frieden zu erhalten, für mich der stärkste Beweggrund gewesen, einzutreten in die Unterhandlung mit dem Könige von England. Freilich kannte ich bei dem ersten Vorschlage noch nicht die Geneigtheit der Spanier für meinen Enkel. Allein da die Ruhe der Christenheit mein hauptsächliches Ziel: so ist, je größer die Wahrscheinlichkeit der spanischen Succession für meinen Enkel, desto stärker auch der Beweis meiner Mäßigung, indem ich mich begnüge mit einem Theile, und indem ich dem Frieden meiner Unterthanen und der Ruhe Europas so wichtige Interessen zum Opfer bringe."

„Darum ändern die letzten Berichte aus Madrid nicht meinen Entschluß, mit dem Könige von England weiter zu verhandeln. Im Gegentheile bewegt mich der schlechte Gesundheitszustand des Königs von Spanien, so bald wie möglich einen Vertrag zu schließen" [1]).

---

[1]) Grimblot t. II, p. 93. Vom 5. August.



Allerdings verlangte dann in Betreff der Einzelnheiten Ludwig XIV. mehr als in seinem Schreiben vom 15. Juli, namentlich Mailand, statt Neapel und Sicilien, für seinen Antheil, jedoch mit der Ermächtigung für Tallard, wenn dieses Mehr nicht zu erlangen, sich mit jenen Forderungen zu begnügen.

So Ludwig XIV. am 5. August. Tallard meldete von Utrecht aus an Portland, daß er weitere Instructionen besitze. Am 10. August empfing ihn der König Wilhelm, in Anwesenheit von Portland, im Schlosse Loo. Wilhelm III. bewilligte Mailand statt Neapel und Sicilien für die Krone Frankreich. Das Ergebnis des Ganzen war, daß der König Wilhelm III., mit dem Ausdrucke seiner Zufriedenheit über den Hergang, den Rathspensionär Heinsius und Dykvelt nach Loo beschied, Tallard dagegen nach Versailles die Bitte richtete um die Vollmacht zum Abschlusse [1]).

Die Antwort Ludwigs XIV. war abermals darauf berechnet, den Botschafter Tallard in dem Glauben zu bestärken, daß es dem Könige zu thun sei um den Vertrag als solchen. „Es ist vortheilhafter für meine Krone, sagt er, Mailand, Finale, Fuentarabia, San Sebastian, die Provinz Guipuzcoa und die Plätze an der Küste von Toscana zu erhalten, als einen meiner Enkel auf den Thron von Spanien zu setzen, und dafür ganz Italien dem Kaiser hinzugeben, so wie den Engländern und Holländern Plätze in Westindien. Das Interesse von ganz Europa verbündet sich bei dieser Gelegenheit mit dem meinigen. Es handelt sich nur noch um die Ausführung. Diese ist möglich, wenn der König Wilhelm dieselbe Aufrichtigkeit beweist wie bisher." „Es darf aber, fügt er hinzu, keine Zeit mehr verloren werden; denn die letzten Nachrichten aus Madrid, vom 30. Juli, melden, daß der König dort den Herbst nicht ausleben wird" [2]).

In Folge des Heranziehens jedoch von Heinsius und Dykvelt wurde eine Aenderung vorgenommen. Mailand wurde wieder dem Erzherzog Carl bestimmt, Neapel und Sicilien der Krone Frankreich. Die Holländer gaben dafür einige andere Vortheile für dieselbe zu. Und damit war der Vertrag zum Abschlusse fertig, in der zweiten

---

[1]) Grimblot t. II, p. 104.

[2]) A. a. O. p. 112. Vom 18. August.



Hälfte des Monates August. Der König Wilhelm machte dann den weiteren Vorschlag zur Aufrechthaltung und Durchführung des Vertrages ein Schutz- und Trutzbündnis der drei Mächte zu schließen, Englands, Frankreichs, der Republik Holland. Ludwig XIV. stimmte bei. Wilhelm III. machte zu Gunsten des Kaisers noch einen Versuch. Er schlug vor, daß eben so wie der Antheil für Frankreich nicht einem Prinzen des Hauses, sondern der Krone überwiesen werde, so auch das Herzogthum Mailand nicht dem Erzherzoge Carl zufallen solle, sondern dem Kaiser selbst. Ludwig XIV. lehnte ab. Wilhelm III. schlug dann vor, daß, wenn der Kaiser nicht beitrete, Mailand mit Sequester zu belegen sei, und zwar durch die Republik Venedig. Ludwig XIV. billigte das sehr [1]).

Wir erinnern uns, daß der König Wilhelm III. nach dem Abschlusse des Friedens von Ryswyck dem Kaiser den Antrag gemacht, die große Allianz, und demgemäß auch den geheimen Artikel derselben zu erneuern, welcher dem Kaiserhause das gesammte spanische Erbe zusprach. Wir erinnern uns ferner, daß der Kaiser diesen Vorschlag nicht abgelehnt hatte, daß er vielmehr seit vielen Monaten und auch damals noch der Ankunft eines Gesandten von Wilhelm III. zu diesem Zwecke harrend entgegen sah. Als endlich der holländische Gesandte Hop eintraf, hatte er nicht diesen Auftrag. Der König Wilhelm hatte eingelenkt in eine andere Bahn.

Er sagte dem Botschafter Tallard, daß er nach diesem Vertrage völlig abhange von der Allianz mit Frankreich; denn auf das Haus Oesterreich dürfe er nun nicht mehr zählen. Aber Wilhelm III. durfte auf den Kaiser fortan nicht mehr zählen, weil er seinerseits den Vertrag nicht hielt, kraft dessen einst der Kaiser vor der Welt die Sache Wilhelms III. mit auf sich genommen hatte: durfte der König Wilhelm darauf bauen, daß Ludwig XIV., den er so oft bei dem Kaiser der Untreue angeklagt, nun ihm einen Vertrag halten werde?

Und doch war dies Vertrauen das entscheidende Motiv für den Schritt, welchen Wilhelm III. zu thun im Begriffe stand. Der Schritt war nicht gerecht, nicht bloß gegenüber dem Kaiser, sondern auch nach anderen Seiten. Wir haben die mannichfachen Bedenken aus den

---

[1]) Grimblot t. II, p. 128, 138.

an Ludwig XIV., und der König von England selber ist erstaunt, daß auch nicht ein einziges Wort der Besorgnis über die Vorgänge zwischen uns an ihn gelangt ist, weder von einem Fürsten, noch einem Gesandten, so daß auch nicht eine leise Vermuthung dessen sich regt, was eines Tages ans Licht treten wird, dann freilich zur Verwunderung der Welt" [1]).

Das Erstaunen Wilhelm III. mochte subjectiv richtig sein, eben so wie die Meldung Tallards; aber weder das Eine noch das Andere entsprach dem Thatbestande. Bereits vierzehn Tage vorher trat der portugiesische Gesandte in London zu dem Grafen Auersperg und theilte mit, daß nach seinen Nachrichten aus Frankreich man dort überall aussprenge: zwischen England und Frankreich werde ein Vertrag über die spanische Succession verabredet. Der Portugiese war darüber sehr besorgt. Auersperg, arglos wie er war, suchte ihn zu beschwichtigen durch den Vorhalt der Unmöglichkeit [2]).

Die Meldung wirft ein grelles Streiflicht auf beide Könige. Wir erkennen, daß Ludwig XIV., indem er durch Tallard von Wilhelm III. das Geheimnis forderte, seinerseits es geflissentlich nicht bewahrte. Wir erkennen, daß Wilhelm III., einst so umsichtig, in dieser Zeit seines Lebens es nicht war, und, während er noch den Kaiser in der Täuschung über seine Freundschaft hinhielt, nicht erkannte, daß er selber getäuscht wurde. Immerhin mochte er in Loo ein Gerücht über seine Verhandlungen mit Frankreich nicht vernehmen; aber er vergaß, daß er bereits vor der Abreise dahin die Gesandten in Betreff der spanischen Angelegenheit in weiter Entfernung von sich gehalten, und daß er in Loo doch nur Einen fremden Gesandten zu sich ließ, den Tallard, den Prediger des Geheimnisses. Dagegen konnte Wilhelm III. nicht wissen, daß der kaiserliche Gesandte, auf den es zunächst angekommen wäre, allerdings das Gerücht der Verhandlungen kannte,

[1]) Grimblot t. II, p. 128. Vom 25. August.

[2]) Auersperg an Kinsky, 8. August: L'envoyé de Portugal m'a dit qu'il avoit des avis de France que l'on y débite partout qu'il y a quelque concert fait entre l'Angleterre et la France touchant la succession d'Espagne, et le dit envoyé m'en paroist fort embarrassé. Cependant, lorsqu'il en considère toutes les circonstances, il voit bien que cela ne sauroit avoir de la substance.

aber die Thatsache als moralisch unmöglich verneinte zu Ehren Wilhelms III.

Nicht unterrichtet, völlig ohne Kunde waren jedenfalls die englischen Minister. Die Reden des Staats-Secretärs Vernon zu dem Gesandten Auersperg, auch nach der Abreise Wilhelms III., drehen sich beständig um den Türkenfrieden. Der Nicht-Abschluß desselben sei der Beweis, daß der Kaiser sich die spanische Angelegenheit nicht so zu Herzen nehme, wie die Noth fordere. Der König von England allein sei es, der mit Ernst daran gedenke. So am 2./12. August[1]). Eine Ironie lag bei diesen Worten nicht in der Absicht Vernons. Er redete, unkundig des wirklichen Sachverhaltes, von dem Standpuncte aus, den er als Engländer auch für denjenigen des Königs ansah.

Die gleiche Unkunde zeigt sich bei dem Admiral Russel, den Wilhelm III. zum Grafen Orford ernannt. Während schon der Courier des Königs mit seiner Aufforderung an den Lord-Kanzler sich auf dem Meere befand, schrieb Orford aus London an Shrewsbury: „Von hier ist nichts zu melden, als daß wir täglich die Nachricht vom Tode des Königs von Spanien erwarten. Was dann aus uns werden soll, weiß der liebe Gott. Ich ersehe nicht, daß der König, obwohl oft darum gebeten, für diesen Fall irgend welche Vorkehrung getroffen hat. Diese Unterlassung dürfte, nach meiner bescheidenen Ansicht, unheilvoll für England werden, und der Vorwurf dann auf die Persönlichkeiten in Aemtern fallen, die doch nichts dazu gekonnt haben"[2]).

Eine ähnliche Auffassung der Dinge prägt sich aus in einem Schreiben von Montague, dem Kanzler der Schatzkammer, an Shrewsbury. „Die Neuwahlen, sagt er, bekunden eine wenig geneigte Stimmung für uns, die wir in Aemtern sind. Denn wenn die Steuern als so lästig erschienen während des Krieges gegen Frankreich und den Papismus: so werden sie um so schwerer empfunden werden, wo die Gefahr ferner erscheint, während doch die Ausgaben für unsere Sicherheit auch in der Friedenszeit unvermeidlich sind. Und wenn nun gar der König von Spanien stirbt, auf dessen längeres Leben ja doch Niemand eine Hoffnung setzt: so möge Gott uns gnädig sein"[3]).

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 12. August.

[2]) Shrewsbury Correspondence p. 552. Vom 16./26. August.

[3]) A. a. O. p. 551.

Während die hauptsächlichen politischen Personen in England, der Verhandlungen des Königs in Betreff Spaniens unkundig, voll solcher Besorgnisse in die Zukunft schauten, gelangte die Aufforderung des Königs an den Lord-Kanzler Somers, nachdem er zum Zwecke einer Kur gerade in Tunbridge Wells eingetroffen war. Sein Schreiben an Vernon faßt kurz und bündig die lange Reihe der Erwägungen zusammen, die auf ihn einstürmten. Aber es galt hier keine Zeit zu verlieren. Er ersuchte Vernon um die Mittheilung an Orford, Montague, Shrewsbury, und stellte ihnen anheim, ob noch Andere herbeizuziehen. Diesen Allen erschien das Geheimhalten so wichtig, daß sie darauf verzichteten [1]).

Wir sehen also ein merkwürdiges Verfahren. Der König selber bringt die Sache nicht an die Regentschaft als solche, sondern an den Lord-Kanzler Somers, mit der Ermächtigung, andere Personen zu betheiligen gemäß seiner Wahl. Somers zieht einige heran, nicht nach Maßgabe der amtlichen Stellung, sondern der Parteigenossenschaft als Whigs, und des persönlichen Vertrauens. Diese Wenigen stecken dann selber die Grenze gegen eine weitere Mittheilung. Genauer noch war die Antwort an den König das Ergebnis der Berathungen zwischen Somers, Montague, Vernon [2]). Es dürfte nicht unwichtig sein daran zu erinnern, daß von dem Verhältnisse Wilhelms III. zu dem Kaiser, von dem Vertrage der großen Allianz von 1689 und dem geheimen Artikel desselben keiner dieser drei Engländer eine Kunde besaß.

Die erste und wichtigste Frage war diejenige des Vertrauens auf den König von Frankreich. „Das Eingehen auf einen Vorschlag dieser Art, sagt Somers, erschien uns für den Fall, daß Frankreich nicht aufrichtig handelt, als verknüpft mit sehr vielen bösen Consequenzen. Aber wir enthoben uns bald dieser Bedenklichkeiten, da wir ja sicher sein dürfen, daß Ew. Majestät in einer Angelegenheit, bei der es sich um das Wohl von ganz Europa handelt, nicht anders vorgehen werden, als mit möglichst denkbarer Umsicht."

So Lord Somers über diesen Punct. Allein so leicht, wie er sagt, war man doch darüber nicht hinweggekommen. Vernon spricht

---

1) Grimblot t. II, p. 129 sqq.

2) A. a. O. p. 143. Vom 28. August/7. September.

sich in einem Schreiben an Portland darüber bestimmter aus. „Vor allem, sagt er, wird die Besorgnis geltend gemacht, daß dieser Vorschlag eines Vertrages eine dem Könige gelegte Schlinge ist, damit man, im Falle des Eingehens, ihn darstellen könne als fähig sich von seinen früheren Verpflichtungen loszusagen, und sein persönliches Interesse allen anderen Erwägungen vorzuziehen, damit man ferner dadurch ihn isolire und eine Grundlage gewinne zu neuen Allianzen wider ihn [1]).

Diese Gedanken Vernons entsprechen so sehr der Sachlage, daß es unbegreiflich wäre, wenn sie in der Berathung der drei Engländer nicht zum Ausdrucke gelangt sein sollten. Dem Könige persönlich gegenüber mochte Somers Bedenken tragen sie zur Geltung zu bringen. Jene seine Fassung ist bei ihrer Kürze dennoch eben so gewichtig. Sie schiebt diese Cardinal-Frage zurück auf den König.

Und eben dadurch hatte Somers sich die weitere Bahn eröffnet.

„Die zweite Frage, fährt er fort, die für uns in Erwägung kam, war die Aussicht auf den wahrscheinlichen Wirrwarr, den der voraussichtlich nahe Tod des Königs von Spanien hervorrufen wird, wenn nicht zuvor eine Fürsorge getroffen wäre. Denn der König von Frankreich steht ja mit solcher Macht in Bereitschaft, daß er Spanien wegnehmen kann, bevor irgend eine Macht es vermag ihm entgegen zu treten. Ew. Majestät sind, bei Ihrer genauen Kenntnis der auswärtigen Angelegenheit, am ehesten im Stande zu beurtheilen, ob diese Ansicht der Sachlage entspricht."

Demnach war auch für diese zweite Frage die moralische Verantwortlichkeit auf den König zurückgeschoben.

Dann erst tritt das heimische Interesse mit ein in die Betrachtung dieser drei Engländer.

„Jedoch, sagt Somers, in so weit die Sache England angeht, fordert es unsere Pflicht, Ew. Majestät offen auszusprechen, daß wir in der Nation eine Abspannung, einen Mangel an Frische wahrnehmen, und zwar allgemein, derartig, daß der Gedanke in einen neuen Krieg verwickelt zu werden sehr wenig Geneigtheit finden würde. Der Druck der Lasten wird, wie es sich in Anlaß der Neuwahlen erst kürzlich

[1]) Grimblot t. II, p. 155. Vom 30. August/10. September.

sein ganzes Buch Zeugnis ablegt. Da er lange Jahre später aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben, so ist immerhin möglich, daß irgend eine Verwechselung stattgefunden zwischen dem Jesuiten-General und einem anderen hochgestellten Ordensmanne in Rom. Die Worte von Innocenz XII. (Bd. VII, S. 66 u. f.) legen dar, daß der König Wilhelm III. in Rom viele Freunde hatte.

Der König Wilhelm III. hatte sofort nach seiner Ankunft in Holland sich nach Loo begeben. Die fremden Gesandten in London hatten die Weisung bekommen ihm dahin nicht zu folgen. Man ließ durchblicken, daß er wünsche, der Nähe des französischen Botschafters Tallard überhoben zu sein[1]). Der Wink entsprach nicht der wahren Absicht. Es war die Uebereinkunft getroffen, daß zur Fortsetzung der Verhandlung über den Theilungsvertrag Tallard sich nach Utrecht begeben solle.

Wir erinnern uns des Standes der Verhandlung beim Aufbruche des Königs Wilhelm III. nach Holland. Der hauptsächliche Theil des spanischen Erbes, das Königreich Spanien selbst und Westindien, sollte dem Kurprinzen Joseph Ferdinand zufallen, Neapel und Sicilien dem Dauphin, Mailand dem Erzherzoge Carl. Die geringschätzige Weise, mit welcher Tallard von jenen beiden Ländern sprach, erregte in Wilhelm III. den Verdacht, daß Frankreich absichtlich die Sache hinzerre. Er machte noch einmal den Versuch, den Kaiser mit hereinzuziehen. Wenn der König von Frankreich zustimme, sagte er, so könne man den Kaiser befragen, ob er Neapel und Sicilien lieber wolle als Mailand.

Hier berührte Wilhelm III. den Nerv des französischen Planes, den negativen und dennoch wichtigsten Grund der ganzen Unterhandlung, die Absicht Ludwigs XIV. ihn zu trennen von dem Kaiser. Tallard hob daher in seiner Antwort hervor, daß der Kaiser unbedingt fern gehalten werden müsse. Gemäß dem Berichte Tallards machte Wilhelm III. keinen Versuch zu beharren[2]), zum abermaligen Beweise, wenn es dessen noch bedarf, daß er den Kern der Sache bei Ludwig XIV. nicht erkannte.

[1]) Auerspergs Bericht vom 4. Juli.
[2]) Grimblot t. II, p. 89. Vom 30. Juli aus Calais.

Die Antwort dieses Königs drückte noch stärker die Bereitwilligkeit zum Abschlusse mit Wilhelm III. aus, als das Schreiben vom 15. Juli. Er baute seine Sätze für Tallard auf in folgender Weise. „Harcourt, sagte er, berichtet mir durch einen Courier abermals über die Neigung in Spanien zu Gunsten meines Enkels. Nicht bloß die Mehrheit des Volkes, sondern auch die höheren Classen sind für ihn. Sie sehen das Unglück vorher, wenn Spanien in andere Hände kommen sollte. Sie nehmen keinen Anstand zu sagen, daß der König von Spanien, obwohl Herr für seine Lebenszeit, nicht sich einen Successor wählen dürfe wider die Gesetze und die Verfassung des Königreiches. Viele versprechen sich beim Tode des Königs sofort zu erklären. Sie behaupten, daß Andere, zur Zeit noch zurückgehalten durch die Furcht, ihrem Beispiele folgen werden. Die Anhänger des Kaisers, verhaßt bei der Nation, würden bald verlassen sein. An den Kurprinzen denkt Niemand. Demnach steht alles zu meinen Gunsten. Ich bin im Stande durch meine Truppen an den Grenzen von Spanien im Todesfalle das Recht geltend zu machen. Ich vermag allen Unternehmungen des Kaisers und seiner Helfer zuvorzukommen."

„Allein, in der That, ich kann es nicht, ohne den furchtbar blutigen Krieg zu erneuern."

„Dagegen ist der Wunsch den allgemeinen Frieden zu erhalten, für mich der stärkste Beweggrund gewesen, einzutreten in die Unterhandlung mit dem Könige von England. Freilich kannte ich bei dem ersten Vorschlage noch nicht die Geneigtheit der Spanier für meinen Enkel. Allein da die Ruhe der Christenheit mein hauptsächliches Ziel: so ist, je größer die Wahrscheinlichkeit der spanischen Succession für meinen Enkel, desto stärker auch der Beweis meiner Mäßigung, indem ich mich begnüge mit einem Theile, und indem ich dem Frieden meiner Unterthanen und der Ruhe Europas so wichtige Interessen zum Opfer bringe."

„Darum ändern die letzten Berichte aus Madrid nicht meinen Entschluß, mit dem Könige von England weiter zu verhandeln. Im Gegentheile bewegt mich der schlechte Gesundheitszustand des Königs von Spanien, so bald wie möglich einen Vertrag zu schließen" [1]).

---

[1]) Grimblot t. II, p. 93. Vom 5. August.



Allerdings verlangte dann in Betreff der Einzelnheiten Ludwig XIV. mehr als in seinem Schreiben vom 15. Juli, namentlich Mailand, statt Neapel und Sicilien, für seinen Antheil, jedoch mit der Ermächtigung für Tallard, wenn dieses Mehr nicht zu erlangen, sich mit jenen Forderungen zu begnügen.

So Ludwig XIV. am 5. August. Tallard meldete von Utrecht aus an Portland, daß er weitere Instructionen besitze. Am 10. August empfing ihn der König Wilhelm, in Anwesenheit von Portland, im Schlosse Loo. Wilhelm III. bewilligte Mailand statt Neapel und Sicilien für die Krone Frankreich. Das Ergebnis des Ganzen war, daß der König Wilhelm III., mit dem Ausdrucke seiner Zufriedenheit über den Hergang, den Rathspensionär Heinsius und Dykvelt nach Loo beschied, Tallard dagegen nach Versailles die Bitte richtete um die Vollmacht zum Abschlusse [1]).

Die Antwort Ludwigs XIV. war abermals darauf berechnet, den Botschafter Tallard in dem Glauben zu bestärken, daß es dem Könige zu thun sei um den Vertrag als solchen. „Es ist vortheilhafter für meine Krone, sagt er, Mailand, Finale, Fuentarabia, San Sebastian, die Provinz Guipuzcoa und die Plätze an der Küste von Toscana zu erhalten, als einen meiner Enkel auf den Thron von Spanien zu setzen, und dafür ganz Italien dem Kaiser hinzugeben, so wie den Engländern und Holländern Plätze in Westindien. Das Interesse von ganz Europa verbündet sich bei dieser Gelegenheit mit dem meinigen. Es handelt sich nur noch um die Ausführung. Diese ist möglich, wenn der König Wilhelm dieselbe Aufrichtigkeit beweist wie bisher." „Es darf aber, fügt er hinzu, keine Zeit mehr verloren werden; denn die letzten Nachrichten aus Madrid, vom 30. Juli, melden, daß der König dort den Herbst nicht ausleben wird" [2]).

In Folge des Heranziehens jedoch von Heinsius und Dykvelt wurde eine Aenderung vorgenommen. Mailand wurde wieder dem Erzherzog Carl bestimmt, Neapel und Sicilien der Krone Frankreich. Die Holländer gaben dafür einige andere Vortheile für dieselbe zu. Und damit war der Vertrag zum Abschlusse fertig, in der zweiten

[1]) Grimblot t. II, p. 104.
[2]) A. a. O. p. 112. Vom 18. August.



Hälfte des Monates August. Der König Wilhelm machte dann den weiteren Vorschlag zur Aufrechthaltung und Durchführung des Vertrages ein Schutz- und Trutzbündnis der drei Mächte zu schließen, Englands, Frankreichs, der Republik Holland. Ludwig XIV. stimmte bei. Wilhelm III. machte zu Gunsten des Kaisers noch einen Versuch. Er schlug vor, daß eben so wie der Antheil für Frankreich nicht einem Prinzen des Hauses, sondern der Krone überwiesen werde, so auch das Herzogthum Mailand nicht dem Erzherzoge Carl zufallen solle, sondern dem Kaiser selbst. Ludwig XIV. lehnte ab. Wilhelm III. schlug dann vor, daß, wenn der Kaiser nicht beitrete, Mailand mit Sequester zu belegen sei, und zwar durch die Republik Venedig. Ludwig XIV. billigte das sehr [1]).

Wir erinnern uns, daß der König Wilhelm III. nach dem Abschlusse des Friedens von Ryswyck dem Kaiser den Antrag gemacht, die große Allianz, und demgemäß auch den geheimen Artikel derselben zu erneuern, welcher dem Kaiserhause das gesammte spanische Erbe zusprach. Wir erinnern uns ferner, daß der Kaiser diesen Vorschlag nicht abgelehnt hatte, daß er vielmehr seit vielen Monaten und auch damals noch der Ankunft eines Gesandten von Wilhelm III. zu diesem Zwecke harrend entgegen sah. Als endlich der holländische Gesandte Hop eintraf, hatte er nicht diesen Auftrag. Der König Wilhelm hatte eingelenkt in eine andere Bahn.

Er sagte dem Botschafter Tallard, daß er nach diesem Vertrage völlig abhange von der Allianz mit Frankreich; denn auf das Haus Oesterreich dürfe er nun nicht mehr zählen. Aber Wilhelm III. durfte auf den Kaiser fortan nicht mehr zählen, weil er seinerseits den Vertrag nicht hielt, kraft dessen einst der Kaiser vor der Welt die Sache Wilhelms III. mit auf sich genommen hatte: durfte der König Wilhelm darauf bauen, daß Ludwig XIV., den er so oft bei dem Kaiser der Untreue angeklagt, nun ihm einen Vertrag halten werde?

Und doch war dies Vertrauen das entscheidende Motiv für den Schritt, welchen Wilhelm III. zu thun im Begriffe stand. Der Schritt war nicht gerecht, nicht bloß gegenüber dem Kaiser, sondern auch nach anderen Seiten. Wir haben die mannichfachen Bedenken aus den

---

[1]) Grimblot t. II, p. 128, 138.

Worten des Königs, aus seiner Seele selbst heraus vernommen, und haben gesehen, wie er dennoch dieselben überwand. Es geschah vermöge der Erwägung, daß dieser Schritt die Erhaltung des Friedens bezwecke. Daß auch in Betreff dieser vermeintlichen Zweckmäßigkeit je dann und wann bei Wilhelm III. Zweifel emporstiegen, haben wir mehr als einmal wahrgenommen. Dennoch behielten die Gründe für dieselbe die Oberhand, nicht allein bei dem Könige persönlich, sondern auch bei seinen Berathern.

Eben die Personen dieser Berather nöthigen uns, die Frage der Zweckmäßigkeit schärfer ins Auge zu fassen. Es waren Portland, Heinsius, Dykvelt, lauter Holländer, wie Wilhelm III. selbst. Sie waren sämmtlich Männer von hoher geistiger Begabung, von weitreichendem Blicke, ausgerüstet mit reicher Erfahrung. Sie berietthen und beschlossen über die wichtigste europäische Angelegenheit, die es bis dahin gegeben. Sie suchten Europa zu bewahren vor einem neuen furchtbaren Kriege. Allein bei aller dieser Begabung, bei allem diesem Streben, waren und blieben sie zunächst holländische Patrioten, faßten sie ihre Beschlüsse zunächst im Interesse des eigenen Vaterlandes. Wenn, wie sie glaubten, Holland durch den Vertrag vor einem neuen furchtbaren Kriege bewahrt blieb, oder, im Falle daß es zum Kriege kam, Holland der stärkeren Partei angehörte, welche voraussichtlich die Entscheidung geben würde: so hatten sie für ihr Vaterland genug gethan. Und damit schrumpfte die Frage der allgemeinen Zweckmäßigkeit für Europa ein auf die Frage der Zweckmäßigkeit für die Republik.

Es war der holländische Gesichtspunct. Und eben auf demselben stand auch Wilhelm III. Es war sein eigener vermöge seiner Geburt, seiner Erziehung, seiner Jugendzeit wie seiner Mannesjahre, vermöge der glühenden Hingebung, die er in jeder Stunde seines Lebens an die Sache seines Vaterlandes dargethan. Dieser Gesichtspunct in ihm änderte sich nicht durch die Krone von England auf seinem Haupte, weil er für alle Fragen von europäischer Bedeutung sich nur holländische Berather erkor, weil er namentlich in dieser wichtigsten Frage, derjenigen der Succession in Spanien, jeden nichtholländischen Rath von sich abhielt, ja man dürfte sagen, sich mit seinen wenigen Holländern isolirte. Indem er mit den Holländern,

die um ihn waren, wünschte, daß die Dinge so kommen möchten, wie sie hofften, nämlich daß der König von Frankreich in diesem Falle vertragstreu sein werde, vergaßen sie, daß dieser in die Luft hinein gebaute Wunsch bei ihnen allmählich das Gewicht eines Grundes erlangt hatte. Und doch nur bei ihnen. Von diesem ihrem Wunsche aus erkannten sie nicht oder beachteten sie nicht, daß derselbe König von Frankreich, welcher durch einen Vertrag mit ihnen dem Kurprinzen von Bayern das Königreich Spanien zuerkannte, dessen ungeachtet an den Gemüthern der Spanier, bei Hohen und bei Niederen, unablässig fortarbeiten ließ zu Gunsten seines Enkels.

Der Vertrag war fertig gemacht zwischen jenen Holländern und dem Franzosen Tallard. Es handelte sich nun um die Herbeiziehung auch von England, so wie um die formelle Zustimmung der Republik.

Von Loo aus meldete Portland dem Staats-Secretär Vernon, daß Frankreich Vorschläge gemacht zu einem Vertrage über das spanische Erbe. Es dürfte für Vernon sehr schwer geworden sein, aus dem Briefe zu erkennen, daß die Sache, nach einer Verhandlung vieler Monate, völlig fertig war. Denn Portland meldet ihm: „Da der König nicht Willens ist sich in diese Sache allzu tief einzulassen, ohne vorher die Ansichten in England zu kennen: so theile ich auf seinen Befehl Ihnen die Vorschläge mit, damit Sie mit dem Lord-Kanzler darüber reden" [1]).

An den Lord-Kanzler Somers schrieb Wilhelm III. selbst. Er stellte ihm anheim, die Personen zu wählen, mit denen, außer Vernon, er die Sache bereden wolle. Aber er erhob drei wichtige Forderungen: tiefes Geheimnis, möglichste Eile, die erforderlichen Vollmachten unter dem großen Siegel von England, jedoch in Blanco [2]).

Dies tiefe Geheimnis war von Wilhelm III. unzweifelhaft bewahrt. Tallard hatte von Ludwig XIV. denselben Befehl, und zugleich denjenigen bei Wilhelm III. darauf zu dringen. An demselben Tage, an welchem Wilhelm III. jene Aufträge an Somers gab, sprachen Wilhelm III. und Tallard einander ihre Befriedigung aus über das bisherige Gelingen. „Es ist unglaublich, meldet Tallard

---

[1]) Grimblot t. II, p. 120. Vom 24. August.

[2]) A. a. O. p. 121. Vom 25. August.



an Ludwig XIV., und der König von England selber ist erstaunt, daß auch nicht ein einziges Wort der Besorgnis über die Vorgänge zwischen uns an ihn gelangt ist, weder von einem Fürsten, noch einem Gesandten, so daß auch nicht eine leise Vermuthung dessen sich regt, was eines Tages ans Licht treten wird, dann freilich zur Verwunderung der Welt" [1]).

Das Erstaunen Wilhelm III. mochte subjectiv richtig sein, eben so wie die Meldung Tallards; aber weder das Eine noch das Andere entsprach dem Thatbestande. Bereits vierzehn Tage vorher trat der portugiesische Gesandte in London zu dem Grafen Auersperg und theilte mit, daß nach seinen Nachrichten aus Frankreich man dort überall aussprenge: zwischen England und Frankreich werde ein Vertrag über die spanische Succession verabredet. Der Portugiese war darüber sehr besorgt. Auersperg, arglos wie er war, suchte ihn zu beschwichtigen durch den Vorhalt der Unmöglichkeit [2]).

Die Meldung wirft ein grelles Streiflicht auf beide Könige. Wir erkennen, daß Ludwig XIV., indem er durch Tallard von Wilhelm III. das Geheimnis forderte, seinerseits es geflissentlich nicht bewahrte. Wir erkennen, daß Wilhelm III., einst so umsichtig, in dieser Zeit seines Lebens es nicht war, und, während er noch den Kaiser in der Täuschung über seine Freundschaft hinhielt, nicht erkannte, daß er selber getäuscht wurde. Immerhin mochte er in Loo ein Gerücht über seine Verhandlungen mit Frankreich nicht vernehmen; aber er vergaß, daß er bereits vor der Abreise dahin die Gesandten in Betreff der spanischen Angelegenheit in weiter Entfernung von sich gehalten, und daß er in Loo doch nur Einen fremden Gesandten zu sich ließ, den Tallard, den Prediger des Geheimnisses. Dagegen konnte Wilhelm III. nicht wissen, daß der kaiserliche Gesandte, auf den es zunächst angekommen wäre, allerdings das Gerücht der Verhandlungen kannte,

[1]) Grimblot t. II, p. 128. Vom 25. August.

[2]) Auersperg an Kinsky, 8. August: L'envoyé de Portugal m'a dit qu'il avoit des avis de France que l'on y débite partout qu'il y a quelque concert fait entre l'Angleterre et la France touchant la succession d'Espagne, et le dit envoyé m'en paroist fort embarrassé. Cependant, lorsqu'il en considère toutes les circonstances, il voit bien que cela ne sauroit avoir de la substance.

aber die Thatsache als moralisch unmöglich verneinte zu Ehren Wilhelms III.

Nicht unterrichtet, völlig ohne Kunde waren jedenfalls die englischen Minister. Die Reden des Staats-Secretärs Vernon zu dem Gesandten Auersperg, auch nach der Abreise Wilhelms III., drehen sich beständig um den Türkenfrieden. Der Nicht-Abschluß desselben sei der Beweis, daß der Kaiser sich die spanische Angelegenheit nicht so zu Herzen nehme, wie die Noth fordere. Der König von England allein sei es, der mit Ernst daran gedenke. So am 2./12. August [1]). Eine Ironie lag bei diesen Worten nicht in der Absicht Vernons. Er redete, unkundig des wirklichen Sachverhaltes, von dem Standpuncte aus, den er als Engländer auch für denjenigen des Königs ansah.

Die gleiche Unkunde zeigt sich bei dem Admiral Russel, den Wilhelm III. zum Grafen Orford ernannt. Während schon der Courier des Königs mit seiner Aufforderung an den Lord-Kanzler sich auf dem Meere befand, schrieb Orford aus London an Shrewsbury: „Von hier ist nichts zu melden, als daß wir täglich die Nachricht vom Tode des Königs von Spanien erwarten. Was dann aus uns werden soll, weiß der liebe Gott. Ich ersehe nicht, daß der König, obwohl oft darum gebeten, für diesen Fall irgend welche Vorkehrung getroffen hat. Diese Unterlassung dürfte, nach meiner bescheidenen Ansicht, unheilvoll für England werden, und der Vorwurf dann auf die Persönlichkeiten in Aemtern fallen, die doch nichts dazu gekonnt haben" [2]).

Eine ähnliche Auffassung der Dinge prägt sich aus in einem Schreiben von Montague, dem Kanzler der Schatzkammer, an Shrewsbury. „Die Neuwahlen, sagt er, bekunden eine wenig geneigte Stimmung für uns, die wir in Aemtern sind. Denn wenn die Steuern als so lästig erschienen während des Krieges gegen Frankreich und den Papismus: so werden sie um so schwerer empfunden werden, wo die Gefahr ferner erscheint, während doch die Ausgaben für unsere Sicherheit auch in der Friedenszeit unvermeidlich sind. Und wenn nun gar der König von Spanien stirbt, auf dessen längeres Leben ja doch Niemand eine Hoffnung setzt: so möge Gott uns gnädig sein" [3]).

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 12. August.

[2]) Shrewsbury Correspondence p. 552. Vom 16./26. August.

[3]) A. a. O. p. 551.

Während die hauptsächlichen politischen Personen in England, der Verhandlungen des Königs in Betreff Spaniens unkundig, voll solcher Besorgnisse in die Zukunft schauten, gelangte die Aufforderung des Königs an den Lord-Kanzler Somers, nachdem er zum Zwecke einer Kur gerade in Tunbridge Wells eingetroffen war. Sein Schreiben an Vernon faßt kurz und bündig die lange Reihe der Erwägungen zusammen, die auf ihn einstürmten. Aber es galt hier keine Zeit zu verlieren. Er ersuchte Vernon um die Mittheilung an Orford, Montague, Shrewsbury, und stellte ihnen anheim, ob noch Andere herbeizuziehen. Diesen Allen erschien das Geheimhalten so wichtig, daß sie darauf verzichteten [1]).

Wir sehen also ein merkwürdiges Verfahren. Der König selber bringt die Sache nicht an die Regentschaft als solche, sondern an den Lord-Kanzler Somers, mit der Ermächtigung, andere Personen zu betheiligen gemäß seiner Wahl. Somers zieht einige heran, nicht nach Maßgabe der amtlichen Stellung, sondern der Parteigenossenschaft als Whigs, und des persönlichen Vertrauens. Diese Wenigen stecken dann selber die Grenze gegen eine weitere Mittheilung. Genauer noch war die Antwort an den König das Ergebnis der Berathungen zwischen Somers, Montague, Vernon [2]). Es dürfte nicht unwichtig sein daran zu erinnern, daß von dem Verhältnisse Wilhelms III. zu dem Kaiser, von dem Vertrage der großen Allianz von 1689 und dem geheimen Artikel desselben keiner dieser drei Engländer eine Kunde besaß.

Die erste und wichtigste Frage war diejenige des Vertrauens auf den König von Frankreich. „Das Eingehen auf einen Vorschlag dieser Art, sagt Somers, erschien uns für den Fall, daß Frankreich nicht aufrichtig handelt, als verknüpft mit sehr vielen bösen Consequenzen. Aber wir enthoben uns bald dieser Bedenklichkeiten, da wir ja sicher sein dürfen, daß Ew. Majestät in einer Angelegenheit, bei der es sich um das Wohl von ganz Europa handelt, nicht anders vorgehen werden, als mit möglichst denkbarer Umsicht."

So Lord Somers über diesen Punct. Allein so leicht, wie er sagt, war man doch darüber nicht hinweggekommen. Vernon spricht

---

1) Grimblot t. II, p. 129 sqq.

2) A. a. O. p. 143. Vom 28. August/7. September.

sich in einem Schreiben an Portland darüber bestimmter aus. „Vor allem, sagt er, wird die Besorgnis geltend gemacht, daß dieser Vorschlag eines Vertrages eine dem Könige gelegte Schlinge ist, damit man, im Falle des Eingehens, ihn darstellen könne als fähig sich von seinen früheren Verpflichtungen loszusagen, und sein persönliches Interesse allen anderen Erwägungen vorzuziehen, damit man ferner dadurch ihn isolire und eine Grundlage gewinne zu neuen Allianzen wider ihn [1]).

Diese Gedanken Vernons entsprechen so sehr der Sachlage, daß es unbegreiflich wäre, wenn sie in der Berathung der drei Engländer nicht zum Ausdrucke gelangt sein sollten. Dem Könige persönlich gegenüber mochte Somers Bedenken tragen sie zur Geltung zu bringen. Jene seine Fassung ist bei ihrer Kürze dennoch eben so gewichtig. Sie schiebt diese Cardinal-Frage zurück auf den König.

Und eben dadurch hatte Somers sich die weitere Bahn eröffnet.

„Die zweite Frage, fährt er fort, die für uns in Erwägung kam, war die Aussicht auf den wahrscheinlichen Wirrwarr, den der voraussichtlich nahe Tod des Königs von Spanien hervorrufen wird, wenn nicht zuvor eine Fürsorge getroffen wäre. Denn der König von Frankreich steht ja mit solcher Macht in Bereitschaft, daß er Spanien wegnehmen kann, bevor irgend eine Macht es vermag ihm entgegen zu treten. Ew. Majestät sind, bei Ihrer genauen Kenntnis der auswärtigen Angelegenheit, am ehesten im Stande zu beurtheilen, ob diese Ansicht der Sachlage entspricht."

Demnach war auch für diese zweite Frage die moralische Verantwortlichkeit auf den König zurückgeschoben.

Dann erst tritt das heimische Interesse mit ein in die Betrachtung dieser drei Engländer.

„Jedoch, sagt Somers, in so weit die Sache England angeht, fordert es unsere Pflicht, Ew. Majestät offen auszusprechen, daß wir in der Nation eine Abspannung, einen Mangel an Frische wahrnehmen, und zwar allgemein, derartig, daß der Gedanke in einen neuen Krieg verwickelt zu werden sehr wenig Geneigtheit finden würde. Der Druck der Lasten wird, wie es sich in Anlaß der Neuwahlen erst kürzlich

---

[1]) Grimblot t. II, p. 155. Vom 30. August/10. September.

klar gestellt hat, empfunden über unsere Erwartung hinaus. So die Wahrheit, und auf Grund derselben mögen Ew. Majestät Ihre Entschlüsse fassen."

Es folgen dann die besonderen Erwägungen von Somers für den Fall, daß der Vertrag zu Stande kommt. Auch sie enden damit, daß Somers alles der überlegenen Einsicht des Königs anheim stellt. Der Forderung Wilhelms III. gemäß, legt er die Vollmachten in Blanco bei, geschrieben von Vernon, mit dem von ihm selber beigefügten großen Siegel von England, so daß außer den in der Sache selbst genannten fünf Personen kein anderer Engländer davon eine Kenntnis besaß. Somers schließt seinen Bericht mit den Worten: „Ich setze voraus, daß Ew. Majestät es nicht für geeignet halten, bei einer Angelegenheit dieser Art andere Bevollmächtigte zu ernennen als geborene oder naturalisirte Engländer".

Englische Schriftsteller haben die Frage erörtert, ob die Forderung des Königs einerseits, ob die Erfüllung von Somers andererseits den Gesetzen des Königreiches entsprach. Nicht diese Frage tritt für die geschichtliche Betrachtung voran, sondern die Klarstellung der Thatsachen an sich. Die englischen Historiker und Juristen haben nämlich dabei unbeachtet gelassen oder nicht gewußt, daß Wilhelm III. dem Vertrage der großen Allianz von 1689 beigetreten war und im Jahre 1695 ihn erneuert hatte ohne die Mitwissenschaft, ohne die Gegenzeichnung eines Ministers, in dem einen Falle wie dem anderen mit dem beigefügten großen Siegel von England.

Und eben so handelte auch dies Mal, genau genommen, der König Wilhelm III. ganz allein. Er hatte in seiner Aufforderung an Lord Somers um Eile gedrängt, am 15./25. Jene Antwort von Somers ist datirt vom 28. August/7. September. Wilhelm III. wartete nicht bis auf die Ankunft derselben, sondern schloß vorher mit Tallard ab, am Morgen des 29. August/8. September. Er fügte dem Entwurfe eigenhändig die Note hinzu, daß derselbe als Vertrag gelten solle, auch wenn der König von Spanien sterbe vor der Auswechselung der Ratification. Demnach machte Wilhelm III. sich persönlich verbindlich, bevor er die Zustimmung von Seiten Englands und der Republik in Händen hatte. Der Unterschied seines Verfahrens in diesem Falle von demjenigen bei der großen Allianz von 1689

bestand darin, daß er für die anderen verfassungsmäßigen Gewalten beider Länder den Schein beließ. Er setzte die Unterzeichnung des wirklichen Vertrages an auf den 19./29. September. „Er will nämlich, meldet Tallard, nicht durch ein Datum kund werden lassen, weder im Haag, noch in London, daß der Vertrag völlig fertig war, bevor Jemand zu Rathe gezogen worden ist. Indem daher jene seine handschriftliche Note unter dem Entwurfe, den ich nach Versailles eingesendet, erlischt mit dem Momente der Auswechselung der Ratificationen, bleibt kein Document, dessen Datum älter wäre als die Berathungen in den Generalstaaten oder als das ihm von England zugekommene Votum" [1]).

Fassen wir also diesen wichtigen Vorgang im Völkerleben Europas noch einmal übersichtlich zusammen. Die beiden Könige von England und Frankreich schließen einen Theilungsvertrag über die spanische Monarchie. Sie thun dies, ohne den Träger dieser Krone, ohne die berechtigten Erben zu befragen. Der König von Frankreich bedarf für einen solchen Act nicht der Zustimmung einer Körperschaft seines Reiches. Er handelt absolut. Aber der König von England, welcher einer solchen Zustimmung bedarf, handelt in der Wirklichkeit eben so absolut. Er schließt ab vor jeglicher Zustimmung von England aus. Ja noch mehr. Er schließt ab nicht bloß für England, dessen Krone er trägt, sondern auch für die Republik Holland, in welcher er, wenn auch der erste und höchste Bürger, dennoch ein Unterthan ist. Immerhin zieht er drei Holländer zur Berathung heran, Portland, Heinsius, Dykvelt. Jedoch nur für Heinsius kann bei dieser Auswahl die amtliche Stellung als Grund gelten: das durchschlagende Motiv in Betreff aller drei ist für den Oranier sein persönliches Vertrauen. Demnach handelt er allein. Dennoch bindet er sich dem Könige von Frankreich gegenüber persönlich durch sein schriftliches Wort, so sehr, daß, welche Einrede auch immer die verfassungsmäßigen Gewalten in Holland und England erheben mochten, sie dem Könige von Frankreich gegenüber nicht besteht. Wilhelm III. hält sich also in Betreff beider Länder für sicher, daß im Ganzen wie im Einzelnen sein Wille durchschlagen werde. Indem er somit den verfassungsmäßig berechtigten Personen

[1]) Grimblot t. II, p. 149.

in Holland und England den Schein beläßt, daß sie mitberathen haben, ist er doch beflissen die Spuren zu tilgen, welche ein formelles Zeugnis dafür ablegen konnten, daß nur er allein gehandelt.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses in einer so merkwürdigen Weise errichteten Vertrages lauteten dahin, daß der Kurprinz von Bayern erhalten solle Spanien, Belgien und Westindien; der Dauphin, der künftige Träger der Krone von Frankreich, die Königreiche Neapel und Sicilien, so wie eine Reihe von Gebieten an den Pyrenäen; der Erzherzog Carl, der zweite Sohn des Kaisers, das Herzogthum Mailand. Die drei Mächte verbünden sich den Vertrag gegen jeden Widerspruch mit Gewalt durchzusetzen. Nach der Unterzeichnung des Vertrages soll der König von England den Kaiser davon in Kenntnis setzen und zum Beitritte auffordern. Ein geheimer Artikel des Vertrages überträgt für den Fall des Todes des Kurprinzen Joseph Ferdinand sein Recht auf den Vater Max Emanuel. Unter allen willkürlichen Bestimmungen des Vertrages ragt dieser Artikel hervor, weil dem Kurfürsten gar kein Recht zustand. Der Vorschlag Tallards, den Herzog Victor Amadeus von Savoyen zu benennen, war bereitwillig aufgenommen bei Portland, jedoch gescheitert an dem Widerwillen Wilhelms III. gegen den Herzog Victor Amadeus. Tallard beklagte es nicht. „Denn — meldet er dem Könige Ludwig XIV. — der letztere Fürst ist sparsam, ehrgeizig, fähig die Finanzen Spaniens herzustellen, Festungen zu erbauen, wo sie erforderlich. Er besitzt das für uns gefährlich gelegene Piemont. Der Kurfürst von Bayern dagegen denkt nur an sein Vergnügen, vernachlässigt alles, und gibt, nach Maßgabe von Flandern, welches ich so eben durchreist, uns zu erkennen, daß Spanien unter ihm in demselben Zustande bleiben wird, in welchem wir es seit so langen Jahren kennen" [1]. — Es liegt nahe, daß bei den Holländern dieselbe Wahrnehmung für den Kurfürsten von Bayern sprach. Man durfte mit Sicherheit annehmen, daß der Gedanke, die Schelde von ihren Fesseln zu befreien, durch Max Emanuel für Holland nicht gefährlich werden konnte. Vielmehr war er die geeignete Persönlichkeit, mit welcher von Seiten der Republik Holland sich alles dasjenige abschließen ließ, was, wie Wilhelm III.

[1]) Grimblot t. II, p. 152.

zu Heinsius sich ausdrückt, „unserer Convenienz und unserem Vortheile besonders entspricht" [1]).

Die Gesinnung dem Kaiser gegenüber, aus welcher der Vertrag geboren war, ergibt sich in Betreff des Botschafters Tallard aus dem Lobe, welches er für Wilhelm III. bei Ludwig XIV. darbringen zu müssen glaubt. „Die Absichten Ew. Majestät, sagt er, alle Ansprüche des Kaisers abzuschneiden, sind durchaus erreicht: kurz ich hoffe, Ew. Majestät werden zufrieden sein. Sie müssen sogar es sein in Betreff des Königs von England; denn, seitdem wir die Vermehrung der Macht Ew. Majestät vereinbart, war es unmöglich mehr Rücksicht für Sie zu zeigen als er bewiesen hat. Denn jeglichen Vorschlag, der beitragen konnte den Kaiser auszuschließen, habe ich bei ihm durchgesetzt" [2]). Nur die eine Rücksicht bewies Wilhelm III. gegen den Kaiser, daß der geheime Artikel, welcher den Kurfürsten von Bayern, im Falle des Todes des Kurprinzen, an die Stelle desselben setzte, überhaupt noch verborgen bleiben solle, sowohl dem Kurfürsten, als der Republik Holland.

Bis dahin scheint Ludwig XIV. der Ansicht gewesen zu sein, daß Wilhelm III. nur als König von England mit ihm unterhandele, nicht zugleich auch für die Republik Holland. Er nahm die Kunde, daß der Beitritt derselben versucht werde, mit großer Befriedigung entgegen. Er drängte auf Eile; denn nach den Berichten Harcourts sei der Zustand des Königs von Spanien derartig, daß die Todesnachricht in jedem Momente eintreffen könne. Er gab auf alle Fälle für die Gültigkeit des Entwurfes des Vertrages eine handschriftliche Erklärung, welche derjenigen Wilhelms III. entsprach. Eben so der Dauphin [3]).

Der Vertrag über die Theilung der spanischen Monarchie war demnach fertig. Im Namen des Königs Wilhelm zeichneten Portland und Williamson, im Namen Ludwigs XIV. der Botschafter Tallard. Der letztere verkündete die Sache dem Könige von Frankreich mit den Worten: „Der gewichtigste Vertrag, der seit langen Zeiten her geschlossen

---

1) Grimblot t. II, p. 163. Vom 14. September.
2) A. a. O. p. 148.
3) A. a. O. p. 168.

worden, ist am 24. September Abends neun Uhr im Schlosse Loo unterzeichnet" [1]).

Die Verfassung der Republik der Niederlande gestattete nicht eine so rasche Erledigung. Daher wurde für die Unterschrift ihrer Bevollmächtigten freier Raum gelassen.

Heinsius unternahm inzwischen die Arbeit, den Vertrag bei den Generalstaaten annehmbar darzustellen. Seine Gründe waren: es sei nothwendig, daß die Republik über die spanische Sache einen Vertrag mit Frankreich schließe. Denn das Interesse des Kaisers in Spanien sei nicht im wünschenswerthen Stande. Der Kaiser zaudere mit dem Abschlusse des Türkenfriedens so lange, daß zu fürchten stehe, der König von Spanien werde vorher sterben. Wenn dann die Republik dem Kaiser verpflichtet wäre, so falle die schwerste Last des Krieges abermals auf sie. Ueberhaupt sei von Wien aus in dieser Angelegenheit bereits so viele Zeit verloren, daß auch ferner auf einen Entschluß von dort her nicht zu bauen sei. Zwar sei der Kaiser direct dabei betheiligt, Holland und England nur indirect: dennoch dränge die Gefahr, die aus der Krankheit des Königs von Spanien erwachse, zur eigenen Sicherheit für die Republik auf Eile [2]).

Ob die Rede des Rathspensionärs über das Verhalten des Kaisers in Bezug auf einen Frieden mit den Türken der Wahrheit entsprach, hat die Verhandlung mit dem Czaren Peter in Wien uns klar gestellt, und wird sich ferner an den Thatsachen ergeben.

Nicht die Generalstaaten als solche waren berechtigt einen Vertrag abzuschließen, sondern die Stände der souveränen Provinzen. An diese also mußte die Sache gesandt werden. Vor der Mittheilung wurde ein Eid strenger Verschwiegenheit abgelegt. Daß dieser Eid nicht eine Bürgschaft des Geheimnisses bot, darüber war Wilhelm III. sich klar. „Da Sie nun die Sache an die Stände von Holland gebracht haben, sagt er zu Heinsius: so dürfen wir auf das Geheimnis nicht lange mehr rechnen. Und doch sollte es sein, und sicherlich würden wir dann für die Sache in Wien wie in Madrid mehr Bereitwilligkeit und geringeren Tadel finden. Denn das Lautwerden,

[1]) Grimblot t. II, p. 167.

[2]) Auerspergs Bericht aus dem Haag, vom 7. October.



welches ich doch fortan für unvermeidlich halte, wird eine erstaunliche Erregung hervorrufen. Jedenfalls müssen wir trachten die Sache so still zu halten wie immer möglich" [1]).

So Wilhelm III. am 4./14. September. Die Worte Ludwigs XIV. an Tallard verkündeten dieselbe Absicht. Noch am 21. September/1. October gab er an Tallard den Befehl: „Versichern Sie dem Könige von England, daß von meiner Seite her über den Vertrag nichts verlauten wird, bis er zuvor dem Kaiser die Mittheilung gemacht hat". „Nur zu Ihrer eigenen Kunde, fügt er dann hinzu, sage ich Ihnen, daß ich meinen Botschafter Harcourt in Madrid von allem unterrichtet habe. Dies war durchaus erforderlich, weil sein Verhalten dort fortan ein anderes sein muß, als wenn ein solcher Vertrag nicht da wäre" [2]).

Ludwig XIV. gibt für Tallard nicht bestimmter an, worin diese Verschiedenheit bestehen werde. Tallard war demnach angewiesen auf seine eigenen Vermuthungen. Wir erinnern uns, daß er, der den Vertrag gemacht, geneigt war zu glauben an die aufrichtige Absicht Ludwigs XIV. denselben zu halten.

Es kommt also zunächst darauf an, diese neue Weisung an Harcourt in Madrid in bestimmterer Weise kennen zu lernen.

Ludwig XIV. entsendete die Mittheilung des Vertrages an Harcourt am 15. September. Sie traf also dort ein zu der Zeit, wo die Spanier die sichere Heimkehr der Silberflotte, nach der schlauen Veranstaltung des Admirals d'Estrees, dem rechtzeitigen Eintreffen von französischen Kriegsschiffen beim Cap St. Vincent zuschrieben, wo der Botschafter Harcourt seinen feierlichen Aufzug in Madrid hielt, und wo dabei die Sympathien des Volkes dieser Stadt für Frankreich in hohen Wellen gingen.

Ludwig XIV. erkannte diese günstige Stimmung an. „Ich habe deshalb, sagt er zu Harcourt, lange zwischen der Alternative geschwankt, ob ich die soliden Vortheile für meine Krone, wie sie der Theilungsvertrag mir in Aussicht stellt, vorziehen solle, oder die Aussicht auf das Erbe der gesammten Monarchie für einen meiner Enkel, wie die

[1]) Grimblot t. II, p. 163.
[2]) A. a. O. p. 172. Vom 1. October.



Sympathie der spanischen Nation sie mir verheißt." „Aber, sagt er dann, diese Sympathie des Volkes stützt sich nicht auf eine feste Macht. Sie hat keinen ausgesprochenen, fähigen Führer. Der Cardinal Portocarrero wäre vielleicht die geeignete Persönlichkeit. Aber bisher sind seine Versicherungen allgemeiner Art. Seine Haltung ist furchtsam. Vielleicht gar steckt er noch heimlich mit Bayern. Auch wenn er eine erhebliche Partei führte, so hat er doch auch Gegner verschiedener Art. Ihr Widerstand könnte zu einem Bürgerkriege in Spanien führen. Selbst aber auch, wenn die Spanier einstimmig einen meiner Enkel beriefen: so wären dann doch noch alle anderen Länder dieser Krone zu erobern. Denn es würde sich sofort wieder eine Allianz bilden gegen mich, stärker noch als die vorige. Spanien würde aus eigenen Mitteln nichts leisten, und ganz Europa würde wieder sich verwickelt sehen in einen härteren und längeren Krieg als den vorigen."

Wir erkennen den Widerhall der Mahnung Tallards, vom 8. Juli (S. 183 u. f.).

„Aus diesen Gründen, sagt Ludwig XIV., habe ich mit dem Könige von England verhandelt, um durch einen Vertrag den Frieden sicher zu stellen. Nach meinem Ermessen verlangt das Gemeinwohl von Europa durchaus die Erniedrigung der Macht des Hauses Oesterreich. In diesem Sinne ist der Vertrag geschlossen, der geheim bleiben soll bis zum Tode des Königs von Spanien. Danach haben Sie Ihre ferneren Schritte zu bemessen."

Mithin dürfte man erwarten, daß fortan Harcourt im Sinne des Theilungsvertrages dem Interesse des bayerischen Kurprinzen in Spanien nicht entgegen treten solle. Nicht das ist die Absicht Ludwigs XIV.

„So lange Carl II. lebt, sagt er, haben Sie dasselbe Verfahren zu beobachten wie bisher. Eben so ist es erforderlich die Wohlgesinnten so zu erhalten und sie zu hindern, ihre Zuflucht zu dem Kaiser zu nehmen, wozu der Glaube, daß ich mit dem Plane umgehe ihre Monarchie zu theilen, ihnen ein Anlaß werden könnte."

„Allein beim Todesfalle des Königs von Spanien gelten meine früheren Vorschriften nicht mehr. Wenn dann der Cardinal Portocarrero oder andere Wohlgesinnte Sie fragen, welche Befehle Sie von

mir haben, und ob man dort darauf rechnen könne, daß ich einen meiner Enkel nach Spanien schicken werde: so haben Sie zu erwiedern, daß alle Maßregeln, die ich bis jetzt habe ergreifen können, darin bestehen, daß ich meine Truppen bis an die spanische Grenze vorgeschoben, und sie bereit halte zum Einrücken auf den Ruf der Nation. Weiter haben Sie zu erwiedern, daß, da mir bisher nur die Geneigtheit des Volkes kund, ohne Gewähr selbst der Einstimmigkeit, ferner da ich von den Granden und Vornehmsten des Königreiches keine Bürgschaft empfangen, ich nicht wohlüberlegt handeln würde, wenn ich nur auf jene Geneigtheit hin einen meiner Enkel nach Spanien senden wollte. Die Hauptsache, welche namentlich Zeit in Anspruch nehme, sei gethan, nämlich das Vorschieben meiner Truppen an die Grenze. Vor einem Einmarsche aber müßten Sie mir Kunde geben von der Willfährigkeit der Spanier die Truppen aufzunehmen, von der Bereitwilligkeit sie zu unterhalten, so wie ihnen Sicherheitsplätze anzuweisen, wie es erforderlich in einem Lande, wo vielleicht nicht die ganze Bevölkerung einstimmig. Ueberhaupt müßten Sie wissen, was die Wohlgesinnten zu leisten Willens sind, um die Monarchie in ihrer Gesammtheit zu erhalten. Auf diese Kunde hin würden Sie meine Befehle empfangen. Ohne diese Kunde sei es mir unmöglich, im voraus sie zu geben."

„Bei dem jetzigen Stande der Dinge haben Sie beständig hinzuweisen auf die Schwierigkeit, alle Länder der Monarchie bei derselben zu erhalten, und ich gestatte Ihnen sogar, bei günstiger Gelegenheit, im eintretenden Falle darauf hinzuweisen, daß der Kurprinz von Bayern, weil weder französisch, noch österreichisch, eher als ein Anderer befähigt sei Spanien in Frieden zu erhalten, wenn ich in seine Erhebung willigte und wenn der Kaiser zustimmte" [1]).

Wir sehen, der zweite Theil des Schreibens, die eigentliche Instruction für Harcourt, steht nicht im Einklange mit dem ersten, der Mittheilung des Vertrages und der Angabe der Gründe für denselben. Die Instruction vielmehr ist berechnet auf das ganze spanische Erbe für einen französischen Prinzen. Die Hauptsache für diesen Plan, nach der Ansicht Ludwigs XIV., ist da: die französischen Truppen stehen an der spanischen Grenze, bereit zum Einmarsche. Obwohl der

---

[1]) Hippeau t. I, p. 200. Vom 15. September.

eben geschlossene Theilungsvertrag dies Königreich dem Kurprinzen von Bayern zuweist, so bleibt doch jene Hauptsache, wie sie ist, und demnach auch der Plan, dem sie als das wichtigste Mittel dienen soll. Nur in dem Modus des Handelns für Harcourt ist ein großer Unterschied. Nach der früheren Weisung sollte, beim Eintritte des Todesfalles, er die Initiative ergreifen, die Berufung der Generalstände von Spanien verlangen. Gemäß dieser neuen Instruction nach dem Abschlusse des Theilungsvertrages soll die Initiative von den Spaniern ausgehen, sollen der Cardinal Portocarrero und seine Partei an Frankreich ihre Erbietungen machen. Sagen wir es mit anderen Worten: Die Einladung von Seiten Spaniens soll dem Könige Ludwig XIV. den Vorwand bieten, sich von dem Theilungsvertrage wieder loszusagen.

Der Grundzug also des Verhaltens von Ludwig XIV. gegenüber den Spaniern ist fortan das Abwarten, bis sie selber anbietend oder bittend herankommen, so jedoch daß sie für die Hauptsache, durch die Aufstellung seiner bewaffneten Macht an der spanischen Grenze, seiner Bereitwilligkeit im voraus sicher sind. Es kommt für Ludwig XIV. nur darauf an, daß die Spanier ihrer günstigen Stimmung einen formellen, für sie selber bindenden Ausdruck geben.

Als der Repräsentant dieser günstigen Stimmung galt dem Könige von Frankreich die Persönlichkeit des Cardinals Portocarrero. Und dies mit Recht. Eben damals, am 20. September, trat der Cardinal wieder zu Harcourt. Er versicherte seine unaustilgliche Ergebenheit für Frankreich. Er meldete, daß alles nach Wunsch ginge und daß er eine glückliche Lösung hoffte. Der König von Spanien, sagte er, sei zu betrachten wie ein todter Mann, mit dem es in jeder Stunde aus sein könne. Er bat, daß Harcourt arbeite mit demselben Fleiße, wie auch er es thue. Der Botschafter fügte hinzu, daß er von Tage zu Tage die Stimmung günstiger finde, namentlich auf dem Festlande Spanien [1]).

So am 20. September, vor einer Kunde des Theilungsvertrages. Dann jedoch traf die Abschrift des Vertrages und die neue Weisung bei Harcourt ein. Seine Antwort läßt erkennen, daß er sich durch

[1]) Hippeau t. I, p. 221.



die Kunde nicht angenehm berührt fühlte, sei es daß er den tieferen Sinn der Instruction, die Bereitwilligkeit Ludwigs XIV. sich von dem Vertrage loszusagen, sobald Spanien ihm den Vorwand böte, nicht erfaßte oder nicht auszusprechen wagte, oder auch Bedenken trug, in einer solchen Angelegenheit als Werkzeug zu dienen. Er sprach seine Besorgnis aus, daß beim Kundwerden des Vertrages der Unwille der Spanier sich wenden würde wider ihn. Er gab den Wunsch seiner Rückkehr zu erkennen[1]). Aber er handelte fortan wie bisher, seiner Instruction gemäß, wie auf der anderen Seite Tallard bei Wilhelm III. Und das genügte dem Könige von Frankreich, in dessen Hand allein alle Fäden zusammen liefen, und welcher jeden derselben lenkte nach seinem Willen und nach seiner Weise.

Wir haben seinen Auftrag für Harcourt in Madrid vernommen. Etwas anders lautete ein gleichzeitiger für Tallard. Wir erinnern uns, daß Ludwig XIV. durch ihn bei Wilhelm III. wiederholt die Wichtigkeit des Schweigens über den Theilungsvertrag betont hatte. Am 10. October hob er noch stärker diese Wichtigkeit hervor. „Sobald der Vertrag bekannt wird, schrieb er an Tallard, werden die Spanier, weil jedem Gedanken an eine Theilung der Monarchie abgeneigt, darüber sehr erregt sein. Dies könnte zur Folge haben, daß dann der Erzherzog berufen würde. Darum muß, damit nicht der Kaiser dieses Vortheiles sich bedient, der Vertrag ihm verborgen bleiben bis zum Tode des Königs von Spanien. Glaubt aber der König von England, daß ich diesen Vorschlag mache, um freie Hand zu haben, wenn etwa beim Tode Carls II. die Spanier einen meiner Enkel berufen: so versichern Sie ihm, daß ich mich darum nicht weniger fest gebunden halte an die pünctliche Beobachtung alles dessen, was wir vereinbart haben, und versichern Sie ihm ferner, daß mein Vorschlag lediglich bezweckt, den Vertrag um so besser durchzuführen" [2]).

Solchen Worten gemäß hatte Ludwig XIV. vor allen Anderen ein Interesse an der Geheimhaltung des Vertrages. Allein verfolgen wir die Thatsachen. Wir haben schon früher, bereits zu Anfang August, aus den Mittheilungen des portugiesischen Gesandten in London

---

[1]) Hippeau t. I, p. 238 Vom 26. September.

[2]) Grimblot t. II, p. 174. Vom 10. October.



an Auersperg vernommen, daß nach seinen Nachrichten aus Frankreich dort Gerüchte verbreitet würden über eine Verhandlung zwischen den beiden Königen in Betreff des spanischen Erbes. Diese Gerüchte wurden stärker im Monate September. Besonders auffallend erschien damals die zuversichtliche Haltung der Jacobiten in London. Der kaiserliche Gesandte machte den Staats-Secretär Vernon aufmerksam auf die kundbare Thatsache dieser gehobenen Stimmung. Vernon verneinte sie nicht. „Es ist mir sogar bekannt, sagte er, daß der König Jacob II. hierher geschrieben: der Tod des Königs von Spanien stehe bevor. Dann werde Frankreich unzweifelhaft dort alle Wünsche erreichen, und demgemäß auch ihn wieder hierher zurückführen" [1]). Auersperg wies hin auf die umlaufenden Gerüchte über einen Vertrag der beiden Könige. „Ein Vertrag solcher Art, sagte er, würde doch dem Interesse der englischen Nation mehr zuwider sein als irgend einer, den die beiden vorigen Könige mit Frankreich geschlossen. Ich halte es für meine Pflicht davon Meldung zu thun, weil ich sehe, daß dies Gerücht dem Könige hier sehr schadet." Vernon dankte für die Mittheilung. Auch er, erwiederte er, habe Aehnliches vernommen. Wir erinnern uns, daß er einer der wenigen Mitwisser der Sache in England war. Es gelang ihm durch einige allgemeine Redensarten sich weiteren Fragen des Gesandten zu entwinden [2]).

Es ist undenkbar, daß das Gerücht über den Theilungsvertrag von einem der Mitwisser in England seinen Ursprung genommen. Dies um so mehr, da das Gerücht existirt vor dieser Mitwissenschaft. Es ist eben so undenkbar, daß es von Holland aus stamme. Denn es ist vorhanden bereits zu einer Zeit, wo nur noch die Vertrauten Wilhelms III. dort um das Geheimnis wissen. Alle Spuren, sowohl die positiven wie die negativen, deuten zurück auf Frankreich.

Allein es erwächst dann die Frage: zu welchem Zwecke? — Denn Ludwig XIV. läßt doch selber durch Tallard vor Wilhelm III. behaupten, daß das Bekanntwerden dem Kaiser zum Vortheile gereiche, daß der Kaiser sich des Vertrages bei Carl II. bedienen werde, um die Berufung des Erzherzogs zu erlangen.

---

[1]) Eine Reihe von Berichten Auerspergs im September 1698.

[2]) Auerspergs Bericht vom 30. September.

Das Spiel Ludwigs XIV. ist, nach seiner Art, angelegt mit erstaunlichem Geschicke. Der Kaiser soll keine offizielle Kunde des Vertrages erhalten, aus zwei Gründen. Die Vorlage des Wortlautes in Madrid von Seiten des Kaisers, zugleich mit seinem Proteste gegen einen solchen Vertrag, würde dort zu Gunsten des Kaisers wirken, vielleicht die Sympathien für Frankreich überwältigen. Darum darf dem Kaiser diese Waffe des formellen Vertrages nicht in die Hand gegeben werden [1]). Andererseits wirkt das Vorenthalten der offiziellen Kunde abermals kältend und ertödtend auf das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Wilhelm III., macht es ihnen immer schwerer, sich jemals wieder zusammen zu finden.

So die Gründe Ludwigs XIV. wider die formelle Kundgebung des Vertrages durch Wilhelm III. an den Kaiser.

Aber der Vertrag soll dennoch, nach dem Sinne Ludwigs XIV., nicht unbekannt bleiben, namentlich nicht in Spanien. Nach seiner Ansicht war der Gedanke einer Theilung der Monarchie den Spaniern so widerwärtig, so gehässig, daß sie, um derselben zu entgehen, eher zu jedem anderen Schritte sich entschließen würden [2]). Als der rettende Schritt aber konnte ihnen dann, nach seiner Meinung, nur derjenige zu ihm erscheinen, da er die Macht in Händen hatte, und zugleich die Sympathie der Spanier besaß. Er brachte nicht den Theilungsvertrag in offizieller Form in die Welt; aber er ließ die Kunde der Thatsache durchsickern, hier und dort, damit diese Kunde, wie sie den Kaiser und den König Wilhelm einander entfremden würde, den Spaniern als das Schreckbild erschiene, welches sie zu Frankreich hin scheuchte.

Es ist sehr merkwürdig, daß Ludwig XIV. bei seiner Berechnung einen Factor völlig übersah, der noch dazu in vieler Beziehung befähigt war ähnlich zu rechnen wie er selbst. Wir werden diesen anderen Factor bald in Thätigkeit treten sehen.

Blicken wir einstweilen zurück auf jenen Befehl an Tallard, vom 10. October. Es dürfte kaum ein Zweifel sein, daß dieser Botschafter selbst, weil er aufrichtig und eifrig für den Vertrag arbeitete, eben darum auch gläubig und vertrauend auf die Weisung eingegangen

---

[1]) Man sehe die Darlegung Ludwigs XIV. an Tallard, vom 25. October, bei Grimblot t. II, p. 179.

[2]) Ebendort p. 180.



ist. Und doch steht diese in aller Beziehung im Widerspruche mit der Wahrheit. Gegen die Betheuerung Ludwigs XIV., daß er das Geheimnis des Vertrages, wie überhaupt, so namentlich dem Kaiser gegenüber verlange, steht die Thatsache, daß die Kunde von Frankreich aus verbreitet wurde. Gegen die Versicherung, daß er sich das Schweigen über den Vertrag in Spanien nicht zu nutze machen wolle, steht die Thatsache, daß die französische Armee am Nordabhange der Pyrenäen marschfertig verblieb, so wie die neue Instruction für Harcourt, in welcher dieser Botschafter angewiesen ward, bei dem zu erwartenden Todesfalle Carls II. diese Aufstellung der Truppen als die Hauptsache mit Nachdruck geltend zu machen.

Und blicken wir nun zurück auf das Schreiben von Ludwig XIV. an Tallard, vom 10. October, auf die darin enthaltenen Versicherungen, die Tallard dem Könige Wilhelm machen soll: so ergibt sich daß Ludwig XIV. selber seinen Plan dort gezeichnet, mit der zugefügten Betheuerung, daß er ihn nicht habe.

Wenn der Todesfall eintrat, wie Ludwig XIV. damals erwartete; wenn dann die Spanier handelten, wie er hoffte und durch Harcourt ihnen vorschreiben ließ: so hatte Wilhelm III. als Bürgschaft für das Halten des Theilungsvertrages das Wort Ludwigs XIV. Man hätte denken sollen, daß Wilhelm III. damals doch aus langer Erfahrung wußte, wie tief dieser Anker faßte und wie fest er hielt.

Der neue Vorschlag Ludwigs XIV. dem Kaiser die Kunde des Theilungsvertrages bis zum Tode Carls II. vorzuenthalten, traf den König Wilhelm nicht mehr in Loo. Dort pflegte er sonst alljährlich den Besuch seines alten Freundes zu empfangen, des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Celle. Georg Wilhelm war, ungeachtet der Last seiner Jahre, ein eben so unermüdlicher, rastloser Jäger, wie sein jüngerer Freund, der König. Dies Mal jedoch sollten nicht die Wälder von Loo der Schauplatz dieser Thätigkeit sein, sondern die Göhrde im Fürstenthume Lüneburg. Am 30. September brach der König auf nach Celle.

Tallard forschte nach dem Zwecke dieser Fahrt. „Ich finde keinen, meldet er, als den, daß davon geredet werden soll. Der König

will den Engländern gegenüber einen Vorwand haben für seine Ueberfahrt nach dem Festlande und sein Verweilen hier. Denn er gedenkt erst gegen Ende November dahin zurückzukehren. Die Engländer sollen glauben, daß er mit den deutschen Fürsten sehr wichtige Dinge zu verhandeln hat. Ich habe mich in derselben Weise wie hier zu dem Lord Portland darüber ausgesprochen, der nicht umhin konnte darüber zu lachen" [1]). Daß das eigentliche Object des Lachens von Portland der Scharfsinn des Botschafters selber war, fiel diesem nicht ein. Denn der Fortgang der Dinge wird uns zeigen, daß Wilhelm III. bei dieser Reise allerdings einen sehr wichtigen Zweck im Auge hatte.

Die Succession in England war nicht viel sicherer als diejenige in Spanien. Nächst berechtigt nach Wilhelm III. war die Prinzessin Anna und ihre Descendenz. Im Sommer 1698 trug die Prinzessin abermals eine Hoffnung. Es ward alle erdenkliche Fürsorge getroffen sie zu behüten vor dem oft wiederholten Unglücke einer Fehlgeburt. Auch dies Mal wieder erwies sich alle Vorsicht vergeblich. Das Kind, das sie im September zur Welt brachte, war abermals nicht lebensfähig. Der einzige Sohn, Herzog Wilhelm von Glocester, war damals neunjährig, geistig wohl beanlagt, aber von so schwacher Gesundheit, daß seine Erscheinung immer aufs neue die Frage wach rief, ob auf dies schwanke Leben zu bauen sei [2]).

Wir erinnern uns, daß die Prinzessin Anna im Jahre 1692 wieder mit St. Germain angeknüpft. Der Tod ihrer Schwester, der Königin Mary, stellte sie dem Throne zunächst. Sie blieb im Verkehre mit St. Germain, mit wiederholten Versicherungen ihrer Treue und ihrer Pflicht. Allein darüber her leuchtete der lockende Glanz der Krone. Sie ersuchte den Vater Jacob um seine Einwilligung, daß sie beim Tode des Oraniers die ihr dargebotene Krone annähme, gegen das Versprechen der Bereitwilligkeit ihrerseits, bei günstiger Gelegenheit sie zurückzustellen. Sie machte geltend, daß, bei der Lage der Dinge in England, das Nichteingehen des Vaters auf diesen Vorschlag die Herstellung seines Rechtes hinausschieben werde in eine noch weitere Ferne. Denn dann möchte die Krone in schlimmere Hände

---

[1]) Grimblot t. II, p. 169.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 26. September.



gerathen, aus welchen sie wieder zu erlangen ungleich schwerer sein dürfte [1]).

Der Vorschlag entsprach nicht den Ansichten des Königs Jacob. Er könne nicht, sagte er, Böses zulassen, damit Gutes daraus komme. Er vermöge das Unrecht mit Geduld und sogar mit Willigkeit zu ertragen, nicht jedoch es zu gestatten oder gut zu heißen. Dazu sei keine Wiedererstattung so schwer wie diejenige einer Krone. Er lehnte ab. Sein Entschluß war ein anderer. Im Falle des Todes des Prinzen von Oranien, sagte er, werde er nach England hinüber gehen, auch wenn nicht drei Mann ihm folgten.

In der Frage und der Antwort liegt gedrängt das spätere Geschick der Betheiligten, des Hauses Stuart.

Anders der König Wilhelm von seinem Standpuncte aus. Wir haben wiederholt hervorgehoben, daß er als Holländer noch weniger denn als König von England die Rückkehr eines Stuart auf den englischen Thron gestatten wollte. Er hatte versucht, in der Bill of Rights von 1689 die Prinzessin Sophie und ihre Descendenz mitbenennen zu lassen. Es war mislungen. Aber auch die Kundgebungen dieser Prinzessin selbst deuteten nicht auf eine Willfährigkeit. Der König hatte dann sein Auge gewandt auf die Descendenz von Anna Marie, der Tochter von Henriette von Orleans, geborenen Stuart, und Victor Amadeus von Savoyen. Der Verrath dieses Fürsten an der großen Allianz wandelte die Neigung des Königs für ihn in Widerwillen und Verachtung. Wir erinnern uns, daß damals, im Herbste 1696, Leibniz an die Kurfürstin Sophie in Betreff der Succession in England ein Schreiben richtete, dessen Schlüssel sich finden dürfte in den Beredungen zwischen Wilhelm III. und dem Herzoge Georg Wilhelm in Loo. Die Kurfürstin wies die Aussicht von sich ab (Bd. VII, S. 279 u. f.).

Wilhelm III. gab darum die Hoffnung nicht auf. Bevor er, im October 1698, nach Celle aufbrach, schrieb er an die Kurfürstin

---

[1]) The life of James. Vol. II, pag. 560. Leider nicht die eigenen Worte von beiden Seiten. Auch wird dort kein Datum angegeben; aber es folgt unmittelbar das Anerbieten der polnischen Krone. Deshalb gestattet diese Anordnung in der Biographie, welche die einzige Quelle jener Aeußerungen, nicht sie später anzusetzen als in 1696.

Sophie, daß er hoffe sie dort zu sehen. Sie machte sich mit ihrem Sohne, dem Kurfürsten Georg Ludwig, auf den Weg nach Celle. Eben dahin kamen einige Tage später die kurfürstlichen Kinder, der Kurprinz Georg August, später König Georg II. von England, und die Prinzessin Sophie Dorothee, später die Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Es fehlte in dem Familienkreise zu Celle nur das eine Mitglied, die Mutter dieser Kinder, die Tochter des Hauses zu Celle, Sophie Dorothee, damals gemeiniglich Herzogin von Ahlden genannt. Sie weilte auf dem Schlosse dieses Namens, welches der Vater Georg Wilhelm ihr zur Wohnung angewiesen.

Wir haben daher hier einen Rückblick auf die Geschichte des kurfürstlichen Hauses zu werfen.

Wir erinnern uns, daß einst Georg Wilhelm in Celle und Ernst August in Hannover gesucht hatten, ihr brüderliches Zusammenhalten herzustellen und für immer fest zu begründen durch die Heirath ihrer Kinder, Sophie Dorothee und Georg Ludwig. Es geschah im Jahre 1682 (Bd. IV, S. 476 u. f.). Das Ziel ward erreicht in Betreff der Väter selbst, für eine Reihe von Jahren auch in Betreff des jungen Paares, dessen gegenseitiges Band gefestigt wurde durch die Geburt jener zwei Kinder. Später erhoben sich zwischen dem Paare schrille Mißklänge. Auf welcher Seite in solchen Fällen die größere Schuld, vermag das Auge eines Dritten selten zu durchschauen [1]). Für die geschichtliche Betrachtung fällt wesentlich ins Gewicht das Verhalten der beiderseitigen Väter.

Die Prinzessin Sophie Dorothee kannte als Gespielen ihrer Kindheit in Celle den Grafen Philipp Christoph von Königsmark. Er war der Sproß einer schwedischen, im Herzogthume Bremen reich begüterten Familie, ein Enkel jenes Königsmark, der im Jahre 1648 kurz vor dem westfälischen Frieden die böhmische Hauptstadt Prag überrascht und eingenommen hatte. In Philipp Christoph regte sich, wie bei seiner Schwester, der nicht minder als er bekannten Maria

---

[1]) Auf die weitschichtige Literatur über diese Angelegenheit einzugehen, ist hier kein Anlaß. Die verhältnismäßig beste Schrift darüber ist (vom Grafen Schulenburg): Die Herzogin von Ahlden, Stammmutter der königlichen Häuser Hannover und Preußen. Leipzig 1852.

Aurora, ein abenteuerlicher Zug. Wie die Schwester, so war der Bruder eine äußerlich höchst glänzend ausgestattete Persönlichkeit.

Im Jahre 1690 finden wir Philipp Christoph von Königsmark als Obersten in hannöverschen Diensten. Er erneuerte die Jugend-Bekanntschaft mit der Kurprinzessin, aber so, daß er bald wärmere Gefühle kund gab. Die Prinzessin wies ihn erst zurück, dann wich sie, nicht ohne schweren, innerlichen Kampf. Sie trat in Correspondenz mit Königsmark. Die Correspondenz ward vermittelt durch die Hofdame Fräulein von dem Knesebeck. „Es verging kaum ein Tag, sagt diese Persönlichkeit in einem Berichte, den sie später zur eigenen Rechtfertigung und zur Anklage Anderer für die Tochter von Sophie Dorothee, die gleichnamige Kronprinzessin von Preußen abgefaßt — an welchem nicht von der einen oder der anderen Seite Briefe gewechselt wurden."

Diese beiderseitigen Briefe bis zum Ende des Jahres 1693 liegen mir vor [1]). Die Briefe bekunden nicht, wie oft angenommen worden ist, daß der Unwille über erlittenes Unrecht von Seiten des Gemahles die Prinzessin zu Königsmark geführt. Dieser vielmehr ist positiv der Verderber. Es glüht in den beiderseitigen Aeußerungen eine heftige Leidenschaft, aufrichtig von Seiten der Prinzessin, maßlos und in den Ausbrüchen dieser Maßlosigkeit fast unglaublich von Seiten Königsmarks. Ja man möchte fragen, wie es möglich war, daß eine junge Prinzessin von ungleich überlegener Bildung sich durch die innere Rohheit, die sich in den Aeußerungen Königsmarks kund gibt, nicht vielmehr abgestoßen fühlte. Dennoch sieht auch Königsmark vorher, zu welchem Ende seine Wege führen. Er erzählt seine Träume, in denen er sich selber mit abgeschlagenem Haupte erblickt. Er redet zu der Prinzessin von der Aussicht für sie auf eine lebenslängliche Haft, freilich um sie vorwärts zu treiben auf der unheilvollen Bahn. Die eine Stelle charakterisirt das Verhältnis, nämlich die, ich möchte sagen, dämonische Gewalt, mit welcher Königsmark die Gewissens-Bedenken seines Opfers niederspottet [2]).

---

[1]) Die Originale befinden sich in der Universitäts-Bibliothek zu Lund. Näheres darüber in der genannten Schrift: Die Herzogin von Ahlden S. 114 u. f.

[2]) Im October 1693: Qui veut avoir un galan pour l'amour duquel l'on doit avoir mille embarras, estre en crainte de perdre la réputation, se brouiller

Der Gedanke der Flucht der Prinzessin mit Königsmark wird in dieser Correspondenz bis zu Ende 1693 oft erwogen. Die Bereitwilligkeit indessen reifte noch nicht zum Entschlusse.

Während des Feldzuges von 1693 in Belgien knüpfte Königsmark im Heerlager Bekanntschaft an mit dem damaligen Prinzen Friedrich August von Sachsen, dessen moralische Ungebundenheit, wie der erstere sie an Einzelnheiten darlegt, die seinige übertraf [1]). Er hoffte jedoch, daß Friedrich August Kurfürst werde: dann werde man sich in Dresden angenehm unterhalten. Wenige Monate später, im April 1694, ward jene Hoffnung erfüllt durch den frühen Tod des älteren Bruders Johann Georg IV. Der Kurhut vererbte auf Friedrich August. Königsmark begab sich nach Dresden. Er erhielt von dem neuen Kurfürsten die Bestallung als General-Major. Aber er hatte in Hannover noch nicht seinen Abschied. Er kehrte im Mai oder Juni 1694 dahin zurück.

Zur selben Zeit faßte der Kurprinz Georg Ludwig die Absicht einer Reise nach Berlin. Ob er damals eine genauere Kunde von dem Thun und Treiben Königsmarks hatte, läßt sich mit Gewisheit nicht sagen; denn die Echtheit von Schriftstücken, in denen er seine Beschwerden an den Schwiegervater Georg Wilhelm gebracht haben soll, ist anfechtbar. Noch bevor der Gemahl nach Berlin aufbrach, begab sich die Prinzessin zu ihrem Vater, der sich auf dem unfern gelegenen Schlosse Bruchhausen aufhielt, und bat in das elterliche Haus zurückkehren zu dürfen. Der Herzog Georg Wilhelm gestattete es nicht, sondern verwies seine Tochter auf ihre Pflicht gegen den Gemahl. Er gebot ihr zurückzukehren und vor der Abreise des Kurprinzen ihn zu sehen und zu sprechen. Der Herzog betrachtete als die Urheberin des ehelichen Zwistes die Hofdame Knesebeck, welche im Dienste der Feinde des fürstlichen Hauses, dahin trachte die Einigkeit der Mitglieder desselben zu zerrütten [2]). Ob diese Dame Knesebeck von

---

avec ses parents, s'hazarder à estre enfermée pour le reste de ses jours: vous n'avez pas tort, si cela vous déplait. Ce sont les leçons que le pédagogue vous a données (le pédagogue ist die Mutter, die Herzogin Eleonore zu Celle).

[1]) Sa conduite ne vaut pas le diable, et pour trop d'esprit, il n'en a pas. — So Königsmark an die Prinzessin Sophie Dorothee.

[2]) Rescript des Herzogs an seinen Gesandten Bothmer in Wien vom 23. Juli 1694.

Fremden gewonnen war, liegt nicht erwiesen vor. Da sie dagegen selber von sich aussagt, daß sie jene unheilbringende Correspondenz vermittelte, in welcher sie bezeichnet wird als la confidente: so wird dadurch die eigentliche Anklage des Herzogs gegen sie bestätigt. — Die Prinzessin Sophie Dorothee fügte sich dem Gebote des Vaters in so weit, daß sie zurückkehrte, jedoch an Herrenhausen, wo ihr Gemahl sie erwartete, vorüber fuhr nach Hannover.

Einige Tage später brach der Kurprinz Georg Ludwig auf nach Berlin. Von dort aus richtete er noch mehrmals Briefe an die Kurprinzessin [1].

Während dieser Abwesenheit des Kurprinzen erhielt der Graf Königsmark ein Billet, welches ihn zu der Kurprinzessin beschied. Er begab sich spät am Abende des 30. Juni in das kurfürstliche Schloß.

Ueber diese Einladung lauten die Nachrichten der beiden betheiligten Persönlichkeiten verschieden. Die Hofdame Knesebeck sagt, daß die Prinzessin dem Grafen Königsmark die Aufforderung zugesandt habe. Die Prinzessin selber dagegen sagt in ihrem Lebenslaufe, daß das Billet von ihrer Feindin, der Gräfin Platen, mit verstellter Hand geschrieben sei. Als die Knesebeck den Grafen Königsmark, auf Grund des Billets, bei ihr eingeführt, habe sie dies Billet als unecht ihm zurückgegeben.

Diese um viele Jahre später niedergeschriebene Erzählung der Prinzessin ist, wie unvereinbar mit dem Berichte der Hofdame Knesebeck, so auch unwahrscheinlich in sich. Denn, wenn die Ladung ein Falsum war, so war die höchste Vorsicht gegen irgend welchen Plan der Ueberraschung geboten. Nach den übereinstimmenden Berichten aber sowohl der Prinzessin wie der Hofdame wurde dann stundenlang der Fluchtplan erwogen, bis endlich die Knesebeck den Grafen Königsmark zum Aufbruche trieb. Nachdem er geschieden, packte die Prinzessin für die beabsichtigte Flucht ihre Juwelen ein.

Sei es indessen, daß die Ladung ausging von der Prinzessin oder von der Gräfin Platen, Königsmark mußte wissen, daß, indem er einer solchen Ladung folgte, indem er sich um Mitternacht in einem fremden Hause befand, zu dem Zwecke, um einer Frau, der

---

[1]) Man sehe die Schrift: Die Herzogin von Ahlden S. 76.

Schwiegertochter des Schloßherrn, zur Flucht von ihrem Gemahle zu verhelfen — er in jeden Falle den Weg des Verbrechens wandelte. Dies Verbrechen ward gesteigert dadurch, daß der Schloßherr zugleich der Landesfürst war, der den Obersten Königsmark aus seinem Dienste und Eide noch nicht entlassen hatte.

Die nächtliche Anwesenheit des Grafen Königsmark im Schlosse war auf irgend eine Weise verkundschaftet. Die Prinzessin berichtet darüber: „Als die Gräfin Platen von der Ankunft Königsmarks in den prinzlichen Zimmern Kunde erhielt, begab sie sich sofort zu dem Kurfürsten, zeigte ihm diese Zusammenkunft an und bat den Grafen Königsmark verhaften zu lassen, damit der Ehre des fürstlichen Hauses nichts vergeben würde".

Es ist möglich, und nach den eigenen Erlebnissen der Gräfin Platen wahrscheinlich, daß sie sowohl gegen die Prinzessin wie gegen Königsmark einen besonderen Haß gehegt habe. Allein sie stand als Oberst-Hofmeisterin in Eid und Pflicht des Kurfürsten, und, wie immer sie jene Kunde erlangt haben mag, im Besitze derselben konnte sie pflichtgemäß nicht anders handeln als sie that.

In einem Corridor des Schlosses, welchen Königsmark zu passiren hatte, waren hinter einem vorspringenden Schornsteine vier Trabanten aufgestellt. Beim Herannahen Königsmarks traten sie hervor, um ihn zu verhaften. Er setzte sich zur Wehr. Die Prinzessin berichtet: es sei ihm gelungen, nach großer Anstrengung sich seines Degens bedienen zu können, dann sei die Klinge zersprungen. Königsmark sei übermannt, am Kopfe und mehreren Stellen schwer verwundet, dann gefesselt in das nächste Zimmer gebracht, wo sich die Gräfin Platen befand, und auf den Fußboden niedergelegt. — Dort starb er. Nach dem Berichte der Prinzessin ist die Gräfin Platen über diesen Ausgang der Dinge von tiefem Leide ergriffen gewesen.

Kürzer sagt die Hofdame Knesebeck: die Prinzessin erfuhr, daß Königsmark bei der Gegenwehr gegen die Verhaftung getödtet worden war.

Nach der weiteren Erzählung der Kurprinzessin setzte sofort die Gräfin Platen den Kurfürsten Ernst August von dem Ereignisse in Kenntnis. Der Kurfürst habe laut und heftig gezürnt, die Gräfin dagegen alles Vorgefallene der unbedachtsamen Wuth Königsmarks

zugeschrieben. — Der Kurfürst habe dann eingewilligt, daß die Leiche heimlich beseitigt würde. So die Prinzessin; allein dies letztere ist fraglich.

Als nach dem 30. Juni Königsmark nicht mehr gesehen wurde, stiegen allmählich Fragen nach ihm auf und Gerüchte gingen um. Der Kurfürst Friedrich August ließ ihn beim Hofe in Hannover für den Feldzug am Rheine reclamiren. Nach einigem Zaudern ward die Antwort gegeben: der Graf Königsmark sei im Duelle gefallen. Der Abgesandte verlangte die Leiche zu sehen. Es ward ihm willfahrt. Er bemerkte, daß die Wunden nicht von einem Degen, sondern von Partisanen herzurühren schienen[1]).

Augenscheinlich ist es die Absicht des Kurfürsten Ernst August gewesen, die leidige Sache nicht weiter öffentlich werden zu lassen. Dies mislang, zumal da namentlich durch die Bemühungen der Familie Königsmark ein wildes Gestrüppe von Romantik aufwuchs, zu dem Zwecke, einen Mann, der durch eine Kette von rechtswidrigen Handlungen sein Schicksal sich selber zugezogen, als ein Opfer der Rache der Gräfin Platen darzustellen. Immerhin sei es, daß diese Gräfin mehr geleistet, als die Eidespflicht unbedingt von ihr erforderte: so ist es fraglich, ob dadurch die Schuld Königsmarks gemindert werde.

Das Bestreben, die Sache der Vergessenheit zu übergeben, mislang ferner an dem Verhalten der Kurprinzessin Sophie Dorothee.

Auf die Meldung vom Tode Königsmarks, berichtet das Fräulein Knesebeck, brach die Prinzessin in so leidenschaftliche Klagen aus, daß sie dadurch den Verdacht wider sich erregte, Königsmark sei ihr mehr gewesen als der Freund ihrer Jugend. Die Knesebeck nannte dies Verhalten sehr tadelnswerth. Die beiderseitigen Väter Ernst August und Georg Wilhelm dagegen erlangten aus den Briefen, die man unter Königsmarks Papieren gefunden, die volle Gewisheit dessen, was sie befürchtet. Die Brüder verständigten sich sofort. Auf den Antrag des Herzogs Georg Wilhelm, welcher die Hofdame von dem Knesebeck als die Hauptanstifterin seines Familienunglückes ansah, ließ der Kurfürst diese Person von der Prinzessin fortnehmen und verhaften.

---

[1]) Mittheilungen des Grafen Friesen an den Grafen Auersperg, im Berichte des letzteren an den Kaiser Leopold, vom 23. August 1694.

Der Prinzessin selber ward für eine Reise von Hannover nach Celle von Seiten des Kurfürsten Ernst August kein Hindernis in den Weg gelegt. Auf der Fahrt jedoch erhielt sie den Befehl des Vaters nicht nach Celle zu kommen, sondern sich nach dem ihm gehörigen Schlosse Ahlden zu begeben [1]).

Diese Einigkeit der Brüder Ernst August und Georg Wilhelm war von erheblicher politischer Wichtigkeit. Denn sowohl in Wien, wie im Hauptquartiere Wilhelms III. in Belgien, galt für Wochen und Monate die Besorgnis, daß der Vorfall in Hannover die Brüder entzweien werde. Georg Wilhelm dagegen ließ dem Kaiser melden, daß die Abneigung seiner Tochter wider ihren Gemahl durch fremde Tücke erregt und genährt sei, daß dagegen er und sein Bruder in Einigkeit Bedacht nähmen, wie das Vorgefallene ausgeglichen werden könne, und darin sich durch fremde Arglist nicht stören lassen würden.

Im Juli 1694 befand sich die Prinzessin Sophie Dorothee in Ahlden. Während der ersten Wochen ihres Aufenthaltes dort versuchte ihr Schwiegervater Ernst August eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Prinzessin charakterisirt das Erbieten mit den Worten: „Wenn ich nur in Ergebenheit anerkennen wollte, daß ich mich gegen meinen Gemahl zu unbedachtsam benommen, und ferner mit ihm leben wollte, so sollte alles mir vergeben und vergessen sein, und ich meine frühere Stellung wieder einnehmen".

Die Prinzessin Sophie Dorothee weigerte eine Erklärung dieser Art.

Auf diese Weigerung der Prinzessin, sich mit ihrem Gemahle gütlich zu verständigen, traf man die Maßregeln, welche eine gerichtliche Ehescheidung herbeiführen sollten. Es ward ein besonderes Gericht nach der kleinen Stadt Lauenau dazu delegirt, mit je vier Beisitzern aus beiden Ländern. Der Kurprinz klagte seine Gemahlin der böslichen Verlassung an. Sie selber erschien in Lauenau.

Während der Dauer dieser Verhandlung wurden die Sühneversuche erneuert. Der Präsident des Gerichtes, von dem Bussche, und der Abt Molanus begaben sich zu der Kurprinzessin. Molanus verfocht die Untrennbarkeit der Ehe. Er mahnte die Prinzessin an

[1]) Rescript des Herzogs Georg Wilhelm, vom 23. Juli 1694, an seinen Gesandten Bothmer in Wien.

das Wort des Apostels Paulus an die Korinther, I, Kap. 7, V. 10 und 11. Er vermochte nicht sie umzustimmen. Sie erwiederte, daß sie entschlossen sei, nicht zum Kurprinzen zurückzukehren, sondern ihre Tage in Abgeschiedenheit von der Welt, welche sie nur zu sehr geliebt, in Betrachtungen über deren Nichtigkeit, in der Stille und im Frieden hinzubringen [1]).

Das Gericht faßte diese Erklärung auf als die Absicht der vorsätzlichen Desertion, und erkannte daraufhin, wie es bei dergleichen Fällen in der evangelischen Kirche hergebracht, auf die Scheidung. Dies Urtheil ward öffentlich bekannt gemacht.

Es liegt demnach vor Augen, daß die Weigerung der Prinzessin, einen entgegen kommenden Schritt zu thun, den Knotenpunct der ganzen unglücklichen Angelegenheit ausmacht. Nicht der Tod des Grafen Königsmark, bei welchem der damals in Berlin weilende Gemahl der Prinzessin in keiner Weise betheiligt war, errichtete eine unübersteigliche Schranke zwischen den beiden Ehegatten, sondern jene Weigerung der Prinzessin.

Ob sie sich damals über die volle Consequenz ihrer Antwort klar gewesen, dürfte schwer zu sagen sein. Aber der Vater, der Herzog Georg Wilhelm, zog diese Consequenz. Die Prinzessin selber und die Knesebeck berichten, daß der eigene Vater schärfer über sie geurtheilt habe als der Schwiegervater. Die Prinzessin selber scheint die Abneigung des Vaters wider sie seiner Kunde der kränkenden Ausdrücke beizumessen, mit denen sie ihn in den Briefen an Königsmark belegt. Aber der König Wilhelm III. pflegte diesen Herzog, seinen Freund, Anderen gegenüber den lieben alten Herrn zu nennen. Eine solche Bezeichnung deutet nicht auf Unversöhnlichkeit. Dagegen war der Herzog Georg Wilhelm unbeugsam im Puncte der Ehre. Es stand bei seiner Tochter, durch das Ergreifen der dargebotenen Hand des Schwiegervaters zugleich der Wahrheit zu genügen, das Gebot der Religion zu erfüllen, die eigenen Kinder zu bewahren vor dem Zwiespalte der Neigungen zu dem Vater und zu der Mutter, und die Ehre des Hauses herzustellen. Die Prinzessin weigerte sich. Der Vater Georg Wilhelm war vierundsechzig Jahre alt. Er hatte nur dies einzige

---

[1]) Die Herzogin von Ahlden S. 77.

Kind. Er wies seiner Tochter das Schloß Ahlden zum ferneren Wohnsitze an und sah sie nicht wieder. Die Mutter Eleonore besuchte dort sie zuweilen. Auch trafen sich Mutter und Tochter im Schlosse Bruchhausen [1]). Für gewöhnlich durfte die Prinzessin die Umgebung des Schlosses nicht verlassen. Sie lebte dort über dreißig Jahre.

Daher finden wir unter den Mitgliedern des Welfenhauses, welche den König Wilhelm III. bei seinem Besuche in Celle im October 1698 begrüßten, nicht die Tochter des Schloßherrn.

Auch der Kurfürst Ernst August befand sich nicht mehr unter diesen Mitgliedern. Das letzte Jahr seines Lebens war ein beständiges Siechthum, welches ihm namentlich auch die Sprache fast völlig benahm. Um so unentbehrlicher war ihm die Pflege der Kurfürstin Sophie, die eine lange Reihe von Monaten hindurch ihn nur dann verließ, wenn er schlief [2]). Im Januar 1698 machte der Tod dem langen Leiden ein Ende.

Der Kurfürst Ernst August hatte mit Befriedigung zurückblicken dürfen auf den wichtigsten Plan seines Lebens, die Feststellung der Primogenitur und in enger Verbindung damit die Erlangung, oder, in seinem Sinne, die Herstellung der einst seinem Ahnherrn Heinrich dem Löwen durch das Unrecht und die Gewalt Barbarossas entrissenen Kurwürde. Dennoch war dies Ziel nicht völlig erreicht. Es fehlte noch die Anerkennung des Reiches und demgemäß auch die Ausübung der Rechte der Kur. Die Partei der opponirenden Fürsten hatte sich nicht verringert, und die Thätigkeit des französischen Gesandten du Heron in Wolfenbüttel, und manche andere Dinge gaben kund, daß diese Partei ihre Anlehnung hatte an Ludwig XIV. Wilhelm III. dagegen legte das Gewicht von Holland und England mit allem Nachdrucke in die Wage für die neunte Kur. Demnach war das Wohlwollen, die Freundschaft beiderseitig da. Allein in der Sache

---

[1]) Leibniz erwähnt im Jahre 1700 eine solche Zusammenkunft in einem Briefe an Pfeffinger.

[2]) Die Briefe der Kurfürstin an ihre Base Louise, Raugräfin zu Pfalz, im gräflich Degenfeld-Schonburgischen Archive in Eybach, 1697. Der Regel nach betreffen diese Briefe nur die Fürsorge der Kurfürstin für diese Kinder ihres Bruders, des Kurfürsten Carl Ludwig; jedoch findet sich darin auch manche werthvolle Aeußerung anderer Art.

selbst lag wieder ein Gegensatz. Georg Ludwig war eingetreten in die Fußstapfen seines Vaters. Dieses Streben, dasjenige der Herstellung seines Hauses in der Führerschaft des Stammes der Niedersachsen im Reiche, vor allen Dingen durch treues Zusammenhalten mit dem römischen Kaiser, band ihn an den heimatlichen Boden. Der Wunsch Wilhelms III. ging dahin, für den Fall des Todes des Herzogs von Glocester, in dem Kurfürsten Georg Ludwig und dessen Descendenz die Fortsetzer seines Werkes zu finden, das Haus Hannover zu verpflanzen auf den Thron von England.

Bei der Zusammenkunft in Celle, im Herbste 1698, trat dies Königthum in die Gedanken des Kurfürsten Georg Ludwig noch nicht ein.

Dagegen gab es dort andere Persönlichkeiten voll Eifers. Wir erinnern uns der Thätigkeit von Leibniz im October 1696. Die Antwort, die er damals von der Kurfürstin erhalten, mochte ihm eine erneute Andeutung ihr gegenüber nicht rathsam erscheinen lassen. Er machte einen Versuch an anderer Stelle, nämlich bei der Herzogin Eleonore zu Celle, und dies Mal, wie es scheint, lediglich aus eigenem Antriebe.

„Ich befand mich — so berichtete er lange Jahre nachher der Kurprinzessin, späteren Königin Caroline — vor der Ankunft des Königs in Celle. Ich nahm mir die Freiheit aus eigenem Anlasse, aber im Eifer für das kurfürstliche Haus, der Herzogin zu sagen, daß die Zeit gekommen sei, zu dem Könige zu reden über die Feststellung der Succession in England für die Kurfürstin und ihre Nachkommen. Die Herzogin könne dies leichter thun als Andere, und werde dadurch das kurfürstliche Haus verpflichten.“ „Die Herzogin, sagt Leibniz weiter, nahm meine Worte auf als kämen sie von Hannover. Sie benutzte also eine Gelegenheit in dem Jagdschlosse Göhrde“ [1]).

„Sire, begann sie, man hat mir von Hannover aus einen Wink gegeben, Ihnen vorzuschlagen, daß Sie die Kurfürstin und ihre Nachkommenschaft zur Krone von England berufen möchten, weil ja die

[1]) Leibniz an die Prinzessin Caroline, am 3. October 1714. Nach diesem Berichte von Leibniz hat die Herzogin Eleonore ihm den Verlauf der Unterredung später dictirt.

katholischen Linien ausgeschlossen sind." — Der König erwiederte: „Man hat noch Niemanden benannt, um nicht den Herzog von Savoyen zu verletzen". — „Dieser Grund, sagte die Herzogin, ist erledigt durch den Abfall des Herzogs von Savoyen von der großen Allianz. Durch die Benennung der Kurfürstin und ihrer Descendenz werden dagegen Ew. Majestät sich das Haus Hannover und den Herzog hier verpflichten." — Wilhelm III., sagt der Bericht, gab zur Genüge zu erkennen, daß er dafür günstig gestimmt sei.

Die Herzogin fragte weiter: „Steht nicht die Entscheidung über eine künftige Heirath des Herzogs von Glocester bei Ew. Majestät?" — „Allerdings, entgegnete der König, nur freilich, wenn er bis dahin lebt; denn er ist sehr zart. Freilich bin ich selber auch so zart gewesen, und doch ist noch Leben in mir." — „Nun, sagte die Herzogin, wenn Ew. Majestät über die Heirath entscheiden, so dürfte Ihre Wahl sich eben so wohl lenken auf die Prinzessin von Hannover, wie auf eine Andere." — „Besser sogar, entgegnete der König; denn Sie wissen, wie sehr ich dem Herzoge zugethan bin. Aber ich wünsche die Prinzessin zu sehen." — „Bei unserer Rückkehr nach Celle," erwiederte die Herzogin.

Sie erzählte dann ihrem Gemahle die Unterredung. „Aber, fragte er, wie kommen Sie dazu von diesen Dingen zu sprechen?" — „Leibniz hat mich darum ersucht", erwiederte sie. — „Aber warum nicht zuvor mir die Sache mittheilen?" — „Weil, erwiederte die Herzogin, Sie es mir verboten hätten, und weil ich es thun wollte." — „Es ist geschehen, entgegnete Georg Wilhelm, und demnach muß dem Kurfürsten Rechenschaft gegeben werden." — Die Herzogin erstattete Bericht. Der Kurfürst erwiederte: „Danach wird der König meinen, daß ich der Urheber solcher Reden bin". — Die Herzogin versetzte: „Allerdings; denn eben von Ihrer Seite her hat man davon zu mir angefangen".

So der Bericht von Leibniz für die Kurprinzessin, die spätere Königin Caroline. Dennoch ist es sehr zweifelhaft, ob der Verlauf der Dinge nachher den Wünschen Wilhelms III. entsprochen habe.

Gleich jene ersten Worte der Herzogin Eleonore, zum Beginne der Unterredung, müssen dem Könige dargethan haben, daß entweder die Herzogin Eleonore über die Stimmung der in Frage kommenden

Persönlichkeiten in Hannover nicht unterrichtet war, oder daß dort ein völliger Umschwung statt gefunden hatte. Der Fortgang kann ihm nur die erstere Seite dieser Alternative bestätigt haben.

Und dennoch bot die Unterredung dem Könige einen Vortheil, nämlich den der Anregung der Sache nicht durch ihn. Nach Celle zurückgekehrt, begann er vor der Kurfürstin davon zu reden, ihr offen zu sagen, daß er die Absicht habe die Succession für sie und ihr Haus festzustellen. Er hatte damit keinen Erfolg. Leibniz hat ein Schreiben mit der Meldung jener Worte an den Bischof Burnet abgefaßt, dann jedoch nicht abgesandt [1]). Der Grund ist augenscheinlich der, daß er den Erbietungen des Königs nicht ein eingehendes oder zustimmendes Wort der Kurfürstin beizufügen vermochte. Ein solches kann nicht gefallen sein. Denn wir erinnern uns der abweisenden Worte vom October 1696 gegenüber den Andeutungen von Leibniz. Wir werden ersehen, daß Wilhelm III. im September 1700 einen abermaligen Versuch des Tastens machen läßt, der noch wieder eine Ablehnung nach sich zieht. Aber auch schon der Versuch vom September 1700 ist undenkbar, wenn im October 1698, auf die directe mündliche Eröffnung des Königs, sich bei der Prinzessin Sophie irgend eine Bereitwilligkeit gezeigt hätte. Leibniz selber bezeichnet das Verhalten der Kurfürstin in Celle zwei Jahre später in einer Denkschrift, die bestimmt war, ihr vor Augen zu kommen, mit den Worten: „Der König ging in Celle so weit, der Kurfürstin Erbietungen zu machen. Aber ich weiß nicht, ob man damals von dieser Geneigtheit Nutzen gezogen hat". Stärker lauten dann in derselben Denkschrift die Worte: „Es hat mich immer verdrossen, wenn es mir vorkam, daß die Angelegenheit der englischen Succession hier kühl behandelt wurde" [2]).

Der König Wilhelm III. traf in Loo wieder ein am 24. October. Sein erstes Schreiben von dort aus an Heinsius besagte: „Es wird mir sehr angenehm sein, wenn der Vertrag mit Frankreich auch noch ferner geheim bleiben kann. Allein ich weiß nicht, ob man nicht dort

[1]) Die Werke von Leibniz. Bd. VIII, S. 104.

[2]) A. a. O. S. 218. Die Denkschrift vom 2. Januar 1701.



auf andere Absichten sinnt. Ich habe jedenfalls Gründe an der Ehrlichkeit dort zu zweifeln". Deshalb fordert der König den Rathspensionär nach Loo. „Ungeachtet meines Verdachtes, schließt er dann, müssen doch die Ratificationen schleunigst ausgewechselt werden, damit auf unserer Seite sich nicht irgend ein Mangel erfinde [1]).

Erst dann trat an ihn die neue Forderung Ludwigs XIV., daß der Vertrag dem Kaiser verborgen bleiben müsse bis zum Tode Carls II. Wir kennen die Gründe oder Vorwände aus dem Schreiben an Tallard, vom 10. October. Aber der achte Artikel des Vertrages besagte, daß der König von England unmittelbar nach der Auswechselung der Ratificationen den Vertrag zur Kunde des Kaisers bringen werde. Demnach bezweckte das neue französische Verlangen die Aufhebung eines Artikels in dem eben geschlossenen Vertrage. Der König Wilhelm hielt dazu das Decorum entgegen, nicht bloß in Betreff des Kaisers, sondern noch mehr des Königs von Spanien, über dessen Länder man durch den Vertrag verfügt habe [2]). Ludwig XIV. bestand, und Wilhelm III. gab in so weit nach, daß die Ausführung des achten Artikels bis zum Januar 1699 suspendirt werden solle [3]). Nach der damaligen Meinung war es ja bis dahin mit Carl II. längst zu Ende.

Wir sehen den König Wilhelm schrittweise von seinem einstigen Standpuncte hinunter gleiten bis auf einen Boden, den er ursprünglich nicht gewollt. Es ist möglich, daß der Verdacht wider Frankreich, welchen er gleich nach seiner Rückkehr zu Heinsius geäußert, inzwischen sich nicht als probehaltig erwiesen. Jedenfalls wollte er dem Könige von Frankreich gegenüber seine aufrichtige Gesinnung für den Vertrag bis aufs äußerste bethätigen. Wie stand es aber dann mit der Pflicht der Aufrichtigkeit gegenüber dem Kaiser?

Der Beginn jenes Schreibens an Heinsius, nach der Wiederkunft in Loo, empfahl noch die Geheimhaltung. Aber diese Geheimhaltung war unterdessen schwerer geworden. Immerhin mochte an das Ohr Wilhelms auf seiner Reise nach und von Celle keines der Gerüchte gedrungen sein, welche Europa durchschwirrten. Allein die Sorge darüber

---

[1]) Grimblot t. II, p. 177.
[2]) A. a. O. p. 180.
[3]) Hippeau t. I, p. 254.

ließ dem kaiserlichen Gesandten Auersperg keine Ruhe in London, wo die Rede von einem solchen Vertrage allgemein ging, und wo doch die offiziellen Persönlichkeiten keine Auskunft wußten, oder keine geben durften. Er begab sich nach dem Haag. Er trat vor Heinsius zu wiederholten Malen. Der Rathspensionär suchte durch Reden allgemeiner Art den Erkundigungen zu entkommen. Auersperg stellte direct die Frage nach dem Thatbestande des Gerüchtes. Heinsius erwiederte mit Lachen: er wisse, daß dieses Gerücht eben so wie in England, auch in Holland gehe: er glaube aber, daß die Sache für sich selbst rede; denn er finde nicht, wie es möglich sein werde mit Frankreich zu einer Uebereinstimmung zu kommen. Auersperg erwiederte: er sei ganz derselben Ansicht [1]).

So wenig aufrichtig die letzten Worte des Rathspensionärs, so enthielt doch die kurze Erwiederung Auerspergs die Mahnung, daß sie der Wahrheit entsprachen, und demgemäß den weiteren Fingerzeig, daß die Unaufrichtigkeit des Rathspensionärs und des Königs Wilhelm nicht sie zu Herren der Situation mache, sondern den König von Frankreich. Heinsius zog damals nicht diese Consequenz.

Auch die weiteren Beredungen mit ihm brachten für Auersperg kein positives Resultat. Er entschloß sich, auf die Wiederkehr des Königs sich nach Loo zu begeben.

Dort redete er zuerst mit Portland. Er berichtete über die Stimmung in England. Das Gerücht von einem Vertrage mit Frankreich errege dort großen Unmuth. Man scheue sich nicht zu sagen, daß die spanische Angelegenheit die englische Nation näher angehe als den König selbst. Portland wich aus wie Heinsius.

Auersperg trat vor den König. „Der Kaiser, begann er, hat den Rath Ew. Majestät zur Verständigung mit dem Kurfürsten von Bayern wohl beherzigt. Er erbietet sich nach wie vor einen Gesandten, den der Kurfürst nach Wien schicken würde, mit aller Bereitwilligkeit anzuhören. Da Ew. Majestät den Rath gegeben, so zweifelt der Kaiser nicht daran, daß Sie auch in diesem Sinne auf den Kurfürsten wirken werden. Dies um so mehr, da die Spanier selbst es zu wünschen scheinen.“ Der König erwiederte: die Aufforderung komme

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 7. und 10. October.

zur rechten Zeit, da in einigen Tagen der Kurfürst in Loo eintreffen werde. Dann werde er das Seinige dabei thun. Jedoch zweifele er, ob der Kurfürst sich darauf einlassen werde [1]).

Wir erinnern uns, daß Wilhelm III., nachdem er früher dem Kaiser jenen Rath gegeben, dann durch Heinsius den Kurfürsten hatte abhalten lassen. Daß der Kurfürst, nach der Mittheilung des Vertrages an ihn, nicht mehr sich an den Kaiser wenden werde, konnte für Wilhelm III. gar nicht mehr zweifelhaft sein.

Dann ging der König ein auf die Zustände in Spanien. „Meine Nachrichten von dort, sagte er, lauten ungünstig für den Kaiser. Namentlich ist zu bedauern, daß die Königin nicht mehr seine Sache vertritt. Es hat mich nichts so sehr überrascht, als daß jetzt Spanien zum Geleite der Silberflotte französische Kriegsschiffe angenommen hat. Dies ist ein Beweis, daß die wichtigen Persönlichkeiten schon mit Frankreich einig sind."

„Wenn das wäre, erwiederte Auersperg, so ist das hauptsächliche Motiv die Furcht. Diese Furcht ist namentlich mächtig in dem Könige selbst. Ich weiß von zuverlässiger Seite [2]), daß diese Furcht einen großen Antheil hat an der Krankheit des Königs. Man hat ihm die Meinung beigebracht, daß das Volk durch die französische Partei erregt sei zum Aufruhre. Er sieht in jeder Ansammlung einiger Menschen auf dem Platze vor seinem Palaste den Beginn einer Empörung. Er meint, daß diese darauf ausgehen würde ihn in ein Kloster zu stecken. Gemäß den Nachrichten des Don Quiros wünscht der gute Herr nichts auf der Welt so sehnlich als seine Monarchie dem Kaiserhause zu erhalten. Weil jedoch die Furcht bei ihm überwiegt, so weiß er sich nicht zu helfen, noch wagt er sich zu entdecken."

„Nach meiner Ansicht, fuhr Auersperg fort, würde der König den rechten Muth fassen können, wenn er sich verlassen dürfte auf eine Stütze von außen, wenn er wahrnähme, daß die Mächte der Allianz, daß Ew. Majestät und die Republik mit dem Kaiser fest zusammen halten. Ew. Majestät haben mehr als einmal mir die

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 28. October.

[2]) Auersperg nennt in seinem Berichte darüber an den Kaiser den spanischen Botschafter Don Quiros im Haag.

Ansicht ausgesprochen, daß alles Ueble oder alles Gute aus Spanien selber kommen, von der endlichen Resolution dort abhangen werde. Ich stimme bei. Eben darum aber auch, meine ich, müßten diese Mächte einmüthig dahin arbeiten, daß ein Entschluß dort gefaßt werden könne. Der Zuspruch eines Botschafters Ew. Majestät würde ermuthigend wirken. Aber leider ist die Angelegenheit des Schonenberg noch nicht erledigt."

Der König unterbrach den Gesandten. „Diese Sache hätte längst abgethan sein können. Ich erkenne die Wichtigkeit an, wenn zur Zeit sowohl ich wie die Republik wieder bevollmächtigte Minister in Madrid haben könnten. Allein daß es nicht geschieht, liegt nicht an mir. Die spanische Regierung hat die Sache völlig in die Hand des Kaisers gelegt. Ich kenne die beiderseitigen Schreiben."

Nach der Meinung des Königs fiel demnach der Vorwurf auf den Kaiser, der ihm nicht die Genugthuung verschafft, welche Wilhelm III. forderte. Heinsius und Portland hatten diesen Vorwurf dem Grafen Auersperg gegenüber sogar ausdrücklich ausgesprochen. Wir erinnern uns daß, auf die Verwendung des Kaisers, Spanien sich bereit erklärt hatte, einzugehen auf die gleichzeitige Zurücknahme der Maßregeln wider die Gesandten von beiden Seiten, daß dagegen Wilhelm III. forderte, Spanien zuerst müsse den Schonenberg herstellen, endlich daß Auersperg diese Mehrforderung Wilhelms III. über das vom Kaiser bei Carl II. erwirkte Zugeständnis als Pointille bezeichnete. Wie jenen beiden gegenüber, so war er auch jetzt vor dem Könige nicht Willens, diesen indirecten Vorwurf für den Kaiser hinzunehmen.

„Wenn Ew. Majestät mir erlauben, erwiederte er, so muß ich sagen, daß Sie in dieser Angelegenheit nicht wohl unterrichtet sind. Auch ich habe die beiderseitigen Schreiben gelesen. Ich finde darin nicht, daß Spanien die Sache völlig in die Hand des Kaisers gelegt hat. Auch entspricht dies nicht der spanischen Weise. Und nun wollen Ew. Majestät erwägen, welchen Vortheil Frankreich aus dieser Sachlage zieht." — Der König erwiederte, das Letztere sei ganz richtig; aber er bleibe dabei, es liege alles an dem Kaiser. Er kenne die Sachlage ganz genau.

Auersperg hatte vor dem Rathspensionär und dem Grafen Portland die Sache noch anders angefaßt. Er hatte hingewiesen auf

das Beispiel des Kaisers in einer Differenz mit Schweden in Betreff Mecklenburgs, wo der Kaiser um des Gemeinwohles willen sich mit einer geringen Satisfaction begnügt. Heinsius bestritt das nicht. Aber er erwiederte: er glaube nicht, daß die Parität in allen Umständen statt finde [1]). — Dem Könige selber gegenüber war ein solcher Hinweis nicht thunlich. Die anderen Gründe fruchteten nicht. Auersperg schließt seinen Bericht über diese Sache mit den Worten: „Sein Humor ist bekannt, so daß, wenn er einmal in dergleichen Sachen nein gesagt hat, er nachher nicht wieder davon abzubringen ist". Die Dinge hatten also die merkwürdige Wendung genommen, daß der Vorwurf des Fortbestandes der wichtigen Differenz, die der Kaiser von Anfang an beklagt, die er aufzuheben sich alle Mühe gegeben, in der Seele Wilhelms III. lastete gerade auf dem Kaiser. Oder vielleicht auch dürfte man sagen: lasten sollte. So wenigstens faßte Auersperg in einer Beredung mit Heinsius die Sache auf. „Wenn nicht, sagte er, der König und die Republik ein Einverständnis mit Frankreich hätten: so wäre es unmöglich sich bei solchen Pointillen aufzuhalten wie in der Sache des Schonenberg" [2]).

Allein Wilhelm III. hatte mehr Vorwürfe dieser Art. „Ich beklage sehr, sagte er zu Auersperg, daß noch immer der Türkenfriede nicht geschlossen ist. Schon vor drei Monaten hätte dies geschehen können. Nach meiner Ansicht ist dieser Zeitverlust dem Könige von Polen zum Opfer gebracht. Das Verhalten dieses Fürsten ist aber nicht danach angethan, solche Rücksichten zu verdienen."

Das Urtheil Wilhelms III. über Friedrich August von Sachsen-Polen mochte immerhin richtig sein; aber der Kaiser stand mit ihm, wie mit dem Czaren, in Allianz, und der Kaiser vor allen gab das Beispiel des treuen Festhaltens an den Verträgen.

Jeglicher Andeutung von Auersperg auf den mit Frankreich geschlossenen Theilungsvertrag über die spanische Monarchie wich der König in ähnlicher Weise aus wie vorher Heinsius und Portland.

Auersperg kehrte nach dem Haag zurück. Er erzählte den Verlauf seiner Fahrt nach Loo dem Holländer van Heeckeren, dem früheren

[1]) Er war ein wenig embarrassirt von diesem Argumente, glaubte, daß nicht in allen Circumstantien die Parität statt finde. Im Berichte vom 17. October.

[2]) Auerspergs Bericht vom 21. October.

Gesandten in Stockholm. Dieser stand bestürzt. „Es schmerzt mich in der Seele, erwiederte er, daß, wo die ganze Welt diese Angelegenheit kennt, man Ihnen gegenüber sie ableugnet, und daß Sie la dupe [1]) sein sollen. Folgen Sie meinem Rathe, ohne mich zu exponiren: dringen Sie aufs neue in den Rathspensionär."

Auersperg trat zu Heinsius. Ich komme zurück, begann er, auf die frühere Anfrage, ob Frankreich einen Entwurf zur Theilung der spanischen Monarchie hier vorgelegt und damit Gehör gefunden habe. Ich habe einer kundigen Persönlichkeit erzählt, daß Sie mir auf meine frühere Anfrage mit Schweigen geantwortet. Der Betreffende hat erwiedert: „„Der Rathspensionär hat eine Sache nicht verneinen wollen, die in Wirklichkeit besteht, und hat demnach gehandelt als ehrlicher Mann"". — Heinsius lachte und erwiederte: „Es ist unmöglich, einen Vertrag mit Frankreich einzugehen. Eher müßte man sich zu einem verzweifelten Kriege entschließen; denn daraus wäre noch etwas zu hoffen. Mit einem Vertrage aber ginge alles verloren." — „Man sagt sogar, entgegnete Auersperg, daß Frankreich einen Vorschlag zu Gunsten des Kurfürsten von Bayern gemacht. Wie immer dem sei: der Kaiser ist überzeugt, daß der König von England und die Generalstaaten allzu wohl ihr eigenes Interesse kennen, und namentlich wissen, wie wenig man zu allen Zeiten auf Verträge mit Frankreich hat bauen dürfen. Sollte aber dennoch so etwas geschehen sein, so muß ich im Namen des Kaisers gegen jede Beeinträchtigung seines Rechtes protestiren." Heinsius erwiederte: immerhin sei es möglich, daß der König von England als solcher einen Vertrag abschließe, von dem er als Rathspensionär für Holland keine Kunde erhalte. „Bei diesen Worten, fiel Auersperg ein, scheinen Sie doch vergessen zu haben, daß ich schon seit Jahren die Ehre habe mit Ihnen zu verkehren. Ich kann mir sehr wohl denken, daß der König von England einen Schritt solcher Art thun könnte, ohne auch nur irgend einem englischen Minister eine Mittheilung zu machen, nicht jedoch, daß er ihn thäte ohne Ihr Vorwissen." Heinsius schwieg [2]).

---

[1]) Mich seines termini zu gebrauchen, sagt Auersperg im Berichte vom 28. October.

[2]) Auerspergs Bericht vom 4. November.



Einige Wochen zuvor hatte der König endlich den seit vielen Monaten darauf harrenden Holländer Hop nach Wien geschickt. Einen Engländer hatte er nicht ernannt. Der Kaiser ließ durch Auersperg anfragen. Denn, da der Zweck sei die Erneuerung der Allianz von 1689 und, vermöge des Zusammenhaltens der großen Mächte, auch der Beitritt der gesammten Reichsfürsten: so sei dafür die Anwesenheit auch eines englischen Gesandten unentbehrlich. Wir sehen, wie der Kaiser folgerecht einher schritt auf dem geraden Wege seiner Politik, unbeirrt durch irgend welche Rücksicht auf heimliche Abmachungen, die man ihm vorenthielt. Heinsius, im Auftrage des Königs, suchte sich der Anforderung zu entwinden. Es falle dem Könige, erwiederte er, zur Zeit zu schwer, eine geeignete Persönlichkeit in England zu finden. Aber er werde als König von England genehm halten, was Hop im Auftrage der Generalstaaten thue.

Hop war nun in Wien. Aber sein Verhalten dort kennzeichnete sich in derselben Weise wie dasjenige von Heinsius und Portland. Diese beklagten dem Grafen Auersperg gegenüber, daß nicht, gemäß dem Vorschlage des Königs, die Allianz erneuert worden sei sogleich nach dem Abschlusse des Friedens. Hop in Wien redete in allgemeinen Ausdrücken von einem Tractate, den er zu schließen habe: einen Antrag zur Erneuerung der Allianz brachte er nicht vor. Wie war auch dies möglich, da ja dieselbe im Widerspruch stand mit dem eben zu Loo geschlossenen Theilungsvertrage? — Ueber diesen aber schwieg Hop, wie der König selbst, wie Portland und wie Heinsius [1]), weil Wilhelm III., in die Forderung Ludwigs XIV. gewilligt, den achten Artikel des eben geschlossenen Vertrages, nämlich denjenigen über die Mittheilung des Vertrages in Wien, sofort wieder aufzuheben.

Nachdem Wilhelm III. diese Zustimmung gegeben, wurden die Ratificationen des Vertrages in Loo ausgewechselt.

Während somit den beiden nächst betheiligten Fürsten, dem Kaiser und dem Könige von Spanien, ein Vertrag unbekannt bleiben sollte, durch welchen fremde Mächte über ihr Recht und ihr Eigenthum verfügten, ließ Ludwig XIV. den König von England auffordern, auf die deutschen Reichsfürsten einzuwirken zu Gunsten des Vertrages.

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 4. November.

Auch er selber will reden lassen zu den zwei nordischen Königen, demjenigen von Polen, den geistlichen Kurfürsten, demjenigen von Brandenburg, dem Fürstbischofe von Münster, dem Herzog zu Wolfenbüttel, dem Landgrafen von Hessen-Cassel, allen Fürsten in Italien, den Schweizern, dem Könige von Portugal. „Wenn sie erkennen, sagt er, daß der König von England und die Generalstaaten zu mir stehen, daß sie darum ohne Furcht ihrem wahren Interesse folgen dürfen: so werden sie bald wünschen in den Vertrag mitaufgenommen zu werden.“ Nur wegen des Herzogs von Savoyen hatte Ludwig XIV. ein Bedenken [1]).

Wir sehen, wie umfassend die Plane Ludwigs XIV. angelegt sind. Er will das gesammte Europa wenden wider den Kaiser. Und wenn er dies alles erreicht, so blieb — wir wiederholen es — dem Könige Wilhelm als einzige Garantie für den Theilungsvertrag das Wort des Königs von Frankreich, dessen Macht allein einer ganzen Coalition gewachsen war. Wie viel mehr, wenn alle anderen führerlos zersprengt waren!

Allein in der Seele Wilhelms III. war doch noch nicht alles Mistrauen wider den neuen Freund erloschen. Nachdem die Ratificationen des Vertrages in Loo ausgewechselt waren, schlug er vor Tallard noch einmal wieder eine andere Saite an. „Ich kann Ihnen mein Erstaunen nicht bergen, sagte er, daß zur selben Zeit, wo ich mit dem Könige von Frankreich mich einlasse in die engsten und gewichtigsten Verpflichtungen, dem Könige Jacob mehr Aufmerksamkeit bewiesen wird als je zuvor, kurz daß ein König von England mit zahlreichem Hofe in Frankreich weilt, zur Zeit in Fontainebleau. Ich habe es unterlassen, während der Unterhandlung davon zu reden.“ — Tallard unterbrach ihn mit der Erwiederung, daß nur dadurch der Vertrag habe geschlossen werden können. Der König fuhr fort: „Ich würde auch jetzt nicht davon reden; aber ich muß Ein Wort hervorheben. Nämlich, ich beklage den König Jacob. Er ist nach meiner Ansicht so unglücklich, daß es mir leid thut genöthigt zu sein, noch etwas zu seiner Kränkung hinzuzufügen. Gott ist Zeuge der Aufrichtigkeit meines Verhaltens ihm gegenüber. Aber in der That, es

[1]) Grimblot t. II, p. 181.

darf nicht zwei Könige von England geben." Er fügte dann noch einige Worte hinzu, deren Höflichkeit die starke Bedeutung nicht abschwächte [1]).

Der König Wilhelm hatte noch eine Reihe anderer Beschwerden: über den Rückhalt, welchen die Partei der Opposition wider die neunte Kurwürde im Reiche finde an Ludwig XIV., über die Schwierigkeiten, die ihm gemacht würden bei der Rückgabe seines Fürstenthumes Oranien, über die geringe Geneigtheit von Seiten Frankreichs gegenüber der Republik Holland in Betreff des Zoll-Tarifs. Jene erste Beschwerde jedoch trat voran.

Wilhelm III. mochte nicht vorhergesehen haben, daß gerade der Vertrag in den Händen Ludwigs XIV. eine Waffe werden könne für die Ablehnung des Verlangens. „Obwohl, erwiedert Ludwig XIV. an Tallard, der Inhalt des Vertrages nicht allgemein kund, so ist in England doch so viel in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß ein Vertrag, ein enges Bündnis zwischen uns besteht, daß ich also, weit entfernt dem Könige von England irgend eine Schwierigkeit zu bereiten, im eigenen Interesse einschreiten muß wider alle Plane, die ihm zum Nachtheile gereichen könnten. Ich darf sogar sagen, daß der König Jacob davon überzeugt ist, und geneigt zu sein scheint, die ihm noch übrigen Tage in Ruhe zu verleben. Er spricht nicht mehr von Geschäften. Sein einziger Trost in seiner Lage ist, daß ich mein Verhalten gegen ihn nicht ändere. Dazu kommt meine nahe Verwandtschaft mit ihm. Bei dem völligen Einverständnisse zwischen mir und dem Könige Wilhelm, auf einer so soliden Grundlage wie derjenigen unseres Vertrages, habe ich Grund zu erwarten, er selbst werde fühlen, daß er mir nicht ein Verlangen stellen darf, welches die Ehre mir nicht verstattet zu gewähren. Und ferner darf ich hoffen, er selbst werde urtheilen, wie schwer es mir wird ihm einen Wunsch abzuschlagen, und er werde doch dabei zugleich die Gründe anerkennen, die mich bestimmen ihm gegenüber mein Verhalten nicht zu ändern [2])."

Tallard überbrachte diese Worte. Er fügte hinzu, daß, wenn Jacob II. aus sich einen anderen Aufenthalt wähle, Ludwig XIV. ihn

---

[1]) Grimblot t. II, p. 183. Vom 3. November: adding some words very polite, but the meaning of which was very strong.

[2]) Grimblot t. II, p. 185. Vom 11. November.

nicht hindern werde. „Aber er wird nicht wählen, erwiederte Wilhelm III., wenn er nicht genöthigt wird zu wählen.“ — „Da ich meinem Könige nicht ein Gebot zumuthen darf, versetzte Tallard, so habe ich nichts weiter zu sagen.“ — Auch Wilhelm III. schwieg [1]). Er war abermals zurückgewiesen.

Es ist nicht anzunehmen, daß Ludwig XIV. mit jener Antwort eine Ironie beabsichtigt habe. Und doch liegt sie in den Thatsachen selbst. Wilhelm III. hat für die Aufrichtigkeit seines neuen Freundes keine andere Bürgschaft als das Wort desselben. Und auf die Forderung, daß die Aufrichtigkeit durch eine Thatsache erhärtet werde, erwiedert der neue Freund durch den Hinweis auf sein Wort. In diesem Kreislaufe blieben die Dinge. Wie der stärkste Grund Wilhelms III. für den Abschluß des Vertrages bestanden hatte in seinem Wunsche: so besaß er auch für sein Vertrauen, daß Ludwig XIV. sein Wort halten werde, nicht ein anderes Fundament [2]).

Denn die Absicht Wilhelms III. von seiner Seite den Vertrag zu halten, steht nach seinen Aeußerungen zu Heinsius, die ja doch anders zu beurtheilen sind als die Befehle Ludwigs XIV. an Tallard, außer allem Zweifel. Und darum auch entsprach sein ferneres Verhalten gegenüber dem Kaiser nicht blos den Consequenzen des Theilungsvertrages, sondern auch den Forderungen Ludwigs XIV. in Betreff desselben. Und eben so dasjenige seiner Diener und Vertrauten in Holland. Auersperg hegte die Hoffnung, daß wenigstens Dykvelt zugänglicher sein werde. Gerade dieser hatte ihm einst wiederholt betheuert, daß durch den hochherzigen Entschluß des Kaisers in die große Allianz von 1689 einzugehen, die Umwälzung in England das Siegel empfangen. Auersperg erinnerte ihn daran, so wie an die Bedingungen dieser Allianz. „Es ist hart zu tragen, sagte er, daß nach allem diesem nun England und Holland die Sache des Kaisers so verlassen.“ Dykvelt erging sich in allgemeinen Reden über die Gefahr Aller vor Frankreich. In der Hauptsache wich er aus [3]).

Der König kam von Loo zurück nach dem Haag, um sich nach England einzuschiffen. Auersperg machte noch einen Versuch bei ihm

---

[1]) Grimblot t. II, p. 216. Vom 29. December.

[2]) Man vergleiche seine Worte an Heinsius, bei Grimblot t. II, p. 233.

[3]) Auerspergs Berichte vom 11. und 14. November.



persönlich. Dies Mal sprach er direct von dem Gerüchte über den Theilungsvertrag. Der König ging nicht ein. Sein Verhalten dabei jedoch machte auf Auersperg den Eindruck der Verlegenheit [1]).

Die kaiserlichen Gesandten Auersperg und Goes im Haag ließen darum nicht ab. Sie fragten immer wieder. Heinsius beharrte bei seiner Verneinung. „Ich darf Ihnen nicht meine Verwunderung verhehlen, sagte Auersperg, daß Sie etwas verneinen, was alle Welt bejaht. Ich kann Ihnen versichern, daß ich meine Gewährsmänner habe, die genau alles wissen, was zu Loo vorgegangen ist.“ Heinsius verlangte die Namen. Auersperg weigerte sich. Es waren Albemarle und Heeckeren. Heinsius suchte zu entkommen mit der Rede: es sei unter Souveränen nicht Brauch, daß man seinen Freunden über alles Thun und Lassen Rede stehe. Auersperg möge sich beruhigen mit der Versicherung, daß weder der König noch die Republik jemals das Gemeinwohl von Europa preis geben werden [2]).

Heinsius berichtete dem Könige Wilhelm die Unterredung. Dieser erwiederte: „Es thut mir leid, daß die kaiserlichen Gesandten in Betreff unseres Vertrages mit Frankreich Ihnen so zusetzen. Ihre Antwort aber war vortrefflich [3]).“ Allerdings hätte auch Ludwig XIV. bei jener Versicherung des Rathspensionärs stutzig werden können.

Denn man dürfte nicht sagen, daß der eigentliche französische Plan dem Könige Wilhelm III. und dem Rathspensionär damals nicht wenigstens als möglich vor die Seele getreten sei, wenn nicht aus ihnen selbst, so von anderer Seite her. Der Spanier Don Quiros, im Unmuthe über den Vertrag, dessen formelle Kunde man ihm wie den Kaiserlichen vorenthielt, hatte lange vor jener Unterredung von Auersperg und Heinsius sich zu dem Holländer Dykvelt geäußert: „Immerhin mögen der König von England und die Republik unsere Monarchie theilen. Spanien wird darüber lachen, wird sich zu Frankreich schlagen, und im Bunde mit dieser Macht über England und Holland kommen [4]).“

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 25. November.

[2]) Desgleichen vom 8. December.

[3]) Grimblot t. II, p. 211. Vom 23. December.

[4]) Auerspergs Bericht vom 14. November.



Ein Spanier von seinem Standpuncte aus mochte allerdings den Plan Ludwigs XIV. leichter erfassen als ein Holländer. Wir sehen zugleich, daß Quiros an eine andere Lösung des Knotens nicht denkt, als an diejenige, welche jener König im Auge hatte.

Und dennoch war Ludwig XIV. damals diesem Ziele noch sehr fern.

In der Berechnung, daß die Spanier, in ihrem Widerwillen gegen den Theilungsvertrag, in dem Wunsche ihre Monarchie beisammen zu erhalten, lieber zu jedem anderen Mittel greifen würden, hatte der König von Frankreich nicht mit erwogen, daß dann außer einem Erzherzoge und einem französischen Prinzen auch noch eine dritte Persönlichkeit in Frage kommen könne, der Kurprinz von Bayern. Dies Uebersehen erklärt sich daher, daß eine bayerische Partei in Madrid für Harcourt kaum sichtbar wurde. Den Berichten desselben gemäß meldete Ludwig XIV. an Tallard: „Ich bemerke nicht, daß in Madrid irgend eine Stimme laut wird für den Kurprinzen" [1]).

Ludwig XIV. hegte daher auch nur in Betreff des Kaisers die Besorgnis, daß die formelle Kunde des Theilungsvertrages in Madrid wider ihn verwerthet werden konnte. Nur in Betreff des Kaisers verlangte daher Ludwig XIV. nachträglich von Wilhelm III. die Sistirung des achten Artikels in dem Vertrage, nicht in Betreff des Kurfürsten Max Emanuel, den ebenfalls jener Artikel benannte. Er überließ ausdrücklich dem Könige von England die Sorge, dem Kurfürsten gegenüber die erforderlichen Maßregeln zu treffen. „Die Vortheile, meint er, die dem Kurfürsten aus dem Vertrage zuwachsen, lassen nicht bezweifeln, daß er eifrig zustimmen wird [2])." Dem Kurfürsten also ward der Vertrag in Loo vorgelegt. Diese seine Kunde allein schon reicht hin zu erklären, weshalb er nicht, wie der Kaiser wiederholt vorgeschlagen, mit ihm sich zu verständigen suchte. Wie der König Wilhelm, der Sachlage nach, damals nicht mehr wünschen konnte, was er einst selber dem Kaiser dringend angerathen: so entsprach ein solcher Schritt

---

[1]) Grimblot t. II, p. 93. Vom 5. August.

[2]) A. a. O. p. 182. Vom 25. October.



noch viel weniger der eigenen Neigung des Kurfürsten. Er stand sich besser ohne den Kaiser. Er betheuerte den Holländern, daß er sich gänzlich verlasse auf den König und die Republik[1]).

Allein auch er hatte sein besonderes Ziel. Auch er kannte die Gesinnung der Spanier, welche nicht ihre Monarchie theilen lassen wollten. Auch er bauete auf diese Gesinnung seinen Plan. Seine Partei in Madrid war schwächer als die kaiserliche und als die französische. Aber sein Gesandter Bertier dort war rührig und thätig, in der Wahl der Mittel eben so wenig verlegen wie Harcourt. Und dazu trat eben damals eine mächtige Bundesgenossin für den Kurfürsten ein.

Wir erinnern uns, daß die Königin Maria Anna im Laufe des Sommers zu Frankreich hinüber zu lenken suchte, daß Ludwig XIV. und Harcourt ihr nicht weiter entgegen kamen, als um sie abzuhalten, bei Carl II. zu Gunsten des Kaisers zu wirken. „Selbst, wenn die Königin geneigt ist, sagte Ludwig XIV., Vorschläge von unserer Seite anzunehmen; so wüßte ich bei dem gegenwärtigen Stande der Sache ihr keine zu machen." So am 8. September.

Aber die Königin ließ noch nicht ab. Der kurpfälzische Gesandte trat wiederholt zu Harcourt, und meldete, daß sie mit dem Kaiser völlig zerfallen sei. Andere Versuche wurden gemacht. Der Jesuit Cienfuegos, befreundet mit dem Admiral von Castilien, meldete, daß die Königin sich völlig der Führung des letzteren hingegeben, daß sie beide, ohne Hoffnung auf den Kaiser, ihre Stütze nur noch an Frankreich suchen könnten. Die Herrschaft der beiden über das Gemüth des Königs sei so vollständig, daß sie ihn zu jedem Entschlusse für einen Prinzen von Frankreich bringen würden[2]).

Harcourt war von tiefem Mistrauen gegen beide Personen erfüllt. Er legte besonderes Gewicht auf die Mittheilung des Cardinals Portocarrero, daß die Königin eine geheime letztwillige Verfügung des Gemahles zu Gunsten des Erzherzogs Carl in Verwahrung habe. Er fürchtete daher, daß man ihm eine Falle legen wolle. Nach seiner Ansicht war kein Vorschlag von Seiten der Königin her annehmbar, als etwa ihr Versprechen den König bei Lebzeiten zu einer öffentlichen

---

[1]) So Dykvelt zu Auersperg, am 21. November.

[2]) Hippeau t. I, p. 211. Vom 17. September.



Erklärung für einen französischen Prinzen zu bewegen [1]). Allein auch nicht einmal dies wollte er nach jener Seite hin kund geben. Auf das oft erneute Tasten und Anklopfen von dort her erwiederte er: man könne sich darauf verlassen, daß nicht er zuerst reden werde [2]).

So Harcourt vor seiner Kunde von dem Abschlusse des Theilungsvertrages. Ludwig XIV. fügte der Mittheilung desselben die Weisung hinzu, daß es seinem Interesse durchaus nicht entspreche, zu Carl II. über die Succession reden zu lassen [3]). Der Schlüssel dieses Ausweichens liegt darin, daß eine öffentliche Erklärung Carls II. zu Gunsten eines französischen Prinzen den König Ludwig XIV. genöthigt haben würde, auch seinerseits zwischen der Annahme dieser Erklärung und dem Festhalten am Theilungsvertrage sofort seine Wahl zu treffen und auszusprechen.

Die kühle Haltung des Botschafters Harcourt scheuchte jedoch die Königin und den Admiral von Castilien noch nicht zurück. Der letztere bot dem Botschafter eine Zusammenkunft an. Es gab von beiden Seiten viele Worte. Harcourt betonte, daß lediglich Vernunft und Gerechtigkeit die Mittel seien, deren der König von Frankreich sich bediene, und stellte dann praktisch seine Forderung dahin: die Königin und der Admiral müssen positiv sagen, was sie zu Gunsten Frankreichs bieten und was sie dafür verlangen. Der Admiral erwiederte, daß auf diese Weise die Sache unausführbar sei. Doch bat er um Meldung nach Versailles [4]).

Harcourt war der Ansicht, das als das wirksamste Motiv in den beiden Persönlichkeiten anzusehen sei die Furcht. Denn auch sie mochten den Tod Carls II. als nahe bevorstehend glauben. Der Admiral wartete nicht einmal die Rückkehr des Couriers von Versailles ab. Am 4. October trat er abermals zu Harcourt. Dieser entgegnete wie früher: „Was bietet die Königin, und was verlangt sie dafür?“ [5])

Harcourt redete, wenn auch ohne ausdrückliche Ermächtigung, dennoch im Sinne Ludwigs XIV. Dieser mistraute der Königin.

---

[1]) Hippeau t. I, p. 212.

[2]) A. a. O. p. 220. Vom 20. September.

[3]) A. a. O. p. 230. Vom 20. September.

[4]) A. a. O. p. 234. Vom 24. September.

[5]) A. a. O. p. 246.



„Aber auch selbst wenn ich ein Vertrauen in sie setzen dürfte, sagte er, so haben doch die Dinge durch den Vertrag sich geändert." Stärker noch mistraute er dem Admiral. Nach seiner Ansicht hatte dieser bereits abgeschlossen, entweder mit dem Kaiser, oder mit dem Kurfürsten von Bayern, und ging nur darauf aus eine etwaige französische Eröffnung zu Gunsten jener zu verwerthen [1]).

Harcourt durfte demnach darauf rechnen, daß die endgültige Antwort auch Ludwigs XIV. an den Admiral von Castilien und die Königin Maria Anna in demselben Sinne ausfallen würde. Es kam nicht dazu. Er hatte die endgültige Antwort nicht auszusprechen, weil der Admiral von Castilien nicht wieder kam, um eine solche zu empfangen.

Denn inzwischen nahmen die Dinge in Madrid eine neue, unerwartete Wendung. Es geschah durch das nachdrückliche Eintreten des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern.

Dem achten Artikel des Theilungsvertrages gemäß sollte dieser dem Kurfürsten mitgetheilt werden sofort nach der Auswechselung der Ratificationen. Diese Mittheilung muß jedoch schon früher geschehen sein; denn jene Auswechselung fand statt im Schlosse Loo zu Ende October, und bereits am 29. October verfaßte Harcourt in Madrid einen Bericht, in welchem die Thätigkeit der Partei des Kurfürsten sehr sichtlich hervortritt [2]).

Woher immer Max Emanuel die genaue Kunde des Vertrages noch früher erhalten haben mag: er entsendete in den ersten Tagen des Monats October einen Courier mit der Abschrift nach Madrid. Unmittelbar von der Reise begab sich der Courier zu dem Grafen Melgar, Admiral von Castilien, und verweilte dort mehrere Stunden, dann eben so bei dem Grafen Oropesa [3]). Also ward noch am Tage der Ankunft das Geheimnis den wichtigsten Persönlichkeiten kund. Der

---

[1]) Hippeau t. I, p. 250. Vom 12. October.

[2]) A. a. O. p. 252.

[3]) Wagner t. II, p. 513. Die Berichte des Grafen Alois Harrach im k. k. Archive enthalten diese Einzelnheiten nicht; aber die Berichte sind, wie bereits bemerkt, lückenhaft. Wagner, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, scheint mehr Acten gekannt zu haben. Nur in Betreff der Königin Maria Anna ist er nicht unterrichtet.

Kurfürst Max Emanuel hoffte für seine Mittheilung auf den Dank der Spanier. Hier also trat ein Factor in Thätigkeit, den Ludwig XIV. in seine Berechnung nicht miteinbezogen.

Es fragte sich, ob dieser Factor Unterstützung fand.

Der französische Botschafter Harcourt meldete später dem Könige, daß der Kurfürst seinem Gesandten in Madrid 25,000 Goldstücke angewiesen, zur Vertheilung an die Gräfin Berlepsch und andere geeignete Persönlichkeiten [1]). Andere geben ähnliche Beträge an.

Diese Thatsache dürfte daher nicht in Zweifel zu ziehen sein, eben so wenig, daß dieses Gold dann auch gewirkt. Ludwig XIV. seinerseits dagegen hebt auf den ersten Bericht Harcourts sofort hervor, daß der Admiral von Castilien nach dem 4. October nicht wieder erschienen sei, um eine endgültige Antwort zu empfangen. Aus diesem Umstande und der ganzen Sachlage überhaupt folgert er, daß die Königin Maria Anna das ganze Gewicht ihres Einflusses lege in die Wage des Kurfürsten von Bayern [2]).

Ludwig XIV. folgerte richtig. Der Kurfürst Max Emanuel in Brüssel mochte hoffen, aber er konnte nicht wissen, daß er bei seinem Plane in Madrid sofort diese mächtige Bundesgenossin für sich haben würde. Aber so lagen die Dinge. Von dem Momente an, wo der bayerische Courier vor dem Admiral von Castilien seine Depeschen ausbreitete, war der Bund der Königin Maria Anna mit dem Kurfürsten Max Emanuel wie geschlossen.

Fassen wir die Stellung der Königin vor dem Eintreffen des bayerischen Couriers ins Auge.

Nachdem sie als vermeintliche Freundin des Kaisers vor allen Anderen beigetragen, die Sache seines Hauses in Spanien zu verderben, suchte sie damals, um sich vor den Folgen des eigenen Thuns sicher zu stellen, ihre Zuflucht bei dem Könige von Frankreich. Wir haben das Urtheil Ludwigs XIV. vernommen, bereits im Mai 1698, daß die Königin Maria Anna negativ arbeite für ihn [3]). Wenn dies von ihr bis dahin auch nicht absichtlich geschehen war: so dürfte nach

---

1) Hippeau t I, p. 259.
2) A. a. O. p. 255, vom 17. November, und p. 262, vom 30. November.
3) A. a. O. p. 85.



den Vorwürfen des Kaiserpaares die Erkenntnis dessen doch nicht völlig gefehlt haben. Anstatt umzukehren, lenkte sie im Sommer 1698 auch positiv hinüber zu Frankreich. Wie immer es stehen mag um das bei den Staatsmännern in Madrid, in Paris, im Haag gängige Gerücht des Vorschlages einer Heirath mit dem Dauphin: da die Gräfin Berlepsch dasselbe kannte und ferner wußte, daß in Madrid die Sage melde von kostbaren Geschenken des Dauphins an die Königin Maria Anna: so kann auch dieser selbst jenes Gerücht nicht unbekannt gewesen sein. Dies ist das Mindeste, was nach den Thatsachen angenommen werden muß. Bei dieser Lage der Dinge nun that Maria Anna durch den Admiral von Castilien, im September, dem Könige von Frankreich einen Schritt entgegen, der ihre Bereitwilligkeit ankündigte, die Sache des kaiserlichen Hauses völlig preiszugeben und an Frankreich zu verrathen. Der Schritt war nicht geeignet auf französischer Seite das Gefühl der Achtung vor Maria Anna hervorzurufen; aber die Erwiederung Harcourts, die sich zusammen drängen läßt in die Worte: Waare und Preis, prägte das französische Urtheil über sie nicht aus in einladender Form. Die Zukunft lag düster vor Maria Anna.

Bei dieser Lage der Dinge traf der bayerische Courier ein, der die Kunde des Theilungsvertrages und die Wünsche des Kurfürsten Max Emanuel dem Admiral von Castilien überbrachte. Es ist anzunehmen, daß Maria Anna die Aufforderung ihres Berathers für den Kurfürsten einzutreten, auf das freudigste ergriffen habe.

Und dies Mal fand die Königin Maria Anna sich einig mit der Strömung in den Gemüthern vieler Spanier. Die Kunde des Theilungsvertrages erregte in den Mitgliedern des Staatsrathes eine heftige Bewegung wider einen Plan, der, ohne sie, über ihre Monarchie verfügte nach fremdem Willen und fremder Zweckmäßigkeit. Die verschiedenen Richtungen waren einig für die Erhaltung der gesammten Monarchie in ihrer Unabhängigkeit. Gegen Frankreich ward geltend gemacht, daß man keine Bürgschaft habe wider die Absicht Ludwigs XIV., das gesammte spanische Erbe für den Dauphin zu fordern[1]), demnach die Kronen von Spanien und Frankreich auf Ein

[1]) So Portocarrero zu Harcourt, bei Hippeau t. I, p. 252. Vom 29. October.

Haupt zu bringen. Die Frage war also: ob der Erzherzog, ob der Kurprinz. Man vernahm das Wort, welches Oropesa im Munde zu führen pflegte: für den Kurprinzen spreche bei dem Könige das Recht und das Gewissen, für den Erzherzog die Rücksicht auf sein Volk und sein Haus. Der Staatsrath einigte sich zu einer dringenden Bitte an den König eine Verfügung zu treffen über die Succession [1]).

Carl II. ging ein. Er stellte zwei Fragen: ob es ihm zustehe, vermöge eines Testamentes, ohne Befragung der Cortes, über die Succession zu verfügen, und dann, ob das Recht spreche für den Kurprinzen oder für den Erzherzog. Die Antwort auf die erste Frage lautete: wie Philipp IV. sein Testament verfaßt, ohne vorher die Cortes zu befragen: so stehe eben dasselbe Recht auch seinem Nachfolger zu. Die Antwort auf die zweite Frage lautete: der Kurprinz von Bayern als der Enkel der Infantin Margaretha, der Schwester des Königs, dürfe ohne schwere Sünde dem Erzherzoge nicht nachgesetzt werden. Die Antworten wurden dem Beichtvater des Königs eingereicht. Er billigte sie. Er mahnte den König ihnen beizutreten.

Carl II. entschloß sich.

Eben so auch schien den wortführenden Spaniern dieser Entschluß in Bezug auf das übrige Europa der heilsamste zu sein. Weder die Macht Frankreichs, noch diejenige der deutschen Linie des Hauses Oesterreich dürfe gesteigert werden, weil die eine wie die andere der allgemeinen Freiheit gefährlich werden könne. Dagegen sichere die Uebertragung dieser sämmtlichen Länder der spanischen Krone auf den Kurprinzen den allgemeinen Frieden. Denn da Frankreich und Oesterreich unter einander darüber sich niemals einigen könnten, so würden sie beiderseitig einen dritten Besitzer im Frieden belassen. Darauf hin auch seien die Wünsche von England und Holland gerichtet, nicht bloß wegen des Gleichgewichtes in Europa, sondern auch wegen der Schifffahrt nach Indien, und in Holland spreche dafür namentlich auch das Interesse, die Besatzungen in den belgischen Städten zu behalten als die Bürgschaft der eigenen Sicherheit [2]).

---

[1]) Wagner t. II, p. 513.

[2]) So faßt der damalige venetianische Botschafter in Madrid, Mocenigo, die Ansichten der Spanier zusammen, in Barrozzi e Berchet, Spagna t. II, p. 692.

Von diesem Stande der Dinge in Madrid gab der Cardinal Portocarrero durch seinen Vertrauten Urraca sofort Nachricht an den Botschafter Harcourt, zugleich mit der Anfrage, ob es den Wünschen des Königs von Frankreich mehr entspräche, der Errichtung eines solchen Testamentes entgegen zu treten, oder die Dinge gehen zu lassen. Harcourt, dem die Sache völlig neu, wagte nicht eine bestimmte Antwort. So am 29. October [1]).

Ludwig XIV. schwankte, ob er die Eröffnung des Cardinals für einen Beweis der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung für Frankreich nehmen solle, oder für den Versuch seine Zustimmung zu erwirken. Er war weit davon entfernt diese zu geben. Er verlangte vielmehr, daß der Cardinal mit allem Nachdrucke einem solchen Entschlusse des Königs entgegen wirke. „Er selber hat gesagt, fährt Ludwig XIV. fort, daß ein solches Testament, als wider alle Rechtsform, im Falle des Todes des Königs dort, nichts entscheide. Heben Sie dagegen hervor, daß dennoch ein solcher Act den Friedensstörern zum Vorwande dienen könne. Demnach entspricht es der Wohlfahrt Spaniens zu hindern, daß der katholische König vor seinem Tode irgendwelche letztwillige Verfügung treffe" [2]).

Zwischen diesen Worten Ludwigs XIV., im October 1698, und seinem Verhalten um zwei Jahre später, im November 1700, liegt von seinem Standpuncte aus kein Widerspruch. Ludwig XIV. wollte das gesammte spanische Erbe. Dasselbe zu erlangen auf Grund einer letztwilligen Verfügung Carls II. zu Gunsten eines französischen Prinzen — dafür bot sich im October 1698 gar keine Aussicht. Ludwig XIV. konnte daher damals nur negativ wirken, indem er überhaupt jede Feststellung in Spanien zu vereiteln suchte, damit nicht eine solche seinem Plane auf das gesammte Erbe hinderlich entgegen trete. Wenn aber eine Aussicht aufging, daß eine solche Feststellung zu Gunsten eines französischen Prinzen erfolge, wie es im Jahre 1700 geschah: so wandelte sich dadurch auch die Rechtsanschauung Ludwigs XIV. Nicht diese war das bleibende, sondern sein Verlangen

---

[1]) Hippeau t. I, p. 252.

[2]) A. a. O. p. 257: il est du bien de l'Espagne d'empêcher que le roi Catholique ne fasse aucune disposition avant sa mort.

nach dem ganzen Erbe. Dies war dasselbe im October 1698, wie im November 1700.

Der Fingerzeig, der in jenen Worten des Königs an Harcourt liegt, ward von Ludwig XIV. noch verstärkt durch die weiteren Worte: „Benehmen Sie dem Cardinale die Meinung, als ob ich mir die spanische Angelegenheit nicht mehr zu Herzen nehme, und als ob mein Plan dessen, was ich bei dem Todesfalle des Königs von Spanien zu thun habe, schon fest stehe" [1]).

Die letzten Worte, welche nicht den Willen ankündigen an dem Theilungsvertrage festzuhalten, waren augenscheinlich nicht minder berechnet für den Botschafter Harcourt, als für den Spanier Portocarrero.

Diese Weisungen Ludwigs XIV. haben indessen nur den Werth, daß sie klarer als die früheren, sein letztes Ziel errathen lassen. Eine praktische Bedeutung ward ihnen nicht zu Theil. Lange bevor sie in Madrid eintrafen, war dort für damals die Entscheidung gefallen. Der moralische Druck, den Ludwig XIV. durch den Theilungsvertrag auf Spanien hatte üben wollen, war da; aber die Wirkung erfolgte nicht für ihn, sondern wider ihn. Eben vorher hatte er die dargebotene Hand der Königin Maria Anna nicht angenommen. Sie zeigte ihm, was sie vermochte.

Am 14. November 1698 erschien der König Carl II. im Staatsrathe, wie es selten geschah, und ließ das von Oropesa aufgesetzte, von ihm vollzogene Testament verlesen. Es setzte den Kurprinzen Joseph Ferdinand zum Nachfolger ein, und bestätigte im Uebrigen das Testament Philipps IV. Für den Fall der Minderjährigkeit des Prinzen bei seinem Tode, ernannte Carl II. darin die Königin zur Regentin, umgeben von einer Junta, bestehend aus dem Cardinale Portocarrero und fünf anderen benannten Personen. Der König verlangte die Unterschrift der Mitglieder des Staatsrathes [2]). Der Cardinal Portocarrero trat zuerst heran. Er schien ein wenig zu zaudern. Dann unterschrieb er. Nur Monterey und Mansera waren nicht geladen. Der Secretär Ubilla, dem dies obgelegen hätte,

---

[1]) Hippeau t. I, p. 255 et suiv. Vom 17. November.

[2]) Wagner t. II, p. 514.



entschuldigte sich mit Vergeßlichkeit. Man wußte, daß sie dem Kurfürsten von Bayern sehr abgeneigt waren. An Monterey, den Präsidenten des Rathes für Belgien, hatte eben vorher der Kurfürst aus Brüssel heftige Drohungen entsendet [1]).

Dann ward berathen, ob die Zustimmung der Cortes einzuholen. Die Frage ward verneint. Die wichtigste Bedingung sei das Geheimnis.

Noch am Abende desselben Tages erhielt der Graf Alois Harrach, auf den nach der Abreise des Vaters die Botschaft übergegangen, durch Leganez die Meldung, daß etwas Besonderes sich ereignet habe. Er bat die Königin um eine Audienz. Es dauerte vierzehn Tage, bis sie ihm gewährt wurde. Die Königin verneinte alles. Auch mahnte sie den Botschafter ab, den König, ihren Gemahl, oder den Kaiser mit der Anfrage oder dem Berichte über solche Gerüchte zu behelligen. Harrach scheint der Königin Glauben geschenkt zu haben, daß sie nicht betheiligt sei. Es gelang ihm endlich nach langen Mühen auch zu dem Könige durchzudringen. Er hielt Carl II. vor, daß das Mittel dieses Testamentes die ungeheuren Schwierigkeiten nicht löse. In der That lag eine derselben sehr nahe. Mochten immer die Räthe des Königs gehandelt haben im guten Glauben der spanischen National-Idee, daß die Monarchie untrennbar sei: sie hatten vergessen, daß z. B. Mailand ein Mannlehen des Reiches war, nicht unterworfen der freien Disposition des Inhabers zu Gunsten einer cognatischen Linie. „Und welches Bollwerk, fragte Harrach, hat Spanien an dem Kurprinzen wider die Begehrlichkeit des Königs von Frankreich?" — Carl II., verwirrt, verlegen, betheuerte seine treue Anhänglichkeit für seinen Oheim, den Kaiser [2]).

Harcourt verhielt sich einstweilen schweigend.

Inzwischen durcheilten die Gerüchte Europa. Lange vor dem Ende des Jahres 1698 war der wesentliche Inhalt des Testamentes bekannt, in Wien wie in Versailles, in London wie im Haag. Es fragte sich also, wie man an den verschiedenen Orten zu der vollendeten Thatsache Stellung nehmen würde.

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 4. November.

[2]) Wagner t. II, p. 515.

Dreiundzwanzigstes Buch.

Die Zeit des zweiten Theilungsvertrages über die spanische Monarchie. 1699.

Am 4./14. December 1698 traf der König Wilhelm III. in London ein. Während er noch niemals vorher seine Ueberkunft so spät hingezögert, hatten sich die Mitglieder des neuen Parlamentes bereits seit der Mitte Octobers in London angesammelt [1]). Der König mochte hoffen, daß das neue Unterhaus in Betreff der Erhaltung einer Armee günstiger für ihn gesinnt sein würde als das vorige. Nur diese Hoffnung erklärt, wie wir bemerkt haben (S. 197 u. f.), die letzten Schritte vor seiner Abreise im Juli aus England, seine Befehle an die Regentschaft zur Aufrechthaltung von 16,000 Mann. Allein die Umstände lagen bei den Neuwahlen für seine Wünsche nicht günstig. Der Eindruck seines Verhaltens während der letzten Session, seine Verschlossenheit nach allen Richtungen, hatte nicht vortheilhaft gewirkt. Er hatte kein Vertrauen zu seinen Ministern, und sie nicht zu ihm. Man wußte nicht welche Partei ihm lieber war. Kundige Beobachter vermeinten, daß Wilhelm III., wenn er die erforderliche Anzahl Tories finden könne, die Whigs aus den Aemtern längst beseitigt haben würde [2]). Aber die letztere Partei hatte darin einstweilen noch die Oberhand, nur daß sie sich nicht sicher fühlte. Von beiden Seiten her dagegen

[1]) Hoffmanns Bericht vom 18. October 1698.

[2]) Shrewsbury Correspondence p. 560. Somers an Shrewsbury, den 25. October/4. November.

wurden Klagen laut über die schwere Last der Steuern. Dazu kam die Unsicherheit über die Wege des Königs in der Politik nach außen. Man war unmuthig über seine Reise nach Holland, über das Gerücht des Geheimnisses von Loo. „Ich kann Ihnen aussprechen, sagte vor dem Zusammentritte des Parlamentes der Graf Auersperg im Haag zu Heinsius, daß nach meinen Nachrichten mehr als dreihundert Mitglieder des Parlamentes nicht mehr zweifeln an einem Vertrage des Königs mit Frankreich. Ich besorge daher einen übelen Anfang der Session, vielleicht gar eine Adresse des Unterhauses gegen die Reisen nach Holland, jedenfalls ein starkes Andringen auf die Entlassung der Armee" [1]).

Am selben Tage meldete der König selbst an Heinsius die Wahrnehmung dieser letzteren Strömung. Zugleich jedoch zeigte er sich sehr zufrieden mit der Wahl des Sprechers Littleton, eines rechtschaffenen Mannes; denn damit sei alles in Ordnung [2]). Die Thronrede, abgefaßt unter dem Beirathe des Lord-Kanzlers Somers, lautete wie folgt.

„Mylords und Herren. Ich zweifele nicht, daß Ihr zusammen getreten seid mit der völligen Geneigtheit alles zu thun, was erforderlich ist für die Sicherheit, die Ehre und die Wohlfahrt des Königreiches. Und das ist alles, was ich von Euch verlange. In dieser Beziehung erfordern hauptsächlich zwei Fragen Euere Aufmerksamkeit. Die erste ist: welche Streitkräfte sind in diesem Jahre erforderlich zur See, und welche zu Lande? Alles was ich in Betreff dessen zu bemerken habe, befaßt sich darin, daß das Gedeihen des Handels, die Aufrechthaltung des Credites, und die Beruhigung der Gemüther daheim, sämmtlich abhangen von der Meinung der Menschen über ihre Sicherheit. Und, um für England das Gewicht und den Einfluß zu bewahren, den es zur Zeit auf die Angelegenheiten nach außen hin ausübt, ist auf dem Festlande erforderlich die Erkenntnis, daß Ihr es an Euch selber nicht ermangeln lasset."

„Die zweite Frage, die als besonders wichtig ich Eurer Erwägung anheim stelle, ist diejenige der weiteren Entlastung der Nation von den Schulden, welche sie wegen des langen und kostspieligen Krieges

[1]) Auerspergs Bericht vom 6./16. December.

[2]) Grimblot t. II, p. 207.



auf sich genommen. Das öffentliche Interesse sowohl wie die Gerechtigkeit verlangen es, und nach meiner Ueberzeugung kann ein englisches Parlament nie in den Fehler verfallen, nicht alle solche Verpflichtungen heilig zu achten."

„Meine Herren vom Unterhause, ich empfehle Euch dringend diese Angelegenheiten, damit Ihr diejenigen Bewilligungen beschließt, welche Ihr für diese verschiedenen Zwecke als nothwendig erachtet."

Der König schloß mit der Empfehlung einer besonderen Fürsorge für die Armen, für das Gedeihen des Handels, gegen Laster und Gottlosigkeit.

Die Rede ward mit Schweigen vernommen. Das Oberhaus erließ dann eine Dank-Adresse. Das Unterhaus befaßte sich nicht mit einer solchen Berathung, sondern zog den Zustand des Königreiches in Erwägung. Die Strömung in den Gemüthern gegen den Bestand einer Armee war stark. Sie schwoll an durch die heftigen Reden. Namentlich die Tory-Partei stürmte an gegen ein stehendes Heer. Sie war die geringere. Aber die Whigs erkannten die Sache des Heeres nicht an als diejenige ihrer Partei. Es war von Anfang an klar, daß die Zahl, welche dem Könige vorschwebte, 16,000 Mann, nicht zu erreichen stand. Aber er hatte es verschmäht eine geringere Zahl zu benennen, mit der er etwa sich begnügen würde. Seine Minister waren der Ansicht, daß in dem Comité vielleicht die Zahl 10,000 durchzusetzen sein würde. Aber sie waren nicht autorisirt. Daher schwiegen sie. Robert Harley, ein Mitglied der Tory-Partei, schlug für England die Zahl 7000 vor, Offiziere und Diener mit inbegriffen, und nur Engländer. Sedley wagte die Zahl 10,000 zu nennen, fand jedoch nur schwache Unterstützung. Da, im Falle der Verwerfung des Antrages von Harley, keine Aussicht zu sein schien auf eine andere Zahl: so stimmten Alle dafür. Am anderen Tage, dem 17./27. December, ward eine Bill dieses Inhaltes beschlossen, und Harley mit der Abfassung beauftragt[1]). Der Name dieses begabten, der englischen Zustände sehr kundigen Mannes erscheint damals zum ersten Male: wir werden ihm später noch sehr oft wieder begegnen.

---

[1]) Shrewsbury Correspondence p. 567. Nach den Briefen Vernons.

Wir erkennen den von einem Tage zum anderen steigenden Unmuth des Königs in seinen Briefen an Heinsius[1]). „Diese Verhandlungen, sagt er am 16./26. December 1698, dem Tage jenes Beschlusses im Comité, sind mir so sehr zuwider, daß ich davon nicht reden mag." Aber in den nächsten Tagen gestalteten sich die Dinge nur noch schlimmer. „Ich bin so bekümmert, meldet er vier Tage später, am 20./30. December, über die Vorgänge im Unterhause in Betreff der Armee, daß ich es nicht vermag meine Gedanken zu wenden auf irgend einen anderen Punct." Und dann blitzt zum ersten Male ein Gedanke besonderer Art hindurch. „Ich sehe vorher, fährt der König fort, daß ich genöthigt sein werde, einen Entschluß äußerster Art zu fassen, und daß ich Sie in Holland eher wieder sehen werde als ich gedacht hätte." So am 20./30. December.

Das Unterhaus wiederholte seine Beschlüsse. Man dürfte nicht sagen, daß sie das Werk einer Partei waren, noch auch, daß die Whigs, welche durch die Wahl Littletons zum Sprecher ihr Uebergewicht im Unterhause dargethan, in dieser Frage dem Könige mit einer besonderen Absicht entgegen standen. Vielmehr lag die Sache so, daß nach dem Zeugnisse von zwei unbetheiligten Beobachtern, dem Franzosen Tallard und dem Deutschen Hoffmann, in dieser Angelegenheit alle Parteien zusammen gingen[2]). Sie war die Sache der Nation. Hoffmann spricht sich darüber aus mit folgenden Worten: „Was immer den Namen einer stehenden Truppe hat, ist den Engländern zuwider. Diese Abneigung ist so allgemein, daß auch die treuen Anhänger des Königs, obschon sie offiziell für den Fortbestand der Truppen reden, dennoch innerlich dawider sind und bei sich wünschen, daß ihre Worte wirkungslos verhallen. Dazu kommen dann noch besondere Motive. Sie wollen nicht die französischen Regimenter in Irland. Sie sind unzufrieden, daß der französische Refugié Ruvigny, jetziger Lord Galway, Statthalter von Irland sein soll, gleich als wäre ein dafür befähigter Engländer nicht da".

---

[1]) Grimblot t. II, p. 209 sqq. Vom 6./16., 9./19, 12./23., 14./24., 16./26., 20./30. December.

[2]) Der Bericht Tallards bei Grimblot t. II, p. 224. — Derjenige Hoffmanns vom 30. December.9. Januar.

Indessen man dürfte auch nicht einmal sagen, daß die Angestellten des Königs durchweg ihre Stimmen erhoben zu Gunsten seiner Wünsche. Einer der Redner sagte: er habe im Jahre zuvor votirt für die Erhaltung einer ansehnlichen Macht, weil einestheils damals der König von Spanien schwer krank und im Falle seines Todes ein allgemeiner Krieg bevorzustehen schien, weil andererseits der Friede des Kaisers mit den Türken noch entfernt. Diese beiden Gründe hätten seitdem ihr Gewicht verloren. Der König von Spanien befinde sich wieder wohl, und habe noch dazu durch ein Testament über die Succession so verfügt, daß allem Vermuthen nach ein Krieg darüber nicht zu besorgen. Andererseits sei der Friede des Kaisers mit den Türken fast wie geschlossen, demnach der Kaiser im Stande seine gesammte Macht für das Gemeinwohl von Europa in die Wage zu legen. Unter solchen Umständen seien 7000 Mann für England ausreichend [1]).

Diese Rede wurde von Mitgliedern des Parlamentes als eine durchschlagende bezeichnet [2]). Der Redner war einer von den fünf Commissären des Schatzamtes.

Demnach stand als erstes Motiv dieser Beschlüsse voran die nationale Abneigung aller Engländer gegen eine stehende Heeresmacht als unverträglich mit der bürgerlichen Freiheit, mochte nun Wilhelm III. König sein oder irgend ein anderer. Erst in zweiter Linie stand das Motiv des Mistrauens wider den König Wilhelm persönlich. Dies zweite Motiv war im allgemeinen nicht gerechtfertigt; denn wie absolut auch immer Wilhelm III. die auswärtige Politik von England leitete: die bürgerliche Freiheit ward durch ihn nicht gefährdet. Und dennoch hatte sein Verhalten Handhaben zum Mistrauen geboten: namentlich seine Verschlossenheit in Betreff der Angelegenheiten nach außen, die Besorgnis vor einem mit Frankreich geschlossenen Vertrage, welcher das Interesse Englands nicht wahre, endlich die bei seiner Abreise nach Holland im Sommer 1698 hinterlassenen Befehle, welche eine größere Truppenmacht aufrecht erhielten als vereinbar war mit den früheren

---

1) Hoffmanns Bericht vom 16. Januar.

2) Desgleichen vom 27. Januar: Diese Rede hat den härtesten Druck darin gegeben.

Parlaments-Beschlüssen. Wilhelm III. hatte gehofft von dem neuen Parlamente die Bewilligung eines stärkeren Bestandes zu erhalten. Es erfolgte das Gegentheil: jener Beschluß nach dem Antrage Harleys drückte die Zahl noch tiefer hinab.

Wir haben den Gedanken vernommen, den er am 20./30. December zuerst gegen Heinsius aussprach. In den nächsten Tagen, unter dem Eindrucke der erneuten Beschlüsse, bildete er ihn weiter.

Aus manchen Zügen seines Verhaltens und aus mehr als einer vertraulichen Aeußerung der früheren Jahre liegt vor Augen, daß er sich, namentlich seit dem Tode der Königin, auf dem Boden von England niemals heimisch fühlte. Jene Beschlüsse steigerten die Abneigung. Sie durchkreuzten nicht bloß seine Politik nach außen: sie verletzten ihn auch persönlich. Denn da die Bill des Unterhauses über den Bestand von nur 7000 Mann Truppen alle Nicht-Engländer ausschloß: so mußte folgerecht der König auch seine holländische Garde entlassen, die drei blauen Regimenter, mit denen er seit nun siebenundzwanzig Jahren Leid und Freud getheilt, welche ihm bis dahin erschienen wie unzertrennlich von seiner Person. Es ist aus dem Gange der Dinge unverkennbar, daß gerade diese Forderung ihm am schwersten fiel. Das gesammte Vorgehen des Unterhauses machte ihm den Boden von England unleidlich. Er war als Fremdling dahin gekommen, ein Fremdling dort geblieben. Er erwog den Gedanken der Rückkehr in die Heimat. Er entwarf eine Abschiedsrede an das Parlament. Der Wortlaut, obwohl der Entwurf nicht eine That geworden, ist dennoch als die authentische Darlegung der Gedanken, welche damals die Seele des Königs Wilhelm bewegten, ein geschichtliches Actenstück von schwerem Gewichte. Der Entwurf lautet wie folgt [1]).

„Mylords und Herren. Ich bin in dieses Königreich gekommen auf den Wunsch der Nation, um sie vor dem Untergange zu retten, um Eure Religion, Euere Rechte, Euere Freiheiten zu schützen. Zu diesem Zwecke bin ich genöthigt gewesen, für das Königreich einen sehr langen und beschwerlichen Krieg zu führen. Durch Gottes Gnade und

---

[1]) Bekanntlich befindet sich dieser oft gedruckte Entwurf in der eigenen Handschrift des Königs, französisch, im British Museum.

die Ausdauer der Nation hat derselbe geendet mit einem guten Frieden. In diesem Frieden würdet Ihr glücklich und in Ruhe beharren können, wenn Ihr für Euere eigene Sicherheit in solcher Weise beitragen wolltet, wie ich beim Beginne dieser Session Euch gerathen. Allein da ich erkenne, daß Ihr auf meinen Rath so wenig Rücksicht nehmt, und für Euere Sicherheit so geringe Sorge tragt, vielmehr dadurch, daß Ihr Euch der einzigen für Euere Sicherheit ausreichenden Mittel beraubt, Euch dem augenscheinlichen Verderben aussetzt: so wäre es für mich weder gerecht noch vernünftig, ein Zeuge Eueres Verderbens zu sein, ohne meinerseits etwas dagegen thun zu können, weil ich nicht vermöchte Euch zu vertheidigen und zu beschützen. Und doch ist ja dies der einzige Zweck meines Kommens gewesen."

„Demnach muß ich Euch auffordern geeignete Personen auszuwählen und mir zu benennen, denen ich für meine Abwesenheit die Verwaltung übertragen könnte. Denn ich gebe Euch die Versicherung, daß ich, ungeachtet der Nöthigung, die Ihr mir auferlegt, zur Zeit das Königreich zu verlassen, dennoch immer dieselbe Zuneigung für die Wohlfahrt und das Gedeihen von England bewahren werde, und daß, wenn meine Gegenwart hier für Euere Vertheidigung nothwendig würde, und, wenn ich glaube diese mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können, ich immer bereit sein werde wieder zu kehren, und auch in Zukunft, wie ich bisher gethan, mein Leben einzusetzen für Euere Sicherheit. Möge Gott Euere ferneren Berathungen segnen, und Euch erfüllen mit den Gedanken für das Wohl und die Sicherheit des Königreiches!"

Der König hielt den Gedanken nicht durchaus geheim. Er sprach ihn namentlich aus vor dem Lord-Kanzler Somers, dann auch vor Marlborough, vor Montague, vor Orford, vielleicht auch noch vor Anderen. Am 29. December/8. Januar 1699 machte Somers einen ausführlichen Bericht darüber an Shrewsbury. Er hatte die ersten Andeutungen des Königs nicht für ernstlich gemeint genommen, sondern nur wie eine Mahnung dem Parlamente gegenüber für ihn einzutreten. Somers wies daher den Gedanken weit hinweg, bezeichnete ihn als extravagant und absurd, und bat den König, um seiner eigenen Ehre willen, nicht wieder davon zu sprechen. Der König hörte geduldig an. Nach einer Unterredung von zwei Stunden erkannte dennoch

Somers, daß seine Gründe ohne Wirkung geblieben. Am anderen Tage kehrte er wieder. Der König verbat sich eine neue Erörterung. Er meinte: sie beide würden doch nicht überein stimmen. Somers machte dennoch einen anderen Versuch. Er meldete, daß er mit dem Staats-Secretär Vernon und Anderen übereingekommen, daß im günstigen Falle die Zahl der zu bewilligenden Truppen nur auf 10,000 zu bringen sei, und zwar lediglich dadurch, daß dies den Edelleuten vom Lande vorgehalten werde als der besondere Wunsch des Königs. Wilhelm III. nahm dies ungehalten auf. Er beabsichtige, sagte er, nicht eine Täuschung. Sein Entschluß sei gefaßt. Er stelle alles der Vorsehung anheim. Jedoch wolle er warten bis zum Ende der Woche [1]).

Die Zeit der Vertagung während der Weihnachtszeit wurde von Somers, Vernon und Anderen benutzt zur Einwirkung auf eine Reihe von Mitgliedern. Hier und da fand sich bei Einigen die Geneigtheit, dem König seine holländische Garde zu belassen. Aber auch denjenigen Whigs, welche eine stärkere Macht für erforderlich hielten, bangte vor den übelen Folgen des Mislingens, wenn die Sache zur Partei-Angelegenheit gemacht wurde. Die Beschränkung der Truppen auf 7000 Mann entsprach dem nationalen Wunsche. Diese Mitglieder der Whig-Partei hatten also zu wählen zwischen der Unpopularität oder dem Misfallen des Königs. Lieber fügten sie sich in das letztere [2]).

Die zweite Lesung der Bill fand statt am 4./14. Januar 1699. Ein schwacher Kampf zu Gunsten einer stärkeren Zahl der Armee ward versucht, jedoch bald aufgegeben. Die Zustimmung zu der Bill gab sich kund durch Acclamation. Die Zahl der 7000 Mann stand demnach fest. Dennoch ward eine Milderung eingebracht. Statt der Worte, daß nur englische Unterthanen der Landmacht in England angehören dürften, wurde in die Bill hinein gesetzt: geborene Unterthanen des Königs oder naturalisirte. Demgemäß durften Schotten in England dienen, konnte der König den Grafen Galway, den Herzog von Schomberg behalten [3]). Als der Termin der Entlassung der

---

[1]) Shrewsbury Correspondence p. 573.

[2]) Grimblot t. II, p. 229. Vernons Schreiben vom 31. December.

[3]) A. a. O. p. 232. Schreiben Vernons an Shrewsbury, vom 5./15. Januar.

überzähligen Truppen ward bestimmt der 26. März, mit dem Zusatze, daß alle fremde Offiziere und Soldaten, die nach dem 26. März sich noch im englischen Kriegsdienst befänden, der Strafe des Gesetzes Praemunire unterliegen würden. Diese Strafe war Confiscation des Vermögens und lebenslängliches Gefängnis. Dieselbe Drohung galt für die königlichen Zahlmeister und Commissäre, welche Sold zahlen oder Quartiere anweisen würden [1]).

Die erregte Stimmung des Königs hielt an. Seine Gesundheit litt. Sein Schlaf, sein Appetit waren gestört. Er äußerte sich zu Heinsius, zwei Tage nach jenem Beschlusse, mit den Worten: „Die Angelegenheiten im Parlamente gehen in einer Weise, die mich wild macht. Ich werde bald in die Nothwendigkeit kommen, einen Schritt zu thun, der sie hier in Erstaunen setzen soll. Aber ich kann zur Zeit nicht weiter darüber reden" [2]).

So am 6./16. Januar. Trotz dieser erneuten Ankündigung seines Entschlusses muß dennoch in den nächsten Tagen ein Umschlag bei ihm eingetreten sein. Denn am 12./22. Januar meldet Tallard die Aeußerung von Portland, daß der König in jüngeren Jahren und bei stärkerer Leidenschaft die Dinge auf einen anderen Fuß bringen, nun jedoch, wo ihm das Alter herannahe, Ruhe und Milde vorziehen würde [3]). In der That enthält das nächste Schreiben des Königs an Heinsius nichts mehr von einem solchen Entschlusse. „Es thut mir leid, sagt er am 13./23. Januar, Ihnen melden zu müssen, daß die Dinge hier schlechter gehen, als man sich jemals hätte vorstellen können, und daß ich nach allen Seiten nichts voraus sehe als Verwirrung. Wenn Frankreich zu diesem Zwecke hier Geld ausgelegt hat: so hätte es sich das sparen können. Ich versichere Ihnen, daß nichts so überflüssig ist wie das. Denn im Allgemeinen sind die Menschen hier so blind und übel geneigt, daß sie gar nicht noch einer Bezahlung bedürfen, um ihre eigene Sicherheit preis zu geben" [4]).

Aus den Meldungen Tallards ist nicht ersichtlich, daß Ludwig XIV. damals in der Weise wie früher zu den Zeiten Carls II.

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 30. Januar.
[2]) Grimblot t. II, p. 233. Vom 6./16. Januar.
[3]) A. a. O. p. 236.
[4]) A. a. O. p. 238. Vom 13./23. Januar.

und Jacobs II. erbötig gewesen sei, für die Opposition im Parlamente Geld zu zahlen. Nicht als ob er darum verzichtete, von diesem Conflicte in England für sich Nutzen zu ziehen. Er entwarf vielmehr einen anderen Plan, nicht zunächst berechnet auf das Parlament, sondern auf den König Wilhelm.

Die Persönlichkeit desselben war nicht in ähnlicher Weise faßbar, wie einst Carl II. bei seinem Hange zum Vergnügen, wie Jacob II. bei seinem Streben für das was er Religion und Königthum benannte. Ludwig XIV. konnte daher bei Wilhelm III. nicht direct eine Summe Geldes anbieten. Er schlug einen Umweg ein. Er redete von den europäischen Verpflichtungen, die Wilhelm III. auf sich genommen, an deren Erfüllung er gehindert werden könne durch die Nicht-Bewilligung der Mittel von Seiten des Parlamentes. Daher solle Tallard, für den Fall der Verschärfung des Conflictes, dem Könige von England schrittweise einen Vorschlag nahe bringen, der ihm Geld verschaffen würde ohne das Parlament, nämlich denjenigen des Verkaufes des Fürstenthumes Oranien an Frankreich. Das betreffende Geld würde den König von England unabhängig machen von seinem Parlamente, und dadurch ihm fortan das Glück und die Ruhe seines Lebens sichern[1]).

Daß die Erhaltung einer Armee in England durch die eigenen Mittel des Königs, ohne die Bewilligung des Parlamentes, nicht das Glück und die Ruhe des Lebens für Wilhelm III. sichern würde, liegt auf der Hand. Und eben damit auch die Arglist des Entwurfes. Er ist eine neue Umhüllung des alten Kernes der französischen Politik in Bezug auf England, derjenigen Politik, welche Ludwig XIV. nicht erst erfunden, sondern von seinen Vorgängern fertig überkommen hatte, nämlich die Macht England in sich lahm zu legen durch die Verhetzung des Königs mit dem Parlamente.

Es scheint, daß bei näherer Erwägung dem Könige Ludwig XIV. die Unausführbarkeit dieses Entwurfes eingeleuchtet habe. Er durchstrich das Schriftstück. Der Inhalt desselben ist demnach nur ein geschichtliches Zeugnis seiner Gesinnung.

Wir haben vernommen, daß Wilhelm III. bereits einige Tage, bevor Ludwig XIV. jenen Plan entwarf, sich über den Stand der

---

[1]) Grimblot t. II, p. 242. Vom 30. Januar 1699.

Dinge zu Heinsius in einer Weise äußerte, welche den Gedanken der Heimkehr nach Holland nicht mehr andeutet. Demnach muß der Umschwung in seiner Seele bereits vorher statt gefunden haben. Allein da die Gereiztheit wider England sich in diesem Schreiben vom 13./23. Januar mindestens eben so scharf, wenn nicht schärfer ausprägt als vorher: so dürften die Gründe, welche ihn bewogen seinem bereits gefaßten Entschlusse dennoch wieder zu entsagen, schwerlich auf englischem Boden zu finden sein. Nach dem eigenen Berichte des Lord-Kanzlers Somers hatte seinen Reden gegenüber der König Wilhelm beharrt. Andererseits dürfte auch der persönliche Grund, welchen Portland gegenüber dem Botschafter Tallard für das Nachgeben des Königs hervorhob, die Zahl der Jahre, die Rücksicht auf sein Alter, bei Wilhelm III. selbst nicht allzu schwer gewogen haben. Die Zahl dieser Jahre war damals achtundvierzig, und einer bemerkbaren Abnahme der Kraft des Königs geschieht in jener Zeit keine Erwähnung. — Es gibt eine Tradition, daß Wilhelm III. in leidenschaftlichem Unmuthe über den Beschluß wider seine holländische Garde in den Ruf ausgebrochen sein soll: „Bei Gott, hätte ich einen Sohn, ich würde sie nicht lassen!" — Die Tradition ist angezweifelt [1]). Sie ist allerdings, wie äußerlich nicht genügend beglaubigt, so auch innerlich nicht wahrscheinlich. Denn bei solchen Worten hätte Wilhelm III. die Frage der Gewalt in England in Aussicht genommen, also dem sehnlichen Wunsche Ludwigs XIV. in Betreff Englands entsprochen, und dadurch die Republik Holland ihm preis gegeben. Eben dies letztere vor Allem macht jene Drohung unwahrscheinlich. Vielmehr liegt es näher, daß Wilhelm III. sich zum Nachgeben entschlossen hat um Hollands willen.

Denn der König Wilhelm konnte sich, bei der Erwägung des Gedankens England zu verlassen, nicht verhehlen, daß, wie überhaupt die Consequenzen seines Entschlusses hinaus lagen über alle Berechnung, so doch sehr wahrscheinlich sie nicht günstig ausschlagen würden für die Republik. Es war möglich, daß auch England sich abermals als Republik constituirte. Es war auch möglich, daß Jacob II. zurückkehrte. In dem einen Falle wie dem anderen gab

---

[1]) Hallam's Constitutional History. Ch. XV.



die Erfahrung, daß die Macht England geneigt sein würde zur feindseligen Stellung wider die Republik Holland, so wie daß die Macht Frankreich dann alles aufbieten werde, um die Macht England vorwärts zu treiben zum offenen Bruche mit Holland. In diesem Falle war die Republik aufs höchste bedroht, zumal da es sehr fraglich erscheinen durfte, ob der Kaiser, nach der abermaligen Erfahrung des Undankes von dort her, sich zum dritten Male entschließen würde für sie einzutreten. Dagegen hatte die Republik, bei dem Stande der Dinge in Europa, ihre Sicherheit hauptsächlich durch den Frieden und die Freundschaft mit England. Diese Freundschaft ward ihr verbürgt durch die Person des Königs Wilhelm. Um daher für die Heimat diese Freundschaft und die aus derselben entspringende Sicherheit zu erhalten und zu bewahren, durfte der Oranier England nicht aufgeben, mußte er König dort bleiben. Und darum auch mußte er sich dort gefallen lassen, was er nicht ändern konnte. Er blieb also aus demselben Grunde, aus welchem hauptsächlich er gekommen war, weniger um Englands willen, als für Holland. Er war gekommen, nicht zunächst, um nach der Krone von England zu greifen, sondern um Holland zu erretten von der Gefahr, mit welcher der nach seiner Meinung bestehende Bund der beiden Könige Ludwig XIV. und Jacob II. es bedrohte, und, um im Bunde mit England, unter welcher Form das sein mochte, Holland auch ferner dauernd zu beschützen wider den König von Frankreich. Als die zweckmäßigste Form dieses Bundes erschien damals die Annahme der von Jacob II. verlassenen, von dem Parlamente ihm dargebotenen Krone. Aber nun hatten die Engländer selbst ihm diese Krone verleidet. Wilhelm III. erwog den Gedanken sie zu verlassen, freilich in einer ungleich anderen Weise als einst Jacob II. Er kam zum Entschlusse. Er ließ dann wieder ab von dem Entschlusse aus demselben Grunde, aus welchem er die Krone genommen, nicht zunächst um Englands, sondern um Hollands willen. Für sein Vaterland fügte er sich in Parlaments-Beschlüsse, die er ansah als persönliche Kränkung.

Diese Doppel-Stellung des Königs Wilhelm, mit dem einen Fuße in der Republik, mit dem anderen in England, ist ein gewichtiges, und nicht immer genügend beachtetes Moment für die Entwickelung der Verfassung von England. So sehr eigenthümlich diese Verfassung,

in dem Maße, daß sie einem anderen Lande eben so wenig angepaßt werden kann, wie die Geschichte von England übertragbar ist auf irgend ein anderes Königreich: so ist doch der Baum dieser englischen Verfassung, wenn auch aus dem eigenen Boden erwachsen, doch nicht anders heran gediehen als unter der Einwirkung der Luftströmungen, die von verschiedenen Seiten her nach der Insel hinüber weheten, das heißt die englische Verfassung ist geworden unter der Einwirkung des Contactes von England mit dem Festlande von Europa.

Der Sieg über die eigene Neigung — denn so darf das Ablassen Wilhelms III. von seinem Entschlusse zur Rückkehr nach Holland bezeichnet werden — fand statt nach der zweiten Lesung der Bill über den Heeresbestand von 7000 Mann, vor der dritten. Der Umschlag in der Person des Königs zog nach sich eine merkwürdige Folge. Die eigentliche königliche Partei im Unterhause hatte bei der ersten und der zweiten Lesung der Bill nicht einen nachdrücklichen Widerstand geleistet. Der Grund lag in der zürnenden Passivität des Königs. Auch bei der dritten Berathung im Comité gab sich kaum eine Opposition kund. Die Sache schien wie beendet. Nur noch der formelle Act der dritten Lesung blieb übrig. Es war am 18./28. Januar. An diesem Tage jedoch erhob sich eine Reihe von Rednern wider die geringe Anzahl von 7000 Mann. Es war nicht die Absicht der Vertheidiger der Bill, im Bewußtsein ihrer Mehrheit die Sache nochmals zu erörtern; aber die Angriffe aus allen Ecken des Hauses zwangen sie zu reden. Nicht wie früher konnte die Bill durch Acclamation erledigt werden. Bei der Abstimmung erfanden sich 221 für und 154 gegen die Bill. Demnach war sie endgültig geworden; aber es blieb dem Könige die Genugthuung einer starken Minderheit wider sie [1]).

Am nächsten Tage gelangte die Bill an das Oberhaus. Dort besaß der König eine erhebliche Partei. Es hing von ihm ab, durch sie die Bill verwerfen zu lassen. Aber das Unterhaus hatte mit derselben die Geldbewilligung für die Ablöhnung der Truppen verwoben. Es nannte daher die Bill eine Geldbill. Demnach würde die Verwerfung im Oberhause einen Conflict beider Häuser des Parlamentes

[1]) Grimblot t. II, p. 240. Schreiben Vernons an Shrewsbury, vom 19./29. Januar.

nach sich ziehen. Ja es galt die Ansicht, daß die Gegenpartei des Königs im Oberhause, obwohl der Bill geneigt, eben um den Conflict hervorzurufen, für die Verwerfung stimmen würde. Weitaus die Mehrheit des Oberhauses indessen entsprach jener Ansicht. Die Redner derselben erkannten an, daß die Bill nicht genügende Sorge trage für die Sicherheit des Königreiches, daß der Beschluß derselben ein falscher Schritt des Unterhauses sei, daß jedoch, gegenüber dem größeren Uebel der Gefahr eines Conflictes beider Häuser, das geringere Uebel bestehe in der Annahme der Bill auch im Oberhause. In diesem Sinne entschied sich die Mehrheit für dieselbe [1]).

Nachdem einmal der König Wilhelm III. in sich jenen Gedanken des Aufbruches nach Holland überwunden, war er gefaßt sich in das Unvermeidliche nicht bloß zu fügen, sondern auch mit einer anscheinenden Bereitwilligkeit. Am 22. Januar/1. Februar 1699 erschien er im Oberhause, ließ das Unterhaus an die Schranken bescheiden, und redete wie folgt.

„Mylords und Herren. Sobald ich vernommen, daß die Bill für die Auflösung der Truppen so weit fertig war, bin ich gekommen, um sie zu sanctioniren. Obwohl, bei unseren gegenwärtigen Umständen, die Entlassung so vieler Truppen als ein großes Wagnis erscheint, und obwohl auch ich selber es als einen Mangel des Wohlwollens für mich ansehen dürfte, daß die Garden, welche mit mir zur Hülfe für Euch herüber gekommen sind, welche dann in allen Vorfällen, bei denen ich betheiligt, mich beständig umgeben haben, nun von mir getrennt werden sollen: so ist es doch meine feste Ueberzeugung, daß für uns nichts so unheilvoll sein kann als das Aufwachsen von irgend welchem Mistrauen oder Eifersucht zwischen mir und meinem Volke. Ein solches Mistrauen müßte allerdings nach demjenigen, was ich für die Herstellung und die Sicherung Euerer Freiheit unternommen, gewagt und geleistet habe, mir sehr unerwartet vorkommen."

„Damit habe ich Euch ganz klar und offen den einzigen Grund dargelegt, welcher mich bewegt die Bill zu sanctioniren. Und dagegen nun halte ich es für meine Pflicht, um dem in mich gesetzten Vertrauen

---

[1]) Bericht Hoffmanns vom 3. Februar. — Berichte Vernons an Shrewsbury, und Tallards an Ludwig XIV., bei Grimblot t. II, p. 241 sqq.

zu entsprechen, und zu meiner eigenen Rechtfertigung, damit nicht mir etwaige übele Folgen zur Last gelegt werden können, Euch offen mein Urtheil kund zu thun, daß die Nation der Gefahr allzu sehr bloß gestellt ist."

„Es liegt daher Euch ob, diese Angelegenheit in ernste Erwägung zu ziehen, und für eine solche Waffenmacht Sorge zu tragen, wie sie erforderlich ist für die Sicherheit des Königreiches und die Erhaltung des Friedens, den Gott uns verliehen" [1]).

Sobald die Mitglieder des Unterhauses in ihre Räume zurückgekehrt waren, beschlossen sie auf dies Entgegenkommen von Seiten des Königs zu antworten mit einer Dank-Adresse. Sie lautete wie folgt.

„Wir Ew. Majestät pflichtschuldigste und getreueste Unterthanen, die im Parlamente versammelten Gemeinen, sind in vollem Maße erkenntlich für die Schwierigkeiten, denen Ew. Majestät sich unterzogen, die Mühsale, welche Sie auf sich genommen, die Gefahren, denen Sie sich ausgesetzt, um uns zu befreien vom Papstthum und willkürlicher Gewalt, unsere Freiheit herzustellen, und der ganzen Christenheit Frieden und Ruhe wieder zu geben. Darum bitten wir unseren herzlichsten Dank darbringen zu dürfen für die gnädigste Thronrede, in welcher Sie eine so große Rücksicht aussprechen für den guten Willen und die Zuneigung Ihres Volkes, und einen so unzweifelhaften Beweis geben für Ihre Bereitwilligkeit den Wünschen des Parlamentes zu willfahren. Und da Ew. Majestät zugleich eine freundliche und väterliche Sorgfalt kund thun für die Sicherheit Ihres Volkes: so bitten wir Ew. Majestät, unsere Versicherung anzunehmen, daß Sie niemals Grund haben sollen, das Haus der Gemeinen für nicht pflichtwillig oder undankbar gegen Ew. Majestät zu halten, sondern daß wir bei jeder Gelegenheit zu Ew. Majestät stehen werden, um Ihre geheiligte Person zu erhalten und Ihre Regierung gegen jeglichen Feind zu unterstützen."

Das gesammte Haus überbrachte dem Könige die Adresse. Er erwiederte: „Meine Herren, ich nehme die Adresse freundlichst an. Ich bin von Euerem Pflichtgefühle und Euerer Zuneigung zu mir durchaus

[1]) Commons' Debates, t. III, p. 93.

überzeugt, und zweifele nicht, Ihr werdet handeln in der hier ausgesprochenen Weise."

Eben so wie offiziell, wurden auch vertraulich dieselben Versicherungen gemacht. Nicht bloß das Unterhaus, sagte man, sondern die ganze Nation sei entzückt: der König werde fortan erhalten können was er nur verlange [1]).

Dennoch entsprechen die Worte nicht ganz den Thatsachen. Die wesentlichste Thatsache war die, daß der Sieg völlig dem Unterhause verblieb. Und ungeachtet jener loyalen Worte war es nicht Willens von den Consequenzen auch nur die geringste nachzulassen, oder gar dem Könige irgend welche Concession zu machen. Die Summe für die Auslöhnung der zu entlassenden Truppen war bewilligt. Sie sollte zu einem hohen Zinsfuße aufgenommen werden. Montague, der Kanzler der Schatzkammer, brachte einen Vorschlag ein, nach welchem das Geld zu einem geringeren Zinsfuße zu beschaffen war. Der Vorschlag ward abgelehnt, weil er den Termin der Entlöhnung der Truppen hinausziehen würde [2]). Dagegen beschäftigte sich das Unterhaus mit Projecten über die Reform der Trainbands. Kundige Beobachter waren der Ansicht, daß diese Trainbands in England noch weniger dienstfähig seien, als in Deutschland der sogenannte Landes-Ausschuß, daß dagegen die Kosten in England mehr betrügen als diejenigen des Unterhaltes für 20- bis 30,000 Mann disciplinirter Truppen [3]). Ueberhaupt hoben die Mitglieder des Unterhauses selbst nachdrücklich hervor, daß in den Motiven für die Entlassung der Truppen nicht die Sparsamkeit voran stehe. Ihre Bewilligungen für die Flotte, sagten sie, würden der Welt zu erkennen geben, daß für die Abdankung des Heeres der durchschlagende Grund sei die Sorgfalt für die Freiheit [4]). In der That bewilligten sie dann den Unterhalt von 15,000 Seeleuten, statt der 10,000 im Jahre zuvor [5]).

Die Bill für die Entlöhnung der Landtruppen bis auf 7000 Mann versperrte indessen nicht die Wege zur Wiedererrichtung einer Armee.

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 17. Februar, nach seinen Briefen aus England.
[2]) Hoffmanns Bericht vom 27. Januar.
[3]) Desgleichen vom 17. Februar.
[4]) Desgleichen vom 3. März.
[5]) Grimblot t. II, p. 299. Tallards Bericht vom 4. März.

Nur die Zahl war genannt, dagegen die Qualität oder gar die Waffengattung nicht bestimmt. Demnach konnten alle Stäbe beibehalten werden, so wie die Cadres der Regimenter. Die Compagnien bestanden fortan aus je 40, auch aus 36 Mann. Die Infanterie, die beibehalten wurde, betrug nur 3412 Mann, die jedoch fünf Regimenter ausmachten [1]).

Der König Wilhelm III. knüpfte sogar an die Zahl der 7000 Mann noch eine besondere Hoffnung, nämlich diejenige auf den Einschluß seiner holländischen Garden in diese Zahl, und demgemäß die Belassung derselben. Er schob die Einschiffung derselben auf bis gegen die Zeit des letzten Termines, des 26. März. Wir werden dann in dieser Hoffnung ihn handeln sehen in unerwarteter Weise.

Während das Unterhaus, indem es den König die Ueberlegenheit seiner Macht fühlen ließ, zugleich dem Worte Englands nach außen einen erheblichen Theil seines Gewichtes benahm, hallten fast gleichzeitig durch Europa zwei Nachrichten, von denen jede in ihrer Art weittragende Consequenzen nach sich ziehen mußte. Die erste war diejenige des endlichen Abschlusses des Türkenfriedens, zu Carlowitz am 26. Januar 1699; die zweite diejenige des Todes des kleinen bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand, welchen Carl II. von Spanien kurz zuvor, am 14. November 1698, zum Erben seiner Monarchie ernannt, zu Brüssel am 5. Februar 1699. Wir haben beide Ereignisse nach einander ins Auge zu fassen.

Wir erinnern uns, daß der Czar Peter bei seiner Anwesenheit in Wien seinen Widerspruch gegen den Frieden fallen ließ, und bereit war mit zu unterhandeln auf der Basis des Besitzstandes. Schwieriger noch als der Czar war der König von Polen. Wir haben den Vorwurf Wilhelms III. für den Kaiser vernommen, daß er auf Polen allzu viele Rücksicht nähme. Der Vorwurf mochte berechtigt erscheinen, weil Polen, nach der Beihülfe zum Entsatze von Wien im September 1683, den ganzen langen Krieg hindurch nichts Nennenswerthes mehr geleistet, keinen Sieg errungen, keinen Fußbreit Landes gewonnen, die

[1]) Hoffmanns Bericht vom 10. März.



Zahl der verheißenen Truppen nie gestellt hatte [1]). Auch war für den Kaiser auf den neuen König Friedrich August nicht sicherer zu bauen als, nach 1683, auf seinen Vorgänger Johann Sobieski. Allein der Kaiser Leopold gab, wie immer, für alle Fürsten das Beispiel der genauen Beobachtung der Verträge. Ungeachtet seines eigenen sehnlichen Wunsches nach dem Türkenfrieden, ungeachtet des Drängens von England und Holland, wollte er nicht handeln ohne seine Bundesgenossen. Endlich fügte sich auch Friedrich August, und versprach einen Bevollmächtigten zu senden.

Ueber diese und andere Vorverhandlungen, bei der Entfernung der Hauptstädte von einander, verging der Sommer 1698. Die Türken weigerten sich in eine der vorgeschlagenen Städte zu kommen. Ihre Ehre verlange, sagten sie, daß man zusammen trete auf der beiderseitigen Grenze, am rechten Ufer der Donau. Zu diesem Zwecke ward eine Stelle ersehen in Syrmien, neben der in Trümmern liegenden Stadt Carlowitz. Im Laufe des Monates October 1698 trafen die Bevollmächtigten dort ein. Es war das erste Mal seit der Anwesenheit der Türken in Europa, daß sie sich einließen auf eine formelle Friedenshandlung durch Vermittler [2]).

Für diese Vermittelung hatte im Auftrage Ludwigs XIV. auch sein neu ernannter Botschafter in Wien, der Marquis Villars, dem Grafen Kinsky seine Bereitwilligkeit erboten. Kinsky dankte für den guten Willen [3]). Von welcher Art aller Wahrscheinlichkeit nach diese Vermittelung gewesen sein würde, lehrt uns das Schreiben des Staats-Secretärs Torcy an den Botschafter Chateauneuf in Constantinopel, vom 19. Januar 1697 (in Bd. VII, S. 448 u. f.).

Die Vermittler waren der Engländer Lord William Paget und der Holländer Colyer. Jener, bereits vorgerückt an Jahren, obwohl zum ersten Male in seinem Leben bei einem so wichtigen Geschäfte betheiligt, war dennoch durch seine Persönlichkeit der schweren Aufgabe völlig gewachsen. Zurückhaltend in seiner Rede, oft wortkarg, besaß er doch eine ungemeine Leichtigkeit der Umgangsformen. „Zuweilen

[1]) Wagner t. II, p. 452.

[2]) A. a. O. p. 474.

[3]) La Lande: Histoire de l'empereur Charles VI, t. I, p. 73.

indessen, sagt der Venetianer Ruzzini, wallten seine Gefühle in außerordentlicher Weise empor und rissen ihn hin zu Ausdrücken, die der Delicatesse des Gegenstandes nicht entsprachen." Die türkischen Botschafter bewiesen ihm große Rücksicht. Indem er für sich die Ehre des Werkes davon zu tragen suchte, war er wenig mittheilsam gegenüber dem Holländer Colyer. Die Jugend dieses letzteren, der Mangel an Lebenserfahrung, stellten ihn zurück. Dagegen hatte er andere Vortheile. Als Sohn des früheren Gesandten bei der Pforte, in Constantinopel geboren und erwachsen, kannte er genau die Sprache und die Sitten der Türken und besaß ihre Zuneigung [1]).

Der erste Botschafter derselben war der Reis Effendi Rami, wohl befähigt und ausgerüstet mit Kenntnissen von ungewöhnlicher Art bei einem Türken. Sein Verhalten war, so lange nicht der türkische Stolz und Hochmuth in ihm die Oberhand erhielt, der Regel nach maßvoll. Gewandter noch war der Pforten-Dolmetsch und zweite Botschafter, der Grieche Maurocordato, den wir bereits kennen von der ersten Botschaft Sulfikar Effendis, im Jahre 1689. Er vereinte mit einer ungemeinen Befähigung die Erfahrung eines sehr wechselvollen Lebens. Bei den Türken einst angesehen als der Rathgeber Kara Mustaphas für den Entschluß Wien zu belagern, hatte er, nach dem unglücklichen Ausgange dieses Unternehmens, längere Zeit im Kerker verbracht und seine Befreiung nur erlangt durch die Hingabe seines gesammten Vermögens. Dann gelang es ihm wieder empor zu klimmen, und, ungeachtet des raschen Wechsels der Großwesire sich zu erhalten. Die neue Friedenshandlung bot ihm die Gelegenheit sein Glück dauernd zu begründen, und man sagte von ihm, daß er als Lohn hoffe das Fürstenthum der Moldau oder der Walachei.

Voran im Range standen unter den Verbündeten die kaiserlichen Botschafter, die Grafen Oettingen und Schlick. Das Geschäft dieser Friedenshandlung war in Wien nicht als ein lockendes erschienen. Andere, auf die vor Oettingen der Kaiser das Auge geworfen, waren

---

[1]) Ruzzinis Finalbericht in den Fontes rerum Austriacarum t. XXVII. p. 376. — Ausführlicher über die eigentlichen Verhandlungen ist Wagner nach den Berichten der kaiserlichen Botschafter, und genauer noch Hammer in der Geschichte des osmanischen Reiches Bd. III, S. 909 u. f.

ausgewichen. Oettingen war als Präsident des Reichshofrathes sehr kundig in den Angelegenheiten des Reiches, weniger in auswärtigen. Dafür stand Schlick ihm zur Seite, der als Soldat seine Laufbahn gemacht, und darum als besonders geeignet erachtet wurde für einen Friedens-Congreß im Felde, unter militärischen Formen, zum Zwecke der Feststellung der Grenzen und der Sicherheit derselben im Falle eines abermaligen Krieges. Zum Beistande diente beiden der Botschaftsrath Graf Marsigli, befähigt durch seine besondere Landeskunde.

Der polnische Botschafter Graf Malachowski, Palatin von Posen, reicher an Ansprüchen als in seiner Ausstattung, die nach dem Urtheile der Anderen dem Decorum eines solchen Congresses nicht entsprach, war dennoch ein Mann von Einsicht und Gewandtheit des Benehmens. Minder der Russe Bogdanovic, dessen Aeußeres die Culturstufe seiner Nation ankündigte, und der zugleich sich bemühete der türkischen Botschaft gegenüber seine Ueberlegenheit, wenn nicht eine Geringschätzung an den Tag zu legen.

Venetianischer Botschafter war der Ritter Carl Ruzzini. Sein eigener Bericht spiegelt ihn wieder als einen Mann von klarer, scharfer Beobachtung, der mit Nachdruck, mit Zähigkeit die Ansprüche der Republik vertrat, nicht minder mit dem Selbstbewußtsein, daß die Republik die ihn entsendet, auf gleichem Fuße mit den ersten Mächten verhandele.

Die Aeußerlichkeiten der Friedenshandlung hatten Aehnlichkeit mit derjenigen von Ryswyck. Die Baracken für die Botschafter der vier Bundesmächte waren erbaut westwärts der Ruinen von Carlowitz, nach Peterwardein zu, diejenigen der Türken in der Entfernung von etwa einer halben Stunde ostwärts. In der Mitte lag das Conferenzhaus, dessen Räume abgetheilt waren wie die des Schlosses zu Ryswyck, und daneben die Wohnungen der Vermittler, des Engländers Paget und des Holländers Colyer. Alle diese Baracken, erbaut aus Holz und Leinewand, gelegen in einer verödeten, unwirthsamen Gegend, ermangelten nicht bloß vieler Bequemlichkeiten des Lebens, sondern sogar auch der Vorkehrungen zum Schutze gegen die Unbill der Witterung, gegen Frost und Schnee. Freilich mochten die Gesandten im Beginne nicht denken, daß sie dort fast volle vier Monate verbringen würden.

Den Beginn machte, nach der üblichen Weise jener Zeit, ein Rangstreit. Der Pole Malachowski und der Russe Bogdanovic forderten, ein Jeder für sich als den nächsten im Range nach den kaiserlichen Botschaftern, den Platz zur Rechten derselben. Bis zur Entscheidung dieser Frage weigerte sich Malachowski seine Schiffe auf der Donau zu verlassen. Die kaiserlichen Botschafter erwiederten: es sei da kein erster und kein zweiter Platz, sondern alle gleich. Die Differenz ward gehoben dadurch, daß die Vermittler die kaiserlichen Botschafter ersuchten, ihr Lager etwas zu verrücken. Die Baracken wurden nun in rechten Winkeln zu einander aufgeschlagen, so daß sie ein Viereck bildeten, dessen je eine Seite eingenommen ward von den Botschaftern der vier Bundesmächte. Malachowski stieg ans Land.

Allein dann erhob sich von türkischer Seite eine Forderung, welche das Zu-Stande-Kommen des Friedens überhaupt zweifelhaft machte. Noch vor dem Beginne der eigentlichen Verhandlungen verlangten der Reis Effendi und Maurocordato in Betreff Siebenbürgens die Herstellung des früheren Zustandes, wo ein Fürst dort regiert hatte als der Vasall des Kaisers und des Sultans. Die Kaiserlichen erwiederten, daß das Präliminare laute auf den Besitzstand, daß ganz Siebenbürgen sich in ihren Händen befinde, daß der Kaiser es gesichert um den Preis von Belgrad, daß er eher alles wagen und leiden werde als darauf verzichten. Der Reis Effendi zog etwas zurück. Er forderte nur noch für Siebenbürgen einen Ehren-Tribut, welcher die Würde der hohen Pforte wahren und den tiefen Schmerz des Sultans lindern würde. Die Kaiserlichen lehnten ab. Der Reis Effendi bat um Gottes Willen: die Botschafter möchten dem Kaiser nur die Thatsache dieses Wunsches melden: vielleicht werde Gott das Herz des Kaisers rühren, daß er sich entschließe zu einem, wenn auch noch so geringen Tribute. Dieser Entscheidung des Kaisers werde er sich fügen.

Die Reden des Reis Effendi erweckten den Verdacht, daß Tököly der Anstifter sei. Lord Paget trat zu dem Reis Effendi. Die kaiserlichen Botschafter, sagte er, seien sehr erregt über den Zeitverlust, den ein so unbegründetes Verlangen, im Widerspruche mit dem Präliminare des Besitzstandes, bereits verursacht. Sie besorgten, daß statt der Friedenswilligkeit, welche die Pforte verkündet, der eigentliche Zweck dieses Verlangens sei das Hinzaudern. Deshalb forderten sie binnen

vierundzwanzig Stunden die offene und unumwundene Erklärung, ob es der Wille der Türken, ihrem Versprechen gemäß den Besitzstand anzuerkennen. Sie verlangten ferner die Ansicht des Reis Effendi über die Zeit, welche erforderlich sein werde zur Feststellung im Einzelnen. Sie erklärten sich bereit, wenn der fernere Aufenthalt dort unter einem Obdache von Holz und Leinen, bei der Unbill der Witterung, gefahrbringend erscheine für Menschen und Thiere, sich in eine Stadt zu begeben.

Lord Paget fügte dieser Erklärung einen besonderen Wink hinzu. Er eröffnete den kaiserlichen Botschaftern, daß es nicht seine Absicht sei, ein unvernünftiges Begehren der Türken zu unterstützen, daß er vielmehr gesonnen sei, zur gegebenen Zeit den Türken gegenüber in römischer Weise zu verfahren, in der Rechten den Krieg, in der Linken den Frieden zu bieten [1]).

Der Reis Effendi ließ die Dinge nicht bis auf diesen Punct kommen. Auf jene Erklärung der Kaiserlichen erwiederte er, daß er fortan Siebenbürgen nicht wieder erwähnen werde, und bereit sei, am nächsten Morgen auf die Berathung im Einzelnen einzugehen. Erst von diesem Tage an, dem 13. November 1698, begann die eigentliche Friedenshandlung [2]).

Es kam auf den Modus derselben an. Der Reis Effendi und Maurocordato erklärten, daß sie nur mündlich verhandeln würden, nicht durch die Vermittler, sondern von Partei zu Partei, im Beisein der Vermittler. Die Kaiserlichen gingen darauf ein. Es geschah zum Verdrusse der Anderen, nicht bloß des Polen Malachowski und des Russen Bogdanovic, sondern auch des Venetianers Ruzzini, welche sämmtlich, nach dem Vorgange der Kaiserlichen, sich nicht mehr entziehen konnten. Aus den Verhandlungen selbst ergibt sich, daß die Willigkeit zum Abschlusse sich fand bei den Türken, ein Eifer für denselben nur bei den Kaiserlichen und den Vermittlern. Auch nach der Ansicht des Venetianers schienen zu Anfang der Pole und der Russe mehr beflissen zu hindern als zu fördern; aber es kam dahin, daß zuletzt gegen ihn derselbe Vorwurf erhoben wurde.

---

[1]) Hammer Bd. III, S. 914.

[2]) Wagner t. II, p. 454.



Die Kaiserlichen hatten jegliche Art eines türkischen Anspruches an Siebenbürgen zurückgewiesen: sie waren nachgiebiger in Betreff der beiderseitigen Grenzen im Banate. Polen, das im Grunde nur ein einziges Jahr lang den Krieg geführt, ward sehr zufrieden gestellt durch den Besitz von Kaminiec, den es kaum noch zu hoffen gewagt. Es war für Polen die Frucht der kaiserlichen Waffen, somit der Dank für 1683 reichlich abgetragen. Rußland ging für den Besitz von Asow ein auf einen Waffenstillstand für zwei Jahre. Nur Venedig beharrte bei seinen Forderungen, namentlich zu dem Zwecke, um sich in dem Besitze der Halbinsel Morea und Dalmatiens zu sichern.

Das Jahr 1698 ging darüber zu Ende. Die Witterung entfaltete für die in ihren Baracken im offenen Felde nicht genügend geschützten Menschen ihre vollen Schrecken. Einige erfroren. Ruzzini weigerte sich ohne Vollmacht nachzugeben. Der Reis Effendi sprach vom Aufbruche. Für die kaiserlichen Gesandten stieg die schwere Sorge empor, daß bei dem Hinschleppen der Verhandlungen der Windhauch einer Laune vom Serail her den so lange ersehnten Frieden dennoch wieder in unabsehbare Ferne rücken werde. Sie benahmen dem Reis Effendi die Hoffnung auf die Vereinzelung der Gegner durch die bestimmte Erklärung: daß der Kaiser die Republik Venedig nicht verlassen werde. Aber sie legten zugleich dem Botschafter Ruzzini die Frage vor, ob es zu verantworten sei, daß der Kaiser wegen der Differenzen über einige Berge in Morea und Dalmatien die Angelegenheiten Westeuropas hintan setzen solle.

Dennoch währte der Hader fort. In den Conferenzen kam es zwischen dem Reis Effendi und dem Ritter Ruzzini zu heftigen Auftritten, in welchen dem leidenschaftlich auffahrenden Türken der überlegene Venetianer in gleichem Tone, aber mit kälterem Blute antwortete. Lord Paget mahnte endlich, daß man die streitigen Puncte einstweilen verlasse, die anderen noch übrigen vergleiche, und schon jetzt einen Termin bestimme. Er schlug den 26. Januar vor. Die Rede erhielt durch ihren Inhalt, wie durch den würdevollen Vortrag fast bei Allen volles Lob und dankende Anerkennung. Der Türke war bereit, eben so die Kaiserlichen, der Russe, der Pole, nicht der Venetianer [1].

[1]) Wagner t. II, p. 468.

Aber durch den Vorschlag selbst und die Annahme von allen Seiten her waren die Dinge dahin gekommen, daß Venedig auf die Dauer nicht mehr ausweichen konnte.

Am Morgen des 26. Januar 1699 zogen die Botschafter, mit Ausnahme des Venetianers, in aller Feierlichkeit auf. Die drei Friedensverträge wurden verlesen. Dann harrte man, mit der Uhr in der Hand. Es geschah dem türkischen Botschafter zu Gefallen. Denn der Reis Effendi Rami hatte berechnet, daß seit langer Zeit die Stellung der Gestirne nicht so günstig zur Unterschrift des Vertrages als an diesem Morgen um drei Viertel auf zwölf Uhr. Als der Zeiger an diese Minute kam, ward unterschrieben. Dann eröffneten sich die vier Thüren des Conferenzsaales nach den vier Himmelsgegenden, damit der Zutritt frei sei für Jedermann als Zeugen der unterschriebenen Urkunde, und daß die Nachricht des geschlossenen Friedens ausgehe in alle vier Winde. Zugleich enteilten die fertig stehenden Couriere [1]).

Der Friede von Carlowitz beurkundet für Osteuropa den Markstein einer neuen Zeit. Frühere Verträge mit den Türken begannen mit den Worten: „Der Sultan, erweicht durch die Bitten der Christen, gewährt den Frieden" [2]). Bei jedem dieser Verträge hatten die Türken ihre Grenze weiter westwärts gerückt. So noch bei demjenigen von 1664, ungeachtet des kaiserlichen Sieges bei St. Gotthard an der Raab. In dem Frieden von Carlowitz zuerst wichen die Türken vor allen vier Bundesmächten zurück. Der Russe behielt Asow, der Pole Kaminiec, Venedig, welches einige Tage später beitrat, die Halbinsel Morea und Dalmatien, der Kaiser die weiten Länder Ungarn und Siebenbürgen. Indem der Friedensschluß diesen thatsächlichen Bestand besiegelte, lag darin das Eingeständnis, daß die eine ungeheure Kraft, welche diese asiatische Macht bis so tief westwärts in Europa herein geführt, die Kraft ihrer Offensive, gegründet auf den Koran, gebrochen war. Und eben darum war die Friedensurkunde von Carlowitz zugleich die Urkunde des Niederganges der türkischen Macht.

Daß sie sich, nach den furchtbaren Schlägen der kaiserlichen Waffen von 1683 an in dem ersten Dritttheile des Krieges, überhaupt

---

1) Hammer Bd. III, S. 923.
2) Wagner t. II, p. 474.



in Europa noch erhalten hatte, das verdankte sie dem Friedensbruche Ludwigs XIV. von 1688. So hatte der Kaiser Leopold es damals der christlichen Welt geklagt, und, nach menschlicher Kunde zu urtheilen, war diese Klage berechtigt. Die Berechnung Ludwigs XIV. war allerdings eine andere gewesen. Er hatte gehofft, daß der Kaiser, um freie Hand im Osten zu behalten, um seinen Siegeslauf die Donau hinab fortzusetzen, geneigt sein werde zu einem Abkommen im Westen, wenn auch auf Kosten des Reiches. Es war die Weise Ludwigs XIV. so zu denken, nicht diejenige Leopolds, der sich fühlte als römischer Kaiser, berufen und verpflichtet zum Schutze der Schwächeren. In der Erkenntnis, daß die Berechnung dem Kaiser gegenüber fehl geschlagen, in der Wahrnehmung zugleich, daß der Plan einer andauernden Verhetzung von Holland und England mislungen, daß diese beiden Mächte vielmehr einig stehen würden wider ihn, hatte dann Ludwig XIV., um dennoch den Kaiser ihnen zu entziehen, ihm eine Reihe von Rückgaben des Genommenen geboten, unter ihnen diejenige der Stadt Straßburg. Der Kaiser Leopold, nicht zuerst sein Interesse ins Auge fassend, sondern die Gesammtheit, hatte abgelehnt, um im Bunde mit England, Holland und Spanien endlich einmal den Uebermuth und die Gewalt des Königs von Frankreich zu brechen und die Basis eines dauernden Friedens für Europa zu erkämpfen. So der Plan der großen Allianz von 1689. Dem Beginne entsprach nicht der Fortgang. Die unglückliche Wendung des Türkenkrieges im Jahre 1690 schleuderte den Kaiser weit zurück von dem gehofften Ziele. Es war fortan nur noch die Frage, ob das Errungene zu behaupten sei. Es gelang; aber die Folgen des Jahres 1690 gaben sich kund auch im Westen. Der Kaiser verblieb dem Namen nach das Haupt der großen Allianz: an Macht und darum an Autorität wuchs Wilhelm III. über ihn hinaus. Wilhelm III., an Charakter dem Kaiser ähnlich darin, daß auch er nicht sein persönliches Interesse in den Vordergrund stellte, dem Kaiser unähnlich darin, daß das Interesse seiner Heimath Holland ihm höher galt als dasjenige der Gesammtheit und die Bundespflicht, schloß den Frieden von Ryswyck, nicht entsprechend den Bedingungen der großen Allianz von 1689. Aber damit erlosch noch nicht dieser Vertrag, weder nach dem Wortlaute desselben, noch viel weniger nach dem Sinne des Kaisers. Es kam auf den geheimen Artikel desselben an, welcher

die Erbfolge in der spanischen Monarchie dem Kaiserhause zusprach. Wir haben gesehen, in welche Verhandlungen sich seitdem Wilhelm III. mit Ludwig XIV. eingelassen, welchen Vertrag die beiden Könige und demgemäß auch die Republik Holland mit ihnen geschlossen, im Widerspruche mit jenem Artikel. Wir haben zugleich gesehen, mit welcher Sorgfalt und Mühe und mit welchem Aufwande von Unaufrichtigkeit nicht bloß Heinsius, sondern auch Wilhelm III. selber dem Kaiser diesen Vertrag verhehlten. Unter den Mitteln, deren sie sich bedienten, um den dringenden Fragen der kaiserlichen Gesandten auszuweichen, war das Jahr 1698 hindurch eines der ausgiebigsten gewesen der Hinweis auf den noch nicht geschlossenen Türkenfrieden. Nun war im Beginne des Jahres 1699 der Türkenfriede geschlossen. Und damit rückte die Frage heran: was nun der Kaiser von seinen Bundesgenossen, den Seemächten, auf Grund jenes geheimen Artikels der großen Allianz zu erwarten hatte.

Zugleich mit der Kunde dieses Friedensschlusses eilte durch Europa die andere des raschen Todes des bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand, den der König Carl II. zum Erben seiner Monarchie ernannt hatte. Bevor wir also eingehen auf diesen Tod und die nächsten Folgen, haben wir zu beobachten, wie die Kunde jenes Testamentes an den verschiedenen hauptsächlichen Orten aufgenommen wurde, im Haag, in London, in Wien und namentlich in Versailles.

Der Graf Auersperg war nicht mit Wilhelm III., im November 1698, nach England hinüber gegangen, sondern noch im Haag verblieben. Er erneuerte unablässig bei dem Rathspensionär seine eindringlichen Fragen, was es auf sich habe mit dem Gerüchte über den zu Loo geschlossenen Theilungsvertrag. Heinsius wich aus nach wie vor; dennoch hatten seine doppelsinnigen[1]) Antworten nur den Erfolg den Verdacht zu bestärken.

Im Monate December verbreitete sich in Holland das Gerücht von dem Testamente Carls II. zu Gunsten des Kurprinzen Joseph

---

[1]) Auersperg an Kinsky, den 4. December: Le Pensionnaire parle toujours à double sens.

Ferdinand. Heinsius theilte seine Nachrichten darüber dem kaiserlichen Gesandten in einer Weise mit, die deutlich erkennen ließ, daß die Thatsache bei ihm, wie bei dem Könige von England, nicht eine ungünstige Aufnahme gefunden habe [1]).

Es ist sogar damals die Vermuthung ausgesprochen worden, daß der Kurfürst Max Emanuel bei jenem Plane, die Kunde des Vertrages an den Staatsrath in Madrid zu bringen und dadurch für sich zu wirken, gehandelt habe mit der Connivenz Wilhelms III. [2]), also auch des Rathspensionärs. Diese Vermuthung ist nicht begründet. Denn Wilhelm III. sprach dem Rathspensionär gegenüber sein Erstaunen aus über die Nachricht, daß man in Madrid die Einzelnheiten des Theilungsvertrages kenne. Er hatte Mühe es zu glauben [3]). Demnach kann er von dem Plane des Kurfürsten vorher keine Kunde gehabt haben.

Immerhin aber mochte er glauben, daß das Testament die Ausführung des Theilungsvertrages erleichtern würde. Denn an diesem hielt er fest, so sehr, daß er einige Tage später dem Holländer Dykvelt den Auftrag gab, von dem Kurfürsten in Brüssel die Acte entgegen zu nehmen, durch welche Max Emanuel im Namen seines Sohnes verzichtete auf die anderen Länder der spanischen Monarchie [4]). Es ist daher anzunehmen, daß Max Emanuel schon vorher die Versicherung abgegeben, keinen Anspruch zu erheben über den Theilungsvertrag hinaus. Denn eben dasselbe betheuerte er mündlich dem französischen Botschafter Tallard, mit dem Erbieten jegliches Document darüber auszustellen [5]).

In Wien ward die Wendung, welche die Dinge durch das Testament genommen, nicht als eine durchaus ungünstige angesehen. Es ward als ein Vortheil betrachtet, daß wenigstens nicht ein französischer Prinz ernannt war. Dem Kurprinzen von Bayern gegenüber könne man rechtlich geltend machen den Verzicht der Eltern vor der Heirath, thatsächlich die Drohung sein deutsches Erbland zu

---

1) Auerspergs Bericht vom 30. December.

2) Hippeau t. II, p. 2.

3) Grimblot t. II, p. 213. Vom 16./26. December.

4) A. a. O. p. 233. Vom 6./16. Januar.

5) Hippeau t. I, p. 268. Ludwig XIV. an Harcourt, 11. December 1698.

besetzen [1]). Wir erinnern uns, daß darauf schon früher der ältere Graf Harrach in Madrid hingewiesen hatte. Die Berichte aus Madrid nach Wien ergaben, daß in Folge des Testamentes die kaiserliche Partei dort sich fester zusammen band. Als das Haupt derselben erschien der rührige Leganez, neben ihm Mansera. Ihr Plan bezweckte zunächst die Königin von dem Könige zu trennen. Der Kaiser sprach allerdings seine Besorgnis aus, daß die Königin, unter dem Vorwande von ihm schutzlos gelassen zu sein, ihre Herrschaft über den Gemahl immer ihren eigenen Interessen gemäß ausbeuten würde [2]). Doch liegt nicht vor, daß er jenem Plane seine Zustimmung gegeben habe.

Drückend war für den Kaiser vor allen Dingen die Ungewißheit über die Absichten der Seemächte. Der Holländer Hop war als Gesandter für beide Mächte, Holland und England, längst in Wien eingetroffen. Der eigentliche Zweck der Sendung sollte, nach der ursprünglichen Abrede, bestehen in der Erneuerung der großen Allianz und in einer General-Garantie. Aber auf die Frage der kaiserlichen Minister an Hop erwies er zuerst sich ohne Instruction. Er trat damit für lange nicht hervor. Erst am 28. December 1698 brachte er in allgemeinen Ausdrücken die General-Garantie zur Sprache. Der Graf Kinsky war nicht Willens sich mit ihm tiefer darüber einzulassen. Als das einzige Mittel aus der Unsicherheit zu kommen, erschien das erneute Drängen in Heinsius um eine klare Antwort [3]).

Beide Gesandte im Haag, Auersperg und Goes, traten vor den Rathspensionär, am 13. Januar 1699. Sie erklärten, daß es nach wie vor der Wille des Kaisers sei, treu zum Bunde mit den beiden Seemächten zu halten, daß er demnach von ihnen her Vorschläge über den Modus erwarte. Der Rathspensionär entschuldigte sich: er habe noch keine Resolution vom Könige von England. Er glaube nicht, daß eine Schwierigkeit dabei statt finde. Den Ort eines Congresses zu bestimmen, werde abhangen von dem Kaiser. — Während sie redeten,

---

[1]) Hippeau t. II, p. 10. Ludwig XIV. an Harcourt, 1. Februar.

[2]) Der Kaiser an Kinsky, 29. December. — Man vergleiche Wagner t. II, p. 515.

[3]) Protokoll mit dem Gesandten Hop, vom 3. Januar 1699.

lief eine Depesche von Hop aus Wien ein. Heinsius erbrach sie und las. Auersperg fragte, ob eine Meldung darin über die allgemeine Garantie. Heinsius verneinte. „Dies setzt mich sehr in Verwunderung, erwiederte Auersperg. Ich muß Ihnen jedoch aussprechen und bitte dringend es auch dem Könige von England zu melden, daß für den Kaiser die Angelegenheit der Succession in Spanien untrennbar ist von derjenigen der Garantie." — Heinsius, in Verwirrung gebracht, murmelte einige Worte, die zu verstehen geben sollten, dies sei auch seine Ansicht immer gewesen. Auersperg benutzte den Erfolg weiter. Er wiederholte im nachdrücklichen Tone: „Sie werden sich auch ja selber genügend sagen können, daß, wenn das Kaiserhaus die spanische Succession verlieren soll, es einer Garantie für Anderes nicht bedarf. Denn für die Erblande besteht die Garantie in den eigenen siegreichen Waffen des Kaisers" [1]).

Die Verlegenheit des Rathspensionärs setzte sich der Natur der Sache nach fort auf den König Wilhelm. Auf den Bericht von Heinsius über die Unterredung erwiederte er: „Ich meine, wir dürfen von jetzt an bessere Hoffnungen von den Kaiserlichen fassen. Ich bin jedoch erstaunt über die Reden der Gesandten dort zu Ihnen, über ihre Meinung, daß England und Holland sich mit ihnen einigen sollen, um den Kurprinzen von der Succession in Spanien auszuschließen und das zu seinen Gunsten gemachte Testament zu durchkreuzen" [2]). Wir sehen, daß Wilhelm III., der eigentlichen Forderung Auerspergs ausweichend, die Erwiederung auf ein anderes Gebiet verpflanzt. Daher erwuchs aus diesen seinen Worten für Heinsius im Falle eines nochmaligen Zusammentreffens keine Stütze.

Denn das moralische Uebergewicht war allzu klar auf der kaiserlichen Seite, wo man nichts zu verhehlen hatte, wo man offen und gerade einherschritt, und, ohne Rücksicht auf andere heimliche Abmachungen, an die Haltung der Verträge mahnte. Auch war nicht einmal jenes ausweichende Erstaunen Wilhelms III. gerechtfertigt. Denn in beiderseitig anerkannter Weise lag bis dahin in Betreff

---

[1]) Bericht vom 13. Januar 1699.

[2]) Grimblot t. II, p. 238. Vom 13./23. Januar. Nach dem Berichte Auerspergs ist eine solche Forderung von seiner Seite an Heinsius nicht ausgesprochen.

Spaniens zwischen ihm und dem Kaiser nichts vor, als der Vertrag von 1689, und darüber mußte er, früher oder später, doch einmal Rede stehen.

Auersperg und Goes wurden nicht müde, den Vortheil, welchen ihnen die offene und ehrliche Politik des Kaiserhofes gewährte, auch anderen Holländern gegenüber zur Geltung zu bringen. Auersperg berichtete dem Dykvelt seine Unterredungen mit Heinsius. „Ich frage Sie, sagte er dann, ob die von dem Kaiser der Republik und dem Könige von England stets bewiesene Freundschaft ein solches hinterhaltiges Verfahren verdient?" — Dykvelt, der wie Heinsius im Geheimnisse war, erwiederte dennoch ehrlicher, daß er, seit vierzig Jahren an politischen Geschäften betheiligt, noch niemals eine solche Verwirrung wahrgenommen. Er wisse nicht, wo das enden solle. Er wies hin auf die mancherlei Fäden, die Frankreich bei den deutschen Reichsfürsten anspinne [1]). Wir haben aus den Worten Ludwigs XIV. zu Tallard vernommen, welche lange Reihe dieser Fürsten er für sich zu gewinnen hoffte. Auersperg und Dykvelt waren einverstanden darüber, daß eben der Mangel an Einigkeit und Zusammenhalten, welchen die Reichsfürsten bei den großen Mächten wahrnähmen, ihnen es als vortheilhaft erscheinen ließe auf die französischen Lockungen zu hören. Denn an Gewicht und Glanz war ja das französische Gold nach dem Kriege dasselbe wie vorher.

Dennoch war Dykvelt wie Heinsius ein Diener dieser Politik Wilhelms III., und jenes sein Zugeständnis hatte nur den Zweck, den drängenden Fragen der Kaiserlichen zu entkommen. Er mußte mit dem Könige fortschreiten auf dem einmal betretenen Wege, wenn es auch nicht mit innerer fester Ueberzeugung geschah. Auch anderen Holländern war bei dem Gange der Dinge nicht immer wohl zu Muthe. „Wenn ich sie frage, meldet der Graf Goes, ob denn kein Heilmittel, so zucken sie die Achseln, als wollten sie mir sagen, daß sie keine Stimme haben. Ein der Sache hier fern Stehender würde es nicht glauben, wie souverän der König von England diese Republik regiert. Niemand wagt sich gegen seine Ansicht aufzulehnen. — Auch der Rathspensionär hat in dieser Angelegenheit des von uns vermutheten

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 16. Januar.

Vertrages mit Frankreich über die spanische Succession niemals ein entscheidendes Votum gehabt. Er ist herangezogen wie zu einer abgemachten Sache" [1]). — Diese Vermuthung entsprach, wie wir gesehen haben, in so fern der Wahrheit, daß Wilhelm III. nichts ohne den Rath von Heinsius gethan, aber doch nur in Betreff des Wie?, nachdem er die Frage des Ob? bei sich selber schon entschieden. Der Entschluß zu einer solchen Verhandlung mit Ludwig XIV. war sein Eigenthum. Er hoffte diesen König durch einen Vertrag zu binden, dadurch den Frieden zu bewahren. Auch wenn er zuweilen in dieser Hoffnung schwankte, so festigte sie sich dann wieder neu. Er gibt am 16. Januar 1699 dem Pensionär Nachricht, daß diese seine Hoffnung auf das Festhalten Frankreichs an dem Vertrage stärker werde als zuvor [2]). Eine Thatsache für die Begründung dieser Hoffnung fügt er nicht hinzu. Es ist schwer, einen anderen Grund für diese Hoffnung zu entdecken, als abermals den Wunsch des Oraniers.

Ja das Vertrauen auf die Ehrlichkeit Ludwigs XIV. stieg damals bei Wilhelm III. so hoch, daß es scheinen könnte, als habe er für eine Zeitlang Antheil genommen an diesem für das Haus Stuart so unheilvollen Familienzuge. Die kaiserlichen Gesandten im Haag bemerkten die in Heinsius aufsteigende Besorgnis, daß die Hinterhaltigkeit von Seiten des Oraniers in Betreff der spanischen Sache den Kaiser bewegen könne, sich auf eigene Hand mit Frankreich zu verständigen. Heinsius sprach diese Besorgnis auch dem Könige aus. Wilhelm III. erwiederte: „Im Falle eines solchen Versuches hege ich keinen Zweifel, daß Frankreich mir davon Kunde geben wird. Tallard hat, gemäß seiner Instruction, mir dies versprochen" [3]).

Wilhelm III. vergaß dabei, daß er in einer Angelegenheit, in der er selber unaufrichtig gegen den Kaiser handelte, doch wohl nicht Aufrichtigkeit von einem Könige erwarten durfte, den er vor dem Kaiser so oft und so nachdrücklich der Untreue angeklagt, und der selber oft genug kund gegeben, daß er sich berechtigt glaube höhere Ansprüche stellen zu dürfen, als deren Erfüllung Wilhelm III. ihm

---

[1]) Die Berichte des Grafen Goes vom 20. und 24. Januar.

[2]) Grimblot t. II, p. 233.

[3]) A. a. O. p. 238. Vom 13./23. Januar.

bot durch den Vertrag. Aber der Irrthum, der sich auf das geistige Auge des Königs Wilhelm III. gelegt, war, bei seiner Hartnäckigkeit, durch einen fremden Zuspruch nicht mehr zu bannen. Er konnte zur Klarheit darüber gelangen nur durch die eigene Ueberzeugung, durch das Aufleuchten der handgreiflichen Thatsache der Täuschung vor seinen Augen. Bis dahin war es noch weit. Und bis dahin zog der Irrthum des Einen Mannes zwei der ersten europäischen Mächte mit sich, England und Holland.

In dieser Meinung über Ludwig XIV. ward Wilhelm III. damals auch nicht erschüttert durch Schritte, welche der Erstere, in Folge des Testamentes von Carl II., Spanien gegenüber that. Freilich müssen wir hinzusetzen: wenn anders bei dem raschen Wechsel der Dinge diese Schritte zur vollen Kunde des Königs Wilhelm gekommen sind. Wir haben zunächst diese Schritte kennen zu lernen.

Auf die Kunde des Testamentes vom 14. November 1698 verharrte der Botschafter Harcourt für längere Zeit den Spaniern gegenüber im Schweigen. Denn auch Ludwig XIV. selber war nicht von Anfang sich klar über den zu fassenden Entschluß. Aber Harcourt berichtete, daß Carl II. und sein Staatsrath, nachdem einmal der wichtige Schritt geschehen, auch darauf bedacht waren, die Ausführung zu sichern. Es lagen Entwürfe vor, Geld zusammen zu bringen, Truppen zu errichten, sich überhaupt in wehrhaften Stand zu setzen[1]). Die Berufung des Kurprinzen unter der Führung seines Vaters Max Emanuel nach Spanien ward erwogen und beschlossen. Es war die Rede von der Bestätigung des Testamentes durch die allgemeinen Stände. Harcourt wies darauf hin, daß, wenn dies einmal geschehen, wenn demgemäß die Cortes dem neuen Thronerben den Eid geleistet, dadurch ein solider Anspruch auf die Krone festgestellt werde. „Ich fürchte weiter, fährt er fort, daß der Kurprinz und der Kurfürst, wenn einmal hier, einen wesentlichen Einfluß auf die Regierung gewinnen würden, namentlich unter einem Könige, der in Wirklichkeit nur der Schein eines Königs ist, daß sie demgemäß hier nach und nach eine gute Ordnung herstellen, und dann auch nicht mehr sich begnügen würden mit dem Antheile, welchen der Vertrag ihnen zuweist."

---

[1]) Hippeau t. I, p. 264.

Der Rath des Botschafters geht daher dahin, daß Ludwig XIV. die Uebersiedelung des Kurprinzen nach Spanien nicht gestatte. Er versichert, daß die Spanier auch so schon in beständiger Furcht stehen, Frankreich werde den Entschluß der Gewalt fassen und sich seiner Macht bedienen, zumal da Spanien nicht widerstandsfähig [1]).

Ein offener Gewaltschritt, welcher die anderen Mächte hätte wach rufen können, lag dem Könige Ludwig XIV. fern. Er versuchte es in anderer Weise. Am 19. Januar 1699 verlangte Harcourt im Auftrage seines Königs eine Audienz bei Carl II. Er erhielt sie am nächsten Tage. Der Botschafter redete in starken Worten. „Nach dem bestimmten Versprechen Ew. Majestät, sagte er, dem Frieden und der stricten Beobachtung des Vertrages von Ryswyck nicht entgegen handeln zu wollen, würde der König, mein Herr, es nicht für wahr halten können, daß Ew. Majestät ein Testament zu Gunsten des Kurprinzen von Bayern errichtet haben sollen. Allein die Nachricht wird von allen Seiten derartig bestätigt, daß er daran nicht mehr zweifeln darf. Vermöge des großen Vertrauens, welches mein allergnädigster Herr in das königliche Wort Ew. Majestät setzt, war er darauf nicht gefaßt. Ein solcher Act würde weder der Freundschaft entsprechen, von welcher mein König seit dem Abschlusse des Friedens so viele Beweise gegeben, noch beitragen zu dem Frieden Europas, noch endlich vereinbar sein mit dem unantastbaren Rechte, welches die Gesetze und Gewohnheiten dieses Königreiches dem Dauphin verleihen. Deshalb befiehlt mir der König, für den Fall, daß nicht Ew. Majestät sofort sich darüber erklären, Ew. Majestät zu sagen, daß er die geeigneten Maßregeln treffen wird, um den Wiederausbruch des Krieges zu hindern, so wie das Unrecht zu verhüten, welches man ihm anthun will."

„Ich habe noch hinzuzufügen, daß der König kein größeres Vergnügen haben kann, als Ew. Majestät noch lange über die Länder regieren zu sehen, die Gott Ihnen verliehen. Ew. Majestät wissen, daß ich Ihnen niemals von seiner Seite her in Betreff der Succession irgend welche Vorstellung gemacht habe. Mögen daher Ew. Majestät betrachten, ob die so uneigennützige Aufmerksamkeit meines Königs,

---

[1]) Hippeau t. I, p. 272. Vom 21. December.

und sein immer dargelegter Wunsch, im freundlichen Einverständnisse mit Ew. Majestät zu leben, verdient haben, daß Sie einen solchen Entschluß faßten. Mögen Ew. Majestät ferner erwägen, wessen eines Tages Europa Sie anklagen würde, wenn es, im Falle nicht die Fürsorge meines Königs es verhütete, wie von ungefähr sich der Ruhe beraubt sähe, deren es jetzt sich erfreut" [1]).

Der Botschafter meldet nicht, daß der unglückliche Carl II., der Nachkomme und Nachfolger des Kaisers Carl V. und Philipps II., auf diese hochfahrende Drohung des Starken gegen den Schwachen ein Wort erwiedert habe. Er überreichte dem Könige die Rede schriftlich, eben so dann auch den einzelnen Ministern. Auch diese schwiegen. Harcourt war der Ansicht, daß sie sich belastet fühlten durch die Antwort vom 17. Juli des Jahres zuvor, durch deren unbestimmte Fassung sie damals auszuweichen vermeint hatten.

Es dürfte die Frage sein, ob Ludwig XIV. die Absicht gehabt habe, dieser Drohung, im Falle der Ablehnung, den Ernst einer That folgen zu lassen. Seine früheren Meldungen an Harcourt haben die Aufstellung seiner Truppen am Fuße der Pyrenäen ergeben, so daß es nur eines Marschbefehles bedurfte. Dennoch deutet das nächst folgende Schreiben des Königs an Harcourt, vom 1. Februar, nicht auf eine solche Absicht. Ludwig XIV. erwartet darin als Antwort auf die Protestation Harcourts nur eine ähnliche Ausrede wie die, mit welcher vorher der kaiserliche Botschafter, der jüngere Graf Harrach, sich hatte begnügen müssen. Indessen nicht eine solche Antwort war der eigentliche Zweck. Ludwig XIV. gibt diesen Zweck an mit den Worten: „Nach meiner Ueberzeugung wird die Protestation, die Sie in meinem Namen vor dem Könige von Spanien erhoben haben, ihn abhalten, den Kurfürsten und den Kurprinzen nach Spanien zu rufen. Gerade dies müssen wir zunächst zu hindern trachten" [2]).

Noch vor dem Empfange dieses Schreibens drängte Harcourt in Madrid bei dem Secretär Ubilla um eine Antwort. Der Ton seiner Mahnung war, wenn möglich, noch hochfahrender, noch drohender

[1]) Hippeau t. II, p. 7.

[2]) A. a. O. p. 11: Et c'est ce qu'on doit principalement tâcher de prévenir présentement.

als derjenige der Protestation. Die Antwort erfolgte noch am selben Tage. Sie entsprach nicht den Wünschen des Botschafters. „Der König von Spanien, sagte sie, hat in nichts dem Frieden zuwider gehandelt. Er erwartet daher dasselbe vom Allerchristlichsten Könige. Das Verlangen Ew. Excellenz dürfte wie etwas Neues betrachtet werden, geeignet den allgemeinen Frieden zu stören, besonders zu einer Zeit, wo Se. Majestät der König von Spanien, Gott sei es gedankt, seine Gesundheit wieder erlangt hat." Dann folgten ähnliche Segenswünsche für Ludwig XIV., wie dieser sie für Carl II. ausgesprochen. Von dem Testamente war in dem Schreiben nicht die Rede [1]).

Harcourt las. Sein eigener Bericht zeigt, wie sehr er sich enttäuscht fühlte. Er hatte in pomphaften Drohungen Auskunft über das Testament verlangt. Die Antwort gab keine Auskunft. Es blieb dem prahlerischen Manne als das einzige Mittel seinen Rückzug zu verhüllen, die erneuerte Drohung durch den Ueberbringer. Dieser lehnte ab mit der Erwiederung: sein Auftrag laute lediglich auf die Ueberreichung des Schreibens. Harcourt mußte sich begnügen zu melden, daß die Furcht vor dem Zorne Ludwigs XIV. über die Antwort die Spanier heftig bewege [2]).

Die volle Wahrheit dieser Meldung dürfte zu bezweifeln sein. Denn wie stark und wie begründet in Carl II. und seinem Staatsrathe auch immer die Furcht vor Frankreich sein mochte: in diesem Falle hatten sie einen Rückhalt an den Seemächten, und der Druck der Furcht vor Ludwig XIV. ward aufgewogen durch die Betrachtung, daß er Bedenken tragen werde, durch einen Einmarsch in Spanien auch mit den Seemächten und demnach mit Allen zugleich anzubinden. Darum gingen jene hochfahrenden Drohungen Harcourts über das Ziel hinaus, und konnten eben darum von den Spaniern in einer moralisch so sehr überlegenen Weise durch Schweigen abgelehnt werden. Wir haben von Ludwig XIV. vernommen, daß er als eigentlichen Erfolg seiner Drohung bezweckte die Zurücknahme der Berufung des Kurprinzen nach Spanien. Auch dafür war unter diesen Umständen geringe Aussicht. Denn mag immer die Kunde des Testamentes zu

[1]) Hippeau t. II, p. 15.
[2]) A. a. O. p. 16. Vom 4. Februar.



Gunsten des Kurprinzen Joseph Ferdinand dem Könige Wilhelm III. und dem Rathspensionär zuerst überraschend erklungen sein: es war eine Lösung der schwierigen Frage in ihrem Sinne, und darum gingen sie bereitwillig ein auf den Wunsch des Kurfürsten Max Emanuel, ihn mit seinem Sohne hinüber zu führen. Eine Flotte von vierundzwanzig Schiffen wurde sofort bereit gestellt. Sie lag segelfertig im Hafen von Amsterdam, harrend des kleinen Erben der spanischen Kronen.

Er kam nicht. Im Beginne des Monates Februar 1699 erfaßte ihn eine Krankheit. Er starb in der Nacht vom 5. zum 6. Februar 1699, im siebenten Jahre seines Lebens.

Es finden sich bei französischen Schriftstellern böse Anspielungen auf die Ursache dieses Todes. Der Minister Torcy sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „Es gingen über die Ursache des Todes verschiedene Reden. Der Kurfürst, tief betroffen über den Verlust seines Kindes, maß denselben nicht bloß einer Krankheit bei. Er gab seinen Verdacht öffentlich kund, als vergeblichen Versuch seinen gerechten Schmerz zu lindern" [1]).

Stärker noch als Torcy drückt St. Simon sich aus. Er sagt beim Tode des Kaisers Leopold, im Jahre 1705, daß die Frömmigkeit des Kaisers ihn nicht gehindert, sich für seine Zwecke aller Arten von Mitteln zu bedienen. Er führt dann eine Reihe von Verbrechen auf, die der Kaiser begangen haben soll, unter denselben den Tod des Kurprinzen von Bayern, seines Enkels [2]). Von diesen zwei Zeitgenossen her ist die Anschuldigung gegen den Kaiser Leopold auch in andere französische Bücher aufgenommen [3]).

Eine Anklage solcher Art, ohne auch nur den Versuch eines Beweises, oder die Anführung irgend welchen Zeugnisses, fällt zurück auf den Urheber.

In Betreff der Worte von Torcy ist richtig, daß der Kurfürst Max Emanuel öffentlich einen Satz hat ausgehen lassen, der gegen

---

[1]) Mémoires de Torcy t. I, p. 52.

[2]) Mémoires de St. Simon t. III, p. 179.

[3]) So noch in unserer Zeit von Capefigue t. IV, p. 151 und 153. — Voltaire hat die Anklage mit Nachdruck als Verleumdung bezeichnet, im Siècle de Louis XIV., Ch. XVII.

den Kaiser die Anklage des Mordes ziemlich deutlich durchschimmern läßt [1]), nicht jedoch damals selbst, um, wie Torcy sagt, seinen gerechten Schmerz zu lindern, sondern lange nachher. Der Kurfürst blieb noch mehrere Jahre mit dem Kaiser Leopold in einem, wenn auch nicht wahrhaften, doch äußerlich nicht feindlichen Verhältnisse. Seine Glückwünsche für den Kaiserhof noch zum Beginne des Jahres 1703, also um vier volle Jahre später, waren auffallend demonstrativ [2]). Erst im Laufe des Jahres 1703 trat er offen auf als Rebell gegen Kaiser und Reich. In dieser Position, wo er im Solde des Königs von Frankreich nach Vorwänden haschte, um seinen Verrath am Vaterlande zu beschönigen, ließ er jenes Manifest ausgehen. Wie wenig dieses Schriftstück überhaupt mit der Wahrheit vereinbar, zeigt darin die Behauptung, daß Frankreich die Ernennung des Kurprinzen Joseph Ferdinand zum Successor in Spanien mit Freuden begrüßt habe [3]). Bei dieser letzten notorisch falschen Behauptung bleibt nur die Alternative, daß Max Emanuel entweder auf eigene Hand öffentlich die Unwahrheit geredet, oder als getäuscht durch französische Arglist. Und wie in dem einen Falle Unwahrheit, so ist es in dem anderen jener Anklage gegen den Kaiser.

Stellen wir jener Anschuldigung bei den Franzosen Torcy und St. Simon das Wort eines gleichzeitigen Holländers entgegen, Lamberty, welcher nach dem großen Successionskriege die Documente desselben sammelte. Er sagt: „Der erste Theilungsvertrag erlosch durch den unerwartet raschen Tod des Kurprinzen. Es erhob sich dabei der Verdacht, daß eine fremde Hand nachgeholfen. Um den Kurfürsten von Bayern mit dem Kaiserhause zu entzweien, suchte man ihn zu überreden, daß der Wiener Hof, gekränkt durch den Theilungsvertrag, an dem jähen Tode heimlichen Antheil gehabt. Der Kurfürst schien von dieser Meinung so eingenommen, daß er keinen Anstand nahm, einige Jahre später sie in seinem Manifeste auszusprechen. Indessen viele scharfblickende Personen, welche das Haus Oesterreich eines so schwarzen Attentates nicht für fähig hielten, waren eher geneigt

[1]) Das Manifest bei Lamberty t. III, p. 26 et suiv.

[2]) Die Briefe stehen im Theatrum Europaeum Theil XVI. 2. S. 198.

[3]) La France embrassoit avec joie un expédient qui lui épargnoit une querelle longue et d'un succès incertain.

diesen Staatsstreich einem anderen Hofe beizumessen, näher bei Brüssel belegen als derjenige von Wien" [1]).

Es genügt die Thatsache angeführt zu haben, daß in der Kriegeszeit nachher ein Verdacht dieser Art sich erhoben. In den diplomatischen Berichten des Jahres 1699 selbst, so weit sie zu meiner Kunde gekommen, habe ich den Ausdruck eines solchen Verdachtes nach irgend einer Seite hin nicht gefunden. Es ist sehr zweifelhaft, ob überhaupt Grund zu einem Verdachte vorliegt. Von der Descendenz des Kurfürsten Max Emanuel und der Erzherzogin Maria Antonia hatte nur dieses eine Kind sich als lebensfähig erwiesen, nicht jedoch als lebenskräftig. Daß ein schwaches Kind im siebenten Lebensjahre rasch einer Krankheit erliegt, ist nicht eine außerordentliche Thatsache. Das Auffallende lag in dem Umstande, daß das Kind gerade dann starb, als sich die Pforten des Glanzes und der Macht vor ihm eröffneten. Daher konnte der Verdacht, wie vag an sich auch immer er sein mochte, eine Nahrung finden. Sollte er aber dennoch begründet sein, so würde dieselbe Bemerkung gelten, die früher bei einem ähnlichen von Lisola geäußerten Verdachte uns entgegen getreten ist. Lisola sagt (Bd. I, S. 392): „Ich rede wie die Sphinx; aber es werden Oedipe kommen, welche das Räthsel meiner Worte lösen". Die Urheber von Thaten solcher Art pflegen die Spuren derselben so zu vertilgen, daß an dem Mangel aller positiven Anhaltspuncte jeglicher Scharfsinn eines Oedipus erlahmt.

Es handelt sich um den Eindruck der Todesnachricht auf die maßgebenden Persönlichkeiten. Zuerst unter denselben scheint Ludwig XIV. sie erhalten zu haben, durch einen Courier, wie er sagt, der, am Mittag des 6. Februar von Brüssel aufgebrochen, das Gerücht als ein dort öffentliches in Paris meldete. „Obgleich ich die Sache nur auf diesem Wege weiß, fügt Ludwig XIV. hinzu, ist es doch nach den Umständen, die der Courier angibt, schwer, daran zu zweifeln" [2]).

In der That handelte Ludwig XIV., als sei ein Zweifel gar nicht möglich. Er entsendete sofort Couriere an Tallard in London,

---

[1]) Mémoires de Lamberty t. I, p. 20.

[2]) Hippeau t. II, p. 20. Vom 8. Februar.



an Harcourt in Madrid, für den letzteren mit der Weisung die Nachricht einstweilen für sich zu behalten. Das Wesen der Instruction für Harcourt prägt sich aus in den Worten: „Diese Nachricht verändert die Lage der Dinge. Es bieten sich mir drei Wege. Zunächst eine neue Verhandlung mit dem Könige von England. Zeigt er sich nicht willfährig, so stehen zwei andere Wege offen, mit der Königin von Spanien, in derselben Art etwa, wie der Kurfürst von Bayern mit ihr verhandelt, und wie vorher von ihrer Seite Ihnen vorgeschlagen war, oder endlich mit dem Kaiser. Die Königin, überzeugt, daß der Kaiser ihr die frühere Haltung nie verzeihen kann, wird Ihnen entgegen kommen. Sie haben die Erbietungen von Seiten der Königin in solcher Art zu beantworten, daß Sie ihr den Glauben an die Annehmbarkeit belassen, und daß diese Hoffnung sie abhält sich an den Kaiser zu wenden".

„Aehnlich haben Sie zu verfahren gegenüber den Mitgliedern des Staatsrathes, die sich gutgesinnt zeigen. Kurz es ist bei der jetzigen Ungewißheit nothwendig, die für uns günstigen Dispositionen zu erhalten, und vor allen Dingen zu hindern, daß die Partei des Kaisers dort sich stärke."

Die Instruction ist gewichtig. Der Plan mit der Königin Maria Anna anzubinden und sich ihrer zu bedienen, so wie die Weisung in Betreff der Mitglieder des Staatsrathes, endlich die Vorschrift vor allen Dingen zu hindern, daß die Partei des Kaisers in Spanien sich stärke — dies alles beweist, daß zunächst und hauptsächlich das Land Spanien selbst für Ludwig XIV. das Object seines Strebens war.

Unter den drei Wegen jedoch, die offen stünden, bezeichnet Ludwig XIV. als den nächsten denjenigen einer neuen Verhandlung mit Wilhelm III. über einen zweiten Theilungsvertrag. Erst von der Antwort desselben sollte es abhangen, ob er auf einen der zwei anderen sich einlassen würde.

Da also Ludwig XIV. diesen Weg einer abermaligen Verhandlung mit Wilhelm III. jenen anderen beiden vorzieht: so folgt, daß er auf diesem Wege entweder mehr zu erlangen hofft, oder das Ziel um so sicherer zu erreichen gedenkt. Dies Ziel aber ist — wiederholen wir es — Spanien selbst.

Wir haben daher unsere Blicke zu richten nach dem Haag und nach Kensington, um zu sehen, wie dort die Todesnachricht von Brüssel aufgenommen wurde.

Die Nachricht des Friedens von Carlowitz traf im Haag ein am Morgen des 7. Februar. Sie erfüllte die Gemüther mit hoher Freude. Der Rathspensionär Heinsius gab sie dem Grafen Auersperg kund mit den Worten, daß nun der Weg gebahnt sei zur Erhaltung des allgemeinen Friedens. Wenige Stunden später am selben Tage traf die andere Kunde aus Brüssel ein, vom Tode des Kurprinzen Joseph Ferdinand [1]).

Das Verhalten des Königs Wilhelm in Kensington und dasjenige des Rathspensionärs im Haag auf die Meldung war in merkwürdiger Weise einander ähnlich, und eben so verschieden von demjenigen Ludwigs XIV. Der letztere, seinen eigenen Ausdrücken gemäß, handelte unverzüglich. Heinsius schloß sich für den Abend ein und ließ Niemanden vor. Wilhelm III., der die Nachricht am Morgen des 10. Februar erhielt, trat nach der üblichen Weise in den Cercle der Gesandten und redete mit den einzelnen: über die Todeskunde entfiel ihm kein Wort [2]).

Die Erwägungen eines jeden dieser beiden Staatsmänner dreheten sich zunächst um einen sehr wichtigen Punct. Wir erinnern uns, daß sie in den geheimen Artikel des ersten Theilungsvertrages die Bestimmung eingebracht: im Falle des Todes des Kurprinzen solle der Vater, der Kurfürst Max Emanuel, an die Stelle treten. Sie hatten jedoch diesen geheimen Artikel dem Kurfürsten damals nicht mitgetheilt. Ob der Kurfürst nachher, also überhaupt, eine Kunde davon erhalten, ist mit Sicherheit nicht zu sagen [3]). — Die Frage, ob diese Bestimmung festzuhalten sei, trat nun bei Heinsius wie bei dem Könige in den Vordergrund. Das Ergebnis dieser Erwägungen bei Heinsius lernen wir kennen aus seinen Worten am nächsten Morgen zu

---

[1]) Bericht von Auersperg und Goes vom 10. Februar.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 10. Februar.

[3]) Man vergleiche das Postscriptum zu dem Schreiben des Königs Wilhelm III. vom 10. Februar, bei Grimblot t. II, p. 255.

Auersperg: für den Kurfürsten sei nun alles verloren: denn dieser für sich habe nichts zu beanspruchen. Wie aber, wenn der König Wilhelm anderer Ansicht war? Seine Worte zu Heinsius sind sehr merkwürdig. „Ich glaube, sagt er, daß Frankreich sich erklären wird für das Festhalten an dem geheimen Artikel. In Betreff der Republik und meiner selbst weiß ich nicht, welchen Weg wir fortan in Spanien einschlagen sollen. Denn ich sehe nicht ab, wie wir es anfangen wollen, dort offen kund zu geben, daß wir dem Kurfürsten von Bayern die Succession der spanischen Monarchie haben zuwenden wollen. Und noch weniger dürfen wir es dem Kaiserhofe aussprechen. Wir stecken also in einer nicht geringen Verlegenheit. Möge es Gott gefallen uns heraus zu helfen!" [1]).

Diese Worte des Oraniers beleuchten sein bisheriges Verhalten in der Angelegenheit der spanischen Succession, und deuten zugleich das künftige an. Er hatte dem Kaiser den geheimen Artikel der großen Allianz von 1689 nicht gehalten. Anstatt einzutreten für das Anrecht des Kaiserhauses auf das spanische Erbe, hatte er gewirkt für dasjenige des Kurprinzen von Bayern. Man dürfte sagen, daß er das Recht dieses Prinzen, welcher erst reichlich drei Jahre nach jenem Vertrage geboren war, als das besser begründete anerkannte. Allein seine Fürsorge hatte sich nicht beschränkt auf den kleinen Prinzen und das Recht desselben. Sie hatte sich weiter ausgedehnt auf den Vater, den Kurfürsten Max Emanuel, der für sich keinen Anspruch irgend welcher Art an das spanische Erbe besaß. Diesen Fürsten hatte der Oranier als den eventuellen Stellvertreter des Sohnes in den Vertrag gebracht, und jene seine Worte an Heinsius lassen sogar erkennen, daß es dem Oranier weniger um den kleinen Prinzen zu thun gewesen war, als durch den Sohn um den Vater. Dabei konnte nicht mehr die Rede sein von einem Rechte, sondern nur noch von der Zweckmäßigkeit. Nicht jedoch von einer Zweckmäßigkeit, die sich gründete auf das Wohl der Länder, vermöge der Persönlichkeit des Kurfürsten Max Emanuel. Wir haben oft genug wahrgenommen, daß die Urtheile Wilhelms III. über diese Persönlichkeit nicht zeugten von einer Achtung, einer Werthschätzung. Die Zweckmäßigkeit betraf

[1]) Grimblot t. II, p. 255.

daher lediglich das Interesse der Republik Holland. Sie wünschte um ihrer selbst willen, daß der Kurfürst nicht bloß Belgien erlangte, sondern auch das Königreich Spanien und Westindien.

Jene Worte Wilhelms III. sprechen sein Bedenken aus, sich vor Spanien und gar vor dem Kaiser zu diesem Plane zu bekennen. Aber faßte er darum den Entschluß davon abzustehen? Sein Wunsch, daß Gott ihn führen möge aus der Verlegenheit, dem Labyrinthe, wie er selber es benannte, half ihm nicht, wenn er nicht selber den ersten Schritt that, nämlich denjenigen der Rückkehr auf den geraden Weg der Ehrlichkeit und der Vertragstreue.

Dieser Weg wurde von kaiserlicher Seite sofort gezeigt. Was immer die beiden Könige von Frankreich und England und die Republik Holland vorher heimlich abgemacht, bestand nicht für den Kaiser. Aber diese heimliche Abmachung war das Hindernis gewesen gegen ein offenes und aufrichtiges Zusammengehen der bisherigen Verbündeten. Der Tod des Kurprinzen schien dies Hindernis hinwegnehmen, die Bahn wieder eröffnen zu müssen für die Rückkehr zu dem Gedanken der großen Allianz von 1689. Der kaiserliche Gesandte Auersperg trat daher zu Heinsius mit den Worten: „Der Tod des Kurprinzen ändert völlig die Lage der Dinge. Es ist die Aufgabe des Kaisers, des Königs und der Republik, dahin zu trachten, daß Spanien nicht durch Frankreich gezwungen werde zu nachtheiligen Entschlüssen. Verlassen Sie sich darauf, daß der Kaiser bereit ist sich mit England und Holland zu verständigen und mit diesen beiden Mächten einmüthig zu handeln". — Heinsius erwiederte: „Ich fürchte dagegen mehr als je die französischen Intriguen in Madrid". — Auersperg versetzte: „Wenn diese Intriguen gelängen, so könnte es geschehen nur durch Fehler auf Seiten der Verbündeten. Sobald die spanische Nation eine gute Eintracht derselben erblickt, ist nichts zu befürchten". — Der Rathspensionär schwieg. „Es ist seine Weise, fügt Auersperg seinem Berichte hinzu, sich in nichts verfänglich zu machen, bis er zuvor die Ansicht des Königs eingeholt" [1]).

An demselben Morgen, wo im Haag diese Unterredung statt fand, schrieb Wilhelm III. in Kensington jene Worte nieder, welche

[1]) Auerspergs Bericht vom 10. Februar.

wir oben vernommen, unter ihnen die gewichtigen: „Ich glaube, daß Frankreich sich für das Festhalten an dem geheimen Artikel erklären wird".

Erwägen wir, daß das Wesen dieses geheimen Artikels ist der Ersatz des Kurprinzen durch den Vater, den Kurfürsten Max Emanuel. Erwägen wir ferner, daß der Oranier sich scheut, diesen Artikel vor Spanien, vor dem Kaiser einzugestehen, daß er demnach sich des Unrechtes desselben bewußt ist. Und dennoch will er sich von dem Artikel nicht los sagen, indem er sich selber einredet, daß Frankreich daran halten werde. Es ist merkwürdig, wie hier der Wunsch, der Eifer für das Interesse von Holland sich kleidet in eine Meinung von den Absichten Ludwigs XIV., welche dem wirklichen Plane desselben geradezu entgegen stand, und für welche Wilhelm III. auch selber einen Anhaltspunct nicht angibt.

Ludwig XIV. beließ den König Wilhelm darüber nicht lange in Ungewißheit. Der erste Courier, den er auf die Meldung aus Brüssel am 8. Februar entsendete, war derjenige an Tallard. Der Auftrag für diesen lautete dahin, bei dem Könige von England zu erfragen, welche Vorschläge er zu machen gedenke für einen neuen Theilungsvertrag, und um, für den Todesfall in Spanien, den Frieden eben so sicher zu stellen, wie vorher durch den ersten Vertrag [1]). Der Gedanke an die Möglichkeit, daß Wilhelm III. an dem geheimen Artikel noch festhalten könne, scheint bei Ludwig XIV. auch nicht einmal aufgestiegen zu sein. Am 3./13. Februar trat Tallard vor Wilhelm III. Dieser regte den geheimen Artikel an. Tallard verneinte den Bestand desselben. „Der Kurfürst, sagte er, kann von seinem Sohne kein Recht erben, weil dieser, bei Lebzeiten des Königs von Spanien, selber noch kein Recht besaß. Seien wir aufrichtig und bekennen, daß wir Alle in der Meinung gestanden, es sei nicht möglich, daß irgend ein anderer der Betheiligten eher sterbe als der König von Spanien. Demnach ist der Fall, welcher mit dem Tode des Kurprinzen eingetreten, von uns nicht vorhergesehen" [2]).

---

[1]) Grimblot t. II, p. 249. — Hippeau t. II, p. 20.

[2]) Grimblot t. II, p. 275. Genau genommen ist dies erst die Rede Tallards vom 10./20. Februar.



Wilhelm III. mußte, wenigstens in vertraulicher Weise gegenüber Heinsius, die Einwände Tallards als richtig anerkennen. Demnach bestand auch der Vertrag nicht mehr. Wilhelm III. und die Republik waren wieder frei. Es hing von ihrem Willen ab zu ihren älteren Verpflichtungen zurückzukehren, die Allianz von 1689 zu erneuern und dadurch, wenn es überhaupt ein Mittel gab, den Frieden zu bewahren.

Dem Zusammenhange der Worte Wilhelms III. gemäß muß gesagt werden, daß er diese andere Seite der Sache nicht einmal erwogen hat. Denn er sagt: „Nachdem ich, auf die Einwürfe Tallards, den geheimen Artikel aufmerksam durchgelesen, urtheile auch ich, daß er nicht besteht. Demnach müssen neue Verabredungen getroffen werden“ [1]).

Mit diesem einen Worte: demnach überspringt Wilhelm III. die weite Kluft zwischen ihm und Ludwig XIV., und wirft nicht die Frage auf, was es auf sich habe, daß dieser wieder sofort und so eifrig ihn gesucht. Uns Späteren liegt es aus jenen Worten Ludwigs XIV. an Harcourt vor Augen. Der Weg der Verhandlung mit Wilhelm III. erschien ihm als der zweckmäßigste sein Ziel zu erreichen. Und dieses Ziel war Spanien selbst.

Wilhelm III. hatte den Einwendungen Tallards wider den geheimen Artikel nichts Triftiges entgegen zu stellen gewußt. Und dennoch hatte der Wunsch, daß dieser Artikel als bestehend anerkannt werde, für seine Bereitwilligkeit zum Wieder-Anknüpfen mit Ludwig XIV. eine überaus wichtige Bedeutung. Der letztere erkannte dies sehr bald. Denn eben so wie Wilhelm III. dem Tallard gegenüber auf den Artikel hingewiesen: so brachte sein Botschafter, der Graf Jersey, in Versailles vor Ludwig XIV. ihn zur Sprache. Diesen Mann, früher Lord Villiers, hatte Wilhelm III. bereits im Sommer 1698 als Nachfolger des Grafen Portland in der Botschaft dahin gesendet. Wir erinnern uns von Ryswyck her, daß die besondere Qualität des Grafen Jersey bestand in einer Gefügigkeit, die bei den Engländern gegenüber dem Könige Wilhelm nicht die Regel war. Die Reden des Grafen Jersey ließen Ludwig XIV. klar ersehen, daß Wilhelm III. wünschte, den geheimen Artikel aufrecht halten zu können. Wie dem

[1]) Grimblot t. II, p. 260.

Botschafter Tallard, so ward es auch dem Könige selbst nicht schwer, den Ungrund dieser Meinung darzuthun. Auch scheint der Graf Jersey die Undankbarkeit des ihm ertheilten Auftrages sehr bald erkannt zu haben. „Er versuchte, meldet Ludwig XIV., keine Erwiederung" [1]).

Nicht freilich so die anderen Holländer, die in das Vertrauen des Vertrages gezogen waren. Für Wochen lang noch zogen sich bei ihnen die Erörterungen darüber hin, daß der geheime Artikel in Kraft bestehe. Es ist vielleicht die höchste Stufe des Anspruches, zu welcher die Staatsmänner der Republik der Niederlande jemals sich verstiegen haben. Noch einen vollen Monat nach dem Tode des Kurprinzen suchte der Holländer Portland — denn als den Berather der Krone England dürfte man ihn in diesem Falle kaum bezeichnen — vor Tallard jenen Gedanken geltend zu machen. „Bei Allem, was bisher in der Sache geschehen, sagte Portland, ist mehr auf das Gemeinwohl von Europa gesehen als auf die Rechtsfrage" [2]). Die Rede wird verständlicher, wenn wir der Rücksicht von Portland auf das Gemeinwohl von Europa die Worte hinzufügen: vom Standpuncte des holländischen Interesses aufgefaßt.

So dachten die Holländer. Anders dachte Ludwig XIV. Auch er redete vom Gemeinwohle Europas, von seinem Wunsche den Frieden zu bewahren. Wir werden aus seinen eigenen Worten und den Consequenzen derselben klar zu stellen haben, was er darunter verstand.

Wir haben bemerkt, daß auf die Nachricht des Todesfalles in Brüssel sein erstes Streben darauf gerichtet war, mit Wilhelm III. zu einer neuen Verhandlung zu kommen, und daß er zu diesem Zwecke sofort einen Courier an Tallard in London entsendete. Die Instruction bezweckte, daß der König Wilhelm zuerst sich eröffnen solle. In den nächsten Tagen jedoch überwogen andere Gedanken. Noch bevor Ludwig XIV. einen Bericht Tallards über die Haltung Wilhelms III. nach dem Todesfalle erhalten [3]), meldet er diesem seinem Botschafter,

---

[1]) Grimblot t. II, p. 280. Vom 23. Februar.

[2]) A. a. O. p. 303. Vom 7. März.

[3]) Man vergleiche den Beginn des Schreibens vom 13. Februar, bei Grimblot t. II, p. 260.

daß er es seiner Würde nicht angemessen finde, den Ausspruch des Königs von England wie eine Art Entscheidung zu erwarten. Deshalb und aus anderen Gründen entwickelt er seine neuen Vorschläge. Es leitet ihn dabei, wie er sagt, derselbe Grundsatz wie früher, nämlich den Frieden Europas seinem eigenen Interesse vorzuziehen. Darum habe der Dauphin auf den größeren Theil seiner Ansprüche verzichtet zu Gunsten des Kurprinzen. Nun, da durch den Tod desselben die Zahl der Bewerber auf zwei gesunken, möge immerhin der Erzherzog an die Stelle des Kurprinzen treten, also Spanien und Westindien erhalten; aber auch der Antheil des Dauphins müsse wachsen. Dies um so mehr, da die Macht des Kaisers so sehr gestiegen sei, einerseits durch den Türkenfrieden und andererseits durch die Unterwürfigkeit der Reichsfürsten vor ihm [1]).

Daß eine solche Unterwürfigkeit nicht statt fand, wußte Ludwig XIV. genau. Der Bund der Opponenten wider die neunte Kurwürde fand an ihm seine Stütze. Dazu hatte er die Clausel des vierten Artikels im Ryswycker Frieden als einen Feuerbrand ins Reich geschleudert, mit nicht geringem Erfolge. Der Hader der katholischen und protestantischen Reichsstände in Regensburg um jene Clausel erfüllte das Reich.

Aber Ludwig XIV. zog von jenem Gedanken aus den Schluß, daß das Gemeinwohl Europas die Erhöhung seiner Macht erheische gegenüber den Planen des Kaisers. Er verlangte daher die Vergrößerung des Antheiles für den Dauphin um Mailand. Dies berühre nicht, sagte er, das Interesse von England und Holland, sondern nur dasjenige der Fürsten in Italien. Es sei aber mit Grund anzunehmen, daß diese Fürsten Mailand lieber in französischen Händen sehen würden als in denjenigen des Kaisers, weil Frankreich ihre Rechte nicht bedrohe, sondern vielmehr bereit sei zum Schutze derselben wider den Kaiser. Ludwig XIV. hob hervor, daß er nur diese eine Forderung stelle.

Freilich, aber eben diese eine Forderung ergießt ein helles Licht über den ganzen Plan. Mailand war, wie Ludwig XIV. selber früher hervorgehoben, ein Mannlehen des Reiches. Eine Ueberweisung

---

[1]) Grimblot t. II, p. 260 sqq. Vom 13. Februar.

von Mailand an den Dauphin durch einen Vertrag fremder Mächte war daher ein Einbruch in die Rechte des Reiches, in diejenigen Rechte, die der Kaiser vermöge seines Kroneides zu schützen verpflichtet war. Ludwig XIV. kannte den Kaiser damals aus einer vierzigjährigen europäischen Erfahrung. Ungeachtet der Anklagen, welche er zum Zwecke seiner Politik gegen den Kaiser zu erheben pflegte, wußte er daher eben so wohl wie es die Türken wußten und oft aussprachen, daß die Gewissenhaftigkeit des Kaisers Leopold unerschütterlich feststand. Ludwig XIV. konnte daher mit voller Sicherheit voraussehen, daß der Kaiser niemals einem Vertrage beitreten werde, welcher für ihn im Conflicte stand mit anderen Verpflichtungen.

Dies war die eine Seite der Sache. Es kam dazu noch die andere, die politische für den Kaiser selbst. Ludwig XIV. wußte aus den Verhandlungen über den Theilungsvertrag von 1668, daß der Kaiser für sein Haus unbedingt nicht auf Mailand verzichten würde, daß er den Besitz des Königreiches Spanien ohne die Reichslehen des Herzogthumes Mailand und der Markgrafschaft Finale als werthlos ansah, weil nicht zu behaupten [1]). In dem Vertrage von 1668 waren daher Mailand und Finale dem Kaiser zugesprochen.

Allein Ludwig XIV. sah vorher, daß Wilhelm III. gegen die Ueberlassung von Mailand an den Dauphin Einwendungen erheben würde. Er kam denselben zuvor. Er bestand nicht auf den Besitz von Mailand für den Dauphin. Er schlug einen Austausch vor, Mailand gegen Lothringen. Der Herzog von Lothringen werde Mailand erhalten, dafür sein Erbland dem Dauphin abtreten. Nur sei es von der höchsten Wichtigkeit, unabhängig von dem französischen Interesse, daß der Erzherzog, indem er Spanien erhalte, nicht zugleich auch Mailand besitze. Die Hauptsache also war die Negative: Mailand nicht für den Erzherzog [2]).

Indem daher Ludwig XIV. dem Könige von England einen Vertrag vorschlug, der, wie er mit Sicherheit annehmen durfte, wegen der nicht zu erlangenden Zustimmung des Kaisers nicht perfect werden konnte, liegt es vor Augen, daß Ludwig XIV. das Perfect-Werden dieses Vertrages überhaupt nicht wollte.

---

[1]) Mignet: Négociations relatives à la succession d'Espagne t. II, p. 398.

[2]) Grimblot t. II, p. 264.



Und von diesem Puncte aus erschließt sich uns der ganze Plan Ludwigs XIV. bei dem Vorschlage dieses zweiten Theilungsvertrages.

Wir erinnern uns an seine Worte zu Harcourt, auf die Todesnachricht aus Brüssel, daß ihm drei Wege offen stünden, derjenige eines Vertrages mit dem Kaiser, derjenige eines Bundes mit der Königin Maria Anna, derjenige einer neuen Verhandlung mit Wilhelm III., daß er jedoch diesen letzten Weg den beiden ersten vorziehe. Das Object eines Bundes mit der Königin Maria Anna konnte jedenfalls nichts Geringeres sein als das gesammte spanische Erbe. Indem Ludwig XIV. diesem Wege den dritten vorzog, denjenigen einer Verhandlung mit Wilhelm III., war es sein Plan, dasselbe Ziel zu erreichen, aber sicherer. In jenen seinen Worten, daß er den Frieden dem Kriege vorzog, daß er ihn zu erhalten wünschte, lag eine Wahrheit. Er wollte das gesammte spanische Erbe, lieber jedoch ohne Krieg. Und dazu sollte ihm der Theilungsvertrag dienen.

Keine der einzelnen Mächte Europas war aus sich selber im Stande, einen Krieg wider Ludwig XIV. aufzunehmen, wenigstens nicht mit einiger Aussicht auf Erfolg, weder der Kaiser, noch England, noch die Republik der Niederlande. Nur das Bündnis dieser drei großen Mächte, dessen Gravitation und Goldglanz dann die kleineren nach sich zog, vermochte ihn zu hindern. Und jedenfalls würde es ihn hindern, wenn sein letztes Ziel, sein Trachten nach dem gesammten spanischen Erbe, vorher ihnen offen lag.

Ludwig XIV. kannte den geheimen Artikel der großen Allianz von 1689. Er wußte also, daß dieses von ihm gefürchtete Bündnis virtuell bestand. Er hatte daher, um dasselbe nicht zur That werden zu lassen, sein eigentliches Ziel zu verdecken gesucht, indem er bald nach dem Ryswycker Frieden dem König Wilhelm die Vorschläge machte, das spanische Erbe unter die drei Prätendenten zu theilen. Wir haben gesehen, mit welchem Geschicke, mit welcher umsichtigen Berechnung der menschlichen Neigungen und Leidenschaften er vom März 1698 an diese Unterhandlung führte. Er machte seine Vorschläge nicht dem in erster Linie Berechtigten, dem Kaiser, sondern dem Könige von England, oder richtiger, dem Erbstatthalter von Holland, der zugleich König von England war. Sie redeten beide vom Gemeinwohle Europas; aber Wilhelm III. dachte dabei zunächst

an die Convenienz von Holland, und Ludwig XIV. an die Trennung des Oraniers von dem Kaiser. Um diese Spaltung zu erreichen, willigte Ludwig XIV. für den ersten Theilungsvertrag in die holländische Forderung von Spanien, Belgien und Westindien für den Kurprinzen Joseph Ferdinand. Er war dadurch sicher, daß, im Falle des Todes von Carl II. vor dem Kurprinzen, Wilhelm III. und der Kaiser nicht zusammen gehen konnten wider ihn, daß demnach die Entscheidung stehen würde in seiner Hand als des Stärksten.

Der Tod des Kurprinzen von Bayern machte den ersten Theilungsvertrag hinfällig. Aber der geheime Artikel der großen Allianz von 1689 war noch immer da. Es war vorauszusehen, daß der Kaiser, der von den neuen Wegen des Oraniers keine offizielle Kenntnis hatte, von ihm die Gültigkeit jenes Artikels fordern würde. Ludwig XIV. suchte also zuvorzukommen. Er trachtete den König Wilhelm III. sofort in eine neue Verhandlung, in einen neuen Vertrag zu verwickeln, nicht um des Vertrages willen, sondern um durch den Vertrag zwischen Wilhelm III. und dem Kaiser eine abermalige Schranke zu errichten, über welche sie beide sich nicht die Hände reichen konnten. Der Vertrag mußte dem Namen nach zum Zwecke des Friedens errichtet werden, demnach so, daß in Betreff des Namens auch der Kaiser beitreten konnte. Denn Wilhelm III. wollte den Beitritt des Kaisers. Nicht jedoch wollte ihn Ludwig XIV. Demnach setzte sich Ludwig XIV. zur Aufgabe den Vertrag so einzurichten, daß nach der Meinung Wilhelms III. der Kaiser beitreten konnte, ohne seinem Rechte, seiner Ehre, seinem Interesse allzu viel zu vergeben. Für seinen Zweck dagegen suchte Ludwig XIV. in den Vertrag Bestimmungen einzubringen, die, wie er aus Erfahrung wußte, der Kaiser aus Gründen des Rechtes, der Ehre und der Selbsterhaltung niemals zugeben könne. Voran stand darin die Verfügung über Mailand. Wenn es dem Könige Ludwig XIV. gelang, abermals einen solchen Vertrag durchzusetzen: so waren dadurch die beiden Häupter, die nur geeinigt zum Widerstande befähigt waren, von einander getrennt, wenn nicht gar feindselig wider einander. Dann stand die Entscheidung bei dem Stärksten. Eben dadurch aber, daß Ludwig XIV. den Vertrag, den er mit Wilhelm III. zu schließen vorhatte, von vorne herein für den Kaiser unannehmbar machte,

durchlöcherte er ihn auch für sich selber, schuf er für sich selber den Vorwand sich loszusagen von einem Vertrage, der, um des Friedens willen errichtet, wegen der Weigerung des Dritten, ihm beizutreten, diesen Zweck nicht erfüllte.

Wir erkennen also, weshalb Ludwig XIV. den Weg der Verhandlung mit Wilhelm III. den anderen beiden vorzog. Die spanische Angelegenheit war für ihn, ungeachtet aller seiner Redensarten, eine Frage der Macht und nicht eines Rechtes. Wie er den eidlichen, von ihm selber ebenfalls durch einen feierlichen Schwur bestätigten Verzicht seiner Gemahlin nicht durch einen Rechtsgrund umstoßen, sondern lediglich kraft seiner Macht brechen konnte: so war auch diese Macht das hauptsächliche Mittel positiv zum Ziele zu gelangen. Diese Macht ward indirect gestärkt durch die Schwächung, die Vereinzelung der Anderen. Ludwig XIV. konnte durch einen Bund mit der Königin Maria Anna vielleicht eine formell rechtliche Verfügung von dem armen Carl II. herausdrücken, wie vorher der Kurfürst Max Emanuel. Aber in diesem Falle war für ihn die Gefahr, daß sich der Kaiser und Wilhelm III. wieder zusammen fanden gegen ihn, daß der geheime Artikel der großen Allianz von 1689 mit allen Consequenzen dennoch zur That wurde. Ludwig XIV. wollte dies nicht. Lieber als eine formell rechtliche Verfügung im Sinne seiner Ansprüche, war ihm die Schwächung der Gegner dieser Ansprüche durch ihre eigene Uneinigkeit. Das Mittel sie uneinig zu machen war ein Vertrag mit dem bei der Sache nicht direct betheiligten Könige Wilhelm III. Darum gab er diesem Wege der neuen Verhandlung mit Wilhelm III. den Vorzug vor dem Bunde mit der Königin Maria Anna. Nicht freilich um den etwaigen Vertrag mit Wilhelm III. zu halten, sondern um sich, wie einst von dem Eide des Verzichtes, den er dem Könige Philipp IV. geschworen, so auch von diesem Vertrage mit Wilhelm III. loszusagen, sobald der Vertrag, wie einst der Eid des Verzichtes, seinen Dienst gethan.

Wir haben gesehen, daß der Oranier sich willig finden ließ. Er war in den ersten Vertrag eingegangen hauptsächlich vermöge seines Eifers für das Interesse von Holland: eben dieser selbe Eifer baute die Brücke zu einer abermaligen Verständigung. Ludwig XIV. mochte bei sich lachen über jenes holländische Verlangen zu Gunsten

des Kurfürsten von Bayern; dennoch benutzte er den darin liegenden Gedanken, daß der Vertrag noch gelte. „Man kann die Frage aufwerfen, sagt er, ob der Vertrag noch besteht. Es ist gewis, daß ich noch dieselbe Absicht hege, wie beim Abschlusse des Vertrages, daß ich, was auch sich ereignen möge, mit demselben Eifer wünsche den allgemeinen Frieden zu erhalten. Der König von England scheint dieselben Gesinnungen bewahrt zu haben. Demnach besteht die Wurzel des Vertrages. Einige der Artikel bedürfen nicht einmal einer Veränderung, weil ich immer geneigt bin, den Frieden von Ryswyck aufrecht zu halten und die Verbindung mit dem Könige von England enger zu ziehen“ [1]).

Demgemäß brachte Ludwig XIV. seine neuen Vorschläge ein, deren Wesen für ihn darin bestand, daß der Kaiser in denjenigen, der Mailand betraf, niemals willigen würde, und die darum, wenn Wilhelm III. darauf einging, abermals, wie der erste Vertrag überhaupt, eine Scheidewand errichten würden zwischen dem Oranier und dem Kaiser. Um dagegen den König Wilhelm III. geneigt zu machen, bot er das Hauptland Spanien mit Westindien für den Erzherzog. Diese Concession war erforderlich gemäß der früheren Warnung Tallards, daß an eine Bewilligung von Spanien und Westindien für einen französischen Prinzen nicht zu denken sei.

Nebenher wandte Ludwig XIV. auf Wilhelm III. das Druckmittel an, daß es in seiner Hand liege, einen Bund mit der Königin von Spanien einzugehen, die sicherlich ihm geneigter sei als dem Kaiser, dessen Zorn sie immer zu fürchten haben werde. Ludwig XIV. fügte noch den zweiten Druck hinzu, daß es von ihm abhange, sich mit dem Kaiser allein zu verständigen. Die in Wien schon vorher dazu vorhandene Geneigtheit, sagte er, sei gesteigert durch den Tod des Kurprinzen.

Es kommt also zunächst darauf an dies Verhältnis klar zu stellen.

Jene Worte Ludwigs XIV. entsprachen der Wahrheit. Sofort auf die Kunde des Testamentes von Carl II. für den Kurprinzen

---

[1]) Grimblot t. II, p. 299. Vom 3. März.

hatte der jüngere Graf Harrach in Madrid dem Botschafter Harcourt sich in erregter Weise dahin ausgesprochen, daß er eine Einigung des Kaisers mit dem Könige von Frankreich wünsche. Harcourt erwiederte, daß der Gesandte in Wien, Marquis Villars, bereit sein werde, billige Vorschläge entgegen zu nehmen [1]). Die Aeußerung Harrachs konnte erscheinen als der Ausdruck seiner Aufwallung. Eines Tages jedoch, zu Ende Januar 1699, zog der Graf Kinsky im Vorzimmer des Kaisers den Botschafter Villars bei Seite, und brachte in vertraulicher Weise die allgemeine Lage zu Sprache. Er hob hervor, daß Villars seit einer Reihe von Monaten in Wien weile, und dennoch über die wichtigen Angelegenheiten sich nicht eröffne, auch nicht über das spanische Testament. Die Unterredung bewies unverkennbar die Geneigtheit in Wien, mit Frankreich zu einem Abkommen zu gelangen [2]).

Wenn dies geschah, so wuchs ein Bund empor, dessen Folgen drückend auf die Seemächte fallen mußten. Das Schreckbild dessen war schon oft vor Wilhelm III. und Heinsius empor gestiegen. Wenn dasselbe sich hätte verwirklichen können, so durften sie, nachdem sie durch den Theilungsvertrag von 1698 die Allianz mit dem Kaiser durchlöchert, sein Interesse preis gegeben, nicht sagen, daß sie daran keine Schuld trugen.

Es kam also auf Ludwig XIV. an, ob er die dargebotene Hand erfassen wollte. Eine Einigung zwischen ihm und dem Kaiser zum Zwecke der Erhaltung des Friedens, wenn aufrichtig geschlossen, war sicherlich die beste Bürgschaft desselben für die Völker Europas.

Allein an den Bericht des Botschafters Villars über jene Unterredung knüpfte sich ein anderer über eine ihm widerfahrene Beleidigung. Der Gouverneur des Erzherzogs Carl, der Fürst Liechtenstein, hatte bei einem Hoffeste ihn aufgefordert den Saal zu verlassen. Nach der Meinung Liechtensteins fand das Fest statt in den Räumen des Erzherzogs, welchem Villars nicht vorgestellt war, nach der Ansicht dieses Botschafters im kaiserlichen Palaste überhaupt [3]).

Die Thatsache der Unterredung mit Kinsky kurz vorher, ja die Umstände in dem Berichte des Villars selbst, geben klar zu erkennen,

[1]) Hippeau t. I, p. 270. Vom 18. December 1698.
[2]) A. a. O. t. II, p. 12. Vom 1. Februar 1699.
[3]) A. a. O. p. 12.

daß es sich hier handelte um eine übel angebrachte persönliche Aufwallung des Fürsten Liechtenstein, und nicht um einen feindseligen politischen Act. Am kaiserlichen Hofe ward der Vorgang so wenig in dem letzteren Sinne aufgefaßt, daß der Graf Kinsky einige Tage später abermals zu Villars heran trat, und sich positiver aussprach als in jener ersten Unterredung [1]).

Ja es ist sogar mit Nachdruck hervorzuheben, daß Villars selber damals gleich die Sache nicht politisch auffaßte. Die Todesnachricht aus Brüssel traf in Wien ein am 15. Februar. Der Graf Kinsky meldete sie dem Kaiser durch ein Billet mit dem Beifügen: „Ich weiß wahrlich nicht, ob dieser Fall den Frieden bedeutet oder allgemeinen Krieg" [2]). Zwei Tage später begegnete er am Hofe dem Marquis Villars. Dieser zog ihn bei Seite und begann: nun sei die Zeit gekommen, wo der Kaiser in seiner Eigenschaft als Haupt der Christenheit und der König von Frankreich, ohne Rücksicht auf irgendwelche Bündnisse mit Akatholiken, allein unter sich ihre Interessen feststellen könnten. Er habe getreulich berichtet, was Kinsky neulich geredet, und erwarte darauf eine Antwort. Zwar sei das Misfallen des Königs über die seinem Botschafter widerfahrene Behandlung groß; aber daraus werde nicht ein Krieg entspringen. Er habe davon bisher zu Kinsky nicht reden wollen. „Sie haben Recht gethan, erwiederte dieser; denn das gehört nicht vor mich persönlich, sondern vor das Ministerium des Kaisers. In Betreff der ersteren Sache aber muß ich erwiedern, daß, da sowohl ein Gerücht von einem spanischen Testamente geht, als noch viel wahrscheinlicher von einem Vertrage der drei Mächte Frankreich, England, Holland, das Ministerium hier dem Kaiser keine Vorschläge einrathen kann. Trifft erst die Antwort ein, die Sie andeuten, so läßt sich die Sache reiflicher besprechen" [3]). Damit schieden sie.

Die Unterredung fand statt am 17. Februar. Unterdessen war jedoch für Villars schon ein anderer Befehl unterwegs, datirt vom 11. Februar.

---

[1]) Hippeau t. II, p. 22.

[2]) Sane nescio, num casus hic tranquillitatem Europae firmaturus an vero ejusdem perturbationem et guerram universalem post se tracturus sit.

[3]) Kinsky an den Kaiser Leopold, 17. Februar.

Auch Ludwig XIV. selber zweifelte nicht an dem aufrichtigen Willen des Kaisers [1]). Aber für ihn lag die Sache anders. Jene Meldung des Villars traf bei ihm ein, nachdem er bereits den ersten Schritt gethan, um mit Wilhelm III. zu einem neuen Theilungsvertrage zu gelangen. Darum benutzte er bei diesem Könige als Druckmittel den Hinweis, daß es von ihm abhange mit dem Kaiser abzuschließen. Diesem selber gegenüber verfuhr er anders. Bevor er nicht die Gewisheit hatte, bei Wilhelm III. seinen Zweck zu erreichen, wollte er die dargebotene Hand des Kaisers nicht durchaus zurückweisen. Er trachtete Zeit zu gewinnen [2]). Den Anlaß dazu fand er in der dem Villars zugefügten Kränkung. Er nannte sie eine Insulte, welche das Gegentheil der Versicherungen des Grafen Kinsky darthue. Der Misgriff also einer einzelnen, bei der Politik des Kaisers nicht betheiligten Persönlichkeit schwoll in den Augen Ludwigs XIV. auf, oder richtiger, sollte vor der Welt aufschwellen zu einem Staats-Acte, und demgemäß auch die dafür zu leistende Genugthuung. Diese, welche Villars unter Drohungen zu fordern hatte, sollte bestehen in einer durch den Kaiser dem Fürsten Liechtenstein befohlenen Abbitte vor dem Botschafter Villars [3]).

Die Forderung, im Verhältnisse zu dem Anlasse maßlos, mußte in jedem Falle den eigentlichen Zweck erfüllen, nämlich Zeit zu gewinnen. Denn so wenig der Kaiser den nicht tactvollen Schritt des Fürsten Liechtenstein billigen mochte: so zerrte die Forderung des Königs von Frankreich ihn persönlich mit hinein, und machte dadurch es ihm schwer, einen Entschluß zu fassen. In der That verging darüber eine Reihe von Wochen. Aber der Zeitgewinn für Ludwig XIV. betraf den König von England. In demselben Maße, wie die Aussicht auf einen neuen Vertrag mit Wilhelm III. sich festigte, je weniger also Ludwig XIV. der dargebotenen Hand des Kaisers zu bedürfen glaubte: in demselben Maße wurde, auf seinen Befehl [4]), der Ton des Villars in Wien lauter und drohender. Er

[1]) Hippeau t. II, p. 43. An Harcourt, den 8. März.

[2]) Man sehe die eigenen Worte Ludwigs XIV. an Harcourt, bei Hippeau t. II, p. 38.

[3]) Hippeau t. II, p. 22 et suiv. Ludwig XIV. an Villars, vom 11. Februar.

[4]) Hippeau t. II, p. 51. Vom 22. März.

stellte seine Abreise in Aussicht. Er setzte die Stunde derselben an. Er ließ seinen Wagen anspannen. Da endlich entschloß sich der Kaiser, der Forderung Ludwigs XIV. völlig nachzugeben. Der Fürst Liechtenstein erschien bei Villars und redete in der geforderten Weise [1]).

Man hat damals diese Genugthuung eine glänzende genannt. Sie mag namentlich auch dem Marquis Villars als eine solche erschienen sein. Das eigentliche Motiv für das Auftreten seines Königs in dieser Weise dürfte auch er nicht durchschaut haben. Denn er eben so wie Harcourt in Madrid, und wie Tallard in London, handelten, ein Jeder in seinem Gesichtskreise, ohne den Ueberblick des Ganzen, auf Befehl des Einen, der allein alle Fäden in seiner Hand hielt und sie anzog nach seinem Willen.

Eben darum ist es von besonderer Wichtigkeit, das Urtheil dieses Königs über das Verhalten des Kaisers zu vernehmen. „Das Nachgeben des Kaisers in dieser Angelegenheit, schreibt Ludwig XIV. an Harcourt, verstärkt noch meine Ansicht, daß er den Frieden aufrecht halten will" [2]). Diese Worte Ludwigs XIV. sind unanfechtbar.

Das zunächst wichtige Ergebnis des Verlaufes der Dinge in Wien ist, daß Ludwig XIV., nachdem er den Zweck erreicht dort Zeit zu gewinnen und inzwischen dem Könige Wilhelm III. scheinbar näher zu treten, die zu einer directen Verständigung dargebotene Hand des Kaisers nicht annahm. Denn mit dem Kaiser konnte er zu einem Vertrage gelangen nur durch eine Verzichtleistung auf einen bestimmten Theil des spanischen Erbes. Und von einem Verzichte gegenüber dem direct betheiligten Kaiser wieder loszukommen, war schwerer, als den nur indirect betheiligten Seemächten gegenüber sich von einem Vertrage loszusagen. Es handelt sich dann um die Stellung Ludwigs XIV. zu Spanien nach dem Tode des Kurprinzen Joseph Ferdinand.

Der Courier mit der Todesnachricht aus Brüssel an Carl II., und derjenige Ludwigs XIV. aus Paris mit derselben Nachricht an Harcourt trafen zusammen in Madrid ein [3]).

[1]) Der Bericht des Villars a. a. O. p. 68.
[2]) A. a. O. p. 75. Vom 10. Mai.
[3]) Hippeau t. II, p. 26 et suiv. Vom 13. Februar.

Harcourt malt in seiner Antwort den verworrenen Zustand der Dinge in Madrid. Er hebt die Herrschaft der Königin über das Gemüth ihres Gemahles hervor. Sie setze in allen Dingen ihren Willen durch, nicht vermöge seiner Zuneigung zu ihr, sondern vermöge seiner Furcht. Die Königin wiederum lasse sich unbedingt leiten durch die Berlepsch, und diese durch die eigene Habgier, welche Eigenschaft sie, wie Günstlinge pflegen, auch der Königin eingeimpft. Zu ihnen beiden stehe der Admiral von Castilien, talentvoll, höchst ehrgeizig, so daß Einige bei ihm die Absicht einer Heirath mit der Königin vermuthen, dabei durchaus falsch, so daß er immer anders rede, anders denke. Diese drei Persönlichkeiten zusammen beherrschen Spanien unumschränkt, so daß Niemand eine Gegenvorstellung bei dem Könige wage, auch dann nicht, wenn man wisse, daß er wider seinen Willen, aus Furcht sich habe bewegen lassen Unrecht zu thun.

So Harcourt. In ähnlicher, wenig günstigerer Weise schildert er die anderen Persönlichkeiten. Der Zweck der ganzen Darlegung ist sein Rath für Ludwig XIV., fortan abzusehen von jedem Vertrage mit den Seemächten, dagegen die Königin zu gewinnen, sie bei dem Könige Carl II. zu verwenden, nicht etwa zum Zwecke eines anfechtbaren Testamentes, sondern um einen rechtlich gültigen Act zu Gunsten des Herzogs von Anjou zu Stande zu bringen. Dies könne geschehen vermöge der Berufung der Cortes von Spanien, welche, bei der Geneigtheit vieler Granden und des Volkes, den Herzog von Anjou als Prinzen von Asturien anerkennen und ihm den Eid leisten würden. Das, meint Harcourt, sei der rechte Weg [1]).

Der Rath Harcourts beweist, daß er den gesammten Plan Ludwigs XIV. nicht durchschauete. Auch hielt der König es nicht für erforderlich ihn einzuweihen. Er wandte ein, daß er gegenüber der Aussicht, welche Harcourt ihm eröffne, dennoch vorziehe die Erhaltung des Friedens, und daß er die Ueberzeugung hege, auch der Kaiser werde auf die neuen Vorschläge eingehen [2]).

Wir haben beobachtet, daß Ludwig XIV. die neuen Vorschläge bei Wilhelm III. so eingerichtet hatte, daß voraussichtlich der Kaiser darauf nicht eingehen konnte.

[1]) A. a. O.

[2]) Hippeau t. II, p. 42 et suiv. Vom 8. März.



[illegible] Ludwig XIV. zu [illegible]

[illegible] Ludwig XIV. [illegible] Ludwig XIV. da [illegible] seine [illegible] durch seine [illegible] und, [illegible] zu entziehen, [illegible] wieder zu [illegible] Dann war er der Herr der Situation.

Das Mittel war die Verbreitung eines neuen Theilungsvertrages.

Was also der [illegible] Gesandte in Spanien auf positivem Wege zu erreichen [illegible], das wollte Ludwig XIV. auf einem, wenn der Ausdruck gestattet ist, negativen, nämlich vermittelst des Theilungsvertrages. Die Basis des Planes war abermals das nationale Vorurtheil der Spanier, daß die Monarchie ein untheilbares Ganzes darstelle. Die Bürgschaft dafür konnte nur die Macht des Königs von Frankreich gewähren. Darum ward das Schreckbild des Theilungsvertrages errichtet, damit es die Spanier von diesem ihrem nationalen Vorurtheile aus zu Frankreich hinscheuche. Allerdings hatte der erste Theilungsvertrag diesen Zweck nicht erfüllt, aber nur dadurch, weil ein von Ludwig XIV. nicht zur Genüge mitberechneter Factor, der Kurfürst von Bayern, sich störend eingemischt und dadurch den Plan durchkreuzt hatte. Dieser Factor hatte nun, nach dem Tode des Kurprinzen, keine Geltung mehr. Es konnte den französischen Ansprüchen gegenüber nur noch der Erzherzog in Frage kommen. Dieser also mußte fern gehalten werden. Für den Erzherzog sprach in erster Linie die fortan nicht mehr zwischen ihm und dem Kurprinzen getheilte Neigung Carls II. Gegen diese Neigung also richtete Ludwig XIV. seine Waffen. Ein jedenfalls stärkeres Gefühl in Carl II.

als die Neigung war die Furcht. Diese also suchte Ludwig XIV. rege zu erhalten und zu stärken.

Wir erinnern uns, daß die drohende Rede des Botschafters Harcourt über das Testament Carls II. zu Gunsten des Kurprinzen in Madrid dennoch nicht den erwarteten Eindruck machte, daß die Antwort völlig ablehnend lautete. Einige Tage später gab sich die Abneigung Carls II. gegen seinen Schwager von Frankreich bei einer anderen Sache kund. Ludwig XIV. stand in Friedenshandlung mit dem Maurenkönige von Miquanez in Afrika. Der Cardinal Cordova reichte darüber dem Botschafter Harcourt eine Denkschrift ein, die mit den Worten begann: „Der König von Spanien kann nicht für wahr halten, daß der Allerchristlichste König ein so geringes religiöses Gefühl besitze, daß er sich einlassen sollte auf die Vorschläge des schärfsten Feindes des christlichen Namens und der Krone Spanien". In diesem Sinne fährt die Denkschrift fort [1]). Sie erscheint wie eine Leistung des Schwächeren, der den willkommenen Anlaß benutzt, um dem hochfahrenden Tone des Stärkeren endlich einmal in ähnlicher Weise zu begegnen.

Es war am 8. Februar. Man wußte damals in Madrid noch nichts von dem Tode des Kurprinzen. Man gab sich noch der Hoffnung hin, durch die Berufung dieses Prinzen nach Madrid für die Zukunft eine Stütze zu haben an den Seemächten.

Am selben Tage schon zeichnete Ludwig XIV. seine erste Instruction für Harcourt in Bezug auf diesen Tod, und kündigte darin an, daß sein nächstes Ziel sei eine abermalige Verhandlung mit Wilhelm III. In dem Maße wie die Aussicht auf das Gelingen derselben sich kräftigte, prägte sich auch nach Spanien hin seine Haltung entschiedener aus.

Nach einigen Worten über die Wahrheit im Munde der Könige, an sich sehr richtig, wenn nur nicht Ludwig XIV. sie spräche, ertheilte er dem Botschafter den Befehl, die durch seine letzte Denkschrift bereits erregte Furcht zu steigern. Er soll zu diesem Zwecke eine Audienz verlangen und zu dem Könige von Spanien reden in einer von Ludwig XIV. ihm bestimmt vorgezeichneten Weise [2]).

---

[1]) Hippeau t. II, p. 19. Vom 8. Februar.

[2]) Hippeau t. II, p. 35. Vom 22. Februar.



Als Harcourt diese Weisung erhielt, hatte er sichere Kunde, unter deren Ueberbringern er auch den Pörtier des Staatsrathes benennt, daß in einer sehr lebhaften Sitzung desselben die Angelegenheit der Succession verhandelt worden, daß Mansera und Oropesa für das Kaiserhaus eingetreten, Portocarrero und der Admiral von Castilien wider den Vorschlag [1]). Er begab sich zu dem Secretär Ubilla. Er hob in starken Ausdrücken hervor, wie sehr die Antwort auf seine Denkschrift vom 19. Januar dem Könige von Frankreich misfallen, und daß, wenn nicht inzwischen der Tod des Kurprinzen eingetreten wäre, er, der Botschafter, nicht einen Tag mehr in Madrid habe verweilen dürfen. Der Tod des Kurprinzen habe wie ein Wunder Spanien aus der Verlegenheit gerettet. Und dennoch gehe man nun damit um, sich in eine andere zu stürzen, noch schlimmer als die erste. Er verlange eine Audienz.

Es scheint, daß Ubilla die hochfahrende Rede doch nicht mit aller Geduld hingenommen. Er erwiederte, daß auch der Staatsrath seinerseits Kenntnis habe von Verhandlungen zwischen den Königen von Frankreich und England über Spanien. Dennoch frage man darüber bei Harcourt nicht an, wolle auch der Sache keinen Glauben beimessen. Harcourt erwiederte: diese Dinge seien verschieden: für die Thatsache des Testamentes habe er sichere Beweise. Auf Fragen wisse sein König zu antworten.

Ubilla überbrachte sofort die Unterredung an Carl II. Dieser ließ den Staatsrath noch am selben Abende zusammen treten. Der Beschluß fiel dahin aus: es sei keine Neuerung vorzunehmen [2]).

Nachdem dieser Beschluß schon gefaßt war, hatte Harcourt am anderen Tage die verlangte Audienz.

„Sire, sagte er, der König mein Herr hat die Antwort erhalten, mit welcher Ew. Majestät mich beehrt haben. Es würde zur Zeit überflüssig sein die Wahrheit einer Thatsache zu prüfen, welche mir gegenüber zu verneinen Ew. Majestät für zweckmäßig befunden haben. Und, da nun der Tod des Kurprinzen von Bayern alle Plane ändert, von denen damals Europa erfüllt war: so wird der König, mein Herr, sich für befriedigt betrachten, wenn Ew. Majestät den Inhalt

---

[1]) A. a. O. p. 44. Vom 11. März.

[2]) A. a. O. p. 46. Vom 11. März.



Ihrer Antwort pünctlich beobachten, und der Erhaltung des Friedens alle Sorgfalt widmen, nämlich dadurch daß Sie keinen Entschluß fassen, der geeignet wäre ihn zu stören, und ferner, daß Sie, wo Ihr Lebensalter und die völlige Herstellung Ihrer Gesundheit Ihnen die Sorge um die Wahl eines Nachfolgers fern rückt, beharrlich alle Vorschläge zurückweisen, die man in dieser Beziehung Ihnen vorbringen könnte, auf Kosten der Gesetze und Gewohnheitsrechte Ihrer Königreiche. Widerstehen also Ew. Majestät mit aller Ihnen möglichen Festigkeit, weil ja dies das einzige Mittel ist den Frieden zu erhalten, so wie den König meinen Herrn noch weiter zu Beweisen seiner Freundschaft für Sie zu verpflichten. Diese werden bei allen Gelegenheiten darthun, wie sehr der König wünscht, daß es Gott gefallen möge, durch die Verleihung von Nachkommen die Gebete Ihrer getreuen Unterthanen zu erhören" [1]).

Nach dem Berichte Harcourts erwiederte Carl II., daß er überzeugt sei von den guten Wünschen des Königs von Frankreich für sein Glück und seine Gesundheit, und daß er den Willen habe sein Versprechen zu halten und in guter Freundschaft mit dem Könige von Frankreich zu leben.

Dann begab sich Harcourt wieder zu Ubilla und behauptete, daß alle seine Aussagen vom Tage vorher sich bestätigten. Es seien neue Entwürfe vor sowohl in Betreff der Succession, als der Verleihung der Statthalterschaften in den entfernten Ländern an fremde Prinzen. Er verlangte einen Paß für einen Courier nach Frankreich, damit er dies in Versailles melde. Er bat auch dem Könige von Spanien Kunde zu geben. Er berichtet, daß er alles dies gethan mit einigem Nachdrucke, ohne doch den König von Frankreich in etwas zu engagiren [2]).

In demselben Sinne wie zu Carl II. redete Harcourt zu den Mitgliedern des Staatsrathes. Nur die Form war hier eine andere. Ludwig XIV. bezeichnete die von ihm vorgeschriebenen Ausdrücke gegenüber Carl II. als milde, und befahl dann weiter: „Diejenigen den anderen Spaniern gegenüber müssen kräftiger sein, und besser geeignet ihnen für die Zukunft eine gerechte Furcht einzuflößen". Harcourts Aufgabe war darzulegen, daß, wenn der König Carl II. den Entschluß

[1]) Hippeau t. II, p. 41. Vom 8. März.
[2]) Hippeau t. II, p. 47. Vom 11. März.



fasse abermals über die Succession zu verfügen, also für den Erzherzog dasselbe zu thun, was vorher für den Kurprinzen, der Krieg sofort unvermeidlich sein würde.

Wir bemerken also abermals, daß die französischen Historiker jener Zeit mit Recht sagen, daß Harcourt nicht den Auftrag hatte, in Madrid ein Testament zu Gunsten eines französischen Prinzen hervorzulocken. Ludwig XIV. drohete für den Fall der Errichtung eines Testamentes mit dem Einmarsche seiner an der Grenze bereit stehenden Truppen, weil, nach seiner Meinung, ein solches Testament Carls II. zu Gunsten des Erzherzogs sein würde. Der Gedanke, daß Carl II. aus sich jemals ein Testament zu Gunsten eines französischen Prinzen unterzeichnen könne, trat in den Kreis der Erwägungen Ludwigs XIV. selber nicht mit ein. Er hatte den von Harcourt gegebenen Rath die Königin Maria Anna in dieser Richtung zu verwenden, nicht angenommen. Er ging nur in so weit ein, daß er diesen Weg sich nicht versperrte, daß er den Botschafter anwies, sich für alle Fälle mit der Königin auf freundlichem Fuße zu erhalten. Allein auch wenn Ludwig XIV. den Weg des Rathes von Harcourt betreten würde, so sah auch er eben so wie dieser, das Mittel eines Testamentes als unzulänglich an, und setzte als das in diesem Falle zu erstrebende Ziel, daß die Cortes von Spanien den Herzog von Anjou als Prinzen von Asturien anerkennten und darauf hin den Eid leisteten [1]).

Auch von spanischer Seite kam damals der Gedanke eines Testamentes für einen französischen Prinzen nicht auf. Der Cardinal Portocarrero machte bei Harcourt mit Nachdruck geltend, daß er im Staatsrathe den Vorschlag zu Gunsten des Erzherzogs bekämpft. Aber Ludwig XIV. traute ihm damals nicht. Er war der Ansicht, daß Portocarrero das Testament zu Gunsten des Kurprinzen befürwortet hätte. In jedem Falle war Portocarrero nicht für französisches Geld zu kaufen. Ob er aus sich damals schon den Gedanken eines französischen Testamentes gefaßt, muß dahin gestellt bleiben. Denn daß Carl II., so lange eine Kraft des Widerstandes in ihm war, schwer dahin zu bringen sein würde es zu unterzeichnen, mußte auch Portocarrero wissen. Aber eben so wußte auch er und sprach es zu Harcourt

[1]) A. a. O. p. 42 et suiv. Vom 8. März.

aus, daß es mit Carl II., ungeachtet der anscheinenden Herstellung, nicht lange mehr dauern könne. Einer der Aerzte des Königs ließ damals an Harcourt die Mittheilung gelangen, daß die Lebenskraft des achtunddreißigjährigen Mannes gleich stehe etwa mit der eines Greises von achtzig Jahren [1]).

In Folge der Audienz des Botschafters Harcourt vom 8. März fand abermals eine Sitzung des Staatsrathes statt. Sie endete mit dem Beschlusse: es sei nicht an der Zeit die Angelegenheit der Succession zu erörtern. Indem Harcourt dies Ergebnis seiner Bemühungen meldete, fügte er hinzu, daß nach der Erfahrung der Vergangenheit dennoch von Carl II. sehr verschiedene Entschlüsse zu besorgen seien.

Dies also war der Stand der Dinge in Spanien bei dem Beginne der Verhandlungen zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm III., zum Zwecke eines zweiten Theilungsvertrages über die spanische Monarchie.

Wir kennen bereits die Vorschläge, die Ludwig XIV. durch Tallard an Wilhelm III. gelangen ließ: Spanien und Westindien für den Erzherzog Carl, die Verstärkung des Antheiles für den Dauphin um Mailand.

Der König Wilhelm zog mit lebhaftem Eifer diese Vorschläge in Erwägung. Derjenige von Spanien und Westindien für den Erzherzog Carl gereichte ihm zu großer Verwunderung. „Es überrascht mich nicht wenig, sagt er zu Heinsius, daß Frankreich nun einwilligt, einen Sohn des Kaisers als König von Spanien zu erblicken, wo es doch vorher mit solchem Nachdrucke sich dagegen ausgesprochen" [2]). Er grübelte nach der Ursache dieser Wandlung. „Es scheint, meint er, daß das Verlangen nach dem Erwerbe von Mailand oder Lothringen ohne Krieg diese Umstimmung hervorgerufen." Ein anderer Gedanke, nämlich der, daß die Besitznahme von Spanien durch den Erzherzog nur mit der Zustimmung Frankreichs erfolgen konnte; daß diese Zustimmung ein friedliches Verhältnis des Königs Ludwig XIV. zu dem Kaiser voraussetzte, daß dagegen die Forderung von Mailand für Frankreich

[1]) Hippeau t. II, p. 50.

[2]) Grimblot t. II, p. 278. Vom 10./20. Februar.



dies friedliche Verhältnis unmöglich machte, trat, wie es scheint, in den Gedankengang Wilhelms III. nicht mit ein.

Jeder kaiserliche Minister, den der König Wilhelm III. über die Forderung von Mailand für Frankreich befragt hätte, würde ihm dargelegt haben, daß diese Forderung der Fallstrick sei, welchen Ludwig XIV. ihm lege, und daß, wenn Wilhelm III. auf denselben einginge, eine Vereinbarung mit dem Kaiser, ein Beitritt desselben zu einem Vertrage, der dies feststelle, niemals zu erreichen sei. Aber Wilhelm III. untersuchte nicht zuerst diese principielle Frage. Er zog nicht einen kaiserlichen Minister zu Rathe. Darum freilich dürfte es nicht richtig sein zu sagen, daß Wilhelm III. sich nicht darum kümmerte den Kaiser zu befragen. Er spricht vielmehr, bei jenen ersten Vorschlägen Ludwigs XIV., zu Heinsius die Ansicht aus: „Es würde von unserer Seite gewagt sein, uns in einen neuen Vertrag einzulassen, ohne die vorläufige Zustimmung oder doch die Kenntnis des Kaisers" [1]. Aber er bemerkt bei jeder Andeutung die steigende Abneigung Tallards gegen einen solchen Schritt. Er spricht seine Wahrnehmung dem Rathspensionär aus mit den Worten: „Es ist ganz sicher, daß Frankreich uns eine Anregung der Sache in Wien nicht gestatten wird, bis wir mit ihm über die Bedingungen einig sind" [2]). So am 21. Februar 3. März. Er gab darin nach, so jedoch, daß er noch an einen letzten Punct sich klammerte. „Bei dem vorigen Vertrage, sagte Portland zu Tallard, am 7. März, hat der bedrohliche Zustand des Königs von Spanien den König von England bewogen, die Rücksicht auf den Kaiser so weit hintanzusetzen, daß er ohne dessen Vorwissen abschloß. Nun jedoch, da eine unmittelbare Gefahr nicht ersichtlich, liegt darum auch keine Nothwendigkeit vor, ohne eine Mittheilung an den Kaiser über seine Interessen zu entscheiden. Deshalb mag es immerhin geeignet sein, daß die beiden Könige von England und Frankreich die Feststellungen vereinbaren vor einer solchen Mittheilung an den Kaiser. Jedoch ist es die Ansicht des Königs von England, daß die Unterzeichnung nicht erfolgen dürfe, bis der Kaiser sich bewegen läßt zu genehmigen, was durch allseitige Zustimmung ausgemacht ist" [3]).

---

[1]) A. a. O. p. 278.

[2]) A. a. O. p. 290, 293.

[3]) Grimblot t. II, p. 305.



Wir sehen demnach, daß Wilhelm III., indem er thatsächlich weicht, dennoch das Princip festzuhalten sucht. Er will eine allgemeine Vereinbarung, um durch dieselbe den Frieden zu bewahren. Allein er vergißt, daß, eben so wie er als Holländer und nur mit holländischem Rathe in diese Verhandlungen mit Frankreich eingeht, er auch für das Ergebnis derselben sich mit Sicherheit stützen kann nicht auf England, nicht auf den Kaiser, sondern nur auf die Republik, daß darum er als der Schwächere dem übermächtigen Könige von Frankreich in aller Beziehung weichen muß. Denn so beweist es der Gang der Dinge. „Ich sehe keinen Grund ein, sagt er beim Beginne der neuen Verhandlungen, weshalb für Frankreich aus dem Tode des Kurprinzen von Bayern ein Anspruch auf mehr erwachsen sollte" [1]). Er hält auch ferner an diesem Gedanken. „Der Kern der Verhandlung, schreibt er am 6. März an Heinsius, besteht für uns darin, den Franzosen begreiflich zu machen, daß der Tod des Kurprinzen sie nicht berechtigt ihre Forderung zu steigern. Denn dann kommen wir mit der Sache nicht vorwärts. Und dennoch ist augenscheinlich alles ihr Trachten dahin gerichtet, auf die eine oder die andere Weise Lothringen zu erlangen, und ich fürchte sehr, daß sie darin nicht weichen werden" [2]).

In der That wich nicht Ludwig XIV. von seiner Forderung, sondern Wilhelm III. von seiner Weigerung.

Einige Tage später meldet er an Heinsius, daß Tallard jene Forderung wie ein Ultimatum stelle, daß man darum, wenn man zu einem Vertrage kommen wolle, nachgeben müsse. Sobald dies geschehen, meint er dann, könne man die Unterhandlung darüber in Wien beginnen [3]). Freilich, aber doch nur, wenn Ludwig XIV. es gestattete.

Denn der König Wilhelm III. war nun einmal im vermeintlichen Interesse der Republik, welche dadurch den Frieden bewahren zu können hoffte, in diese Unterhandlung eingegangen. Der erste Schritt zog seine Consequenzen nach sich, und Ludwig XIV., im Vollbewußtsein der Ueberlegenheit seiner Position, säumte nicht dieselbe auszunutzen.

---

1) A. a. O. p. 290.
2) A. a. O. p. 302.
3) Grimblot t. II, p. 309. Vom 14./24. März.

Wir haben vernommen, in welcher Weise der Kaiser, nach dem Tode des Kurprinzen, durch den Grafen Auersperg zu Heinsius reden und die Erwartung aussprechen ließ, daß fortan von Seiten des Königs von England ihm eine größere Offenheit bezeigt werde als bisher. Wir haben dagegen gesehen, wie rasch man von Seiten Hollands wie Frankreichs, zum Zwecke eines neuen Vertrages auf Grund des alten, auf halbem Wege einander entgegen kam. Daher war die Rückwirkung bei den Holländern dem Kaiser gegenüber dieselbe wie früher. Sie schwiegen. Der Graf Auersperg befand sich noch im Haag. Dort suchte er eine Aeußerung des Rathspensionärs zu erlangen. „Aus allen seinen Reden, verspüre ich, meldet Auersperg, daß der König in England erwartet, Ew. K. Majestät werden die Eröffnungen beginnen. Denn die spanische Angelegenheit betreffe ja die Seemächte nur indirect." So am 27. Februar/9. März, wo Ludwig XIV. in Versailles mit Lord Jersey, Wilhelm III. oder Portland mit dem Grafen Tallard fast täglich die wichtige Frage beredeten, Heinsius von Haag aus eben so oft seine Ansichten nach London brieflich kund gab. Aehnlich wie Heinsius antworteten dem Grafen Auersperg die Bürgermeister von Amsterdam, namentlich Hudde. Voran trat in diesen Reden immer die Furcht vor einem neuen Kriege. Wenn die Krone Spanien, hieß es, selber nachdrücklich handeln wolle, wenn zugleich der Kaiser sich in Bereitschaft setze, sowohl die eigene Streitmacht als diejenige der Reichsfürsten aufbiete, dann werde auch die Republik das ihrige mit Freuden beitragen, im anderen Falle aber die höchste Noth erwarten, bis sie sich einlasse [1]).

Dennoch tauchten Gerüchte auf, daß eine abermalige Unterhandlung zwischen den beiden Königen von England und Frankreich im Gange. Der Kaiser beachtete sie nicht, oder wollte sie augenscheinlich nicht beachten. In seinem Namen traten die Gesandten Auersperg und Goes zu dem Rathspensionär. Sie eröffneten, daß der Kaiser sich in Betreff der spanischen Sache völlig auf England und Holland verlasse, und zu wissen verlange, ob und auf welche Hülfe von Seiten dieser Mächte er bauen dürfe. So am 27. März. Heinsius erwiederte: „Lieber als ein Anderer als König von Spanien ist uns

[1]) Auerspergs Berichte vom 3. und vom 6. März.

der Erzherzog. Allein ich frage Sie selbst, ob es rathsam ist, durch unzeitige Allianzen für Frankreich den Vorwand zum Bruche zu geben. Der Kaiser scheint eine Verhandlung über diese Angelegenheit in Wien zu verlangen; aber warum nicht hier im Haag?" [1]). Einige Tage später fügte Heinsius hinzu, daß er seine Antwort dem Könige von England gemeldet, daß dieser ihr völlig zustimme.

In ähnlicher Weise ausweichend redeten andere Holländer. „Wie können wir uns, sagten sie, mit dem Kaiser einlassen und dadurch für Frankreich den Vorwand zum Bruche geben, zumal bei dem übelen Zustande der Dinge in England?" — Und doch vernahmen sie dann gern die Nachricht, daß der Kaiser seine Armee auch nach dem Türkenfrieden im selben Stande erhalte, eher sie noch verstärke [2]).

Das Friedensbedürfnis, oder richtiger die Kriegesfurcht in der Republik, war demnach einer derjenigen Factoren, welche die Position Ludwigs XIV. gegenüber Wilhelm III. zur überlegenen machte; ein anderer war, wie aus jenen Reden der Holländer sich ergibt, die Haltung des Parlamentes von England.

Zwar gelang es einmal der königlichen Partei im Unterhause den Sieg davon zu tragen. Es lag eine Bill vor zu Gunsten der alten ostindischen Compagnie gegenüber der neuen, im Jahre zuvor errichteten. Die Bill fiel am 9./19. März. „Es ist das erste und einzige Mal, fügt Hoffmann seinem Berichte hinzu, daß im Laufe dieser Session die Hofpartei die Oberhand erlangt hat, wenn es nicht vielleicht mehr durch einen Zufall geschehen ist. Es war nämlich gleichzeitig ein Kampf zwischen einem Tiger und einem starken Hunde angesetzt, und dieses Schauspiel hatte viele Mitglieder vom Unterhause angelockt" [3]). Immerhin mochte die Anziehungskraft auch auf andere Mitglieder sich erstreckt haben; allein Tallard hebt im allgemeinen hervor, daß die Anhänger des Königs im Unterhause waren wie eine

[1]) Bericht von Auersperg und Goes vom 27. März.

[2]) Bericht des Grafen Goes, Haag, am 14. April: Worüber man sich hier ungemein erfreut.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 20. März.



Im Uebrigen verwies er den Botschafter an seine Instructionen — und Harcourt, auch ohne das letzte Ziel Ludwigs XIV. zu erfassen, führte sie aus.

Dennoch entsprach die Erwiederung Ludwigs XIV. an Harcourt in so fern der Wahrheit, daß er die Erhaltung des Friedens vorzog. Diese war, wenn er den Rath Harcourts befolgte, jedenfalls nicht möglich. Eine kundbare Absicht Ludwigs XIV. auf das ganze spanische Erbe würde die Gegner wach rufen, sie zusammen binden zu einer Allianz, den Krieg unabwendbar machen. Indem Ludwig XIV. dagegen, wenn irgend möglich, den Krieg vermeiden wollte, suchte er diejenigen Mächte, die er als die natürlichen Widersacher seines Planes auf das ganze spanische Erbe anzusehen hatte, durch seine Betheuerungen, durch seine Angebote der Theilung einzulullen, und, während dieses Einlullens, sie unter einander unheilbar zu entzweien, damit im gegebenen Falle es ihnen unmöglich würde sich wieder zusammen zu finden. Dann war er der Herr der Situation.

Das Mittel war die Verhandlung eines neuen Theilungsvertrages.

Was also der Botschafter Harcourt in Spanien auf positivem Wege zu erreichen vorschlug, das wollte Ludwig XIV. auf einem, wenn der Ausdruck gestattet ist, negativen, nämlich vermittelst des Theilungsvertrages. Die Basis des Planes war abermals das nationale Vorurtheil der Spanier, daß die Monarchie ein untheilbares Ganzes darstelle. Die Bürgschaft dafür konnte nur die Macht des Königs von Frankreich gewähren. Darum ward das Schreckbild des Theilungsvertrages errichtet, damit es die Spanier von diesem ihrem nationalen Vorurtheile aus zu Frankreich hinscheuche. Allerdings hatte der erste Theilungsvertrag diesen Zweck nicht erfüllt, aber nur dadurch, weil ein von Ludwig XIV. nicht zur Genüge mitberechneter Factor, der Kurfürst von Bayern, sich störend eingemischt und dadurch den Plan durchkreuzt hatte. Dieser Factor hatte nun, nach dem Tode des Kurprinzen, keine Geltung mehr. Es konnte den französischen Ansprüchen gegenüber nur noch der Erzherzog in Frage kommen. Dieser also mußte fern gehalten werden. Für den Erzherzog sprach in erster Linie die fortan nicht mehr zwischen ihm und dem Kurprinzen getheilte Neigung Carls II. Gegen diese Neigung also richtete Ludwig XIV. seine Waffen. Ein jedenfalls stärkeres Gefühl in Carl II.

als die Neigung war die Furcht. Diese also suchte Ludwig XIV. rege zu erhalten und zu stärken.

Wir erinnern uns, daß die drohende Rede des Botschafters Harcourt über das Testament Carls II. zu Gunsten des Kurprinzen in Madrid dennoch nicht den erwarteten Eindruck machte, daß die Antwort völlig ablehnend lautete. Einige Tage später gab sich die Abneigung Carls II. gegen seinen Schwager von Frankreich bei einer anderen Sache kund. Ludwig XIV. stand in Friedenshandlung mit dem Maurenkönige von Miquanez in Afrika. Der Cardinal Cordova reichte darüber dem Botschafter Harcourt eine Denkschrift ein, die mit den Worten begann: „Der König von Spanien kann nicht für wahr halten, daß der Allerchristlichste König ein so geringes religiöses Gefühl besitze, daß er sich einlassen sollte auf die Vorschläge des schärfsten Feindes des christlichen Namens und der Krone Spanien". In diesem Sinne fährt die Denkschrift fort [1]). Sie erscheint wie eine Leistung des Schwächeren, der den willkommenen Anlaß benutzt, um dem hochfahrenden Tone des Stärkeren endlich einmal in ähnlicher Weise zu begegnen.

Es war am 8. Februar. Man wußte damals in Madrid noch nichts von dem Tode des Kurprinzen. Man gab sich noch der Hoffnung hin, durch die Berufung dieses Prinzen nach Madrid für die Zukunft eine Stütze zu haben an den Seemächten.

Am selben Tage schon zeichnete Ludwig XIV. seine erste Instruction für Harcourt in Bezug auf diesen Tod, und kündigte darin an, daß sein nächstes Ziel sei eine abermalige Verhandlung mit Wilhelm III. In dem Maße wie die Aussicht auf das Gelingen derselben sich kräftigte, prägte sich auch nach Spanien hin seine Haltung entschiedener aus.

Nach einigen Worten über die Wahrheit im Munde der Könige, an sich sehr richtig, wenn nur nicht Ludwig XIV. sie spräche, ertheilte er dem Botschafter den Befehl, die durch seine letzte Denkschrift bereits erregte Furcht zu steigern. Er soll zu diesem Zwecke eine Audienz verlangen und zu dem Könige von Spanien reden in einer von Ludwig XIV. ihm bestimmt vorgezeichneten Weise [2]).

---

[1]) Hippeau t. II, p. 19. Vom 8. Februar.

[2]) Hippeau t. II, p. 35. Vom 22. Februar.



Als Harcourt diese Weisung erhielt, hatte er sichere Kunde, unter deren Ueberbringern er auch den Pörtier des Staatsrathes benennt, daß in einer sehr lebhaften Sitzung desselben die Angelegenheit der Succession verhandelt worden, daß Mansera und Oropesa für das Kaiserhaus eingetreten, Portocarrero und der Admiral von Castilien wider den Vorschlag [1]). Er begab sich zu dem Secretär Ubilla. Er hob in starken Ausdrücken hervor, wie sehr die Antwort auf seine Denkschrift vom 19. Januar dem Könige von Frankreich misfallen, und daß, wenn nicht inzwischen der Tod des Kurprinzen eingetreten wäre, er, der Botschafter, nicht einen Tag mehr in Madrid habe verweilen dürfen. Der Tod des Kurprinzen habe wie ein Wunder Spanien aus der Verlegenheit gerettet. Und dennoch gehe man nun damit um, sich in eine andere zu stürzen, noch schlimmer als die erste. Er verlange eine Audienz.

Es scheint, daß Ubilla die hochfahrende Rede doch nicht mit aller Geduld hingenommen. Er erwiederte, daß auch der Staatsrath seinerseits Kenntnis habe von Verhandlungen zwischen den Königen von Frankreich und England über Spanien. Dennoch frage man darüber bei Harcourt nicht an, wolle auch der Sache keinen Glauben beimessen. Harcourt erwiederte: diese Dinge seien verschieden: für die Thatsache des Testamentes habe er sichere Beweise. Auf Fragen wisse sein König zu antworten.

Ubilla überbrachte sofort die Unterredung an Carl II. Dieser ließ den Staatsrath noch am selben Abende zusammen treten. Der Beschluß fiel dahin aus: es sei keine Neuerung vorzunehmen [2]).

Nachdem dieser Beschluß schon gefaßt war, hatte Harcourt am anderen Tage die verlangte Audienz.

„Sire, sagte er, der König mein Herr hat die Antwort erhalten, mit welcher Ew. Majestät mich beehrt haben. Es würde zur Zeit überflüssig sein die Wahrheit einer Thatsache zu prüfen, welche mir gegenüber zu verneinen Ew. Majestät für zweckmäßig befunden haben. Und, da nun der Tod des Kurprinzen von Bayern alle Plane ändert, von denen damals Europa erfüllt war: so wird der König, mein Herr, sich für befriedigt betrachten, wenn Ew. Majestät den Inhalt

[1]) A. a. O. p. 44. Vom 11. März.
[2]) A. a. O. p. 46. Vom 11. März.



Ihrer Antwort pünctlich beobachten, und der Erhaltung des Friedens alle Sorgfalt widmen, nämlich dadurch daß Sie keinen Entschluß fassen, der geeignet wäre ihn zu stören, und ferner, daß Sie, wo Ihr Lebensalter und die völlige Herstellung Ihrer Gesundheit Ihnen die Sorge um die Wahl eines Nachfolgers fern rückt, beharrlich alle Vorschläge zurückweisen, die man in dieser Beziehung Ihnen vorbringen könnte, auf Kosten der Gesetze und Gewohnheitsrechte Ihrer Königreiche. Widerstehen also Ew. Majestät mit aller Ihnen möglichen Festigkeit, weil ja dies das einzige Mittel ist den Frieden zu erhalten, so wie den König meinen Herrn noch weiter zu Beweisen seiner Freundschaft für Sie zu verpflichten. Diese werden bei allen Gelegenheiten darthun, wie sehr der König wünscht, daß es Gott gefallen möge, durch die Verleihung von Nachkommen die Gebete Ihrer getreuen Unterthanen zu erhören" [1]).

Nach dem Berichte Harcourts erwiederte Carl II., daß er überzeugt sei von den guten Wünschen des Königs von Frankreich für sein Glück und seine Gesundheit, und daß er den Willen habe sein Versprechen zu halten und in guter Freundschaft mit dem Könige von Frankreich zu leben.

Dann begab sich Harcourt wieder zu Ubilla und behauptete, daß alle seine Aussagen vom Tage vorher sich bestätigten. Es seien neue Entwürfe vor sowohl in Betreff der Succession, als der Verleihung der Statthalterschaften in den entfernten Ländern an fremde Prinzen. Er verlangte einen Paß für einen Courier nach Frankreich, damit er dies in Versailles melde. Er bat auch dem Könige von Spanien Kunde zu geben. Er berichtet, daß er alles dies gethan mit einigem Nachdrucke, ohne doch den König von Frankreich in etwas zu engagiren [2]).

In demselben Sinne wie zu Carl II. redete Harcourt zu den Mitgliedern des Staatsrathes. Nur die Form war hier eine andere. Ludwig XIV. bezeichnete die von ihm vorgeschriebenen Ausdrücke gegenüber Carl II. als milde, und befahl dann weiter: „Diejenigen den anderen Spaniern gegenüber müssen kräftiger sein, und besser geeignet ihnen für die Zukunft eine gerechte Furcht einzuflößen". Harcourts Aufgabe war darzulegen, daß, wenn der König Carl II. den Entschluß

[1]) Hippeau t. II, p. 41. Vom 8. März.
[2]) Hippeau t. II, p. 47. Vom 11. März.



fasse abermals über die Succession zu verfügen, also für den Erzherzog dasselbe zu thun, was vorher für den Kurprinzen, der Krieg sofort unvermeidlich sein würde.

Wir bemerken also abermals, daß die französischen Historiker jener Zeit mit Recht sagen, daß Harcourt nicht den Auftrag hatte, in Madrid ein Testament zu Gunsten eines französischen Prinzen hervorzulocken. Ludwig XIV. drohete für den Fall der Errichtung eines Testamentes mit dem Einmarsche seiner an der Grenze bereit stehenden Truppen, weil, nach seiner Meinung, ein solches Testament Carls II. zu Gunsten des Erzherzogs sein würde. Der Gedanke, daß Carl II. aus sich jemals ein Testament zu Gunsten eines französischen Prinzen unterzeichnen könne, trat in den Kreis der Erwägungen Ludwigs XIV. selber nicht mit ein. Er hatte den von Harcourt gegebenen Rath die Königin Maria Anna in dieser Richtung zu verwenden, nicht angenommen. Er ging nur in so weit ein, daß er diesen Weg sich nicht versperrte, daß er den Botschafter anwies, sich für alle Fälle mit der Königin auf freundlichem Fuße zu erhalten. Allein auch wenn Ludwig XIV. den Weg des Rathes von Harcourt betreten würde, so sah auch er eben so wie dieser, das Mittel eines Testamentes als unzulänglich an, und setzte als das in diesem Falle zu erstrebende Ziel, daß die Cortes von Spanien den Herzog von Anjou als Prinzen von Asturien anerkennten und darauf hin den Eid leisteten [1]).

Auch von spanischer Seite kam damals der Gedanke eines Testamentes für einen französischen Prinzen nicht auf. Der Cardinal Portocarrero machte bei Harcourt mit Nachdruck geltend, daß er im Staatsrathe den Vorschlag zu Gunsten des Erzherzogs bekämpft. Aber Ludwig XIV. traute ihm damals nicht. Er war der Ansicht, daß Portocarrero das Testament zu Gunsten des Kurprinzen befürwortet hätte. In jedem Falle war Portocarrero nicht für französisches Geld zu kaufen. Ob er aus sich damals schon den Gedanken eines französischen Testamentes gefaßt, muß dahin gestellt bleiben. Denn daß Carl II., so lange eine Kraft des Widerstandes in ihm war, schwer dahin zu bringen sein würde es zu unterzeichnen, mußte auch Portocarrero wissen. Aber eben so wußte auch er und sprach es zu Harcourt

[1]) A. a. O. p. 42 et suiv. Vom 8. März.

aus, daß es mit Carl II., ungeachtet der anscheinenden Herstellung, nicht lange mehr dauern könne. Einer der Aerzte des Königs ließ damals an Harcourt die Mittheilung gelangen, daß die Lebenskraft des achtunddreißigjährigen Mannes gleich stehe etwa mit der eines Greises von achtzig Jahren [1]).

In Folge der Audienz des Botschafters Harcourt vom 8. März fand abermals eine Sitzung des Staatsrathes statt. Sie endete mit dem Beschlusse: es sei nicht an der Zeit die Angelegenheit der Succession zu erörtern. Indem Harcourt dies Ergebnis seiner Bemühungen meldete, fügte er hinzu, daß nach der Erfahrung der Vergangenheit dennoch von Carl II. sehr verschiedene Entschlüsse zu besorgen seien.

Dies also war der Stand der Dinge in Spanien bei dem Beginne der Verhandlungen zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm III., zum Zwecke eines zweiten Theilungsvertrages über die spanische Monarchie.

Wir kennen bereits die Vorschläge, die Ludwig XIV. durch Tallard an Wilhelm III. gelangen ließ: Spanien und Westindien für den Erzherzog Carl, die Verstärkung des Antheiles für den Dauphin um Mailand.

Der König Wilhelm zog mit lebhaftem Eifer diese Vorschläge in Erwägung. Derjenige von Spanien und Westindien für den Erzherzog Carl gereichte ihm zu großer Verwunderung. „Es überrascht mich nicht wenig, sagt er zu Heinsius, daß Frankreich nun einwilligt, einen Sohn des Kaisers als König von Spanien zu erblicken, wo es doch vorher mit solchem Nachdrucke sich dagegen ausgesprochen" [2]). Er grübelte nach der Ursache dieser Wandlung. „Es scheint, meint er, daß das Verlangen nach dem Erwerbe von Mailand oder Lothringen ohne Krieg diese Umstimmung hervorgerufen." Ein anderer Gedanke, nämlich der, daß die Besitznahme von Spanien durch den Erzherzog nur mit der Zustimmung Frankreichs erfolgen konnte; daß diese Zustimmung ein friedliches Verhältnis des Königs Ludwig XIV. zu dem Kaiser voraussetzte, daß dagegen die Forderung von Mailand für Frankreich

---

[1]) Hippeau t. II, p. 50.

[2]) Grimblot t. II, p. 278. Vom 10./20. Februar.



dies friedliche Verhältnis unmöglich machte, trat, wie es scheint, in den Gedankengang Wilhelms III. nicht mit ein.

Jeder kaiserliche Minister, den der König Wilhelm III. über die Forderung von Mailand für Frankreich befragt hätte, würde ihm dargelegt haben, daß diese Forderung der Fallstrick sei, welchen Ludwig XIV. ihm lege, und daß, wenn Wilhelm III. auf denselben einginge, eine Vereinbarung mit dem Kaiser, ein Beitritt desselben zu einem Vertrage, der dies feststelle, niemals zu erreichen sei. Aber Wilhelm III. untersuchte nicht zuerst diese principielle Frage. Er zog nicht einen kaiserlichen Minister zu Rathe. Darum freilich dürfte es nicht richtig sein zu sagen, daß Wilhelm III. sich nicht darum kümmerte den Kaiser zu befragen. Er spricht vielmehr, bei jenen ersten Vorschlägen Ludwigs XIV., zu Heinsius die Ansicht aus: „Es würde von unserer Seite gewagt sein, uns in einen neuen Vertrag einzulassen, ohne die vorläufige Zustimmung oder doch die Kenntnis des Kaisers" [1]. Aber er bemerkt bei jeder Andeutung die steigende Abneigung Tallards gegen einen solchen Schritt. Er spricht seine Wahrnehmung dem Rathspensionär aus mit den Worten: „Es ist ganz sicher, daß Frankreich uns eine Anregung der Sache in Wien nicht gestatten wird, bis wir mit ihm über die Bedingungen einig sind" [2]. So am 21. Februar 3. März. Er gab darin nach, so jedoch, daß er noch an einen letzten Punct sich klammerte. „Bei dem vorigen Vertrage, sagte Portland zu Tallard, am 7. März, hat der bedrohliche Zustand des Königs von Spanien den König von England bewogen, die Rücksicht auf den Kaiser so weit hintanzusetzen, daß er ohne dessen Vorwissen abschloß. Nun jedoch, da eine unmittelbare Gefahr nicht ersichtlich, liegt darum auch keine Nothwendigkeit vor, ohne eine Mittheilung an den Kaiser über seine Interessen zu entscheiden. Deshalb mag es immerhin geeignet sein, daß die beiden Könige von England und Frankreich die Feststellungen vereinbaren vor einer solchen Mittheilung an den Kaiser. Jedoch ist es die Ansicht des Königs von England, daß die Unterzeichnung nicht erfolgen dürfe, bis der Kaiser sich bewegen läßt zu genehmigen, was durch allseitige Zustimmung ausgemacht ist" [3].

[1]) A. a. O. p. 278.
[2]) A. a. O. p. 290, 293.
[3]) Grimblot t. II, p. 305.



Wir sehen demnach, daß Wilhelm III., indem er thatsächlich weicht, dennoch das Princip festzuhalten sucht. Er will eine allgemeine Vereinbarung, um durch dieselbe den Frieden zu bewahren. Allein er vergißt, daß, eben so wie er als Holländer und nur mit holländischem Rathe in diese Verhandlungen mit Frankreich eingeht, er auch für das Ergebnis derselben sich mit Sicherheit stützen kann nicht auf England, nicht auf den Kaiser, sondern nur auf die Republik, daß darum er als der Schwächere dem übermächtigen Könige von Frankreich in aller Beziehung weichen muß. Denn so beweist es der Gang der Dinge. „Ich sehe keinen Grund ein, sagt er beim Beginne der neuen Verhandlungen, weshalb für Frankreich aus dem Tode des Kurprinzen von Bayern ein Anspruch auf mehr erwachsen sollte" [1]). Er hält auch ferner an diesem Gedanken. „Der Kern der Verhandlung, schreibt er am 6. März an Heinsius, besteht für uns darin, den Franzosen begreiflich zu machen, daß der Tod des Kurprinzen sie nicht berechtigt ihre Forderung zu steigern. Denn dann kommen wir mit der Sache nicht vorwärts. Und dennoch ist augenscheinlich alles ihr Trachten dahin gerichtet, auf die eine oder die andere Weise Lothringen zu erlangen, und ich fürchte sehr, daß sie darin nicht weichen werden" [2]).

In der That wich nicht Ludwig XIV. von seiner Forderung, sondern Wilhelm III. von seiner Weigerung.

Einige Tage später meldet er an Heinsius, daß Tallard jene Forderung wie ein Ultimatum stelle, daß man darum, wenn man zu einem Vertrage kommen wolle, nachgeben müsse. Sobald dies geschehen, meint er dann, könne man die Unterhandlung darüber in Wien beginnen [3]). Freilich, aber doch nur, wenn Ludwig XIV. es gestattete.

Denn der König Wilhelm III. war nun einmal im vermeintlichen Interesse der Republik, welche dadurch den Frieden bewahren zu können hoffte, in diese Unterhandlung eingegangen. Der erste Schritt zog seine Consequenzen nach sich, und Ludwig XIV., im Vollbewußtsein der Ueberlegenheit seiner Position, säumte nicht dieselbe auszunutzen.

[1]) A. a. O. p. 290.
[2]) A. a. O. p. 302.
[3]) Grimblot t. II, p. 309. Vom 14./24. März.

Wir haben vernommen, in welcher Weise der Kaiser, nach dem Tode des Kurprinzen, durch den Grafen Auersperg zu Heinsius reden und die Erwartung aussprechen ließ, daß fortan von Seiten des Königs von England ihm eine größere Offenheit bezeigt werde als bisher. Wir haben dagegen gesehen, wie rasch man von Seiten Hollands wie Frankreichs, zum Zwecke eines neuen Vertrages auf Grund des alten, auf halbem Wege einander entgegen kam. Daher war die Rückwirkung bei den Holländern dem Kaiser gegenüber dieselbe wie früher. Sie schwiegen. Der Graf Auersperg befand sich noch im Haag. Dort suchte er eine Aeußerung des Rathspensionärs zu erlangen. „Aus allen seinen Reden, verspüre ich, meldet Auersperg, daß der König in England erwartet, Ew. K. Majestät werden die Eröffnungen beginnen. Denn die spanische Angelegenheit betreffe ja die Seemächte nur indirect." So am 27. Februar/9. März, wo Ludwig XIV. in Versailles mit Lord Jersey, Wilhelm III. oder Portland mit dem Grafen Tallard fast täglich die wichtige Frage beredeten, Heinsius von Haag aus eben so oft seine Ansichten nach London brieflich kund gab. Aehnlich wie Heinsius antworteten dem Grafen Auersperg die Bürgermeister von Amsterdam, namentlich Hudde. Voran trat in diesen Reden immer die Furcht vor einem neuen Kriege. Wenn die Krone Spanien, hieß es, selber nachdrücklich handeln wolle, wenn zugleich der Kaiser sich in Bereitschaft setze, sowohl die eigene Streitmacht als diejenige der Reichsfürsten aufbiete, dann werde auch die Republik das ihrige mit Freuden beitragen, im anderen Falle aber die höchste Noth erwarten, bis sie sich einlasse [1]).

Dennoch tauchten Gerüchte auf, daß eine abermalige Unterhandlung zwischen den beiden Königen von England und Frankreich im Gange. Der Kaiser beachtete sie nicht, oder wollte sie augenscheinlich nicht beachten. In seinem Namen traten die Gesandten Auersperg und Goes zu dem Rathspensionär. Sie eröffneten, daß der Kaiser sich in Betreff der spanischen Sache völlig auf England und Holland verlasse, und zu wissen verlange, ob und auf welche Hülfe von Seiten dieser Mächte er bauen dürfe. So am 27. März. Heinsius erwiederte: „Lieber als ein Anderer als König von Spanien ist uns

---

[1]) Auerspergs Berichte vom 3. und vom 6. März.

der Erzherzog. Allein ich frage Sie selbst, ob es rathsam ist, durch unzeitige Allianzen für Frankreich den Vorwand zum Bruche zu geben. Der Kaiser scheint eine Verhandlung über diese Angelegenheit in Wien zu verlangen; aber warum nicht hier im Haag?" [1]). Einige Tage später fügte Heinsius hinzu, daß er seine Antwort dem Könige von England gemeldet, daß dieser ihr völlig zustimme.

In ähnlicher Weise ausweichend redeten andere Holländer. „Wie können wir uns, sagten sie, mit dem Kaiser einlassen und dadurch für Frankreich den Vorwand zum Bruche geben, zumal bei dem übelen Zustande der Dinge in England?" — Und doch vernahmen sie dann gern die Nachricht, daß der Kaiser seine Armee auch nach dem Türkenfrieden im selben Stande erhalte, eher sie noch verstärke [2]).

Das Friedensbedürfnis, oder richtiger die Kriegesfurcht in der Republik, war demnach einer derjenigen Factoren, welche die Position Ludwigs XIV. gegenüber Wilhelm III. zur überlegenen machte; ein anderer war, wie aus jenen Reden der Holländer sich ergibt, die Haltung des Parlamentes von England.

Zwar gelang es einmal der königlichen Partei im Unterhause den Sieg davon zu tragen. Es lag eine Bill vor zu Gunsten der alten ostindischen Compagnie gegenüber der neuen, im Jahre zuvor errichteten. Die Bill fiel am 9./19. März. „Es ist das erste und einzige Mal, fügt Hoffmann seinem Berichte hinzu, daß im Laufe dieser Session die Hofpartei die Oberhand erlangt hat, wenn es nicht vielleicht mehr durch einen Zufall geschehen ist. Es war nämlich gleichzeitig ein Kampf zwischen einem Tiger und einem starken Hunde angesetzt, und dieses Schauspiel hatte viele Mitglieder vom Unterhause angelockt" [3]). Immerhin mochte die Anziehungskraft auch auf andere Mitglieder sich erstreckt haben; allein Tallard hebt im allgemeinen hervor, daß die Anhänger des Königs im Unterhause waren wie eine

[1]) Bericht von Auersperg und Goes vom 27. März.

[2]) Bericht des Grafen Goes, Haag, am 14. April: Worüber man sich hier ungemein erfreut.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 20. März.

regelmäßige Truppe, welche dem Commando folgt, daß die Gegner den Freiwilligen glichen, welche sich stellen, wann es ihnen beliebt [1]).

Die Haltung der Mehrheit im Unterhause gestaltete sich den Monat März hindurch nicht günstiger für den König Wilhelm III. Das gegenseitige Mistrauen ist unverkennbar. Von Seiten des Königs liegt es in der Thatsache vor, daß er auch nicht einen einzigen Engländer einweihte in das Geheimnis seiner erneuten Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich. Die Engländer wußten nicht darum; aber sie vermutheten. Mit Bestimmtheit ist erst der 4./14. April als derjenige Tag anzugeben, an welchem gegenüber dem Grafen Auersperg in London von Engländern die Meinung ausgesprochen wird: der König habe mit Frankreich ein Einverständnis, nachtheiliger für England als irgend eins zur Zeit der Stuart-Könige, und die Nation sei darüber sehr erregt [2]). Allein ein Gerücht solcher Art steht nicht an Einem Tage fertig da: es wächst langsam empor. Und zwar in diesem Falle in dem Boden des Mistrauens wider Wilhelm III. als den Holländer. Tallard meldet bereits am 20. Februar/2. März: es gehe die Meinung um, das Unterhaus werde nach vollzogener Entlassung der Truppen den König durch eine Adresse ersuchen, die Erbstatthalterschaft von Holland aufzugeben und nicht mehr dahin zu gehen [3]).

Und dennoch mochte der König Wilhelm einer besonderen Hoffnung nicht entsagen. Er hatte die Bill der Abdankung der Truppen bis auf 7000 Mann sanctionirt, und demnach war eine Rückkehr zu der Forderung eines höheren Bestandes nicht thunlich. Aber innerhalb des Rahmens dieser Bill war noch eine Concession an seine Wünsche möglich durch die Einschließung der holländischen Garden in die 7000 Mann, und demnach die Belassung derselben. Der König scheint dies erwartet zu haben. Denn, als vom Unterhause nichts dieser Art erfolgte, entschloß er sich darum zu bitten. Kein Engländer, den er befragte, versprach sich von diesem Schritte einen günstigen Erfolg [4]).

---

1) Grimblot t. II, p. 292. Vom 2. März.

2) Auerspergs Bericht vom 14. April.

3) Grimblot t. II, p. 292.

4) Vernon an Shrewsbury, 18. März, bei Grimblot t. II, p. 310.

Deshalb nahm der König Wilhelm III. es auf sich allein zu handeln. Er ließ durch den Grafen Ranelagh dem Unterhause ein Schreiben einreichen, völlig von seiner eigenen Hand. Es lautete: Wilhelm R. Se. Majestät läßt dem Hause kund thun, daß die Vorbereitungen für die Einschiffung der holländischen Garden, die mit dem Könige herüber gekommen, getroffen sind, und daß er beabsichtigt sie sofort abzusenden, wenn nicht das Haus, aus Rücksicht für den König, geneigt sein sollte ein Mittel ausfindig zu machen sie im Dienste hier zu behalten. Dies würde Sr. Majestät sehr angenehm sein" [1]).

Die Botschaft ward verlesen. Es ward der Antrag gestellt einen Tag für die Erwägung anzusetzen. Der Antrag ward bekämpft, namentlich von Robert Harley. Er behauptete, daß die Einlieferung einer solchen Botschaft ihm sorgenvolle Gedanken erwecke, mehr als er ausdrücken könne. Er bemerkte ironisch, daß er die Minister freispreche von einer Betheiligung an diesem Schritte, wenigstens diejenigen, welche Mitglieder des Hauses seien. Denn, wenn sie das Verbleiben der Holländer in England wünschten, so würden sie es damals vorgeschlagen haben, als sich ihnen so manche Gelegenheit geboten, es in regelrechter Weise zu thun und mit größerer Aussicht auf Erfolg, so lange nämlich noch die Abdankungs-Bill im Hause schwebte [2]).

Der Antrag einer eingehenden Erwägung fiel. Es ward beschlossen die Botschaft abzulehnen, und zwar durch eine Adresse an den König. Sie lautet wie folgt.

„Allergnädigster König! Wir, Ew. Majestät pflichtschuldigste und getreue Unterthanen, die im gegenwärtigen Parlamente versammelten Gemeinen, erfüllt von ungeheucheltem Eifer für Ew. Majestät Person und Regierung, welche Gott uns lange erhalten wolle, erlauben uns Ew. Majestät unterthänig vorzustellen, daß die Sanction der neulichen Parlaments-Acte über die Abdankung der Armee, Ihren Unterthanen große Befriedigung gewährt hat. Die Bereitwilligkeit, welche Ew. Majestät durch Ihre Botschaft ausgesprochen, die Acte pünctlich

---

[1]) Commons' Debates t. III, p. 99. Auch für die folgende Adresse und Antwort.

[2]) Vernon an Shrewsbury, bei Grimblot t. II, p. 310.

auszuführen, wird jeglichen Anlaß zum Mistrauen zwischen Ew. Majestät und Ihrem Volke im voraus beseitigen."

„Es ist für das loyale Unterhaus ein unaussprechlicher Kummer, daß man Ew. Majestät eingerathen, in Ihrer Botschaft einen Wunsch anzudeuten, in welchen es nicht willigen kann. Denn dies wäre nicht vereinbar mit der schuldigen Rücksicht auf die Verfassung, für deren Herstellung Ew. Majestät herüber gekommen, für deren Erhaltung Sie so oft Ihre königliche Person eingesetzt und in Ihrer gnädigen Declaration die Rücksendung aller fremden mitgebrachten Truppen verheißen haben."

Dieser letzte Satz hatte nur eine Mehrheit von sechs Stimmen erhalten, 163 : 157. Die Adresse fährt fort wie folgt.

„Demgemäß, um zugleich unsere Pflicht gegen Ew. Majestät zu erfüllen und das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, bitten wir aussprechen zu dürfen, daß nichts mehr beiträgt zum Glücke und zur Wohlfahrt dieses Königreiches, als ein völliges Vertrauen zwischen Ew. Majestät und Ihrem Volke. Und dies Vertrauen kann auf keine andere Weise so fest begründet werden, als indem Sie für Ihre geheiligte Person bauen auf Ihre eigenen Unterthanen, die während des letzten langen und kostspieligen Krieges bei allen Anlässen sich so besonders ausgezeichnet haben."

Der König erwiederte: „Meine Herren, ich bin herüber gekommen, um die alte Verfassung des Königreiches herzustellen. Ich habe seit meinem Kommen für sie alle Rücksicht gehabt, und bin entschlossen, auch für den ferneren Lauf meiner Regierung zu trachten, sie in allen Theilen unversehrt zu bewahren".

„Ich habe volles Vertrauen in die Zuneigung meines Volkes, und ich bin sicher, daß Sie ein gleiches setzen in die meinige. Auch werde ich niemals einen gerechten Anlaß geben, diese Ansicht über mich zu ändern."

„Im Betreff des Verhaltens meiner Unterthanen im Kriegsdienste, bin ich ein Augenzeuge ihrer Tapferkeit gewesen, so wie ihres Eifers für meine Person und meine Regierung, und ich habe nicht ermangelt meinen Gefühlen dafür Ausdruck zu geben, sowohl im Parlamente als bei anderen Gelegenheiten."

„Jeglichen Grund des Vertrauens auf sein Volk, den ein Fürst haben kann, besitze auch ich, und ich lebe der Zuversicht, daß unter demselben auch nicht ein Einziger fähig wäre den Gedanken zu nähren, daß der Vorschlag in meiner Botschaft entspränge aus einem Mistrauen wider mein Volk."

„Es wird nach Maßgabe meines Vermögens mein äußerstes Bestreben sein, die Aufgabe eines guten und gerechten Königs zu lösen. Und wie ich immer mit strenger Sorgfalt bemüht sein werde, meinen Unterthanen mein Versprechen zu erfüllen: so will ich auch keinen Zweifel hegen an ihrer geneigten Rücksicht für mich."

Die letzten Worte deuten an, daß der König Wilhelm auch nach der Adresse noch die Hoffnung nicht aufgab: das Unterhaus werde einlenken [1]).

Es geschah nicht. Die Einschiffung der holländischen Garden ging vor sich.

Und damit gelangen wir an das eigentliche Urtheil des Königs Wilhelm III. über die ihm eingereichte Adresse. Er legt es nieder in einige kurze Worte an Heinsius. „Am letzten Samstag, meldet er, gedachte ich im Unterhause noch einen neuen Versuch zu machen, ob es nicht die ausreichende Rücksicht für mich haben würde, meine holländischen Garden noch länger im Solde des Königreiches zu behalten. Aber mein Versuch hatte den entgegengesetzten Erfolg. Das Haus beschloß, mir eine sehr impertinente Adresse einzusenden" [2]).

Obwohl das Unterhaus dem Wunsche des Königs nicht willfahrte: so hinterließ doch sein Verhalten einen allgemein günstigen Eindruck. Seine Antwort auf die Adresse galt für die beste Rede, die er jemals gesprochen. Er habe, hieß es, dadurch die ausreichende Gewähr für die bürgerliche Freiheit gegeben, und auf der anderen Seite habe die Armee Grund zur vollen Zufriedenheit [3]).

---

[1]) Commons' Debates t. III, p. 101: This answer, though it could not but please, yet it would not move the Commons from their resolution. — Man vergleiche den Bericht in den Mémoires du comte de Dohna p. 238.

[2]) Grimblot t. II, p. 310. Vom 21./31. März.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 7. April. — Aehnlich Dohna a. a. O.

Eine andere Frage dürfte sein, ob viele der Engländer, die für ihre bürgerliche Freiheit Sorge trugen dadurch, daß sie dem Worte ihres Königs in den Angelegenheiten Europas einen großen Theil des Gewichtes benahmen, wußten oder auch nur ahnten, welche Gedanken und Entschlüsse in den letzten Monaten in der Seele Wilhelms III. mit einander gekämpft. Es ist aus den Kundgebungen seinerseits nicht ersichtlich, daß er auf den Entschluß, den er im Beginne des Januar ausgesprochen, nämlich England sich selber zu überlassen, noch wieder zurückgekommen sei. Er konnte es um so weniger, da der inzwischen erfolgte Tod des Kurprinzen von Bayern die europäische Angelegenheit, die er damals für geordnet halten mochte, völlig wieder in Frage gestellt hatte. Dagegen ward der Entschluß, auch noch die Adresse hinzunehmen, die er selber als impertinent bezeichnet, und in solcher Weise darauf zu antworten wie er gethan, gekräftigt durch eine Mahnung, die er in denselben Tagen ergehen ließ an seinen Freund, den Rathspensionär Heinsius. Das Amt desselben, an sich unscheinbar — denn Heinsius stand im Range jedem Mitgliede der Stände von Holland nach — war in seinen Händen, wie in denen seiner Vorgänger de Witt und Fagel, das wichtigste in der Republik geworden, nicht bloß für die Provinz Holland, welcher Heinsius direct angehörte, sondern für die Gesammtheit. Die Gesandten der fremden Mächte bedienten sich über ihn in ihren Berichten derselben Ausdrücke wie über einen Souverän, z. B.: „Der Rathspensionär setzte mir die und die Stunde an zur Audienz". Das Amt des Rathspensionärs war nicht gesetzlich lebenslänglich, aber thatsächlich. In jedem fünften Jahre mußte, formell, die Neuwahl erfolgen. Eben so aber stand nach dem Ablaufe der fünf Jahre der Rücktritt frei. Heinsius scheint damals denselben erwogen zu haben. Deshalb schrieb ihm der König: „Ich hege das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie nicht denken an das Aufgeben Ihrer Stellung als Rathspensionär von Holland. Sie haben diesen wichtigen und schwierigen Posten ausgefüllt zur höchsten Ehre und Wohlfahrt der Republik. Ganz besonders würde es mir unmöglich sein, Ihnen ein zu hohes Lob darzubringen für die Art und Weise, in welcher Sie meine Sorge um das Wohl der Republik unterstützt haben. Ich werde Ihnen dafür ewig dankbar sein, und Sie werden mir noch eine besondere

Verpflichtung auferlegen, wenn Sie beharren in diesem wichtigen Amte" [1]).

Wir bemerken, daß der König von England, welcher auch für dieses Königreich in Betreff der europäischen Angelegenheiten sich des Rathspensionärs bedient als seines ersten, oder, man dürfte sagen, einzigen Ministers, in seiner Mahnung des Königreiches England nicht gedenkt, sondern nur der Republik. Indem er aber den Rathspensionär auffordert, um des Wohles von Holland willen zu beharren, übten diese Worte eine um so stärkere Rückwirkung auf ihn selbst. Was er von Heinsius verlangte, mußte auch er selber leisten: er mußte ausharren als König von England, wenn auch in seinem Sinne nicht zunächst um Englands, sondern um Hollands willen. Und diese Fürsorge für die Heimat, dieser holländische Patriotismus, ist wie überhaupt der Schlüssel für alle wichtigen Handlungen des Oraniers, so auch zu jener Antwort auf die, wie er sagt, impertinente Adresse des Unterhauses von England. Der König Wilhelm III. bedurfte Englands, des inneren Friedens von England, für die Sicherheit der Republik, und hauptsächlich darum gewann er es über sich, die Kränkung hinzunehmen und auf sie zu antworten in einer nachgiebigen, freilich aber auch in dem Nachgeben dennoch königlichen Weise.

Allein es ist andererseits unverkennbar, daß der König, auch außer der Geheimhaltung aller auswärtigen Angelegenheiten vor seinen englischen Räthen, nicht mit Sorgfalt jeden Anlaß vermied, welcher die nationale Eifersucht gegen die Holländer wach rufen konnte. Ein besonderer Verdruß dieser Art entsprang aus seiner Gunst für seinen Liebling Joost Arnold van Keppel, den er zum Grafen Albemarle ernannt hatte. Der König verlieh ihm das Commando der ersten Compagnie der Leibwache. Dasjenige der zweiten hatte der Herzog von Ormond, dasjenige der dritten der Graf Rivers. Diese beiden waren dem Range nach General-Lieutenants, Albemarle erst General-Major. Dennoch rückte ihn diese Ernennung über jene beiden hinaus. Ormond gab daher seine Bitte um Entlassung ein. Die Engländer wurden heftig erregt: sie betrachteten die Sache wie eine nationale

---

[1]) Grimblot t. II, p. 306. Vom 28. Februar/10. März.

Angelegenheit. Fünfzig Mitglieder des Parlamentes zugleich begaben sich zu Ormond, um ihr Beileid auszusprechen. „Selbst die gemäßigten Mitglieder des Parlamentes, meldet Hoffmann, stellen für die nächste Session eine Bill in Aussicht, welche die Verleihung irgend eines Amtes an jeden nicht als Engländer geborenen Unterthan des Königreiches untersagt" [1]). Aber die Mehrheit im Unterhause wußte auch sofort den König dafür zu treffen. Sie setzte eine Commission nieder zur Untersuchung über die Verwendung der verwirkten Rebellengüter in Irland. Der König schrieb über die Absicht derselben sein Urtheil an Lord Galway in Dublin: „Man will meine Geduld nach allen Seiten auf die Probe setzen" [2]).

Zunächst sah er sich durch die allgemeine Stimmung genöthigt, in Betreff der Leibwache einzulenken. Es ward das Compromis getroffen, daß die drei Capitäne nach ihrer Anciennetät commandiren sollten. Darauf hin nahm Ormond sein Entlassungs-Gesuch zurück.

Bei dieser Sachlage war die Autorität des Parlamentes, oder richtiger des Unterhauses, im raschen Wachsen, diejenige des Königs eben so sehr im Sinken. Dies war besonders hervorgetreten bei der Abdankung des Heeres. Nicht die von dem Kriegs-Secretär Blathwayt auf Befehl des Königs ausgegangenen Verordnungen waren maßgebend gewesen für die Landesbehörden, sondern diese hatten sich gerichtet nach den Beschlüssen des Unterhauses, noch bevor das Oberhaus denselben zugestimmt oder der König sie sanctionirt hatte [3]). Es kann kaum einen stärkeren Beweis geben, wie sehr die betreffenden Beschlüsse des Unterhauses, und demnach die Abneigung wider ein stehendes Heer, dem Gemeingefühle der englischen Nation entsprachen. Allein es blieb dann nicht bei der einen Angelegenheit. Auf den Franzosen Tallard machte der Gang der Dinge vor seinen Augen den Eindruck, daß in England nichts entschieden werde anders als durch Parlaments-Acte.

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 21. April. — Tallards Bericht vom 2. Mai bei Grimblot t. II, p. 315.

[2]) A. a. O. p. 334.

[3]) Tallard zeigt dies im Einzelnen a. a. O. p. 316.



Das alles machte den König sehr misgestimmt. Er schüttete seinen Verdruß aus vor Heinsius. „In der Mitte der nächsten Woche, schreibt er am 28. April/7. Mai, wird diese jämmerliche Parlaments-Session ein Ende nehmen. Ich will nicht davon reden, daß man auf mich eine Menge Impertinenzen gehäuft und, ich möchte sagen, dem Königreiche seine ganze Wehrkraft genommen hat. Sie haben nicht einmal irgend etwas votirt, um die bewilligten Taxen zu ergänzen, noch einen Pfennig zur Abtragung der Schulden. Demnach ist der Credit hin. Daraus mögen Sie sich vorstellen, welcher Wirrwarr in allen diesen Dingen herrscht, und wie schwer es ist, dawider ein Heilmittel zu finden" [1]). Er sehnte sich aufzuathmen in holländischer Luft; jedoch verhehlte er sorgfältig diesen Entschluß, und zwar, der ganzen Sachlage nach, um nicht dem übermächtigen Unterhause den Anlaß zu geben zu einer Adresse wider diese Reise. Daß der Gedanke einer solchen Adresse nicht fern lag, haben wir bereits früher vernommen.

Hatte die Gunst des Königs für Albemarle ihm von Seiten der Engländer einen unangenehmen Rückschlag zugezogen, so griff sie noch herber ein in sein Privatleben. Portland, der Freund seiner Jugend, fühlte schon seit langer Zeit sich zurückgesetzt und gekränkt. Er kündigte dem Könige seinen Dienst als Oberst-Kämmerer. Es ist schwer, über persönliche Angelegenheiten dieser Art ein Urtheil zu fällen. Die gewichtigsten Worte darüber jedoch sind diejenigen, mit welchen der König die Sache seinem anderen Freunde Heinsius mittheilt. „Es thut mir leid, schreibt er, Ihnen melden zu müssen, daß endlich der Graf Portland mich doch verlassen will, und daß nichts ihn davon zurückzuhalten vermocht hat. Mit vieler Mühe ist es mir nur gelungen ihn zu bewegen, die Unterhandlung mit Tallard noch weiter fortzuführen. — Ich kann Ihnen nicht sagen, wie tief mich diese Sache kränkt, namentlich nachdem ich meinerseits alles aufgeboten, was vernünftiger Weise den Grafen Portland hätte zufrieden stellen sollen. Aber er war nun einmal entschlossen, daß blinde Eifersucht bei ihm alles überwiegen sollte, was ihm hätte theuer sein müssen" [2]).

Die Berichte Anderer, die in das Verhältnis tiefer einblickten, wie z. B. der Gesandten Auersperg und Tallard, lassen ersehen, daß

[1]) Grimblot t. II, p. 324.

[2]) A. a. O. p. 322. Vom 25. April/4. Mai.



die Ausführung des Entschlusses, welchen, nach jenen Worten des Königs, Portland in der Leidenschaft gefaßt, ihm dennoch schwer fiel. Auersperg stellte ihm die Frage, wie er, der seit dreißig Jahren an allen Geschäften Theil genommen, nun in der vollen Kraft seiner Jahre als Landedelmann leben wolle. Portland erwiederte: er vermöge es; denn er sei so erzogen. „Allein während seines Redens und Philosophirens, fügt Auersperg hinzu, seufzte er mehrmals tief auf, unwillkürlich" [1]).

Die Unterhandlung dagegen mit Tallard über das spanische Erbe führte Portland fort, gemäß dem Wunsche des Königs Wilhelm III. Wir kennen das Verhalten von seiner Seite gegenüber Frankreich. Wilhelm III. wollte einen Vertrag, und darum wich er als der Schwächere. Aber es ist von besonderer Wichtigkeit zu beobachten, von welchen Positionen er wich. Er wollte einen Vertrag schließen, den auch der Kaiser annehmbar finden könne. Insofern mußte er selber sich ansehen als den Vertreter der Sache des Kaisers. Was er aufgab, das gab er auf zum Nachtheile des Kaisers. Er hatte zuerst sich gesträubt und dann gewilligt in die Forderung von Mailand für den Dauphin, zum Zwecke des Austausches gegen Lothringen für Frankreich. Er weigerte sich dann, den Hafen von Finale für Frankreich zu gewähren. Aber Tallard nahm die Miene an, als könne daran der Vertrag scheitern. Wilhelm III. ging ein auf die Forderung von Finale für den Dauphin [2]).

Ganz besonders aber trat dies Uebergewicht Ludwigs XIV. hervor bei der Frage, was zu geschehen habe für den Fall, daß Carl II. den Erzherzog zum Nachfolger in Spanien ernenne.

Das Testament zu Gunsten des Kurprinzen im November des Jahres 1698 hatte den König von Frankreich überrascht. Wir haben wahrgenommen, wie er im Februar und März durch seine Drohungen in Madrid Sorge trug, daß sich die Sache nicht zu Gunsten des Erzherzogs wiederhole. Aber er blickte weiter hinaus. Wenn der Kaiser, wie Ludwig XIV. klar voraussah, auf den zweiten Theilungs-

[1]) Auerspergs Bericht vom 7. Juli.

[2]) Grimblot t. II, p. 325, 327.



vertrag nicht eingehen würde: so war mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er in Madrid diesen Vertrag in ähnlicher Weise zu Gunsten des Erzherzogs geltend machen würde, wie früher der Kurfürst Max Emanuel den ersten für den Kurprinzen. Die Furcht Carls II. vor Frankreich war dann zwar ein wichtiger Factor, jedoch nicht ein völlig zuverlässiger. Ludwig XIV. suchte daher durch den Theilungsvertrag selbst der Möglichkeit einer solchen Wendung entgegen zu arbeiten. Wilhelm III. gab dazu den Anlaß. Er stellte im Laufe der Verhandlung die Forderung, daß es dem Erzherzoge frei stehen solle, im Falle der Berufung sich nach Spanien zu begeben. Die Forderung entsprach dem Theilungsvertrage, welcher dem Erzherzoge das Königreich Spanien zuwies. Aber sie durchkreuzte den eigentlichen Plan Ludwigs XIV. Er stellte die Gegenforderung, daß, bevor dem Erzherzoge die Uebersiedelung nach Madrid oder auch nur nach Mailand gestattet würde, alle Maßregeln zur Ausführung des Vertrages getroffen werden müßten. Wilhelm III. gab nach. Aber diese Maßregeln waren sehr weit aussehend. Sie setzten voraus nicht bloß den Beitritt des Kaisers, sondern auch denjenigen Carls II., so daß er ein Testament abfassen würde entsprechend dem Theilungsvertrage, und dieses Testament bestätigen ließe durch die Cortes. So besagte es ausdrücklich eine Clausel im Entwurfe des Vertrages [1]). Ludwig XIV. selber charakterisirt seinem Botschafter Harcourt gegenüber die Clausel mit den Worten: „Ich betrachte die Durchführung als sehr schwierig, ja fast unmöglich". Das Urtheil dürfte unbestreitbar sein. Eben darum aber auch konnte derjenige, der dies Urtheil fällte, indem er die Unmöglichkeit anerkannte diese Clausel durchzuführen und dennoch zugleich die Aufnahme derselben in den Vertrag forderte, dabei keine andere Absicht haben, als diesen Vertrag im voraus zu durchlöchern.

Der König Wilhelm III. dagegen, um den Vertrag zu erlangen, der ihm erschien als das alleinige Mittel, den von Holland gefürchteten Krieg zu vermeiden, ging auf alles ein. Er erkaufte ja freilich für alle diese Concessionen das Wort des Königs von Frankreich.

---

[1]) So Ludwig XIV. an Harcourt, am 20. Juli, bei Hippeau t. II, p. 108. Die Clausel in dieser Fassung ist in den offiziellen Vertrag nicht aufgenommen, nur dem Geiste nach.

Es scheint, daß von französischer Seite zur Einwirkung auf Wilhelm III. wieder ein Druckmittel angewendet sei, welches seit jener Beredung zu Steckborn im Jahre 1694 mehr als einmal bei ihm Erfolg gehabt hatte, nämlich das Gerücht einer Verhandlung von Frankreich mit dem Kaiser. Der Staats-Secretär Vernon trat zu Auersperg mit der Frage: ob es wahr sei, was verlaute, daß der Kaiser durch den Cardinal Grimani und einen Jesuiten, dessen Namen er nicht wisse, mit Frankreich über Spanien unterhandeln lasse. Man sei nicht abgeneigt dies zu glauben, meinte Vernon, weil ja doch Frankreich in der Sache des Villars minder scharf auftrete [1]).

Diese letzten Worte geben den Fingerzeig des französischen Ursprunges dieses Gerüchtes. Die eigenen Aeußerungen Ludwigs XIV. haben dargethan, daß er die Unhöflichkeit, welche Villars von dem Fürsten Liechtenstein her erfahren, benutzte, um dem Erbieten des Kaisers zu einer directen Verständigung auszuweichen. Seine Befehle an Villars und die Berichte des letzteren legen nicht Zeugnis ab für ein minder scharfes Auftreten, sondern beweisen die absichtlich sehr schroffe Haltung von Anfang bis zu Ende, nämlich bis zur Erzwingung der geforderten Genugthuung in ihrem vollen Umfange [2]).

Wir sehen also, daß die französische Politik eine Unterhandlung mit dem Kaiser, welcher sie als ihrem Interesse nicht entsprechend ausgewichen war, dennoch dann wieder fingirte, um durch dies Gerücht auf den König von England zu drücken. Obwohl Auersperg dem Staats-Secretär Vernon gegenüber dasselbe verneinte, so erstarb es doch nicht. Einige Tage später brachte Blathwayt es abermals vor. Er könne sich nicht denken, sagte er, daß der Kaiser sich von England lossagen wolle, da ja doch es im Interesse von England liege, daß das Kaiserhaus das spanische Erbe erlange [3]).

Die Worte dieses Kriegs-Secretärs Blathwayt deuten zur Genüge an, daß er seine persönliche Ansicht aussprach, daß der König

---

1) Auerspergs Bericht vom 14. April.

2) Hippeau t. II, p. 51. Befehl Ludwigs XIV. zu Ende März, und der Bericht des Marquis Villars vom 1. Mai, eben dort p. 68 et suiv.

3) Auerspergs Bericht vom 21. April.



Wilhelm III. ihm eben so wenig wie einem anderen Engländer eine Kunde der Verhandlungen zwischen Portland und Tallard anvertraute. Aber die Thatsache, daß neue Verhandlungen dieser Art statt fänden, blieb im April und im Mai auch weiteren Kreisen in England nicht mehr unbekannt. Mehrere Parlaments-Glieder traten zu Auersperg. Sie sagten, daß der Gedanke eines Krieges sie weniger erschrecke als die Besorgnis vor einem neuen Abkommen mit Frankreich, welches gefährlicher für England sein werde als irgend eines der früheren von Carl II. und Jacob II.

Wir sehen demnach, daß die Neigung der Engländer in Betreff der spanischen Angelegenheit rege war zu Gunsten des Kaisers. Allein sie gelangte, bei dem Verhalten des Königs Wilhelm III., nicht zu einem formellen Ausdrucke. Es ist von besonderer Wichtigkeit, klar zu stellen, wie der König, mit der Beihülfe von Portland, sich über dieses sein Verhalten nach beiden Seiten hin, gegenüber dem Kaiser und den Engländern, zu rechtfertigen suchte.

Wir erinnern uns, daß es ihm zu Anfange widerstrebt hatte, abermals mit Frankreich, ohne Vorwissen des Kaisers, über dessen Rechte und Interessen zu verhandeln, daß er dann jedoch dem Drängen Tallards nachgegeben, nur mit der Bedingung, nicht abschließen zu wollen ohne Vorwissen des Kaisers. Er durfte also, bevor er mit Frankreich zu einer vorläufigen Vereinbarung gekommen, über die Sache selbst nach Wien hin sich nicht eröffnen. Dessen ungeachtet stellte Portland sich dem Grafen Auersperg gegenüber, als stocke alles daran, daß nicht der Kaiser, als der an der spanischen Angelegenheit direct Betheiligte, in London und im Haag Vorschläge mache, sondern solche erwarte von den nur indirect betheiligten Mächten. Auf einen Vorhalt solcher Art erwiederte der Graf Auersperg: „So lange der Theilungsvertrag bestand und der Kurprinz lebte, mußten wir der Ansicht sein, daß die Seemächte von einem geschlossenen Vertrage nicht abgehen würden, und mußten darum uns der Vorschläge enthalten. Allein die kaiserlichen Intentionen bedürfen doch nicht eines Aussprechens. Sie sind gerichtet auf die Erneuerung der Allianz von 1689 mit dem geheimen Artikel“ [1]).

[1]) Auerspergs Bericht vom 19. Mai.

Die Position des Kaisers war demnach klar und bestimmt. Auch war ja alles Trachten von Ludwig XIV. nur darauf gerichtet zu hindern, daß auch Wilhelm III. zu dieser klaren, bestimmten Position zurückkehre.

Um so mehr muß anerkannt werden, daß in der kaiserlichen Politik niemals der Gedanke auftaucht, den Vertrag der Allianz von 1689 ohne die Zustimmung des Königs Wilhelm an die Mitglieder des Parlamentes zu bringen.

Nicht zu einem Schritte solcher Art benutzte der Graf Auersperg jene Reden von Mitgliedern des Parlamentes, sondern er nahm von daher den Anlaß, den Grafen Portland zu warnen. Dieser bestritt die Aufrichtigkeit jener Aeußerungen. „Warum, fragte er, haben denn diese Herren das Königreich entwaffnet?" — Auersperg erwiederte: „Es scheint mir doch, daß nicht in Bezug auf die europäischen Angelegenheiten das Unterhaus die Reduction der Armee verlangt, sondern auf die inneren. Es hat das vermeintliche heimische Interesse über das europäische gesetzt, um seine Macht darzuthun für den Fall, daß der König die Grundgesetze des Reiches nicht beachten würde. Und dabei muß auch immer die Meinung des Unterhauses in Anschlag gebracht werden — ob richtig, ob nicht — daß, im Falle des Bedürfnisses, die Armee in geringer Zeit wieder errichtet werden könne" [1].

Wir blicken demnach ein in ein sehr eigenthümliches und merkwürdiges Verhältnis. Wilhelm III. zürnt dem Unterhause, weil es ihm die Mittel versagt, die Stimme von England mit Nachdruck in Europa geltend zu machen. Viele Engländer dagegen sind unzufrieden mit ihm, daß er verhandelt über das englische Interesse bei der wichtigsten Angelegenheit Europas, ohne einen Engländer zu Rathe zu ziehen. Immerhin mochten Portland und der König sich selber einreden und glauben, daß dies geschehe erst in Folge der Beschlüsse für die Abdankung der Armee. Die Thatsachen haben uns gezeigt, daß dies nicht der Ausgangspunct war. Dieser Punct war vielmehr der Wunsch des Königs den Frieden Europas zu sichern, vor allen Dingen aber dabei das Interesse der Republik Holland zu wahren, nämlich durch die Ueberweisung des spanischen Erbes an den Kurprinzen oder den Kurfürsten von Bayern.

[1]) Auerspergs Bericht vom 19. Mai.

Dieser Wunsch hatte ihn in den ersten Theilungsvertrag geführt. Von demselben Wunsche aus gelangte er in die Unterhandlung des zweiten.

Das eine der Motive des Königs Wilhelm III. für seine Haltung ist unzweifelhaft seine Vorliebe für das Land seiner Geburt und seiner Jugend. Aber es gab auch negative Beweggründe wider das Heranziehen von Engländern zu politischen Geschäften in Bezug auf das Ausland. Mehr als einmal haben uns die Thatsachen eine geringe Kunde der Engländer über nicht englische, europäische Angelegenheiten dargelegt. Dàzu kam noch ein anderes Motiv, nämlich ein Mistrauen in die Discretion. Es ist von jeher ein besonderer Charakterzug der Engländer, daß sie politische Angelegenheiten, welche zunächst das Ausland betreffen, vor einander nicht geheim zu halten pflegen.

Formell konnte Wilhelm III. für das Nicht-Herbeiziehen von Engländern zu seinen Verhandlungen mit fremden Mächten sich stützen auf die Prärogative der Krone, welcher das Recht der Verträge nach außen zustand. In Wahrheit hatte er immer so gehandelt. Wie er der großen Allianz vom 12. Mai 1689 beigetreten war ohne das Parlament: so hatte er auch nachher demselben niemals eine Kunde dieses Vertrages gegeben. Allein es war doch bei jener Allianz und dem beabsichtigten Vertrage über eine Theilung des spanischen Erbes ein großer Unterschied. Denn, da damals der Krieg für den Kaiser wie für England dieselbe Richtung anwies, nämlich wider Frankreich, da andererseits der Vertrag der Allianz von 1689 dem Königreiche England keine besondere Leistung für den Kaiser auferlegte: so war auch eine formelle Zustimmung des Parlamentes nicht erforderlich. Wir erinnern uns, daß der Kaiser sie gewünscht hätte. Allerdings würde dann das Abspringen Wilhelms III. von dem geheimen Artikel der Allianz, die ganze holländische Politik, welche begann mit der Sendung des Botschafters Portland nach Versailles, im Anfange des Jahres 1698 — dem Könige Wilhelm III. ungleich schwerer geworden sein. Allein das englische Parlament hatte nun einmal von jenem Vertrage keine Kunde.

Das Verhalten Wilhelms III. bei der Verhandlung des Theilungsvertrages war demnach dem früheren in Betreff der großen Allianz wesentlich gleich. Allein dies Mal waren die Verhältnisse

erheblich andere. Wie immer der Theilungsvertrag ausfallen mochte: er legte voraussichtlich wie dem Könige, so auch dem Königreiche England Verpflichtungen auf, konnte also perfect werden nur durch die ausdrückliche Zustimmung des englischen Parlamentes. Und an diesem Umstande sehen wir im voraus die Krisis herannahen, die Entscheidung über die Frage, ob jene Prärogative der Krone bei der Entwickelung, welche namentlich seit dem Jahre 1689 die Verfassung von England gewonnen, noch unverletzt zu erhalten war. In jedem Falle trug Wilhelm III. sehr viel bei, diese früher oder später unvermeidliche Krisis damals zu schärfen. Er suchte die Verhandlungen des Theilungsvertrages in ein undurchdringliches Dunkel zu hüllen. Aber die Sache selbst, die Umstände, die Personen, ob absichtlich, ob nicht, ließen ein völliges Geheimnis nicht zu, und das Odium des Geheimnisses wandte sich von Seiten der Engländer naturgemäß hauptsächlich wider diejenigen, denen nach der Absicht des Königs der Vortheil zu Gute kommen sollte, wider die Holländer.

Wie Portland nicht das Recht hatte, dem Unterhause zuerst, und dessen geringer Willfährigkeit für den König den Vorwurf zu machen, daß Wilhelm III. sich auf die Unterhandlung mit Frankreich eingelassen: so hatte das Unterhaus durch die Abdankung des Heeres ihm ein Mistrauen ausgesprochen, welches in den Thatsachen seiner Regierung keine Rechtfertigung findet. Die Kluft war eine andere, nicht zu überbrückende: er war der Holländer, sie Engländer. Es dürfte weder für den einen Theil, noch den anderen ungerecht sein anzunehmen, daß seit dem Tode der Königin diese Kluft sich erweitert hatte. Jedenfalls herrschten damals, im Jahre 1699, die Richtungen der Divergenz vor. Die Engländer wünschten und verlangten, daß ihr König sich an England binde, und dabei ward die Haltung des Unterhauses ihm gegenüber so schroff, daß seine Neigung nach Holland wie zum Heimweh aufschwoll.

Am 4./14. Mai erschien der König im Oberhause und ließ das Unterhaus an die Schranken bescheiden. Er sanctionirte eine lange Reihe Bills. Dann sprach er: „Mylords und Herren. Beim Beginne dieses Parlamentes habe ich Euch meine Ansicht kund gegeben, daß Ihr zusammen getreten waret, vollaus beseelt von der Gesinnung dasjenige zu thun, was die Sicherheit, die Ehre, die Wohlfahrt des

Königreiches erfordere. Ich hatte Euch nicht Anderes zu empfehlen, und hatte darum Grund zu hoffen auf Einigkeit und Beschleunigung."

„Ihr habt nun so viele Monate hier zugebracht, daß sowohl die Jahreszeit wie Euere Privatangelegenheiten eine Ausspannung für Euch als vernünftig erscheinen lassen. Als zweifellos nehme ich an, daß Ihr alle diejenigen Bills erledigt habt, die Ihr zur Zeit für die Bestätigung als Gesetze geeignet erachtet. Und ich habe allen mir vorgelegten meine Zustimmung gegeben."

„Wenn etwas mangelt zum Zwecke unserer Sicherheit, der Erhaltung des öffentlichen Credites, dadurch daß das Königreich einsteht für alle Bürgschaften des Parlamentes und für die Abtragung der Schuldenlast in Folge des Krieges, oder zum Zwecke der Beförderung des Handels, der Unterdrückung des Lasters, oder der Beschäftigung für die Armen — welche Angelegenheiten sämmtlich ich bei unserer ersten Begegnung Euerer Erwägung anheim gestellt — so zweifele ich nicht, daß Ihr im nächsten Winter eine wirksame Fürsorge dafür tragen werdet. Und ich wünsche, daß bis dahin keine Hindernisse dazwischen treten" [1]).

So der König im Parlamente. Nach Kensington zurückgekehrt setzte er sich nieder, um an Heinsius zu schreiben wie folgt: „Endlich ist diese traurige Session zu Ende, und ich gedenke, wenn es Gott gefällt, im Beginne des nächsten Monates nach Holland aufzubrechen. Gott weiß, wie ich mich nach dem Augenblicke sehne! — Ich habe noch keinem Menschen diese meine Absicht ausgesprochen, aber dies hindert nicht, daß Jedermann bereits davon redet" [2]).

So war es, und abermals nicht zu Gunsten des Königs. Man war vor allen Dingen gespannt darauf, welche Persönlichkeiten der König ernennen würde als Mitglieder der Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit. Denn das Uebergewicht der Parteien hatte nun völlig sich verschoben: die Tories hatten im Unterhause die Mehrheit. Die Liste enthielt die Namen: den Erzbischof von Canterbury, den Lord-Kanzler Somers, den Grafen Pembroke, den Herzog von Devonshire, den Grafen Marlborough, den Kanzler der Schatzkammer

---

[1]) Commons' Debates t. III, p. 105.

[2]) Grimblot t. II, p. 328.

Montague, Lord Lonsdale, die Grafen Bridgewater und Jersey. Der letztere war von seinem Gesandtschaftsposten in Paris heimgekehrt, um die Siegel des Staats-Secretärs zu übernehmen. Unter diesen neun Mitgliedern hatte demnach die Whig-Partei die Oberhand, als Beweis, daß der König auch ferner mit ihr gehen wolle [1]). Es durfte sich freilich fragen, ob das möglich war. Wenige Wochen später meldet Hoffmann: „Ein früheres Mitglied der Hofpartei hat mir gesagt, daß er an zwanzig Mitglieder des Unterhauses nennen könne, die seit der Vertagung des Parlamentes die königliche Partei verlassen. So sehr entfremdet die Reise des Königs nach Holland ihm die Gemüther. Man gibt eine Nothwendigkeit derselben für die Geschäfte nicht zu, sondern sieht sie an als das Zeugnis der Zuneigung des Königs für Holland, der Abneigung gegen England" [2]).

Der Engländer, der so redete, mochte Recht haben von seinem Standpuncte aus. Aber es dürfte schwer sein zu sagen, daß Wilhelm III. von dem seinigen aus Unrecht hatte.

Auch war es für ihn nicht einmal richtig zu sagen, daß er nicht um der Geschäfte willen nach Holland ging. Es handelte sich ja für ihn, wie im Jahre zuvor, dort, wo sein Thun und Treiben weniger der Beobachtung offen lag, den abermaligen Theilungsvertrag zum Abschlusse zu bringen. Denn die Puncte desselben erschienen nun so weit vorbereitet, daß eine Mittheilung nach Wien bald erfolgen konnte.

Wir haben hier abermals den Unterschied des Verfahrens von demjenigen bei dem ersten Vertrage hervorzuheben. Der erste Vertrag war formell abgeschlossen und ratificirt zwischen den beiden Königen von Frankreich und England und der Republik, ohne Vorwissen des Kaisers, und selbst ohne eine Kundgebung nachher an ihn. Wir erinnern uns, daß Ludwig XIV., nach abgeschlossenem Vertrage, die Suspension des Artikels verlangt hatte, welcher die Mittheilung an den Kaiser festsetzte, und daß Wilhelm III. zögernd in einen Aufschub gewilligt. Darüber war der Kurprinz Joseph Ferdinand gestorben,

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 12. Juni.

[2]) Desgleichen vom 24. Juli.



und dadurch der Vertrag hinfällig geworden, so daß der Kaiser überhaupt keine Kunde erhalten hatte. Wilhelm III. wollte bei dem zweiten Vertrage nicht dasselbe Verfahren. Der Vertrag sollte nicht eher formell geschlossen werden als nach der Mittheilung an den Kaiser, dem für seinen Beitritt eine Frist von drei und einem halben Monate, vom 10. Juni 1699 an gerechnet, offen gelassen wurde. Demnach war der Vertrag, wenn auch im Ganzen und im Einzelnen völlig fertig ausgearbeitet, bis dahin immer nur noch ein Entwurf, so jedoch, daß dieser Entwurf zwischen den beiden Königen, Ludwig XIV. und Wilhelm III., unabänderlich fest stand.

Bereits am 22. Mai erging an den Gesandten Hop in Wien der Auftrag, die einleitenden Schritte zu thun. Sie bestanden namentlich in dem Hinweise, daß es unmöglich sei, für den Fall des Todes in Spanien, den König von Frankreich zu hindern von der ganzen Monarchie Besitz zu ergreifen. Demgemäß verlange das Interesse von ganz Europa, insbesondere dasjenige der Seemächte, daß man suche einem Kriege zuvorzukommen. Das einzige Mittel dazu sei eine Vereinbarung über eine Theilung der spanischen Monarchie [1]).

Die Instruction kreuzte sich unterwegs mit einer anderen von Seiten des Kaisers für seine beiden Gesandten im Haag und in London, die Grafen Goes und Auersperg. Wir erinnern uns, daß der Graf Kinsky einige Monate vorher, vor einer Kunde von dem Tode des bayerischen Kurprinzen, dem Marquis Villars die Andeutung gemacht, daß der Kaiser bereit sein werde, sich mit dem Könige von Frankreich über die spanische Angelegenheit zu verständigen. Ludwig XIV. entwand sich dem Erbieten durch die Forderung der Satisfaction für Villars. Diese erfolgte zu Ende April. Wenn nun der König von Frankreich Willens war auf jenes Erbieten des Kaisers einzugehen: so mußte von dort her eine Antwort erfolgen. Sie kam nicht. Das Schweigen zeigte dem Kaiser, daß Ludwig XIV. nicht wollte. Wir haben aus den eigenen Worten dieses Königs sein Urtheil vernommen, daß der Kaiser, seinem Verhalten gemäß, den Frieden wollte. Indem der König von Frankreich diesem Verhalten nicht entsprach, mußte folgerecht das Urtheil des Kaisers über ihn entgegen

---

[1]) Grimblot t. II, p. 330.

gesetzt ausfallen. Deshalb suchte der Kaiser von Seiten der Seemächte her bestimmte Erklärungen zu erlangen, und zeichnete zu diesem Zwecke die genannte Instruction für Goes und Auersperg, am 19. Mai [1]). Der Inhalt desselben drängt sich zusammen wie folgt.

„Der holländische Gesandte Hop hat im Namen des Königs von England und der Generalstaaten wiederholt angedeutet, daß diese Mächte zu einem Vertrage über die spanische Sache mit uns bereit wären, aber vorher zu wissen verlangten, was wir beanspruchten und was wir dafür beitragen wollten. Diese Fragen scheinen auf einen Vergleich, eine Theilung mit Frankreich abzuzielen, nach Art des Vertrages, welcher, dem Gerüchte nach, vor dem Tode des baierischen Kurprinzen dort geplant wurde. Wir finden es nicht rathsam, von diesem Puncte aus eine Verhandlung über ein Bündnis zu beginnen. Dagegen ist bekannt, daß nach dem Tode des Königs von Spanien ohne Leibeserben uns das Recht der Succession dort zusteht. Wir sind Willens zur Behauptung dieses Rechtes alle unsere Macht aufzubieten. Auch zweifeln wir nicht, der König und die Republik werden erkennen, daß es ihrem eigenen Interesse nicht entspricht, wenn Frankreich sich der gesammten spanischen Monarchie oder eines Theiles derselben bemächtigte, und werden demgemäß erbötig sein für die Vertheidigung unseres Rechtes mit einzutreten. Wir sind bereit mit dem Gesandten Hop, so bald er mit genügender Instruction versehen sein wird, die Einzelnheiten über die gegenseitig zu leistende Hülfe festzustellen."

„Verlangt man dort Bestimmteres über unsere Macht zu wissen, so ist zu antworten, daß wir unsere gesammten Truppen von dem vorigen Kriege her noch aufrecht halten, und sonderlich auch von den Gemeinen keine abdanken. Demnach stehen, außer den Besatzungen in Ungarn und Siebenbürgen, alle unsere Truppen uns zu Gebote. Wir suchen in Verbindung zu treten mit den Kronen Portugal und Schweden. Etliche Reichsfürsten stehen für den Fall in Spanien bereits seit Jahren mit uns im Bündnisse: andere werden wir zu gewinnen trachten. Auch unter den italienischen Fürsten erkennen mehrere, daß ein Anwachsen der französischen Macht dort nicht ihrem Interesse entspricht. Aber die Hauptsache für uns ist ein Bündnis

---

[1]) Kaiserliches Rescript vom 19. Mai.



mit den Seemächten als die rechte Grundfeste, auf welcher die Entschlüsse der anderen sich aufbauen würden."

Es ist hervorzuheben, daß der Beginn der Instruction eine Theilung nicht principiell ausschließt, sondern lediglich feststellt, daß der Kaiser nicht von diesem Gedanken ausgehen will.

Andererseits enthält die Instruction die Gedanken, welche um zwei Jahre später sich verwirklichten. Bei dem Stande der Dinge im Sommer des Jahres 1699, oder richtiger, bei der Zähigkeit, mit welcher Wilhelm III. an seinem Theilungsplane hielt, waren sie verfrüht.

Sofort nach dem Empfange der Instruction trat Auersperg vor den König, am 19./29. Mai. Wilhelm III. beachtete nur den ersten Theil der Rede des Gesandten. „Ich bin geneigt, erwiederte er, mit dem Kaiser Maßregeln zu vereinbaren, um für den Fall des Todes in Spanien einem Kriege zuvorzukommen." Er legte dann ausführlich die Unmöglichkeit dar, einen Krieg gegen Frankreich mit einiger Hoffnung auf Erfolg zu führen. „Ich weiß daher, fuhr er fort, um die Thronfolge eines französischen Prinzen in Spanien zu hindern, kein besseres Mittel, als den Versuch, mit dem Könige von Frankreich selber eine Vereinbarung über das spanische Erbe zu treffen. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig mit Hop in Wien darüber zu verhandeln." Auersperg erwiederte, daß nach seiner Ansicht der Kaiser nicht abgeneigt sein werde. Nur mache er aufmerksam, daß ein Ueberwachsen der Macht Frankreichs, besonders auch in Italien, den Interessen der Seemächte und namentlich ihres Handels im Mittelmeere eben so wenig entspreche wie denjenigen des Kaisers [1]).

Diese Antwort Auerspergs, der den Entwurf des Vertrages nicht kannte, deutete dem Könige Wilhelm im voraus eine der Schwierigkeiten an, auf welche die Sache in Wien stoßen würde. Dennoch nahm der König die Antwort mit Befriedigung entgegen. Er hoffte, daß der Kaiser auf den Vertrag eingehen würde. Jene Unterredung hatte stattgefunden noch vor seiner Ueberfahrt, in Kensington. Nach seiner

[1]) Grimblot t. II, p. 332. Ein Bericht von Auersperg über diese Audienz fehlt. Ueberhaupt muß ich leider bemerken, daß von hier an die Anglica und Hollandica von 1699 im k. k. Archive lückenhaft sind.

Ankunft auf holländischem Boden betrieb er die Sache mit großem Eifer. Denn die Uebereinkunft der beiden Könige bestimmte als End-Termin. für die Erklärung des Kaisers den 25. September. Daher war jeder Aufschub dem Könige Wilhelm unlieb.

Bevor indessen von Wien aus eine Entscheidung erfolgte, ward von einer anderen nicht minder betheiligten Seite kund, daß bei ihr die Nachricht von abermaligen Verhandlungen über eine Theilung aufgenommen sei mit höchster Ungunst. Es geschah von Spanien her. Dahin also zunächst haben wir unsere Blicke zu richten.

Wir erinnern uns, daß die Drohungen, welche Harcourt im Februar und März sowohl an den König Carl II. wie an die spanischen Minister richtete, den wiederholten Beschluß des Staatsrathes erwirkten, daß es nicht an der Zeit sei die Successionsfrage zu erledigen.

Harcourt in Madrid sah es fortan als seine hauptsächliche Aufgabe an, wie er sich ausdrückt, seine Aufmerksamkeit der Gesundheit des Königs Carl II. zuzuwenden [1]). Seine Berichte tragen demnach fortan noch mehr als bisher das Gepräge einer medicinischen Genauigkeit, die allerdings Zeugnis ablegt für seine Aufmerksamkeit, nicht jedoch für eine wohlwollende. Er meinte mit Sicherheit wahrzunehmen, daß die Lebenskraft des Königs täglich schwinde. Er hielt einen Courier immer bereit [2]). Aber Carl II. wollte noch nicht sterben.

Dagegen entwickelte sich im April in Madrid eine merkwürdige Aenderung aus einem anscheinend geringen Anlasse.

Seit Jahren schon wurden viele Klagen laut wegen der Theuerung aller Dinge, namentlich des Brotes. Eines Morgens früh richtete auf dem Hauptplatze der Stadt ein Weib Scheltworte darüber an den Corregidor, den Chef der städtischen Polizei. Die Worte fanden die laute Zustimmung der Umstehenden. Die Drohung des Einschreitens ward mit Steinwürfen beantwortet. Die Menge schwoll an. Das schützende Eintreten zweier Mönche rettete den Corregidor. Dagegen wälzte sich der Volkshaufe dem Palaste zu, um dem Könige

---

[1]) Hippeau t. II, p. 61. Vom 10. April.

[2]) A. a. O. p. 64. Vom 23. April.



das theuere und schlechte Brot zu zeigen. Es gelang dem Oberstkämmerer Benavente vor der Treppe des Palastes den Haufen abzulenken. Es ward der Name des Grafen Oropesa genannt als des Präsidenten des Rathes von Castilien. Die Menge zog vor sein Haus. Auf seinen ablehnenden Bescheid erfolgte der Ruf: „Nieder mit der schlechten Regierung!" Bereits bestand der Haufe aus Tausenden. Sie warfen die Fenster ein. Aus dem Hause Oropesas fiel ein Schuß, der einen Mann aus dem Haufen tödtete. Der Lärm stieg nur um so mehr. Einige luden den Erschossenen auf, trugen ihn vor die Fenster des Königs, und verlangten, daß Ronquillo, der frühere Corregidor, wieder ernannt würde. Der andere Haufe umlagerte enger das Haus des Grafen Oropesa, mit der Absicht es zu demoliren. Es traten Geistliche abmahnend auf. Sie trugen das Hochwürdigste heran. Die Mönche der benachbarten Klöster schritten in Procession herbei. Ihren Bitten und Mahnungen hallte unabläßig der Ruf entgegen: „Es lebe der König! Nieder mit der schlechten Regierung!"

Unterdessen hatten sich die Minister um den König gesammelt. Sie waren geneigt die Forderung zu Gunsten Ronquillos zu bewilligen; aber dieser stellte die Bedingung, unabhängig zu sein von dem Rathe von Castilien. Auch das ward zugestanden. Ronquillo ritt mitten in den Volkshaufen hinein, der ihn begrüßte mit dem Zurufe: „Es lebe der König und Ronquillo!" Seine Mahnungen schienen Gehör zu finden. Unterdessen aber waren einige eiserne Fensterstangen am Hause Oropesas losgerüttelt, und mehrere Personen dort eingestiegen. Die Geistlichen traten rasch herzu und hielten ihre Crucifixe vor die Oeffnung. Vom Balkon des Hauses herab verkündeten Andere, daß Oropesa das Haus verlassen habe. Aber aus dem Haufen erscholl der Ruf, daß die Eingedrungenen im Hause getödtet seien, daß dafür das Blut derer fließen müsse, die es gethan. Der an Ansehen bei dem Volke gewichtvollste Mann, der Cardinal Portocarrero, befand sich in Toledo. Statt seiner erschien der Cardinal Cordova. Seine schwache Stimme verhallte in dem Toben. Als Ronquillo erkannte, daß der Haufe dort nicht zu stillen war, erhob er ein Crucifix und rief, man möge ihm folgen: er wolle bei dem Könige um Gerechtigkeit für das Volk bitten. Die Masse drängte sich ihm nach vor den

Palast, unter dem beständigen Rufe: „Es lebe der König! Nieder mit der schlechten Regierung!“ Die Königin erschien am Fenster. Es schallte ihr das Geschrei entgegen: „Nicht die Königin, sondern der König“. Carl II. entschloß sich. Er trat auf den Balkon hinaus, umgeben von dem kaiserlichen Botschafter und einigen Granden. Harrach hatte nämlich sofort sich zur Verfügung gestellt, Harcourt mit seiner gesammten Dienerschaft sich eingeschlossen. Als das Volk des Königs ansichtig wurde, trat sofort lautlose Stille ein, so daß man seine Worte deutlich vernahm. Es sei sein Wille, sagte er, daß die Ernte als der Segen Gottes seinem ganzen Volke zu gute komme. Er wandte sich an Ronquillo und befahl ihm Sorge zu tragen, daß die Wünsche seines Volkes befriedigt würden. Dann trat er zurück. Das Volk schrie jubelnd: „Es lebe der König!“, mit dem Wunsche, daß er noch einmal sich zeige. Es geschah, und wiederum ward alles still. Ronquillo nahm rasch das Wort und bat im Namen Aller, daß der König den begangenen schweren Fehler verzeihen wolle. Der König sagte zu. Zum Zeichen dessen streckte er segnend die Hand aus. Dann verliefen sich die Meisten [1]).

Einige jedoch kehrten zurück zu dem Hause Oropesas, das noch immer wie belagert gehalten wurde, geschützt jedoch durch die Geistlichen mit ihren Crucifixen. Oropesa ließ sich endlich bewegen, vermittelst der durchbrochenen Mauer in das Nachbarhaus sich zu begeben, dasjenige des General-Inquisitors. Die Leibwache des Königs erschien, um das Haus zu besetzen. Zugleich ward die Proclamation verkündet, daß das bis dahin Vorgefallene verziehen sei, nicht jedoch Weiteres. Die Menge löste sich auf. Die Befürchtungen für die Nacht waren nicht gegründet. Die Ruhe war hergestellt.

Allein die Zustände änderten sich nicht. Die getroffenen Maßregeln erwiesen sich als unzulänglich. Die Noth blieb dieselbe wie zuvor, und demnach auch die Gährung des Volkes von Madrid. Sie machte sich Luft in Spottliedern und Schriften, und hielt dadurch die Besorgnis vor einem abermaligen Ausbruche wach. Das Ziel war immer der Graf Oropesa als Präsident des Rathes von Castilien.

---

[1]) Ich folge dem Berichte Harrachs als Augenzeugen, vom 8. Mai. — Derjenige Harcourts bei Hippeau t. II, p. 65 et suiv.

Carl II. meinte dem allgemeinen Unwillen nachgeben zu müssen. Oropesa ward am 6. Mai entlassen und aus Madrid verbannt. Der Erfolg war wie eine Ermuthigung zum Ansturme wider den beim Volke ungleich mehr noch verhaßten Grafen Melgar, Admiral von Castilien, wider die Gräfin Berlepsch, wider den Pater Gabriel, den Beichtvater der Königin. Maria Anna bemühete sich vergeblich den ersteren zu halten. Auch er erhielt das Decret der Verbannung auf dreißig Meilen von Madrid [1]).

Obwohl die Gräfin Berlepsch und der Pater Gabriel nicht weiter angegriffen wurden, so waren doch jene beiden Entlassungen gewichtige Schläge auf das Ansehen der Königin Maria Anna. Ludwig XIV. vermuthete, daß sie damals, mit Hülfe des Grafen Oropesa, eines Verwandten des Hauses Braganza in Portugal, auf einen Plan sann zu Gunsten dieses Hauses, dessen Prinzen als Söhne einer ihrer Schwestern ihr verwandtschaftlich eben so nahe standen wie der Erzherzog Carl [2]). Der portugiesische Plan fiel mit jener Entlassung zu Boden.

Jene Entlassungen entsprachen den Wünschen derjenigen Partei, welche kräftige Entschlüsse wünschte. Voran in derselben stand Leganez. Er und mehrere Gleichgesinnte hielten nächtliche Zusammenkünfte. Es werden die Namen genannt: Monterey, Villafranca, Mansera, Benavente, Quintana, Pastrana [3]). Es treten uns also Personen entgegen, von denen sich später einige kaiserlich, einige französisch erwiesen. Aber auch der Graf Harrach nahm an diesen Zusammenkünften Antheil. Ferner ist der Ort derselben bemerkenswerth. Es war das Haus der Gräfin Palma, einer Nichte des Cardinals Portocarrero. Der Landgraf Georg bezeichnete später gegenüber der Berlepsch die drei Personen Leganez, Monterey, Harrach als das Triumvirat, dem als das Haupt sich zugeselle der Cardinal.

Die Berichte Harcourts sind mit diesen Angaben wohl vereinbar. So eifrig für Frankreich auch früher Portocarrero dem Botschafter

---

1) Harrachs Bericht vom 22. Mai. — Harcourts Berichte vom 6. und 13. Mai und 20. Mai.

2) Hippeau t. II, p. 74. Vom 10. Mai.

3) Der Landgraf Georg an die Gräfin Berlepsch, 17. März 1700, bei Künzel S. 164 u. f.

Harcourt sich gezeigt: er hatte dies nicht gethan um Frankreichs willen, sondern, nach seiner Meinung, um Spaniens willen, für die Erhaltung der Monarchie in ihrer Gesammtheit. Nun war aber das Gerücht von Verhandlungen über einen neuen Theilungsvertrag im Mai 1699 auch bereits nach Madrid gedrungen. Portocarrero hielt sich von Harcourt fern [1]).

Aber die Frage ist, was jene geheimen Zusammenkünfte bezweckten. Nach der Meldung des Landgrafen Georg kleidete sich der Plan in die Worte „dem gesammten Uebelstande abzuhelfen" [2]). Als die Urheber desselben erschien die deutsche Umgebung der Königin, vor allen Anderen die Gräfin Berlepsch und der Pater Gabriel. Der nächste Plan also war dahin gerichtet dem Könige eine Gewissenssache daraus zu machen, daß er gestatte, die Gräfin Berlepsch, von welcher die Königin sich gutwillig nicht trennen würde, mit Gewalt aus dem Palaste zu nehmen, sie nach Alicante oder Barcelona zu bringen und dort auf ein Schiff zu setzen.

Harcourt meldet, daß der Plan jener Beredungen nicht bloß dahin gehe, der Königin allen Einfluß zu benehmen, sondern eine Junta von fünf Personen zu bilden, welche den König dahin zu bringen habe, ihnen durch eine eigene Acte die völlige Regierung zu übergeben [3]).

So Harcourt nach den Gerüchten, die ihm darüber zukamen. Einen genauen Aufschluß würden die Berichte Harrachs gewähren. Aber diese, in so weit sie erhalten sind, gedenken nicht dieser nächtlichen Zusammenkünfte. Dennoch läßt sich aus den vorhandenen Anhaltspuncten ein ziemlich sicherer Rückschluß ziehen.

Daß ein kaiserlicher Botschafter sich an Planen hätte betheiligen dürfen, die einem anderen Souveräne einen Zwang anthaten, ist mit dem Charakter des Kaisers und demgemäß seiner Politik unvereinbar. Der Landgraf Georg bezeichnet als das Hauptziel jener Beredungen, daß bei dem, wie es schien, nahe bevorstehenden Tode Carls II., der Cardinal Portocarrero als Regent und Protector ausgerufen werden

---

[1]) Bericht Harcourts vom 18. Mai, bei Hippeau t. II, p. 80 et suiv.

[2]) De remediar a lo universal.

[3]) Hippeau t. II, p. 88.



solle. Damit stimmt überein das Verfahren des Kaisers. Bei der andauernd abgeneigten Haltung der Königin Maria Anna war auf eine Willenserklärung des Königs Carl II. für den Erzherzog nicht zu hoffen. Daß andererseits Carl II. freiwillig nicht zu Gunsten eines französischen Prinzen sich aussprechen werde, schien unzweifelhaft. Bei dieser Lage der Dinge zeichnete der Kaiser am 8. Juli 1699 eine eventuelle Vollmacht für eine Regentschaft in Spanien nach dem Tode Carls II.[1]). Die Voraussetzung derselben ist, daß eine Feststellung der Succession von Seiten dieses Königs nicht existirt. Die Vollmacht geht daher zurück auf das Testament Philipps IV., welches, für den Fall des kinderlosen Aussterbens seiner Linie in Spanien, den Kaiser und die Descendenz desselben zur Succession beruft. Kraft dieses Rechtes ernennt der Kaiser durch die Vollmacht eine Regentschaft, bestehend aus dem derzeitigen Erzbischof von Toledo und mehreren anderen Persönlichkeiten. — Der Landgraf Georg ist der Ansicht, daß in dem Falle der Verwirklichung dieses Planes die erste That des Cardinals Portocarrero sein würde, die Königin Maria Anna ins Kloster zu stecken. Die Vollmacht des Kaisers macht dagegen der Regentschaft ausdrücklich zur Pflicht, die Königin mit der ihr gebührenden Ehrerbietung zu behandeln. Wir erinnern uns, daß sie bis dahin um den Kaiser und ihren Neffen Carl dies nicht verdient hatte. Ja der Fortgang der Dinge wird zeigen, daß nicht einmal gegen die Berlepsch der Kaiser ein gewaltsames Eingreifen gestattete.

Die Ernennung Portocarreros an erster Stelle in jener Vollmacht des Kaisers ist von besonderer Wichtigkeit. Immerhin war er als Erzbischof von Toledo der erste geistliche Würdenträger von Spanien, der in diesem Falle nicht übergangen werden konnte. Allein der Kaiser würde doch auch nicht einen seiner Sache notorisch feindlich gesinnten Mann als Vertreter derselben an erster Stelle berufen haben. Es folgt also, daß die Haltung Portocarreros damals dem Botschafter Harrach Vertrauen auf ihn eingeflößt habe.

Demnach können die nächtlichen Conferenzen, an denen Harrach Theil nahm, weniger bezweckt haben zu Lebzeiten Carls II. etwas zu

[1]) Die Vollmacht ist abgedruckt bei Gaedeke Bd. II, S. 136*.

unternehmen, als für den Fall seines Todes, der ja in täglicher Aussicht zu stehen schien, die Aufgaben der Regentschaft vorzubereiten.

Der französische Botschafter Harcourt stand in dieser Zeit ganz allein. Seine Misstimmung über diese seine Position war im Wachsen. Er gebraucht den Ausdruck, daß er sich betrachte wie mit gebundenen Händen. Indem er die Endziele der Politik seines Königs nicht völlig erkannte, beklagte er den Plan des Theilungsvertrages, der ihn lahm lege. „Täglich, meint er, reden der Graf Harrach und der Marquis Leganez vor dem Cardinal Portocarrero von der Absicht Ew. Majestät, Spanien zur Provinz zu machen oder es mit dem Kaiser zu theilen." Allabendlich finden die Zusammenkünfte statt, an denen Harrach Theil nehme, um zu arbeiten für das Interesse des Kaisers. Dagegen sei er machtlos. Er bittet daher um die Vollmacht zu sagen, daß von Frankreich aus mit dem Könige von England nicht unterhandelt werde, oder daß alles abgebrochen sei. Die Bitte umhüllt seinen Wunsch, daß es in Wirklichkeit so sein möge. Denn, wenn erst der Theilungsvertrag bekannt wird, so hält er sich von dem allgemeinen Unwillen darüber für unmittelbar bedroht. Nach seiner Ansicht ist das Volk nach wie vor französisch gesinnt, eben so ein Theil der Granden, die jedoch nicht sich auszusprechen wagen. Nur in dieser Neigung besteht die französische Partei, und die Kunde des Theilungsvertrages wird sie ersticken. So Harcourt. Es ist unverkennbar, daß er im Sommer 1699 die französische Sache in Spanien betrachtet wie im Niedergange. In jedem seiner Schreiben hält er den Tod Carls II. für nahe bevorstehend. Aber für diesen Fall sieht er seine Position als ungünstig an. Er bittet um die Erlaubnis zur Heimkehr [1]).

Ludwig XIV. gestattete die Rückkehr der Frau des Botschafters, nicht die eigene. Er verwies ihn für den Todesfall auf die früheren Instructionen. Wir erinnern uns, daß dieselben immer die gesammte spanische Monarchie betreffen. Der König war dabei so wenig geneigt dem Wunsche des Botschafters gemäß von dem Theilungsvertrage abzustehen, daß er festhielt an dem Plane, den Vertrag durch Harcourt zur Kunde Carls II. zu bringen. Der Botschafter dagegen legte in

---

[1]) Die Schreiben Harcourts im Juni und Juli, bei Hippeau t. II, p. 87 et suiv.

einer langen Abhandlung die nachtheiligen Folgen dar, welche die offizielle Kunde eines solchen Vertrages in Spanien für das französische Interesse nach sich ziehen würde. Man hat dieser Darlegung des Harcourt oft ein großes Gewicht beigelegt, nicht mit Recht. Denn sie übte auf Ludwig XIV. keine Wirkung, und erbringt für uns Spätere nur den erneuten Beweis, daß der Botschafter bei aller Willfährigkeit, mit welcher er seinen Instructionen nachlebt, dennoch das eigentliche Ziel der Politik seines Herrn nicht erfaßt. Ludwig XIV. legt ihm dasselbe etwas näher. Wir haben die betreffenden Worte des Königs bereits vernommen; aber die Wichtigkeit derselben für die Klarstellung der Sache erfordert das nochmalige Eingehen. Ludwig XIV. erkennt an, daß der Vorschlag, dem Könige von Spanien den Entwurf des Theilungsvertrages nahe zu bringen, ihn aufzufordern zu einem Testamente in diesem Sinne, und zur Bestätigung desselben durch die Cortes, auf einen Erfolg sehr geringe Aussicht habe, ja fast unmöglich sei. Aber er sagt zugleich, daß er der Urheber dieses Vorschlages, und daß die Aufnahme desselben in den Vertrag durchaus nothwendig gewesen sei, um zu hindern, daß der Kaiser von einer Geneigtheit der Spanier in Folge des Vertrages einen Nutzen ziehe [1]).

Der Plan Ludwigs XIV. liegt für uns Spätere aus diesen Worten abermals zu Tage. Denn derjenige, der in einen Vertrag eine nach seinem eigenen Urtheile undurchführbare Clausel einbringt, kann dabei keine andere Absicht haben, als diesen Vertrag nicht zu halten, sei es, daß er ihn sprengt an dieser Clausel selbst, oder an einem anderen Angriffspuncte. Und es gab ja solcher Puncte mehr. Es gab namentlich denjenigen der in dem Vertrage ausgesprochenen Voraussetzung, daß der Kaiser beiträte.

Harcourt indessen bewegte sich noch in dem Gedankenkreise, daß ein Vertrag geschlossen wird zu dem Zwecke gehalten zu werden. Und deshalb löste ihm auch der neue Fingerzeig nicht das Räthsel, welches er vor sich zu erblicken glaubte. Er wendete den Blick nach einer anderen Seite. Er könne seinen Verdacht nicht bergen, meinte er, daß der König von England in der Sache unaufrichtig handele [2]).

---

[1]) Schreiben des Königs vom 20. Juli, bei Hippeau t. II, p. 108.

[2]) Hippeau t. II, p. 117. Vom 30. Juli.

Wir sehen, mit welchem ungemeinen Geschicke der Plan Ludwigs XIV. angelegt war, so daß ein Mann wie Harcourt, dem es weder an Kenntnissen, an Scharfsinn, noch an anderen für die Politik Ludwigs XIV. erforderlichen Eigenschaften fehlte, ihn nicht errieth. Deshalb ist es von Interesse die Sache weiter zu verfolgen, nämlich zu fragen, ob Andere schärfer blickten.

Nach Vollendung jenes Schreibens begab sich Harcourt zu Balbazes, um zu erforschen, ob, seiner Vermuthung gemäß, der aus Brüssel angekommene Courier des Don Quiros eine Mittheilung über den Vertragsentwurf gebracht. Balbazes trat ihm mit dieser Nachricht entgegen. Ein Vertrag der drei Mächte Frankreich, England, Holland, sei geschlossen. Man wisse nur noch nicht, ob auch der Kaiser zugestimmt. „Balbazes behauptet, fährt dann Harcourt fort, das Ganze sei ein tief angelegter Plan Ew. Majestät, um den Spaniern klar zu machen, daß, im Falle sie an den Erzherzog denken, die Zerstückelung ihrer Monarchie unabwendbar, daß dagegen das einzige Mittel sie in ihrer Ganzheit zu erhalten, bestehe in der Anerkennung eines Prinzen von Frankreich." Balbazes hatte sich im Staatsrathe dahin ausgesprochen, daß, wenn es auch nur wäre, um den König von England und die Holländer zu ärgern, er vorschlage, sofort eins der Mitglieder an den König von Frankreich zu entsenden, mit der Bitte um die Hersendung des Herzogs von Anjou, ferner um die Bestätigung der spanischen Privilegien, und endlich um ein Schutz- und Trutzbündniß beider Kronen, welches die Monarchie in ihrer Gesammtheit diesem Enkel bewahre. Denn dann würden, gegenüber der Ueberlegenheit dieses Bündnisses, die gemeinsamen Feinde entweder gar keinen Krieg beginnen, oder er würde von kurzer Dauer sein. Er selber, sagte Balbazes, wenn er noch gute Beine hätte, würde gern diesen Auftrag auf sich nehmen. So aber schlage er Monterey als die geeignete Persönlichkeit vor, und zwar mit der Ueberzeugung, daß die Sache sich bei dem Könige von Frankreich in vier Tagen erledigen lasse [1].

„Er hat mir noch mehr gesagt, fügt Harcourt hinzu, was zu schreiben zu weitläufig sein würde. Von jener Sache jedoch habe ich geglaubt Mittheilung machen zu müssen, bevor ich den Brief schloß."

---

[1]) Hippeau t. II, p. 118.

Der Wortlaut läßt ersehen, daß der Botschafter die Kundgebung der eigenen Meinungen für wichtiger erachtet, als diejenige der Rede des Balbazes. Anders als für den Botschafter mochte der Bericht für Ludwig XIV. erklingen. Ihm war dadurch der Anfang des Beweises erbracht, daß er richtig gerechnet, daß der Theilungsvertrag die Spanier, außer dem Könige selber, nicht dem Kaiser in die Arme scheuchen werde, sondern ihm als dem Mächtigsten.

Darum freilich war er nicht geneigt das Spiel bei Lebzeiten Carls II. weiter aufzudecken, auch nicht gegenüber dem Botschafter Harcourt. Er spielte es fort mit erstaunlichem Geschicke. Er hielt, wie es schien, fest an dem Theilungsvertrage. Dem Zweifel des Harcourt gegenüber lobte er die Aufrichtigkeit des Königs von England für den Vertrag, besonders den Eifer des Rathspensionärs Heinsius. Ludwig XIV. erkannte an, daß die Mittheilung des Vertrages in Spanien Unmuth erwecken werde. Nicht jedoch wider ihn, meinte er, werde sich dieser Unmuth wenden, sondern wider den Kaiser. Er suchte das mit vielen Gründen darzuthun. Auch er legte, dem Botschafter gegenüber, nicht vieles Gewicht auf die Reden des Balbazes. Er habe Grund anzunehmen, sagte er, daß sie keine Folgen haben würden. Mit Recht; denn ein Beschluß in diesem Sinne hätte über Carl II. hinweg gehen müssen. Aber, fügte dann Ludwig XIV. hinzu, er wolle die Aeußerung dem Botschafter Tallard mittheilen, damit sie von diesem aus weiter gelange und vielleicht auf den Kaiser wirke für den Beitritt zu dem Vertrage [1]).

Wie diese letzten Worte abermals lauten, als wenn Ludwig XIV. nicht voraussah, ob der Kaiser dem von ihm dictirten Theilungsvertrage jemals beitreten könne: so ertheilte er auch für diesen Fall des Beitrittes dem Botschafter Harcourt die erforderlichen Instructionen. Sie sind für uns werthlos. Diejenigen für den anderen Fall dagegen sind bestimmt und klar.

„Wenn es geschehen sollte, sagt Ludwig XIV., daß Gott über den König von Spanien verfügt, bevor der Kaiser dem Vertrage beigetreten, oder daß der Termin, innerhalb dessen er zeichnen muß, nämlich der 25. September, verstrichen wäre: so haben Sie in diesem

[1]) Hippeau t. II, p. 132.

Falle keinen anderen Entschluß zu fassen, als Jeden, der mit Vorschlägen vor Sie tritt, wohlwollend aufzunehmen, ihm zu erwiedern, daß Sie mir Bericht erstatten, daß ich gern alles vernehmen werde, daß dagegen von jener Seite man kund thun möge, welche Mittel man besitze, um die guten Absichten durchzuführen" [1]).

Zunächst war Harcourt durch jenen Courier von Don Quiros jedenfalls von dem ihm unangenehmen Auftrage befreit, selber den Theilungsentwurf in Spanien kund zu thun. Der Unmuth über denselben im spanischen Staatsrathe wogte heftig, und gab sich nach außen kund in scharf ausgeprägter Weise. Carl II. entsendete an seinen Botschafter in Paris, Castel dos Rios, einen Courier mit dem Auftrage sofort um eine Audienz nachzusuchen und in derselben zu erklären: der König habe mit Befremden vernommen, daß man bei seinen Lebzeiten verhandele über die Theilung seiner Monarchie. Ein solches Verfahren sei beispiellos. Er hoffe, daß der König von Frankreich nicht bloß nicht sich darauf einlasse, sondern auch entgegen wirke. Er hoffe dies um so mehr, da er zugleich sein Wort darauf gebe, nicht mit einem anderen Fürsten über die Angelegenheit der Succession in Beziehung zu stehen [2]).

So der kürzeste Ausdruck des Protestes. In den anderen Ausfertigungen war hervorgehoben, daß der König erst achtunddreißig Jahre seines Alters zähle, darum das Recht habe, von Gott die Erfüllung seiner und seines Volkes Wünsche auf eine eigene Descendenz zu hoffen. Es war sehr merkwürdig, daß eben damals sogar in den scharf spähenden Augen des Marquis Harcourt der Zustand Carls II. kräftiger erschien als jemals zuvor [3]).

Dieselbe Ausfertigung ward im August auch an die spanischen Gesandten im Auslande geschickt, damit sie dort sie geltend machten. Einem derselben, dem Marquis Canales in England, schien die Kraft der Worte nicht zu genügen. Er glaubte aus Eigenem nachhelfen zu müssen. Die Sache wird später uns vor Augen treten.

Der nachdrückliche Protest nahm dem einen Artikel des Vertrags-Entwurfes, daß Carl II. aufgefordert werden solle ein Testament zu

[1]) Hippeau t. II, p. 130. Vom 16. August.

[2]) A. a. O. p. 122. — Man vergleiche p. 133 und Grimblot t. II, p. 344.

[3]) A. a. O. p. 121. Vom 6. August.

errichten gemäß jenem Entwurfe, im voraus allen Boden. Daß Carl II. auf diesen Vertrag sich noch einlassen würde, war moralisch unmöglich. Aber es handelte sich zugleich um den anderen Betheiligten, ohne dessen Vorwissen man den Entwurf des Vertrages fertig gemacht, um den Kaiser Leopold.

Wir haben wiederholt beobachtet, daß er einer Vereinbarung über das spanische Erbe nicht principiell abgeneigt war. Daher fürchtete Wilhelm III. weniger eine entschiedene Weigerung von Wien aus als die Unentschlossenheit, welche den Termin des 25. September ungenutzt verstreichen lassen würde. Er sprach sich zu Heinsius aus mit den Worten: „Ich besorge nur, daß man in Wien Anlaß gibt zum Abschlusse des großen Werkes ohne sie, nicht wegen der Schwierigkeit der Sache an sich, noch weil ihnen die Bedingungen nicht annehmbar erscheinen, sondern weil die Minister dort nicht zum Entschlusse kommen können" [1]).

Diese Aeußerung Wilhelms III. ist sehr merkwürdig. Sie zeigt, daß ihm vermöge des langsamen Hinüber-Gleitens auf den Standpunct des Theilungsvertrages die Klarheit darüber abhanden gekommen war, daß er durch den Vertrag dem Kaiser ein schweres Unrecht zufüge.

Er meinte, wenn erst der Kaiser im Principe angenommen, so sei Wien der geeignete Ort zur ferneren Unterhandlung, weil dort die Räthe des Kaisers, im täglichen Verkehre mit ihm, eher und leichter einen Entschluß erlangen könnten. Aber Ludwig XIV. ließ durch Tallard bestimmt erklären, daß er nicht in Wien verhandeln wolle. Wilhelm III. gab nach mit den Worten: „Wenn Frankreich es nicht anders will, so muß es so sein" [2]). Die Worte klingen wie eine Charakteristik der ganzen Verhandlung über den Theilungsvertrag.

Und doch zeigt sich das Verfahren von holländischer Seite an sich selber als wenig aufrichtig. Die Eröffnungen durch Hop in Wien, so wie gegenüber den kaiserlichen Gesandten im Haag, begannen stückweise. Es ward dadurch für die erste Zeit der Schein erhalten, als

---

[1]) Grimblot t. II, p. 337. Vom 14. Juli.
[2]) A. a. O. p. 340. Vom 24. Juli.



stünde man noch nicht einem fertigen Vertragsentwurfe gegenüber, sondern als sei man noch in dem Stadium der Unterhandlung. So verfloß der Monat Juli. Erst am letzten Tage desselben trat Heinsius mit den hauptsächlichen Bestimmungen des Vertrages hervor: das Königreich Spanien, ohne Navarra und Guipuzcoa, mit Westindien sei für den Erzherzog; jene Provinz von Spanien, ferner Neapel, Sicilien, Mailand, Sardinien, den Hafen von Finale verlange der König von Frankreich für den Dauphin. Da aber Navarra in französischen Händen gefährlich für Madrid, Mailand eben so für den Kaiser: so werde der König von England es dahin bringen, daß er Navarra dem Könige von Frankreich entwinde, daß Mailand durch Austausch an einen Dritten gelangen. Aehnlich stehe es mit Belgien, welches einem Dritten überwiesen oder getheilt werden müsse. Aber Heinsius verlangte Schweigen über diesen Plan, damit nicht der König von Frankreich inne werde, wie ganz und gar der König von England kaiserlich gesinnt. Er werde die Dinge so führen, daß die Nachwelt erkennen solle, daß er nur ungern, und um einen ungeheuren Krieg zu vermeiden, sich auf diese Entwürfe eingelassen. Zugleich lobte Heinsius den Billigkeitssinn Ludwigs XIV., der, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf das Zureden der Frau von Maintenon, sich so eifrig erweise für die Erhaltung des Friedens[1]).

Bei solchen Reden, die weder der Aufrichtigkeit, noch der Menschenkenntnis des Rathspensionärs zur Ehre gereichen, standen Auersperg und Goes bestürzt und schweigend. Heinsius fuhr fort: er verwundere sich über ihr Staunen. Er habe in den Acten de Witts einen Theilungsplan von 1668 gefunden, ungünstiger für den Kaiser als diesen. Dennoch habe der Kaiser damals kein Bedenken getragen. Die Gesandten hielten die damalige Lage der Dinge entgegen: in Spanien ein Kind auf dem Throne, derjenige von England im Solde Frankreichs, die Republik Holland uneinig in sich, die Reichsfürsten durch den rheinischen Bund an Frankreich gekettet, der damals jugendliche Kaiser irre geführt durch die Rathschläge von Lobkowitz, den später die Strafe getroffen. Man möge nicht, sagten sie, sich berufen auf einen solchen Vorgang aus früherer Zeit und

---

[1]) Anlage I.



unter ganz anderen Verhältnissen. Eine Verhandlung auf der Grundlage, die Heinsius darbiete, schmiede für die Nachwelt die sichere Knechtschaft.

Hop machte dieselben Eröffnungen in Wien. Er fügte frohlockend die neue Nachricht hinzu, daß Ludwig XIV. Belgien nicht mehr verlange, daß er einwillige in die Ueberlassung von Mailand an einen Dritten, daß man Hoffnung habe für Navarra. Aber Ludwig XIV. bestehe auf Neapel, Sicilien, Sardinien, und werde von dieser Forderung nicht weichen. Die anderen geheimen Bestimmungen des Vertragsentwurfes wurden noch nicht berührt.

An den römischen Kaiser Leopold und seine Räthe trat demnach die wichtigste Frage heran, die bis dahin ihm oder seinen Vorfahren vorgelegen, deren Beantwortung als entscheidend erscheinen mußte für die Schicksale der Völker auf Jahrhunderte. Die Frage spitzte zunächst sich zu in diejenige, ob überhaupt zu verhandeln sei. Sie ward bejaht. Es trat also die zweite heran, was der Kaiser von seinem Rechte auf das Ganze nachlassen könne. Man war eher geneigt, Spanien und Amerika einem der jüngeren Söhne des Dauphins hinzugeben, als einen Theil Italiens. Belgien sei dem Herzoge von Lothringen zu bestimmen. Doch erhielten die kaiserlichen Gesandten im Haag zunächst nur den Auftrag, Peru oder Mexiko für einen der jüngeren Söhne des Dauphins anzubieten.

So geschah es am 18. August. Das Staunen war dies Mal auf Seiten des Rathspensionärs. „Die Unkenntnis im Rathe des Kaisers, erwiederte er, muß groß sein, indem man dort nicht erfaßt, wie sehr dies der Republik Holland zum Nachtheile gereichen würde. Ein solcher Vorschlag, den wir den Franzosen nicht einmal zu Ohren bringen dürfen, ist gleichbedeutend mit dem Ablehnen jeglicher Verhandlung." Er ließ sich die Karte von Amerika bringen. Er suchte den kaiserlichen Gesandten mit dem Finger auf der Karte nachzuweisen, daß der Besitzer von Mexiko und Peru vermöge, alle anderen Nationen von dem Handel mit Amerika auszuschließen. Auersperg seinerseits zog die Karte von Europa hervor, und zeigte, daß von Italien aus Frankreich die Erbländer des Kaisers unmittelbar bedrohe. „Sie wollen nicht leiden, sagte er, daß der Handel der Holländer etwas weniger gewinnreich werde; aber Sie tragen kein Bedenken,

dafür Italien an eine Macht auszuliefern, vor welcher der Kaiser nicht sicher sein würde in Wien."

Heftiger noch als Heinsius fuhr Portland empor. Es sei ein schlechter Dank, sagte er, dem Könige für seine freundschaftlichen Bemühungen mit einem Erbieten entgegen zu treten, welches das Verderben beider Nationen nach sich ziehe. Lieber lasse er sich die Hand am langsamen Feuer verbrennen als einen solchen Schimpf zu unterschreiben. Und wenn er auf Befehl des Königs es dennoch thäte: so wisse er, daß er dem Parlamente von England mit seinem Kopfe dafür haften müsse. Aber er fasse nicht, wie man wage zu hoffen, daß Frankreich mit einem solchen Angebote sich begnügen und nicht etwas in Europa verlangen würde.

Wilhelm III. sah den kaiserlichen Vorschlag an als einen Schachzug, um Zeit zu gewinnen. „Dies bestärkt mich, sagt er, mehr und mehr in meiner Ansicht, daß die kaiserlichen Räthe gezwungen werden wollen. Diese Politik ist mir unfaßbar, und wird uns große Verlegenheiten bereiten" [1]).

Die Holländer suchten jedoch näher zu kommen. Sie eröffneten, daß der König von Frankreich dem Erzherzoge die baskischen Provinzen südwärts der Pyrenäen und Belgien überlasse, Mailand für den Herzog von Lothringen fordere, wenn dieser dafür sein Erbland an Frankreich abträte. Dies aber sei von Seiten Frankreichs das letzte Wort. Der König von England erkenne an, wie wichtig die Lage Italiens; aber er bitte den Kaiser der Nothwendigkeit zu weichen.

Der französische Botschafter Tallard verkündete unterdessen den betheiligten Holländern sein Staunen, wie es möglich sei, daß der Kaiser Mistrauen hege wider den König von England, welcher dem Könige von Frankreich gegenüber auftrete wie ein getreuer Anwalt des Kaisers. Alle Welt, meinte er, müsse die Mäßigung des Königs von Frankreich bewundern, der, gestützt auf sein gutes Recht, stark durch die Macht seiner Waffen, durch Bündnisse und Freunde, von dem spanischen Erbe nehmen könne was ihm beliebe, und dennoch, dem König von England zu Gefallen, außer den spanischen Gebieten in Italien nichts für sich verlange. Ein gleiches Lob verdiene das

---

[1]) Grimblot t. II, p. 341. Vom 16. August.

maßvolle Verhalten der Holländer. Der Entwurf des Theilungsvertrages sei der Ausdruck der Sorgfalt für das Gemeinwohl Europas. Der Kaiser, wenn er sich des Beitrittes weigere, der König von Frankreich, wenn er dann ihn nicht pünctlich ausführe, würden, jeder in seiner Art, mit Recht bezeichnet werden als der Feind des Friedens der Völker. Er sei bereit und habe Befehl, mit jeglicher Bürgschaft und in feierlichster Weise den Verzicht seines Königs auf Spanien zu leisten, wenn zugleich Auersperg von Seiten des Kaisers dieselbe Ermächtigung für Italien darthue. Es sei der Wunsch und Wille des Königs von Frankreich sein ruhmreiches Leben im Frieden zu schließen; dasselbe müsse man hoffen von dem Kaiser.

Wir haben uns gegenwärtig zu halten, daß Tallard aufrichtigen Sinnes für den Theilungsvertrag arbeitete. Dazu besaß er eine leicht fließende Beredtsamkeit. Es war den kaiserlichen Gesandten unverkennbar, daß auf die ohnehin geneigte Stimmung bei Heinsius, Portland und Dykvelt die Worte Tallards tiefen Eindruck machten.

Unterdessen kamen immer mehr Puncte des Vertragsentwurfes zum Vorscheine. Dieser überließ es dem Ermessen des Königs von Frankreich, ob er seinen Antheil zur Krone ziehen, oder einem seiner Enkel anweisen wolle. Es ist in hohem Grade merkwürdig, daß Wilhelm III. noch am 18. Juli, also lange nach dem Abschlusse des Entwurfes, nicht mit Sicherheit wußte, welche Wahl Ludwig XIV. darin treffen würde [1]). Starb dagegen der Erzherzog Carl ohne Leibeserben, so sollte sein Antheil weder an den Vater, noch an den Bruder Joseph fallen, sondern an eine seiner Schwestern. Diese Verschiedenheit allein erschien so unbillig, daß der Kaiser geneigt war schon darum das Ganze zurückzuweisen. Aber es kam noch Anderes an den Tag, nämlich die Uebereinkunft, daß, wenn nicht der Kaiser binnen einer bestimmten Frist seine Geneigtheit zum Beitritte erkläre, die Vertragsmächte den Antheil des Erzherzogs einem Dritten zuweisen, und ihre Waffen zur Durchführung des Vertrages vereinigen würden. Heinsius und Portland im Haag, Hop in Wien bezeichneten als diesen Termin die Ueberfahrt des Königs nach England. Der Kaiser ließ dem Hop, demselben, der im Mai 1689 die Allianz

[1]) Grimblot t. II, p. 338.

abgeschlossen, darauf erwiedern: wenn der König und die Republik entschlossen seien sich loszusagen von dem geheimen Artikel, durch welchen sie im Mai 1689 sich ihm verbunden für die Erlangung des ganzen spanischen Erbes: so stelle er ihnen anheim sich darüber vor sich selber und der Welt zu rechtfertigen. Für sich jedoch erachte er es für ehrenhafter der Gewalt und einem ungerechten Kriege zu erliegen, als daß er durch die Unwürdigkeit solcher Verträge, zu eigenem Schimpfe, mit Vorbedacht sich und seine Enkel in ein sicheres Verderben stürze.

Die Antwort ward im Haag mit Unmuth vernommen. Die Hoffnung, die Freiheit Europas zu erhalten, sagte Heinsius, beruhe auf dem Vertrage: durch einen Krieg gehe ungleich mehr verloren. Zwei Dinge regierten die Welt: die Macht und das Recht. In Betreff des letzteren sei das Haus Habsburg überlegen, an ersterer das Haus Bourbon. Der Kaiser, der, anfangs so bereitwillig zu einem Vertrage, dann ein so kränkendes, fast lächerliches Angebot gemacht, habe von England keine Hülfe zu erwarten. Nicht aber dürfe der König Wilhelm, der nicht um fremden Vortheils willen sein Volk in einen furchtbaren Krieg stürzen wolle, darum bundbrüchig genannt werden. Das Wesen jegliches Bündnisses sei, daß man zuerst für das eigene Heil sorge, dann für dasjenige der Freunde und Bundesgenossen, und die Pflicht der Genossenschaft erstrecke sich nicht so weit, daß man eins ums andere Jahr, nach dem Belieben des Verbündeten, in den Krieg hineinspringe.

Auf diese Worte des Rathspensionärs hielt auch Auersperg nicht mehr an sich. „So frage ich denn, brach er hervor, worin die Nothwendigkeit bestehe, die Ihnen die Unbilligkeit eines solchen Vertrages aufgezwungen hat? Wenn sie da ist, so haben Sie selber sie dadurch geschaffen, daß Sie sich lossagen von dem Kaiser, daß Sie Ihren erprobten Freund durch die Weigerung Ihrer Hülfe an Frankreich preis geben. Und doch ist Frankreich nicht eine andere Macht geworden, als welche wir sie aus dem letzten Kriege kennen: wir dagegen haben eher zu- als abgenommen. Sind wir damals nicht überlegen gewesen: so sind wir doch auch nicht besiegt worden. Wir haben nichts eingebüßt, nicht Weniges dagegen wieder gewonnen. Kehren Sie daher zurück zu Ihrer vorigen Richtung, nehmen Sie den Willen von damals wieder

auf; oder wenigstens verbinden Sie sich nicht mit Frankreich wider den Kaiser: dann wird der trügerische Schein der Nothwendigkeit sofort erlöschen. Fühlen Sie sich aber so schwach, und erwächst aus dieser Schwäche eine solche Furcht: so frage ich Sie doch, ob es vernünftig ist so zu reden, nämlich: im Falle eines Krieges steht mir als dem Schwächeren Frankreich gegenüber die Niederlage in Aussicht: darum will ich, um im Frieden zu bleiben, hingeben was Frankreich fordert, nämlich Neapel und Sicilien, die Schlüssel zu Spanien und Italien ihm überliefern, und mich nicht darum kümmern, ob dadurch mein sicherster Freund in die äußerste Bedrängnis und in Verzweiflung geräth. Das heißt in meinen Augen eben so viel als wenn Sie sprächen: weil jener stärker ist als wir, so wollen wir nicht bloß ihm weichen, sondern auch uns bemühen, daß er noch stärker werde: wir fürchten seine Macht als überlegen, und wollen darum sie steigern: wir wollen dem drohenden Angreifer noch schärfere Waffen geben, als er bisher schon besaß, nämlich damit er uns nur nichts zu Leide thue: kurz wir wollen ihm durch einen friedlichen Vertrag mehr geben als er durch einen Krieg vielleicht erlangen würde. Was aber wird geschehen, wenn der König von Spanien stürbe vor dem Abschlusse des Vertrages, oder wenn, nach dem Abschlusse, der König von Frankreich zu den Ländern, zu welchen Sie ihm verholfen, auch noch diejenigen greift, die nach Ihrer Meinung dem Erzherzoge gehören sollen, wenn er den Vertrag für hinfällig erklärt, wenn er behauptet, daß er der alleinige Erbe, daß der Krone nichts entfremdet werden dürfe, daß weder er als König, noch der Dauphin zu Ungunsten des Reiches, der Kinder, der Enkel etwas vergeben könne? — Wenn Sie bei Ihrem Gedankengange bleiben, so nehme ich an, daß Sie dann mit noch viel besserem Grunde als jetzt zum Frieden mahnen, an die Waffen nicht einmal denken, und um so unterwürfiger sein müssen, je mächtiger Sie selber den Gegner gemacht haben. Freilich pflegen Sie zu erwiedern, daß Sie Sorge tragen, damit dies nicht geschehen könne, und daß Sie darum ihn binden mit Verträgen und mit heiligen Eiden auf dieselben. Aber wen doch wollen Sie binden? Es ist ja derselbe Mann, welcher den in feierlichster Weise geleisteten, von ihm selber beschworenen Verzicht der Infantin, seiner Gemahlin, für nichtig ausruft, derselbe Mann, welcher ohne Ursache die Republik überfiel

und sie an den Rand des Verderbens brachte — welcher den Nymeger Frieden schloß und dann sofort ihn brach durch seine Reunions-kammern — welcher den Frieden von Ryswyck bis zur Stunde noch nicht erfüllt. Eben derselbe Mann wirbt jetzt durch seine Listen und Kunstgriffe sich Anhänger an allen Höfen Europas. Er verlangt für sich die baskischen Provinzen als die Thore nach Madrid. Er fordert den Hafen von Finale, um von da aus einen Eingang zu haben in die kaiserlichen Erblande, und den Vater und den Sohn von einander zu trennen. Er weist Mailand einem schwachen Fürsten zu, den er, mit Hülfe des Savoyarden, hinaustreiben kann nach seinem Belieben. Wenn dieser König wirklich so viele Bataillone hat, daß er, wie Sie sagen, das gesammte spanische Erbe an sich nehmen kann: so möchte ich doch Ihnen rathen sich wohl vorzusehen, daß er nicht auch das friedliche Gewebe ihrer Theilungsverträge zerreiße. Ich kenne Ihre Zuflucht. Sie meinen, die Könige von Dänemark und die Fürsten Italiens, und überhaupt Jeder, dem seine Freiheit lieb, sollen Ihnen die Bürgen sein für den Vertrag. Das klingt gar schön. Aber wenn Sie der Zustimmung des übrigen Europa so sicher sind: so können Sie dieser Zustimmung auch jetzt sich bedienen, und leichter erscheint es mir, einem Uebel den Eintritt zu verwehren als das bereits eingetretene wieder hinaus zu treiben. Ist einmal die Macht des Königs von Frankreich um so viele Länder gesteigert, so wird er sich um alle diese Bürgen nicht viel kümmern, wird dagegen Andere in seine Genossenschaft ziehen; denn, wie sehr er an listigen Kunstgriffen allen anderen Sterblichen überlegen, davon legen Sie selber das klarste Zeugnis ab."

„Von Einigen hier habe ich vernommen, die Nothwendigkeit einen Vertrag zu schließen und den Krieg zu vermeiden, erwachse daher, daß man, wo keine festen Bündnisse vorliegen, jedenfalls zunächst trachten müsse, Zeit zu gewinnen. Ich halte dies für eine leere Ausflucht, um so thörichter, da man dann, um den Krieg etwa um ein Jahr hinauszuschieben, freiwillig im Voraus so viel hingeben würde, wie der Feind nur durch einen langen, für ihn glücklichen Krieg erringen könnte."

„Endlich aber fasse ich nicht, mit welchem Rechte Sie den Kaiser des Undankes zeihen wollen, weil er bereit sein würde, Amerika

abzutreten. Ich gebe zu, daß Ihre Kaufleute eine Einbuße am Gewinne erleiden würden; allein von Panama und Lima aus kann man nicht Holland überfallen, wie von den italienischen Häfen aus Friaul, Kroatien und die anderen Erblande des Kaisers. Auch ist es keine Undankbarkeit, wenn der Kaiser sich nicht bequemen will, dem Gebote Ihrer Republik gemäß zu verzichten auf Königreiche und Länder, welche durch die Gnade Gottes, die Zuneigung der Völker, durch die Kriege von Jahrhunderten seinem Hause rechtmäßig gehören. Wenn das nicht Feigheit wäre, was Anderes verdiente diesen Namen? — Allein ich halte den König Wilhelm für einsichtsvoll genug, daß er nicht darum sich vom Hause Oesterreich lossage. Und wenn er es thäte, so würde er es verantworten können weder vor Gott, noch vor seinem Gewissen, weder vor der Mitwelt, noch der Nachwelt, noch endlich vor England" [1]).

Die Antwort lautete wie zuvor: die Seemächte seien zur Zeit nicht im Stande einen Krieg zu führen.

Der König Wilhelm überwachte von seinem Schlosse Dieren aus mit Sorge den Gang der Dinge. Die Uebereinkunft zwischen ihm und Ludwig XIV. setzte als Termin für den Beitritt des Kaisers den 25. September. Aber der Monat August näherte sich bereits dem Ende. Wilhelm III. sah die Wahrscheinlichkeit vor sich aufsteigen, daß er und die Republik genöthigt sein würden, ohne den Kaiser mit Frankreich abzuschließen. Er hätte dies gern vermieden. Aber er konnte nicht umhin sich selber vorzuwerfen, daß er, ohne die Ansichten des Kaisers vorher im mindesten zu kennen, sich hatte bewegen lassen ihm einen Termin des Entschlusses zu setzen. Es schienen dem Könige sich noch zwei Wege zu bieten: der eine die Verlängerung des Termines, der andere ein geheimer Vertrag, durch welchen der Kaiser sich verpflichten würde, nachträglich einzuwilligen in die Vereinbarungen mit Frankreich [2]). Demnach dachte sich Wilhelm III., daß der Kaiser endlich doch nachgeben werde.

In Wien fanden wiederholte lebhafte Berathungen statt. Die Minister, die an diesen Conferenzen Theil nahmen, waren, nach Kinskys kurz vorher erfolgtem Tode, die Grafen Harrach der Aeltere als Oberst-

[1]) Wagner t. II, p. 535.

[2]) Grimblot t. II, p. 343. An Portland und Heinsius, 21. August.

hofmeister, Waldstein als Oberstkämmerer, Mannsfeld als Präsident des Kriegsrathes, Kaunitz als Reichs-Vicekanzler, Bucellini als Hofkanzler für Nieder-Oesterreich, ferner die Räthe Consbruck und Schweickhart. Die Meinungen gingen hin und her. Einstimmig war man in dem einen Puncte, daß der Kaiser das Herzogthum Mailand und Finale als Mannlehen des Reiches nicht fahren lassen dürfe. Diese Ansicht fand die volle Zustimmung des Kaisers. Die Richtschnur seines Verhaltens war fortan die folgende.

Zunächst betrachtete er Mailand und Finale wie ein Palladium seines Hauses, und wollte daher weder durch Unterhandlung, noch der Gewalt gegenüber es hingeben; denn so forderte es von ihm sowohl sein Krönungseid, durch welchen er die Rechte des Reiches zu schützen geschworen, als auch die Sorge für die eigene Sicherheit und diejenige der Nachkommen, so wie endlich der Werth des Landes an sich, welches verdiente mit dem Aufgebote aller Kräfte der gesammten eigenen Monarchie vertheidigt zu werden. Der Kaiser war dazu so fest entschlossen, daß er, wenn Mailand nicht auf andere Weise zu retten stand, bereit war das gesammte andere spanische Erbe dafür hintan zu lassen.

Der zweite Grundsatz war, eher alles über sich ergehen zu lassen als zu gestatten, daß dem Erzherzoge für seinen Antheil unbillige Gesetze auferlegt würden, daß dagegen der Dauphin über seinen Antheil nach Wahl verfügen dürfe.

Der dritte Punct war die Frage des Verhaltens gegenüber den Seemächten, oder genauer, gegenüber dem Könige Wilhelm III. Im kaiserlichen Rathe wurden Stimmen laut, welche, indem sie eine Umkehr des Königs Wilhelm und der Republik als unmöglich ansahen, dagegen Scheu trugen die Spanier durch den ihnen verhaßten Namen eines Theilungsvertrages zu erbittern, dem Kaiser anriethen, alle weiteren Verhandlungen aufzugeben. Der Kaiser trat dieser Ansicht nicht bei. Und zwar fiel für dies Nicht-Zustimmen besonders der eine Umstand ins Gewicht, daß doch der eigentliche Plan Ludwigs XIV. von Vielen bereits vermuthet wurde. Im Anfange August war der Graf Sinzendorf als Botschafter des Kaisers in Paris eingetroffen. Er meldet die Eindrücke, die er dort empfangen. „Alle stimmen überein, sagt er, daß der König wo möglich ohne Krieg zu der spanischen

Succession gelangen will" [1]). Einige Tage später berichtet er: „Es sind zwei Ansichten hier vertreten. Die eine geht dahin, daß der König den Theilungsvertrag aufrichtig wolle. Die andere ist, daß der König trachte die Seemächte durch den Theilungsvertrag hinzuhalten, um dadurch sie von einer engeren Verbindung mit E. K. M. abwendig zu machen, in der That jedoch beabsichtige, beim Eintritte des Todesfalles in Spanien vermöge seiner bereit gehaltenen Land- und Seemacht die gesammte spanische Monarchie sofort zu überwältigen" [2]). Diese Ansicht war dem Kaiser zu Anfang September bekannt. Bewies sich dieselbe als richtig, so mußten dann die Seemächte, die im eigenen Interesse diese Ueberwältigung nicht dulden konnten, zu dem Kaiser zurückkehren. Es war die Aufgabe des Kaisers für diesen Fall ihnen die Rückkehr nicht zu erschweren.

Demgemäß suchte der Kaiser in der Hoffnung, daß irgend eine Wendung der Dinge ein Heilmittel bieten werden, Zeit zu gewinnen und namentlich den Seemächten gegenüber die äußerste Geduld zu beweisen.

Von diesen Grundsätzen aus that der Kaiser dem Könige Wilhelm kund: den Vermittlern — denn als solche pflegte in dieser Sache der König sich selber und die Republik Holland zu bezeichnen — zu Gefallen sei er erbötig für den Erzherzog zu verzichten auf Neapel, Sicilien, Sardinien. Die übrige spanische Monarchie, mit eingerechnet also das Herzogthum Mailand, müsse dem Erzherzoge verbleiben, so jedoch, daß in Betreff seiner Succession ihm keine andere Beschränkung auferlegt werde als dem Dauphin. Auch willige der Kaiser ein, daß, so lange zwei Sprossen des Hauses Habsburg übrig, der eine die östlichen Erbländer, der andere Spanien regiere, wenn der König von Frankreich eben so sich verpflichte für die Söhne des Dauphins, daß der eine Frankreich, der andere Neapel erhalten solle. Wenn der König von Frankreich dies nicht zugestehe, so verlange auch der Kaiser freie Hand zu haben. Das sei der Inbegriff dessen, was zu vereinbaren sei, und zugleich die Grenzlinie, welche der Kaiser nicht überschreiten wolle. Er fügte hinzu, daß ihn die Drohungen von befreundeter

---

[1]) Sinzendorfs Bericht vom 17. August.

[2]) Desgleichen vom 25. August.



Seite überrascht hätten. Wenn die Seemächte sich für frei erachteten von dem geheimen Artikel der Allianz von 1689: so stelle er nur noch die Bitte, daß sie nicht als Feinde ihm entgegen träten, sondern, ohne sich in die ihnen fremden Angelegenheiten einzumischen, Oesterreich sich selber überließen. Dies entspreche dem Völkerrechte und gereiche den Seemächten nicht zum Schaden. Freilich habe der Kaiser in den vorigen Kriegen ein Anderes um sie verdient, wo er um ihretwillen seine Vortheile preis gegeben und Nachtheile verschmerzt habe. Sie möchten überlegen, wie sie es aufgenommen haben würden, wenn in den Jahren 1672 und 1688 der Kaiser, mit Berufung auf die Nothwendigkeit, sich mit dem Könige von Frankreich geeinigt hätte die Republik zu theilen, und, wenn nöthig, sie mit den Waffen dazu zu zwingen. Wie damals, so könne in dem Wechsel der Dinge nochmals die Zeit wiederkehren, wo die Republik fremder Hülfe bedürftig.

So der Kaiser am 4. September.

Die Antwort traf ein im Haag am 13. September. Die Concessionen derselben erschienen dem Rathspensionär nicht ausreichend. Er verlangte Mailand dazu. In Betreff dieses Herzogthumes, meinte er, werde das Gewissen und die Ehre des Kaisers, die Würde des Reiches genügend gewahrt durch die Ueberweisung desselben nicht an Frankreich, sondern an den Herzog von Lothringen. Die Republik sei dem Kaiser nicht undankbar; aber die Dankbarkeit erstrecke sich nicht bis zu der Geneigtheit, ihr das eigene Wohl zum Opfer zu bringen. Er redete von einer Abberufung Hops. „Immerhin, erwiederte Auersperg. Auch ich würde dann mich heim begeben, nicht in feindseliger Gesinnung, sondern in der Hoffnung, daß die Nachfolger beiderseits glücklicher sein werden. Erwägen Sie jedoch das Eine. Wenn das verzweifelnde Spanien sich einen französischen Prinzen als König ersieht, so werden wir Alle unvermeidlich in den Krieg fortgerissen. Aber die Schuld liegt dann an denen, welche durch das Schreckbild der Theilung die Spanier in solche Entschlüsse hinein gescheucht haben. Einstweilen indessen lebt noch der König von Spanien, und darum dürften wir etwas mehr Beständigkeit und Festigkeit von Ihrer Seite erwarten“ [1]).

[1]) Wagner t. II, p. 539.

Günstiger als Heinsius urtheilte der König Wilhelm in Loo. „Zwischen der französischen Forderung, sagt er zu Heinsius, und den Concessionen des Kaisers gähnt noch eine weite Kluft, und dennoch gehen diese Concessionen viel weiter als ich erwartet hatte" [1]). Er meinte, daß kein Nachtheil erwachsen könne, wenn man dem Kaiser noch einige Zeit lasse, auch über den 25. September hinaus. Aber zugleich fiel es ihm auf, daß Frankreich mit solchem Nachdrucke auf den Abschluß des Vertrages drängte, der bis dahin nur Entwurf war. Er gestand, daß er sich in Verlegenheit befinde. Er konnte Frankreich nicht mehr hindern, die Puncte des Vertrages an Spanien zu bringen. Sobald aber dies geschehen war, mußte auch sofort das erfolgen, was er hinaus zu schieben trachtete, nämlich der definitive Abschluß. Er konnte nur noch den Einwand erheben, daß die Republik Holland den Entwurf noch nicht berathen, demnach auch sich noch nicht erklärt hatte. Aber von französischer Seite trat dann die Forderung entgegen, daß dies ungesäumt zu geschehen habe. Je mehr Wilhelm III. dies erwog, desto klarer ward sowohl ihm wie Heinsius, daß der König von Frankreich bei diesem Drängen einen besonderen Zweck verfolge, nämlich den des Abschlusses ohne den Kaiser. Damit verband sich aber bei Wilhelm III. sofort noch ein anderer Gedanke. „Das Ziel Frankreichs dabei ist, sagt er, uns von dem Kaiser zu trennen. Das ist ein großes Unglück; aber wir können einstweilen nicht anders" [2]).

Zum ersten Male bei diesen Unterhandlungen blickt aus diesen Worten Wilhelms III. uns entgegen, daß er das eigentliche Ziel Ludwigs XIV. bei der ganzen Sache erkennt, nämlich die Absicht, durch den Theilungsvertrag die bisherigen Verbündeten zu zertrennen, zu entzweien. Wir haben den Bericht des Grafen Sinzendorf aus Paris vernommen, daß dort über den Theilungsvertrag zwei Ansichten im Umlaufe waren, von denen die eine, daß er diene als Blendwerk für die Seemächte. Wir haben ferner aus den Worten Auerspergs zu Heinsius den Gedanken vernommen, daß der König von Frankreich den Theilungsvertrag benutzen könne als Schreckmittel bei Spanien zu seinen Gunsten. Es ist daher nicht anzunehmen, daß ein Gedanke,

---

[1]) Grimblot t. II, p. 347. Vom 15. September.
[2]) A. a. O. p. 349. Vom 19. September.

der an verschiedenen Orten auftaucht und bereits eine so bestimmte Gestalt annimmt, nicht auch von Wilhelm III. erwogen sei, und zwar mit allen Consequenzen. Jedenfalls ist undenkbar, daß Wilhelm III., nachdem er seinem Berather Heinsius gegenüber jene Ansicht ausgesprochen: der Plan des Königs von Frankreich sei dahin gerichtet ihn und die Republik von dem Kaiser zu trennen, dieselbe nicht auch fortan oft sich gegenwärtig gehalten habe.

Es ist nicht unwichtig darauf hinzuweisen, daß eben damals, wo äußerlich der Kaiser und Wilhelm III. einander so fern stehen und noch mehr zu stehen scheinen, innerlich doch schon ein Berührungspunct bei ihnen sichtbar wird. Es ist die ausgesprochene Absicht des Kaisers, in seiner Geduld gegenüber dem Könige und der Republik bis an die äußerste Grenze zu gehen, um nur nicht mit ihnen zu brechen, in der Hoffnung, daß sie sich wieder finden werden. Wilhelm III. seinerseits schrickt zurück vor dem Gedanken, daß Ludwig XIV. ihn führen wolle zum Bruche mit dem Kaiser.

Nicht jedoch bewog diese Erkenntnis den König Wilhelm damals zur Umkehr von dem betretenen Wege. Denn auch die anderen Worte, welche er dem Aussprechen jener Erkenntnis beifügt: „Wir können einstweilen nicht anders" — sind gewichtig.

Von diesem Standpuncte aus suchte er nach beiden Seiten hin zu wirken. Er gab dem Drängen der Franzosen nicht nach, welche mit dem 25. September die Frist für den Kaiser als abgelaufen ansahen und die Unterzeichnung des Vertrages forderten. Er entsendete nach Wien an Hop einen Courier nach dem anderen mit der Mahnung zum Beitritte. Die Mahnungen wurden dort nicht leicht genommen. Eine Conferenz folgte der anderen. Die Bruchstücke, die aus den Berathungen erhalten sind, zeigen, daß das Für und das Wider nach allen Richtungen wiederholt zur Sprache kommt. Und doch klingt beständig der eine Grundton durch: der Kaiser kann und darf von Mailand nicht lassen. Darum war der Beitritt unmöglich.

Im Laufe des September jedoch trat ein Vorgang ein, welcher, auch ohne Zuthun Ludwigs XIV., auf die Entschlüsse Wilhelms III. nach der französischen Richtung hin bestimmend einwirkte. Es war die Protestation des spanischen Botschafters in England, des Marquis Canales, gegen den Vertragsentwurf. Wir erinnern uns, daß Carl II.,

auf das Gutachten seines Staatsrathes, beschloß, nach allen Seiten hin einen solchen Protest zu erlassen, daß er zu diesem Zwecke einen Courier an seinen Botschafter in Paris, Castel dos Rios, entsandte. Ludwig XIV. war nicht Willens diesen Botschafter vorzulassen, noch ihm eine Antwort zu geben, bis er volle Klarheit darüber hatte, wie der Kaiser sich zu dem Entwurfe des Theilungsvertrages stellen würde. Als Vorwand, die Audienz für Castel dos Rios hinauszuschieben, benutzte er den Umstand, daß sein Botschafter Harcourt im Jahre zuvor in Madrid viele Wochen lang auf seine erste Audienz hatte warten müssen. Castel dos Rios mußte sich gedulden [1]).

Anders lagen die Dinge für Canales in London. Der König von England war abwesend, in Holland. Es handelte sich also hier nicht um eine Audienz, die der König anzusetzen hatte. Canales konnte der Regentschaft gegenüber handeln auf schriftlichem Wege, war daher an eine Zeit nicht gebunden. Er ergriff den ihm ertheilten Auftrag der Protestation mit einem besonderen Eifer, so sehr, daß das Schriftstück, welches er einreichte, unverkennbare Spuren einer Animosität wider die Person des Königs Wilhelm III. an sich trägt.

Die Ursachen eines solchen Auftretens von Canales mochten sowohl nationaler Art sein, wie ihm persönlich eigen. Die frühere Zuneigung der Spanier für den König Wilhelm III. hatte im Laufe des Krieges sich nicht gesteigert. Es ist nicht anzunehmen, daß seine vielfachen misachtenden Aeußerungen über Spanien nicht auch nach Madrid gedrungen seien. Dazu war dann der Schonenbergische Handel gekommen. Der Nachdruck, um nicht zu sagen die Hartnäckigkeit, mit welcher Wilhelm III. den eben so gewandten wie insolenten Mann dort aufrecht hielt, mochte anwendbar sein gegenüber einer so schwachen Regierung wie der spanischen; aber wohlthuend, conciliatorisch konnte sie nicht wirken. Dann kam das Jahr 1696. Wilhelm III. versprach Hülfe für Barcelona und leistete sie dann nicht. Wir haben seine Aeußerung vernommen, daß es ihm unmöglich gewesen sei. Aber derjenige, dem ein Versprechen nicht gehalten wird, ist selten geneigt an die Versicherung einer solchen Unmöglichkeit zu glauben.

---

[1]) Ludwig XIV. an Harcourt, 20. September, bei Hippeau t. II, p. 144.

Auch haben die Worte des königlichen Paares von Spanien diesen Mangel an Geneigtheit uns kund gethan.

Eben damals, im Jahre 1699, glaubten die Spanier einen neuen, sehr berechtigten Anlaß zur Beschwerde über den König Wilhelm III. zu haben.

Einige Zeit zuvor hatte sich in Schottland eine Handels-Compagnie gebildet, mit der Absicht eine Colonie in Amerika anzulegen, und zu diesem Zwecke sich die Landenge von Darien ersehen. Diese gehörte indessen der Krone Spanien. Die Acte über dies Unternehmen ging durch das schottische Parlament, erhielt jedoch nicht die Sanction des Königs. Dessen ungeachtet trat die Unternehmung ins Leben. Ein schottisches Geschwader landete an der Küste von Darien und legte dort zunächst ein Fort an. Im Mai 1699 gelangte die Nachricht nach Madrid, und rief dort Bestürzung und Unwillen hervor, die erstere, weil man sich dem dreisten Unternehmen gegenüber wehrlos befand, den anderen, weil man die Sache als einen Friedensbruch ansah, verübt mit Connivenz des Königs Wilhelm. Dieser ließ sofort durch den Staats-Secretär Vernon bei der spanischen Botschaft jeden Antheil von seiner Seite verneinen. Der Rath von Indien in Madrid beschloß nachdrückliche Maßregeln gegen jene schottische Colonie. Allein niemals zuvor war die Schwäche der spanischen Monarchie so sichtlich hervorgetreten. Um die Mittel zu erlangen zu Feindseligkeiten gegen achthundert Schotten in Darien, ließ Carl II. den Papst ersuchen, ihm durch die Erlaubnis zu einer Steuer von den Kirchengütern zu Hülfe zu kommen. Ludwig XIV. war bereits im Juni darauf gefaßt, daß Spanien nicht umhin könne, seine Hülfe gegen jene wenigen Schotten nachzusuchen [1]). Dieses Ersuchen erfolgte nicht. Ludwig XIV. ließ durch seinen Botschafter in Rom, den Fürsten von Monaco, dem Papste kund thun, daß er sich erbiete seine Kriegsschiffe zu den spanischen stoßen zu lassen, um die Schotten zu verjagen, wenn der König von Spanien ihn darum ersuche. Der Papst schickte einen Courier nach Madrid. Der Staatsrath war geneigt zur Annahme. Aber mitten in die Berathungen hinein fiel die Nachricht, daß die Schotten aus ihrer Niederlassung in

---

[1]) Hippeau t. II, p. 94. Vom 20. Juni.

Darien bereits vor zwei anderen Feinden gewichen seien, vor dem Hunger und den klimatischen Krankheiten [1]). Das Unternehmen von Darien war damit einstweilen vereitelt. Man schlug den Verlust, den die Schotten durch den Miserfolg erlitten, auf zwei Millionen Gulden an, einen Betrag gleich dem damaligen Baarvermögen von Schottland [2]).

Wilhelm III. selbst drückt sich über die ganze Sache nach dem Fehlschlagen zu Portland aus mit den Worten: „Obwohl ich sehr erfreut bin, daß die Wendung der Dinge in Darien mich von jeder Verlegenheit befreit: so dauern mich doch von ganzem Herzen diese armen Schotten, die alles verloren und doch nicht aus sich selber diese Sache angefangen haben. Auch besorge ich vielen Zank in Schottland, von welchem auch ich zu leiden haben werde [3])." Er mochte durch seinen Protest Spanien gegenüber die Sache dort als erledigt ansehen, zumal da er das schottische Unternehmen durchaus nicht begünstigt hatte. Aber wie er sich von Seiten der Schotten wegen dieser Nicht-Begünstigung eine wachsende Abneigung zuzog: so gelang es ihm nicht, bei den Spaniern den Verdacht seiner Theilnahme an dem völkerrechtswidrigen Plane zu tilgen [4]).

So die allgemeinen Gründe der Misstimmung vieler Spanier gegen den König Wilhelm III., auch vor der Kunde des Theilungsvertrages. Nun kam diese Angelegenheit hinzu, und der Marquis Canales erhielt den Auftrag zu protestiren.

Die Persönlichkeit dieses Mannes war nicht conciliänter Natur. Hoffmann meldet, daß Canales dem wohlwollenden Verfahren der englischen Staats-Secretäre in Betreff der katholischen Priester nicht entgegen kam, sondern Anforderungen erhob, deren Erfüllung die Staats-Secretäre in directen Widerspruch mit den allerdings grausamen englischen Gesetzen bringen würde. „Er ist sehr eigensinnig," berichtet Hoffmann einige Monate zuvor [5]). Besonders aber war

---

[1]) Hippeau t. II, p. 148. Vom 2. October. Uebrigens behauptete Ludwig XIV. nachher, daß der Papst zu weit gegangen sei; p. 160, vom 6. November.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 25. September.

[3]) Grimblot t. II, p. 354. Vom 29. September.

[4]) Auerspergs Bericht vom 24. November.

[5]) Hoffmanns Bericht vom 2. Juni.



Canales erbittert wegen des Interdictes, welches in Folge der Angelegenheit des Schonenberg in Madrid auch auf ihm lag. Noch Anderes wird aus seinem eigenen Verhalten sofort uns entgegen treten.

Am 12. September ließ der spanische Botschafter Canales der Regentschaft in England eine Schrift einreichen, unter dem Titel: „Eine Remonstration an die Regentschaft von England, in der Erwartung, daß sich das Parlament versammele". Die Schrift bezeichnete den Theilungsvertrag als ein sehr anstößiges Attentat, das einer Untreue nahe komme, unwürdig eines verbündeten Fürsten. Wenn man nicht ablasse von solchen Anschlägen, droht sie: so werde Europa zurückgeschleudert in einen unglückseligen Krieg. England mehr als irgend ein anderes Land habe darauf Bedacht zu nehmen, da es ja wisse, was die letzten Unruhen ihm gekostet. Die Schrift schloß mit den Worten, daß dieselbe Protestation beiden Häusern des Parlamentes eingereicht werden solle [1]).

Die Regenten begnügten sich dem Botschafter gegenüber mit der Antwort, daß sie die auffallende Schrift dem Könige zustellen würden.

Es geschah. Die Antwort erfolgte sofort. Die Regentschaft entsendete den Staats-Secretär Vernon an den spanischen Botschafter, mit dem Auftrage ihm dieselbe kund zu thun. Vernon las dem Botschafter die folgenden Worte vor: „Se. Majestät der König, nachdem er Einsicht genommen von dem Schriftstücke, welches, im Auftrage Ew. Excellenz, der Secretär der spanischen Botschaft neulich der Regentschaft von England eingereicht, hält den Inhalt für so insolent und aufrührerisch, daß er, um seinen Unwillen über ein so ungehöriges, durch das Völkerrecht in keiner Weise gerechtfertigtes Verfahren kund zu thun, Ihnen befehlen läßt, von heute an binnen achtzehn Tagen seine Königreiche zu verlassen, und bis zu Ihrer Abfahrt sich in Ihrem Hause zu halten. Zugleich habe ich Ihnen anzukündigen, daß kein Schriftstück von Ihrer Seite her mehr angenommen wird" [2]).

Zu Vernons Erstaunen erwiederte Canales: „Es thut mir sehr leid, die Meldung nicht gestern erhalten zu haben". — „Warum?" fragte Vernon. — „Weil ich dann besser geschlafen haben würde,"

---

[1]) Die Berichte Hoffmanns im September.

[2]) Grimblot t. II, p. 351.



versetzte Canales. Dann behauptete er, daß seine Schrift durchaus seinen Instructionen entspräche, daß er sogar neue Befehle erhalten zu noch stärkeren Ausdrücken, welche nun ihm abgeschnitten seien. Nachdrücklicher indessen als die Befehle von daheim, welche nach dem Berichte von Harcourt als sehr zweifelhaft erscheinen, mochte auf Canales einwirken der Ueberdruß an seinem Aufenthalte in England, zumal da von Spanien aus für seinen Unterhalt keine Sorge getragen wurde. Er war bis dahin in England geblieben nur aus Furcht vor der Gefahr, die beim eigenmächtigen Verlassen seines Postens ihm daheim bevorstehen konnte. Deshalb verstieg er sich dem englischen Staats-Secretär gegenüber zu den Worten, daß die göttliche Fügung einen Weg zu seiner Befreiung ausgefunden habe.

Welche Wirkungen die Maßregel dieser Ausweisung auf das Verhältnis der beiden Mächte England und Spanien üben werde, stand einstweilen dahin. Dagegen zog das Auftreten des Canales sofort eine andere Maßregel nach sich in Betreff des Entwurfes für den Theilungsvertrag. Wilhelm III., obwohl er sich bei den hochtrabenden Worten des Schriftstückes von Canales des Lachens nicht erwehren konnte, fügte doch seiner Mittheilung desselben an Portland die Worte hinzu: „Der König von Frankreich wird sicherlich seine Freude daran haben, weil ich nun um so geneigter sein werde, den Abschluß des Vertrages zu vollziehen". Er beschied den Staats-Secretär Jersey zu sich nach Loo. Denn, obwohl nicht Jersey, sondern Portland mit Tallard die Einzelnheiten des Entwurfes beredet: so erschien es doch vorsichtiger, den Vertrag durch Jersey als verantwortlichen Rath der Krone contrasigniren zu lassen, damit, für den nicht unwahrscheinlichen Fall eines Angriffes von Seiten des Unterhauses auf den Vertrag, ein Engländer betroffen werde, und nicht eine Persönlichkeit, die, wie Portland selber sich ausdrückte, die Erbsünde an sich trug, nicht ein geborener Engländer zu sein. Darum wich Portland aus sich selber gern diesem Staats-Secretär [1]).

Der Vorgang stellt abermals in klares Licht, wie es mit den Räthen der englischen Krone unter Wilhelm III. bestellt war. Es kam damals, im October 1699, auf holländischem Boden nicht zur

[1]) Auerspergs Bericht vom 3. November.

Unterzeichnung des Vertrages; aber die Intention Wilhelms III. dazu war da, und zwar diejenige der Unterzeichnung durch Jersey. Wie dachte aber Jersey darüber, er als der einzige geborene Engländer, der bis dahin eine Kunde des Vertragsentwurfes hatte? Er gab einige Tage später auf englischem Boden seine eigene Meinung dem Grafen Auersperg kund. Wenn England in sich selber einig sei, sagte er, so habe es weder von Frankreich, noch von einer anderen Macht der Welt etwas zu besorgen, und in Betreff der spanischen Sache sei es nicht betheiligt. Er fügte hinzu: wenn der König Wilhelm seinem Rathe folgen wolle, so würde er sich nicht mehr in diese Angelegenheit mischen, sondern sie dem Kaiser und dem Könige von Frankreich allein überlassen. „Aber, erwiederte Auersperg, eine solche Rede eignet sich für einen Landedelmann, nicht jedoch für einen Staats-Secretär von England" [1]).

Es ist kaum anzunehmen, daß dieser Staats-Secretär Jersey gewagt haben sollte, dem Könige Wilhelm III. jenen Rath zu geben, von welchem er sprach, einen Rath, der mit dem ihm bekannten Willen des Königs in unvereinbarem Widerspruche stand. Nicht, um von Jersey einen Rath zu empfangen, berief der König Wilhelm im October ihn nach Loo, sondern damit Jersey eine ohne seinen Rath fertig gemachte Sache unterschreiben solle. Und Jersey war bereit. Diese Bereitwilligkeit eine Verantwortung auf sich zu nehmen, die mit seinen eigenen Ansichten nicht im Einklange stand, läßt im voraus vermuthen, daß Jersey, wenn die Sache bedrohlich erschien, bedacht sein würde sich in ähnlicher Weise wieder heraus zu ziehen, wie er hinein gegangen.

Eben so wie Wilhelm III. im October bereit war von englischer Seite den Vertragsentwurf vollziehen zu lassen: so drängte er in Heinsius ihn den gesetzlichen Gewalten der Republik der Niederlande vorzulegen. Zugleich jedoch, meinte er, müsse noch einmal ein Versuch bei dem Kaiser gemacht werden [2]).

So am 29. September. Durch diesen erneuten Versuch ward jedoch, zum großen Verdrusse Ludwigs XIV. und seines Botschafters Tallard, die Sache abermals hinaus gezögert.

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 13. November.

[2]) Grimblot t. II, p. 351. Vom 29. September.



Der Wunsch Wilhelms III. ist von seinem Standpuncte aus sehr begreiflich. Das Mitgehen des Kaisers würde ihn decken gegen jeden etwa möglichen Vorwurf des Parlamentes. Es mochte ihm zugleich erscheinen als das sicherste Mittel, den König von Frankreich bei dem Vertrage fest zu halten. Aber der Grundfehler bestand darin, daß Wilhelm III. den Vertrag mit Ludwig XIV. entworfen und vorläufig beiderseitig bindend abgemacht hatte, ohne die Intentionen und Ansichten des Kaisers zu kennen und ohne auch nur einmal danach zu fragen. So war es dem Könige von Frankreich gelungen, in diesem Entwurfe über das Herzogthum Mailand eine Verfügung zu treffen, in welche, wie er mit Sicherheit voraussetzen durfte, der Kaiser niemals willigen könne. Und noch dazu benahm das fertige Bestehen des Entwurfes dem Könige Wilhelm für den Fall der Weigerung des Kaisers jegliches gütliche Mittel. Er suchte sich vor sich selber zu verwahren, daß er nicht drohe, und doch kann, wie der Graf Auersperg wiederholt darlegte, sein Verfahren mit keinem anderen Namen benannt werden. Er ließ durch Hop in Wien noch einen Versuch machen.

Hop suchte dem Kaiser darzuthun, daß durch einen Krieg nicht das zu erlangen sein werde, was Frankreich jetzt freiwillig anbiete. Aber dies sei das Ultimatum. Wenn der Kaiser nicht jetzt annehme, so sei es die Verneinung. Für diesen Fall würden der König von England und die Republik Holland mit dem Könige von Frankreich die Uebereinkunft treffen, den für den Erzherzog bestimmten Antheil der spanischen Monarchie einem dritten Fürsten anzuweisen. — Die Rede brachte bei dem Kaiser nicht die gewünschte Wirkung hervor [1]).

Der Kaiser und seine Räthe befanden sich in Ebersdorf. Zweimal an diesem Tage traten die letzteren zu langen Erörterungen zusammen. Die volle Erkenntnis der Schwierigkeit der Lage leuchtet aus jeder Aeußerung hervor [2]). Besser noch sei es, meinten Einige, mit Frankreich direct zu verhandeln, ihm den Tausch der Portionen anzubieten. Man kam endlich überein, dem Könige von Spanien den

---

[1]) Wagner t. II, p. 539. Er gibt das Datum nicht an; aber die darauf folgende Conferenz der Räthe in Wien ist vom 11. October. — Die Worte, die Wagner hier dem Kaiser beimißt, finden sich actenmäßig erst im folgenden Jahre.

[2]) Die Notate für das Protokoll, abgedruckt bei Gaedeke Thl. II, S. 176* u. f.

[illegible]

[illegible] der [illegible], im Februar [illegible], den König Wilhelm ersucht, daß er be[illegible] den Willen des Königs von Spanien [illegible] möge. Der König erklärte sich bereit, wenn der Kaiser [illegible] seine Ansichten in Betreff Spaniens [illegible] Streitkräfte und anderen Hülfsmitteln [illegible] würde. Nachdem der Kaiser diese Auskunft so schnell und [illegible] ertheilt, wurde er, wider seine Erwartung, aufgefordert zu einem Vertrage mit Frankreich, damit dadurch der Krieg vermieden würde. So [illegible] dieser Vorschlag der Rechtsansicht des Kaisers und [illegible] seiner Politik war, glaubte er dennoch um seiner Verbündeten willen ihn nicht ablehnen zu dürfen, so jedoch, daß der Kaiser billige Rücksicht auf das Recht seines Hauses verlangte. Er überließ es dabei dem Dafürhalten des Königs, ob dieser zuerst seinen Vorschlag machen, oder lieber die französische Ansicht einholen wolle. Dann brachte Hop zuerst, und zwar nicht als Gesandter, sondern wie im Privat-Auftrage von Heinsius, einen halben, unklaren Vorschlag über die Abtretung von Navarra und Guipuzcoa. Am 1. August endlich kam er hervor mit jenem Entwurfe einer völligen Theilung der Monarchie. Nach wenigen Tagen, am 5. August, ließ

1) Das Schriftstück findet sich im k. k. Archive nicht vor. Es ist aber erhalten durch Wagner t. II, p. 639 sqq. Er sagt: quas (sc. litteras) prope ad verbum descripsisse juverit. Auch er hat das Datum nicht. Spätere Beweise darauf ergeben als Datum den 18. October.

der Kaiser einen Courier abgehen mit der Erklärung seiner Bereitwilligkeit Amerika abzutreten. Kaum war derselbe im Haag angelangt, als von dort aus in Wien die Nachricht eintraf: Frankreich fordere den Theilungsplan, wie er sei, die Bedingungen seien billig, und es bestehe bereits die Uebereinkunft, daß der Kaiser den Entwurf, ohne weitere Einrede, anzunehmen oder abzulehnen habe."

„Die Unbill dieser Forderung schreckte den Kaiser nicht. Er erwiederte, daß er bereit sei auch Neapel und Sicilien nachzulassen, daß jedoch das übrige Erbe dem Erzherzoge bleiben müsse. Auf die anderen Vorschläge, die nämlich den Untergang des Kaiserhauses zur Folge haben würden, hat er sich gar nicht eingelassen."

„Nach dem sorgfältigen Ueberblicke des ganzen Ganges dieser Verhandlung muß der Kaiser sein Urtheil dahin fällen, daß, so lange er lebt und Erinnerung hat, ein ähnliches Verfahren zwei verschiedene Parteien zu vergleichen, niemals gesehen noch gehört worden sein mag, und daß, so lange noch eine späte Nachwelt des Thuns und Leidens ihrer Vorfahren gedenken kann, es erscheinen wird wie unglaublich, wie ein Trugbild, oder wie ein unseliges Verhängnis, nämlich daß ein König, der sich über den Erdkreis hin den Ruf einer besonderen Einsicht erworben, nun darauf ausgehe, den seit langer Zeit die Freiheit Aller bedrohenden König von Frankreich aus freien Stücken mit einem solchen Zuwachse von Ländern noch zu verstärken, dem getreuesten Bundesgenossen dagegen das ihm allein rechtmäßig gebührende Erbe zu nehmen, und zwar darum, weil dieser sich des Verbrechens schuldig gemacht, nicht willig seinen Hals darzustrecken für die ihn erwürgenden Forderungen seines Freundes. Wahrlich, wenn der Kaiser ein ähnliches Vertrags-Gewebe mit Frankreich angesponnen, um über eine englische oder holländische Provinz zu verfügen: so würde er mit Recht von daher als Feind bezeichnet werden."

„Die Vorwände und Entschuldigungen für das Verfahren fassen sich, so weit ersichtlich, in drei Hauptstücke zusammen."

„Zuerst sagt man: wir sind aufgerufen zur Vermittelung und zum Ausgleiche. Aber ist denn das ein richtiges Verfahren eines Vermittlers, daß er die eine Partei über sein Verfahren lange in Unkenntnis beläßt, und dann, ohne ihr Wissen und Wollen, über sie

nach seinem Belieben entscheidet? — Das dürfte nicht einmal ein Richter noch ein Oberherr für sich in Anspruch nehmen, weil für sie die Schranke des Gesetzes besteht. Wie billig aber man sich bei dem Geschäfte des Ausgleiches benommen, liegt in dem Anfange und dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit zur Genüge vor Augen."

„Ferner sagt man: bessere Bedingungen waren nicht zu erlangen. — Freilich nicht, wenn man damit beginnt seine Furcht zu zeigen, offen zu erklären, daß man es nicht zum Kriege kommen lassen wolle, wenn man vor dem Mächtigeren weich thut, dem Schwächeren gegenüber scharf, drohend auftritt, und sogar herrisch mit den Waffen klirrt. Wenn man gegen den König von Frankreich, für den Fall, daß er nicht von Mailand abstehe, dieselbe Schärfe, dieselbe drohende Haltung angewendet, wie gegen den Kaiser: so wären die Dinge nicht auf den jetzigen Stand herab gekommen."

„Endlich heißt es: ein Krieg könne zur Zeit nicht unternommen werden. — Der Kaiser seinerseits hat das auch niemals verlangt: er wird dagegen nicht aufhören zu verlangen, daß man nicht durch den Druck eines fremden Willens sich bewegen lasse, in höchst unbilliger Weise ihm sein klares Recht abzusprechen. Allein eben indem man sagt, daß man einen Krieg nicht führen könne, bedroht man dennoch gerade den Kaiser mit Krieg, wenn er nicht willig sei. Die Republik hat dennoch einst Widerstand geleistet, obwohl viele ihrer Provinzen in Feindes Hand, und obwohl zugleich nicht zu bauen war auf das von Parteien zerwühlte England. Wenn wir mit festem Willen auftreten, so werden auch die Mittel des Krieges uns nicht fehlen, für Holland nicht, weil der Handel blüht wie je zuvor; für England nicht, weil beide Häuser des Parlamentes in dieser Sache einig und geneigt sind; für den Kaiser nicht, weil er mit den Türken in seinem Rücken Frieden und vor sich hat seine gerechte Sache."

„Bei Lebzeiten des Königs von Spanien wird der König von Frankreich sich nicht regen. Vielleicht wäre es zu wünschen, daß er sich regte. Wann immer der Krieg an uns heran tritt, werden wir unsere Waffen vereinigen müssen, kraft des Bündnisses von 1689, welches der König und die Republik selber anerkennen. Wenn man auch dann wie zur Zeit, mit Berufung auf die Nothwendigkeit, oder

richtiger auf den Mangel an Willenskraft, die gemeinsame Sache verlassen will, wenn der Wunsch nach dem friedlichen Genusse der Gegenwart die Oberhand behält über die Voraussicht der künftigen Leiden, dann vermag wenigstens der Kaiser nicht einzusehen, wie die schönsten Versprechungen und Verheißungen im Einklange stehen sollen mit der Häßlichkeit eines solchen Thuns, noch welche Hoffnung zu bauen auf Bündnisse mit solchen Mächten. Es ist nicht die Weise des Kaisers eine Wohlthat vorzurücken. Allein er hat das Wort des Königs vernommen, daß der Kaiser einigen Antheil habe an seiner Erlangung der englischen Krone; er hat auch das Wort der Republik vernommen, daß sie ihre Erhaltung nächst Gott dem Kaiser verdanke. Nunmehr ist die Zeit gekommen, wo man von dort her Gleiches mit Gleichem vergelten kann. Oder, wenn man den Bestand des Bündnisses verneint, wenn keine Neigung da ist zu helfen: so bleibe man wenigstens neutral, und halte für gewis, daß der Kaiser unter keiner Bedingung dem ihm das Verderben bringenden Vertrage jemals beitreten wird."

„Wenn jedoch man dies Alles hintansetzt und des Willens ist das Begonnene auch durchzuführen: so wird der Kaiser freilich tragen, was er nicht zu hindern vermag, und mit ruhigem Sinne erwarten, was der Lenker der irdischen Geschicke über den König von Spanien und seine Monarchie verfügt, in dem festen Vertrauen jedoch, daß eben derselbe gerechte Gott die Anschläge Derer verwirren wird, die wider göttliches und menschliches Recht fremde Königreiche zertheilen, wegnehmen, an Andere vergeben. Abermals aber und endgültig erklärt der Kaiser in Betreff der gesammten spanischen Monarchie nicht zu gestatten, daß durch fremde Verträge ihm und seinen Erben auch nur ein Fußbreit Landes streitig gemacht wird."

Wir sehen, diese Denkschrift des römischen Kaisers Leopold wird getragen von dem Vollbewußtsein seines Rechtes. Nicht vergeblich darum darf er darin Berufung eingelegt haben an die Nachwelt. Die volle Bedeutung wird sich uns erst erschließen um ein Jahr später, wo Leopold dasteht als der Pfeiler, an dem die moralisch Schwächeren sich wieder empor ranken. Es kommt zunächst darauf an zu ersehen, welchen Eindruck damals die Rede auf diejenigen machte, für welche zunächst sie bestimmt war.

Der Courier Hops traf im Haag ein am Morgen des 27. October [1]). Er fand den König nicht mehr vor. Wilhelm III. war am Tage vorher zu Schiffe gegangen und landete am 27. in Margate.

Im Besitze der klaren und nachdrücklichen Schrift von Seiten des Kaisers, gaben sich die Gesandten Auersperg und Goes der Hoffnung hin, daß der König Wilhelm III. noch sich bewegen lassen werde, von dem Theilungsvertrage abzustehen. Die Reden von Heinsius und Dykvelt, daß noch nicht alles abgeschlossen sei, nährten in dem Grafen Goes diese Ansicht. Sie war nicht richtig. Denn wenn auch die endgültige Feststellung noch nicht statt gefunden, so waren doch die einleitenden Schritte dahin gethan. Bereits am 8. October hatte der Rathspensionär im Namen des Königs die Thatsache des Vertrages den Ständen von Holland kund gemacht.

Dieser Schritt des Königs Wilhelm III., vor einer Antwort von Wien aus auf den letzten Versuch von Hop, thut unzweifelhaft dar, daß er, welche Antwort auch von da kommen mochte, von dem Wege des Theilungsvertrages nicht abgehen wollte.

Dagegen hatte er eine Maßregel getroffen, welche nach seiner Ansicht ihn sicher stellen würde gegen eine mögliche Untreue Ludwigs XIV. Der siebente Artikel in dem Entwurfe des Theilungsvertrages besagte allerdings, daß, wenn der Kaiser binnen drei Monaten nach dem Abschlusse noch den Beitritt weigere, die drei Vertragsmächte sich einigen würden über einen dritten Fürsten anstatt des Erzherzogs. Allein in den geheimen Artikel war eine andere Bestimmung aufgenommen, nämlich daß der Kaiser von dem Tage an, wo die drei Mächte ihm den Tod des Königs von Spanien kund machen würden, noch zwei Monate Zeit haben solle, seinen Entschluß zu fassen, und daß erst nach dem Ablaufe dieser Frist die drei Mächte über einen dritten Fürsten eine Vereinbarung treffen würden. Wenn, wie damals doch bereits vielfach vermuthet wurde, der Theilungsvertrag für Ludwig XIV. nur das Mittel war, um die bisherigen Verbündeten zu trennen: so mußte sich dies herausstellen sofort nach

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 30. October.

dem Tode Carls II., und dann war dieser Artikel der Prüfstein. Wenn er diesen Artikel nicht hielt und folgerecht damit den Vertrag brach: so eröffnete er selber für Wilhelm III. die Bahn der Rückkehr zu dem Kaiser.

Uns Späteren liegt die Thatsache vor, daß Ludwig XIV. im November 1700 noch in einer anderen Weise den Theilungsvertrag brach, als man im October 1699 vermuthen konnte. Aber die Gerechtigkeit für Wilhelm III. fordert die Klarstellung dieses Verhältnisses, daß er, nachdem er einmal auf den Theilungsvertrag sich eingelassen, doch auch wieder Bedacht trug, nicht überrascht zu werden.

Daß Ludwig XIV. höchst ungern sich auf diesen geheimen Artikel eingelassen habe, bedarf nicht des Beweises. Aber Wilhelm III. hatte ihm gegenüber das Druckmittel in Händen, daß die Republik Holland noch nicht beigetreten war, daß sie beitreten würde nur unter der Bedingung der Aufnahme des geheimen Artikels.

Anderseits blieb der Artikel wahrhaft geheim. Ludwig XIV. hatte nicht das Interesse ihn bekannt zu machen. Wilhelm III. aber trug die größte Sorge ihn geheim zu halten. Es dürfte fraglich sein, ob außer ihm, dem Rathspensionär und dem Grafen Portland andere Holländer darum wußten [1]).

Von diesem Standpuncte aus, auf welchem Wilhelm III. sich sicher glaubte, von Ludwig XIV. beim Tode Carls II. nicht überrascht zu werden, erklärt sich seine Haltung gegenüber der kaiserlichen Denkschrift. Er erhielt sie in Kensington am Morgen des 20./30. October, und meldete sofort an Heinsius: „Ich habe mit Aufmerksamkeit den kaiserlichen Protest gelesen: denn nach meiner Ansicht ist dieser Name für die Schrift der allein richtige. Ich muß anerkennen, daß er viele gewichtige und beachtenswerthe Gründe enthält. Allein nach meiner Ansicht sind nun einmal die Dinge zu weit gekommen, als daß sie eine solche Erörterung noch zulassen [2]).

Es liegt vor Augen, daß Wilhelm III., indem er der kaiserlichen Denkschrift eine solche Anerkennung zollte und dennoch dann auf seinem Wege beharrte, dies thun konnte nur von der Ansicht aus,

---

[1]) Wilhelm III. an Heinsius, 8. October, bei Grimblot t. II, p. 358.
[2]) A. a. O. p. 360.

daß das Einlenken in seiner Hand stehe. Demnach ist dieser Maßstab anzulegen auch an seine Aeußerungen über die Sache gegenüber dem kaiserlichen Gesandten.

Der Graf Auersperg suchte zunächst bei den Grafen Jersey und Portland zu erforschen, ob ein Abstehen von dem Theilungsvertrage noch möglich. Die Antworten gewährten keine Befriedigung; jedoch versicherte der Eine wie der Andere, daß die Intention des Königs Wilhelm so günstig sei, wie der Kaiser es wünschen könne [1]).

Auersperg trat vor den König am 4. November. Er entwickelte seine Gründe, ähnlich wie die Denkschrift. Der König erwiederte, daß man durch einen Krieg, dessen Last doch hauptsächlich auf England und Holland fallen würde, nicht so viel erlangen könne, wie Frankreich durch den Vertrag gutwillig nachlasse. Einen Krieg könne man aber zur Zeit nicht führen. Auersperg warf ein: ob denn der König der Ansicht sei, daß man nach einer Durchführung des Theilungsvertrages der dadurch vergrößerten Macht Frankreichs eher widerstehen könne. Der König erwiederte mit den merkwürdigen Worten: er müsse bekennen, daß er auf diesen Einwurf keine Antwort zu geben wisse; denn die Sache und die unbestreitbare Wahrheit rede für sich selber. Allein, wandte er dann ein, man habe unter zwei Uebeln das geringere zu wählen, und dies geringere sei der Theilungsvertrag. Dann fuhr er fort: „Ich bitte Sie dem Kaiser vorzustellen, daß ich meine Gesinnungen für ihn nicht geändert habe noch jemals ändern werde, daß ich jederzeit das Verlangen trage, im Bunde mit dem Kaiser zu sein und alles für ihn zu thun, was die Möglichkeit zuläßt, bis die äußerste Noth herantritt". Der König tadelte jedoch die Schärfe der Räthe des Kaisers ihm gegenüber. Auersperg erwiederte, daß das Auftreten des Hop zu herben Erwiederungen gezwungen. Der König lenkte ab auf Spanien. Wenn er an Wunder glauben könnte, sagte er, so wäre es dasjenige der Herstellung des Königs von Spanien. Die beste Lösung des Knotens würde sein, wenn die Königin von ihrem dermaligen Aufenthalte im Escuriale eine Hoffnung zurückbrächte. Er wünsche, setzte er lachend hinzu, daß man in Spanien die Lehre erwägen möge, welche einstmals der Großherzog von Florenz seiner

[1]) Auerspergs Bericht vom 3. November.

Tochter Catharina von Medici als Königin von Frankreich mitgegeben [1]).

Wilhelm III. sprach dann seinen Zweifel aus, ob der spanische Botschafter Canales die Vollmacht gehabt, eine solche Schrift abzufassen, wie er gethan, noch weniger sie der Regentschaft einzureichen. „Denn auch in Spanien, fügte er hinzu, wird man wohl ermessen können, daß ich die Regenten hier nicht ermächtigt habe, sich mit der auswärtigen Politik zu befassen.“ Er beauftragte den Gesandten, dem Kaiser seine Bereitwilligkeit zu einem Ausgleiche dieser Sache mit Spanien zu melden.

Es scheint, daß der König Wilhelm damals besorgt habe: der Kaiser werde den Grafen Auersperg abberufen und alle Beziehungen mit England abbrechen [2]). Es verband sich damit die andere, welche der Staats-Secretär Jersey dem Grafen Auersperg offen aussprach, daß der Kaiser darauf ausgehen könne, sich direct mit Frankreich zu verständigen [3]). Wie daher nach der Ankunft in England zuerst Jersey und Portland dem kaiserlichen Gesandten betheuert, daß der König Wilhelm sich niemals von dem Kaiser lossagen werde, wie er dann selber bei der Audienz des Grafen Auersperg gebeten, dem Kaiser diese Versicherung zu melden: so traten auch in den folgenden Tagen andere Engländer, auf deren Wort Auersperg Gewicht legen durfte, zu ihm und hoben diese Gesinnung des Königs mit Nachdruck hervor. Es war namentlich Marlborough, der, wie Auersperg berichtet, wegen seiner Begabung bei der Nation in hohem Ansehen stand. Marlborough deutete an, daß er den Vertrags-Entwurf nicht billige. Aehnlich redete über die Gesinnung des Königs für den Kaiser Hill, der frühere Gesandte in Brüssel, und am nachdrücklichsten Vernon, der andere Staats-Secretär. „Der König weiß sehr wohl, sagte er, daß Frankreich ihm niemals trauen wird, wie auch er seinerseits niemals auf jene Krone sich verlassen kann. Glauben Sie mir, daß der König mehr für das Erzhaus thut als er sagt, ungeachtet daß man ihn in vielen Dingen hart behandelt, namentlich in Spanien, wo man

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 6. November.

[2]) Der König an Heinsius, 30. October, bei Grimblot t. II, p. 361.

[3]) Auerspergs Bericht vom 6. November.

Unterzeichnung des Vertrages; aber die Intention Wilhelms III. dazu war da, und zwar diejenige der Unterzeichnung durch Jersey. Wie dachte aber Jersey darüber, er als der einzige geborene Engländer, der bis dahin eine Kunde des Vertragsentwurfes hatte? Er gab einige Tage später auf englischem Boden seine eigene Meinung dem Grafen Auersperg kund. Wenn England in sich selber einig sei, sagte er, so habe es weder von Frankreich, noch von einer anderen Macht der Welt etwas zu besorgen, und in Betreff der spanischen Sache sei es nicht betheiligt. Er fügte hinzu: wenn der König Wilhelm seinem Rathe folgen wolle, so würde er sich nicht mehr in diese Angelegenheit mischen, sondern sie dem Kaiser und dem Könige von Frankreich allein überlassen. „Aber, erwiederte Auersperg, eine solche Rede eignet sich für einen Landedelmann, nicht jedoch für einen Staats-Secretär von England" [1]).

Es ist kaum anzunehmen, daß dieser Staats-Secretär Jersey gewagt haben sollte, dem Könige Wilhelm III. jenen Rath zu geben, von welchem er sprach, einen Rath, der mit dem ihm bekannten Willen des Königs in unvereinbarem Widerspruche stand. Nicht, um von Jersey einen Rath zu empfangen, berief der König Wilhelm im October ihn nach Loo, sondern damit Jersey eine ohne seinen Rath fertig gemachte Sache unterschreiben solle. Und Jersey war bereit. Diese Bereitwilligkeit eine Verantwortung auf sich zu nehmen, die mit seinen eigenen Ansichten nicht im Einklange stand, läßt im voraus vermuthen, daß Jersey, wenn die Sache bedrohlich erschien, bedacht sein würde sich in ähnlicher Weise wieder heraus zu ziehen, wie er hinein gegangen.

Eben so wie Wilhelm III. im October bereit war von englischer Seite den Vertragsentwurf vollziehen zu lassen: so drängte er in Heinsius ihn den gesetzlichen Gewalten der Republik der Niederlande vorzulegen. Zugleich jedoch, meinte er, müsse noch einmal ein Versuch bei dem Kaiser gemacht werden [2]).

So am 29. September. Durch diesen erneuten Versuch ward jedoch, zum großen Verdrusse Ludwigs XIV. und seines Botschafters Tallard, die Sache abermals hinaus gezögert.

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 13. November.

[2]) Grimblot t. II, p. 351. Vom 29. September.



Der Wunsch Wilhelms III. ist von seinem Standpuncte aus sehr begreiflich. Das Mitgehen des Kaisers würde ihn decken gegen jeden etwa möglichen Vorwurf des Parlamentes. Es mochte ihm zugleich erscheinen als das sicherste Mittel, den König von Frankreich bei dem Vertrage fest zu halten. Aber der Grundfehler bestand darin, daß Wilhelm III. den Vertrag mit Ludwig XIV. entworfen und vorläufig beiderseitig bindend abgemacht hatte, ohne die Intentionen und Ansichten des Kaisers zu kennen und ohne auch nur einmal danach zu fragen. So war es dem Könige von Frankreich gelungen, in diesem Entwurfe über das Herzogthum Mailand eine Verfügung zu treffen, in welche, wie er mit Sicherheit voraussetzen durfte, der Kaiser niemals willigen könne. Und noch dazu benahm das fertige Bestehen des Entwurfes dem Könige Wilhelm für den Fall der Weigerung des Kaisers jegliches gütliche Mittel. Er suchte sich vor sich selber zu verwahren, daß er nicht drohe, und doch kann, wie der Graf Auersperg wiederholt darlegte, sein Verfahren mit keinem anderen Namen benannt werden. Er ließ durch Hop in Wien noch einen Versuch machen.

Hop suchte dem Kaiser darzuthun, daß durch einen Krieg nicht das zu erlangen sein werde, was Frankreich jetzt freiwillig anbiete. Aber dies sei das Ultimatum. Wenn der Kaiser nicht jetzt annehme, so sei es die Verneinung. Für diesen Fall würden der König von England und die Republik Holland mit dem Könige von Frankreich die Uebereinkunft treffen, den für den Erzherzog bestimmten Antheil der spanischen Monarchie einem dritten Fürsten anzuweisen. — Die Rede brachte bei dem Kaiser nicht die gewünschte Wirkung hervor [1]).

Der Kaiser und seine Räthe befanden sich in Ebersdorf. Zweimal an diesem Tage traten die letzteren zu langen Erörterungen zusammen. Die volle Erkenntnis der Schwierigkeit der Lage leuchtet aus jeder Aeußerung hervor [2]). Besser noch sei es, meinten Einige, mit Frankreich direct zu verhandeln, ihm den Tausch der Portionen anzubieten. Man kam endlich überein, dem Könige von Spanien den

---

[1]) Wagner t. II, p. 539. Er gibt das Datum nicht an; aber die darauf folgende Conferenz der Räthe in Wien ist vom 11. October. — Die Worte, die Wagner hier dem Kaiser beimißt, finden sich actenmäßig erst im folgenden Jahre.

[2]) Die Notate für das Protokoll, abgedruckt bei Gaedeke Thl. II, S. 176* u. f.

ganzen Hergang mitzutheilen, ihn hinzuweisen auf die Ehrlichkeit und Treue des Kaisers. Auch möge die Kaiserin nochmals ihre Schwester, die Königin von Spanien mahnen. Als Antwort an Hop ward eine Denkschrift ausgearbeitet, welche, nachdem sie den Verlauf der Sache dargelegt, die Stellung des Kaisers zu derselben und zu seinen bisherigen Bundesgenossen in klaren Zügen zeichnet [1]).

„Seit dem Ryswycker Frieden, sagt die Schrift, hat der Kaiser den König oft gemahnt an die Fortdauer der Allianz, an die Ausführung der Puncte des Friedensschlusses, und vor allen Dingen an die Erneuerung des geheimen Artikels. Als der holländische Gesandte Hop hier endlich eintraf, verharrte er darüber im tiefen Schweigen, und erwiederte dann auf Befragen, daß er dafür keinen Auftrag habe. Nach dem Abschlusse des Türkenfriedens von Carlowitz, hat der Kaiser, im Februar 1699, den König Wilhelm ersucht, daß er bei der sichtlichen Abnahme des Königs von Spanien den Gesandten Hop mit einer Instruction versehen möge. Der König erklärte sich dazu bereit, wenn der Kaiser seinerseits seine Ansichten in Betreff Spaniens darlegen, seine verwendbaren Streitkräfte und anderen Hülfsmittel angeben würde. Nachdem der Kaiser diese Auskunft so schnell und so klar wie möglich ertheilt, wurde er, wider seine Erwartung, aufgefordert zu einem Vertrage mit Frankreich, damit dadurch der Krieg vermieden würde. So nachtheilig dieser Vorschlag der Rechtsansicht des Kaisers und demgemäß seiner Politik war, glaubte er dennoch um seiner Verbündeten willen ihn nicht ablehnen zu dürfen, so jedoch, daß der Kaiser billige Rücksicht auf das Recht seines Hauses verlangte. Er überließ es dabei dem Dafürhalten des Königs, ob dieser zuerst seinen Vorschlag machen, oder lieber die französische Ansicht einholen wolle. Dann brachte Hop zuerst, und zwar nicht als Gesandter, sondern wie im Privat-Auftrage von Heinsius, einen halben, unklaren Vorschlag über die Abtretung von Navarra und Guipuzcoa. Am 1. August endlich kam er hervor mit jenem Entwurfe einer völligen Theilung der Monarchie. Nach wenigen Tagen, am 5. August, ließ

[1]) Das Schriftstück findet sich im k. k. Archive nicht vor. Es ist aber erhalten durch Wagner t. II, p. 539 sqq. Er sagt: quas (sc. litteras) prope ad verbum ascripsisse juverit. Auch er hat das Datum nicht. Spätere Verweise darauf ergeben als Datum den 18. October.

der Kaiser einen Courier abgehen mit der Erklärung seiner Bereitwilligkeit Amerika abzutreten. Kaum war derselbe im Haag angelangt, als von dort aus in Wien die Nachricht eintraf: Frankreich fordere den Theilungsplan, wie er sei, die Bedingungen seien billig, und es bestehe bereits die Uebereinkunft, daß der Kaiser den Entwurf, ohne weitere Einrede, anzunehmen oder abzulehnen habe."

„Die Unbill dieser Forderung schreckte den Kaiser nicht. Er erwiederte, daß er bereit sei auch Neapel und Sicilien nachzulassen, daß jedoch das übrige Erbe dem Erzherzoge bleiben müsse. Auf die anderen Vorschläge, die nämlich den Untergang des Kaiserhauses zur Folge haben würden, hat er sich gar nicht eingelassen."

„Nach dem sorgfältigen Ueberblicke des ganzen Ganges dieser Verhandlung muß der Kaiser sein Urtheil dahin fällen, daß, so lange er lebt und Erinnerung hat, ein ähnliches Verfahren zwei verschiedene Parteien zu vergleichen, niemals gesehen noch gehört worden sein mag, und daß, so lange noch eine späte Nachwelt des Thuns und Leidens ihrer Vorfahren gedenken kann, es erscheinen wird wie unglaublich, wie ein Trugbild, oder wie ein unseliges Verhängnis, nämlich daß ein König, der sich über den Erdkreis hin den Ruf einer besonderen Einsicht erworben, nun darauf ausgehe, den seit langer Zeit die Freiheit Aller bedrohenden König von Frankreich aus freien Stücken mit einem solchen Zuwachse von Ländern noch zu verstärken, dem getreuesten Bundesgenossen dagegen das ihm allein rechtmäßig gebührende Erbe zu nehmen, und zwar darum, weil dieser sich des Verbrechens schuldig gemacht, nicht willig seinen Hals darzustrecken für die ihn erwürgenden Forderungen seines Freundes. Wahrlich, wenn der Kaiser ein ähnliches Vertrags-Gewebe mit Frankreich angesponnen, um über eine englische oder holländische Provinz zu verfügen: so würde er mit Recht von daher als Feind bezeichnet werden."

„Die Vorwände und Entschuldigungen für das Verfahren fassen sich, so weit ersichtlich, in drei Hauptstücke zusammen."

„Zuerst sagt man: wir sind aufgerufen zur Vermittelung und zum Ausgleiche. Aber ist denn das ein richtiges Verfahren eines Vermittlers, daß er die eine Partei über sein Verfahren lange in Unkenntnis beläßt, und dann, ohne ihr Wissen und Wollen, über sie

nach seinem Belieben entscheidet? — Das dürfte nicht einmal ein Richter noch ein Oberherr für sich in Anspruch nehmen, weil für sie die Schranke des Gesetzes besteht. Wie billig aber man sich bei dem Geschäfte des Ausgleiches benommen, liegt in dem Anfange und dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit zur Genüge vor Augen."

„Ferner sagt man: bessere Bedingungen waren nicht zu erlangen. — Freilich nicht, wenn man damit beginnt seine Furcht zu zeigen, offen zu erklären, daß man es nicht zum Kriege kommen lassen wolle, wenn man vor dem Mächtigeren weich thut, dem Schwächeren gegenüber scharf, drohend auftritt, und sogar herrisch mit den Waffen klirrt. Wenn man gegen den König von Frankreich, für den Fall, daß er nicht von Mailand abstehe, dieselbe Schärfe, dieselbe drohende Haltung angewendet, wie gegen den Kaiser: so wären die Dinge nicht auf den jetzigen Stand herab gekommen."

„Endlich heißt es: ein Krieg könne zur Zeit nicht unternommen werden. — Der Kaiser seinerseits hat das auch niemals verlangt: er wird dagegen nicht aufhören zu verlangen, daß man nicht durch den Druck eines fremden Willens sich bewegen lasse, in höchst unbilliger Weise ihm sein klares Recht abzusprechen. Allein eben indem man sagt, daß man einen Krieg nicht führen könne, bedroht man dennoch gerade den Kaiser mit Krieg, wenn er nicht willig sei. Die Republik hat dennoch einst Widerstand geleistet, obwohl viele ihrer Provinzen in Feindes Hand, und obwohl zugleich nicht zu bauen war auf das von Parteien zerwühlte England. Wenn wir mit festem Willen auftreten, so werden auch die Mittel des Krieges uns nicht fehlen, für Holland nicht, weil der Handel blüht wie je zuvor; für England nicht, weil beide Häuser des Parlamentes in dieser Sache einig und geneigt sind; für den Kaiser nicht, weil er mit den Türken in seinem Rücken Frieden und vor sich hat seine gerechte Sache."

„Bei Lebzeiten des Königs von Spanien wird der König von Frankreich sich nicht regen. Vielleicht wäre es zu wünschen, daß er sich regte. Wann immer der Krieg an uns heran tritt, werden wir unsere Waffen vereinigen müssen, kraft des Bündnisses von 1689, welches der König und die Republik selber anerkennen. Wenn man auch dann wie zur Zeit, mit Berufung auf die Nothwendigkeit, oder

richtiger auf den Mangel an Willenskraft, die gemeinsame Sache verlassen will, wenn der Wunsch nach dem friedlichen Genusse der Gegenwart die Oberhand behält über die Voraussicht der künftigen Leiden, dann vermag wenigstens der Kaiser nicht einzusehen, wie die schönsten Versprechungen und Verheißungen im Einklange stehen sollen mit der Häßlichkeit eines solchen Thuns, noch welche Hoffnung zu bauen auf Bündnisse mit solchen Mächten. Es ist nicht die Weise des Kaisers eine Wohlthat vorzurücken. Allein er hat das Wort des Königs vernommen, daß der Kaiser einigen Antheil habe an seiner Erlangung der englischen Krone; er hat auch das Wort der Republik vernommen, daß sie ihre Erhaltung nächst Gott dem Kaiser verdanke. Nunmehr ist die Zeit gekommen, wo man von dort her Gleiches mit Gleichem vergelten kann. Oder, wenn man den Bestand des Bündnisses verneint, wenn keine Neigung da ist zu helfen: so bleibe man wenigstens neutral, und halte für gewis, daß der Kaiser unter keiner Bedingung dem ihm das Verderben bringenden Vertrage jemals beitreten wird."

„Wenn jedoch man dies Alles hintansetzt und des Willens ist das Begonnene auch durchzuführen: so wird der Kaiser freilich tragen, was er nicht zu hindern vermag, und mit ruhigem Sinne erwarten, was der Lenker der irdischen Geschicke über den König von Spanien und seine Monarchie verfügt, in dem festen Vertrauen jedoch, daß eben derselbe gerechte Gott die Anschläge Derer verwirren wird, die wider göttliches und menschliches Recht fremde Königreiche zertheilen, wegnehmen, an Andere vergeben. Abermals aber und endgültig erklärt der Kaiser in Betreff der gesammten spanischen Monarchie nicht zu gestatten, daß durch fremde Verträge ihm und seinen Erben auch nur ein Fußbreit Landes streitig gemacht wird."

Wir sehen, diese Denkschrift des römischen Kaisers Leopold wird getragen von dem Vollbewußtsein seines Rechtes. Nicht vergeblich darum darf er darin Berufung eingelegt haben an die Nachwelt. Die volle Bedeutung wird sich uns erst erschließen um ein Jahr später, wo Leopold dasteht als der Pfeiler, an dem die moralisch Schwächeren sich wieder empor ranken. Es kommt zunächst darauf an zu ersehen, welchen Eindruck damals die Rede auf diejenigen machte, für welche zunächst sie bestimmt war.

Der Courier Hops traf im Haag ein am Morgen des 27. October [1]). Er fand den König nicht mehr vor. Wilhelm III. war am Tage vorher zu Schiffe gegangen und landete am 27. in Margate.

Im Besitze der klaren und nachdrücklichen Schrift von Seiten des Kaisers, gaben sich die Gesandten Auersperg und Goes der Hoffnung hin, daß der König Wilhelm III. noch sich bewegen lassen werde, von dem Theilungsvertrage abzustehen. Die Reden von Heinsius und Dykvelt, daß noch nicht alles abgeschlossen sei, nährten in dem Grafen Goes diese Ansicht. Sie war nicht richtig. Denn wenn auch die endgültige Feststellung noch nicht statt gefunden, so waren doch die einleitenden Schritte dahin gethan. Bereits am 8. October hatte der Rathspensionär im Namen des Königs die Thatsache des Vertrages den Ständen von Holland kund gemacht.

Dieser Schritt des Königs Wilhelm III., vor einer Antwort von Wien aus auf den letzten Versuch von Hop, thut unzweifelhaft dar, daß er, welche Antwort auch von da kommen mochte, von dem Wege des Theilungsvertrages nicht abgehen wollte.

Dagegen hatte er eine Maßregel getroffen, welche nach seiner Ansicht ihn sicher stellen würde gegen eine mögliche Untreue Ludwigs XIV. Der siebente Artikel in dem Entwurfe des Theilungsvertrages besagte allerdings, daß, wenn der Kaiser binnen drei Monaten nach dem Abschlusse noch den Beitritt weigere, die drei Vertragsmächte sich einigen würden über einen dritten Fürsten anstatt des Erzherzogs. Allein in den geheimen Artikel war eine andere Bestimmung aufgenommen, nämlich daß der Kaiser von dem Tage an, wo die drei Mächte ihm den Tod des Königs von Spanien kund machen würden, noch zwei Monate Zeit haben solle, seinen Entschluß zu fassen, und daß erst nach dem Ablaufe dieser Frist die drei Mächte über einen dritten Fürsten eine Vereinbarung treffen würden. Wenn, wie damals doch bereits vielfach vermuthet wurde, der Theilungsvertrag für Ludwig XIV. nur das Mittel war, um die bisherigen Verbündeten zu trennen: so mußte sich dies herausstellen sofort nach

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 30. October.

dem Tode Carls II., und dann war dieser Artikel der Prüfstein. Wenn er diesen Artikel nicht hielt und folgerecht damit den Vertrag brach: so eröffnete er selber für Wilhelm III. die Bahn der Rückkehr zu dem Kaiser.

Uns Späteren liegt die Thatsache vor, daß Ludwig XIV. im November 1700 noch in einer anderen Weise den Theilungsvertrag brach, als man im October 1699 vermuthen konnte. Aber die Gerechtigkeit für Wilhelm III. fordert die Klarstellung dieses Verhältnisses, daß er, nachdem er einmal auf den Theilungsvertrag sich eingelassen, doch auch wieder Bedacht trug, nicht überrascht zu werden.

Daß Ludwig XIV. höchst ungern sich auf diesen geheimen Artikel eingelassen habe, bedarf nicht des Beweises. Aber Wilhelm III. hatte ihm gegenüber das Druckmittel in Händen, daß die Republik Holland noch nicht beigetreten war, daß sie beitreten würde nur unter der Bedingung der Aufnahme des geheimen Artikels.

Anderseits blieb der Artikel wahrhaft geheim. Ludwig XIV. hatte nicht das Interesse ihn bekannt zu machen. Wilhelm III. aber trug die größte Sorge ihn geheim zu halten. Es dürfte fraglich sein, ob außer ihm, dem Rathspensionär und dem Grafen Portland andere Holländer darum wußten [1]).

Von diesem Standpuncte aus, auf welchem Wilhelm III. sich sicher glaubte, von Ludwig XIV. beim Tode Carls II. nicht überrascht zu werden, erklärt sich seine Haltung gegenüber der kaiserlichen Denkschrift. Er erhielt sie in Kensington am Morgen des 20./30. October, und meldete sofort an Heinsius: „Ich habe mit Aufmerksamkeit den kaiserlichen Protest gelesen: denn nach meiner Ansicht ist dieser Name für die Schrift der allein richtige. Ich muß anerkennen, daß er viele gewichtige und beachtenswerthe Gründe enthält. Allein nach meiner Ansicht sind nun einmal die Dinge zu weit gekommen, als daß sie eine solche Erörterung noch zulassen [2]).

Es liegt vor Augen, daß Wilhelm III., indem er der kaiserlichen Denkschrift eine solche Anerkennung zollte und dennoch dann auf seinem Wege beharrte, dies thun konnte nur von der Ansicht aus,

[1]) Wilhelm III. an Heinsius, 8. October, bei Grimblot t. II, p. 358.
[2]) A. a. O. p. 360.



daß das Einlenken in seiner Hand stehe. Demnach ist dieser Maßstab anzulegen auch an seine Aeußerungen über die Sache gegenüber dem kaiserlichen Gesandten.

Der Graf Auersperg suchte zunächst bei den Grafen Jersey und Portland zu erforschen, ob ein Abstehen von dem Theilungsvertrage noch möglich. Die Antworten gewährten keine Befriedigung; jedoch versicherte der Eine wie der Andere, daß die Intention des Königs Wilhelm so günstig sei, wie der Kaiser es wünschen könne [1]).

Auersperg trat vor den König am 4. November. Er entwickelte seine Gründe, ähnlich wie die Denkschrift. Der König erwiederte, daß man durch einen Krieg, dessen Last doch hauptsächlich auf England und Holland fallen würde, nicht so viel erlangen könne, wie Frankreich durch den Vertrag gutwillig nachlasse. Einen Krieg könne man aber zur Zeit nicht führen. Auersperg warf ein: ob denn der König der Ansicht sei, daß man nach einer Durchführung des Theilungsvertrages der dadurch vergrößerten Macht Frankreichs eher widerstehen könne. Der König erwiederte mit den merkwürdigen Worten: er müsse bekennen, daß er auf diesen Einwurf keine Antwort zu geben wisse; denn die Sache und die unbestreitbare Wahrheit rede für sich selber. Allein, wandte er dann ein, man habe unter zwei Uebeln das geringere zu wählen, und dies geringere sei der Theilungsvertrag. Dann fuhr er fort: „Ich bitte Sie dem Kaiser vorzustellen, daß ich meine Gesinnungen für ihn nicht geändert habe noch jemals ändern werde, daß ich jederzeit das Verlangen trage, im Bunde mit dem Kaiser zu sein und alles für ihn zu thun, was die Möglichkeit zuläßt, bis die äußerste Noth herantritt". Der König tadelte jedoch die Schärfe der Räthe des Kaisers ihm gegenüber. Auersperg erwiederte, daß das Auftreten des Hop zu herben Erwiederungen gezwungen. Der König lenkte ab auf Spanien. Wenn er an Wunder glauben könnte, sagte er, so wäre es dasjenige der Herstellung des Königs von Spanien. Die beste Lösung des Knotens würde sein, wenn die Königin von ihrem dermaligen Aufenthalte im Escuriale eine Hoffnung zurückbrächte. Er wünsche, setzte er lachend hinzu, daß man in Spanien die Lehre erwägen möge, welche einstmals der Großherzog von Florenz seiner

[1]) Auerspergs Bericht vom 3. November.

Tochter Catharina von Medici als Königin von Frankreich mitgegeben [1]).

Wilhelm III. sprach dann seinen Zweifel aus, ob der spanische Botschafter Canales die Vollmacht gehabt, eine solche Schrift abzufassen, wie er gethan, noch weniger sie der Regentschaft einzureichen. „Denn auch in Spanien, fügte er hinzu, wird man wohl ermessen können, daß ich die Regenten hier nicht ermächtigt habe, sich mit der auswärtigen Politik zu befassen." Er beauftragte den Gesandten, dem Kaiser seine Bereitwilligkeit zu einem Ausgleiche dieser Sache mit Spanien zu melden.

Es scheint, daß der König Wilhelm damals besorgt habe: der Kaiser werde den Grafen Auersperg abberufen und alle Beziehungen mit England abbrechen [2]). Es verband sich damit die andere, welche der Staats-Secretär Jersey dem Grafen Auersperg offen aussprach, daß der Kaiser darauf ausgehen könne, sich direct mit Frankreich zu verständigen [3]). Wie daher nach der Ankunft in England zuerst Jersey und Portland dem kaiserlichen Gesandten betheuert, daß der König Wilhelm sich niemals von dem Kaiser lossagen werde, wie er dann selber bei der Audienz des Grafen Auersperg gebeten, dem Kaiser diese Versicherung zu melden: so traten auch in den folgenden Tagen andere Engländer, auf deren Wort Auersperg Gewicht legen durfte, zu ihm und hoben diese Gesinnung des Königs mit Nachdruck hervor. Es war namentlich Marlborough, der, wie Auersperg berichtet, wegen seiner Begabung bei der Nation in hohem Ansehen stand. Marlborough deutete an, daß er den Vertrags-Entwurf nicht billige. Aehnlich redete über die Gesinnung des Königs für den Kaiser Hill, der frühere Gesandte in Brüssel, und am nachdrücklichsten Vernon, der andere Staats-Secretär. „Der König weiß sehr wohl, sagte er, daß Frankreich ihm niemals trauen wird, wie auch er seinerseits niemals auf jene Krone sich verlassen kann. Glauben Sie mir, daß der König mehr für das Erzhaus thut als er sagt, ungeachtet daß man ihn in vielen Dingen hart behandelt, namentlich in Spanien, wo man

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 6. November.

[2]) Der König an Heinsius, 30. October, bei Grimblot t II, p. 361.

[3]) Auerspergs Bericht vom 6. November.

ihm die Angelegenheit von Darien beimißt, obwohl er durch seinen Einspruch gegen dieselbe die Zuneigung der Schotten eingebüßt hat" [1]).

Besonders freundlich kam in London der Günstling des Königs, der Graf Albemarle, dem kaiserlichen Gesandten entgegen. „Er hat sich zwar jederzeit gegen mich sehr artig bewiesen, meldet der Graf Auersperg; dies Mal aber geschieht es in einer solchen Weise, daß ich es nicht anders erklären kann als durch einen Befehl des Königs." Auersperg meint, dies Verhalten Albemarles sei wie darauf berechnet, von Tallard bemerkt zu werden [2]).

In Wien mochte die Ablehnung des Protestes, wie Wilhelm III. die kaiserliche Denkschrift benannte, und dennoch dann die Betheuerung der Fortdauer seiner Gesinnungen kaum als vereinbar erscheinen. Aber wir kennen den Grundsatz des Kaisers, den Seemächten, das heißt dem Könige Wilhelm gegenüber keinen Schritt zu thun, der als ein Abbrechen von seiner Seite aufgefaßt werden konnte. Wir haben ja aus jener Denkschrift sogar den Gedanken vernommen, daß dennoch der geheime Artikel der Allianz von 1689 bestehe, und früher oder später auch von Seiten des Königs Wilhelm wieder in Kraft treten müsse. Deshalb erwiesen sich alle Besorgnisse in England vor einem Lossagen des Kaisers von Wilhelm III. als nicht begründet.

Zunächst nicht diejenige einer Unterhandlung des Kaisers mit Frankreich. Wir erinnern uns, daß im Beginne des Jahres der Graf Kinsky dem Marquis Villars mit Andeutungen entgegen gekommen war, daß dann Ludwig XIV., um auszuweichen, die Differenz zwischen Villars und Liechtenstein zu einer Staatsaction aufgebauscht hatte. Wenn also der König von Frankreich nachher eine Unterhandlung wünschte: so mußte der erste Schritt von ihm ausgehen. Die Instruction für den Grafen Sinzendorf, der als kaiserlicher Botschafter im August in Paris eintraf, lautete in Betreff der spanischen Sache, alles nur zum Berichte anzunehmen. Der Staats-Secretär Torcy, der nach dem damals erfolgten Tode Pomponnes allein dies Amt verwaltete, machte verschiedene Versuche. Sinzendorf entwickelte die Ansicht des Kaisers, die Geneigtheit desselben, um des Friedens willen

[1]) Auerspergs Bericht vom 24. November.

[2]) Desgleichen vom 15. December.



von seinem Rechte auf das gesammte spanische Erbe, die Königreiche Neapel, Sicilien, Sardinien nachzulassen. Es ist derselbe Standpunct wie gegenüber den Seemächten, in aller Beziehung und namentlich in Betreff des Rechtes. Dies ist die merkwürdigste Seite dieser Unterredungen. Ludwig XIV. pflegte anderen Mächten gegenüber von einem Rechte seines Hauses auf Spanien zu reden, den Verzicht der Königin, seiner Gemahlin, den er selber beschworen, nichtig zu nennen. Dem Botschafter des Kaisers gegenüber wagte er das nicht. Sinzendorf seinerseits hob das Recht hervor, von welchem der Kaiser um des Friedens willen nachlasse. Torcy focht nicht das Recht des Kaisers an, sondern betonte die Macht des Königs von Frankreich. In diesem Stadium blieben damals die Unterredungen [1]).

Die Besorgnis des Königs Wilhelm III. vor einem Abwenden des Kaisers von ihm ward völlig gehoben durch das Erbieten des Hofes von Wien, in der Sache des Canales die Vermittelung mit Spanien zu übernehmen. Der König nahm bereitwillig an [2]).

Es handelte sich damals darum, ob oder in wie weit der spanische Hof das Verfahren des Botschafters Canales anerkennen würde.

Dieser selbst glaubte seiner Sache sehr gewis zu sein. Sofort nach seiner Ueberfahrt ließ er sich in Calais verlauten, Spanien werde für die Maßregel der Ausweisung an England den Krieg erklären [3]). In Madrid hatte man nicht diesen Eifer. Zunächst jedoch vergalt man Gleiches mit Gleichem. Man verhängte dieselbe Maßregel der Ausweisung binnen achtzehn Tagen über Stanhope, den englischen Residenten in Madrid. Allein darum fand das Verfahren des Canales in Madrid keine Anerkennung. Namentlich die Drohung, welche den König Wilhelm ganz besonders erregt hatte, daß die Protestation dem Parlamente eingereicht werden solle, scheint, nach dem Misfallen, welches in Madrid darüber bezeigt wurde, lediglich das Eigenthum des Botschafters gewesen zu sein [4]). Wenn aber Canales darin seine Instructionen überschritten hatte und der Hof von Madrid nicht geneigt war, dafür ihn aufrecht zu halten: so fügten die beiderseitigen

---

[1]) Die Berichte Sinzendorfs vom August 1699 an.

[2]) Auerspergs Bericht vom 8. December.

[3]) Desgleichen vom 30. October.

[4]) Harcourts Bericht vom 4. October, bei Hippeau t. II, p. 152.

Ausweisungen immerhin wieder zu den zwischen London und Madrid bereits schwebenden Differenzpuncten einen neuen, nicht jedoch darum die Gefahr eines Bruches. Denn den Protest gegen jeden Theilungsplan, also das Wesen der Sache, hatte Carl II. von Spanien nach allen Richtungen geltend machen lassen, sowohl bei den nicht betheiligten Mächten, als namentlich in Haag durch Don Quiros und in Paris durch Castel dos Rios. Die Maßlosigkeit in dem Auftreten des Canales hatte dann für Wilhelm III. sogar den Vortheil, daß sie ihn überhob, eine Antwort zu geben auf das Wesen der Sache, auf den schwer abzuweisenden Vorwurf des Königs von Spanien. Die Staatsmänner der Republik halfen sich auf eine andere Weise. Als Don Quiros dem Vorsitzenden der Generalstaaten seinen Protest einreichte, berief sich dieser darauf, daß die noch nicht beigelegte Differenz der Republik mit dem Könige von Spanien über Schonenberg den directen diplomatischen Verkehr abschneide, und lehnte demgemäß ab, den Protest zur Kunde der Generalstaaten zu bringen. Die Versammlung der Generalstaaten hieß das Verfahren gut [1]).

Ludwig XIV. war nicht in der Lage, in solcher Art ausweichen zu können. Irgend eine Antwort mußte er geben. Aber er schob sie hinaus. Erst am 30. October ließ er den seit Wochen harrenden Botschafter vor. Dieser hielt die Anrede, deren Inhalt Ludwig XIV. seit Langem kannte. „Es würde mir leid thun, erwiederte er, wenn der König von Spanien die geringste Ursache hätte sich zu beklagen. Ich wünsche nichts so sehr wie die gute Gesundheit dieses Fürsten, langes Leben und eine zahlreiche Nachkommenschaft. Meine Gesinnungen für ihn gründen sich eben so wohl auf die engen Bande des Blutes als auf die Achtung, die ich für ihn hege. Da diese Gründe mich bewogen haben, den Frieden zu schließen und dann die freundschaftlichen Beziehungen mit dem katholischen Könige zu pflegen: so darf er nicht glauben, daß ich diesen Frieden stören will" [2]).

Als das einzige wahre Wort in dieser Rede, welche die Hauptsache nicht berührte, dürfte die letzte Versicherung bezeichnet werden. Der Theilungsvertrag war immer nur noch Entwurf. Eine feindselige

---

[1]) Mémoires de Lamberty t. I, p. 24.

[2]) Schreiben des Königs vom 6. November, bei Hippeau t. II, p. 162.

Handlung von Ludwig XIV. gegen Spanien würde nicht bloß sofort den Entwurf zerreißen, sondern zugleich dasjenige herbeiführen, was er in erster Linie zu vermeiden trachtete: die allgemeine Allianz wider ihn.

Im Uebrigen zeigte die Antwort dem Könige Carl II. und seinem Staatsrathe, wie völlig wirkungslos alle solche Proteste verhallten, wenn nicht zugleich von ihrer Seite positive Maßregeln getroffen würden.

Allein war man des Willens oder im Stande dazu?

Der Courier, welcher von Wien aus die Vollmacht für eine Regentschaft im Falle des Todes überbrachte, traf in Madrid ein zu Anfang September. Wir erinnern uns, daß die Partei, welche diesen Plan entworfen, zugleich eine Anwendung von Gewalt gegen die Gräfin Berlepsch wünschte. Es ergibt sich aus dem Gange der Dinge, daß der Kaiser diesen Vorschlag nicht genehmigt [1]). Ob diese Milde gerade einer solchen Persönlichkeit gegenüber am rechten Orte war, wird sich aus dem Verlaufe der Dinge ergeben.

Nach einer längeren Unterredung der Berlepsch mit dem kaiserlichen Botschafter ersuchte sie, am Abende des 7. September, in Gegenwart anderer Personen die Königin um ihre Entlassung, um nach Deutschland heimzukehren. Die Königin bewilligte. Man meinte, daß die Berlepsch sofort abreisen werde. Dann hieß es, sie würde noch einen Monat bleiben, um ihre Angelegenheiten zu ordnen. Der Verlauf machte auf Harcourt den Eindruck, daß die Berlepsch und die Königin, um den Kaiser zufrieden zu stellen und für sich Zeit zu gewinnen, dem Grafen Harrach gegenüber ein Spiel getrieben.

Harcourt suchte sich Gewißheit zu verschaffen bei der Berlepsch selber. Damals, zu Anfang September, erschien zur allgemeinen Verwunderung der König Carl II. als völlig hergestellt. Die übliche Reise nach dem Escurial sollte stattfinden. Harcourt bat sich aus, der Gräfin Berlepsch ein Lebewohl zu sagen. Es geschah. Die Gräfin sprach von den Gründen, die sie bewögen, nach Deutschland zurück-

[1]) Die Thatsachen, die Harcourt in seinem Berichte vom 9. September, bei Hippeau t. II, p. 139 et suiv. angibt, sind unzweifelhaft richtig.

zukehren. Aber sie betheuerte, daß sie nicht abreisen werde, bevor man ihr alle Rückstände bezahle. Das Wort ist gewichtig und wir werden uns an dasselbe zu erinnern haben. Dann fuhr sie fort: „Ohne Zweifel werden Sie erstaunt sein, daß eine Frau wie ich so lange dem Kaiser, der Kaiserin, ihrem großen Botschafter hier, dem Cardinal von Toledo und allen Granden von Spanien habe widerstehen können“. Es ist kaum anzunehmen, daß bei dem Stande der Dinge der Gräfin Berlepsch verborgen geblieben sein kann, daß sie in großer Gefahr gestanden, mit Gewalt weggeführt zu werden, und daß nicht ihre Schuldlosigkeit, sondern lediglich die Nicht-Zustimmung des Kaisers sie dagegen geschützt. Um so merkwürdiger ist nun ihr Verhalten gegenüber dem französischen Botschafter. Sie fuhr nämlich fort in ihrer Rede: „Auf mich wirft man alle Schuld der schlechten Regierung. Wir wollen sehen, ob nach meiner Abreise die Spanier sich rüsten werden zu Lande und zu Wasser, ob sie feste Plätze haben, sich Verbündete verschaffen, und wie sie es anfangen werden, den Erzherzog kommen zu lassen. Denn bisher mißt man ja mir von allem die Schuld bei“. Dann erzählte sie, daß die Königin völlig überzeugt sei von dem Interesse, welches Harcourt für sie habe, daß die Königin eben so wie auch sie sein tactvolles Benehmen anerkenne und nur wünsche, daß die deutschen Botschafter, Vater und Sohn, in gleicher Weise sich verhalten hätten. — „Wollte Gott, erwiederte Harcourt, daß die Königin und Sie gleich bei meiner Ankunft dasselbe Urtheil über mich gefällt, und daß wir einige Unterredungen mit einander gehabt hätten.“ — „Der Fehler liegt an Ihnen, entgegnete die Berlepsch. Sie haben nicht gewollt.“ Darauf kehrte sie zu der Königin zurück und berichtete das Vorgefallene. Die Königin wandte sich zu der Connetable Colonna und sagte: „Ich bin nahe an den Beiden vorbei gegangen, ohne sie zu bemerken. Hätte ich sie gesehen, so würde ich mich, obwohl wider die Etikette, an der Unterredung betheiligt haben“ [1]).

Harcourt faßte das Verhalten der beiden Persönlichkeiten, der Königin und der Berlepsch, welche der Kaiser so eben befriedigt zu haben meinte, auf als die Andeutung der Willigkeit zum Dienste für Frankreich. In diesem Sinne berichtete er an Ludwig XIV.

[1]) Hippeau t. II, p. 146. Vom 24. September.

Wir werden später erfahren, welche Aufnahme der Bericht in Versailles fand.

Vor der Abreise des königlichen Paares nach dem Escurial erbat sich der kaiserliche Botschafter Harrach eine Audienz. Er entwickelte, wie er meldet, in beweglicher Rede den traurigen Zustand der beiden kaiserlichen Regimenter in Catalonien. Er legte dann die Wehrlosigkeit der Monarchie überhaupt dar, die Nachtheile, die von daher nach außen erwüchsen. Er bat um die Ausführung des dem Kaiser so oft gegebenen Versprechens, Spanien in wehrhaften Stand zu setzen, damit das Königreich nicht so wie es sei, jeder andern bewaffneten Macht bloß stehe. Der König erwiederte: Harrach habe Recht. Er selber sei dieser Ansicht, habe auch bereits angefangen, alles in besseren Stand zu bringen [1]).

Ein Erfolg dieser Thätigkeit war freilich nicht zu verspüren. Der Landgraf Georg in Barcelona hatte einen höheren Officier zum Berichte nach Madrid entsendet. Er meldete, daß die Noth an Lebensmitteln und Kleidung, diese Mannschaft, die doch bei der Vertheidigung von Barcelona alle Pflicht gethan, zur Desertion zwinge, daß sie truppweise nach Frankreich oder nach Holland gingen. Harrach wendete sich daher auch an den Staats-Secretär Ubilla. Dieser erkannte die Klagen als berechtigt an. Er erwiederte, daß man 80.000 Thaler von Sevilla her erwarte und diese Summe dann sofort nach Barcelona schicken werde. Zwar reiche der Betrag nicht für das Bedürfnis; aber auch weiter werde man sich bemühen, Mittel für jene Truppen verfügbar zu machen.

Die 80.000 Thaler kamen an. Sie erhielten ihre Verwendung für die Reise des Hofes nach dem Escuriale [2]).

Das königliche Paar begab sich dahin mit geringer Begleitung. Nur fehlte nicht die Gräfin Berlepsch. Sie machte dort die Forderung ihrer Rückstände geltend. Sie betrug 50.000 Pistolen [3]).

Die Königin und demgemäß der König erkannten die Forderung an. Wir erinnern uns dabei an das Wort der Berlepsch, nicht eher

---

[1]) Harrachs Bericht vom 10. September.

[2]) Desgleichen vom 8. October.

[3]) Hippeau t. II, p. 151.

zu weichen, als bis alle Rückstände bezahlt seien. Es handelte sich demgemäß um die Frage, wie diese Summe herbei zu schaffen. Es fand sich ein gewisser Marquis Grillo, der sich dazu erbot. Für drei Fünftel des Betrages kam man ihm auf mit dem Patente eines Granden von Spanien, für die übrigen zwei Fünftel wurde er angewiesen auf die Einkünfte vom Königreiche Neapel, mit dem Vorrechte vor allen Anderen, und auf die sogenannte Cruzada, nämlich die Steuer von den Kirchengütern zum Zwecke des Krieges gegen die Mauren. Grillo entsendete sofort die Wechsel zum Betrage von 200.000 Thalern nach Holland. Der Banquier Suasso im Haag, ein Jude, hielt die Sache nicht geheim. Von ihm erfuhr sie Auersperg in London [1]), und der spanische Botschafter im Haag, Don Quiros [2]). Es ist von Interesse, zu vernehmen, wie der patriotische Spanier sich bei diesem Anlasse über die Lage der Dinge in seinem Vaterlande zu dem kaiserlichen Gesandten Goes vertraulich aussprach.

„Sie kennen, sagte Don Quiros, meine Treue und Ergebenheit für den Kaiser. Eben darum fällt es mir schmerzlich zu sagen, daß der Anhang des Kaisers in Spanien zu schwach ist, um bei diesem äußersten Wirrwarr dort etwas Nachdrückliches auszurichten. Eben so wenig kann ich die Hoffnung fassen, daß man dort einen festen Plan entwerfen werde, um die Monarchie zu retten. Vielmehr besorge ich, daß man alles auf das göttliche Walten ankommen läßt. Die Lethargie ist so groß, daß ohne ein Wunder nichts zu hoffen. Und darum ist es unvermeidlich, daß wir, um die Monarchie oder doch den größeren Theil derselben zu erhalten, französisch werden müssen. Ich sage dies sehr ungern; aber ich muß es thun, weil wir offen und vertraulich reden, und ich habe nichts dawider, wenn Sie, ohne mich zu nennen, sich dieser meiner Aeußerungen bedienen wollen, wo immer Sie glauben damit Nutzen schaffen zu können." Die Erörterung ging dann weiter. „Es kommt mich hart an, fuhr Quiros fort, die eigene Regierung zu tadeln, aber es gibt Dinge, über die man das Gefühl des Schmerzes nicht zurück drängen kann. Die Soldaten und andere Diener des Königs sterben Hungers, und dabei muß man vernehmen, daß nach

[1]) Auerspergs Bericht aus London, vom 7. November.

[2]) Bericht des Grafen Goes aus dem Haag, vom 10. November.

anderen Seiten hin das Geld so übel verwendet wird. Ich habe Nachricht, daß in der vergangenen Woche von Grillo in Madrid ein Expreß-Bote angekommen ist, mit einem Wechsel von 200.000 Thalern auf Suazzo, zahlbar an die Ordre der Gräfin Berlepsch. Für den Wechsel hat Grillo Deckung an der Schatzkammer der Cruzada. Diese Gelder sind aber zu ganz anderen Zwecken bestimmt, und der König hat kein Recht darüber zu verfügen. Derartige Dinge und überhaupt das Elend der Monarchie kann ich nicht länger anschauen. Ich will um meine Entlassung bitten, will fort, zunächst nach Rom."

Es war der in der ersten Aufwallung gefaßte Entschluß. Es gelang dem abmahnenden Zuspruche des mitfühlenden Grafen Goes, ihn wankend zu machen.

Die Rede des einen patriotischen Spaniers zeichnet in ihm die Gesinnungen vieler Anderer. Sie zeigt, daß Don Quiros nicht durch Zorn und Haß wider die Königin und die Berlepsch sich leiten ließ. Wie aber, wenn, wie bei nicht wenigen Spaniern geschehen mochte, diese Leidenschaften hinzutraten zu den Erwägungen, wie wir sie von Don Quiros vernommen? — Der Kaiser hatte, um die seiner Sache in Spanien in hohem Grade schädliche Berlepsch in Güte hinweg zu bringen, alle Forderungen der Königin Maria Anna für sie bewilligt. Dann hatte die Berlepsch in so ostensibeler Weise um ihre Entlassung gebeten, daß Harcourt in dem Vorgange eine Komödie erkannte. Die Entlassung war ausgesprochen, die Forderungen der Berlepsch zum vollen bezahlt. Aber die Berlepsch blieb in Spanien, lenkte nach wie vor die Königin Maria Anna und durch die Frau den unglücklichen Gemahl, den König Carl II.

Negativ arbeiteten also diese beiden Persönlichkeiten, die Berlepsch und die Königin Maria Anna, indem sie die Gemüther der Spanier der Sache des Kaisers entfremdeten, immer für den König von Frankreich. Aber nun hatte die Berlepsch dem Botschafter Harcourt auch wieder wie ein Jahr zuvor die Willigkeit zum positiven Dienste in Aussicht gestellt.

Wir erinnern uns, daß jene Worte der Berlepsch an Harcourt: „Sie haben nicht gewollt" — nicht unrichtig waren. Die Antworten Harcourts auf die wiederholten Erbietungen der Königin Maria Anna durch den Admiral von Castilien, im Herbste 1698, concentrirten

sich auf die beiden Fragen: Was bietet man? Was verlangt man dafür? Während Maria Anna und ihre Berather Bedenken trugen, auf dies Handelsgeschäft einzugehen, kam der Kurfürst Max Emanuel mit seinem Angebote ihnen entgegen. Sie nahmen an, und die Folge war die Mitwirkung von Maria Anna für das Testament zu Gunsten des Kurprinzen.

Es tritt demnach die Frage heran, wie Ludwig XIV. sich verhielt auf die durch die Berlepsch erneute Kundgebung der Willigkeit von Maria Anna für seinen Dienst.

Der Entwurf des Theilungsvertrages hatte sich für seinen eigentlichen Plan ungünstiger gestaltet durch die Aufnahme der geheimen Clausel, daß dem Kaiser der Beitritt noch für zwei Monate vom Tode des Königs von Spanien an offen gehalten werden sollte. Der Entwurf erfüllte daher allerdings den nächsten Zweck, welchen Ludwig XIV. dabei im Auge gehabt, nämlich den Kaiser und Wilhelm zu trennen, somit eine neue Allianz derselben in Betreff Spaniens zu hindern. Aber jene Clausel machte es dem Könige von Frankreich schwerer, durch die Berufung auf den Nicht-Beitritt des Kaisers den Vertrag beim Tode des Königs von Spanien sofort zu zerreißen, und dann das ganze Erbe zu nehmen.

Aber auch der Theilungsentwurf selbst war noch nicht zum Vertrage erhoben. Ludwig XIV. und Wilhelm III. waren zuerst übereingekommen, daß dies geschehen solle am 25. September, nach dem Ablaufe der bis dahin dem Kaiser gestellten Frist. Dann jedoch machte sich die Verschiedenheit des Standpunctes geltend. Wilhelm III. wünschte sehnlichst und bot alle Mittel auf, daß der Kaiser beitreten möge. Ludwig XIV. hatte durch die Bestimmung über Mailand den Vertrag so eingerichtet, daß der Kaiser nicht beitreten konnte. Der Gang der Dinge hatte gezeigt, wie richtig er darin gerechnet. Aber Wilhelm III. verlängerte nun den Termin über den 25. September hinaus, und Ludwig XIV. mußte sich, um nicht sein Spiel bloß zu geben, widerwillig darein fügen. Dennoch erfolgte im October nicht der Beitritt des Kaisers, zog derjenige der Republik sich hinaus. Wilhelm III. dagegen schickte sich zur Abreise nach England an. Unter diesen Umständen berief Ludwig XIV. seinen Botschafter bei Wilhelm III., den Grafen Tallard, zum Berichte nach Versailles.

Das Zu-Stande-Kommen des Vertrages erschien ihm nicht gesichert. Er mistraute dem Könige Wilhelm.

In diesem Sinne gab er seine Antwort an Harcourt auf den Bericht über die Willfährigkeit der Berlepsch und der Königin Maria Anna, am 26. October.

„Es erscheint zweckmäßig, sagt Ludwig XIV., daß Sie, so lange die Ungewisheit über den Ausgang der Verhandlungen dauert, fortfahren, gegen die Königin von Spanien dieselbe Rücksicht zu beobachten wie bisher. Wenn dann, wider mein Erwarten, die Verhandlungen über den Vertrag sich zerschlagen, so wäre es nach Maßgabe der Stimmung, in welcher die Königin zur Zeit sich zu befinden scheint, vielleicht nicht schwer ihr die soliden und sicheren Vortheile klar zu machen, die ihr aus einer Gemeinsamkeit des Handelns mit mir erwachsen. Ueberhaupt könnten wir Nutzen ziehen von der Besorgnis, welche die Verhandlungen über den Vertrag bei den Spaniern erregt haben, für den Fall, daß diese sich zerschlagen. Darüber jedoch kann ich noch keine bestimmten Befehle geben“ [1]).

Wir bemerken den erheblichen Unterschied. Im Herbste 1698 hat Harcourt den Auftrag, kurz und bündig die Angabe der Waare und des Preises von Seiten der Königin zu verlangen. Im October 1699 tritt das Angebot des Preises von französischer Seite in den Vordergrund.

Beim Empfange dieses Befehles befand sich Harcourt im Escuriale. Für den Aufenthalt der Könige von Spanien dort galt nach dem Herkommen dieselbe Regel, welche Ludwig XIV. für den seinigen im Schlosse Marly aufgestellt: die fremden Gesandten hatten dort keinen Zutritt. Aber der spanische Hof selber hatte dies Mal den kaiserlichen Botschafter Harrach dahin gerufen, und darauf hin hatte Harcourt als französischer Botschafter die Erlaubnis für sein Kommen verlangt und erhalten. Jene Worte Ludwigs XIV. in Betreff der Königin entsprachen seinem Wunsche. Er konnte zu seiner Genugthuung berichten, daß er der Königin beständig seine Aufmerksamkeit bewiesen, und von Zeit zu Zeit kleine Geschenke gemacht, gegen welche sie nicht

[1]) Vom 26. October, bei Hippeau t. II, p. 154.



gleichgültig sei [1]). Aber er fürchtet, daß, bevor er von Ludwig XIV. bestimmte Befehle erhalte, die Königin sich tiefer mit dem Kaiser einlasse. Denn von Wien aus seien der Gräfin Berlepsch alle ihre Forderungen für sie selber und ihre Verwandten bewilligt. Die häufigen und langen Unterredungen der Berlepsch mit dem Grafen Harrach beunruhigten ihn. Diese Frau, meint er, werde nach Wien gehen und von dort aus im Interesse des Kaisers auf die Königin zu wirken trachten. Harcourt spricht die Ansicht aus, daß die Berlepsch sich bereits völlig an Wien verkauft habe.

Diese Besorgnis vor der Berlepsch war schwerlich für Harcourt das hauptsächliche Motiv, einen bestimmten Befehl zu wünschen. Die Dame hatte ihm zu dem Glauben an ihrem aufrichtigen Willen, für den Kaiser thätig zu sein, keine Ursache gegeben. Das Aussprechen jener Besorgnis war vielmehr für Harcourt nur ein Druckmittel auf Ludwig XIV. In der Ungewisheit über das eigentliche Ziel, welches der König bei dem Theilungsvertrage verfolgte, hatte Harcourt diesem Plane innerlich niemals zugestimmt. Er zog eine Abmachung mit der Königin Maria Anna vor, und hatte, so viel an ihm war, den Weg dazu sich immer offen zu halten gesucht. Nun bot sich durch das Entgegen-Kommen der Berlepsch die günstige Gelegenheit dar. Es mochte dem Botschafter unbegreiflich erscheinen, daß Ludwig XIV., dem er bei der Geneigtheit der Königin Maria Anna die Aussicht machen konnte, bei Carl II. einen formellen Act in Betreff des ganzen Erbes für einen seiner Enkel zu erwirken, es vorzog, einen Vertrag über einen Theil zu schließen. Und zumal war die Fortdauer der Verhandlungen über eine Theilung ihm persönlich unangenehm. Er konnte eine französische Partei nicht bilden. Er stand allein. Portocarrero und Monterey hatten sich von ihm zurückgezogen, waren allem Ansehen nach damals kaiserlich gesinnt. Damals hatte er nur noch Einen Spanier, der zu ihm hielt, der alles ihm offenbarte, den alten Balbazes. Aber dieser lag im Sterben.

Der Bericht des Harcourt ist vom 5. November, traf also in Versailles ein um die Mitte des Monates November. Es ist von besonderer Wichtigkeit hier die Daten festzuhalten.

[1]) Bericht vom 5. November, bei Hippeau t. II, p. 159. Auch für das Folgende.



Inzwischen nämlich schienen sich für Ludwig XIV. die Aussichten auf das Zu-Stande-Kommen des Theilungsvertrages nicht zu befestigen. An dem Tage, an welchem er jene vorläufige Antwort an Harcourt gab, am 26. October, brach Wilhelm III. nach England auf. In denselben Tagen befürwortete Heinsius den Vertragsentwurf bei den Ständen von Holland. Denn wir erinnern uns, daß nicht der Versammlung der Generalstaaten die Souveränetät, also das Recht der Verträge mit auswärtigen Mächten, zustand, sondern jeder einzelnen der sieben Provinzen. Der Vertrag mußte demnach von den Ständen jeder einzelnen Provinz, oder doch einem Ausschusse derselben, berathen und beschlossen werden. Aber auch der Ausschuß pflegte wenig mehr als die allgemeine und principielle Frage zu erfahren: das eigentliche Geheimnis war bei sehr wenigen Personen. Wilhelm III. und Heinsius machten den Anfang bei den Ständen von Holland als der wichtigsten Provinz. Wenn diese sich geneigt erklärte, so war von den anderen her ein Widerspruch nicht zu besorgen. Ueberhaupt aber scheint Wilhelm III., nach der Erfahrung des Jahres zuvor, einen solchen nicht erwartet zu haben. Es kam anders. Die Bürgermeister von Amsterdam erhoben Einwände. Sie beriefen sich auf den Nicht-Beitritt des Kaisers [1]).

In Wirklichkeit jedoch war dies nur der eine Grund. Einen anderen vertrat namentlich Dykvelt. Er hatte auf irgend eine Weise von Spanien her die Kunde derjenigen Denkschrift erlangt, welche Harcourt am 19. Januar 1699 gegen das Testament Carls II. zu Gunsten des Kurprinzen eingereicht. Er machte geltend, daß diese Denkschrift, indem sie die Absicht ankündige, den Kurprinzen Joseph Ferdinand nicht nach Spanien übersiedeln zu lassen, nicht im Einklange stehe mit dem damaligen ersten Theilungsvertrage. Darum könne auch dieser zweite Vertrag von Seiten Frankreichs nicht aufrichtig gemeint sein. Es stecke darunter irgend eine Arglist [2]).

Die Gründe Dykvelts wurden von dem Könige und Heinsius gehört und überhört. Sie hielten fest daran, daß der Theilungs-

---

[1]) Grimblot t. II, p. 361. Schreiben des Königs Wilhelm vom 23. October/2. November.

[2]) Lamberty t. I, p. 96.

vertrag die Bürgschaft des Friedens in sich schließe. Als Dykvelt erkannte, daß er sich das Misfallen des Königs zuzog, hielt er es für klüger, bei seinem Widerspruche nicht zu beharren.

Anders jedoch stand es mit der Stadt Amsterdam. Wilhelm III. verhehlte sich nicht, daß der gesammte Gemeinderath den Bürgermeistern zustimmen, daß es darum schwer sein werde, jedenfalls Zeit erfordere, diesen Widerstand zu überwinden. Dieses setzte ihn um so mehr in Verlegenheit, weil er, bei der ganzen Lage der Dinge, so wie er sie auffaßte, von Ludwig XIV. einen Verdacht wider seinen guten Willen besorgen mußte. Es ist deshalb sehr merkwürdig, mit welchem Eifer er es sich angelegen sein ließ, seine Aufrichtigkeit darzuthun. Er entsendete sofort den als Poeten bekannten Mathew Prior nach Paris an den Grafen Manchester, mit dem Auftrage, bei Ludwig XIV. um eine Audienz nachzusuchen. Aber dieser König befand sich im Schlosse Marly, wo er fremde Gesandte nicht zuließ. Er gebot dem Torcy den Grafen Manchester zu verweisen auf seine Rückkehr nach Versailles [1]).

Bevor Manchester die erbetene Erlaubnis erhielt, verlangte Torcy von ihm den Gegenstand seines Anbringens zu wissen. Manchester wich aus mit der allgemeinen Antwort, daß es die spanische Angelegenheit betreffe. Er gelangte vor Ludwig XIV. am 15. November [2]). Die Anrede Manchesters lautete wie folgt.

„Se. Majestät der König von England hat, auf die Kunde, daß der Graf Tallard aus Holland abberufen worden, bevor er den Entwurf des Vertrages über Spanien zeichnen konnte, mich beauftragt, diese Privat-Audienz zu erbitten, um in seinem Namen Ew. Majestät zu versichern, daß er in Betreff des Vertrages verharrt in denselben Gesinnungen wie früher. Ew. Majestät kennen die Mühe, die er sich gegeben, um die Kaiserlichen zum Beitritte zu bewegen. Er hat eben so nach bestem Vermögen ihn bei der Republik empfohlen, und beharrt in diesem Streben. Was seine eigene Unterzeichnung betrifft, so hatte er den Grafen Jersey ausdrücklich zu diesem Zwecke nach Holland berufen, und ohne Zweifel wird der Graf Tallard Ew. Majestät

---

[1]) Grimblot t. II, p. 364. Schreiben Manchesters vom 6. November.
[2]) A. a. O. p. 371.



berichtet haben, wie oft der König sich zur Unterzeichnung erboten, um zu beweisen, daß er bereit war alles zu thun was von ihm abhing. Ew. Majestät verstatten mir dies ausführlich darzulegen, damit Sie klar daraus erkennen, daß in der Gesinnung des Königs, meines Herrn, kein Wandel statt gefunden hat. Die Sache wurde zunächst den Ständen der Provinz Holland vorgelegt, als den hauptsächlich Betheiligten; denn es stand nicht zu erwarten, daß, sobald diese Provinz eingewilligt, ein Hindernis sich erheben könnte. Zugleich war dies der beste Weg, die Sache um so sicherer geheim zu halten."

„Sire, wenn man Ew. Majestät vorgestellt hat, daß der König, mein Herr, für den Abschluß des Vertrages bei den Ständen von Holland seinen Credit geltend zu machen habe: so erkenne ich an, daß der König dort allerdings großen Credit hat. Allein dieser Credit muß doch immer sich richten nach den Landesgewohnheiten und dem Herkommen, und wenn daher auch die Stände gar keinen Einwurf erhöben, so kann doch die Sache nicht zu Ende gebracht werden ohne die Zustimmung jeder einzelnen Stadt. Diese kann nicht eingeholt werden in einer geringeren Zeit als einem Monate oder drei Wochen, wie es auch der Rathspensionär und der Graf Portland dem Grafen Tallard dargethan haben. Allein da die Befehle für den letzteren ihm nicht verstatteten, den Abschluß der Angelegenheit abzuwarten: so hofft der König, daß Ew. Majestät die Befehle für Tallard erneuern oder dem Gesandten bei der Republik, Bonrepos, den Auftrag ertheilen, mit hinzuwirken auf die Entfernung der Hindernisse, so daß der Theilungsvertrag zur Wirklichkeit gelange."

Ludwig XIV. erwiederte: „Allerdings war ich ein wenig erstaunt darüber, daß die Angelegenheit nicht innerhalb der einmal bestimmten Zeit zum Abschlusse gebracht wurde, vor dem Aufbruche Ihres Königs nach England. Die Versicherung, die Sie mir nun in seinem Namen geben, daß er in derselben Intention beharrt, befriedigt mich. Hoffentlich wird er auch ferner nach allem Vermögen auf die Republik einwirken. Was mich betrifft, so beharre ich immer in derselben Gesinnung, und handele mit derselben Aufrichtigkeit. Ich werde den Grafen Tallard mit den erforderlichen Instructionen sehr bald absenden".

Manchester bemerkte noch, der Grund, weshalb man den Ständen von Holland die Sache nicht eher habe vorlegen können, bestehe darin,

daß der König zuvor habe wissen müssen, ob der Kaiser beitreten wolle oder nicht. Ludwig XIV. erwiederte: „Man hat dem Wiener Hofe Zeit genug gelassen und sogar zu viel". Er hob nochmals hervor, daß er die schriftliche Zusage des Königs von England habe, wie dieser die seinige. Manchester entgegnete: „Ich habe den besonderen Auftrag, Ew. Majestät zu sagen, daß eben so wie er bisher offen und mit aller möglichen Aufrichtigkeit gehandelt hat: so wird er auch fortfahren, bei jeder Gelegenheit alles zu thun, was beitragen kann, die Freundschaft und das gute Einvernehmen zu kräftigen". Ludwig XIV. erwiederte: „Versichern Sie Ihrem Könige, daß ich ganz dieselbe Absicht habe" [1]).

So am 15. November. Unterdessen wurden die Nachrichten aus Holland für die Wünsche Wilhelms III. nicht günstiger. Der Widerstand der Bürgermeister von Amsterdam nahm nicht ab, sondern zu. Er betraf nicht einzelne Puncte, sondern den Vertrag als solchen. Vor Wilhelm III. stieg bereits die Aussicht auf, daß, im Falle der fortdauernden Weigerung der Republik, der König von Frankreich ihn dennoch zur Unterzeichnung nöthigen werde, um ihn auch von der Republik zu trennen. Dann stand er allein. „Meine Verlegenheit nach allen Seiten ist groß", klagt er dem Rathspensionär, indem er um den guten Rath desselben bittet [2]).

Diese Verlegenheit stieg durch die weiteren Nachrichten aus Paris. Das scharfe Ohr des Marquis Harcourt im Escuriale hatte ausgeforscht, daß Carl II., ungeachtet seiner Herstellung, dennoch an nächtlichen Zufällen litt, die nicht in die Oeffentlichkeit gebracht wurden, und daß eben damals, im Escuriale, ein solcher statt gefunden [3]). In Folge dessen machten Torcy und Andere dem Grafen Manchester gegenüber geltend: das Leben des Königs von Spanien sei sehr unsicher. Nach dem zuletzt erhaltenen Berichte sei er wieder krank. Es sei keine Zeit zu verlieren. „Ueberhaupt, meldet Manchester, finde ich den Hof hier ungeduldig auf den Vollzug der Sache" [4]).

---

1) Grimblot t. II, p. 374.
2) A. a. O. p. 376. Vom 10. 20. November.
3) Hippeau t. II, p. 157. Vom 5. November.
4) Grimblot t. II, p. 377. Vom 21. November.



Der Druck auf Wilhelm III. war daher im Wachsen. Wir haben gesehen, daß er und Heinsius anfangs den Plan gehabt, durch die Zustimmung der Provinz Holland diejenige der anderen Provinzen leicht zu erwirken. Der Plan war mislungen. Wilhelm III. und Heinsius schlugen daher den entgegen gesetzten Weg ein, nämlich erst die Zustimmung der minder wichtigen Provinzen zu erlangen und durch das Gewicht Aller auf Amsterdam zu drücken. Das specielle Verfahren war eigenthümlicher Art. Von jeder der sieben Provinzen war in den Generalstaaten nur Ein Deputirter bevollmächtigt für die geheimen Angelegenheiten. Unter den Sieben waren Heinsius und Dykvelt. Diesen Einzelnen wurde, nach vorher geleistetem Eide der Verschwiegenheit, der Entwurf mitgetheilt, und jeder von ihnen berichtete darüber im allgemeinen an die Stände seiner Provinz. Es handelte sich also, genau genommen, für die Stände der einzelnen Provinzen nur um die Frage, ob überhaupt ein solcher Vertrag zu schließen sei, nicht um die besonderen Bestimmungen, noch weniger um die Gründe für oder wider, die nicht im eigenen Bereiche der Mitglieder lagen. Von der kaiserlichen Denkschrift, die Wilhelm III. als einen Protest bezeichnet hatte, erhielt keiner der Deputirten eine Kunde [1]).

Man ersieht, daß die Souveränetät der Provinzen der Republik in der Wirklichkeit etwas zusammen schrumpfte.

Allein, auch wenn dies neue Verfahren gelang, so erforderte es in jedem Falle Zeit. Andererseits war Wilhelm III. so fest in dem Gedankenkreise des Vertragsentwurfes befangen, daß er am 24. November noch wieder die Hoffnung auf den Beitritt des Kaisers aussprach. Dann, meinte er, werde auch Amsterdam, von allen anderen Provinzen umdrängt, nachgeben müssen [2]). Hop in Wien erhielt den Auftrag, noch einmal die Sache an den Kaiser zu bringen. Wir werden die Antwort später zu vernehmen haben.

Inzwischen traf Tallard in London ein. In der ersten Audienz sprach er das Erstaunen Ludwigs XIV. aus, daß der Vertrag nicht

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 8. Juni 1700, aus den Mittheilungen der Deputirten.

[2]) Grimblot t. II, p. 378.



unterzeichnet sei vor dem Aufbruche Wilhelms III. aus Holland, und daß die Republik jetzt Schwierigkeiten mache, wo sie doch im Jahre zuvor sich so bereitwillig gezeigt. Wilhelm III. versicherte, daß er nach Kräften das Seinige gethan und es ferner thun werde. Tallard fuhr fort, daß er die Vollmacht habe, den Vertrag zu zeichnen, aber in England, nicht irgendwo anders. Aber er ersuchte ernstlich, bei Zeiten Kunde darüber zu erhalten, ob die Republik beitreten würde oder nicht; denn sein König könne nicht länger warten und müsse dann andere Maßregeln ergreifen. Bereits, sagte Tallard, habe sein König durch dies Hinzögern große Nachtheile erlitten. Wilhelm III. gestand das nicht zu. Tallard schloß mit den Worten, daß der König von Frankreich bald eine positive Antwort hoffe, und gab abermals zur Genüge zu verstehen, daß er nicht länger warten könne [1]).

So berichtet der König Wilhelm selbst über diese Audienz, und hebt dann nochmals das Verhalten des Tallard als ungeduldig drängend hervor. Der König meint, daß ein fernerer Aufschub in Versailles betrachtet werden könne wie eine Weigerung. Aber was dann? Würde Frankreich ihn allein zu einem Vertrage zwingen wollen? Heinsius hatte ihm abgerathen, allein, als König von England, ohne die Republik, mit Frankreich abzuschließen. Wilhelm III. stimmte bei. Tallard indessen schien das auch nicht einmal zu beabsichtigen. Er hatte beständig den Ausdruck gebraucht: andere Maßregeln ergreifen.

Aber worin bestanden denn diese anderen Maßregeln? — Es ist sehr merkwürdig, daß Wilhelm III. die Frage nicht aufwirft, sondern nur jene Worte Tallards wiederholt. Sein ganzes Denken wird in Anspruch genommen durch das Bestreben, vor Ludwig XIV. darzuthun, daß er aufrichtig und ernstlich den Vertrag wolle, und darum steigt bei ihm nicht einmal ein Verdacht auf, oder tritt wenigstens aus seinen Worten nicht hervor, der Verdacht nämlich, daß derjenige, der durch diesen Vertrag geprellt werden sollte, kein Anderer war als er selber.

Nachdem Ludwig XIV. den Botschafter Tallard nach England entlassen, verfaßte er, am 30. November, die Antwort an Harcourt auf den Bericht desselben vom 5. November. Daß dieser Bericht

---

[1]) Grimblot t. II, p. 379. Vom 24. November/4. December.

über die Willfährigkeit der beiden Frauen im Escuriale bei Ludwig XIV. und demgemäß bei seiner Umgebung Wirkung gethan, ergibt sich aus der Ungeduld über das Hinzögern des Vertrages, aus der Besorgnis, daß darüber die günstige Gelegenheit nach der anderen Seite hin verloren gehen könne. Wiederum aber zeigt das Verhalten des Tallard in der Audienz bei Wilhelm III., daß dennoch der Theilungsvertrag in der Seele Ludwigs XIV. die Oberhand behielt über die vom Escuriale her ihm eröffnete Aussicht. Das Gewebe jenes Vertrages war die Scheidewand, durch welche er den Kaiser und Wilhelm III. von einander getrennt hielt. Wenn dieses Gewebe vor dem Tode des Königs von Spanien zerriß: so würden jene beiden, der Kaiser und Wilhelm III., sich einigen wider Frankreich. Dann konnte Ludwig XIV. immer noch, vermöge seiner bereit gehaltenen überlegenen Macht, das ganze spanische Erbe sich aneignen; aber der Krieg war unvermeidlich. Wenn es dagegen Ludwig XIV. gelang, jene beiden Mächte bis zum Tode des Königs von Spanien getrennt zu erhalten: so war die Hoffnung da, nicht bloß das gesammte Erbe zu nehmen, sondern auch es zu nehmen, vielleicht und sogar wahrscheinlich, ohne Krieg. Denn die französischen Truppen standen nach wie vor am Fuße der Pyrenäen, bereit zum sofortigen Einmarsche in Spanien, welches der Theilungsentwurf dem Sohne des Kaisers zusprach.

Darum wollte Ludwig XIV. den Handel mit der Königin, dessen Consequenzen seine eigentliche Absicht klar stellen würden, nicht eher eröffnen, als nach dem etwaigen Scheitern des Theilungsentwurfes, und zwar nicht durch ihn. In diesem Sinne schrieb er an Harcourt, am 30. November [1]). Er erkannte an, daß die Macht der Königin über den Gemahl, nach dessen Herstellung, wieder im Steigen sei. Er durchschaute ihren Kunstgriff zu diesem Zwecke Carl II. fern zu halten von Madrid. Dann jedoch sucht er die Gründe seines Botschafters für einen Bund mit der Königin zu entkräften. Er verneint, daß der Graf Harrach mit der Königin wirklich gut stehen könne. Immerhin möge er lange Audienzen bei ihr im Escuriale gehabt haben; dann jedoch sei er zurückgekehrt nach Madrid, um sich

[1]) Hippeau t. II, p. 163 et suiv.

zu bereden mit den Anhängern des Kaisers. „Eben diese aber, sagt Ludwig XIV., sind zugleich die schärfsten Widersacher der Königin."

„Demnach, fährt Ludwig XIV. fort, bin ich der Ueberzeugung, daß, wenn die Zeit gekommen mit dieser Fürstin zu verhandeln, wir bei ihr eine genügende Willfährigkeit finden würden, und daß diese entspringt aus ihren Gründen zur Klage über den Kaiser. Ich glaube nicht einmal, daß die Königin zufrieden ist mit den Versprechungen des Kaisers für die Berlepsch. Ich habe Nachricht, daß sie mehr verlangt als was der Kaiser ihr gewährt hat. Dazu wird sie es nicht über sich bringen können, zu vergessen, welchen Druck man auf sie angewendet, um sie zu nöthigen, die Frau ihres Vertrauens von sich zu entfernen. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß die Königin wie die Berlepsch wünschen, sich an dem Kaiser zu rächen. Dieser Wunsch würde uns eine Bürgschaft sein für das Geheimnis der Verhandlungen mit ihnen. Aber die rechte Zeit ist noch nicht gekommen." Einstweilen soll Harcourt die kleinen Geschenke für die Königin noch ferner fortsetzen.

Demnach hat Ludwig XIV. ein noch stärkeres Vertrauen in die kleinlichen und sehr wenig edelen Leidenschaften jener beiden Damen als sein Botschafter Harcourt.

Dieser hatte unterdessen noch einen Schritt vorwärts gemacht. Bevor er das aufschiebende Schreiben seines Königs vom 30. November erhielt, ergab sich für ihn abermals die Gelegenheit der Berlepsch näher zu treten.

Daß die Macht der Königin über den König im Steigen, gab sich in denselben Tagen kund durch einen besonderen Act. Der Graf Monterey erhielt das Decret der Verbannung. Die Gerüchte über die Gründe waren verschieden. Es hieß, daß Monterey seine feindselige Gesinnung wider den Kurfürsten Max Emanuel als den Statthalter von Belgien so weit getrieben, ihm dort Unruhen zu erwecken, daß der Kurfürst seine Zuflucht zu der Königin Maria Anna genommen und ihr das ganze Verhalten Montereys offen gelegt habe [1]). Wie immer dem sei, die Königin galt als Urheberin der Ungnade gegen Monterey. Sein Name ward aus der Liste der Mitglieder

[1]) Auerspergs Bericht vom 29. December 1699.

des Staatsrathes gestrichen, und dafür neun Andere ernannt, theils in Spanien, theils außerhalb, sämmtlich Anhänger der Königin.

Der Act erregte in Madrid Unzufriedenheit und Bestürzung. Der Graf Harrach eilte von dort nach dem Escuriale, um Gegenvorstellungen zu machen. Er hatte damit, wie Harcourt berichtet, keinen anderen Erfolg als den Haß der beiden Frauen wider ihn zu verschärfen. Harcourt benutzte dann sofort die Gelegenheit. Er trat zu der Berlepsch. Die Unterredung kennzeichnet nicht bloß die beiden sprechenden Personen, sondern auch noch andere mit, so wie die ganze Sachlage.

„Unser Gespräch, berichtet Harcourt, drehte sich völlig um das schlechte Benehmen des Grafen Harrach, und um die Ursachen, welche er der Königin und der Berlepsch gebe, ihn für ihren bittersten Feind zu halten. Die Berlepsch beklagte sich namentlich, daß er immer an der Spitze aller Parteien stehe, die sich wider sie und die Königin erhöben. Er tadele alles, was sie thue. Er sei das Haupt in jenen nächtlichen Zusammenkünften, in denen man auf nichts Geringeres arbeite als die Königin von dem Könige zu trennen, so wie sie selber von der Königin. Er habe sich verbunden mit Monterey und Leganez, ihren erklärten Widersachern. Er biete alles auf, um Leganez in den Staatsrath zu bringen. Es sei nicht seine Schuld, wenn nicht das Volk von Madrid revoltire. Er habe sie beide, die Königin wie die Berlepsch, am kaiserlichen Hofe in wenig schmeichelhaften Farben geschildert. Die Königin beklage sich, daß sie selber ihren ärgsten Feind als Botschafter hergerufen. Der ältere Harrach, der Vater, sei es nicht weniger. Dieser sei so tactlos gewesen, dem Landgrafen von Darmstadt zu sagen: er kenne für die Königinnen von Spanien nur zwei Wege, den einen zum Escuriale, den anderen in das königliche Kloster der unbeschuhten Carmeliterinnen." „Bei diesen Worten, sagt Harcourt, unterbrach ich sie mit dem Einwurfe, daß ich noch einen dritten und angenehmeren Weg kennte" [1]).

Harcourt gibt diesen dritten Weg nicht näher an. Aber seine Worte erscheinen nicht als eine Widerlegung des damals an allen Höfen Europas umlaufenden Gerüchtes, daß man von Frankreich

[1]) Hippeau t. II, p. 66. Vom 1. December.

her die Königin von Spanien zu ködern suche, indem man ihr eine zweite Heirath mit dem Dauphin vorspiegele. Die Frage wird im Laufe der Unterredung abermals an uns herantreten.

Nachdem die Berlepsch jene Fluth von Anklagen ergossen, die aus solchem Munde dem Grafen Alois Harrach zur Ehre gereichen, mochte das Entgegenkommen des Harcourt ihr wie eine Einladung erscheinen noch weiter fortzufahren. Ganz besonders, sagte sie, könne sie es dem Grafen Harrach nicht verzeihen, daß er dem Monterey gesagt, er habe sie bei einem Diner im Escuriale betrunken gemacht, um von ihr den Plan herauszulocken, daß das königliche Paar nach Guadalupe und von dort nach Sevilla gehen wolle, um den Admiral von Castilien wieder heran zu ziehen.

Hier liegt, wie es scheint, die eigentliche Ursache der Verbannung des Monterey, der durch seine Reden darüber jenen Plan vereitelt hatte.

Die Berlepsch fuhr weiter fort: die Königin möchte wünschen, daß Harcourt und Harrach ihre Botschaften tauschen könnten. Hier war der Fingerzeig des Redens für Harcourt gegeben. „Ich erwiederte ihr, berichtet er, daß ich diesem Tausche nicht zustimmen könne: richtiger dagegen erscheine es mir, wenn die Königin ihre Stellung änderte. Ich hätte mich nie beklagt, daß sie allen ihren Credit anwendete zu Gunsten des Kaisers und des Erzherzogs. Da sie einander so nahe verwandt, so sei dies natürlich. Nur glaubte ich, daß wenn es zum entscheidenden Puncte käme, ihr Gewissen und die Gerechtigkeit, welche doch allem Anderen vorgehen müßten, ihr nicht gestatten würden dafür thätig zu sein, daß ein Gut demjenigen, dem es gehört, genommen, und demjenigen, dem es nicht gehört, gegeben werde. Endlich auch verpflichte das eigene Interesse der Königin sie nicht, sich völlig dem Kaiser zu opfern, der sich ihrer eben nur als eines Opfers bediene, ohne ihr bisher auch nur einen einzigen Vortheil vorzuschlagen, freilich ohne auch im Stande zu sein, der Königin einen ihrer jetzigen Stellung angemessenen Vortheil zu bieten" [1]).

---

[1]) Que, enfin, ses intérêts propres ne l'engageraient pas à se sacrifier entièrement à l'Empereur, qui ne s'en servait comme d'une victime, sans voir que, jusqu'ici, on lui eût proposé aucun avantage, ni même que ce prince fût en état de lui en faire aucun proportionné à ce qu'elle était.

Diese letzten Worte Harcourts verdienen eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Stellung einer Königin entspricht nur dieselbe Stellung, oder die directe Aussicht darauf. Jene Worte verhalten sich also ergänzend zu den früher gefallenen über den dritten Weg für eine Königin von Spanien als Witwe. Es tritt noch dazu der Vergleich mit dem Kaiserhofe. Es gab nur drei männliche Mitglieder der kaiserlichen Familie: den Kaiser Leopold selbst, und seine beiden Söhne, die Neffen von Maria Anna, den römischen König Joseph, der kurz zuvor sich mit der Prinzessin Amalie Wilhelmine von Hannover verheirathet hatte, und den Erzherzog Carl, damals vierzehnjährig. In Versailles dagegen war der Dauphin, in fast gleichem Alter mit Carl II. von Spanien, seit langen Jahren Witwer.

Das Angebot Gemahlin des Dauphins zu werden, ist demnach von Harcourt der Königin Maria Anna nicht mit ausdrücklichen Worten gemacht, aber indirect und durch die Berlepsch so nahe gelegt, daß eine Frau es nicht misverstehen konnte. Es war sogar möglich, daß das nicht directe Aussprechen der Sache von Seiten Harcourts bei Lebzeiten Carls II. von Maria Anna aufgefaßt wurde als Delicatesse.

Mochte nun dieses Angebot ernstlich gemeint sein, oder lediglich dienen sollen als Lockung für die Königin Maria Anna: in keinem Falle durfte der Botschafter so reden, wenn er nicht dazu ermächtigt war.

In den auf uns gekommenen schriftlichen Weisungen Ludwigs XIV. an Harcourt findet sich nicht eine ausdrückliche Ermächtigung. Sie sind indessen nicht vollständig erhalten, oder doch nicht vollständig bekannt [1]). Der nächst vorher gehende Auftrag des Königs, vom 26. October, sagt: Harcourt solle der Königin die soliden und sicheren Vortheile darlegen, die sie in einem Zusammenwirken mit ihm finden würde. Wenn also Harcourt, indem er diese soliden und sicheren Vortheile durch die Andeutung auf eine Heirath

[1]) Es ist zu bemerken, daß in der Sammlung von Hippeau sich verschiedene Lücken befinden. Es fehlt z. B. ein Schreiben des Königs Ludwig XIV. an Harcourt, vom 26. April 1699 (vergl. Hippeau t. II, p. 65 und p. 80), ferner vom 31. Mai 1699 (vergl. Hippeau t. II, p. 86 und 87).

mit dem Dauphin bestimmter faßte, darin zu weit gegangen war: so erwächst die Frage, ob Ludwig XIV. in seiner Antwort auf den Bericht Harcourts über diese Unterredung jene Andeutung misbilligt habe. Wir werden diese Antwort zu ihrer Zeit zu vernehmen haben.

Die Berlepsch sprach beim Scheiden den Wunsch aus, öfter mit Harcourt zu reden.

Der eingehende Bericht des Botschafters Harcourt über diese Unterredung hatte zum Zwecke, dem Könige Ludwig XIV. abermals klar darzulegen, daß, wenn er den Weg des Theilungsvertrages ver lassen wolle, er denjenigen durch die Königin Maria Anna gebahnt finde. Harcourt spricht dies noch bestimmter aus. „Ich glaube sogar zu bemerken, sagt er, daß die Bereitwilligkeit da ist, eben so weit zu gehen, wie vor einem Jahre für den Kurfürsten. Aber, nach meiner Ansicht, würde ein solcher Act hier nicht für vollgültig betrachtet werden. Die große Frage also wäre diejenige der Bestätigung eines Testamentes durch die Cortes. Und dagegen stehen unübersteigliche Hindernisse, namentlich bei den Personen des Königs und der Königin selbst" [1]).

Der Bericht Harcourts ist vom 1. December. Er traf in Versailles ein zu einer Zeit, wo die Sache des Theilungsvertrages in der Republik noch unentschieden stand. Bereits jedoch neigte sie sich mehr nach den Wünschen Wilhelms III. Das Verfahren, zunächst die minder mächtigen Provinzen zu gewinnen, blieb nicht ohne Erfolg. Schon um die Mitte des Monates December durfte sich Wilhelm III. der Hoffnung hingeben, daß die anderen sechs Provinzen auf Holland, oder genauer auf Amsterdam, den gewünschten Druck ausüben würden [2]).

Tallard in London verhielt sich unterdessen schweigend. Nicht jedoch Torcy in Paris gegenüber Manchester. Er machte abermals nachdrücklich geltend, daß die Ungewisheit über den Vertrag dem Könige von Frankreich zum großen Schaden gereichen könne. Denn man habe eine günstige Gelegenheit die Dinge in Spanien vortheilhaft zu wenden, weil die Königin von Spanien im Zerwürfnis stehe mit Wien. Torcy bezeichnete die Sache nicht näher; aber Manchester

---

[1]) Hippeau t. II, p. 168.

[2]) Grimblot t. II, p. 383. Vom 5./15. December.



errieth, daß die Gräfin Berlepsch mit im Spiele sei [1]). Demnach können die Berichte des Botschafters Harcourt in Paris nicht völliges Geheimnis geblieben sein. Indessen auch die Nennung dieses Namens erregte bei dem Könige Wilhelm und Heinsius nicht den Verdacht, daß im Escuriale ein Handelsgeschäft vorbereitet werde.

Ludwig XIV. zögerte auch dies Mal seine Antwort auf den Bericht Harcourts vom 1. December lange hinaus. Sie erfolgte erst am 27. December, also zu einer Zeit, wo nach den Worten Wilhelms III., wenn auch der Beitritt von Amsterdam noch nicht zu erwarten, doch derjenige der sechs Provinzen außer Holland bereits wahrscheinlich war. Die Haltung der Antwort Ludwigs XIV. entspricht daher derjenigen vom 30. November. Sie ist reservirt, so jedoch, daß der Weg offen bleiben soll. Ludwig XIV. erkennt an, daß die Königin bei ihrem Verfahren lediglich die eigenen Freunde begünstige, die eigenen Feinde verfolge, ohne irgend welche Rücksicht auf die Interessen des Kaisers, ja daß sie bei den letzten Ernennungen die eifrigsten Anhänger desselben am übelsten behandelt habe. Der Zorn der Königin wider den Botschafter Harrach, meint er, müsse sehr heftig sein, da ihre Vertraute, die Berlepsch, die nicht ohne ihren Befehl sich so vorwagen dürfe, sich so offen darüber zu Harcourt ausgesprochen.

Besonders wichtig sind dann die Worte des Königs über die Reden des Harcourt zu der Berlepsch in Betreff der Vortheile für Maria Anna.

„Ich billige sehr, sagt Ludwig XIV., die Art und Weise, wie Sie der Berlepsch geantwortet haben. Sie sind dadurch, ohne sich allzu weit einzulassen, im Stande, wenn nöthig, mit ihr eine Unterhandlung zu eröffnen. Und es ist gewis, daß, wenn die Lage der Dinge uns nöthigt darauf einzugehen, die Königin für sich bei mir Vortheile finden würde, die sie von einer Unterhandlung mit dem Kaiser nicht hoffen dürfte" [2]).

Durch diese Worte erhält jene Rede, in welche Harcourt vor der Berlepsch die Aussicht auf eine Heirath der Königin Maria Anna

---

[1]) Grimblot t. II, p. 386. Vom 23. December.
[2]) Hippeau t. II, p. 172.



mit dem Dauphin einkleidete, die Zustimmung und Genehmigung Ludwigs XIV. Aber wir bemerken auch, daß Ludwig XIV. in demselben Momente wieder zurückzieht durch die beigefügten Worte an Harcourt: „Ohne sich allzu weit einzulassen" [1]). Wie weit Harcourt sich eingelassen, hat der Wortlaut seiner Rede uns gezeigt.

Ludwig XIV. schließt seine Erwägung dieser Sache mit den Worten: „Aus der Art und Weise, wie der Kaiser in Betreff der Königin handelt, wenn er ihrer bedarf, wird sie ersehen, was sie nach geleistetem Dienste von ihm zu erwarten hat". Wenn Harcourt diesen letzten Satz an die Königin Maria Anna gebracht hat: so hatte sie, um sich ihre eigene Lage klar zu machen, nur nöthig, statt des Wortes: der Kaiser, zu setzen: der König Ludwig XIV.

Er beharrte bei seinem Vorsatze, die Königin zunächst nicht direct zu verwenden. „Ich kann Ihnen, fährt er in seiner Rede zu Harcourt fort, nur den allgemeinen Befehl geben, nach Ihrem Vermögen die guten Dispositionen, welche die Königin Ihnen gegenüber an den Tag legt, auch ferner zu unterhalten. Dieselben sind in Wirklichkeit nur der Erfolg ihres Zornes, können daher leicht sich ändern. Bei der Ungewißheit aber, in der einstweilen die Dinge sich befinden, ist es nothwendig, für die Zukunft nichts zu vernachlässigen".

Wir kennen die leitenden Gedanken, die unter die unbestimmte Fassung dieses letzten Satzes sich verbergen. Der eine ist, den Kaiser und Wilhelm III. von einander getrennt zu erhalten, damit der Eintritt des Todesfalles in Spanien sie vereinzelt und uneinig finde. Das Mittel ist der Theilungsvertrag. Der andere Gedanke ist die Erwartung des Rückschlages dieses Vertrages auf Spanien. Er tritt uns klar hervor aus einer Rede des Staats-Secretärs Torcy zu dem kaiserlichen Gesandten Sinzendorf in denselben Tagen. „Es ist uns wohl bekannt, sagte Torcy, daß die spanische Nation, wenn sie die Monarchie unzertheilt erhalten kann, lieber einen österreichischen Prinzen haben will als einen französischen. Ehe sie es aber auf die Theilung ankommen läßt, wird sie lieber einen französischen Prinzen nehmen als einen österreichischen" [2]).

[1]) Sans trop vous engager.

[2]) Sinzendorfs Bericht vom 25. December.



Darum hielt Ludwig XIV. in erster Linie fest an dem Theilungsvertrage, nicht als dem Zwecke, sondern als dem Mittel zum Zwecke. Wenn das Mittel seinen Dienst gethan, konnte es weggeworfen werden. Aber der Dienst, den es bis dahin thun würde, war in den Augen Ludwigs XIV. wichtiger und vortheilhafter als derjenige, den die Königin Maria Anna leisten konnte. Was diese Königin vermochte, war im besten Falle eine Willenserklärung Carls II. zu Gunsten eines Prinzen von Frankreich. Aber auch ohne eine solche Erklärung mußte voraussichtlich beim Tode Carls II. die Realität der Dinge in Spanien eine solche sein, daß Ludwig XIV. nur zuzugreifen hatte.

Daher entsprang jener Auftrag an Harcourt die günstige Disposition der Königin auch ferner zu pflegen, jedoch nicht sich näher einzulassen als auf Befehl. Den eigentlichen Plan enthüllt Ludwig XIV. seinem Botschafter auch dann nicht. Er wirft sogar den Gedanken hin, daß die Schwierigkeiten für die Berufung der Cortes vielleicht geringer sein würden, wenn man einen dritten für die spanische Succession benenne. Der Gedanke kann, nach dem ganzen Verhalten Ludwigs XIV., nicht ernsthaft gemeint sein. Er kann nur den Zweck haben, den Botschafter in Betreff des eigentlichen Zieles nicht klar sehen zu lassen. Ludwig XIV. wollte keinen Mitwisser, der, ob freiwillig, ob unfreiwillig, dies letzte Ziel vor der Zeit aussprechen könne. Der Ausführung seiner Befehle durch Harcourt war er sicher [1]).

Wenn demnach auch Ludwig XIV. nicht positiv die Königin Maria Anna verwendete: so kam doch negativ ihr Verhalten in mehr als einer Beziehung ihm zu statten. Das Thun und Walten der Königin Maria Anna hatte seit Jahren nachtheilig für die kaiserliche Sache in Spanien gewirkt. Aber es stand noch immer viel in ihrer Hand. Die Wünsche und Anforderungen des Kaisers an seinen Neffen von Spanien concentrirten sich in zwei Puncte: denjenigen einer öffentlichen Willenserklärung in Betreff der Succession zu Gunsten des kaiserlichen Hauses, und denjenigen der Wehrhaftmachung Spaniens. In Betreff des ersteren Punctes hatte Carl II. seine Geneigtheit wiederholt kund gethan, aber geheim. In Betreff des

[1]) Hippeau t. II, p. 171. Vom 27. December 1699.

zweiten Punctes war an seiner Gesinnung eben so wenig zu zweifeln. Es handelte sich für beide Puncte nur um den nachdrücklichen Willen der Ausführung. Das Kaiserpaar in Wien durfte glauben, durch die Erfüllung der Forderungen der Königin zu Gunsten der Berlepsch sich die Hülfe der Schwester wieder gesichert zu haben. Wir haben allerdings dagegen von Ludwig XIV. die Ansicht vernommen, daß Maria Anna, auch vor dem neuen Bruche mit Harrach, ohne Rücksicht auf das Interesse des Kaisers, nur nach eigener Neigung handelte, oder nach dem Rathe der Berlepsch. Immerhin könnte sie damals noch die Meinung gehabt haben für den Kaiser thätig zu sein. Nach der Unterredung der Berlepsch mit Harcourt, vom 1. December, ist auch nicht einmal dieses mehr anzunehmen. Maria Anna hatte durch die Berlepsch dem Harcourt ihre Bereitwilligkeit zum Dienste für Ludwig XIV. kund gethan, mit anderen Worten: zum Verrathe der Sache und des Rechtes ihrer nächsten Verwandten, und Harcourt hatte erwiedert mit einschmeichelnden Reden, welche die Annahme des Dienstangebotes, so wie einen entsprechenden Preis in Aussicht zu stellen schienen. Nachdem die Frauen so von ihrer Seite alles gethan, was sie zunächst thun konnten, mußten sie abwarten, was von der anderen Seite Positives an sie gelangen würde. Die Freundlichkeit Harcourts blieb sich gleich, und darum auch warteten sie geduldig. Die verschiedenen Schritte, zu welchen damals die Königin Maria Anna den Gemahl bewog, thun dar, daß sie eine Macht über ihn besaß wie nur je zuvor. Sie machte diese Macht nicht positiv zu Gunsten Ludwigs XIV. geltend. Auch hatte sie nicht einmal die Zusage ertheilt nichts wider ihn zu thun. Und dennoch war es die Consequenz der Stellung, in welche Maria Anna sich hinein begeben, daß sie diese ihre Macht über Carl II. nicht anwandte gemäß dem früheren Versprechen, durch welches sie sich dem Kaiserpaare verpflichtet, daß sie also nicht darauf ausging, die beiden wichtigen Puncte durchzusetzen, auf welche für den Kaiser so sehr viel ankam. Die Durchführung dieser beiden Puncte hätte dem Könige Ludwig XIV. erhebliche Hindernisse seiner Plane in den Weg gelegt. Indem Maria Anna ihre Pflicht für ihre nächsten Verwandten nicht erfüllte, arbeitete sie negativ für Ludwig XIV. Sie hoffte auf ihren Lohn dafür. Harcourt nährte ihre Hoffnung durch kleine

Geschenke. Die kleinen Geschenke hatten ihr Gewicht für die Geschicke Europas.

Der kaiserliche Botschafter Harrach und demnach auch der Hof in Wien scheinen dies Verhältnis für längere Zeit nicht durchschaut zu haben. Harrach sah freilich, daß für die Bewaffnung Spaniens nichts geschah. Er meldet, daß sogar die Wissenschaft des Schiffbaues in Spanien wie erloschen erscheine. Es waren in Biscaya vier Kriegsschiffe mit schweren Kosten neu erbaut. Nach der Untersuchung derselben erklärte der Admiral drei davon für nicht seefähig. Dasselbe Spanien, welches einst im Kampfe der Jahrhunderte sich der Mauren erwehrt und sie nach Afrika zurückgeworfen, besaß im Jahre 1699 auch nicht mehr ein einziges Kriegsschiff zur Abwehr der täglich im Angesichte der Küsten kreuzenden Seeräuber der Berberei [1]). Harrach wußte ferner, daß die Noth der beiden kaiserlichen Regimenter in Barcelona nur vorübergehend gelindert war. Er trat im December mit der dringenden Bitte um Abhülfe vor den König und vor die Königin. Sie beide versicherten in den gnädigsten Ausdrücken, daß die Wehrhaftmachung Spaniens bereits begonnen habe und fortgesetzt werden solle, und daß man besonders der beiden kaiserlichen Regimenter in Catalonien eingedenk sein werde. Harrach schöpfte, wie er meldet, daraus wenigstens die Hoffnung, daß diese Regimenter vor dem gänzlichen Untergange gerettet würden [2]). Auch diese Hoffnung bewährte sich nicht. Der Bestand zerschmolz rasch von Monat zu Monat, in Noth und Hunger.

Harcourt vernahm im December 1699 und Januar 1700 mit sichtlicher Genugthuung die Schwierigkeiten, die noch dem Theilungsvertrage entgegen standen. Er hoffte von einem Tage zum anderen auf die Vollmacht, eine eigentliche Verhandlung mit der Königin Maria Anna zu beginnen. Er beobachtete genau ihr Thun und Treiben. Sie wendete damals ihre Gunst von dem Admiral von Castilien, der, obwohl entfernt, dennoch immer von ihr befragt wurde, und übertrug sie auf den Herzog von Medina Sidonia. „Dieser junge Mann, urtheilt Harcourt, gibt Anlaß zu großen Hoffnungen

---

[1]) Harrachs Bericht vom 5. November.

[2]) Desgleichen vom 17. December 1699.



auf seine Leistungen am Hofe, wegen der Gewandtheit, mit welcher er die Parteien wechselt." Auch die Berlepsch und der Pater Gabriel waren im Hader, weil die erstere in Erfahrung gebracht, daß der Pater mitgearbeitet an dem Plane sie zu entfernen. Harcourt ist daher ungewis, an wen er sich wenden soll, im Falle die Vollmacht ankommt [1]).

In der Wirklichkeit repräsentiren jene beiden Persönlichkeiten in der Umgebung der Königin den inneren Kampf in ihr: der Pater Gabriel ist kaiserlich, die Berlepsch französisch. Die Eröffnungen der letzteren Persönlichkeit an Harcourt sind der Beweis ihres damaligen Uebergewichts. Je länger aber nun eine positive Antwort von französischer Seite sich hinauszögerte, und je höher demgemäß bei der Königin die Besorgnis stieg, daß Ludwig XIV. nicht eingehen würde: desto stärker ward auch in ihr die Gewissensregung, desto schwerer das Gewicht des Beichtvaters, der den Schritt nicht gebilligt. Harcourt, auch ohne diese Sachlage völlig zu durchschauen, erkannte doch so viel, daß er für den Fall des Eintreffens der Vollmacht sich lieber wenden will an die Berlepsch. Aber in seinen Augen wächst die Schwierigkeit, je länger die Sache sich hinzögert [2]). Er hebt in seiner dringenden Bitte nach Versailles den Wankelmuth der Königin hervor [3]).

Ludwig XIV. in seinen Antworten erkennt das alles an. Er nimmt mit Vergnügen wahr, daß die Königin von ihren Gnadenerweisungen die Anhänger des Kaisers ausschließt, also die Partei desselben völlig zersetzt [4]). Aber er will noch das Ende des Monates Januar 1700 abwarten. Er stimmt dem Botschafter zu, daß, wenn bis dahin der König von England sich nicht bindend für den Vertrag erkläre, keine bessere Maßregel sich finde, als mit der Königin von Spanien in Verhandlung zu treten, und ihr bei den zu machenden Vorschlägen ein besonderes Interesse in Aussicht zu stellen [5]).

Inzwischen gelangte im Januar nach Europa die Kunde, daß die Schotten einen neuen Versuch in Darien gemacht. Harcourt

[1]) Schreiben Harcourts vom 31. December 1699, bei Hippeau t. II, p. 173.
[2]) Vom 11. Januar 1700, a. a. O. p. 177.
[3]) A. a. O. p. 178.
[4]) A. a. O. p. 179.
[5]) Vom 20. Januar, a. a. O. p. 182.



berichtet, daß der spanische Staatsrath geneigt war um französische Hülfe zu ersuchen, daß nur die Königin diesen Schritt vereitelt, und zwar, um sich bei dem Kaiser daraus ein Verdienst zu machen [1]). Dies stimmte nicht mit dem übrigen Verhalten der Königin. Oder sollte es nur ein Schreckschuß für Harcourt sein? — Jedenfalls ward er dadurch nicht entmuthigt. Die Differenz zwischen der Berlepsch und dem Pater Gabriel ward damals endlich dahin gelöst, daß die erstere bewogen wurde zum Rückzuge über eine goldene Brücke. Dann, meint Harcourt, bleibe der Kapuziner Gabriel der einzige Vertraute der Königin, und an diesen werde er daher sich zu wenden haben. Am liebsten jedoch träte er in eine directe Correspondenz mit der Königin. So am 11. Februar [2]).

Für uns Spätere liegt die Sache anders. In dem Erfolge des Paters Gabriel über die Berlepsch gibt sich die Erkenntnis der Königin kund, daß ihr Entgegenkommen bei Ludwig XIV. auch dies Mal wieder fruchtlos gewesen, daß sie von daher nichts zu hoffen habe.

Und so war es in der That. Während Harcourt jene Worte schrieb, war schon die Meldung des Königs für ihn unterwegs, daß, wie Ludwig XIV. sich ausdrückt, er sichere Aussicht habe den Frieden Europas zu wahren durch den Abschluß des Theilungsvertrages mit dem Könige von England und der Republik, und daß es darum einer Verhandlung mit der Königin von Spanien nicht mehr bedürfe [3]).

Es scheint, daß Harcourt sich schwer darein gefunden habe, seine Wünsche so vereitelt zu sehen. Er konnte es nicht fassen, daß der König von Frankreich, der das Ganze erlangen könne, sich begnügen wolle mit einem Theile. Er hatte, seit der Rückkehr des Königs Carl II. aus dem Escuriale nach Madrid, im December, wiederum mehr als einmal Gelegenheit genommen, die Symptome der Abnahme der Lebenskraft in dem unglücklichen Fürsten in so detaillirter Art zu beschreiben, als hätte er selber allen und jeglichen Dienst eines Krankenwärters verrichtet. Er meint, Carl II. lebe nur noch wie durch ein Wunder. Wenn aber dies mühsam flackernde Licht erlösche noch vor

---

1) Hippeau t. II, p. 184. Vom 28. Januar.
2) A. a. O. p. 187.
3) A. a. O. p. 186.



der Unterzeichnung des Vertrages: was dann? — Harcourt mahnt den König, in diesem Falle sich zuerst des Festlandes Spanien zu versichern, wo die Masse des Volkes für ihn gesinnt, sich sehne nach einem französischen Prinzen. Er selber für sich bittet um seine Abberufung [1]).

Die Antworten Ludwigs XIV. rücken den eigentlichen Plan so nahe ans Licht, wie es möglich war, ohne ihn offen auszusprechen. „Es ist nicht glaublich, sagt er, daß die Spanier willig auf die Theilung der Monarchie eingehen; allein bei der Lage der Dinge ist in erster Linie fest zu halten, daß die Furcht dort mächtiger sein wird als jegliche andere Erwägung. Da es nicht von ihnen abhangen wird nach eigenem Ermessen zu wählen, so müssen sie, beim Eintritte des Todesfalles, hauptsächlich auf das Unglück hingewiesen werden, welches sie sich zuziehen, wenn sie mich zwingen, meine Streitkräfte in Thätigkeit zu setzen, um den legitimen Erben das ihnen gebührende Recht zu verschaffen."

Es erscheint gewagt hier unter dem Worte Ludwigs XIV. von den legitimen Erben denjenigen zu verstehen, den der Vertrag für Spanien benannte, nämlich den Erzherzog Carl. Aber Ludwig fährt fort:

„Ist der Vertrag vor dem Tode des Königs von Spanien völlig abgeschlossen: so zeigen die Bestimmungen desselben, welches Verhalten ihm oder, nach seinem Tode, Spanien gegenüber zu befolgen ist. Allein, wenn der Tod vorher eintritt, so ist es Ihre Aufgabe hinzuweisen auf meine Truppen an den Grenzen von Spanien, bereit zum Einmarsche, sobald ich erfahre, daß die spanische Nation den Kaiser zu meinem Nachtheile begünstigen will." „In der That, fügt er dann hinzu, sind meine Truppen an der Grenze hinreichend und in allzu gutem Stande, als daß ich glauben könnte an einen Widerstand Spaniens gegen ein Unternehmen auf meinen Befehl" [2]).

Harcourt erhielt seinem Wunsche gemäß die Weisung, seine Abschieds-Audienzen zu verlangen. Wie er dabei sich zu verhalten

---

[1]) Die Briefe Harcourts vom 24., 26. Februar, 3., 11. März, bei Hippeau t. II, p. 191 et suiv.

[2]) Schreiben des Königs vom 11. März, bei Hippeau t. II, p. 200 et suiv.

habe gegenüber der Persönlichkeit, die in ihrer Stellung so sehr viel beigetragen, daß Ludwig XIV. das Königreich Spanien machtlos und zerrissen vor sich sah, darüber sagt der letztere nichts. Er erfahre, sagt er, daß der Haß der Königin wider den kaiserlichen Botschafter täglich steige. Er wünscht Näheres darüber zu wissen. Harcourt bestätigt das, jedoch als seine Meinung. „Ich bin überzeugt, sagt er am 25. März, daß Harrach und seine Freunde dahin arbeiten, die Königin von dem Könige zu trennen und sie zu Grunde zu richten“ [1]).

Daß die Königin dem Botschafter Harrach keine Neigung entgegen trug, dürfte unzweifelhaft sein. Anders jedoch stand es mit der Sache, die Harrach vertrat. Die Königin befand sich in dem Stadium der Wandlung. Je klarer es ihr wurde, daß der Hoffnung, welche sie für sich persönlich auf Frankreich gesetzt, von dort her nicht entsprochen wurde, desto stärker mußten ihr die Gründe für die andere Seite erscheinen. Das erste Symptom war das völlige Uebergewicht des kaiserlich gesinnten Paters Gabriel über die Berlepsch. Es gab sich äußerlich sichtbar kund durch den Entschluß der Königin zur Entlassung dieser Frau, welche als Mittelsperson in den Versuchen bei Harcourt auch die Rathgeberin dafür gewesen war. Es war dies Mal nicht wieder eine Komödie, wie die, welche Maria Anna und die Berlepsch einige Monate früher aufgeführt, um die kaiserlich Gesinnten zu täuschen. Der Königin ging bereits einiges Licht darüber auf, daß sie, anstatt Andere zu täuschen, selber die meist Getäuschte war, und demgemäß fiel ihr Verdruß darüber auf das Werkzeug ihrer Verblendung.

Ein zweites Symptom war die Abberufung des Botschafters aus Wien, des Bischofs Solsona von Lerida, die der Kaiser seit langer Zeit vergeblich gewünscht, und dagegen die Ernennung des Herzogs von Moles, eines Neapolitaners, dessen kaiserliche Gesinnung unzweifelhaft, für denselben Posten. Harcourt berichtet, daß die Königin an diesem Wechsel erheblichen Antheil hatte [2]).

Und dann, nachdem Maria Anna sich dadurch unzweifelhaft kund gegeben, war die Geltung der Berlepsch in augenfällig raschem Sinken. Die Entlassung war noch gütlich vereinbart; bald aber traf

[1]) Bericht des Harcourt vom 25. März, bei Hippeau t. II, p. 207.
[2]) A. a. O. p. 185.

die Dame der Befehl zur Abreise [1]). Sie hatte sich ja freilich auf einen solchen Ausgang der Dinge für sie längst gefaßt gemacht, und darum die wie immer erworbenen Gelder nach dem Auslande hin in Sicherheit gebracht. Die Abreise erfolgte am 31. März, unter starker Bedeckung zum Zwecke der Sicherheit der Berlepsch, im übrigen nicht mit Beweisen einer Aufmerksamkeit von Seiten der Königin. „Das erweckt den Glauben, fügt Harcourt seinem Berichte an Ludwig XIV. hinzu, daß sie in Ungnade gefallen ist" [2]). Freilich, wer aber auf Erden, außer der Königin selber und der Berlepsch, konnte dies und den eigentlichen Grund der Ungnade genauer wissen als die Spender der kleinen Geschenke, Harcourt und Ludwig XIV.?

Die Berlepsch ging. Die Spuren ihrer Wirksamkeit auf dem Boden Spaniens blieben. Sie selber hatte einige Monate zuvor dem Botschafter Harcourt die Anklagen aufgezählt, die auf sie gebracht wurden. In wie weit dieselben berechtigt, kann mehr vermuthet als genau nachgewiesen werden.

Es ist zu erwähnen, daß eben damals Carl II. seinen bisherigen Beichtvater entließ, den Pater Froylan Diaz, und zwar, wie man annahm, auf Betrieb der Königin. Die eigenen Worte der Königin gegen Froylan Diaz stehen mit dieser Annahme nicht in Widerspruch [3]). Als Vorwand dienten Gerüchte von Zauberei und Hexerei; denn Spanien krankte an demselben Wahne wie Deutschland. Jedenfalls war die Abneigung der Königin gegen Froylan Diaz mehr eine persönliche als eine politische. Sein Nachfolger bei Carl II. war der Dominicaner Torres.

Ludwig XIV. schrieb die Nachricht, daß er des Abschlusses des Vertrages sicher sei, am 7. Februar 1700. Wir haben daher uns zurückzuwenden zu derjenigen Zeit, wo die Wahrscheinlichkeit sich ihm zur Gewisheit entwickelte.

Der Weg, den Wilhelm III. und Heinsius zuletzt eingeschlagen, nämlich durch die Zustimmung der minder mächtigen Provinzen auf

[1]) Hippeau t. II, p. 203. Vom 16. März.

[2]) A. a. O. p. 210.

[3]) Küntzel: Landgraf Georg. S. 172. Die Königin an den Landgrafen, 16. April.

Holland zu drücken, erwies sich in Betreff jener ersteren, so wie auch des Adels und der kleineren Städte von Holland, mehr und mehr als der richtige. Darum aber wurde Amsterdam für längere Zeit noch nicht geneigter. Heinsius meldet dem Könige seine wiederholten Beredungen mit dem Bürgermeister Hudde, mit Buys, mit Schaep, dem Pensionär der Stadt. Er hob die Zustimmung aller anderen Provinzen hervor. Sie beriefen sich auf ihr Recht nach eigener Ueberzeugung zu handeln. Nur der Beitritt des Kaisers könne die Schwierigkeiten heben. Der kaiserliche Gesandte, Graf Goes, war dabei nicht betheiligt. Nach der Meldung von Heinsius an den König war der Gesandte sogar persönlich für den Vertrag [1]). Die eigenen Berichte desselben bieten jedoch für ein solches Urtheil keinen Anhaltspunct.

Unterdessen drängten die Franzosen, in Paris Torcy auf Manchester, in London Tallard auf den König, im Haag der Resident Bonac auf den Rathspensionär. Der König von Frankreich, sagten sie, müsse Klarheit haben. Sie beriefen sich auf das Versprechen des Königs von England die Republik zu bestimmen. Heinsius trat am 8. Januar 1700 abermals mit einigen Deputirten von Amsterdam zusammen. Sie beharrten bei ihren Gründen; aber es schien dem Rathspensionär, daß eine mehr conciliatorische Gesinnung durchbräche. Die Deputirten erstatteten Bericht in Amsterdam. Am 15. Januar kehrten sie wieder mit der Antwort, daß die Vertreter der Stadt bei ihrer Ansicht beharrten, daß sie jedoch, in Erwägung aller Umstände, den Vollzug des Vertrages geschehen lassen wollten. Es war die in solchen Fällen übliche Formel [2]).

Die Nachricht erging sofort nach London. Von dort aus verkündete Jersey dem harrenden Manchester in Paris, daß nun die große Angelegenheit zu einem befriedigenden Schlusse gediehen [3]). Es kam später eine andere Zeit, wo dieser Staats-Secretär die große Angelegenheit mit geringerem Wohlgefallen betrachtete.

Die Republik Holland erhob jedoch noch die Bedingung, daß der Vertrag im Parlamente von Paris registrirt werden müsse. Sie

---

[1]) Grovestins t. VII, p. 282.

[2]) A. a. O. p. 287: het zouden aanzien. — Grimblot t. II, p. 392.

[3]) Grimblot t. II, p. 393. Vom 11./21. Januar.

hatte also dennoch nicht ein gleiches Vertrauen wie Wilhelm III. und Heinsius. Torcy suchte abzuwehren. Das Verlangen, sagte er, lege diesem Parlamente, welches lediglich ein Gerichtshof, eine allzu hohe Bedeutung bei. Dazu würde ein solches Verfahren das Geheimniß zerreißen, die Sache öffentlich bekannt machen, und dies ja eben wolle man vermeiden [1]). Es gelang die Holländer zu bewegen von dieser Forderung abzustehen.

In denselben Tagen traf in London auch die Antwort des Kaisers ein auf den abermaligen Versuch, den Wilhelm III. dort durch Hop hatte machen lassen. Der Kaiser hatte die Sache der Conferenz seiner Räthe vorgelegt. Der Rathspensionär hatte den Grafen Goes besonders darauf hingewiesen, daß, wenn der Kaiser in Betreff der Theilung etwas wiche, dann Frankreich nachgiebiger sein werde in Betreff der Beschränkung, die dem Erzherzog für die Succession in seinen Antheil auferlegt werde. Wenn aber nicht, so werde es den Kaiser gereuen. Allein die an den Kaiser gestellte Forderung des Weichens betraf das Herzogthum Mailand. Der Beschluß der Conferenz war wie früher: von Mailand als einem Reichslehen dürfe der Kaiser nicht lassen. Bringe Frankreich andere Vorschläge: so werde man sie anhören. Der Kaiser stimmte zu [2]).

Auch in Betreff der Differenz des Königs Wilhelm mit Spanien über die Gesandten Schonenberg und Canales machte man Vorschläge, ohne sich freilich davon einen Erfolg zu versprechen. Denn der Gang der Dinge thue dar, daß dem Könige alles daran liege den Schonenberg in Madrid zu behalten, als durch welchen er über den dortigen Hof immer die genaueste Kunde erlange.

Mit jener Antwort trat Auersperg vor den König Wilhelm III. Dieser erwiederte: „Das thut mir unaussprechlich leid. Seien Sie versichert, daß, wenn ich von Frankreich bessere Bedingungen hätte erlangen können, ich sie verschafft haben würde". Auersperg entgegnete: „Ich muß nochmals ausdrücklich erinnern, daß der Kaiser nicht abgeneigt ist auf Verhandlungen einzugehen, nur nicht auf diesem Fuße. Ich

[1]) Manchesters Bericht vom 19./29. Januar 1700 bei Grimblot t. II, p. 394.

[2]) Das Conferenz-Protokoll vom 3. Januar 1700 ist abgedruckt in dem Werke: Feldzüge des Prinzen Eugen. S. I, Bd. III, S. 333 u. f.



habe immer darauf hingewiesen, daß der Kaiser sich und sein Haus nicht von Italien ausschließen lassen darf. Es liegt im Interesse des gesammten Europa, daß ein Theil von Italien mit der spanischen Monarchie vereinigt bleibe". Der König versetzte: „Ich möchte wünschen, daß nicht bloß ein Theil von Italien bei der spanischen Monarchie bleibe, sondern daß auch nicht ein Dorf davon an Frankreich käme. Allein, wenn man glaubt, daß durch die Erwartung des Aeußersten die Dinge sich günstiger gestalten können: so wird man sich täuschen" [1]).

Auersperg erzählte dem Grafen Portland die Unterredung. Dieser erwiederte: „Die Gegner mögen sagen was sie wollen: es ist doch gewis, daß der König die Zuneigung zum Erzhause wie mit der Muttermilch eingesogen".

Wie in Wien vorausgesehen war, lehnte der König die Vorschläge in Betreff der Gesandten ab [2]). Daß Schonenberg immer auf das genaueste unterrichtet war, findet sich damals vielfach bestätigt; aber für die Fortdauer dieser genauen Kunde gab Wilhelm III. nach wie vor die Möglichkeit hin, durch einen Gesandten, der Zutritt zu Carl II. haben würde, einen Einfluß auf Spanien auszuüben.

Nach der Zustimmung der Republik der Niederlande, nach der Ablehnung des Kaisers, glaubte Wilhelm III. dennoch mit dem Theilungsvertrage vorgehen zu müssen.

Bis dahin scheinen von geborenen Engländern nur der gefügige Staats-Secretär Jersey und der Graf Manchester in Paris in die Kunde des Vertragsentwurfes eingeweiht gewesen zu sein. Wir erinnern uns, daß im Herbste zuvor der König den Ersteren nach Holland berufen, um dort von ihm den Vertrag unterzeichnen zu lassen. Damals also schien es dem König Wilhelm III. nicht erforderlich, noch einen anderen Engländer heranzuziehen. Im Februar 1700 jedoch fand er nöthig, auch einige andere Engländer im tiefsten Geheimnisse zu befragen. Von einer maßgebenden Berathung im Einzelnen konnte gegenüber einem fertigen, von den beiden Königen beschlossenen Entwurfe bei den englischen Ministern eben so wenig die Rede sein, wie

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 6. Februar 1700.

[2]) Grimblot t. II, p. 396. vom 2./12. Februar.



vorher bei den Holländern, sondern nur von einer Zustimmung überhaupt. Es waren Somers, Orford, Montague, also sämmtlich Mitglieder der Whig-Partei. Nach einigem Zaudern gaben sie ihre Zustimmung [1]).

Der Vertrag ward in London gezeichnet am 21. Februar/3. März 1700, im Haag am 25. März 1700. Von französischer Seite unterschrieben Tallard und Briord, von englischer Seite Portland und Jersey, von Seiten der Republik für jede der sieben Provinzen je Ein Deputirter.

Fassen wir also die Grundzüge des Vertrages hier nochmals übersichtlich zusammen.

Die schwache Gesundheit des kinderlosen Königs von Spanien, sagt der Vertrag, läßt ein nahes Ende befürchten. In diesem Falle erheben einerseits der König von Frankreich für sich und seine Descendenz Ansprüche auf das spanische Erbe, andererseits der Kaiser und seine Descendenz. Ein neuer Krieg würde daher unvermeidlich sein. Um diesem Uebel zuvorzukommen, haben die beiden Könige und die Republik eine Theilung des spanischen Erbes beschlossen.

Der Dauphin soll für sich und seine männlichen Erben erhalten die Königreiche Neapel und Sicilien, die Häfen und Inseln an der Küste von Toscana, die Markgrafschaft Finale, ferner die Provinz Guipuzcoa mit den Städten Fontarabia und St. Sebastian — alles dies so wie es jetzt der König von Spanien besitzt. Ferner soll der Dauphin erhalten die Herzogthümer Lothringen und Bar; der Herzog von Lothringen soll dafür Mailand bekommen. Der König von Frankreich und der Dauphin verzichten für sich und ihre männlichen Nachkommen auf jeden anderen Anspruch an das spanische Erbe.

Die Krone Spanien und alle anderen Länder, welche außer jenen genannten der katholische König besitzt, in Europa wie außerhalb, sollen gelangen an den Erzherzog Carl, den zweiten Sohn des Kaisers. Sobald der Kaiser und der römische König Joseph diesem Vertrage beitreten, sollen sie zugleich für sich und ihre gesammte Descendenz auf jeden Anspruch an den anderen Antheil verzichten, und eben so der Erzherzog Carl, wenn er zu seinen Jahren kommt.

[1]) Schreiben Wilhelms III. vom 6./16. Februar, bei Grimblot t. II, p. 397.

Sofort nach dem Austausche der Ratificationen soll der Vertrag dem Kaiser mitgetheilt werden, mit der Einladung zum Beitritte. Erfolgt dieser nicht innerhalb drei Monate, so sind die drei Mächte überein gekommen, für den Antheil des Erzherzogs einen Dritten zu benennen, und jeden Versuch des Erzherzogs, sich, ohne den Vertrag, in den Besitz irgend eines Theiles des spanischen Erbes zu setzen, mit allen Kräften abzuwehren.

Bei Lebzeiten des Königs von Spanien darf der Erzherzog nicht nach Spanien oder in das Herzogthum Mailand sich begeben als mit der Zustimmung der Mächte.

Der Antheil des Erzherzogs darf niemals an eine Persönlichkeit gelangen, welche zugleich Kaiser oder römischer König, eben so wenig an eine solche, die zugleich König oder Dauphin von Frankreich ist.

Für den Fall des Todes in Spanien verpflichten sich die drei Mächte das gesammte Erbe in dem Stande zu belassen, in welchem es sich befindet. Jeder der betheiligten Fürsten aber wird sofort von dem durch den Vertrag ihm angewiesenen Ländern Besitz ergreifen, und die drei Mächte werden darin ihm beistehen vermöge ihrer Streitkräfte zu Wasser und zu Lande. Eben so wollen sie gegen jeden Angriff in Folge dieses Vertrages einander beistehen mit aller ihrer Macht.

Alle Regierungen Europas sollen eingeladen werden dem Vertrage beizutreten und demgemäß auch mit den Waffen ihn aufrecht zu halten.

Es folgte noch ein geheimer Artikel, der in der That das strengste Geheimnis blieb, so daß in England nur der König und Portland darum wußten, in Holland nur der Rathspensionär Heinsius, in Frankreich nur Ludwig XIV. und Tallard. Die wichtigste Bestimmung desselben ist, daß, obwohl der Vertrag dem Kaiser nur eine Frist von drei Monaten zum Beitritte offen läßt, dennoch dieser Beitritt ihm frei stehen soll für zwei Monate nach dem Tage, an welchem die drei Mächte ihm den Tod des Königs von Spanien kund geben werden.

So der Vertrag. Er ist, wie der Hergang der Dinge dargethan, von Seiten Wilhelms III. nicht entsprungen aus einer Anerkennung für das Recht der Dynastie Bourbon auf das spanische Erbe, sondern aus der Rücksicht auf die überlegene Macht derselben,

aus dem Glauben, daß Ludwig XIV., der vermöge dieser überlegenen Macht das Ganze nehmen könne, eben dadurch aber die Anderen um ihrer Selbsterhaltung willen zum Kriege zwänge, sich begnügen werde mit einem Theile, den er in Frieden erlange. Darum bringt Wilhelm III. der Macht des Hauses Bourbon das Recht, oder doch einen großen Theil des Rechtes des Hauses Habsburg zum Opfer dar, und zwar ohne vorher sich darüber klar und gewis zu sein, ob der Kaiser, wenn auch um der Erhaltung des Friedens willen principiell einem Opfer nicht abgeneigt, willigen werde in dasjenige, welches ein fremder Wille ihm auferlegt, und zwar auf Kosten nicht bloß seiner Rechte, sondern auch seiner Pflichten.

Ein anderes Ziel als Wilhelm III. verfolgt bei diesem Vertrage Ludwig XIV. Auch er will nicht den Krieg. Auch er zieht den Frieden vor. Aber er will zugleich das gesammte spanische Erbe, nicht einen Theil. Daher ist ihm der Theilungsvertrag nicht der Zweck, sondern das Mittel zum Zwecke. Und zwar hauptsächlich nach drei Richtungen hin. Zunächst ist der Theilungsvertrag die Scheidewand, die er zwischen dem Kaiser und dem Könige von England aufgerichtet, über welche hin sie sich nicht, wie vordem, die Hände reichen können zum Bunde wider ihn. Sie bleiben getrennt, auf jeden Fall bis zum Tode Carls II. Dann ist mit gutem Vorbedacht der Theilungsvertrag so eingerichtet, daß, wie Ludwig XIV. gemäß der Erfahrung von 1668 mit Sicherheit voraussieht, der Kaiser, weil er Mailand und Finale nicht fahren lassen will noch kann, niemals beitreten wird. Der Vertrag kann daher nicht vollzogen werden. In der Erwartung dessen, daß das Königreich Spanien, welches der Theilungsvertrag, und zwar nach dem von Ludwig XIV. selbst gemachten Vorschlage, dem Erzherzoge Carl zuspricht, diesem Prinzen nicht zu Theil wird und nicht zu Theil werden soll, stehen am Nordfuße der Pyrenäen zahlreiche französische Bataillone zum täglichen Einmarsche bereit.

Endlich verbindet sich mit dem Vertrage bei Ludwig XIV. noch ein dritter Gedanke. Wir haben ihn zuerst vernommen aus den Worten des Spaniers Balbazes. Der erste politische Grundsatz aller Spanier ist der Wunsch die Monarchie in ihrer Gesammtheit zu erhalten. Der Theilungsvertrag ist mit diesem Principe unvereinbar. Um dem Theilungsvertrage zu entkommen, werden die Spanier die

Hand desjenigen ergreifen, der allein es vermag sie dagegen zu schützen, und den sie, wenn sie nicht ihm zu Willen sind, zunächst und am meisten zu fürchten haben.

Wenn also der Vertrag, wie Ludwig XIV. berechnete, wegen des Nicht-Beitrittes des Kaisers nicht perfect werden konnte; wenn andererseits das positive Moment hinzutrat, daß Spanien, um dem Theilungsvertrage zu entkommen, einen französischen Prinzen herbeirief: so war für Ludwig XIV. nicht bloß die Aussicht da, das gesammte spanische Erbe für diesen französischen Prinzen zu erlangen, sondern zugleich auch die Hoffnung es zu behaupten ohne Krieg. Denn er, dessen Macht allein einer ganzen Coalition gewachsen war, stand dann voll gerüstet gegenüber der langen Reihe der Schwächeren, Unbewaffneten, und noch dazu unter einander Uneinigen und Verbitterten.

So im wesentlichen der Plan Ludwigs XIV. Der Grundzug desselben war, wie vorliegt, nach keiner Seite hin die Ehrlichkeit. Es war die Frage der nächsten Monate, ob der mit großer Umsicht begonnene, mit der gleichen Gewandtheit bis dahin durchgeführte Plan gelingen würde. Nach der Redeweise, deren Ludwig XIV. sich gegenüber seinen Botschaftern Harcourt und Tallard bediente, ist kaum anzunehmen, daß er auch nur einem einzigen Mitwisser vorher das volle Geheimnis offenbart, welches nachher aus der Combination aller Fäden den Kundigen vor Augen lag.

Wir haben gesehen, daß auch die Zahl der Mitwisser Wilhelms III. bis zum Abschlusse des Vertrages eine sehr geringe war.

Es bedarf namentlich kaum der Erwähnung, daß das Parlament von England damals von der wichtigen Sache keine Kunde erhielt, demnach auch direct sich nicht betheiligen konnte. Indirect jedoch wirkte es in so fern ein, als die Verhandlungen im Parlamente nicht geeignet waren und bei Vielen auch nicht bezweckten, den Muth des Königs zu heben. Wir haben dieses Verhältnis in kurzen Zügen zu überblicken.

Die Thronrede, mit welcher er am 4./14. Mai 1699 das Parlament vertagt, sah einer Klage ähnlicher als einem Lobe. Die

Mitglieder kehrten nicht in freudiger Stimmung heim. Dann erfolgte, ungeachtet ihrer kundbaren Unzufriedenheit darüber, die abermalige Reise des Königs nach Holland. Man wußte ferner, daß Verhandlungen mit Frankreich statt fanden, und es war nicht schwer zu entdecken, daß kein Engländer dabei betheiligt wurde. Der König selber erwog den Gedanken, der im Keime bereits in jener Thronrede zu stecken schien, das Parlament aufzulösen und ein neues zu berufen. Aber die Minister scheuten sich, die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen. Denn ihrer Erfahrung gemäß folgte auf ein im Zorne aufgelöstes Unterhaus jedes Mal ein noch weniger gefügiges. In diesem besonderen Falle trat noch hinzu, daß der wesentliche Stein des Anstoßes war die Abdankung der Armee. Eben diese aber war durchweg in England mit großem Beifalle begrüßt [1]).

Indessen dürfte man darin doch nicht, wie oft geschehen, eine Unpopularität des Königs bei dem englischen Volke im allgemeinen sehen. Noch niemals waren nach seiner Landung die Menschen in so dichten Haufen herzugeströmt, um ihn zu sehen und zu begrüßen, wie nach dem 17./27. October 1699 [2]).

Der König selber erstattete gleich nach seiner Ankunft, wie er zu thun pflegte, Bericht an Heinsius. „Ueber den Stand der Dinge hier, sagt er, über die Stimmung der Gemüther kann ich noch nichts Genaues sagen. Die Wohlgesinnten scheinen erfreut über meine frühzeitige Wiederkehr, und Viele sind der Ansicht, daß die herannahende Parlaments-Session nicht so schlimm sein wird, wie sie befürchtet hatten. Man muß das jedoch erst abwarten." So am 20./30. October [3]).

Die höheren Classen der Gesellschaft in London erhoben die besondere Klage, daß sie seit den Zeiten des Königs Jacob II. nicht mehr wüßten, ob ein königlicher Hofhalt existire oder nicht. Die Vergnügungen dieser Art waren allerdings weniger nach dem Geschmacke des Königs. Er kam eben von Loo. Dort ward drei Mal in der Woche der Hirsch forcirt, und an den anderen Tagen ritten er und sein alter Freund Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg aus Celle

---

1) Burnet t. II, p. 274.

2) Auerspergs Bericht vom 20./30. October 1699.

3) Grimblot t. II, p. 360.



auf die Hasenjagd. Der Herzog, damals neunundsechzig Jahre alt, war darin eben so unermüdlich wie sein um zwanzig Jahre jüngerer Freund, der König [1]). Aber Wilhelm III. wollte den Wünschen der Engländer in jener Beziehung entgegenkommen. Zu seinem Geburtstage, am 4./14. November, gab er in Kensington ein glänzendes Bankett, an welchem auch das prinzliche Paar, Anna und Georg von Dänemark, Antheil nahm. Am Abende erschien der König zum Balle im Palaste der Prinzessin. Er eröffnete, daß er fortan, nach dem Beispiele des Hofes von Versailles, wöchentlich einmal Apartement halten wolle. Der Beginn wurde dann wieder hinausgeschoben auf den nächsten Monat. Zum ersten Male fand das Apartement statt am 7. December. Die Unterhaltung bestand lediglich im Spiele. Zwei große Tische waren da für das damals beliebte Bassettspiel, acht kleinere für l'Hombre und Piquet. So von sieben bis zehn Uhr Abends [2]). Daß der König dadurch die beklagte Lücke ausgefüllt, dürfte kaum anzunehmen sein.

Das Parlament trat zusammen am 16./26. November. Marlborough sprach vorher seine Ansicht aus: wenn der König in seiner Thronrede einfach sage, daß er das Parlament einberufen, um ihm Gelegenheit zu geben dasjenige zu beschließen, was es für die Wohlfahrt der Nation als nothwendig erachte: so werde er vom Parlamente alles nach Wunsch erlangen [3]). — Wenn dieser Rath an den König gekommen ist, so handelte er nicht demselben entsprechend. Die Thronrede auch dies Mal wie immer der Ausdruck seiner eigenen Gedanken, war lang, nicht jedoch wie sonst, kräftig, schwunghaft. Er beklagte, daß die bewilligten Mittel zur Deckung der Ausgaben nicht reichten, daß er neue verlangen müsse. Er schloß mit den Worten: „Da unser Ziel beiderseitig lediglich das Gemeinwohl ist, so laßt uns handeln mit Vertrauen in einander“ [4]).

Daß der König sich über eine glückliche Wirkung seiner Rede nicht sicher fühlte, ergiebt sich aus seinem Berichte an Heinsius. „Sie sehen aus meiner Rede, sagt er, daß ich nichts für mich verlange,

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 18. September, aus dem Haag.
[2]) Desgleichen vom 17. November und 8. December.
[3]) Desgleichen vom 27. October/6. November.
[4]) Commons' Debates t. III, p. 186.

daß ich nur von der eigenen Sicherheit der Nation rede, und zwar in allgemeinen Ausdrücken. Daher sollte man sich Hoffnung machen dürfen auf eine friedliche Session. Aber die Leute hier sind so sonderbar geartet, daß ich keine bestimmte Erwartung fassen darf. Die Meinungen über das was zunächst bevorsteht, sind getheilt. Aber ich versichere Ihnen, daß Keiner in der Lage ist zu urtheilen, oder auch nur die geringste Vermuthung aufzustellen. Man muß hier immerfort sagen, wie es in den Zeitungen heißt: was davon kommt, wird die Zeit lehren" [1]).

Das Unterhaus begann am 24. November/4. December seine Berathungen. Daß in denselben nicht eine freundliche Gesinnung vorherrschte, erfuhr der König sehr bald. Bereits vier Tage später meldet er an Heinsius: „Es ist schwer über die Angelegenheiten des Parlamentes zu reden. Die scheinbare Mäßigung besteht nicht in der Wirklichkeit. Ich habe nur zu guten Grund eine unruhige Session zu besorgen" [2]).

Bereits am nächsten Tage wurde ihm dies Wort zur Wahrheit. Die Mehrheit des Unterhauses erblickte in den Schlußworten seiner Thronrede nicht eine Aufforderung, sondern einen Vorwurf. Man ging zurück auf die Thronrede, durch welche der König im Mai die Vertagung angekündigt. Es ward der Antrag gestellt und unterstützt, daß der König ersucht werde die Namen derjenigen Minister zu nennen, welche zu der Thronrede vom Mai eingerathen. Der Antrag erhielt nicht die Mehrheit [3]). Aber man berieth und beschloß nicht eine Dankadresse, sondern eine Vorstellung. „Der Friede und die Wohlfahrt des Königreiches, heißt es darin, erfordert zunächst ein völliges Vertrauen zwischen König und Parlament. Darum erachten wir für das größte Unglück, wenn, nach allen Bethätigungen unseres Pflichtgefühles durch so reiche Bewilligungen, dennoch Mistrauen erregt worden ist. Wir ersuchen daher Ew. Majestät Allen denen, welche die Handlungen des Parlamentes in falschem Lichte darstellen, Ihr hohes Misfallen zu beweisen, wie hinwiederum auch wir mit äußerster Sorge und

---

[1]) Grimblot t. II, p. 379.

[2]) A. a. O. p. 382.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 28. November/8. December.

Fleiß uns bemühen werden, alle irrigen Meinungen und Berichte über Ew. Majestät und Ihre Regierung zu verhindern und zu entkräften" [1]).

Der König erwiederte, daß Niemand je sich unterstanden ihm das Verhalten eines der beiden Häuser in falschem Lichte darzustellen. „Hätte sich Jemand dieser Art gefunden, fuhr er fort, er würde sofort von mir das nachdrücklichste Zeichen des Misfallens erfahren haben. Nicht bloß meinem Parlamente, sondern jedem meiner Unterthanen schulde ich die Gerechtigkeit, nach ihren Handlungen zu urtheilen. Und an dieser Richtschnur werde ich beständig festhalten. Ich nehme Euere Versicherung mit Dank entgegen, und verspreche Euch meinerseits eben so getreulich, daß keine meiner Handlungen Anlaß geben soll zu einem Misverständnisse zwischen mir und meinem Volke."

In Worten war damit der Friede hergestellt, in der Wirklichkeit blieb die Geneigtheit auf beiden Seiten eben so gering wie vorher.

In Schottland war die Misstimmung über den Ausgang des Unternehmens von Darien, über die Nicht-Hülfe des Königs für dieselbe wider ihn so stark, daß in Edinburg zum Geburtstage des Königs Jacob, am 13. October, in allen Gassen die Freudenfeuer loderten, daß man öffentlich auf sein Wohlergehen trank, ihn pries, daß er Schottland nicht so hülflos gelassen, wie es der Oranier thue [2]). Es scheint nicht, daß in dem Unterhause von England, obwohl die Tory-Strömung dort die Oberhand hatte, der Factor der jacobitischen Gesinnung erheblich miteingewirkt habe. Nach dem schrecklichen Ende Fenwicks im Jahre 1697 hatte fast alle Correspondenz von England aus mit St. Germain aufgehört. Der König Jacob war wie vergessen. Im Anfange December 1699 erkrankte er. Die Nachricht machte in England geringen Eindruck. Lediglich mit der Spannung der Neugierde wartete man ab, was der König von Frankreich thun würde, wenn im Falle des Todes der Hof von St. Germain den König Jacob III. proclamire. Für die Behandlung Jacobs II. in Frankreich pflegte man dort sich darauf zu berufen, daß er als König gekrönt worden. Wir sehen also, daß nach der Anschauung der damaligen Zeit, auch bei aller Anerkennung des Erbrechtes, das

---

[1]) Commons' Debates t. III, p. 107.

[2]) Auerspergs Berichte vom 6. und vom 13. November.



Königthum dennoch die Besiegelung erhielt erst durch die Weihe der Krönung. In Betreff des Prinzen Jacob aber, meinte man, werde Ludwig XIV. sich in nicht geringer Verlegenheit befinden [1]).

Diese Verlegenheit trat nicht ein, weil der König Jacob II. damals wieder genas. Dagegen war allerdings die Frage, was in diesem Falle zu thun sei, in Versailles oft erwogen. Tallard hatte dort den Gedanken angeregt, bei einer günstigen Gelegenheit dem Könige Wilhelm III. den Vorschlag zu machen, den Sohn Jacobs II., den Prinzen von Wales, zu adoptiren und dann in Holland weiter ausbilden zu lassen. Ludwig XIV. gab seine Zustimmung. Er beauftragte den Botschafter mit diesem Vorschlage jedoch erst dann hervorzutreten, wenn Wilhelm III. abermals die Entfernung von Jacob II. aus St. Germain verlange [2]). Ja Ludwig XIV. spricht sogar die Ansicht aus, daß eine solche Adoption im Interesse Wilhelms III. liege. Denn, da bei der zunehmenden Unzufriedenheit der Engländer wider ihn eine Umwälzung eintreten könne, die den Herzog von Glocester, den Sohn der Prinzessin Anna, auf den Thron erheben werde: so werde dann der König Wilhelm III., indem er den legitimen Thronerben entgegen stelle, in der Vertheidigung desselben seine eigene Sicherheit finden.

An diesem Gedanken enthüllt sich uns der ganze Plan, den Ludwig XIV. bei jenem eventuellen Vorschlage einer Adoption des Prinzen von Wales durch Wilhelm III. verfolgte: er bezweckt nicht so sehr das Recht des kleinen Prinzen herzustellen, als durch die Aufstellung zweier Kron-Prätendenten in England einen inneren Krieg zu erregen.

Es genügt diesen Plan angegeben zu haben. Er hatte die Probe nicht zu bestehen. Tallard fand nicht einmal die Gelegenheit seinen Vorschlag anzubringen; denn Wilhelm III. kam auf die Forderung der Entfernung von Jacob II. aus St. Germain nicht wieder zurück [3]).

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 11. December. Es ist die Wiedergabe einer Unterredung mit Jersey.

[2]) Die Instruction für Tallard vom 17. December 1698, bei Grimblot t. II, p. 205.

[3]) Tallards Bericht vom 20. Februar 1699 bei Grimblot t. II, p. 277.

Obwohl indessen im Jahre 1699 alle Entwürfe für eine Herstellung Jacobs II. schlummerten: so erfordert doch ein Plan, ähnlich dem des Grandval im Jahre 1692, so wie dem des Barkley im Jahre 1696, wenn auch minder offen und klar als diese, eine besondere Aufmerksamkeit.

Wir erinnern uns der Warnung des Kaisers an Wilhelm III. vor einem italienischen Conte Boselli, im Frühlinge 1697. (Bd. VII, S. 313). Die Erkundigungen, die damals der Lord Lexington von Wien aus über Boselli eingezogen, namentlich mit Hülfe des Grafen Castelbarco, hatten die Gefährlichkeit jenes Individuums bestätigt [1]. Nach diesen Ermittelungen erhielt Boselli einen Jahrgehalt von Frankreich her, und hatte, nach der Ausweisung aus allen anderen italienischen Ländern, auf die Empfehlung eines französischen Gesandten, Unterkunft gefunden bei dem Herzoge von Mantua.

Im Januar 1699 erblicken wir diesen Conte Boselli mit einem Sohne in Paris [2]. Sie waren ausgestattet mit einer Empfehlung des Herzogs von Mantua an einen französischen Minister, um die Verwendung Ludwigs XIV. für den Vater bei der Republik Venedig zu erlangen. Auf die Requisition des englischen Botschafters, des Grafen Manchester, wurden beide, Vater und Sohn, in Haft genommen. Man brachte sie in die Bastille. Die Haft indessen war leicht, und sie hatten volle Freiheit der Besuche. Auf ihre Beschwerde über diese Haft ward ihnen die Antwort, daß die Wiedererlangung der Freiheit für sie lediglich abhange von dem Könige in England. Sie richteten also dahin ihr Gesuch, in welchem sie selber angeben, daß sie verhaftet seien auf ausdrückliches Anhalten des Königs, dem man eine Nachricht gegeben, daß sie sich aus Italien aufgemacht, um etwas gegen seine Person zu unternehmen [3]. Sie stellen daher die Bitte, daß der Sohn die Erlaubnis erhalte nach England hinüber zu gehen, um sich und den Vater mündlich vor dem Könige zu rechtfertigen. Der Gesandte des Herzogs von Mantua unterstützte diese Bitte. Es ist möglich, daß sie ihm unverfänglich erschien. Es wurden

[1] Lexington Papers p. 258. Vom 8. Mai 1697.

[2] Das Folgende nach den Robethon-Papieren im Stadtarchiv Hannover.

[3] Arrestati alle instanze precise di V. M. per un aviso che si fossero mossi d'Italia per intraprendere contro di Voi.

jedoch auch andere Ansichten laut. Der schwedische Gesandte Palmquist in Paris schrieb an Robethon, einen der Secretäre des Königs: „Ich gestehe Ihnen, daß es mir leid thun würde, wenn der Sohn oder der Vater oder auch irgend ein anderes Mitglied dieser blutdürstigen Race einen Vorwand erhielte, nach England hinüber zu gehen. Aber so lange man ihnen erwiedert, daß die Freilassung nur von Sr. Britannischen Majestät abhange, werden sie immer als letztes Hülfsmittel im Auge haben sich dem Könige zu Füßen zu werfen" [1]).

Wilhelm III. gab nicht die gewünschte Erlaubnis. Er verwies die beiden Boselli an seinen Botschafter, den Grafen Manchester. Wir werden später erfahren, wann die Haft ein Ende nahm.

So weit liegen die Thatsachen vor. Eine Antwort auf die Fragen, die daraus entspringen, gehört dem Gebiete der Vermuthungen an.

Es liegt noch eine andere Sache dieser Art vor. Im Anfange Juli wurden in Loo drei Irländer beobachtet und festgenommen. Es erfand sich, daß zwei derselben während des letzten Krieges je ein Regiment ihrer Nation in Frankreich commandirt, der dritte auch damals noch Hauptmann einer Compagnie in Frankreich war. Sie hatten keine Pässe, sagten dagegen aus, daß sie gekommen seien, um bei dem Könige Gnade zu erbitten. Sie wurden zu weiterem Verhör nach Arnheim gebracht. Dies geschah am 11. Juli in aller Stille. Einige Tage später ward an Portland ein Schreiben aus Paris gebracht, datirt vom 9. Juli, in welchem sich die Meldung befand, daß einige Irländer sich nach Loo begeben, um den König zu ermorden, dort jedoch verhaftet seien. Die letztere Thatsache, die sich am 11. Juli in Loo ereignet, konnte nicht schon am 9. Juli in Paris bekannt sein. Der Inhalt des Briefes verstärkte daher den Verdacht [2]).

Der kaiserliche Gesandte fügt seinem Berichte hinzu: „Der König läßt sich durch alles dies in seiner Gewohnheit nicht anfechten. Er geht ohne Begleitung auf die Jagd, und gibt fast die Gelegenheit zu einem Attentate auf seine Person".

---

[1]) Je vous avoue que je serois faché que le fils ou le parent ou quelque autre de cette race sanguinaire eût un prétexte de passer en Angleterre. — Vom 14. December 1699.

[2]) Auerspergs Bericht vom 17. Juli.



Es ist merkwürdig, daß bei jedem dieser Plane Paris genannt wird. Auf den König Jacob jedoch deutet, so weit sich die Dinge ermitteln lassen, keine Spur. Vielmehr ist das Gegentheil nachweisbar. Er ließ damals durch Middleton dem Staats-Secretär Torcy den Wunsch aussprechen, daß ein gewisser Charras, der seinem Leibarzte mit dem Erbieten nahe getreten war, den König Wilhelm zu ermorden, angehalten und verhört werden möge [1]).

Wir sind bei dieser Erörterung über damalige Plane zu Gunsten Jacobs II. ausgegangen von der Wahrnehmung, daß für das abgeneigte Verhalten des Unterhauses gegen den König Wilhelm III. im Winter von 1699 auf 1700 eine jacobitische Strömung nicht erheblich mitwirkte. Dennoch wird von einem Schriftsteller, der nicht bloß als Zeitgenosse und Augenzeuge, sondern auch als selber thätig mitten in den Dingen stand, den Jacobiten in England eine Thätigkeit besonderer Art beigemessen, die sehr auffallend erscheint. Wir haben dieselbe ins Auge zu fassen.

Burnet berichtet, daß nach dem Frieden von Ryswyck viele katholische Priester in England eingeströmt seien, nicht bloß solche, welche die Umwälzung von 1688 verscheucht, sondern auch andere, die mit ungemeiner Dreistigkeit sich geltend gemacht, ja dem Gerüchte nach sich gerühmt hätten alles Schutzes und aller Gunst der Regierung sicher zu sein. Einige Feinde der Regierung ließen das Gerücht ergehen: es bestehe ein geheimer Artikel des Friedens zu Gunsten der katholischen Religion. „Ja so thöricht, fährt Burnet fort, war die Bosheit und die Verleumdung, daß die Jacobiten anfingen zu sagen, der König Wilhelm sei entweder selber zur katholischen Religion heimlich übergetreten, oder ihr doch wenigstens sehr gewogen.“ „Aus verschiedenen Orten, sagt weiter Burnet, liefen beim Parlamente Klagen ein über die offenbaren Uebergriffe und die Unverschämtheit der Pfaffen, deren böser Betrieb von denen, welche dem Könige alle Schuld aufzuladen trachteten, listiger Weise noch vergrößert ward“ [2]).

So Burnet.

---

[1]) Macpherson's Original Papers t. I, p. 578.

[2]) Burnet t. II, p. 267.



Der neue Sturm gegen die Katholiken begann im Februar 1700 mit einer Anklage im Unterhause gegen einen Priester, der, wie man sagte, in ein Haus eingedrungen war, um einen Sterbenden zu bekehren. Der König Wilhelm III. erließ sofort eine Proclamation wider katholische Priester und Jesuiten. Die Absicht dabei war weiteren Schritten des Unterhauses zuvorzukommen [1]).

Allein dies Mittel war bereits zu oft angewendet. Das Unterhaus ließ sich dadurch nicht mehr halten. Und zwar muß, wie so oft in jener Zeit, noch ein besonderes Motiv mit in Anschlag gebracht werden, dasjenige der Repressalien gegenüber dem Könige von Frankreich.

Ludwig XIV. hatte nach dem Friedensschlusse von Ryswyck, in den Jahren 1698 und 1699, seine Verfügungen wider die Hugenotten abermals eingeschärft. Er erließ am 7. Januar 1699 an alle Bischöfe seines Königreiches ein Rundschreiben, welches beginnt mit folgenden Worten: „Nach so vielen besonderen Segnungen, die es Gott gefallen hat über meine Person und über meinen Staat zu ergießen, sowohl während des ganzen Laufes meiner Regierung als insbesondere während des letzten Krieges, habe ich geglaubt, ich könne meinen Dank dafür Gott nicht besser bezeugen, noch eine würdigere Frucht des durch seine unendliche Gnade meinen Wünschen verliehenen Friedens darbieten, als indem ich trachte zu wirken für die Ausbreitung des Cultus, der ihm gebührt, und für die Befestigung der katholischen Religion in meinem Reiche. In dieser Absicht habe ich drei Declarationen erlassen, die Registrirung derselben in meinen Parlamenten befohlen, und die Intendanten der Provinzen auf die Ausführung derselben angewiesen".

Die eine dieser Declarationen, vom 13. December 1698, besagt: „Der König hat vernommen, daß ein Umstand besonders beiträgt in den Gemüthern der Neubekehrten noch einen Rest geheimer Neigung zu ihren alten Irrthümern zu nähren. Es besteht nämlich bei ihnen die Hoffnung, daß ihnen doch einmal wieder ein Theil der Ausübung der vorgeblich reformirten Religion gestattet werden könne. Diese falsche Meinung ist in ihnen erweckt durch die geflüchteten Diener ihrer Religion, und wird durch die Briefe und die Flugschriften derselben

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 6./16. Februar 1700.

rege erhalten. Die Intendanten und Commissäre haben daher besonders zu trachten, diesen Irrthum ihnen zu nehmen. Zu diesem Zwecke ist kein anderes Mittel so geeignet wie die genaue Ausführung der Edicte wider die Versammlungen und überhaupt wider jede Ausübung der vorgeblich reformirten Religion, und die Abstrafung der Schuldigen nach aller Schärfe der Befehle". In ähnlicher Weise reden andere Befehle. Der Aufenthalt im Fürstenthum Orange wurde bei Galeerenstrafe untersagt [1]).

Wir sehen, daß Ludwig XIV., nachdem sein Versuch an dem Haupte der Kirche selber ihre Freiheit zu brechen, völlig mislungen, dennoch mit der äußersten Zähigkeit festhält an dem Plane, die Religion zur Dienerin gerade seines Königthumes hinabzudrücken, sich selber dafür als den eigentlichen und wahren Beschützer geltend zu machen. Und unzweifelhaft ist ihm darin viel gelungen. Es hat ehrliche Katholiken gegeben, damals und später, voll Eifers für ihre Religion und darum geneigt zum Glauben an die Ehrlichkeit der Worte, welche der furchtbare Despot über sich selber aussagte. Es hat ehrliche Protestanten gegeben, welche, zumal bei ihrer Unkenntnis der katholischen Kirche, geneigt waren Ludwig XIV. als den wenigstens weltlichen Repräsentanten derselben anzusehen, und darum auch den Unwillen, welchen sie gegen ihn empfanden und empfinden mußten, zurückzuwenden gegen die katholische Kirche.

Diese Anschauung wirkte jedenfalls mit bei vielen Mitgliedern des englischen Unterhauses vom Jahre 1700. Denn der kaiserliche Gesandte Auersperg meldet ausdrücklich, daß die Bill wider das Anwachsen des Papismus beschlossen sei als Repressalie für die Behandlung der Hugenotten in Frankreich [2]).

Demnach waren auch die Sätze der Bill aus verwandtem Geiste geboren. Sie lauten: „Es sollen weitere Belohnungen ausgesetzt werden für den, welcher einen papistischen Priester und Jesuiten entdecken und überführen wird. Ewiges Gefängnis für den Priester oder katholischen Lehrer, welcher als solcher auf den Eidschwur eines oder zweier Zeugen überwiesen wird. Kein Papist, der nach dem 25. März

[1]) Capefigue t. IV, p. 120.

[2]) Bericht vom 5. März.



dieses Jahres geboren wird, soll, wenn er nicht vor dem achtzehnten Lebensjahre abschwört, irgend eines Erbrechtes in England fähig sein. Kein Papist soll fähig sein Güter oder Länder in England zu kaufen". Burnet berichtet, daß die Urheber der Bill mit Absicht diese grausamen Bestimmungen hinein gebracht, in der Hoffnung, der König werde einen Einspruch erheben. Es geschah nicht, sagt er: der Hof beförderte vielmehr die Sache.

Etwas anders berichtet Auersperg. Jersey und Albemarle fragten ihn um seine Ansicht. Der König, sagten sie, trage keine Schuld an dieser Bill. „Die englischen Zustände, erwiederte der kaiserliche Gesandte, sind mir so weit bekannt, daß ich weiß, der König hätte eine solche Sache verhindern können" [1]).

Burnet geht in seinem Berichte sogar noch weiter. „Als die Urheber der Bill bemerkten, sagt er, daß vom Hofe aus kein Widerspruch erhoben wurde, waren sie bereit die Bill wieder fallen zu lassen. Da dies nicht möglich, wurden neue, schärfere Bestimmungen hinein gebracht, in der Hoffnung, das Oberhaus würde sie verwerfen." — Eine Verschärfung dieser Art war der Zusatz in der zweiten Lesung, daß ein Priester, der nach einem noch zu bestimmenden Tage fortan das Königreich betrete, nicht pardonnirt werden dürfe, also mit anderen Worten ein Eingriff in das Gnadenrecht der Krone. Bei der dritten Lesung ward indessen dieser Satz wieder ausgemerzt [2]).

Dennoch hofften die Anstifter der Bill, nachdem der eigentliche Zweck derselben verfehlt war, auch so noch, daß sie im Oberhause verworfen würde. Wenn dies geschah, so war es, wie Burnet sagt, der weitere Plan im Unterhause, die zurückgesendete Bill auf dem Tische unbeachtet liegen zu lassen.

Wir erkennen demnach, daß für die Bill zwei verschiedene Strömungen thätig waren. Die eine, welche sie verwenden wollte als Mittel zum Zwecke, die andere, welche in der Leidenschaft ihres Hasses wider die von ihnen wenig oder gar nicht gekannte katholische Kirche in England die Vergeltung desjenigen für erlaubt hielt, was Ludwig XIV. nicht bloß aus Leidenschaft, sondern auch aus Berechnung

[1]) Auerspergs Bericht vom 30. März.
[2]) Desgleichen vom 12. März.



wider die Hugenotten in Frankreich verübte. Diese letztere Strömung herrschte im englischen Oberhause vor, namentlich bei den Bischöfen der Hochkirche. Unter den achtzehn derselben, die sich anwesend befanden, stimmte nur Einer gegen die furchtbare Bill. Dieser Eine war nicht Burnet. Er berichtet, weshalb er für die Bill gestimmt. Er sagt zuerst, daß er einen Abscheu habe gegen allen Gewissensdruck. Aber die Katholiken seien für protestantische Regierungen böse Unterthanen: deshalb müsse man sie hinausschaffen, und die Bill werde in wenigen Jahren dies vollbringen [1]). — Bekanntlich ist die Begriffsverwirrung, die sich in diesen Behauptungen kund gibt, weder von Burnet erfunden, noch von ihm zum letzten Male angewandt, ist vielmehr das Eigenthum von Millionen vor ihm wie nach ihm.

Die Ansicht, daß die Bill dem Katholizismus in England den Todesstreich versetze, war nicht bloß diejenige Burnets. Auch viele Katholiken sprachen sich aus, daß man nach zwanzig Jahren in England keinen Katholiken mehr finden werde. Der König sanctionirte die Bill. Er erließ eine entsprechende Proclamation gegen das Wachsthum des Papismus. Die Worte derselben erklingen schauerlich. Die unglücklichen Katholiken wandten sich hülfeflehend an den Gesandten des Kaisers. Auersperg jedoch stand einem englischen Gesetze machtlos gegenüber [2]). Täglich wurden katholische Geistliche zur Haft gebracht. „Um des Angeberlohnes willen, meldet Hoffmann, wird ihnen nachgespürt wie wilden Thieren" [3]).

Allein jener Gedanke war weder als Hoffnung noch als Furcht begründet. Die Bill hatte, wie in der Regel die Gesetze dieser Art, welche nicht dem dauernden Volksbewußtsein, sondern der Willkür entstammen, ihre großen Lücken. Sie wurden erweitert durch die Praxis. Wenige Jahre später ward im Unterhause beantragt, die Bill von 1700 gegen das Anwachsen des Papismus schärfer zur Ausführung zu bringen. Der Antrag fiel mit 119 gegen 43 Stimmen [4]). Es blieb für Burnet bei der Abfassung seines Werkes in späteren Jahren nur noch der Trost, daß die Bill einen guten Grund gelegt,

---

[1]) Burnet t. II, p. 268.

[2]) Bericht vom 6. April.

[3]) Desgleichen vom 11. Mai.

[4]) Hallam's Const. History Ch. XV.

[illegible] Die Hoffnung [illegible]

[illegible] der Verfolgung wider die Katholiken, gemäß dem Berichte von Burnet, [illegible] einiger Mitglieder des Unterhauses wider den König Wilhelm: so entzog dieselbe abgeneigte Haltung damals dem Königreiche einen Vortheil, den es hätte haben können, nämlich die Annahme des gregorianischen Kalenders mit dem Schlusse des Jahres 1700. Der Reichstag in Regensburg hatte dieselbe beschlossen und die Generalstaaten zum Beitritte aufgefordert. Der König Wilhelm gab der Republik seinen Rath in diesem Sinne. „Ich möchte wünschen, sagte er zu Auersperg, daß man auch hier beiträte; allein man würde gegen einen Vorschlag von meiner Seite allzu viele Schwierigkeiten erregen“ [2]. Demnach hielt England noch für ein halbes Jahrhundert an der julianischen Zeitrechnung fest, und nannte sie wohl gar den englischen Stil, während es doch darin auf derselben Stufe mit Rußland stand.

Den schärfsten Ausdruck fand die Haltung des Unterhauses gegenüber dem Könige in Betreff seiner Vergabungen der irischen Rebellengüter.

Wir erinnern uns, daß das Unterhaus im April 1699 den Beschluß gefaßt, eine Commission niederzusetzen zum Zwecke einer Untersuchung über die eingezogenen Rebellengüter in Irland. Der König sah davon nicht viel Tröstliches für sich voraus. „Ich zweifele nicht, sagt er im August 1699 zu dem Grafen Galway, daß diese schöne Commission mir im nächsten Winter vielen Aerger und Verdruß bereiten wird. Denn das ist ja der eigentliche Zweck. Auch erkenne ich aus dem Verfahren der Commissäre, daß sie diesen Zweck in bewundernswerther Weise erfüllen werden“ [3]).

Die Sache lag insofern ungünstig für den König, daß er, auch wenn er gesetzlich das Recht besaß, über die Rebellengüter in Irland zu verfügen, dennoch mehrmals, namentlich im Januar 1690, ausdrücklich versprochen hatte, dies nicht zu thun, bis in der nächsten

¹) Burnet t. II, p. 269.
²) Auerspergs Bericht vom 16./26. Februar.
³) Grimblot t. II, p. 341.



Session die Sache erwogen sei. Diese Erwägung erfolgte nicht. Dagegen verschenkte der König Wilhelm III. im Laufe der Jahre die gesammten in Irland confiscirten Güter. Unter den Beschenkten waren mehrere geborene Holländer, wie die Grafen Albemarle, Portland, Athlone, ferner der geborene Franzose Graf Galway, dann die Gräfin Orkney, frühere Miß Elisabeth Villiers, die als eine Maitresse Wilhelms III. galt [1]).

Auf den Bericht der Commissäre faßte das Unterhaus am 15./25. December 1699, ohne einen Widerspruch, den Beschluß: es solle eine Bill eingebracht werden, des Inhalts, daß alle seit dem 13. Februar 1688 in Irland verwirkten Rebellengüter mit ihren Einkünften für den öffentlichen Dienst zu verwenden seien.

Ein einmüthig gefaßter Beschluß dieser Art läßt die Vermuthung nicht zu, daß das hauptsächliche Motiv desselben bestanden habe in der Abneigung wider den König Wilhelm, in der Absicht ihn zu kränken. Ja ein unbetheiligter Augenzeuge, der Graf Auersperg, macht für den Beschluß nicht einmal dieses Motiv namhaft. „Der Ertrag dieser Güter, sagt er, beläuft sich auf zwei Millionen Pfund Sterling. Weil das Unterhaus wahrgenommen, daß bei der Vergabung so vieler Güter große Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und der König dabei über alle Maßen hintergangen worden: so hat es einstimmig jenen Beschluß gefaßt" [2]).

Die Erörterungen über diese Bill zogen dann sich lange hin. Die Mehrheit des Unterhauses gelangte dahin, zu beschließen, daß die Schenkungen in Irland den Anlaß gegeben zu schweren Steuern und Schulden für die englische Nation. Es ward eine Adresse in diesem Sinne verfaßt, und am 21. Februar/3. März dem Könige von dem gesammten Hause eingereicht. Die Antwort lautete nicht eingehend. „Meine Herren, sagte der König, ich habe mich nicht durch Neigung verleiten lassen, sondern weil ich mich nach Gerechtigkeit für verpflichtet erachtet, diejenigen Persönlichkeiten, welche sich verdient gemacht, namentlich bei der Reduction von Irland, zu belohnen aus den durch die Rebellion dort an mich verwirkten Gütern. Der lange Krieg, in den

[1]) Commons' Debates, t. III, p. 109.

[2]) Auerspergs Bericht vom 25. December.

wir verwickelt waren, legte uns schwere Lasten auf, und hat die Nation tief verschuldet zurückgelassen. Daher ist das Ergreifen gerechter und wirksamer Maßregeln, um die Schulden abzutragen und den öffentlichen Credit zu heben, nach meiner Ansicht der bestgeeignete Weg beizutragen für die Ehre, die Sicherheit und das Interesse des Königreiches"[1]).

Die Antwort erregte im Unterhause einen heftigen Sturm. Man beschloß, daß, wer immer sie dem Könige eingerathen, sein Aeußerstes gethan habe, um Misverständnis und Eifersucht zwischen dem Könige und dem Volke hervorzurufen. Der Lord-Kanzler Somers, einer der Führer der Whig-Partei, wurde nicht ausdrücklich genannt; aber Jedermann wußte, daß er gemeint war.

Die Tory-Mehrheit im Unterhause ging weiter. Sie beschloß am 2./12. April eine Bill, welche dem Könige eine Geldhülfe gewährte durch den Verkauf der in Irland verwirkten Rebellengüter, und durch eine Landschatzung in England. Demnach war hier die streitige Frage über die Güter in Irland verwoben mit einer Geld-Bill. Da das Oberhaus in einer Geld-Bill nicht mitzureden hatte: so ward ihm dadurch die Möglichkeit benommen, in der irischen Sache für den König einzutreten. Im Oberhause erhob sich daher ein lauter Widerspruch gegen ein Verfahren, welches darauf berechnet sei, dem Oberhause seinen Antheil an der legislativen Autorität zu nehmen. Andererseits aber war das Bedürfnis der durch die Bill bewilligten Mittel dringend. Das Oberhaus konnte daher nicht die Bill gänzlich verwerfen. Es brachte in Betreff der Güter in Irland Aenderungen hinein. Das Unterhaus verwarf jegliche Aenderung. Mehrere Conferenzen verliefen fruchtlos. Die Haltung des Unterhauses wurde drohend. Der König ließ durch Albemarle mehreren Lords im Oberhause den Wunsch des Nachgebens aussprechen. Es geschah[2]).

Das Unterhaus begnügte sich nicht damit. Es ward eine Adresse an den König vorgeschlagen, daß er den Lord-Kanzler Somers für immer aus seinem Rathe und seiner Gegenwart verweisen möge. Mehrere Mitglieder trugen Bedenken, gegen den hochverdienten Mann

[1]) Commons' Debates t. III, p. 124.

[2]) A. a. O. p. 126.



in dieser Weise vorzugehen. Die Adresse erhielt nicht die Mehrheit. Dagegen ward eine andere Adresse beschlossen, des Inhalts, daß Niemand, der nicht geborener englischer oder irischer Unterthan sei, Zutritt haben dürfe in den Rath des Königs, mit alleiniger Ausnahme des Prinzen Georg von Dänemark. Der Beschluß ward gefaßt am 9./19. April.

Auf die Kunde desselben beeilte sich Wilhelm III. zuvorzukommen. Am 11./21. April erschien der König im Oberhause, ließ das Unterhaus an die Schranken bescheiden, und dann die Vertagung aussprechen, zunächst bis zum Ende Mai. Sein Urtheil über die Lage der Dinge liegt uns vor in seinem Schreiben an Heinsius: „Endlich habe ich das Parlament vertagt. Das ist in der That die trübseligste Session gewesen, die ich jemals erlebt. Die Mitglieder haben sich getrennt in großer Erregung und mit vielen starken Auslassungen. Nur an Ort und Stelle selbst kann man sich eine Vorstellung von ihren Intriguen machen: sie zu beschreiben ist nicht möglich" [1]).

Am selben Tage fällte ein unbetheiligter Beobachter das Urtheil: „Die Constitution dieses Landes hat sich nun dahin geändert, daß, da die legislative Gewalt völlig an das Unterhaus gekommen, man sie nicht anders ansehen kann, als eine dem Wesen nach republikanische. Das Oberhaus und der König haben nur noch zu allen Beschlüssen des Unterhauses Ja zu sagen. Wenn in solcher Weise verfahren werden darf gegenüber einem Könige von so großer Befähigung, Weisheit und Erfahrung: was Anderes wird dann nach dem Abscheiden dieses Königs noch zu erwarten sein als eine formelle Republik mit einem Dogen, der sich König nennt?" [2])

[1]) Grimblot t. II, p. 398.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 23. April.



Vierundzwanzigstes Buch.

Die Zeit der zwei europäischen Todesfälle von 1700, des Herzogs von Glocester und des Königs Carl II. von Spanien.

Das Schlußjahr des siebenzehnten Jahrhunderts ist eins der merkwürdigsten in der Geschichte der europäischen Völker. Die Gewitterwolken, welche aufstiegen aus der Ungewisheit über die spanische Erbfolge, hingen schwer und drohend über Westeuropa. Bevor jedoch noch der längst erwartete Tod Carls II. am 1. November 1700 die von dort entstammende Kriegsgefahr unmittelbar vor Augen rückte, erwuchs durch einen anderen unvermutheten Todesfall, denjenigen des Herzogs von Glocester, am 27. Juli/6. August 1700, des letzten Kindes der Prinzessin Anna, die Ungewisheit der künftigen Thronfolge auch in England. Denn die Bill of Rights von 1689 benannte außer dem Könige Wilhelm III. nur noch die Prinzessin Anna und ihre Descendenz. Die letztere aber erlosch in dem Herzoge von Glocester. Nach der Bill of Rights, welche nur die protestantische Erbfolge anerkannte, mußte nach dem Tode der Prinzessin Anna die Krone gelangen an das Haupt der protestantischen Linie, die Prinzessin Sophie in Hannover. Eben dort aber erwuchs die Schwierigkeit und die Gefahr. Denn diese Prinzessin, jacobitisch gesinnt, sprach bei Wilhelm III. für das Erbrecht ihres kleinen Vetters in St. Germain. Wenige der Zeitgenossen, namentlich in England selbst, erkannten dies Verhältnis, und demgemäß verbarg sich der damaligen Mitwelt durchweg die Gefahr, welche zunächst für England und im weiteren Kreise für ganz Europa aus demselben erwuchs. Und noch mehr blieb dies einstige Verhältnis von

1700 der späteren Nachwelt verborgen, weil es dann dem Könige Wilhelm III. gelang, durch eine außerordentlich kluge Führung die Prinzessin Sophie dahin zu bringen, daß sie die dargebotene Successions-Acte nicht ablehnen konnte. Diese Vorgänge, die Ablehnung von Seiten der Prinzessin, so wie die später dann doch erfolgende Annahme, werden, weil bisher unbekannt und doch so wichtig, nicht bloß für die Geschichte des Fürstenhauses und Englands, sondern für die Geschicke Europas überhaupt, in diesem Jahre 1700, so wie in dem nächsten 1701, in besonderer Weise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Die Erbschaft der europäischen Verwickelungen, welche das siebenzehnte Jahrhundert bei seinem Scheiden dem achtzehnten hinterließ, beschränkte sich indessen nicht auf diejenigen im Westen. Lange bevor hier ein Kanonenschuß erdröhnte, warf ein anderer Brand im Nordosten und Norden, völlig verschieden von den Verwickelungen im Westen, seinen Feuerschein über die Länder. Es war der Beginn des großen nordischen Krieges.

Carl XI. von Schweden hinterließ bei seinem frühen Tode, im Beginne des Jahres 1697, seine weit gestreckten Länder seinem Sohne Carl XII., geboren 1682. Es ist merkwürdig, daß der europäische Friede von Ryswyck abgeschlossen wurde unter der Vermittelung, wenigstens dem Namen nach, dieses fünfzehnjährigen Königs, der selber fortan nur noch drei Jahre im Frieden verbrachte, und dann die folgende Hälfte seines Lebens im endlosen Kriege, bis in den Laufgräben vor Frederikshall eine Kugel sein Dasein endete.

Die Erziehung des jungen Königs, unter der Leitung zuerst seiner Mutter Ulrike Eleonore, einer dänischen Prinzessin, dann des Staats-Secretärs Nordenhielm, war ernst religiös im Geiste des strengen Lutherthumes [1]). Ulrike Eleonore starb schon 1693. Das Testament Carls XI. von 1697 ordnete dem Sohne bis zur Volljährigkeit eine Regentschaft bei, bestehend aus seiner Großmutter Hedwig Eleonore und fünf Räthen, als deren erster der alte Graf Benedict Oxenstjerna hervortritt. Auf den November 1697 waren die Stände

[1]) Carl von Nordberg: Leben Carls XII., Bd. I, S. 13 u. f.

von Schweden zum Leichenbegängnisse einberufen. Es gelang der königlichen Partei, in allen vier Abtheilungen der Versammlung, nämlich dem adelichen, geistlichen, bürgerlichen, bäuerlichen Stande, den Beschluß zu erwirken, daß in Betracht der Gefahren der Weltlage und der Befähigung des Königs die Stände ihn ersuchten, sofort die Regierung zu übernehmen. Noch im December 1697 fand die Krönung statt. Carl XII. stand in der Mitte seines sechzehnten Lebensjahres.

So kriegesdurstig und befähigt der jugendliche König war, an dem Beginne des ungeheueren Brandes, der vom Jahre 1700 an die nördlichen und östlichen Länder Europas verwüstete, trug nicht er die Schuld. Der Krieg entsprang aus der Absicht Anderer ihm das Seinige zu nehmen. Es waren der Czar Peter, den man den Großen genannt hat, der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, als König von Polen August II. genannt, und der König Friedrich IV. von Dänemark. Der Vertrag der geheimen Allianz der beiden ersten Souveräne, gezeichnet zu Moskau am 21. November 1699, besagt, daß sie beschlossen haben einen allgemeinen Krieg wider die Krone Schweden anzufangen. Sie setzen hinzu: „wegen vieler Ungerechtigkeiten, welche diese Krone unseren beiden Reichen zugefügt". Im Fortgange des Vertrages ist nur noch die Rede von dem beabsichtigten Kriege, an welchem jene beiden Fürsten auch Dänemark und Brandenburg wider Schweden mitbetheiligen wollen. Das Object tritt dann für den Czaren bestimmter hervor: es ist der Erwerb von Ingermannland und Karelien. Sein Krieg mit den Türken dauert damals noch fort. Er will trachten ihn baldigst zu beenden, und dann wollen sie beide, er und der König August, in aufrichtiger, brüderlicher Vertraulichkeit — so lauten ihre Worte – einander redlich beistehen, ihre Allianz aber im tiefsten Geheim halten [1]). Man sieht die moralische Qualität dieser Allianz steht auf gleicher Höhe etwa mit derjenigen des Dover-Vertrages von 1670.

Carl XII. hatte diese Mächte nicht anders gereizt als durch seinen Besitz, welcher ihre Begier erregte, und durch seine Jugend, welche nicht einen energischen Widerstand in Aussicht zu stellen schien.

[1]) Abgedruckt in Leben und Denkwürdigkeiten des Reichsgrafen J. M. von der Schulenburg Bd. I, S. 103.



In Betreff des Besitzes hatte die damalige schwedische Monarchie einige Aehnlichkeit mit der spanischen. Auch Carl XII. besaß außer dem eigentlichen Schweden eine Reihe verstreuter Länder, an der Nordsee die ehemaligen Fürstbisthümer Bremen und Verden, und auf dem Süd-ufer der Ostsee, von Vorpommern an bis weit hinauf nach Finnland hin, eine Reihe von Gebieten. Sehr verschieden dagegen war in beiden Fällen die Art der Erwerbung. Der römische Kaiser Carl V., der zuerst als König von Spanien alle diese weiten Länder zusammen band durch seine Person, hatte keins derselben erworben durch das Schwert. Er und sein Bruder Ferdinand waren durch ihren Vater Philipp die Sprossen und Erben der Häuser Habsburg und Burgund, durch ihre Mutter Johanna die Sprossen und Erben der Häuser Arragonien und Castilien. Indem daher die Brüder sich theilten in das weite Erbe, indem Carl V. seinem Bruder die habsburgischen Länder im Südosten des Reiches überwies, für sich dagegen das burgundische und das spanische Erbe antrat, darf man sagen, daß die eine Linie wie die andere, die ältere in Spanien, wie die jüngere in Oesterreich, durch ihren Beginn selbst das Princip der Legitimität vertraten, stärker freilich im Laufe der Zeit die jüngere Linie, weil der conservative Gedanke des römischen Kaiserthumes deutscher Nation ihr verblieb.

Anders war es mit den Nebenländern der schwedischen Monarchie. Nicht ein Erbrecht hatte ursprünglich sie an die Krone gebunden, sondern das Schwert der Eroberung. Freilich hatten dann die Friedens-verträge von Münster und Oliva das Siegel des Völkerrechtes auf den Erwerb gedrückt, und demgemäß war Carl XII. der legitime König seines gesammten Erbes. Und dennoch wird auch durch die Verträge, zumal wenn der eine Theil sich in dieselben nur darum fügt, weil er nicht anders kann, der moralische Charakter des ursprüng-lichen Erwerbes nicht hinweg genommen. Schweden hatte allerdings nicht zu fürchten, daß jemals Fürstbischöfe von Bremen und Verden, oder ein Meister des Deutsch-Ordens in Liefland erstehen würden, um das ihrige zurückzufordern. Aber das durch das Schwert der Eroberung Erworbene ruft von außen her leichter als das in seinem Ursprunge selbst rechtmäßige Eigenthum den Neid und die Begier Anderer wach. Und eben so findet der Eroberer in dem Lande selbst

die Gemüther auf lange Zeiten hin weniger geneigt zum Gehorsame. Friedrich August von Sachsen-Polen redete in seinem Krieges-Manifeste von der Gewalt und den Freveln Gustav Adolfs und Carl Gustavs wider Polen [1]). Er hatte nicht das Recht dazu; denn alle jene Erinnerungen waren völkerrechtlich begraben durch den Frieden von Oliva. Aber die Thatsachen waren unbestreitbar. Friedrich August fand für seinen Plan auf Liefland einen hauptsächlichen Berather in dem Liefländer Patkul. Patkul hatte Unrecht; denn er hatte nicht unter dem Drucke schwedischer Waffen, sondern freiwillig den Huldigungs- wie den Dienst-Eid geleistet. Aber Patkul wollte seine Heimat wieder losreißen von Schweden. Die Thatsachen der menschlichen Geschichte zeigen, daß zu allen Zeiten auch in ererbten Ländern sich Hochverräther finden, allein minder häufig als in denen, die ursprünglich durch das Schwert gewonnen sind.

Und weil für ein erobertes Land immer diese doppelte Gefahr besteht, des Neides und der Begierde von außen her, der Geneigtheit von innen her den Herrn zu wechseln: so gereicht das Thun der Eroberer häufig zu einem doppelten Kriegesfluche: für ihre eigene Mitwelt, wenn es ihnen gelingt — für ihre Nachwelt, wenn das Werk der Eroberung wieder zerstört wird. Weil Gustav Adolf seine Hände ausgestreckt nach fremdem Eigenthume, und weil ihm dies gelungen war: so mußten die Nachkommen derer, über die er seinen Krieg gebracht, gleich den Vorfahren dafür leiden, daß Andere das einst Genommene wieder zu nehmen trachteten. Darum freilich wird Niemand den König Carl XII., der zu den Waffen griff, weil er sich vertheidigen mußte, moralisch auf die gleiche Stufe hinabsetzen wollen mit dem Könige Gustav Adolf, der keine andere Ursache zum Kriege hatte als seine Gier nach fremdem Eigenthume.

Wie der Plan des Czaren Peter und des Königs August II. wider Schweden ungerecht war in sich: so wurde er es noch mehr durch die Heimtücke, mit welcher sie verfuhren. Der Eine wie der Andere heuchelte bei Carl XII. Freundschaft, nachdem sie bereits ihren Bund des Raubes geschlossen. Namentlich aber war der Plan des Königs August ein Gewebe der Falschheit nach allen Seiten zugleich.

---

[1]) Es ist abgedruckt bei Lamberty t. I, p. 69 et suiv.

Im Februar 1700 brach sein General Fleming, derselbe, der ihm die Krone von Polen verschafft, ohne Kriegserklärung in Liefland ein, um sich der nicht vorbereiteten Stadt Riga zu bemächtigen. Die Republik Polen, wie damals dieses Reich sich nannte, nahm an dem Kriege keinen Antheil, gewährte dafür keine Mittel. Friedrich August entnahm dieselben seinem sächsischen Erblande. Vor den Polen suchte er geltend zu machen, daß er handele zum Besten der Republik gemäß seinem Kroneide, der ihn verpflichte, die dem Königreiche entfremdeten Länder und Besitzthümer wieder herbeizubringen. Darum sei sein Ziel gerichtet auf Liefland als das einstige Lehen der Krone Polen. Die Zeitgenossen glaubten hinter allen diesen Reden einen anderen Plan zu entdecken. Der eigentliche Zweck, meinten sie, sei durch Gewalt in Polen eine erbliche und unumschränkte Herrschaft aufzurichten. Zu diesem Zwecke würden, bei dem Widerstande der Polen, die Kräfte des Erblandes Sachsen, so unbedingt auch der König-Kurfürst darüber verfüge, nicht ausreichen. Deshalb trachte er zunächst vermittelst der Sachsen sich der Provinz Liefland zu bemächtigen, dieses auf denselben Stand der Unfreiheit hinabzudrücken wie Kursachsen, und vermöge der Mittel, welche beide Länder ihm gewähren würden, dasselbe Geschick dann auch über Polen zu bringen [1]).

Der Anfang war für den König August II. nicht glücklich. Der schwedische Gouverneur von Riga, Halberg, erkannte noch rechtzeitig die Gefahr, welche das Anrücken Flemings über die Stadt bringe. Er ließ die Vorstädte abbrennen. Und dann kam der Stadt und dem schwedischen Besitze derselben die Verkettung des Völkerlebens durch den Handel zu gute. Holländische Kaufleute hatten in Riga reiche Waarenlager. Um nicht die damalige Großmacht der Republik Holland zu reizen, durfte Fleming nicht wagen die Stadt mit Bomben zu bewerfen. Riga fiel nicht in seine Hände [2]).

Gefährlicher noch erschien dem Könige Wilhelm III. für den Frieden des Westens die Haltung der Krone Dänemark.

Die Differenz des Königs Christian V. von Dänemark mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp, welche durch den Altonaer Vergleich

[1]) So das Urtheil von Heinsius in wiederholten Aeußerungen an die kaiserlichen Gesandten im Haag.

[2]) Lamberty t. I, p. 65.



von 1689 hätte beigelegt sein sollen, tauchte immer wieder neu empor. Man warf sich gegenseitig Zuwider-Handeln gegen diesen Vergleich vor. Doch kam es bei Lebzeiten Christians V. nicht wieder zum offenen Bruche. Er starb 1699. Es folgte Friedrich IV. Von da an ward die Gefahr dringender.

Und zwar beschränkte sie sich nicht auf diese beiden Fürsten von Dänemark und Holstein-Gottorp. Ungeachtet der nahen und erneuten Verwandtschaft der Königsfamilien von Dänemark und Schweden in jener Zeit erblicken wir eine beständige Eifersucht derselben wider einander. Der Herzog von Holstein-Gottorp fand an Schweden seinen natürlichen Rückhalt wider Dänemark. Dies Verhältnis setzte sich weiter fort in das Reich hinein. Es bestand eine ähnliche Rivalität zwischen den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Brandenburg. Demgemäß neigten diese Mächte zu einander, je nachdem sie entfernt waren: Brandenburg zu Dänemark, Braunschweig-Lüneburg, mit Ausnahme der Linie Wolfenbüttel, zu Schweden. Dies zeigte sich ganz besonders in der Angelegenheit der neunten Kurwürde für Hannover. Schweden war unter den ersten bereit zur Anerkennung, Dänemark stand immer an der Spitze der Opponenten. Der Bund derselben, der bei Ludwig XIV. stets ein bereitwilliges Ohr gefunden, zog sich damals enger zusammen. Münster, Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Sachsen-Gotha und Würzburg waren bereit zur Allianz mit Dänemark wider die neunte Kur. Brandenburg nahm daran nicht Theil; aber es war unter der Hand mit Dänemark einverstanden, die Vereinigung der Fürstenthümer Calenberg und Celle, welche im Falle des Todes von Georg Wilhelm eintreten mußte, nicht zu gestatten[1]).

Es sind die Interessen des Neides und verwandter kleinlicher Regungen, wie sie in der Regel den deutschen Fürstenhöfen damaliger Zeit entsprechen; aber das Zusammentreffen derselben konnte nachtheilig wirken für das Gemeinwohl.

Der Kaiser erließ Friedensmahnungen. Aber seinen Worten fehlte im fernen Norden der Nachdruck. Es kam mehr darauf an, wie die Könige von Frankreich und England sich verhalten würden.

---

[1]) Bericht Auerspergs vom 10. November 1699, nach den vertraulichen Mittheilungen des Herzogs von Württemberg in Kopenhagen.

Wilhelm III. war geneigt für Schweden und Hannover. Er hatte mit Schweden bereits am 14. Mai 1698 eine vorläufige Uebereinkunft zum Zwecke einer Defensiv-Allianz getroffen. Die Unterhandlungen darüber kamen nur langsam vorwärts. Er sah dann im Herbste 1699 mit steigendem Unbehagen die wachsende Spannung zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp [1]). Er drängte zum Abschlusse der Allianz. Dieser erfolgte zwischen England, der Republik und Schweden am 23. Januar 1700 [2]).

In den ersten Monaten des Jahres 1700 mehrten sich die Nachrichten aus Liefland und Holstein, die auf einen weitverzweigten Plan hindeuteten. Der Schwede Lilienroth meldete von einem Entwurfe zur Theilung der außerhalb Schwedens gelegenen Länder der Krone, zwischen dem Czaren, August II. von Polen, Friedrich IV. von Dänemark, und dem Kurfürsten von Brandenburg [3]). Wir erinnern uns, daß die Uebereinkunft des Czaren mit August II., vom 11. November 1699, beide jene Fürsten mitbenennt. In denselben Tagen jedoch begann der Kurfürst Friedrich III. in Wien sich um die Anerkennung einer Königskrone zu bemühen. Eine Bitte solcher Art bei dem römischen Kaiser Leopold war nicht zu vereinen mit der offenen Theilnahme an einem Attentate auf den Rechtszustand der Völker. Friedrich III. verhielt sich neutral, oder vielmehr abwartend, denn er schickte 8000 Mann vor bis Lenzen unweit Hamburg.

Auf die Nachricht, daß die Dänen Thätlichkeiten in Holstein begonnen, daß der sächsische General Fleming die Stadt Riga bedrohe, sagte der König Wilhelm III. dem Grafen Auersperg: „Melden Sie dem Kaiser, daß, da die Könige von Polen und Dänemark den Frieden mit Schweden gebrochen, ich dagegen der letzteren Macht durch Allianz-Verträge zur Hülfe verbunden bin, ich diese leisten werde. Ich lasse den Kaiser bitten gegen Dänemark mit Avocatorien vorzugehen; denn die meisten Offiziere dort sind deutscher Nationalität. Versichern Sie endlich dem Kaiser, daß ich darauf bedacht bin, mit

---

[1]) Verschiedene Aeußerungen darüber von ihm an Heinsius, bei Grimblot t. II, p. 233, 328.

[2]) Abgedruckt bei Lamberty t. I, p. 36, und bei Nordberg Bd. I.

[3]) Auerspergs Bericht vom 19. März.

allem Nachdrucke über den Frieden zu wachen". Der cellische Gesandte Schütz trat hinzu. Der König wiederholte: er wolle Schweden und Hannover gegen Dänemark aufrecht halten. Er werde fünfzehn Capital-Schiffe in die dortigen Gewässer senden. Schütz erwiederte: er wisse für sicher, daß August von Sachsen-Polen zu Dresden mit den fürstlich sächsischen Häusern eine Allianz geschlossen, zu 32,000 Mann. Der Zweck sei die Bildung einer dritten Partei im Reiche, mit dem Beitritte aller Opponenten wider die neunte Kur. Erregt rief Wilhelm III. aus: „Aber dann spielt ja Frankreich mit darunter". — „Die Reden Tallards, fügt Auersperg seinem Berichte hinzu, lassen klar erkennen, wie sehr man in Frankreich wünscht, daß das Feuer angehe" [1]).

In der That, man müßte sich verwundern, wenn es anders gewesen wäre. Die Erregung oder die Nährung der Zwietracht bei den Nachbaren war ja eine der Cardinal-Regeln der französischen Politik, und die deutschen Fürsten wußten seit zweihundert Jahren nur allzu wohl, welchen Weg sie einzuschlagen hatten, um sich Hülfe zu verschaffen für den etwaigen Zweck der Friedensstörung. Anton Ulrich von Wolfenbüttel, den Wilhelm III. selber gelegentlich den boute-feu im Reiche nannte, schüttete oft in Versailles seine Klagen aus über seine Vettern in Hannover und Celle. Man werde in Frankreich erwägen, sagte er, wie so völlig die neunte Kurwürde dem westfälischen Frieden zuwider laufe, dessen Garantie der König von Frankreich übernommen. Nicht minder werde man dort wissen, daß der neue Kurfürst dem Kaiser versprochen, einzutreten für die Ansprüche des Kaiserhauses auf die spanische Succession. Demgemäß werde man auch würdigen, wie nothwendig es sei, daß in diesem Falle eine Diversion dort gemacht werde, welche Hannover abhalte und zugleich die Vereinigung der Fürstenthümer Celle und Hannover hindere [2]). Allerdings würdigte Ludwig XIV. das alles. Er schickte den Gesandten du Heron nach Wolfenbüttel als dem Herde der Agitation

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 19. März.

[2]) Es liegen verschiedene Berichte dieser Art vor. Ich verweise auf das gedruckte Schreiben Anton Ulrichs, vom 22. März 1698, bei Schulenburg Bd. I, S. 62 u. f.

und des Unfriedens im Reiche. Wir werden bald weiter ersehen, wie sehr er den Wünschen des Herzogs Anton Ulrich entgegen kam.

Aber Wilhelm III. hatte ja eben damals dem Kaiser melden lassen, daß es sein Wille sei, mit allem Nachdrucke den Frieden Europas zu wahren. Unzweifelhaft war dies seine ernstliche Absicht, und in dieser Absicht hatte er den Theilungsvertrag über das spanische Erbe geschlossen. Den Worten gemäß war die Absicht Ludwigs XIV. ganz dieselbe.

In der Wirklichkeit hatte er namentlich für das Reich noch andere Brandstoffe bereit. Wir erinnern uns, in welcher Weise er in den vierten Artikel des Ryswycker Friedens die Clausel über die Religion eingebracht. Der Kurfürst von der Pfalz handelte gemäß diesem Artikel, zur heftigen Beschwerde der Protestanten. Der brandenburgische Gesandte ließ sich in Paris verlauten: wenn jener Kurfürst weiter so verfahre und der Kaiser nicht steuere: so seien die protestantischen Fürsten genöthigt, die Garanten des westfälischen Friedens anzurufen, also Frankreich und Schweden [1]). Der König Ludwig XIV. kam entgegen. Er ließ durch Chamois in Regensburg erklären: so sehr ihm seine Religion am Herzen liege, so halte er sich doch im Gewissen verpflichtet die Verträge zu erfüllen. Wenn daher die protestantischen Fürsten glaubten, daß ihnen ein Unrecht geschehe wider den westfälischen Frieden, so sei er stets bereit, ihre Beschwerden zu vernehmen [2]).

Wir ersehen, wie vielerlei Mittel Ludwig XIV. zugleich zu verwenden hatte, um, je nach der Lage der Dinge, die Gegner zu entzweien oder zu vereinzeln. Vor Allem und zunächst aber handelte es sich um den Theilungsvertrag über die spanische Monarchie.

Der siebente Artikel des Theilungsvertrages bestimmte, daß sofort nach der Auswechselung der Ratificationen die Mittheilung an den Kaiser, die Aufforderung zum Beitritte erfolgen solle. Die Auswechselung geschah gegen Ende April. Am 17./27. April faßte

---

[1]) Sinzendorfs Bericht vom 6. November 1699.

[2]) Desgleichen vom 16. April 1700.



Wilhelm III. den Entschluß, daß nun die Mittheilung vor sich gehen könne. Er verband damit zugleich den anderen, seine und der Republik Defensiv-Allianz mit Schweden dem Könige von Frankreich kund zu thun. Vielleicht, meinte er, würde dies eine gute Gelegenheit sein, ihn zum Beitritte zu bewegen [1]). Wilhelm III. trug dann besondere Sorgfalt, die Sache so einzurichten, daß der Kaiser direct von ihm die Kunde erhalte, und hielt darum mit der Mittheilung an die kaiserlichen Gesandten, Auersperg in London und Goes im Haag, noch um eine Woche zurück [2]).

Es ist von Wichtigkeit, für die Mittheilungen des Vertrages nach den verschiedenen Seiten hin die Daten zu beachten.

Am 8. Mai fragte Manchester in Paris bei Torcy an, wann er dem kaiserlichen Gesandten Sinzendorf die Mittheilung machen wolle. Torcy bestimmte den 18. Mai. Er werde dem Botschafter Villars in Wien den Auftrag geben die Sache dem Kaiser zu eröffnen, mit der Erklärung, daß, wenn nicht der Kaiser binnen acht Tagen antworte, der König dies ansehe als eine Weigerung. Wenn der Kaiser eine Mittheilung an den Papst ablehne, so werde sie von dem französischen Botschafter dort geschehen, mit der Bitte um Geheimnis. Eben so wolle man verfahren gegenüber der Republik Venedig. In Betreff Spaniens erscheine eine Eröffnung noch nicht geeignet. So Torcy am 8. Mai [3]).

Demnach betont Torcy an diesem Tage vor dem Botschafter Wilhelms III. noch das Geheimnis. Wir werden erfahren, wie es weiter darum stand.

Ein anderer Punct jedoch fordert zunächst unsere Aufmerksamkeit. Der Vertrag selber gestattete dem Kaiser drei Monate Zeit zum Entschlusse. Es spricht daher weder für die Einsicht, noch für den Muth des Grafen Manchester, daß er die Kundgebung der Absicht des Torcy, den Kaiser binnen acht Tagen zu einer Antwort drängen zu wollen, unerwiedert ließ. Für uns Spätere blickt aus der Insolenz der Aeußerung Torcys abermals der Plan hervor, dem Kaiser den

---

1) Grimblot t. II, p. 398. Vom 27. April.

2) A. a. O. p. 399. Vom 30. April.

3) A. a. O. p. 401. Vom 8. Mai.



Beitritt zu dem Vertrage moralisch zu erschweren. Allein in Versailles scheint dann doch die Erkenntnis überwogen zu haben, daß eine solche Erklärung durch Villars in Wien den Verdacht Wilhelms III. allzu früh wach rufen würde. Die dem Villars genau vorgeschriebene Anrede an den Kaiser enthielt nicht jene Erklärung, sondern den Wunsch einer baldigen Antwort [1]).

Villars erhielt die erbetene Audienz am 18. Mai. Ludwig XIV. ließ in der Anrede sagen, daß er die vom Könige von England und den Generalstaaten das Jahr zuvor ihm gemachten Vorschläge angenommen. Wir erinnern uns, daß die Thatsache sich anders verhielt. Ludwig XIV. hatte die Bedingungen des Vertrages vorgeschrieben, in welche dann der König Wilhelm III. nicht ohne Sträuben eingegangen war. Der Vertrag, sagte Villars weiter, komme jeglichem Kriege zuvor. „Der König, fuhr er fort, kann nicht glauben, daß Ew. K. Majestät, bei Ihrer Besonnenheit und Frömmigkeit, die ungewissen Ereignisse eines Krieges und den davon unzertrennlichen Jammer den so gerechten Vorschlägen vorziehen wollen, zumal wo Sie sehen, daß der König, um der Christenheit dieses Unglück zu ersparen, darauf verzichtet, seine gesetzlichen und rechtlichen Ansprüche geltend zu machen [2]), und zu diesem Zwecke die zu jeder Zeit ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte in Thätigkeit zu setzen." Endlich drängte Villars auf eine schleunige Antwort.

Der Kaiser erschien, wie Villars meldet, über diese Rede bestürzt. Er erwiederte in allgemeinen Ausdrücken, daß er die Absicht habe mit dem Könige von Frankreich immer im guten Einverständnisse zu leben, daß er sich der Verhandlungen des Jahres zuvor zwischen seinen Ministern und dem Holländer Hop sehr wohl erinnere, daß er glaube damals eine maßvolle Gesinnung bethätigt zu haben, und daß er den Vertrag prüfen würde. Eine so wichtige Sache erfordere lange Erwägungen; jedoch wolle er sehen, ob vorläufig eine Antwort gegeben werden könne. Dann gebot er dem Botschafter den Vertrag dem Grafen Kaunitz einzureichen.

---

[1]) Die ausführlichen Berichte von Villars an Ludwig XIV. bei La Lande: Histoire de l'empereur Charles VI. t. I, p. 160 et suiv.

[2]) De soutenir ses droits justes et légitimes.



Villars begab sich zu den hauptsächlichen Ministern, zuerst zu Harrach, dann zu Kaunitz. Bei den Unterredungen mit ihnen gab sich hauptsächlich gegen Wilhelm III. und die Holländer ihr Unmuth kund. „Diese Herren, sagte Harrach, haben nur an ihr eigenes Interesse gedacht. Sie geben uns von der spanischen Monarchie einen Antheil, der sich durch sich selber nicht behaupten kann. Was können wir mit Belgien machen? Wie können wir Indien behaupten ohne Flotte? In Spanien würde der Erzherzog immer dem Könige von Frankreich preis gegeben sein, und für Indien der Abhängigkeit von den Seemächten." Auf eine Schutzrede von Villars für den Vertrag kam Harrach mit der Frage hervor: „Aber war es denn nicht vernünftiger, daß so nahe verwandte Fürsten unter sich eine Uebereinkunft trafen?" Villars erörterte ausführlich, warum das nicht habe geschehen können. In Betreff Eines Punctes seiner Antwort erkennt Villars in seinem Berichte ausdrücklich selber an, daß seine Rede der Wahrheit nicht entspreche. Er legt dann ein besonderes Gewicht auf seine Differenz mit dem Fürsten Liechtenstein. Wir haben damals aus den eigenen Worten Ludwigs XIV. vernommen, daß er diese Differenz benutzte und aufbauschte, um dadurch dem durch Kinsky gemachten Anerbieten einer directen Unterhandlung zu entkommen (S. 321 u. f.). Wir haben daraus erkannt, daß Ludwig XIV. sich mit dem Kaiser über die spanische Succession friedlich und gütlich nicht verstehen wollte. Demnach entspricht die Rede des Villars zu Harrach nicht bloß in Einem Puncte, sondern überhaupt nicht der Wahrheit. Nicht an dem Können hatte es gelegen, sondern an dem Wollen.

Der Graf Harrach, der dies nicht durchschaute, kam noch einmal wieder mit der Frage hervor: „Gibt es denn gar nichts mehr daran zu ändern? Ist alles zu Ende?" — „Sie sehen, erwiederte Villars, hier einen abgeschlossenen Vertrag." — „Diesem Vertrage, versetzte Harrach, können wir nicht beitreten."

Villars begab sich zu Kaunitz. Dieser Minister, mehr zurückhaltend als Harrach, gab auf die Reden des Botschafters zuerst nur sehr kurze Antworten. Dann jedoch brach auch sein Unmuth hervor. „Es gibt doch noch Einen dort oben, fiel er aus, der ein Einsehen thun wird in solche Theilungen." — „Dieser Eine, sagte Villars,

wird die Gerechtigkeit des Vertrages anerkennen." — „Aber es ist doch wohl etwas Neues, fiel Kaunitz ein, daß die Holländer Königreiche verschenken." Villars hielt eine Rede zu Gunsten der Holländer. Sein Verhalten macht eben so wie dasjenige der Botschafter Harcourt in Madrid und Tallard in London, den Eindruck, daß sie glaubten, es sei ihrem Könige wirklich um den Theilungsvertrag zu thun.

Am anderen Tage lud der Graf Harrach den französischen Botschafter zu sich ein. Sie erörterten nochmals den Vertrag. Harrach hob die Härten desselben für das Kaiserhaus hervor, die Beschränkungen in Betreff der Nachfolge auf Generationen hinaus. Er kam auf Mailand. Er fragte, ob es dem Könige von England und den Holländern zustehen dürfe, über Reichslehen zu verfügen. Villars wandte ein, daß die Macht des Kaiserhauses, stark angewachsen durch den glücklichen Türkenfrieden, nun noch gesteigert werde durch Spanien, Westindien und Belgien. „Alles dies, versetzte der Graf Harrach, ist nichts für uns; denn wir können es nicht behaupten. Sprechen wir uns aus als rechtschaffene Privatpersonen: wenigstens ich rede ohne jeden Auftrag. Nehmen Sie, was Sie für den Erzherzog anbieten, und lassen Sie uns das Uebrige" [1]).

Der Vorschlag Harrachs scheint auf den ersten Blick derjenigen Theilung zu entsprechen, welche nach dem unsäglichen Kriege durch den Friedensschluß von Utrecht verwirklicht worden ist. Allein es waren dabei doch zwei wichtige Unterschiede. Der Vorschlag Harrachs von 1700 fügte Belgien dem französischen Antheile hinzu. Ferner überwies der Friedensschluß von Utrecht das Königreich Spanien dem Herzoge von Anjou und seiner Descendenz: der Vorschlag des Grafen Harrach dagegen bot, eben so wie der Theilungsvertrag selbst, den Antheil an ohne eine solche Beschränkung, also für das Haus Bourbon. Der Vorschlag des Grafen Harrach war daher für die Krone Frankreich ungleich günstiger als der Theilungsvertrag mit den Seemächten. Wenn Ludwig XIV. auf dies Angebot einging, so wendeten sich die Geschicke Europas. Deshalb haben wir auf dasselbe noch etwas näher einzugehen.

---

[1]) Prenez la portion que vous offrez à M. l'Archiduc, et laissez-nous le reste.

Bei unbetheiligten Persönlichkeiten in der Republik Holland herrschte die Ansicht vor, daß die Besorgniß, der Kaiser und der König von Frankreich möchten unter einander sich über das spanische Erbe vergleichen, und zwar so, daß der Kaiser, zufrieden mit dem Besitze der italienischen Ländern, namentlich Belgien und Westindien an Frankreich überließe — für Wilhelm III. und die Stimmführer in der Republik das wichtigste Motiv gewesen sei, einzugehen auf den Theilungsvertrag. Wir werden nachher ersehen, daß der Rathspensionär Heinsius, als der Graf Goes ihn darüber befragte, diese Ansicht als irrig verneinte, dagegen seinerseits als Motiv die Meinung angab, daß ohne das Hinzutreten anderer Mächte, eine friedliche Einigung des Kaisers und des Königs von Frankreich nicht zu erreichen sein werde [1]).

Die Worte von Heinsius mögen immerhin in so fern auf Wahrheit beruhen, daß jenes andere Motiv zwischen ihm und Wilhelm III. nicht zur Sprache gekommen ist. Aber es kam nicht zur Sprache, weil die Existenz und die Kraft desselben sich von selbst verstand. Denn unter den Druckmitteln, welche Tallard bei Wilhelm III. anwenden sollte, um ihn in den zweiten Theilungsvertrag hinein zu nöthigen, hatte Ludwig XIV., im Februar 1699, den Hinweis auf eine directe Verständigung seinerseits mit dem Kaiser vorgeschrieben. „Es würde vielleicht nicht schwer für mich sein, sagte damals Ludwig XIV., mit dem Kaiser eine Uebereinkunft zu treffen, und von ihm eine Theilung zu erlangen, vortheilhafter für mich" [2]).

Indem daher Wilhelm III. und Heinsius sich auf den zweiten Theilungsvertrag einließen, gaben sie zu erkennen, daß sie eine directe Verständigung zwischen dem Kaiser und Ludwig XIV. nicht wollten.

Jenes Erbieten des Grafen Harrach an Villars, wenn auch zunächst nur von ihm persönlich ausgesprochen, eröffnete die Bahn zu einer solchen directen Verständigung, und zwar auf einer Basis, die, wie Ludwig XIV. in jenen Worten zu Tallard vorausgesehen, ungleich vortheilhafter für ihn war als der Theilungsvertrag. Wenn aber

---

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 18. Juni 1700.
[2]) Grimblot t. II, p. 268. Vom 13. Februar 1699.



eine Verständigung auf dieser Basis eintrat: so mußte sich die Spitze derselben unvermeidlich wenden wider die Seemächte.

Villars ging auf das Erbieten des Grafen Harrach nicht weiter ein. „Ich habe nicht zu fragen, erwiederte er, was Sie mir sagen wollen. Der Vertrag liegt vor, fertig abgeschlossen, und darauf beschränkt sich meine Vollmacht." Harrach wiederholte: „Ich habe lediglich aus mir selbst gesprochen".

Dessen ungeachtet gaben die kaiserlichen Räthe den Gedanken einer directen Verständigung mit Frankreich noch nicht auf.

Harrach berief die Conferenz, bestehend aus ihm selber, den Grafen Waldstein, Mannsfeld, Kaunitz, Bucellini. Nach der Erörterung aller Gründe für und wider, kamen sie einstimmig zu der Ansicht, daß der Vertrag, wie er vorliege, allzu schädlich und nachtheilig, darum unannehmbar sei. Vor einer definitiven Antwort jedoch müsse man sich mit Spanien verständigen. Es sei demnach der Vertrag in Madrid mitzutheilen, mit der Bitte, daß der König sich klar darüber aussprechen wolle, was er zu thun beschlossen. Harrach in Madrid solle nicht reden von einem Testamente, oder der Versammlung der Cortes, weil dies nicht an der Zeit [1]).

Denn zugleich schlug die Conferenz dem Kaiser vor, sich direct mit dem Könige von Frankreich zu verständigen. Sie verhehlte sich nicht die Gefahr, welche daraus erwachsen könne, daß man sich der französischen Discretion anvertraue; allein sie hielt entgegen, daß nach der gemachten Erfahrung man sich auf den König von England und die Republik Holland eben so wenig zu verlassen habe. Auch der Kaiser seinerseits erwiederte, daß es gefährlich sei sich mit Frankreich einzulassen, namentlich wegen der Spanier. Dennoch gab er zu, daß sowohl bei Villars in Wien, als durch Sinzendorf bei Torcy in Paris, ein Versuch gemacht würde. Von Mailand wollte er nicht lassen; aber dafür, meinte er, könne man Westindien anbieten.

Demgemäß traten Harrach und Kaunitz zu Villars. Sie eröffneten ihm zunächst die dilatorische Antwort, daß der Kaiser, vor einer Entscheidung über den Theilungsvertrag, sich mit Spanien

[1]) Das ausgearbeitete Protokoll ist abgedruckt in dem Werke: Feldzüge des Prinzen Eugen. Erste Serie. Bd. III, S. 343 u. f.

verständigen müsse. Sie überließen es ihm, ob er diese Antwort auch dem Holländer Hop mittheilen wolle. Sie verlasen dann ihm eine zweite Denkschrift zu seiner eigenen Kunde und derjenigen des Königs von Frankreich. Die Schrift sprach den Wunsch des Kaisers nach einer directen Verständigung aus, ohne die Einmischung eigenmächtiger Vermittler. Da der Theilungsvertrag dem Kaiser drei Monate zur Entscheidung lasse: so habe man Zeit zu unterhandeln. Der König möge nach eigener Wahl entweder den Marquis Villars mit einer Vollmacht versehen, oder gestatten, daß der Kaiser dem Grafen Sinzendorf in Paris eine solche einsende. Villars hielt entgegen: er vermisse positive Vorschläge. Er habe bereits die Worte des Grafen Harrach nach Paris gemeldet. Sein König werde erstaunt sein nur Allgemeines zu vernehmen. „Aber Sie haben ja noch keine Vollmacht, erwiederten die kaiserlichen Minister. In den Präliminarien geht man nicht weiter.“ Die ferneren Unterredungen ergaben für Villars so viel, daß der Kaiser nicht lassen werde von Mailand, dagegen Westindien anbiete [1]).

Die Instruction für den Grafen Sinzendorf thut dar, daß die kaiserlichen Minister sich über die Consequenzen des Antrages an den König von Frankreich völlig klar waren. „Man wird, heißt es darin, vielleicht dort entgegen halten, daß die Cession von Westindien an die Krone Frankreich diese zu einem immerwährenden Kriege mit England und Holland nöthigen würde. Aber Du kannst darauf zu bedenken geben, ob nicht dagegen eine Allianz gemacht, und dadurch unsererseits ein Mittel gefunden werden könne, jene Mächte, und namentlich die Republik Holland, in die Enge zu treiben. Sie würde dann die Neigung, wegen Westindiens einen Seekrieg mit Frankreich zu führen, bald verlieren. Sie würde auch dem Könige von Frankreich, wenn er der Religion wegen oder zum Besten seiner anderweitigen Freunde einen Plan hätte, geringe Hindernisse in den Weg legen können“ [2]).

Aehnlich, nur noch bestimmter, redete Kaunitz zu Villars in Wien. „Immerhin, sagte er, mag die Gesundheit des Königs von Spanien schwach sein. Dennoch darf man hoffen, daß sie noch eben so weit

[1]) Grimblot t. II, p. 537.

[2]) Feldzüge des Prinzen Eugen. Bd. III, S. 351.

reicht als diejenige des Königs von England. In diesem Falle würde der König von Frankreich den Ruhm haben das Haus Stuart in England herzustellen. Wir können den Theilungsvertrag bestehen lassen, und dabei geheim verhandeln. Tritt der Todesfall in Spanien ein, so nimmt man beiderseits, der Kaiser und der König, Jeder den vereinbarten Antheil. Sind wir über die Sache einig, so sind wir auch Herren der Ausführung" [1]).

Wir sehen, der Unmuth in Wien über den Theilungsvertrag zieht hier die für die Seemächte, insbesondere für die Republik der Niederlande, gefährlichste Consequenz nach sich, gerade diejenige, welche die Urheber hatten vermeiden wollen, die Gefahr eines Einverständnisses zwischen dem Kaiser und Ludwig XIV.

Drängen wir also, um den Stand der Sache zur vollen Klarheit zu bringen, ihn hier übersichtlich zusammen.

In Spanien und in Oesterreich regieren die zwei Linien des Hauses Habsburg, abstammend von dem Brüderpaare Carl und Ferdinand, den Söhnen der Königin Johanna, und Enkeln von Ferdinand und Isabella. Die Linie des Kaisers Carl V., als Königs von Spanien des ersten dieses Namens, ist in seinem Nachkommen Carl II. dem Erlöschen nahe. Demgemäß tritt dann dort das Erbrecht der Linie des jüngeren Bruders, des Kaisers Ferdinand, in Kraft. So die Ansicht des Kaisers Leopold.

Aber es gilt in Spanien auch das Erbrecht der cognatischen Linien. Ludwig XIV. von Frankreich hat die Infantin Marie Therese geheirathet, um das Erbrecht derselben an sein Haus zu bringen. Der Vater Philipp IV. hat in die Heirath gewilligt nur gegen die ausdrückliche Bedingung des Verzichtes auf dies Erbrecht. Beide, die Infantin und Ludwig XIV., haben vor der Heirath diesen Verzicht beschworen. Dessen ungeachtet beansprucht Ludwig XIV. ein Erbrecht für seinen Sohn aus der Ehe mit der Infantin Marie Therese, den Dauphin. So nichtig der Anspruch dem Rechte nach, er wird gestützt durch die Macht des Königs, in sich selber jeder anderen einzelnen in Europa überlegen.

[1]) Grimblot t. II, p. 538.



Um dieser Macht gegenüber sein Recht zu schützen, verlangt der Kaiser Leopold, im Jahre 1689, als Gegenleistung für seine Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in England die Hülfe der Seemächte. Er erhält diese Zusage durch den geheimen Artikel der großen Allianz vom 12. Mai 1689.

Bevor der erwartete Todesfall in Spanien eintritt, endet der ungeheuere Krieg 1697 durch den Frieden von Ryswyck. Gemäß dem Wortlaute der Allianz (in Artikel 6) dauert dann dieselbe defensiv fort, um bei der ersten Feindseligkeit des Königs von Frankreich auch offensiv wieder zu erstehen (in Artikel 7).

Aber unter den wenigen Zeitgenossen, welche eine Kunde jenes geheimen Artikels besitzen, befindet sich Ludwig XIV. Es ist ihm darum zu thun jenen Artikel zu vernichten, damit der zu erwartende Todesfall in Spanien nicht mehr eine Coalition wider ihn fertig vorfinde.

Zu diesem Zwecke bringt er an den Führer der beiden Seemächte, den Oranier, den Vorschlag, mit ihm sich über das spanische Erbe zu verständigen. Wilhelm III. geht auf das Erbieten ein, und es entsteht der erste Theilungsvertrag.

Er wird erledigt durch den Tod des Kurprinzen von Bayern. Wilhelm III. läßt sich dann abermals mit Ludwig XIV. ein. Das von beiden Seiten ausgesprochene Motiv ist die Erhaltung des allgemeinen Friedens: die nicht ausgesprochenen ergeben sich aus den Thatsachen. Dazu haben wir an den einzelnen Stadien der Verhandlung erkannt, daß der Wille Ludwigs XIV. jedes Mal den Ausschlag gibt, daß Wilhelm III. von seinem anfänglichen Vorsatze, nicht ohne Vorwissen des Kaisers über die Rechte desselben zu unterhandeln, zurückweicht bis zu dem Minimum, dem Kaiser den fertigen Entwurf kund zu geben, und daß er dann endlich, ungeachtet der nachdrücklichen Protestation des Kaisers vom 18. October 1699, den Vertrag dennoch so abschließt, wie er zwischen ihm und dem Könige von Frankreich abgeredet worden.

Nun verlangen die beiden Könige von dem Kaiser, im Mai 1700, den Beitritt zu einem Vertrage, den sie über die Rechte seines Hauses unter sich abgemacht, ohne ihn vorher zu befragen, und ohne seine Protestation gegen ihren fertigen Entwurf weiter zu beachten.

Wir haben aus manchen gelegentlichen Aeußerungen Wilhelms III. ersehen, daß es ihm nicht zur Klarheit kommt, welches schwere Unrecht er, namentlich in Betreff Mailands, dem Kaiser zufügt. Wir haben dagegen bei der schärferen Kunde Ludwigs XIV. von dieser Sachlage, namentlich nach seiner Erfahrung bei dem Theilungsplane von 1668, mit Sicherheit annehmen müssen, daß er die Verfügung über Mailand, in die Wilhelm III. doch auch nur widerstrebend eingegangen, deshalb verlangt und deshalb so nachdrücklich festhält, weil er voraussieht, daß der Kaiser dann nicht zustimmen könne.

Der Gang der Dinge, in welcher Weise Wilhelm III., nachdem er einmal den verhängnisvollen Schritt des Eingehen auf die Vorschläge von Ludwig XIV. gethan, nach und nach aus seiner dem Kaiser günstigeren Position zurückgedrängt worden, liegt in Wien nicht offen vor. Ja es kann dort nicht einmal die Vermuthung des wirklichen Sachverhaltes aufkommen, weil Villars in der ihm von Versailles aus dictirten Anrede an den Kaiser, in Betreff der Errichtung des Vertrages die Thätigkeit Wilhelms III. und der Republik hinstellt als die treibende, bewegende, diejenige Ludwigs XIV. als die nachgebende, folgende, weil demnach das wirkliche Sachverhältnis dadurch umgekehrt wird.

Daher ist es nicht bloß erklärlich, sondern unvermeidlich, daß der Unmuth in Wien stärker sich wendet wider Wilhelm III. als selbst wider Ludwig XIV.

Aus diesem Boden des Unmuthes erwächst der Plan einer directen Verständigung mit dem letzteren Könige, der Plan, der den Höhepunct erreicht in dem Vorschlage Harrachs die Antheile zu tauschen.

Der Vorschlag ist nicht zur Wirklichkeit geworden, und darum liegt es hinaus über die Grenzen der Geschichtschreibung, die Consequenzen weiter ausführen zu wollen, als es durch den Hinweis in den Worten des Ministers Kaunitz schon an sich geschehen ist. Die Worte schließen in sich die Herstellung des Hauses Stuart in England, die Vernichtung der damaligen Großmacht der Republik der Niederlande. In diese Gefahr war die Republik gerathen durch die Führung eben desjenigen Mannes, der sein Vaterland liebte mit aller Kraft seiner Seele, der für dieses sein Vaterland unzählige Male sein Leben eingesetzt zu Wasser wie zu Lande.

Es dürfte fraglich sein, ob dem Oranier damals, im Mai und Juni 1700, diese Gefahr zur vollen Kunde gekommen sei. Wenn sie es wäre, so besaß er kein Mittel sie abzuwenden. Wir haben also nachzuforschen, woran der Vorschlag der kaiserlichen Räthe scheiterte.

Daß es in Wien mit der Sache völlig ernstlich gemeint war, thun die Protokolle der Verhandlungen, die Instruction für Sinzendorf uns kund. Denn anders verhält sich die Führung der Politik von Versailles, anders derjenigen der Hofburg in Wien. Von Versailles aus, wo Ludwig XIV. allein die letzten Fäden in seiner Hand hatte, war es möglich die eigenen Gesandten und Botschafter zu täuschen, sie in Thätigkeit zu setzen nach bestimmten Richtungen und in fest vorgeschriebener Weise, und doch dabei sie in Unkenntnis über das eigentliche Ziel des Meisters zu belassen: es war nicht möglich von der Wiener Hofburg aus. Auch dort stand die Entscheidung in allen wichtigen Angelegenheiten lediglich und allein bei dem Kaiser; aber Leopold trieb nicht persönliche Politik, sondern entschied auf Grund des Gutachtens seiner Räthe. In diesen Gutachten wieder tritt nicht eine Person voran, sondern die sachlichen Gründe Für oder Wider werden abgewogen, und demgemäß findet der Kaiser seine Entscheidung, die nicht den Rath einer Person annimmt oder verwirft, sondern das Gutachten, welches aus der Berathung Mehrerer hervorgegangen. Ein Verfahren dieser Art mag an Schwächen leiden; jedenfalls kann es nicht verwendet werden zu dem Zwecke Beschlüsse zu fassen, die etwas Anderes meinen als sie sagen.

Demnach müssen wir unser Urtheil dahin fällen: es war der kaiserlichen Politik mit dem Anerbieten an Ludwig XIV. und allen Consequenzen desselben ein tiefer Ernst.

Anders sah Ludwig XIV. die Sache an, oder wollte sie anders ansehen.

Wir haben zuerst und vor allen Dingen uns immer gegenwärtig zu halten, daß sein Ziel war im gegebenen Augenblicke das ganze spanische Erbe zu nehmen, daß der Theilungsvertrag ihm nur diente als Maske dieses Ziel zu verhüllen. Der Vertrag bestand in Worten: die Realität der Dinge diente seinem eigentlichen Zwecke. Durch den Vertrag wies er Spanien dem Erzherzoge zu; aber seine Armee stand

marschfertig am Nordabhange der Pyrenäen, sicher jenseit derselben keinen Widerstand zu finden.

Je fester er die Maske vorhielt bis zum letzten Augenblicke, desto sicherer war er, daß dann nicht eine reelle Macht seinem Plane entgegen stehen würde.

Darum ließ er durch seine Diener bei dem Kaiser drängen auf den Beitritt zu dem Theilungsvertrage. Wir haben den Inhalt der Rede vernommen, die er durch Villars in Wien halten ließ. Aehnlich oder vielleicht noch stärker erging sich Torcy in Paris vor dem kaiserlichen Gesandten Sinzendorf.

Bemerken wir zuerst über die Persönlichkeit dieses Gesandten, daß er den eigentlichen Plan Ludwigs XIV. errieth, bevor eine genaue Kunde des Theilungsvertrages ihm vorlag. „Nach meiner Ansicht — meldet er am 16. April, also um reichlich vier Wochen vor der Mittheilung des Vertrages an ihn — werden die Spanier, um diesem Vertrage zu entkommen, einen französischen Prinzen berufen.“

Am 21. Mai trat Torcy zu Sinzendorf, um ihm den Vertrag kund zu geben. Torcy wies hin auf die Lage der Dinge im übrigen Europa. Es stehe in der Hand seines Königs, sagte er, die nordischen Wirren höher anzufachen, sowohl zwischen Polen und Schweden, als zwischen Dänemark und Schweden. Sinzendorf wußte, daß dies der Wahrheit entsprach, daß sogar August II. von Sachsen-Polen in denselben Tagen sich erboten, eine günstige Gesinnung Ludwigs XIV. für sein Unternehmen gegen Riga dadurch zu vergelten, daß er die Stadt Danzig der Rache Ludwigs XIV. für ihr Verhalten gegen den Prinzen Conti opferte, und sich selber erbot, bei der Eröffnung der spanischen Succession, den Kaiser zu lähmen durch einen Einbruch in ein kaiserliches Erbland, Böhmen oder Schlesien [1]). Torcy hob ferner hervor den Zustand der Dinge im römischen Reiche, den Zwiespalt über die neunte Kurwürde, welchem der König nur die Hand zu bieten habe. Er wies hin auf die Haltung des englischen Parlamentes gegenüber dem Könige, und wiederum auf die Differenz desselben mit Schottland. Das Eine wie das Andere lähme den König von England, und ohne ihn vermöge auch die Republik Holland sehr wenig. Die

---

[1]) Berichte des Grafen Sinzendorf vom 23. April und 17. Mai 1700.

italienischen Fürsten seien dem Kaiser theils nicht zugethan, theils unvermögend etwas zu leisten. Es bliebe also dem Kaiser, dessen Erbländer sich von der schweren Last des Türkenkrieges noch nicht erholt, nur die Hoffnung auf die Hülfe Spaniens, dessen innerliche Schwäche offen vor Augen liege. Unter diesen Umständen vermöge der König von Frankreich bei seiner Macht zu Lande und zu Wasser, bei seinen Geldmitteln, sich eines großen Theiles der spanischen Monarchie zu bemächtigen, bevor nur die anderen Mächte einen Einspruch erheben könnten. Dennoch habe der König, um die Ruhe und Einigkeit zu erhalten, den Theilungsvertrag geschlossen, und wünsche den baldigen Beitritt des Kaisers, damit noch bei Lebzeiten des Königs von Spanien der Friede im voraus gesichert werde [1]).

Es ist nach dem ganzen Verhalten des Staats-Secretärs Torcy, damals und später, anzunehmen daß er eben so wie Tallard in London, selber glaubte was er sagte.

Der Verdacht jedoch, welchen in Betreff der eigentlichen Absicht Ludwigs XIV. Sinzendorf schon vorher gefaßt hatte, war durch die Umstände, welche die Mittheilung begleiteten, nicht geschwächt worden. Die erste Abrede Torcys mit dem englischen Botschafter Manchester war, den Theilungsvertrag nach Spanien noch nicht kund zu geben. In diesem Sinne hatte Manchester aus Paris nach London berichtet am 8. Mai. Dann jedoch wandte Torcy ein, daß die Kundgebung nach Madrid hin erfolgen müsse, damit nicht Sinzendorf damit zuvorkomme. In Wahrheit war vor der Mittheilung an Sinzendorf der französische Courier auf dem Wege nach Madrid [2]). Sinzendorf, der dies wußte, sah in jenem Einwande Torcys eine leere Ausflucht gegenüber dem Könige von England, dagegen in der eiligen Mittheilung nach Spanien hin einen Kunstgriff besonderer Art. Sein Verdacht, der von daher sich in ihm verstärkte, gibt sich kund in besonderen Fragen, die er dem Staats-Secretär Torcy stellte. Die wichtigste derselben lautete: „Wenn die Spanier innerhalb der drei Monate oder auch nachher einen französischen Prinzen berufen: wird der französische Hof diese Wahl annehmen oder verwerfen?" — Torcy

[1]) Bericht des Grafen Sinzendorf vom 21. Mai.

[2]) Hippeau t. II, p. 222. Schreiben Ludwigs XIV. vom 20. Mai.

erwiederte: „Nein, man wird einen solchen Vorschlag nicht anhören, weder innerhalb der drei Monate, noch nachher“ [1]).

Die Fragen Sinzendorfs erregten das Aufsehen der Betheiligten. Wilhelm III. fand es auffallend, daß sich ein Gesandter so weit vorwage ohne besonderen Auftrag [2]). Daß Sinzendorf für ihn gehandelt, daß der kaiserliche Gesandte, in dem Verdachte eines falschen Spieles von Ludwig XIV. gegenüber dem Könige von England, eine Frage gestellt, die, genau genommen, Manchester hätte stellen sollen, mochte damals dem Könige Wilhelm III. noch nicht klar werden. Oder sein Verdruß darüber stammte daher, daß durch die Frage und die Antwort die Machtlosigkeit seiner Stellung gegenüber dem Könige von Frankreich offen zu Tage lag, nämlich die Thatsache daß er als einzige Bürgschaft für die Erfüllung des Vertrages besitze das Wort des Königs von Frankreich.

Wie immer aber auch dem sein mag, die Frage Sinzendorfs hatte dem Könige von Frankreich den Zwang auferlegt, die Maske des Theilungsvertrages noch um so fester zu halten. Auch seine anderen Schritte waren dem entsprechend.

Denn in den nächsten Tagen fiel es doch auch dem Grafen Manchester auf, daß der Theilungsvertrag in Paris in Aller Munde sei. Er forschte nach, wie das kommen könne. Er erfuhr, daß der König den Herzog von Orleans zu sich beschieden, ihm den Vertrag eröffnet habe, sogar in Betreff der Einzelnheiten, mit dem Beifügen, daß es nicht länger ein Geheimnis, weil bereits die meisten Fürsten Europas die Mittheilung empfangen. „Dies reichte hin, fügt Manchester hinzu, die Sache öffentlich kund zu machen, und sicherlich war das die Absicht.“ Er erörtert diese Absicht nicht weiter, sondern fügt die Ansichten von Gesandten aus Italien hinzu. Sie seien beunruhigt, meldet er, daß der Vertrag so viele Theile von Italien mit den Seehäfen der Krone Frankreich zuweise. Wäre es ein jüngerer Prinz von Frankreich, meinten sie, so sei es leichter zu tragen [3]). Indem der Botschafter Manchester diese Worte niederschrieb, scheint ihm nicht der

[1]) Sinzendorfs Bericht vom 21. Mai.

[2]) Grimblot t. II, p. 407. Vom 25. Mai.

[3]) A. a. O. p. 408. Manchester an Jersey, vom 26. Mai.

Gedanke gekommen zu sein, daß gerade solche Reden hinzeigten auf eine hauptsächliche Absicht bei der von Frankreich so eilig betriebenen Publication des Theilungsvertrages, nämlich bei den Völkern, zunächst in Italien und Spanien, die Meinung hervorzurufen oder zu stärken, daß einer solchen Theilung vorzuziehen sei die Hingabe des gesammten Erbes an einen französischen Prinzen als selbständigen König.

Nach der anderen Seite mußte die vorzeitige Publication den Erfolg haben, daß der Kaiser nun um so weniger beitreten konnte, oder daß, wenn es dennoch geschah, die Einbuße an Ehre und Recht für ihn noch um so größer wurde. Wenn wir auch absehen von allen anderen Motiven, die dem Kaiser den Beitritt zu einer solchen fremden Abmachung über sein Recht schwer machten: so durfte er es nicht um seines Neffen Carl II. und der Spanier willen. Die Betheiligung an einem solchen Vertrage hatte für ihn in Spanien nicht dieselbe Wirkung wie für Ludwig XIV. Für einen französischen Prinzen sprach bei den Spaniern die anscheinende Zweckmäßigkeit, für das Kaiserhaus sprach das Recht. Durch den Beitritt zu dem Vertrage aber hätte der Kaiser selber die Wurzel seines Rechtes abgeschnitten. Ludwig XIV. dagegen hatte nicht ein Recht, sondern nur seine Macht. Durch seine Betheiligung an dem Vertrage hob er in den Augen der Spanier diese Macht, stellte sie noch schärfer ans Licht, in so fern nämlich, daß nur diese Macht einen Schutz gewähren könne wider den gefürchteten Vertrag. Und darum ließ Ludwig XIV. den Wortlaut desselben in die Welt ausgehen, damit dadurch die Spanier zu ihm geschreckt werden sollten.

Während Ludwig XIV. auf diesem Wege begriffen war, den Theilungsvertrag kund zu machen, und überhaupt seinen Eifer für denselben nach Kensington und dem Haag hin anschaulich darzuthun, gelangte an ihn jener Vorschlag zu einer directen Verständigung mit dem Kaiser allein, dessen Spitze gipfelte in der Privat-Aeußerung des Grafen Harrach: Tausch der Portionen. Ludwig XIV. hatte jedenfalls vor dem Ende Mai die Kenntnis des Vorschlages. Er lehnte nicht sofort ab. Aber formell enthielt die Meldung von Villars nur eben das allgemeine Erbieten der Verständigung, nicht bestimmte Vorschläge.

Denn so stark der Unmuth der kaiserlichen Räthe wider das Verfahren der Seemächte: so kannten sie doch auch den König von

Frankreich allzu lange und allzu genau, als daß sie ihm gegenüber der Vorsicht vergaßen. Sie wußten, daß eins der hauptsächlichen Mittel seiner Politik war die Aussaat der Zwietracht bei den anderen Mächten. Sie wollten nicht ihm ein Mittel zu diesem Zwecke darreichen. Sie verlangten daher, daß zunächst Villars eine Vollmacht zur Unterhandlung beibringe. Er brachte sie nicht. Er trat dagegen am 8. Juni[1]) zu Harrach und Kaunitz mit der Beschwerde, daß er seit nun reichlich drei Wochen auf nähere Eröffnungen harre, aber ohne Erfolg. Jene erwiederten: „Es hangt von dem Könige ab Ihnen hierher eine Vollmacht zu senden, oder mit Sinzendorf in Paris unterhandeln zu lassen". So bereitwillig dann Kaunitz seinem persönlichen Unmuthe gegen die Seemächte freien Lauf ließ, so glänzend er die Aussicht malte, die des Königs von Frankreich harre im Falle des Bundes mit dem Kaiser: in Betreff eines formellen Antrages blieb er auf seiner Hut.

Daß dagegen Villars auch die nur mündlich gemachten Aeußerungen der kaiserlichen Minister nach Versailles berichtet hatte, ergibt sich aus den Unterredungen zwischen Sinzendorf und Torcy. Der Letztere begann: „Nach der Meldung, die Villars durch einen Courier hierher macht, bietet man von kaiserlicher Seite nicht bloß Westindien, sondern überhaupt den Tausch der Portionen. Aber der König will keinen Krieg mit den Seemächten, will die Freundschaft mit ihnen erhalten, und wir fassen nicht, wie der Kaiser, der selber seine Verträge so heilig zu halten pflegt, in diesem Falle dem Könige den Bruch eines so eben geschlossenen Vertrages zumuthen kann". Indem der Graf Sinzendorf dies berichtet, fügt er hinzu: „Es wurde mir schwer, bei diesem Pathos des Torcy das Lachen zu verbeißen. Deshalb schwieg ich eine Weile. Dann erwiederte ich, daß es dem Kaiser fern läge einen Rath zum Vertragsbruche zu geben. Wenn man ihn um seinen Rath gefragt hätte, so würde dieser dahin gelautet haben, nicht abzuweichen von dem pyrenäischen Friedensvertrage, zumal da derselbe in Aachen, in Nymegen, in Ryswyck ausdrücklich bestätigt worden ist". Torcy schloß mit den Worten: „Wir wollen weder Westindien, noch

[1]) Das Datum ergibt sich aus den Worten des Villars bei Grimblot t. II, p. 538.

Spanien, noch Belgien, noch überhaupt etwas, was unsere Freundschaft mit den Seemächten lockern könnte" [1]).

In derselben Weise, nur schärfer, lautete die schriftliche Antwort, welche Ludwig XIV. durch Villars in Wien übergeben ließ. Die aus dem Gange der Dinge klar vorliegende Vorsicht der kaiserlichen Räthe nicht von Ludwig XIV. getäuscht zu werden, galt darin oder sollte gelten als die Absicht ihn zu täuschen. Der König that in der Antwort seine Meinung kund, daß der Kaiser nicht aufrichtig mit ihm verfahre. Der Vorschlag einer directen Verständigung gehe hervor aus der geheimen Absicht, das gute Einvernehmen mit den Seemächten zu stören, nicht jedoch aus dem aufrichtigen Wunsche einer Theilung. Der wahre Plan des Kaisers sei gebaut auf eine vermeintliche Willenserklärung des Königs von Spanien zu Gunsten des Erzherzogs. Um diesen Plan durchzuführen, bedürfe er der Hülfe des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen, und der Verkehr mit demselben sei lebhaft. Das Ausweichen der kaiserlichen Minister vor bestimmteren Erklärungen bestärke diesen Verdacht, und festige daher den Entschluß des Königs, bei dem Theilungsvertrage zu beharren. So Ludwig XIV. am 16. Juni 1700 [2]).

Die Meldungen des Marquis Villars ergeben, daß auch ferner noch in Wien Versuche bei ihm gemacht wurden. Er dagegen verkündete laut die Vertragstreue Ludwigs XIV.

Es ist — man darf es wiederholen — eine der merkwürdigsten Verkettungen, die in den Geschicken der westeuropäischen Völker jemals sich ereignet haben kann.

Das Ziel Ludwigs XIV. ist das gesammte spanische Erbe. Um das Streben nach diesem Ziele zu verdecken, lockt er Wilhelm III. und Heinsius in die Schlinge des Theilungsvertrages. Es gelingt ihm dadurch ihnen ihren bisher zuverlässigen Bundesgenossen, den Kaiser so sehr zu entfremden, daß der letztere bereit ist, mit dem Könige von Frankreich allein sich über das spanische Erbe gütlich abzufinden, und die treulosen Bundesgenossen ihm preis zu geben. Der König von Frankreich läßt sich auf dies Erbieten nicht ein, weil er

[1]) Die verschiedenen Berichte Sinzendorfs im Juni 1700.

[2]) Grimblot t. II, p. 539.



das Ganze will, nicht einen Theil. Er beruft sich für die Ablehnung des Erbietens auf den Theilungsvertrag, den er jenen Mächten halten will. In der Wirklichkeit ist diese Treue nur das Blendwerk, die Maske, welche die Absicht der späteren Untreue verdeckt. Denn der Theilungsvertrag besteht für Ludwig XIV. nur bis zum Eintritte des Todes von Carl II.: alsdann zerreißt er ihn. Dennoch hat vorher, im Mai und Juni 1700, das Bestehen dieses Vertrages, die vorgebliche Treue Ludwigs XIV. für denselben, ihm gedient, das für die Seemächte höchst gefährliche Erbieten des Kaisers abzulehnen. Mit anderen Worten: das Heil Wilhelms III. und der Republik im Sommer 1700 bestand in der Unwahrhaftigkeit Ludwigs XIV. nach allen Seiten zugleich, zunächst und hauptsächlich aber gegen sie selbst. Dadurch daß er den König Wilhelm III. betrog, wandte er ein schweres Unheil von ihm ab, und zwar, wie nach der ganzen Sachlage mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden darf, ohne daß Wilhelm III. damals oder nachher auch nur eine Kunde davon gehabt hat. Viel weniger noch ist anzunehmen, es habe damals in den Hallen von St. Germain eine Ahnung sich geregt, daß die Herstellung des Hauses Stuart mit anderen Entwürfen im Vordergrunde europäischer Erwägungen gestanden und zurückgewiesen sei von dem Fürsten, auf den allein die unglückliche Königsfamilie ihr Vertrauen setzte.

Diese Constellation der Dinge ging damit vorüber. Es bleibt demnach als das fort wirkende geschichtliche Moment die Antwort des Kaisers auf die Eröffnung des Theilungsvertrages, daß er definitiv sich erst entscheiden könne nach dem Einvernehmen mit dem Könige von Spanien.

Dieselbe Antwort erging nach London und dem Haag. Jedoch traten in Bezug auf den König Wilhelm III. noch einige Bemerkungen hinzu. Wir haben sie kennen zu lernen aus der Instruction des Kaisers für den Grafen Auersperg.

„Der Vertrag, heißt es darin, den am 18. Mai die Gesandten von Frankreich, England, Holland, hier vorgelegt, enthält die Vorschläge, welche durch den Gesandten Hop im October 1699 hier gemacht und durch den Protest vom 18. October von unserer Seite zurückgewiesen sind. Es sind jedoch noch zwei Puncte hinzugekommen. Der erste ist die Drohung, daß, wenn wir nicht binnen drei Monaten

dem Vertrage beitreten, jene Mächte sich über einen dritten Fürsten vereinigen werden, dem der von ihnen bestimmte Antheil unseres zweiten Sohnes, des Erzherzogs Carl, überwiesen werden soll [1]). Die andere Clausel ist, daß die Mächte nicht bloß nach dem Tode des Königs von Spanien den Vertrag mit geeinten Waffen ausführen, sondern auch vorher, wenn wir oder unser Sohn uns in den Besitz eines Theiles der spanischen Monarchie setzen würden, mit aller Macht dies hindern wollen."

„Wir haben unsere endliche Erklärung darüber noch nicht gegeben, weil wir zuvor mit dem Könige von Spanien darüber uns verständigen wollen."

„Deshalb hast denn auch Du die Ungerechtigkeit und den offenbaren Bundesbruch, der aus einer solchen Handlung zum Schaden und zum Spotte für uns zu Tage liegt, nicht so nachdrücklich hervorzuheben, wie es sonst die Thatsache an sich verdienen würde, noch darüber viele heftige Klagen und Beschwerden auszusprechen, die der König von England als verletzend für seine Ehre ansehen könnte. Du kannst jedoch Sr. Liebden, ohne den Ausdruck einer Heftigkeit oder einer Erregung, wohl zu erkennen geben, daß wir, wenn nicht der Buchstabe jenes Vertrages die Thatsache uns vor Augen legte, von unseren alten Freunden und Bundesgenossen, für deren Wohlstand und Frieden wir etliche Male unsere Kräfte eingesetzt, nicht haben vermuthen noch glauben können, daß sie, ungeachtet unserer eingehenden Protestation vom 18. October des vorigen Jahres, über unser unbestreitbares Recht so eigenmächtig verfügen würden. Noch weniger haben wir erwarten dürfen, daß in dem Falle, wo wir auch ohne ihre Hülfe unser Recht zu behaupten gedächten, sie entschlossen seien, ihre Waffen mit denen unseres Widersachers gegen uns zu verbinden. Se. Liebden könnten daher leicht erachten, wie tief ein solches Verfahren uns zu Gemüthe gehe. Denn sei es immer, daß Se. Liebden und die Generalstaaten sich für die Nicht-Leistung der uns schuldigen Hülfe mit der Unmöglichkeit ausreden können: so vermag doch

---

[1]) Diese Stelle der Instruction ist nicht genau. Hop hatte im October 1699 allerdings schon darauf hingewiesen, und in den Conferenzen vom 11. October 1699 war diese Aussicht lebhaft erörtert worden.



Niemand sie zu nöthigen oder zu zwingen, die Waffen wider uns zu wenden" [1]).

Es war der letzte Auftrag, den der Graf Auersperg in England erhielt; denn dieselbe Post brachte ihm die von ihm erbetene Abberufung.

Auch in England war damals, im Anfange Juni, der Vertrag bereits bekannt. Lord Lexington, der frühere Gesandte in Wien, theilte dem Grafen Auersperg im Vertrauen mit, daß diese Kundmachung von Frankreich aus erfolgt sei, ohne die vorher eingeholte Zustimmung des Königs von England. Auersperg, eben so wie vorher Sinzendorf in Paris, erkannte sofort diesen Umstand als sehr bemerkenswerth. Das Verhalten des Botschafters Tallard machte auf ihn den Eindruck, als sei es die hauptsächliche Aufgabe desselben den Vertrag anzupreisen. Tallard ging bei den Engländern umher und redete: es sei nun das zweite Mal, daß der König von England seinem Könige Bedingungen auferlegt, zuerst bei dem Frieden von Ryswyck, dann bei dem Theilungsvertrage. Das Recht des Königs von Frankreich auf das spanische Erbe sei unzweifelhaft, seine Macht dies Recht durchzuführen, aller Welt bekannt: dennoch habe die Autorität Wilhelms III. bei Ludwig XIV. dahin überwogen, daß er sich mit einem so geringen Antheile für den Dauphin begnüge [2]).

Die Reden Tallards hatten geringen Erfolg. Der Theilungsvertrag ward von der ersten Kunde an in England mit Misvergnügen vernommen. Zuerst bei den Kaufleuten. Der gewinnreichste Handel für sie war damals derjenige nach der Levante. Dorthin verführten sie die Erzeugnisse der englischen Woll-Manufactur, und versorgten damit von Smyrna aus die Länder der Türkei bis nach Persien hinein. Sicilien in französischen Händen erschien den Kaufleuten für diesen ihren Handel als die größte Gefahr. Diese Stimmung gab sich kund vom ersten Tage an, und war zusehends im Wachsen [3]).

Dazu traten bald die politischen Erwägungen, sowohl in Betreff der Sache an sich, wie des Verhaltens von England zu dem Vertrage.

---

[1]) Kaiserliches Rescript vom 25. Mai.

[2]) Auerspergs Bericht vom 4. Juni, eben so am 8. Juni.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 1. Juni.

Allgemein misfiel es, daß so viele Länder in Italien an die Krone Frankreich fallen sollten. Wäre es noch ein französischer Prinz, der sie erhielte, so dürfte man sich der Hoffnung hingeben, daß er ein Italiener werden könne, nicht mehr geleitet vom französischen Rathe [1]). Es ist derselbe Einwand, welchen wir sofort von Seiten der italienischen Gesandten in Paris vernommen haben. Es ist daher nicht anders zu denken, als daß Ludwig XIV., der doch bei dieser ganzen Sache schärfer in die Menschen blickte als Wilhelm III., diesen Einwand im Interesse seines Hauptplanes nicht von vorne herein miterwogen haben sollte. Jedenfalls ist Wilhelm III. nicht frei von dem Vorwurfe, darüber sich nicht von Anfang an klar gewesen zu sein. Denn wir erinnern uns seiner Worte am 18. Juli 1699, wo der Vertrag wie fertig vorlag. Damals schreibt er an Heinsius: „Es ist nur noch Ein Punct, über welchen ich eine positive Erklärung von Seiten Frankreichs nicht kenne, nämlich ob der für dasselbe ausgemachte Antheil dem Dauphin gehören soll, oder einem seiner Söhne. Ich zweifele freilich nicht, dem Dauphin, also als Annex der Krone Frankreich" [2]).

Wichtiger noch waren für die Engländer die Erwägungen in Betreff ihrer eigenen Stellung zu dem Vertrage. Etliche Mitglieder des Unterhauses traten zu Auersperg. Sie sagten, daß immerhin das Recht der Verträge nach außen dem Könige zustehe, daß das Parlament sich nicht einzumischen habe. Aber doch sei dieser Vertrag, wie das Datum der Unterschrift ausweise, abgeschlossen während der Session des Parlamentes, und in solchem Falle sei diese Versammlung der wahrhafte Rath des Königs. Möge er Verträge solcher Art schließen: für die Ausführung dieses Theilungsvertrages, den man verabscheue, werde das Unterhaus auch nicht Einen Pfennig bewilligen [3]).

Wir erkennen, wie so ganz anders im Jahre 1700 in Betreff des Theilungsvertrages die Dinge lagen, als eilf Jahre zuvor in Betreff der großen Allianz. Jenem Vertrage vom 12. Mai 1689

[1]) Hoffmanns Bericht vom 8. Juni.
[2]) Grimblot t. II, p. 338.
[3]) Auerspergs Bericht vom 8 Juni.



hatte Wilhelm III. für sich allein beitreten können, selbst ohne Mitwissen und ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Wenn auch der Wortlaut dem Parlamente unbekannt blieb, so bewegte sich die hauptsächliche Lebensströmung der Nation in derselben Richtung mit dem Vertrage der Allianz. Dies Mal war es anders. Und damit tauchte bereits die Frage empor, ob das Unterhaus, erstarkt wie es war durch den Gang der Dinge in den letzten zehn Jahren, den Berather der Krone in dieser Angelegenheit zur Rechenschaft ziehen werde. Von dem Bekanntwerden des Vertrages an wurde allgemein der Name Portland genannt. Es hieß, daß er wohl thun werde, sich nicht in England finden zu lassen [1]).

Der Verdruß der Engländer jedoch beschränkte sich nicht auf die Wahrnehmung, daß, nach ihrer Ansicht, der Vertrag das englische Interesse nicht genügend wahre. Er wandte sich auch gegen das Princip des Vertrages, über fremde Länder zu verfügen, ohne die berechtigten Personen auch nur zu hören. Sie wußten nicht, daß auch Wilhelm III. nicht mit dem fertigen Principe an die Sache gegangen war, daß auch er nur nach und nach die widerstrebende Stimme in ihm überwunden. Aber es ging von Hand zu Hand eine Parodie des Vertrages, die ihre Spitze kehrte wider ihn persönlich. Immerhin, hieß es, könne der König von Spanien in den Theilungsvertrag willigen, wenn dasselbe Princip angewandt werde auf den König von England, bei dessen Tod nicht minder ein Krieg über seine Succession in Aussicht stehe. Die Schrift bestimmte daher England und Irland mit den westindischen Stationen für den Sohn Jacobs II. als Prinzen von Wales, Schottland und die Erbstatthalterschaft in der Republik der Niederlande für den Herzog von Glocester, und zwar alles gemäß den Gründen des Theilungsvertrages [2]).

In Betreff des Principes im allgemeinen mochte die Schrift nicht Unrecht haben. Und dennoch waltete für den besonderen Fall der Unterschied ob, daß Wilhelm III., unbekümmert ob ihm der Tod fern oder nah, aus sich den Willen und die Kraft besaß, selber die Thronfolge sicher zu stellen.

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 8. Juni.

[2]) Desgleichen.



Als jene Antwort des Kaisers vom 25. Mai in London eintraf, befand sich der König Wilhelm III. in Hamptoncourt matt und unpäßlich. Auersperg begab sich dahin. Es erschien ihm indessen nicht tactvoll, dem Könige in diesem Zustande seine Meldung auszurichten. Er suchte den Staats-Secretär Vernon auf, und fand ihn willig zur Uebernahme des Auftrages. Auersperg sprach seine persönliche Hoffnung aus, daß der König und die Republik dennoch wieder zu dem Kaiser zurückkehren werden. Vernon erwiederte, das Uebelbefinden des Königs habe seine Ursache in dem Verdrusse von allen Seiten [1]).

Denn, in der That, wohin auch er den Blick wenden mochte, die Dinge gingen nicht nach seinem Wunsche, nicht in England, nicht in Schottland, nicht nach außen, weder im Norden, noch im Süden.

Er hatte, während der Session des Parlamentes, dem Sturme der Tories gegen den Lord-Kanzler Somers nicht weichen wollen: aber nach der Vertagung glaubte er ein besseres Einvernehmen vorzubereiten durch die Entfernung von Somers. Um nicht irgend welchen Schein einer Verschuldung auf sich zu laden, weigerte sich Somers freiwillig zu gehen. Der König schickte den Staats-Secretär Vernon, um ihm die Siegel abzuholen. So am 17. April. Wilhelm III. hatte dadurch der Tory-Partei ein schweres Opfer gebracht. Und dennoch widerstrebte es ihm nun sich völlig von den Whigs ab-, und den Tories zuzuwenden. Er bereute fast den Schritt, den er gethan, und suchte nach Mitteln, um einzulenken. In dieser Unentschlossenheit nach beiden Seiten bewegte er sich weiter [2]).

Ungleich trüber noch stellten sich seinem Blicke die Dinge in Schottland dar. Er selber meldet darüber an Heinsius: „Es thut mir leid Ihnen sagen zu müssen, daß die Angelegenheiten im schottischen Parlamente recht übel verlaufen. Die Leute dort sind wie versessen auf ihre Colonie in Darien, und hier in England will man diese nicht dulden. Das verursacht mir großen Verdruß. Im besonderen ärgert es mich, daß diese Angelegenheit meinen Aufbruch nach Holland verzögert, wohin ich mich sehne mehr als jemals. Wenn ich noch

---

[1]) Auerspergs Bericht vom 18. Juni.

[2]) Coxe's Shrewsbury Correspondence p. 619 sqq. Ich gehe nicht weiter ein auf diese Correspondenzen, die doch für die Hauptsache von geringem Gewichte sind.

länger hier bleiben muß, so werde ich krank. Bereits habe ich mich einige Tage übel befunden, jetzt jedoch besser". So am 7./17. Juni [1]).

Desgleichen war der Verlauf der Angelegenheiten im Norden nicht nach seinem Wunsche. Er hatte mit Nachdruck dem Kaiser sagen lassen, daß er es sich zur Aufgabe mache den Frieden dort herzustellen. Aber es war bereits nicht mehr zu zweifeln, daß Frankreich die Könige von Polen und Dänemark in ihrem unberechtigten Beginnen wider den jungen König von Schweden direct und indirect stütze. Wilhelm III. hatte dem Kaiser versprochen, ein englisch-holländisches Geschwader in die Ostsee zu senden. Tallard in London, Briord im Haag erhoben den Einwand, daß es nicht mehr erforderlich sei in dieser Weise auf die Krone Dänemark zu drücken. Sie mahnten ab, das Geschwader zu senden. Der König in erregter Weise erwiederte dem Tallard: er sei Garant des Altonaer Friedens, und werde sich nicht abhalten lassen einzutreten für die Herstellung desselben [2]).

Und wie sah es für ihn mit dem Theilungsvertrage aus? — Die Misstimmung der Engländer wider denselben konnte dem Könige nicht verborgen bleiben. Sie konnte nur noch steigen in Folge der Nachrichten aus Spanien, daß man dort bereits mit dem Plane umgehe, alle Engländer aus dem Königreiche zu verweisen. Die eigentliche und wesentliche Hoffnung des Königs Wilhelm, daß durch den Theilungsvertrag der Friede Europas erhalten werden könne, beruhte auf dem Beitritte des Kaisers. Zwar berichtete der neue Diplomat Sutton aus Wien: „Obwohl die Minister des Kaisers ihr hohes Misfallen an dem Vertrage nicht verhehlen, und sich nicht weiter aussprechen: so ist es doch nach meiner Meinung über allen Zweifel erhaben, daß der Kaiser zuletzt beitreten wird" [3]). Von gleichem Werthe wie die Meinung Suttons in Wien, war diejenige des Grafen Manchester in Paris, daß der Graf Sinzendorf den Kaiser zu dem Entschlusse des Beitrittes bewegen werde [4]). Dem Könige Wilhelm III. lag die vorläufige Antwort vor, welche ihm der Kaiser durch den Grafen Auersperg hatte zustellen lassen. Wir haben gesehen, daß

---

[1]) Grimblot t. II, p. 415.
[2]) Auerspergs Bericht vom 18. Juni.
[3]) Grimblot t. II, p. 416.
[4]) A. a. O. p. 409.

diese Antwort nicht darauf angelegt war eine Hoffnung solcher Art zu beleben. Ob die spätere definitive, nach dem Einvernehmen mit dem Könige von Spanien, eher in diesem Sinne sein werde, stand noch aus. Wilhelm III. sehnte sich, alle diese Dinge mit Heinsius zu erörtern. „Ich hoffe, schreibt er diesem Freunde am 14./24. Juni, mit des Himmels Gnade im Beginne des nächsten Monates von hier aufzubrechen. Ich vermag Ihnen nicht auszudrücken, wie glühend ich mich sehne die holländische Luft zu athmen" [1]).

Es war freilich sehr die Frage, ob in Betreff der Hauptsache Heinsius ihm eine günstigere Aussicht eröffnen konnte. Der Graf Goes als kaiserlicher Gesandter im Haag sollte der Republik dieselbe Antwort eröffnen, wie Auersperg in London dem Könige. Allein die Ausfertigung derselben, die für Auersperg bereits am 25. Mai erfolgte, trägt für Goes erst das Datum des 18. Juni. Inzwischen war dieser Gesandte, wie es oft bei denjenigen des Kaisers geschah, auf seine eigene Einsicht und seinen eigenen Tact angewiesen. Ein solches Verfahren, welches, wenn von anderen Souveränen angewendet, leicht zu Misgriffen Anlaß geben konnte, war, wenn auch nicht überhaupt richtig, doch am wenigsten schädlich bei der Politik des römischen Kaisers Leopold I., weil dieselbe zur Richtschnur hatte das Recht, und die auf das Recht gegründete Ehre. Jeder einzelne kaiserliche Gesandte kannte genau diese Grundsätze, und war daher von diesen Grundsätzen aus eher befähigt, auch ohne specielle Instruction, in jedem einzelnen Falle den richtigen Weg inne zu halten, als die Gesandten solcher Mächte, die das eigene Interesse höher stellten als das Recht. Darum sehen wir in diesem Falle den Grafen Goes, auch vor dem Bescheide vom 18. Juni, sich im Mai und Juni genau so bewegen, als hätte er jene Richtschnur bereits in Händen. Das Ausbleiben derselben dagegen setzte ihn in den Stand sich persönlich noch freier auszusprechen. Dazu hatte er die besondere Rücksicht, welche Auersperg dem Könige Wilhelm III. gegenüber zu beobachten hatte, vor dem Rathspensionär Heinsius oder den anderen Geheim-Deputirten nicht zu nehmen. Eben darum ergeben diese Unterredungen uns ein klares Bild der Urtheile von Seiten kundiger Zeitgenossen.

---

[1]) Grimblot t. II, p. 417.



Nachdem Ludwig XIV. im Mai es für seinen Plan als zweckmäßig erachtet, den Theilungsvertrag zu veröffentlichen, nahm Goes den Anlaß, mit den Deputirten der Republik für die geheimen Angelegenheiten darüber zu reden. Es ergab sich bald, daß die Protestation des Kaisers vom 18. October 1699 nicht zu ihrer Kunde gekommen war. Er theilte sie mit. Er fragte, ob jemals eine solche Behandlung erhört sei wie die, welche der Kaiser in dieser Angelegenheit von seinen Bundesgenossen erfahren. „Und welche Bürgschaft haben Sie denn nun, fragte er, daß der Vertrag von Seiten Frankreichs gehalten werde? — Der König dort und der Dauphin haben allerdings Verzicht geleistet auf diejenigen Theile der spanischen Monarchie, welche der Vertrag dem Erzherzoge anweist. Aber der Dauphin hat drei Söhne, von deren Verzichte nicht die Rede ist. Nun mache ich Sie darauf aufmerksam, daß das ganze vorgebliche Recht des Hauses Bourbon sich gründet auf die Behauptung: der in der feierlichsten Weise von der Infantin Marie Therese vor ihrer Heirath geleistete und von Ludwig XIV. eben so beschworene Verzicht bestehe nicht zu Recht, weil Vater und Mutter dem Kinde, welches sein Recht ex pacto et providentia majorum besitze, dasselbe nicht abschneiden dürfen. Wie wollen Sie also den König und den Dauphin hindern, dieselbe Behauptung zu verwerthen zu Gunsten der bereits fast herangewachsenen Söhne des Dauphins? Ich frage Sie mithin, ob der Theilungsvertrag Ihnen den Frieden verbürgt?" — Die Holländer schwiegen und zuckten die Achseln. Es entfiel ihnen dann die Aeußerung, daß die Publication des Vertrages in Paris ihre allgemeine Verwunderung erregt. Auch der Rathspensionär habe sich dahin ausgesprochen, daß dies nicht vorher vereinbart sei. Goes griff rasch dahinter. „Daraus ersehen Sie, sagte er, daß Frankreich bei diesem ganzen Vertrage die Oberhand gehabt, und ferner, daß es dieselbe noch immer mehr erlangen wird, so daß zuletzt dabei alles nach Frankreichs Willen geschehen muß, ohne daß es dem Könige von England oder der Republik noch einen Einspruch zugestehen wird" [1]).

Am nächsten Tage trat Goes zu Heinsius. Dieser eröffnete, daß die Unterhandlungen mit verschiedenen Mächten über den Beitritt

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 8. Juni.



zu dem Vertrage bereits angeknüpft seien, und drängte deshalb, daß nun auch der Kaiser sich entscheiden müsse. „Ich erinnere mich, erwiederte Goes, des betreffenden Artikels in dem Vertrage, habe ihn aber nicht so verstanden, daß man noch vor einer Entschließung des Kaisers in diesem Sinne vorgehen und dadurch die Sache noch mehr verwickeln würde. Ich kann den Gedanken nicht fassen, daß dieser ganze Vertrag ein Werk des Königs von England sein soll, noch weniger der Republik, sondern messe ihn lediglich dem Könige von Frankreich bei. Denn ich erkenne, daß Frankreich in der Sache durchaus das Uebergewicht gehabt hat, und diese Ansicht wird mir namentlich bestätigt durch den Umstand, daß Frankreich mit der Publication vorgegangen ist ohne Vorwissen und Consens der anderen Vertragsmächte." Heinsius suchte diese Ansicht zu bestreiten. Der Vertrag gebe dem Könige von England und der Republik nicht das Recht, dem Könige von Frankreich die Veröffentlichung zu untersagen. Er wies dagegen hin auf die Frist der drei Monate, und drängte, daß der Kaiser seine Maßregeln treffe. „Aber glauben Sie denn, erwiederte Goes, daß, wenn auch der Kaiser beiträte, damit das Werk zu Ende gebracht sei? Wird nicht Frankreich, nachdem es seinen Antheil genommen, dann den Anspruch auf das Ganze erheben? Welche Sicherheit haben Sie dagegen, daß es die von dem Könige und dem Dauphin jetzt geleisteten Verzichte eben so für ungültig erklärt, wie diejenigen des pyrenäischen Friedens und der Heirath?" Heinsius erwiederte: die Untersuchung und Entscheidung von Rechtsfragen gehöre vor einen Gerichtshof: in der Politik dagegen messe sich das Recht nach der Macht. Wenn ein mächtiger Souverän einen Anspruch erhebe, und die Anderen ihr Unvermögen erkennen ihm das Ganze abzustreiten: so sei es das Gebot der Staatsraison ihn mit einem Theile zu beschwichtigen. So sei es hier geschehen[1]).

---

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 11. Juni. Der Wortlaut ist: „Er vermeinte, das justum vel injustum zu untersuchen und zu decidiren, gehörete denen dicasteriis; in publicis aber müsse man die Justiz nach der Macht abmessen. Es wäre genug, wenn ein mächtiger Potentat eine Prätension hat, und wenn andere sehen, daß sie nicht im Stande ihm das totum zu disputiren, so gibt es die Vernunft und ratio status, daß man ihn mit einem Theile appaisire, wie es allhier geschieht".



Der kaiserliche Gesandte fuhr empor. „Ich gestehe, rief er, daß ich solche Grundsätze unter Christen noch nicht gehört, auch nicht vermuthet habe. Ich weiß auch, daß der Kaiser und seine Räthe nach anderen Principien handeln, nämlich, daß die guten Regierungen von Gott gesetzt worden sind und die Gerechtigkeit zur Grundlage ihres Handelns nehmen. Ich kenne den Entschluß des Kaisers noch nicht; allein ich weiß so viel, daß er, im Falle des Nicht-Beitrittes, sich verlassen wird auf Gott und auf seine gerechte Sache." Heinsius hielt die Frage entgegen, woher Goes vermuthe, daß der Kaiser ablehnen werde. Aus den Berichten Hops erhelle das noch nicht. Sie meldeten nur Klagen und Drohungen der kaiserlichen Minister. Aber damit sei der Sache nicht geholfen. Man müsse Ja oder Nein sagen. „Meine Vermuthung, erwiederte Goes, stützt sich darauf, daß seit dem October des vorigen Jahres, wo der Kaiser protestirte, das Verfahren von hier aus wider ihn nur noch immer gewaltsamer geworden ist. Demgemäß werden auch die Schwierigkeiten für den Kaiser gegen den Beitritt eher größer sein als geringer. Ich hebe namentlich hervor, daß die vorzeitige Mittheilung an Spanien und die Publication vor der ganzen Welt sehr stark hindeutet auf eine Arglist von französischer Seite, so wie auf eine Unbedachtsamkeit von Seiten der anderen Vertragsmächte. Denn der Kaiser ist dadurch in die Lage gebracht, daß, auch selbst, wenn er aus sich zum Beitritte geneigt wäre, er ohne Einvernehmen mit Spanien nichts thun kann. Der König von Spanien dagegen, auch wenn ihm Gott das Leben noch länger beläßt, wird über seine eigenen Länder und Unterthanen nicht mehr Herr sein, sondern sich von Frankreich die Gesetze vorschreiben lassen müssen. Denn dahin sind fortan die Blicke der Völker in den abzutretenden Ländern gerichtet" [1]).

Es ist nicht unwichtig, hier nochmals hervorzuheben, daß, wie wir beobachtet, die drei kaiserlichen Gesandten, Sinzendorf, Auersperg, Goes, Jeder an seinem Orte und unabhängig von dem Anderen, in dieser Publication eine Arglist der französischen Politik vermuthen. Das eigentliche Ziel derselben liegt ihnen noch nicht klar vor. Aber wir haben gesehen, daß Sinzendorfs Vermuthung demselben zunächst kommt.

---

1) Bericht des Grafen Goes vom 11. Juni.



Heinsius leugnete abermals nicht, daß die Publication ohne Vorwissen von England und Holland geschehen; allein er wollte sie auch nicht tadeln. In jedem Falle sei nun nichts mehr zu ändern. Man möge von kaiserlicher Seite nicht kommen mit neuen Vorschlägen, weil sie kein Gehör mehr finden würden. „Aber warum denn, warf Goes rasch ein, haben Sie dem Kaiser nicht einmal den geheimen Artikel kund gethan?" — Heinsius stutzte. Dann jedoch faßte er sich rasch zu der Antwort: ein geheimer Artikel sei nicht vorhanden. Goes, der selber den Inhalt nicht wußte, war daher auch nicht im Stande, den Rathspensionär zu überführen. Er wußte nur die Thatsache, daß ein solcher Artikel bestand, und mit derselben zugleich die andere, daß auch nicht Einer der Geheim-Deputirten den Inhalt kannte, sondern in der Republik als der einzige der Rathspensionär. Da dieser den Bestand des Artikels abgeleugnet, so hatte Goes keine Hoffnung mehr den Inhalt zu erfahren. Wir Spätere erinnern uns, daß der geheime Artikel unter anderen Bestimmungen namentlich die eine enthielt: es solle dem Kaiser, ungeachtet der Frist von drei Monaten in dem Tractate, der Beitritt freistehen noch für zwei Monate von dem Tage an, wo die drei theilenden Mächte ihm den Tod des Königs von Spanien kund gethan. Es war, wie wir gesehen haben, die von Wilhelm III. eingebrachte Schutzwehr gegen die etwaige Absicht Ludwigs XIV. den Vertrag beim Tode Carls II. zu zerreißen. Die Schutzwehr erwies sich dann freilich wider eine solche Absicht eben so morsch wie der ganze Vertrag.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß bei Einigen unter denen, welche der Zeit nach allen diesen Vorgängen näher standen, dagegen in die ursprünglichen Zeugnisse und unmittelbaren Kundgebungen der Betheiligten weniger einblickten als die spätere Nachwelt, sich der Gedanke geregt hat: die Einwände gegen den Theilungsvertrag seien so solide, daß zwei so geschickte Staatsmänner wie Wilhelm III. und Heinsius an die Ausführbarkeit desselben nicht geglaubt haben können. Wilhelm III. sei des Friedens müde gewesen, und seine Neigung für den Krieg habe ihn bewogen, die Dinge so zu führen, daß sie auslaufen mußten in einen allgemeinen Bruch. Das sei eine der Absichten, die er bei dem Theilungsvertrage verfolgt. Die Politik Ludwigs XIV., welche bezweckte, durch den Theilungsvertrag die

Spanier zu nöthigen sich ihm als dem Stärksten in die Arme zu werfen, sei mindestens eben so raffinirt wie die von Wilhelm III. und Heinsius, aber richtiger überlegt.

Diese Meinung verdient Erwähnung, weil sie damals vielfach zur Sprache gekommen ist[1]), so sehr, daß ein namhafter Geschichtschreiber jener Zeit, Rapin-Thoyras, sie völlig sich angeeignet hat[2]). Ob sie haltbar ist an den Thatsachen, und namentlich an den eigenen Worten des Königs Wilhelm III. und des Rathspensionärs, dürfte schon bisher zur Genüge sich ergeben haben und wird ferner bis zur vollen Evidenz sich darthun.

Einige Tage nach jener Unterredung trat Heinsius zu Goes, mit der erneuten Klage, daß Hop in Wien noch immer keine Antwort erhalten. Man scheine dort in der Sache nichts zu thun. Er fügte hinzu, daß von Seiten des Königs und der Republik geschehen sei, was das Gewissen und die Sorgfalt, in Betreff des Gemeinwohles das geringere Uebel dem größeren vorzuziehen, ihnen auferlege und darum seien sie der Zustimmung der gesammten Welt im voraus sicher. Goes erwiederte, daß er Kunde habe von Conferenzen der kaiserlichen Räthe: demnach werde eine Antwort bald erfolgen. „Was übrigens das Gewissen und das Gemeinwohl betrifft, fuhr er fort, so muß ich Ihnen zuerst erwiedern, daß der Theilungsvertrag ein Urtheil ist über fremde Angelegenheiten, und dann, daß Sie selber und der Graf Portland, bei aller Anerkennung für Sie persönlich, dennoch nicht die umfassende Wissenschaft besitzen können, in Betreff des Gemeinwohles bei einer so weitschichtigen Angelegenheit, die so viele Ihnen unbekannte Interessen berührt, das Richtige zu treffen. Was die Zustimmung der ganzen Welt betrifft, so dürfte sie noch zu erwarten sein. Zur Zeit weiß ich, daß in England die Mehrheit, und

---

1) Relazione del A. Mocenigo, ritornato Ambasciatore d' Inghilterra 1706. Nicht gedruckt. Seine Worte sind: È una questione ancora indeterminata tra politici, se nel stato delle cose di all' hora, fosse stato ben concepita la massima di dividere li Regni delle Spagne, e se il Rè Guglielmo, nell' aderire al partaggio, havesse havuto la mira più a fomentar la guerra, che a conservar la pace. L' opinione però la più probabile è etc. In den dann folgenden Worten entscheidet sich Mocenigo für die Ansicht, daß Wilhelm III. geglaubt habe, den Frieden erhalten zu können.

2) Rapin-Thoyras: Histoire d'Angleterre t. IV, pag. 107 et suiv.

hier in der Republik Viele den Vertrag misbilligen. Endlich aber hilft Ihnen die Zustimmung aller Anderen nichts, wenn nicht derjenige sie gibt, der allein das reelle Interesse bei der Sache hat, der Kaiser" [1]).

Heinsius erwiederte, daß nicht er und Portland allein den Vertrag gemacht, daß man auch den Kaiser, ihn selber, den Grafen Goes, und den Grafen Auersperg befragt. Goes entgegnete, daß eine gelegentliche Anfrage, ohne eine Angabe des Zweckes, so wie eine Antwort darauf, nicht als eine Unterhandlung bezeichnet werden dürfe. Man habe unterhandelt ohne den Kaiser, und die Sache fertig vorgelegt, eben so wie es jetzt geschehe, mit zugefügter Drohung. Heinsius, um von der Erörterung los zu kommen, warf die Frage hin, wann denn nun eine Antwort erfolgen werde. Die Republik werde genöthigt sein an Hop Befehl zu geben dieselbe ernstlich und mit Nachdruck zu fordern. „Eine positive Antwort, versetzte Goes, dürfen Sie nicht erwarten vor dem Einvernehmen mit Spanien. Was ein weiteres Drängen in Wien betrifft, so begreife ich die Absicht nicht. Muß denn die Violenz von dieser Seite noch immer steigen? — Die Sache ist bisher schon arg genug: warum will man von hier aus sie noch ärger machen? — Der Vertrag hat uns unsere Freunde kennen lehren: mit der Hoffnung, daß von ihnen her noch etwas Gutes für uns zu erwarten, würden wir uns selber Unrecht thun. Es wäre denn, daß sich die Lage der Dinge von Grund aus änderte. In England durchweg und hier vielfach ist man der Ansicht, die Wurzel dieses Vertrages sei die Besorgnis, daß der Kaiser und der König von Frankreich unter einander sich verständigen, und daß dann der Kaiser, statt der italienischen Länder, Belgien und Westindien an Frankreich abtreten würde." — Der Rathspensionär verneinte dies. Man sei vielmehr von der Ansicht ausgegangen, daß der Kaiser und der König von Frankreich allein, ohne mächtige Bürgen, sich nicht verständigen würden. „Aber warum nicht? fragte Goes. Das Verhalten des Königs von England und dieser Republik gegenüber dem Kaiser zeigt doch, daß Dinge, die vorher sehr unwahrscheinlich, dennoch möglich und wirklich werden können. Und jedenfalls ist es natürlicher, wenn

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 18. Juni.

die Parteien sich unter einander und ohne Bürgen vergleichen, als wenn fremde und vermeintliche Bürgen verhandeln ohne die Partei" [1]).

Die Berichte des Grafen Goes ergeben nicht, daß er eine Kenntnis des Schrittes besaß, den der Kaiser eben damals dem Könige von Frankreich entgegen thun ließ. Noch weniger also darf diese Kenntnis bei dem Rathspensionär vermuthet werden. Wir haben gesehen, wie weit dies Erbieten ging, und daß, im Falle der Annahme, über die Republik dasselbe Gewitter aufsteigen würde, wie einst im Jahre 1672, daß jedoch in diesem Falle nicht wieder wie damals zu bauen war auf die Rettung durch die Waffen des Kaisers. Wir haben gesehen, daß dies Mal die Rettung der Republik vor der von ihr nicht einmal geahnten Gefahr lag in dem Streben Ludwigs XIV. nach dem größeren Objecte, und, um dieses Objectes willen, in seiner Maske der Treue für den Vertrag mit der Republik.

Heinsius fragte wiederholt, ob, wie er vernommen, dem Kaiser darum so viel an dem Besitze in Italien liege, damit nicht der französische Druck auf den Papst zu stark werde. Das sei kein reelles Interesse, meinte er. „Ich habe nicht nöthig erachtet, meldet Goes, ihm dies Interesse darzulegen, weil er von seinem Standpuncte aus dafür kein Verständnis besitzt."

Bei diesem ungewissen Stande der Dinge erscholl zu Ende Juni durch Europa das überraschende Gerücht: der spanische Staatsrath habe dem Könige Carl II. sein Gutachten eingegeben für die Ernennung eines französischen Prinzen zum Erben der gesammten Monarchie. „Die Nachricht, meldet Wilhelm III. an Heinsius, setzt mich nicht in Erstaunen; denn ich hatte sie oder etwas dem Aehnliches erwartet. Sie wird den Kaiser zu dem Entschlusse bringen, nun um so eher dem Vertrage beizutreten" [2]).

Wir haben also zunächst unsere Blicke nach Spanien zu wenden, um zu erfahren, wie es dahin gekommen war.

Die Abreise der Gräfin Berlepsch, nicht in Gnaden der Königin Maria Anna, zu Ende März 1700, ist wie das Signal, daß endlich,

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 18. Juni.

[2]) Grimblot t. II, p. 421. Vom 18./29. Juni.



nach herber Enttäuschung, bei dieser Fürstin die einstige Warnung des älteren Grafen Harrach durchgedrungen, daß endlich, ungeachtet der kleinen Geschenke, die der Botschafter Harcourt ihr zu machen hatte, ihr doch die volle Erkenntnis aufgegangen, wessen sie sich von Frankreich her zu versehen. Fortan bot sie auf, was sie vermochte, für die Sache des Kaiserhauses.

Zu diesem Zwecke, um zunächst den Gemahl frei zu machen von dem Drucke des Staatsrathes, überhaupt der ganzen Umgebung in Madrid, wo das französische Interesse im Steigen war, führte sie ihn im Anfange April nach dem Escuriale. Harcourt hatte beobachtet, daß der neue Botschafter für Wien, der Herzog von Moles, ernannt war durch die Mitwirkung der Königin. Moles wurde nach dem Escuriale berufen, und hielt dort lange Unterredungen mit der Königin und dem Staats-Secretär Ubilla, dessen kaiserliche Gesinnung außer Zweifel stand. Harcourt vermuthete daher, daß die Königin, welcher die Persönlichkeit des kaiserlichen Botschafters in Madrid, des Grafen Alois Harrach, nicht zusagte, für die Correspondenz mit Wien sich lieber des Weges durch Moles bedienen würde [1]). Aber nicht bloß für die Königin war Moles der Vertrauensmann. Er war es eben so sehr für den König Carl II. persönlich. Ja es scheint, daß dieser sonst nach allen Seiten hin mistrauische Fürst dem Moles gegenüber eine Ausnahme gemacht habe. Nach dem spanischen Herkommen erhielten die Gesandten ihre Instructionen aus dem Staatsrathe, ohne mit dem Souverän in persönliche Berührung zu kommen. Das Erstere geschah auch mit Moles. Aber es ward bekannt, daß im Escuriale auch Carl II. selber mit ihm lange Unterredungen gepflogen. Demnach regte sich die Vermuthung, daß Carl II., ohne Wissen des Staatsrathes, dem Botschafter noch andere Aufträge anvertraut hatte, die, nach der Lage der Dinge, nur die Angelegenheit der Succession betreffen konnten [2]).

Diese Vermuthung war, wie Moles selber später bestätigt hat, durchaus begründet. Er war der Ueberbringer der Gedanken, der

---

[1]) Hippeau t. II, p. 217. Vom 29. April.

[2]) A. a. O. p. 221. Bericht des Harcourt vom 12. Mai. — Man vergleiche damit das Manifest des Herzogs von Moles vom 19. März 1703, bei Lamberty t. II, p. 630 et suiv.

Wünsche, der Hoffnungen Carls II. an den Kaiser, und zwar nicht bloß mündlich. „Nachdem ich, sagt Moles im Jahre 1703, wo er in den kaiserlichen Dienst eintrat, der Bewahrer und der treue Hüter eines so großen Geheimnisses gewesen, hielt ich es für meine Pflicht sowohl die Befehle des Königs, als die gewichtigen Gründe, welche diese Geheimhaltung auferlegten, in tiefes Schweigen zu begraben. Denn, obwohl der Tod des Königs, meines Herrn, und der Lauf der großen Ereignisse seitdem, die Veröffentlichung nicht bloß erlaubt, sondern nothwendig gemacht zu haben scheinen, habe ich dennoch es für mich ehrenhafter gehalten zu schweigen, ungeachtet der Leiden, die man dafür auf mich häufte" [1]). Mit anderen Worten: das Geheimnis, welches Moles auch im Jahre 1703 nur andeutete, nicht offen aussprach, war der gerade Gegensatz des späteren Testamentes Carls II., vom October 1700, zu Gunsten des Herzogs von Anjou. Moles hatte den Auftrag, bei dem Kaiser die Sendung seines zweiten Sohnes, des Erzherzogs Carl, nach Spanien zu erwirken. Da dieser Prinz damals erst fünfzehnjährig, so gebührte die Regentschaft für ihn, im Falle daß während seiner Minderjährigkeit das Leben des Königs Carl II. erlosch, der Königin Maria Anna.

Die Ernennung von Moles und was weiter damit zusammen hangt, stellt jedenfalls ein besonderes Verhältnis in ein klares Licht. Carl II. hat in seiner Neigung zu dem Kaiserhause endlich eine wirkliche Stütze an der Königin. Das Paar steht zusammen. Aber die Zahl der kaiserlich Gesinnten in Madrid ist sehr zusammen geschrumpft. Das Königspaar setzt kein Vertrauen in den Staatsrath, oder doch nicht in die Mehrheit desselben. Es will seine eigenen Wege gehen. Es will mit Hülfe des Kaisers durch die Anwesenheit des Erzherzogs Carl als des Thronerben in Spanien eine vollendete Thatsache schaffen, sowohl gegenüber den Theilungsplanen von außen her, als dem An-

---

[1]) Ich bemerke, daß im k. k. Archive, dessen Hispanica aus jener Zeit allerdings, wie mehrmals berührt, durchweg lückenhaft sind, sich Schriftstücke von Moles zum Jahre 1700 nicht vorfinden. Dieser Mangel machte mir die oben stehende Beweisführung zur Pflicht. Auf Grund derselben trage ich kein Bedenken, obwohl in dem Werke De la Torre: Mémoires et négociations secrètes etc. nicht Weniges sich anzweifeln läßt, den Bericht über die Sendung von Moles in t. I, p. 304 et suiv. für echt zu halten.

dringen der französisch gesinnten Partei in Spanien auf ein Testament zu Gunsten eines Prinzen von Frankreich.

So geheim jedoch das Königspaar den eigentlichen Zweck der Sendung des Botschafters Moles hielt: so ward er doch von Vielen mit höchster Wahrscheinlichkeit gemuthmaßt, und eben darum auch, wie sich bald zeigen wird, an dem Orte, wo man es am wenigsten wissen sollte, in Versailles [1]).

Carl II. und Maria Anna blieben nicht stehen bei der einen Seite der Sache, nämlich durch Moles in Wien ihre Gesinnungen und ihre Wünsche kund zu thun. Sie gedachten auch der anderen Mahnung, die der Kaiser seit Jahren vergeblich hatte ergehen lassen, der Wehrhaftmachung Spaniens. Harcourt wußte, daß im Hafen und auf den Werften von Cadix es sich rühre. Er erhielt, bereits zu Anfang April, von Ludwig XIV. den erneuten Befehl, die Gefahr vorzustellen, welcher Spanien sich aussetze, wenn der König den Erzherzog Carl als seinen Nachfolger herbeiriefe [2]). Aber die Thätigkeit in Cadix ließ darum nicht nach. Ludwig XIV. verstärkte seine Rede. „Wenn das in Cadix hergestellte Geschwader, schrieb er an Harcourt, den Zweck hat, den Erzherzog über das Meer zu tragen: so würde ich einen solchen Beschluß ansehen wie einen formellen Friedensbruch. Sie haben dies dort bereits ausgesprochen. Um diese Ihre Worte aufrecht zu halten, lasse ich in Toulon einige Schiffe seefertig stellen, in größerer Anzahl und von stärkerem Baue, als jene des Geschwaders von Cadix. Sie werden nichts unternehmen, so lange der König von Spanien genau die Versprechungen inne hält, die er seit dem Friedensschlusse mehrmals erneuert hat; aber sie werden bereit sein meine Befehle auszuführen, wenn dieser Fürst, uneingedenk seines Versprechens, einwilligte den Erzherzog als seinen Nachfolger anzuerkennen und ihn nach Spanien überführen zu lassen" [3]).

---

[1]) Künzel: Georg von Hessen-Darmstadt S. 176. Sölder an den Landgrafen Georg. Madrid, 12. Juni 1700. Den Pater Gabriel wollen sie (die Minister) à toute force weg haben, weilen er immerdar mit J. M. der Königin wegen Hierherbringung des Erzherzogs Carl importirt gewesen, und dahin vermocht, daß der duque de Moles particulare Instruction hierüber bekommen, welcher passus dann Frankreich kundbar worden, und dadurch hiesiger Hof in jetzige embarras gesetzt wird.

[2]) Hippeau t. II, p. 211. Vom 2. April.

[3]) A. a. O. p. 219. Vom 2. Mai.



Harcourt berichtet noch von anderen Versuchen dieser Art für die Wehrbarkeit Spaniens. Er charakterisirt sie sämmtlich mit den Worten: „Man trifft Maßregeln, entsprechend den Persönlichkeiten, welche sich damit befassen". — „Indessen, fügt er dann hinzu, die große Mehrheit seufzt nach Frankreich, da sie kein anderes Ende ihrer Leiden absieht als eine Veränderung der Regierung" [1]).

Wie dem Könige Ludwig XIV. der eigentliche Plan des spanischen Königspaares nicht verborgen blieb: so noch weniger den Mitgliedern des Staatsrathes in Madrid. Um so stärker wuchs die Misstimmung und die Gegnerschaft in den französisch gesinnten Persönlichkeiten desselben. Aber direct gegen den Plan des Königspaares aufzutreten wagte man nicht. Wie gemäß dem Urtheile Ludwigs XIV., das wir früher vernommen, die Furcht im allgemeinen eins der mächtigsten Motive bei den spanischen Granden war, wie Ludwig XIV. auf dies Motiv bauete für seine Zwecke: so lag doch damals eine andere, besondere Furcht jedem einzelnen Mitgliede des Staatsrathes noch näher. Sie wußten aus Erfahrung, daß es der Königin nicht schwer wurde den Gemahl zu einem Verbannungs-Decrete zu bewegen, welches dann auf die betreffende Persönlichkeit herniederfuhr wie ein Blitzstrahl [2]). Der Staatsrath suchte dagegen den Plan des Königspaares indirect zu treffen. Die Schotten hatten einen erneuten Versuch gemacht, die Niederlassung in Darien dennoch zu behaupten. Der Staatsrath reichte dem Könige sein Gutachten ein, daß bei dieser Lage der Dinge das in Cadix fertig liegende Geschwader unverweilt nach Westindien abzusenden sei. Carl II. gab dem Drucke nach. Ein Courier überbrachte nach Cadix den Befehl der Absegelung nach Westindien. Das Geschwader lichtete die Anker [3]).

Inzwischen hielt Ludwig XIV. die Zeit für gekommen, wo die Kunde des Theilungsvertrages in Spanien für seine Zwecke zu wirken hatte. Nach der Ansicht Sinzendorfs in Paris, die wir später vernehmen werden, war gerade die Kunde der Sendung von Moles nach

---

[1]) Hippeau t. II, p. 222. Vom 12. Mai.

[2]) Man vergleiche den Bericht Harcourts vom 12. Mai bei Hippeau t. II, p. 221.

[3]) Harrachs Bericht vom 2. Juli.

Wien bei Ludwig XIV. das durchschlagende Motiv für diese Veröffentlichung.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie dieser König, um nicht sein Spiel offen zu legen, auch da noch seinen eigenen Botschafter Harcourt in einer besonderen Täuschung erhält. Harcourt ließ nicht von der Ansicht, daß das Bekanntwerden des Theilungsvertrages in Spanien die Gemüther wider Frankreich erregen, ihm selber als Botschafter persönliche Gefahr bringen würde. Ludwig XIV. schien auf diese letztere Ansicht einzugehen, und zwar so sehr, daß er ihm am 2. Mai schrieb: „Die Bemerkungen, welche Sie machen in Betreff des Nachtheiles, den die ,Kundmachung des Vertrages in Spanien nach sich ziehen würde, erkenne ich als richtig an. Meine Absicht ist die Mittheilung an den katholischen König zu verschieben bis nach der ersten Antwort des Kaisers. Diese wird mir Klarheit darüber geben, wie ich mich in Madrid zu verhalten habe. Da nun aber die Ratificationen ausgewechselt sind, so erfordert das Interesse meines Dienstes nicht mehr Ihr Verweilen in Spanien. Es ist sogar schicklicher, daß Sie jetzt abreisen, als wenn Sie dort den Vertrag mittheilten und dann hastig aufbrächen. Sie werden also, nach dem Empfange dieses Schreibens, sofort um die Erlaubnis bitten sich nach dem Escurial zu begeben, und eine Abschieds-Audienz nachzusuchen, um dann hierher zu kommen. Es ist wichtig, daß Sie, bei dem jetzigen Stande der Dinge, keine Zeit verlieren, und Sie können nicht zu früh außerhalb Spaniens sein“ [1].

Das sichtlich sich steigernde Drängen dieser Befehle entsprach dem eigenen Wunsche Harcourts. Für uns Spätere stellen sich die Dinge in ein anderes Licht. Harcourt war für Ludwig XIV. die geeignete Persönlichkeit in Spanien gewesen, so lange der Theilungsvertrag nicht völlig fertig war, so lange demnach Ludwig XIV. noch in die Lage kommen konnte, auf andere Weise zu wirken. Nun, wo dieser Vertrag als Druckmittel auf die Spanier zur Anwendung kommen sollte, war Harcourt, dessen Einwände klar dargethan hatten, daß ihm das Verständnis des eigentlichen Planes damals noch abging, nicht mehr geeignet, weil er, eben wegen dieses Mangels, Misgriffe begehen konnte. Darum berief Ludwig XIV. ihn schleunigst ab. Als

[1]) Hippeau t. II. p. 220.



sein Nachfolger war längst sein erster Secretär ausersehen, Namens Blecourt. Sobald Ludwig XIV. mit Sicherheit voraussetzen durfte, daß jener Befehl an Harcourt, vom 2. Mai, zur Ausführung gelangt war, erging am 20. Mai, sein erstes Schreiben an Blecourt. Es lautet in erheblichen Puncten anders als jenes letzte an Harcourt.

„Ich habe, schreibt Ludwig XIV. an Blecourt, dem Kaiser den Theilungsvertrag mitgetheilt. Obwohl ich von dort her noch keine Antwort erhalten, so ist doch das Gerücht von diesem Vertrage so sehr öffentlich geworden, daß ich nicht glaube dem Könige von Spanien die Mittheilung länger vorenthalten zu dürfen. Ein längerer Aufschub könnte die Meinung erregen, daß ich Zweifel hege an der Richtigkeit der getroffenen Maßregeln. Deshalb habe ich dem spanischen Botschafter hier den Vertrag kund thun lassen."

Es ist von Wichtigkeit hier den Termin festzustellen, wann das Gerücht ausgegangen war, welches Ludwig XIV. hier bezeichnet als sein Motiv den Vertrag dem Könige von Spanien mitzutheilen. Wir finden diesen Termin, den genau bestimmten Tag, aus den schon erwähnten Ermittelungen, die der Graf Manchester in Paris zu diesem Zwecke anstellte. Er meldet am 26. Mai, daß am letztverflossenen Donnerstage Ludwig XIV. dem Herzoge von Orleans den Theilungsvertrag eröffnet, mit dem Beifügen: die Sache sei nicht mehr ein Geheimniß. Wir erinnern uns der Folgerung Manchesters, daß damit die Absicht ausgesprochen sei, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen. Unzweifelhaft war dies Urtheil richtig. Weiter indessen reichte nicht der Scharfblick des Grafen Manchester.

Dieser Donnerstag nun, den er bezeichnet, war der 20. Mai, eben derselbe Tag, an welchem Ludwig XIV. jenes Schreiben an Blecourt zeichnete, eben derselbe Tag aber auch, an welchem der spanische Botschafter in Paris, Castel dos Rios, auf die von Torcy erhaltene Mittheilung des Vertrages einen Courier nach Madrid entsendete [1]). Das Motiv also, welches Ludwig XIV. am 20. Mai dem Blecourt für die Mittheilung des Vertrages in Spanien angab, nämlich daß das Gerücht desselben bereits öffentlich geworden, existirte

[1]) Handschreiben Carls II. an den Kaiser, vom 6. Juni: **El Marques Castel dos Rios me ha participado en carta de 20 de Mes passado etc.**

vorher nicht, sondern wurde erst an diesem selben Tage von Ludwig XIV. mit Vorbedacht geschaffen.

Wir haben dann die weitere Instruction für Blecourt zu beobachten. „Da der König von Spanien, sagt Ludwig XIV., zur Zeit schwerlich den Vertrag gutheißen wird: so haben Sie aus sich keinen Schritt zu thun. Es genügt, daß Sie denen, welche zu Ihnen darüber reden, antworten gemäß derjenigen Kenntnis, welche ich Ihnen von meinen Intentionen gebe. Sie haben hauptsächlich darauf hinzuweisen, daß ich, seit dem Friedensschlusse, auf Seiten des Königs von Spanien keine Neigung zu Gunsten meines Sohnes oder eines meiner Enkel wahrgenommen, daß er immer nur für den Kurprinzen oder den Erzherzog günstig gesinnt zu sein schien. Demnach entsprach es der Klugheit, geeignete Maßregeln zu treffen, um den Nachtheil abzuwenden, welchen Dispositionen solcher Art für die rechtmäßigen Erben herbeiführen könnten. Zugleich habe ich für die Aufrechthaltung des Friedens sorgen wollen. Dies konnte nicht besser geschehen als durch den Vertrag, den ich mit dem Könige von England und den Generalstaaten geschlossen. Da die Einzelnheiten desselben dem Marquis Harcourt nicht mitgetheilt sind, so sende ich hier eine Abschrift" [1]).

Besonders bemerkenswerth ist dann der Contrast der an Blecourt gerichteten Worte mit den früheren in Betreff einer Erregung in Madrid wider die Person des Gesandten. „Ich kann nicht glauben, sagt der König, daß diese Nachricht die Bevölkerung von Madrid in der Art aufreizen werde, daß Sie der Wirkung eines Zornes ausgesetzt sein könnten. Dennoch wird es gut sein der Vorsicht nicht zu vergessen." Es wird sich bald ergeben, daß es dieser Vorsicht nicht bedurfte.

Der Courier des Botschafters Castel dos Rios traf im Escuriale ein am Morgen des 28. Mai. Die Meldung versetzte den König Carl II. in eine heftige Erregung. Noch mehr vielleicht die Königin. Es hieß, daß sie in ihrer Leidenschaft alles in ihrem Zimmer zerschlagen habe [2]). Wenn diese Nachricht begründet, so ist anzunehmen, daß der Zorn der Königin zunächst gefallen sei auf die kleinen Geschenke Harcourts und seines Auftraggebers als die stummen Zeugen

[1]) Hippeau t. II, p. 222.
[2]) Blecourt an den König, vom 8. Juni, bei Hippeau t. II, p. 224.

der eigenen Thorheit. Denn das Datum des Vertrages mußte die Königin Maria Anna vollends überzeugen, daß in denselben Tagen, wo sie, verleitet durch die Berlepsch und Harcourt, an ihrer Bereitwilligkeit für den König von Frankreich zu wirken keinen Zweifel belassen, dieser im Begriffe gestanden mit England und Holland abzuschließen.

Die Thatsache des Theilungsvertrages ward in Madrid sofort bekannt. Die nächsten Tage hindurch herrschte Unklarheit, Verwirrung. Carl II. brach vom Escuriale auf nach Madrid. Am Abende des 3. Juni traf er ein. Am 4. trat der Staatsrath zusammen, eben so in den folgenden Tagen. Inzwischen bildete sich bei vielen Spaniern immer klarer die Meinung aus, daß das einzige Mittel diesen verhaßten Theilungsvertrag abzuwehren, bestehe in der Ernennung eines französischen Prinzen zum Erben der gesammten Monarchie. Am Sonntage, dem 6. Juni 1700, beschloß der Staatsrath sein Gutachten über die Angelegenheit. Es sei gefährlich, hieß es, die Feststellung der Succession zu verschieben; denn für Spanien in sich selber drohe dann der Bürgerkrieg, vermöge der angeborenen Abneigung der Arragonier, der Catalonier, der Valencier wider die Castilier. Aber es sei nicht genug einen Successor zu ernennen, sondern er müsse auch die Macht besitzen die Monarchie zusammen zu halten. Er müsse endlich einen rechtlichen Anspruch besitzen, damit nicht eine Usurpation zum Despotismus ausarte. Für alles dies bleibe keine Wahl: das Heilmittel finde sich einzig und allein in dem mächtigen und glücklichen Hause Bourbon. In jedem anderen Falle zerstöre man die Monarchie, und, im Falle der Eroberung, werde Spanien eine Provinz von Frankreich [1]).

In diesem Sinne redete das Gutachten des Staatsrathes zu dem Könige Carl II. Von allen Mitgliedern, den älteren, wie den neueren, die einige Monate zuvor auf Betrieb der Königin ernannt waren, blieb nur Eins dem Hause Habsburg getreu, der Graf Aguilar. Als der kaiserliche Botschafter dem Cardinal Portocarrero und anderen Mitgliedern Vorwürfe machte, erhielt er von dem ersteren die Antwort: „Ich habe mein Votum gegeben als patriotischer Spanier" [2]).

---

[1]) Capefigue t. IV, p. 158, hat die Einzelnheiten der Vota.

[2]) Der Bericht Blecourts vom 13. Juni, bei Hippeau t. II, p. 227. Die anderen Nachrichten, die Blecourt beifügt, tragen allzu stark das französische Gepräge.

Wir erinnern uns, daß die Gesandten der italienischen Mächte in Paris auf die Kunde des Theilungsvertrages sofort sich aussprachen, daß sie die selbständige Herrschaft eines französischen Prinzen lieber sehen würden, als die Einverleibung der spanisch-italienischen Länder in die französische Krone. Wir erinnern uns ferner, daß in England von Anfang der öffentlichen Kunde des Vertrages an die gleiche Ansicht die Oberhand hatte. Nun fiel in Spanien das Urtheil der Mehrheit in demselben Sinne aus. Es muß deshalb auch von daher mit Recht geschlossen werden, daß Ludwig XIV. diesen Gang der Dinge vorher gesehen und berechnet hatte. In Spanien kam dies ausdrücklich zur Sprache. Der Unwille über den Vertrag im allgemeinen wandte sich gegen England und Holland, nicht gegen Frankreich. Einige Granden gingen weiter. Der König von Frankreich, sagten sie, habe wohl daran gethan den Vertrag zu schließen; denn dies sei das einzige Mittel gewesen den Spaniern die Augen zu öffnen [1]).

Freilich haben wir auch die Aeußerung Wilhelms III. auf jene Kunde vom 6. Juni vernommen, nämlich daß er diese Wendung oder doch eine ihr ähnliche erwartet. Nur meinte er ja dann, daß eben dies ein Antrieb sein werde für den Kaiser dem Vertrage beizutreten.

Das war die zunächst wichtige Frage. Der spanische Botschafter Moles befand sich bereits auf dem Wege nach Wien. Dort angelangt empfing er durch einen Courier Carls II. neue Instructionen, enthaltend die dringende Bitte an den Kaiser dem Vertrage nicht beizutreten [2]).

Aber für Carl II. selber war die Lage der Dinge ungleich schwieriger geworden. Fast sein gesammter Staatsrath hatte in dieser wichtigsten Angelegenheit ihm gegenüber Stellung genommen. Und wiederum stützte sich der Staatsrath auf eine starke nationale Strömung. War Carl II. der Mann gegen diese Mächte den Kampf aufzunehmen? Die kleinen Mittel der Einschüchterung, welche die Königin Maria Anna vorher allzu oft angewendet, versagten in dieser Sache den Dienst. Eine spätere Nachricht charakterisirt die Stellung, welche von da an die Königin eingenommen habe, durch eine Unterredung

---

[1]) Hippeau t. II, p. 233. Il y a même quelques grands qui disent que V. M. a bien fait, et que c'était le seul moyen de faire ouvrir les yeux aux Espagnols.

[2]) Die Worte von Moles bei Lamberty t. II, p. 631.

zwischen ihr und dem Grafen San Estevan. An diesen habe sich die Königin, auf die Kunde des Gutachtens vom 6. Juni, mit der klagenden Frage gewendet: „Aber was soll aus mir werden, wenn das Haus Bourbon hier zur Regierung käme?" — „Die Zeit, habe jener geantwortet, wo Ew. Majestät selber Ihr Geschick in der Hand hatten, ist vorüber. Es handelt sich fortan für Sie nicht mehr darum, was Sie wollen, sondern was Sie können" [1]). Wenn Maria Anna einige Selbsterkenntnis besaß, so mußte sie sich sagen, daß zu diesem Stande der Dinge wenige andere Personen in Spanien so viel mitgewirkt als sie selber durch ihr eigenes Thun und Lassen, und zwar, bei dem Stande der Dinge, ohne Dank.

Es ging damals das Gerücht aus, daß die Königin Maria Anna eine Hoffnung trage. Es hemmte den Lauf der Dinge nicht, und sank nach kurzer Lebensfrist wieder unter [2]).

Immerhin mag die Königin Maria Anna unter dem ersten Eindrucke, den jener Beschluß des Staatsrathes auf sie machte, sich in so klagender Weise ausgesprochen haben; aber es blieb ihr noch die Hoffnung auf die Sendung von Moles nach Wien. Ja sie führt einige Wochen später in einem Schreiben an den Landgrafen Georg in Barcelona eine Redeweise, die, wenn einmal die völlige Macht in ihre Hände gelangte, für ihre Gegner Unheil ankündete. „Wenn ich diese Menschen züchtigen kann, schreibt sie, so wird es zu seiner Zeit geschehen, obschon bis dahin meine Geduld sich verzehrt" [3]).

So die Königin Maria Anna. Allein die Gesinnungen solcher Art pflegen gegenseitig zu sein. Indem die französisch gesinnten Mitglieder des Staatsrathes ahnen mochten, was ihnen bevorstand, wenn Maria Anna den Sieg davon trug, wurden sie nur um so mehr dadurch angereizt den Plan der Königin zu vereiteln. Die Aussichten indessen standen für die Königin nicht ungünstig. Nach einem Berichte bei Capefigue befindet sich in den Archiven von Madrid ein Testament Carls II. zu Gunsten des Erzherzogs Carl, datirt vom Juni 1700 [4]).

---

[1]) Mémoires de Louville t. I, p. 97.

[2]) Hippeau t. II, p. 241, 253.

[3]) Künzel: Landgraf Georg S. 180. Schreiben vom 20. Juni.

[4]) Capefigue: Louis XIV. etc., t. IV, p. 154, n. 2. Wenn die Nachricht wahr ist, so dürfte dies doch nur ein Entwurf sein, namentlich ohne Gegenzeichnung.

Es kam also darauf an, welche Entscheidung der Botschafter Moles in Wien erwirken würde.

Carl II. indessen ergriff noch ein anderes Mittel. Er entschloß sich, bei dieser schwierigen Lage der Dinge seine Zuflucht zu nehmen zu dem allgemeinen Vater der Christenheit.

Ueber die Anfrage Carls II., das Verhalten des Papstes Innocenz XII. auf dieselbe und seine Antwort, finden sich in den zahlreichen Büchern, welche jene Zeit betreffen, viele Irrthümer. Es ist hier wie immer nicht die Aufgabe meines Geschichtswerkes diese Irrthümer als solche zu beleuchten, sondern die Thatsachen darzulegen auf Grund unmittelbarer und unzweifelhafter Documente.

Carl II. hatte bei sich seine Entscheidung getroffen zu Gunsten des Erzherzogs Carl. Nicht über diese Frage also konnte er den Papst zu Rathe ziehen wollen, sondern über die Ausführung des Entschlusses ohne Krieg. Er suchte daher die Vermittelung des Papstes nach, indem er ihm zugleich über die ganze Sachlage Bericht erstatten ließ. Um völlig aufrichtig dem Kaiser gegenüber zu handeln, den er in denselben Tagen durch Moles auffordern ließ, den fünfzehnjährigen Erzherzog nach Spanien zu senden, theilte er in Wien seine Absicht in Betreff des Papstes mit und schickte eine Abschrift seines Briefes ein. In der Minister-Conferenz, die darüber in Wien zusammen trat, wird der Zweck der Berathung angegeben mit den Worten: „Ueber den Brief des Königs von Spanien, daß er es auf des Papstes Mediation remittirt habe" [1]. Die lückenhaften Notate der Aeußerungen in dieser Conferenz beweisen nicht ein großes Vertrauen auf die Vermittelung von Innocenz XII. Man wußte, wie so oft, wenn auch in minder wichtigen Dingen, er der französischen Importunität nachgegeben hatte. Auch lebten im Gedächtnisse der kaiserlichen Minister noch allzu frisch die verschiedenen Händel, die in den Jahren vorher der Botschafter Graf Martinitz in Rom gehabt.

[1] Notate zum Conferenz-Protokoll vom 6. Juli, abgedruckt bei Gaedeke Bd. II, S. 188*. Demnach hat der Brief der Conferenz vorgelegen; allein in den Hispanicis des k. k. Archivs ist er nicht zu finden. Ich habe die Lückenhaftigkeit derselben schon wiederholt erwähnt.



Aber diese Dinge waren nun ausgeglichen. Der neue Botschafter Lamberg in Rom stand mit dem Papste auf gutem Fuße. Auf den Antrag des römischen Königs Joseph ward der Beschluß gefaßt, durch den Grafen Lamberg dem Papste ermuthigend zureden zu lassen.

Unterdessen war das Handschreiben Carls II. bereits in Rom eingetroffen. Der spanische Botschafter Uzeda überreichte es. Innocenz XII., damals fünfundachtzig Jahre alt, hatte in den letzten Monaten sehr abgenommen. Er war matt, oft krank, und hätte lieber alle wichtigen Geschäfte seinem Nachfolger überlassen [1]). Der Anfrage jedoch des Königs Carl von Spanien glaubte er sich nicht entziehen zu dürfen. Die äußeren Vorgänge erregten einiges Aufsehen. Am 2. Juli hatte Uzeda in einer Audienz den Dank seines Königs abgestattet, daß der Papst dem Spanier Borgia den rothen Hut verliehen. Am 3. Juli bereits sah man ihn wieder zur Audienz vorfahren, und am selben Tage den Cardinal Staats-Secretär Spada sich zu ihm begeben. Man brachte dies sofort in Verbindung mit dem Theilungsvertrage über die spanische Monarchie. Der päpstliche Stuhl war in so weit direct bei der Sache betheiligt, daß ihm die Oberlehnsherrlichkeit der Königreiche Neapel und Sicilien zustand. Der französische Botschafter, Prinz von Monaco, gedachte dies Verhältnis zu benutzen, um jedenfalls den eigentlichen Auftrag Uzedas zu errathen. Er bat um eine Audienz und ersuchte darin den Papst Innocenz XII. im voraus um die Belehnung mit Neapel für den Dauphin, dem der Theilungsvertrag dieses Land zusprach. Innocenz XII. erwiederte: „Wir können nicht, weil wir vor einigen Tagen dem spanischen Botschafter dieselbe Bitte abgeschlagen haben" [2]). Demnach ergibt sich, daß Carl II. die Bitte um die Vermittelung des Papstes so verstand, daß die Autorität desselben im voraus den Erzherzog Carl als den Erben der spanischen Kronländer in Italien decken sollte.

In denselben Tagen trat der venetianische Botschafter Erizzo vor den Papst, mit dem Erbieten zu einem Bündnisse gegen jegliche Macht, die den Frieden Italiens stören würde. Innocenz XII. erwiederte: „Wir sind zu alt uns eine solche Last aufzubürden. Der

[1]) Lambergs Bericht vom 26. Juni, also vorher.
[2]) Desgleichen vom 10. Juli.



König von Spanien wird länger leben als wir: darum bleibt unserem Nachfolger eine Fürsorge dieser Art vorbehalten"[1]).

Unterdessen traf auch bei dem Grafen Lamberg der Auftrag von Wien ein, mit dem Papste Innocenz XII. über die spanische Angelegenheit zu reden. Innocenz XII. zögerte die Audienz zu bewilligen, weil, wie Lamberg von anderer Seite vernahm, er den Zweck ahnte. In seinem Berichte darüber an den Kaiser verwahrt sich Lamberg, daß er bis dahin niemals mit dem Papste über die Sache geredet, auch sich nicht unterstehen würde, ohne ausdrücklichen Befehl eine so wichtige Angelegenheit anzurühren[2]).

Noch bevor Lamberg seine Bitte bei dem Papste erfüllt sah, gelangte an ihn der neue Befehl, sich mit dem spanischen Botschafter Uzeda über die Sache ins Einvernehmen zu setzen. Uzeda galt in Wien als zuverlässig kaiserlich gesinnt, und betheuerte seinerseits diese Gesinnung bis zum Tode Carls II. In derselben Weise benahm er sich gegenüber dem kaiserlichen Botschafter.

Auf die Anfrage Lambergs berichtete Uzeda über seine Audienz. Er habe, sagte er, den Papst schwach und hinfällig gefunden, und auf seine Reden immer die Antwort erhalten: „Aber was soll ich dabei thun? Die Sache ist noch nicht reif". Auf das stärkere Drängen habe Innocenz XII. erwiedert: „Der König von Spanien ist jung und ich bin alt. Darum gehört die Angelegenheit nicht in mein Pontificat, sondern in dasjenige meines Nachfolgers". — „Ich gebe zu, entgegnete Uzeda, daß der Schade derjenige des Nachfolgers Ew. Heiligkeit sein würde; aber die Schande wäre diejenige des Papstthums Ew. Heiligkeit." Um sich dem Andringen zu entziehen, erwiederte Innocenz XII. aufs neue: „Aber was kann ich dabei thun?" So der Bericht Uzedas. Er war der Ansicht, daß Lamberg nicht eine andere Antwort erhalten würde. „Was mich selber und die Spanier überhaupt betrifft, schloß Uzeda, so erwarten wir die Entschlüsse des Kaisers, um danach uns zu richten"[3]).

---

[1]) Lambergs Bericht vom 10. Juli. — Die Final-Relation Erizzos befindet sich unter den Handschriften des k. k. Archivs. Sie meldet nichts über die Anfrage Carls II. in Rom.

[2]) Lambergs Bericht vom 17. Juli.

[3]) Derselbe Bericht.



Das Ersuchen Lambergs um eine Audienz blieb lange vergeblich. Der päpstliche Kämmerer wandte die Hitze ein, die dem Papste es nicht verstatte. Endlich jedoch ward für den Abend des 24. Juli die Audienz bewilligt. Da Lamberg vorher sah, daß dennoch die Schwäche des Papstes nicht geringer sein werde, als Uzeda bei seiner Audienz sie beobachtet, so schrieb er für alle Fälle die Anrede nieder, wie sie der kaiserlichen Instruction entsprach. Er berichtete zunächst die Thatsachen des Theilungsvertrages. Dann fuhr er fort: „Der Kaiser misbilligt den Vertrag, weil er geschlossen ist ohne Zustimmung des regierenden Königs von Spanien, ferner, weil er mit solcher Rücksichtslosigkeit eingreift in fremdes Recht, dann weil die geschehene öffentliche Kundmachung die Gemüther wider einander erregt, die Vasallen ihrem rechtmäßigen Oberherrn entfremdet. Die verderblichen Folgen treffen nicht bloß das Erzhaus, sondern das gesammte Europa, und besonders Italien. Denn, wenn der König von Frankreich hier Herr bleibt, mit Ausschluß des Erzhauses, welchem dem Rechte nach das Erbe der spanischen Monarchie gebührt: so werden nicht bloß die Fürsten, denen die Nachbarschaft Frankreichs immer gefährlich, hülflos einem beständigen Joche erliegen, sondern es steht auch die römische Kaiserkrone in Gefahr".

„Die Verwegenheit der theilenden Mächte geht ferner so weit, vorzuschlagen, daß, wenn der Kaiser nicht binnen drei Monaten sich erkläre, ein Dritter berufen werden solle, um einzutreten in den Antheil, durch welchen man das Erzhaus Oesterreich für sein Anrecht auf das Ganze abfinden will. Ein so ungewöhnliches, unziemliches, drohendes Verfahren ist jedoch nicht geeignet den Kaiser zu überwältigen. Bevor er weicht, wird er eher alles wagen und die Entscheidung dem gerechten Gott anheim stellen."

„Ew. Heiligkeit wollen daher erwägen, daß, wenn ein solcher Vertrag Bestand hätte, die Königreiche Neapel und Sicilien als Eroberungen der Krone Frankreich dem gallicanischen Kirchenthume sich zu unterwerfen hätten. Das heilige Collegium der Cardinäle würde unterthan, und der Papst würde nicht mehr als der allgemeine Vater der Christenheit betrachtet werden" [1]).

[1]) Rimette pure S. M. C. a V. S. a considerare bene se lo Stato Ecc. e la Santa Sede istessa con questi trattati posse trovare il suo conto, mentre

„Der Kaiser hat den Gesandten der Vertragsmächte ausweichende Antworten gegeben. Der König von Spanien dagegen hat ihm kund gethan, daß er Ew. Heiligkeit um Rath und Vermittelung ersuchen wolle. In derselben Weise hegt auch der Kaiser söhnliches Vertrauen zu Ew. Heiligkeit, und hofft von Ihrer Person die Gerechtigkeit, daß Sie sich zu so verderblichen Bestimmungen nicht herbeilassen, sondern sich erklären werden für das Erzhaus, welches sich stützt auf die Rechte des Blutes, auf die Verzichte von französischer Seite, auf die Verträge, auf die feierlichen Eide, auf das Testament Philipps IV., und auf viele andere Gründe. Denn, wenn nicht, so würde der Papst, mit dem Fluche der Nachwelt beladen, angesehen werden als der Urheber des daraus erwachsenden Unheiles, und würde vor Gott Rechenschaft abzulegen haben für die Vergießung so vielen Christenblutes“ [1]).

Der alte Papst, matt und bleich, eingefallenen Aussehens, vernahm die Rede mit Aufmerksamkeit. „Es ist ein beklagenswerther Fall, erwiederte er; aber was können wir dazu thun? Man entzieht uns die Autorität, die dem Statthalter Christi gebührt, und kümmert sich nicht um uns.“ Lamberg erwiederte: „Ew. Heiligkeit wollen bedenken, daß alle katholischen Potentaten Ihr Amt in hoher Verehrung halten, und daß Ihr gewichtiger Spruch mehr vermögen wird, als alle anderen zusammen“. — „Herr Botschafter, versetzte Innocenz XII., glauben Sie mir, nicht alle gleichen an Frömmigkeit dem Kaiser.“ — Lamberg wiederholte: „Wenn Ew. Heiligkeit Ihre Autorität geltend machen wollen, so werden Sie Gehör finden, nur freilich mit dem Unterschiede, daß die Einen aus Liebe, die Anderen aus Furcht sich fügen. So beweisen es ja die zahlreichen Beispiele Ihrer Vorgänger“. Innocenz XII. entgegnete: „Wie können wir Mittler sein bei dem

---

non solamente i Regni di Napoli e di Sicilia si vederebbero inseparabilmente incorporati alla Corona di F., mà ancora i diritti e pretensioni della Chiesa Gallicana, come anche quelli di Carolo M. col tempore si verrebbero introdotti e mantenuti, parimente il Sacro Collegio de' Cardinali si vederebbe finalmente composto di puri sudditi e clienti della Corona di Francia, e per consequenza poi i futuri Pontifici istessi non potrebbero per tutto essere più riconosciuti come Padri communi.

[1]) E che altrimente il Papa con scandalosa esecrazione sarebbe stato riputato autore della calamità, che ne sarebbero nata, e averebbe avuto a rendere conto a Dio della effusione di tanto sangue Cristiano.

Prinzen von Oranien und bei den Holländern?" — „Nicht auf diese hauptsächlich kommt es an, sagte Lamberg, sondern auf den König von Frankreich. Wenn dieser gefügig gemacht werden kann: so ist es mit dem Einspruche jener Anderen zu Ende." Innocenz XII. erwiederte: „Der König von Spanien befindet sich wieder wohlauf: also ist die Sache noch gar nicht reif".

Lamberg erkannte, daß eine bestimmtere Aeußerung nicht zu erlangen war. Er überreichte die Denkschrift, welche seine Rede wiederholte und die Gründe noch weiter ausführte, mit den Worten: „Heiliger Vater, Sie werden aus dieser Schrift die Gründe des Kaisers ersehen, so wie die Gewaltsamkeit, die man ihm gegenüber begeht. Da Ew. Heiligkeit den Kaiser anerkennen als den ehrerbietigsten Sohn, den der apostolische Stuhl besitzt: so werden Sie auch nicht Partei nehmen wollen wider ihn, sondern Gerechtigkeit üben, indem Sie sich derjenigen Mittel bedienen, welche Gott der Macht seines Statthalters anvertraut, zum Schutze der Redlichen. Die Blitze des Himmels sind mächtiger als der Wille der Gewalthaber auf Erden. Daher ist nicht zu zweifeln, daß die Hand des Allmächtigen, welche sich schützend breitet über seine Päpste, gemäß dem Worte: qui vos spernit, me spernit, ihnen den Triumph verleihen wird über ihre Unterdrücker. Und der Kaiser, mein allergnädigster Herr, der sein Vertrauen setzt auf Gott allein, hat mit viel schwächeren Kräften über den gemeinsamen Feind des christlichen Namens oft den Sieg davon getragen. Er hat oft die Verächter der Gerechtigkeit zu Schanden gemacht, und darum wird die Gerechtigkeit ihm beistehen".

Der Papst Innocenz XII. nahm das Blatt in die Hand. Dann redete er Vieles zum Lobe der Frömmigkeit des Kaisers, und schloß, daß er an seinem Orte und zu seiner Zeit thun würde, was er vermöge. Lamberg beobachtete, daß die Kräfte des alten Mannes nachließen, daß er sich sehnte, keine weiteren Einwürfe mehr zu hören. Lamberg schied.

So am 24. Juli 1700. Der Botschafter nahm, wie er berichtete, die Ueberzeugung mit hinweg, daß der Papst dem Könige von Spanien nicht einen dem Kaiser nachtheiligen Rath gegeben habe [1]).

[1]) Lambergs Bericht vom 24. Juli.



Diese Ansicht ward ihm bestätigt durch den Cardinal Staats-Secretär Spada. Die Antwort an den König in Spanien, erwiederte Spada, sei allgemein gehalten. Der Papst wünsche dem Könige ein langes Leben, und werde, wenn es nöthig, seine väterliche Fürsorge vorzukehren nicht ermangeln[1]).

Spada verneinte demnach nicht, daß eine Antwort nach Spanien ergangen sei, wich aber weiteren Erklärungen aus. Man wußte, daß der Papst zur Berathung der spanischen Angelegenheit eine besondere Congregation niedergesetzt habe, bestehend aus den Cardinälen Spada, Albani und San Cesareo, mit Uebergehung des Cardinals Panciatici, dem statt des letzten der Auftrag gebührt hätte. Der übergangene Cardinal Panciatici galt als französisch gesinnt, San Cesareo als kaiserlich. Jedoch waren die Franzosen mit dieser Auswahl sehr wohl zufrieden. — Das Ergebnis dieser Berathungen wurde im tiefsten Geheim gehalten, sowohl damals gleich wie auch später. Doch erfuhr Lamberg als den hauptsächlichen Inhalt das Folgende: „Frankreich hält an den Grenzen Spaniens furchtbare Streitkräfte bereit, ausgestattet mit allem was erforderlich, um Spanien zu überwältigen. Deshalb steht den Spaniern das Geschick bevor, unter das Joch Frankreichs zu gerathen und ihre Länder als eroberte Provinzen behandelt zu sehen. Im Besitze der Mittel und der Schätze Spaniens würden die Feinde im Stande sein, mit der gesammten übrigen Welt den Krieg aufzunehmen. Wenn dagegen die Spanier den Schutz Frankreichs anrufen und sich einen Prinzen von dort her zum Regenten erbitten: so würden sie ihren Königreichen die alten Privilegien erhalten. Dieses System würde dann mit der Zeit sich ändern oder fester begründen. Wenn es sich begründet, so würde die Monarchie sicher sein, nicht als eroberte Provinz behandelt zu werden; wenn es sich ändert, und wenn in solchem Falle Europa die Waffen ergreift, um seine eigene Freiheit zu vertheidigen, so wird es immer bei den Spaniern stehen, günstige Gelegenheiten zu benutzen“[2]).

Lamberg berichtet, daß dies Gutachten bei welterfahrenen Personen Anerkennung gefunden habe. Wir unsererseits sehen, daß der

---

[1]) Lambergs Bericht vom 24. Juli.

[2]) Anlage II.



Cardinal Spada Recht hatte, es als allgemein zu bezeichnen, insofern es lediglich eine politische Erwägung ist und die Rechtsfrage nicht einmal berührt. Der Hinweis auf die politische Zweckmäßigkeit für Spanien, sich mit dem übermächtigen Frankreich abzufinden, ist sehr verschieden von einem Rathe für Carl II., einen französischen Prinzen zum Erben einzusetzen, oder gar dies zu thun in Betreff der gesammten Ländermasse, deren Kronen Carl II. auf seinem Haupte vereinigte. Denn die unmittelbare Bedrohung, von welcher in dem Gutachten die Rede, bezog sich nur auf das eigentliche Königreich Spanien, nicht auf Belgien, noch auf die Länder in Italien, nämlich Mailand, Neapel und Sicilien. Da der König Carl II., indem er die Vermittelung des Papstes anrief, ihm von dem Stande der Sache völlige Kunde gegeben: so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Mittheilung auch die Befehle mit umfaßte, welche Carl II., gleichzeitig mit der Sendung des Botschafters Moles nach Wien, an die Gouverneure dieser Länder hatte ergehen lassen, nämlich für den Fall, daß der Kaiser Truppen schicke, diese aufzunehmen. Vaudemont in Mailand legte später den Franzosen das Original dieses Befehles vor [1]). Indem also das Gutachten der drei Cardinäle den Theilungsvertrag völlig unberücksichtigt ließ, dagegen anerkannte, daß der Kaiser nicht vermöge, das eigentliche Spanien wider die Uebermacht Frankreichs zu schützen, ließ es stillschweigend die Voraussetzung durchblicken, daß der Kaiser die Länder Carls II. in Italien nehmen werde. Darum kann das Gutachten der drei Cardinäle nicht als feindselig wider den Kaiser bezeichnet werden. Ja wir werden sogar sehen, daß es mit den damaligen Erwägungen in der Hofburg ziemlich nahe zusammen traf.

Lamberg verkannte nicht, daß bei vielen Personen in Rom die corrosive Kraft des französischen Goldes sich tiefe Wege gebohrt. Allein was Ludwig XIV. in dieser Weise gewann, machte er in einer anderen wieder zunichte, nämlich durch die Behandlung, die er einem Mitgliede des Cardinal-Collegiums, Bouillon, als französischem Unterthan widerfahren ließ. Bouillon fiel bei ihm in Ungnade. Der König ließ ihm dieselbe in sehr ostensibeler Weise durch den

[1]) Bericht des Grafen Tessé an Ludwig XIV., vom 4. Januar 1701, bei Pelet: Mémoires militaires etc. t. I, p. 209.

Wir erinnern uns, daß die Gesandten der italienischen Mächte in Paris auf die Kunde des Theilungsvertrages sofort sich aussprachen, daß sie die selbständige Herrschaft eines französischen Prinzen lieber sehen würden, als die Einverleibung der spanisch-italienischen Länder in die französische Krone. Wir erinnern uns ferner, daß in England von Anfang der öffentlichen Kunde des Vertrages an die gleiche Ansicht die Oberhand hatte. Nun fiel in Spanien das Urtheil der Mehrheit in demselben Sinne aus. Es muß deshalb auch von daher mit Recht geschlossen werden, daß Ludwig XIV. diesen Gang der Dinge vorher gesehen und berechnet hatte. In Spanien kam dies ausdrücklich zur Sprache. Der Unwille über den Vertrag im allgemeinen wandte sich gegen England und Holland, nicht gegen Frankreich. Einige Granden gingen weiter. Der König von Frankreich, sagten sie, habe wohl daran gethan den Vertrag zu schließen; denn dies sei das einzige Mittel gewesen den Spaniern die Augen zu öffnen [1]).

Freilich haben wir auch die Aeußerung Wilhelms III. auf jene Kunde vom 6. Juni vernommen, nämlich daß er diese Wendung oder doch eine ihr ähnliche erwartet. Nur meinte er ja dann, daß eben dies ein Antrieb sein werde für den Kaiser dem Vertrage beizutreten.

Das war die zunächst wichtige Frage. Der spanische Botschafter Moles befand sich bereits auf dem Wege nach Wien. Dort angelangt empfing er durch einen Courier Carls II. neue Instructionen, enthaltend die dringende Bitte an den Kaiser dem Vertrage nicht beizutreten [2]).

Aber für Carl II. selber war die Lage der Dinge ungleich schwieriger geworden. Fast sein gesammter Staatsrath hatte in dieser wichtigsten Angelegenheit ihm gegenüber Stellung genommen. Und wiederum stützte sich der Staatsrath auf eine starke nationale Strömung. War Carl II. der Mann gegen diese Mächte den Kampf aufzunehmen? Die kleinen Mittel der Einschüchterung, welche die Königin Maria Anna vorher allzu oft angewendet, versagten in dieser Sache den Dienst. Eine spätere Nachricht charakterisirt die Stellung, welche von da an die Königin eingenommen habe, durch eine Unterredung

---

[1]) Hippeau t. II, p. 233. Il y a même quelques grands qui disent que V. M. a bien fait, et que c'était le seul moyen de faire ouvrir les yeux aux Espagnols.

[2]) Die Worte von Moles bei Lamberty t. II, p. 631.

zwischen ihr und dem Grafen San Estevan. An diesen habe sich die Königin, auf die Kunde des Gutachtens vom 6. Juni, mit der klagenden Frage gewendet: „Aber was soll aus mir werden, wenn das Haus Bourbon hier zur Regierung käme?" — „Die Zeit, habe jener geantwortet, wo Ew. Majestät selber Ihr Geschick in der Hand hatten, ist vorüber. Es handelt sich fortan für Sie nicht mehr darum, was Sie wollen, sondern was Sie können" [1]). Wenn Maria Anna einige Selbsterkenntnis besaß, so mußte sie sich sagen, daß zu diesem Stande der Dinge wenige andere Personen in Spanien so viel mitgewirkt als sie selber durch ihr eigenes Thun und Lassen, und zwar, bei dem Stande der Dinge, ohne Dank.

Es ging damals das Gerücht aus, daß die Königin Maria Anna eine Hoffnung trage. Es hemmte den Lauf der Dinge nicht, und sank nach kurzer Lebensfrist wieder unter [2]).

Immerhin mag die Königin Maria Anna unter dem ersten Eindrucke, den jener Beschluß des Staatsrathes auf sie machte, sich in so klagender Weise ausgesprochen haben; aber es blieb ihr noch die Hoffnung auf die Sendung von Moles nach Wien. Ja sie führt einige Wochen später in einem Schreiben an den Landgrafen Georg in Barcelona eine Redeweise, die, wenn einmal die völlige Macht in ihre Hände gelangte, für ihre Gegner Unheil ankündete. „Wenn ich diese Menschen züchtigen kann, schreibt sie, so wird es zu seiner Zeit geschehen, obschon bis dahin meine Geduld sich verzehrt" [3]).

So die Königin Maria Anna. Allein die Gesinnungen solcher Art pflegen gegenseitig zu sein. Indem die französisch gesinnten Mitglieder des Staatsrathes ahnen mochten, was ihnen bevorstand, wenn Maria Anna den Sieg davon trug, wurden sie nur um so mehr dadurch angereizt den Plan der Königin zu vereiteln. Die Aussichten indessen standen für die Königin nicht ungünstig. Nach einem Berichte bei Capefigue befindet sich in den Archiven von Madrid ein Testament Carls II. zu Gunsten des Erzherzogs Carl, datirt vom Juni 1700 [4]).

---

[1]) Mémoires de Louville t. I, p. 97.

[2]) Hippeau t. II, p. 241, 253.

[3]) Künzel: Landgraf Georg S. 180. Schreiben vom 20. Juni.

[4]) Capefigue: Louis XIV. etc., t. IV, p. 154, n. 2. Wenn die Nachricht wahr ist, so dürfte dies doch nur ein Entwurf sein, namentlich ohne Gegenzeichnung.

Es kam also darauf an, welche Entscheidung der Botschafter Moles in Wien erwirken würde.

Carl II. indessen ergriff noch ein anderes Mittel. Er entschloß sich, bei dieser schwierigen Lage der Dinge seine Zuflucht zu nehmen zu dem allgemeinen Vater der Christenheit.

Ueber die Anfrage Carls II., das Verhalten des Papstes Innocenz XII. auf dieselbe und seine Antwort, finden sich in den zahlreichen Büchern, welche jene Zeit betreffen, viele Irrthümer. Es ist hier wie immer nicht die Aufgabe meines Geschichtswerkes diese Irrthümer als solche zu beleuchten, sondern die Thatsachen darzulegen auf Grund unmittelbarer und unzweifelhafter Documente.

Carl II. hatte bei sich seine Entscheidung getroffen zu Gunsten des Erzherzogs Carl. Nicht über diese Frage also konnte er den Papst zu Rathe ziehen wollen, sondern über die Ausführung des Entschlusses ohne Krieg. Er suchte daher die Vermittelung des Papstes nach, indem er ihm zugleich über die ganze Sachlage Bericht erstatten ließ. Um völlig aufrichtig dem Kaiser gegenüber zu handeln, den er in denselben Tagen durch Moles auffordern ließ, den fünfzehnjährigen Erzherzog nach Spanien zu senden, theilte er in Wien seine Absicht in Betreff des Papstes mit und schickte eine Abschrift seines Briefes ein. In der Minister-Conferenz, die darüber in Wien zusammen trat, wird der Zweck der Berathung angegeben mit den Worten: „Ueber den Brief des Königs von Spanien, daß er es auf des Papstes Mediation remittirt habe" [1]). Die lückenhaften Notate der Aeußerungen in dieser Conferenz beweisen nicht ein großes Vertrauen auf die Vermittelung von Innocenz XII. Man wußte, wie so oft, wenn auch in minder wichtigen Dingen, er der französischen Importunität nachgegeben hatte. Auch lebten im Gedächtnisse der kaiserlichen Minister noch allzu frisch die verschiedenen Händel, die in den Jahren vorher der Botschafter Graf Martinitz in Rom gehabt.

---

[1]) Notate zum Conferenz-Protokoll vom 6. Juli, abgedruckt bei Gaedeke Bd. II, S. 188*. Demnach hat der Brief der Conferenz vorgelegen; allein in den Hispanicis des k. k. Archivs ist er nicht zu finden. Ich habe die Lückenhaftigkeit derselben schon wiederholt erwähnt.

Aber diese Dinge waren nun ausgeglichen. Der neue Botschafter Lamberg in Rom stand mit dem Papste auf gutem Fuße. Auf den Antrag des römischen Königs Joseph ward der Beschluß gefaßt, durch den Grafen Lamberg dem Papste ermuthigend zureden zu lassen.

Unterdessen war das Handschreiben Carls II. bereits in Rom eingetroffen. Der spanische Botschafter Uzeda überreichte es. Innocenz XII., damals fünfundachtzig Jahre alt, hatte in den letzten Monaten sehr abgenommen. Er war matt, oft krank, und hätte lieber alle wichtigen Geschäfte seinem Nachfolger überlassen [1]). Der Anfrage jedoch des Königs Carl von Spanien glaubte er sich nicht entziehen zu dürfen. Die äußeren Vorgänge erregten einiges Aufsehen. Am 2. Juli hatte Uzeda in einer Audienz den Dank seines Königs abgestattet, daß der Papst dem Spanier Borgia den rothen Hut verliehen. Am 3. Juli bereits sah man ihn wieder zur Audienz vorfahren, und am selben Tage den Cardinal Staats-Secretär Spada sich zu ihm begeben. Man brachte dies sofort in Verbindung mit dem Theilungsvertrage über die spanische Monarchie. Der päpstliche Stuhl war in so weit direct bei der Sache betheiligt, daß ihm die Oberlehnsherrlichkeit der Königreiche Neapel und Sicilien zustand. Der französische Botschafter, Prinz von Monaco, gedachte dies Verhältnis zu benutzen, um jedenfalls den eigentlichen Auftrag Uzedas zu errathen. Er bat um eine Audienz und ersuchte darin den Papst Innocenz XII. im voraus um die Belehnung mit Neapel für den Dauphin, dem der Theilungsvertrag dieses Land zusprach. Innocenz XII. erwiederte: „Wir können nicht, weil wir vor einigen Tagen dem spanischen Botschafter dieselbe Bitte abgeschlagen haben" [2]). Demnach ergibt sich, daß Carl II. die Bitte um die Vermittelung des Papstes so verstand, daß die Autorität desselben im voraus den Erzherzog Carl als den Erben der spanischen Kronländer in Italien decken sollte.

In denselben Tagen trat der venetianische Botschafter Erizzo vor den Papst, mit dem Erbieten zu einem Bündnisse gegen jegliche Macht, die den Frieden Italiens stören würde. Innocenz XII. erwiederte: „Wir sind zu alt uns eine solche Last aufzubürden. Der

[1]) Lambergs Bericht vom 26. Juni, also vorher.

[2]) Desgleichen vom 10. Juli.



König von Spanien wird länger leben als wir: darum bleibt unserem Nachfolger eine Fürsorge dieser Art vorbehalten" [1]).

Unterdessen traf auch bei dem Grafen Lamberg der Auftrag von Wien ein, mit dem Papste Innocenz XII. über die spanische Angelegenheit zu reden. Innocenz XII. zögerte die Audienz zu bewilligen, weil, wie Lamberg von anderer Seite vernahm, er den Zweck ahnte. In seinem Berichte darüber an den Kaiser verwahrt sich Lamberg, daß er bis dahin niemals mit dem Papste über die Sache geredet, auch sich nicht unterstehen würde, ohne ausdrücklichen Befehl eine so wichtige Angelegenheit anzurühren [2]).

Noch bevor Lamberg seine Bitte bei dem Papste erfüllt sah, gelangte an ihn der neue Befehl, sich mit dem spanischen Botschafter Uzeda über die Sache ins Einvernehmen zu setzen. Uzeda galt in Wien als zuverlässig kaiserlich gesinnt, und betheuerte seinerseits diese Gesinnung bis zum Tode Carls II. In derselben Weise benahm er sich gegenüber dem kaiserlichen Botschafter.

Auf die Anfrage Lambergs berichtete Uzeda über seine Audienz. Er habe, sagte er, den Papst schwach und hinfällig gefunden, und auf seine Reden immer die Antwort erhalten: „Aber was soll ich dabei thun? Die Sache ist noch nicht reif". Auf das stärkere Drängen habe Innocenz XII. erwiedert: „Der König von Spanien ist jung und ich bin alt. Darum gehört die Angelegenheit nicht in mein Pontificat, sondern in dasjenige meines Nachfolgers". — „Ich gebe zu, entgegnete Uzeda, daß der Schade derjenige des Nachfolgers Ew. Heiligkeit sein würde; aber die Schande wäre diejenige des Papstthums Ew. Heiligkeit." Um sich dem Andringen zu entziehen, erwiederte Innocenz XII. aufs neue: „Aber was kann ich dabei thun?" So der Bericht Uzedas. Er war der Ansicht, daß Lamberg nicht eine andere Antwort erhalten würde. „Was mich selber und die Spanier überhaupt betrifft, schloß Uzeda, so erwarten wir die Entschlüsse des Kaisers, um danach uns zu richten" [3]).

---

[1]) Lambergs Bericht vom 10. Juli. — Die Final-Relation Erizzos befindet sich unter den Handschriften des k. k. Archivs. Sie meldet nichts über die Anfrage Carls II. in Rom.

[2]) Lambergs Bericht vom 17. Juli.

[3]) Derselbe Bericht.



Das Ersuchen Lambergs um eine Audienz blieb lange vergeblich. Der päpstliche Kämmerer wandte die Hitze ein, die dem Papste es nicht verstatte. Endlich jedoch ward für den Abend des 24. Juli die Audienz bewilligt. Da Lamberg vorher sah, daß dennoch die Schwäche des Papstes nicht geringer sein werde, als Uzeda bei seiner Audienz sie beobachtet, so schrieb er für alle Fälle die Anrede nieder, wie sie der kaiserlichen Instruction entsprach. Er berichtete zunächst die Thatsachen des Theilungsvertrages. Dann fuhr er fort: „Der Kaiser misbilligt den Vertrag, weil er geschlossen ist ohne Zustimmung des regierenden Königs von Spanien, ferner, weil er mit solcher Rücksichtslosigkeit eingreift in fremdes Recht, dann weil die geschehene öffentliche Kundmachung die Gemüther wider einander erregt, die Vasallen ihrem rechtmäßigen Oberherrn entfremdet. Die verderblichen Folgen treffen nicht bloß das Erzhaus, sondern das gesammte Europa, und besonders Italien. Denn, wenn der König von Frankreich hier Herr bleibt, mit Ausschluß des Erzhauses, welchem dem Rechte nach das Erbe der spanischen Monarchie gebührt: so werden nicht bloß die Fürsten, denen die Nachbarschaft Frankreichs immer gefährlich, hülflos einem beständigen Joche erliegen, sondern es steht auch die römische Kaiserkrone in Gefahr".

„Die Verwegenheit der theilenden Mächte geht ferner so weit, vorzuschlagen, daß, wenn der Kaiser nicht binnen drei Monaten sich erkläre, ein Dritter berufen werden solle, um einzutreten in den Antheil, durch welchen man das Erzhaus Oesterreich für sein Anrecht auf das Ganze abfinden will. Ein so ungewöhnliches, unziemliches, drohendes Verfahren ist jedoch nicht geeignet den Kaiser zu überwältigen. Bevor er weicht, wird er eher alles wagen und die Entscheidung dem gerechten Gott anheim stellen."

„Ew. Heiligkeit wollen daher erwägen, daß, wenn ein solcher Vertrag Bestand hätte, die Königreiche Neapel und Sicilien als Eroberungen der Krone Frankreich dem gallicanischen Kirchenthume sich zu unterwerfen hätten. Das heilige Collegium der Cardinäle würde unterthan, und der Papst würde nicht mehr als der allgemeine Vater der Christenheit betrachtet werden" [1]).

---

[1]) Rimette pure S. M. C. a V. S. a considerare bene se lo Stato Ecc. e la Santa Sede istessa con questi trattati posse trovare il suo conto, mentre

„Der Kaiser hat den Gesandten der Vertragsmächte ausweichende Antworten gegeben. Der König von Spanien dagegen hat ihm kund gethan, daß er Ew. Heiligkeit um Rath und Vermittelung ersuchen wolle. In derselben Weise hegt auch der Kaiser söhnliches Vertrauen zu Ew. Heiligkeit, und hofft von Ihrer Person die Gerechtigkeit, daß Sie sich zu so verderblichen Bestimmungen nicht herbeilassen, sondern sich erklären werden für das Erzhaus, welches sich stützt auf die Rechte des Blutes, auf die Verzichte von französischer Seite, auf die Verträge, auf die feierlichen Eide, auf das Testament Philipps IV., und auf viele andere Gründe. Denn, wenn nicht, so würde der Papst, mit dem Fluche der Nachwelt beladen, angesehen werden als der Urheber des daraus erwachsenden Unheiles, und würde vor Gott Rechenschaft abzulegen haben für die Vergießung so vielen Christenblutes" [1]).

Der alte Papst, matt und bleich, eingefallenen Aussehens, vernahm die Rede mit Aufmerksamkeit. „Es ist ein beklagenswerther Fall, erwiederte er; aber was können wir dazu thun? Man entzieht uns die Autorität, die dem Statthalter Christi gebührt, und kümmert sich nicht um uns." Lamberg erwiederte: „Ew. Heiligkeit wollen bedenken, daß alle katholischen Potentaten Ihr Amt in hoher Verehrung halten, und daß Ihr gewichtiger Spruch mehr vermögen wird, als alle anderen zusammen". — „Herr Botschafter, versetzte Innocenz XII., glauben Sie mir, nicht alle gleichen an Frömmigkeit dem Kaiser." — Lamberg wiederholte: „Wenn Ew. Heiligkeit Ihre Autorität geltend machen wollen, so werden Sie Gehör finden, nur freilich mit dem Unterschiede, daß die Einen aus Liebe, die Anderen aus Furcht sich fügen. So beweisen es ja die zahlreichen Beispiele Ihrer Vorgänger". Innocenz XII. entgegnete: „Wie können wir Mittler sein bei dem

---

non solamente i Regni di Napoli e di Sicilia si vederebbero inseparabilmente incorporati alla Corona di F., mà ancora i diritti e pretensioni della Chiesa Gallicana, come anche quelli di Carolo M. col tempore si verrebbero introdotti e mantenuti, parimente il Sacro Collegio de' Cardinali si vederebbe finalmente composto di puri sudditi e clienti della Corona di Francia, e per consequenza poi i futuri Pontifici istessi non potrebbero per tutto essere più riconosciuti come Padri communi.

[1]) E che altrimente il Papa con scandalosa esecrazione sarebbe stato riputato autore della calamità, che ne sarebbero nata, e averebbe avuto a rendere conto a Dio della effusione di tanto sangue Cristiano.

Prinzen von Oranien und bei den Holländern?" — „Nicht auf diese hauptsächlich kommt es an, sagte Lamberg, sondern auf den König von Frankreich. Wenn dieser gefügig gemacht werden kann: so ist es mit dem Einspruche jener Anderen zu Ende." Innocenz XII. erwiederte: „Der König von Spanien befindet sich wieder wohlauf: also ist die Sache noch gar nicht reif".

Lamberg erkannte, daß eine bestimmtere Aeußerung nicht zu erlangen war. Er überreichte die Denkschrift, welche seine Rede wiederholte und die Gründe noch weiter ausführte, mit den Worten: „Heiliger Vater, Sie werden aus dieser Schrift die Gründe des Kaisers ersehen, so wie die Gewaltsamkeit, die man ihm gegenüber begeht. Da Ew. Heiligkeit den Kaiser anerkennen als den ehrerbietigsten Sohn, den der apostolische Stuhl besitzt: so werden Sie auch nicht Partei nehmen wollen wider ihn, sondern Gerechtigkeit üben, indem Sie sich derjenigen Mittel bedienen, welche Gott der Macht seines Statthalters anvertraut, zum Schutze der Redlichen. Die Blitze des Himmels sind mächtiger als der Wille der Gewalthaber auf Erden. Daher ist nicht zu zweifeln, daß die Hand des Allmächtigen, welche sich schützend breitet über seine Päpste, gemäß dem Worte: qui vos spernit, me spernit, ihnen den Triumph verleihen wird über ihre Unterdrücker. Und der Kaiser, mein allergnädigster Herr, der sein Vertrauen setzt auf Gott allein, hat mit viel schwächeren Kräften über den gemeinsamen Feind des christlichen Namens oft den Sieg davon getragen. Er hat oft die Verächter der Gerechtigkeit zu Schanden gemacht, und darum wird die Gerechtigkeit ihm beistehen".

Der Papst Innocenz XII. nahm das Blatt in die Hand. Dann redete er Vieles zum Lobe der Frömmigkeit des Kaisers, und schloß, daß er an seinem Orte und zu seiner Zeit thun würde, was er vermöge. Lamberg beobachtete, daß die Kräfte des alten Mannes nachließen, daß er sich sehnte, keine weiteren Einwürfe mehr zu hören. Lamberg schied.

So am 24. Juli 1700. Der Botschafter nahm, wie er berichtete, die Ueberzeugung mit hinweg, daß der Papst dem Könige von Spanien nicht einen dem Kaiser nachtheiligen Rath gegeben habe [1]).

[1]) Lambergs Bericht vom 24. Juli.

Diese Ansicht ward ihm bestätigt durch den Cardinal Staats-Secretär Spada. Die Antwort an den König in Spanien, erwiederte Spada, sei allgemein gehalten. Der Papst wünsche dem Könige ein langes Leben, und werde, wenn es nöthig, seine väterliche Fürsorge vorzukehren nicht ermangeln [1]).

Spada verneinte demnach nicht, daß eine Antwort nach Spanien ergangen sei, wich aber weiteren Erklärungen aus. Man wußte, daß der Papst zur Berathung der spanischen Angelegenheit eine besondere Congregation niedergesetzt habe, bestehend aus den Cardinälen Spada, Albani und San Cesareo, mit Uebergehung des Cardinals Panciatici, dem statt des letzten der Auftrag gebührt hätte. Der übergangene Cardinal Panciatici galt als französisch gesinnt, San Cesareo als kaiserlich. Jedoch waren die Franzosen mit dieser Auswahl sehr wohl zufrieden. — Das Ergebnis dieser Berathungen wurde im tiefsten Geheim gehalten, sowohl damals gleich wie auch später. Doch erfuhr Lamberg als den hauptsächlichen Inhalt das Folgende: „Frankreich hält an den Grenzen Spaniens furchtbare Streitkräfte bereit, ausgestattet mit allem was erforderlich, um Spanien zu überwältigen. Deshalb steht den Spaniern das Geschick bevor, unter das Joch Frankreichs zu gerathen und ihre Länder als eroberte Provinzen behandelt zu sehen. Im Besitze der Mittel und der Schätze Spaniens würden die Feinde im Stande sein, mit der gesammten übrigen Welt den Krieg aufzunehmen. Wenn dagegen die Spanier den Schutz Frankreichs anrufen und sich einen Prinzen von dort her zum Regenten erbitten: so würden sie ihren Königreichen die alten Privilegien erhalten. Dieses System würde dann mit der Zeit sich ändern oder fester begründen. Wenn es sich begründet, so würde die Monarchie sicher sein, nicht als eroberte Provinz behandelt zu werden; wenn es sich ändert, und wenn in solchem Falle Europa die Waffen ergreift, um seine eigene Freiheit zu vertheidigen, so wird es immer bei den Spaniern stehen, günstige Gelegenheiten zu benutzen" [2]).

Lamberg berichtet, daß dies Gutachten bei welterfahrenen Personen Anerkennung gefunden habe. Wir unsererseits sehen, daß der

---

[1]) Lambergs Bericht vom 24. Juli.

[2]) Anlage II.



Cardinal Spada Recht hatte, es als allgemein zu bezeichnen, insofern es lediglich eine politische Erwägung ist und die Rechtsfrage nicht einmal berührt. Der Hinweis auf die politische Zweckmäßigkeit für Spanien, sich mit dem übermächtigen Frankreich abzufinden, ist sehr verschieden von einem Rathe für Carl II., einen französischen Prinzen zum Erben einzusetzen, oder gar dies zu thun in Betreff der gesammten Ländermasse, deren Kronen Carl II. auf seinem Haupte vereinigte. Denn die unmittelbare Bedrohung, von welcher in dem Gutachten die Rede, bezog sich nur auf das eigentliche Königreich Spanien, nicht auf Belgien, noch auf die Länder in Italien, nämlich Mailand, Neapel und Sicilien. Da der König Carl II., indem er die Vermittelung des Papstes anrief, ihm von dem Stande der Sache völlige Kunde gegeben: so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Mittheilung auch die Befehle mit umfaßte, welche Carl II., gleichzeitig mit der Sendung des Botschafters Moles nach Wien, an die Gouverneure dieser Länder hatte ergehen lassen, nämlich für den Fall, daß der Kaiser Truppen schicke, diese aufzunehmen. Vaudemont in Mailand legte später den Franzosen das Original dieses Befehles vor [1]). Indem also das Gutachten der drei Cardinäle den Theilungsvertrag völlig unberücksichtigt ließ, dagegen anerkannte, daß der Kaiser nicht vermöge, das eigentliche Spanien wider die Uebermacht Frankreichs zu schützen, ließ es stillschweigend die Voraussetzung durchblicken, daß der Kaiser die Länder Carls II. in Italien nehmen werde. Darum kann das Gutachten der drei Cardinäle nicht als feindselig wider den Kaiser bezeichnet werden. Ja wir werden sogar sehen, daß es mit den damaligen Erwägungen in der Hofburg ziemlich nahe zusammen traf.

Lamberg verkannte nicht, daß bei vielen Personen in Rom die corrosive Kraft des französischen Goldes sich tiefe Wege gebohrt. Allein was Ludwig XIV. in dieser Weise gewann, machte er in einer anderen wieder zunichte, nämlich durch die Behandlung, die er einem Mitgliede des Cardinal-Collegiums, Bouillon, als französischem Unterthan widerfahren ließ. Bouillon fiel bei ihm in Ungnade. Der König ließ ihm dieselbe in sehr ostensibeler Weise durch den

---

[1]) Bericht des Grafen Tessé an Ludwig XIV., vom 4. Januar 1701, bei Pelet: Mémoires militaires etc. t. I, p. 209.

Botschafter Monaco kund thun, ihm die Absetzung von allen Aemtern und Würden in Frankreich eröffnen, und den Orden des heiligen Geistes abfordern. Man erzählte in Rom, daß Bouillon geantwortet: Domine, ne projicias me a facie tua, et Spiritum Sanctum ne auferas a me![1]) — In der That, wenn die Berichte St. Simons über Bouillon der Wahrheit entsprechen, dürfte sein Verhalten als ein würdiges nicht bezeichnet werden[2]). Indessen was immer die anderen Cardinäle über Bouillon urtheilen mochten: das formlose Vorgehen wider ihn betraf nicht mehr das Individuum, sondern die selbständige Körperschaft. Der Cardinal Mellini äußerte sich: der König von Frankreich verwende in Rom sehr viel Geld und ertheile viele Pensionen: um so mehr sei es zu verwundern, daß er dennoch sein eigenes Interesse nicht besser verstehe, vielmehr in der Person des Cardinals Bouillon das ganze Collegium kränke. Der Papst sterbe, aber das Collegium bleibe. — Die Worte verlauteten weiter. Der Prinz von Monaco als französischer Botschafter begab sich zu Mellini und fragte, ob eine solche Rede lediglich von ihm stamme oder ob auch Andere eben so dächten. Mellini erwiederte: der Botschafter möge Umfrage halten: er werde auch nicht Einen Cardinal finden, der das Auftreten des Königs gegen Bouillon billige[3]).

Eben damals, am 22. Juli, starb Cibo, Decan des Collegiums der Cardinäle, und die Würde mußte dem Herkommen nach verstammen auf den Vice-Decan, den Cardinal Bouillon. Der Botschafter Monaco und die französischen Cardinäle d'Estrees und Janson-Forbin, die in erster Linie immer als Diener Ludwigs XIV. erscheinen, baten dringend, daß dies nicht geschehe, daß der Papst, bevor er das Consistorium abhalte, wenigstens die Rückkehr ihrer Couriere von Versailles erwarte. Die gesammten anderen Cardinäle legten Einspruch ein. Da der Ordnung gemäß, sagten sie, der Cardinal Bouillon in das Decanat aufrücke: so entspreche es nicht der Würde und der Autorität des heiligen Stuhles, darüber eine Zustimmung oder Nicht-Zustimmung irgend eines Königs

---

[1]) Lambergs Bericht vom 28. August.
[2]) St. Simon t. II, p. 94, 103 et suiv.
[3]) Lambergs Bericht vom 10. Juli.



abzuwarten. Namentlich der Cardinal Negroni machte geltend, daß Innocenz XII. bereits allzu oft Connivenz für den König von Frankreich an den Tag gelegt. Diese Reden schlugen durch. Innocenz XII. setzte das Consistorium an auf den 2. August[1]).

Es kam nicht dazu. Vom Tage vorher an, dem 1. August, war die Lebenskraft des fünfundachtzigjährigen Papstes im raschen Abnehmen. Noch weniger also konnte die schwierige spanische Angelegenheit zur abermaligen Erwägung kommen. Das Siechthum des Papstes Innocenz XII. zog sich hin bis zum 27. September 1700. Dann starb er. Seit Monaten schon hatten sich die Cardinäle zum Conclave in Rom angesammelt. Für lange Zeit konnte man sich nicht einigen. Daß indessen die weit überwiegende Mehrheit der Cardinäle eine Steigerung der Macht des Königs von Frankreich nicht wollte und nicht wollen konnte, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der Sachlage.

Mit der hier nach den Original-Berichten gegebenen Darlegung steht im Widerspruche die bekannte französische Tradition, nach welcher Innocenz XII. dem aus sich schon dazu neigenden Könige Carl II. den Rath gegeben haben soll, einen französischen Prinzen zum Erben seiner gesammten Monarchie einzusetzen. Es ist, wie bereits bemerkt, nicht die Aufgabe eines Geschichtswerkes, Traditionen zu widerlegen, zumal aus einer Zeit, wo dieselben noch nicht existiren. Im Jahre 1700, bei Lebzeiten des Papstes Innocenz XII. und des Königs Carl II., ist jene Tradition noch nicht da. Sie entsteht erst zwei Jahre später, im Jahre 1702, und dann wird der Ursprung derselben als geschichtliche Thatsache unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen haben.

Praktisch wichtiger als jener doch immer allgemein gehaltene Rath des Papstes Innocenz XII. war für den König Carl II. und die ganze Sache überhaupt die Haltung des römischen Kaisers Leopold.

Die Mittheilung des Vertrages in Wien war geschehen am 18. Mai. Der Vertrag beließ ihm für seine Entscheidung die Frist von drei Monaten, also bis zum 18. August.

---

[1]) Lambergs Bericht vom 31. Juli.

Wir haben den Versuch der kaiserlichen Räthe vernommen, auf die Kunde des Theilungsvertrages eine directe Verständigung mit Ludwig XIV. anzubahnen. Wir haben gesehen, daß das eigentliche Ziel dieser Versuche hervortritt in den, obwohl nicht offiziell gesprochenen, Worten des Grafen Harrach: Tausch der Portionen. Wir haben dann wahrgenommen, daß Ludwig XIV. diesen Versuchen sich entzog, indem er sie unaufrichtig nannte. So im Laufe des Monates Juni 1700.

Inzwischen war der spanische Botschafter Moles in Wien eingetroffen. Sein ausführlicher Bericht von dort, vom 20. Juli, läßt uns den Zweck seiner Sendung und das Verhalten des Kaiserhofes auf dieselbe zur Genüge erkennen [1]).

Moles schildert die Besorgnisse der kaiserlichen Minister. „Sie erkennen an, sagt er, daß es von der äußersten Wichtigkeit ist, für die Sicherheit von Italien Sorge zu tragen durch die Entsendung einer Armee. Auch verneinen sie nicht die Gefahr eines Aufschubes. Aber die Furcht vor einem Kriege zugleich mit Frankreich, England und Holland lähmt ihren Entschluß. Der Marquis Villars hat ihnen die Consequenzen des Theilungsvertrages mit solchem Nachdrucke ausgemalt, daß sie, bei der Entsendung auch nur Eines Mannes nach Italien, einen Angriff fürchten auf das Reich wie auf Spanien, auf Italien wie auf Belgien. Sie wagen daher weder meinen Anträgen zuzustimmen, noch sie zu verwerfen."

„Man hat von mir zuerst wissen wollen, welche Truppen Ew. Majestät gegen die Ausführung des Theilungsvertrages aufstellen würden. Ich habe erwiedert, daß mein Auftrag nicht dahin gerichtet sei, sondern auf die Fürsorge für die Sicherheit Italiens. Darauf fragte mich der Graf Harrach, in Gegenwart des kaiserlichen Paares, weshalb die Räthe Ew. Majestät, während der Zeit seiner Mission in Madrid, sich so nachdrücklich wider seinen Antrag erklärt, Mailand mit kaiserlichen Truppen zu besetzen. Ich erwiederte, daß ich, weil damals nicht Mitglied des Staatsrathes, diese Frage nicht beantworten

---

[1]) Abgedruckt bei De la Torre: Mémoires et négociations secrètes etc. t. II, p. 18 et suiv. — Ferner bei La Lande: Histoire de l'empereur Charles VI. t. I, p. 174 et suiv.

könnte, aber wohl wüßte, daß damals Ew. Majestät die Statthalterschaft von Mailand an Vaudemont gegeben, als einen erprobten Soldaten und eifrigen Anhänger des Hauses Oesterreich, eben so die von Catalonien an den Landgrafen Georg, die von Belgien an den Kurfürsten von Bayern, aus denselben Gründen."

Es kam die wichtigste Frage.

„Man hat dann zu wissen verlangt, meldet Moles, wie es möglich sei den Erzherzog nach Spanien hinüber zu bringen, ohne ihn der Gefahr auszusetzen gefangen zu werden. Ich habe erwiedert, daß die Sache sich machen lasse im Geheimen. Es sei erforderlich, das Gerücht einer Unpäßlichkeit des Erzherzogs auszustreuen, und unterdessen ihn aufbrechen zu lassen, mit einer Begleitung von nur vier oder fünf Personen. Bei der Ankunft in Genua würde der Erzherzog die Galeeren des Herzogs von Tursis zu seiner Ueberfahrt bereit finden. Man hielt entgegen, daß die Constitution des fünfzehnjährigen Erzherzogs für das Wagnis einer solchen Reise zu zart, daß auch eine solche heimliche Fahrt der Würde seines Ranges nicht gemäß. Ich erwiederte, daß doch die Gesundheit des Erzherzogs nach meiner Ansicht auch schwereren Anstrengungen gewachsen sein würde, und daß man, um die größte Monarchie in der Christenheit zu erlangen, auch etwas wagen müsse, zumal in einer Jahreszeit, so günstig für eine Fahrt über das Mittelmeer. Was die Art des Reisens beträfe, so habe man doch auch früher schon Kaisersöhne als Pilger verkleidet wandern sehen, wie den Erzherzog Maximilian, und mehr als ein Fürst habe seine Länder incognito bereist, nur zu dem Zwecke, um, ledig von dem Zwange des Ceremoniells, in voller Freiheit schauen zu können."

„Man schlug mir dagegen vor ihn nach Mailand zu senden, wo er weilen könne als Statthalter und General-Capitän von Italien. Ich erwiederte, daß seine Gegenwart nothwendiger sei in Spanien, und daß der Wiener Hof gerade durch jene Sendung Frankreich und die anderen beiden Mächte zum Einschreiten reizen würde, während er ja doch diese Besorgnis geltend mache als Grund gegen das Einrücken von Truppen in Italien und gegen die Fahrt des Erzherzogs nach Spanien."

„Bei diesem Puncte stehen wir, fährt Moles fort, und ich sehe voraus, daß ich, nach den von Ew. Majestät mir ertheilten Befehlen,

die Räthe des Kaisers nicht befriedigen kann, daß vielmehr die Majorität in ihrem Widerspruche beharren, und die Stütze dafür finden wird in der Elternliebe der kaiserlichen Majestäten für den liebenswürdigen Prinzen."

Der Bericht des Herzogs Moles legt uns den hauptsächlichen Plan des königlichen Paares in Madrid vor Augen. Dieser bezweckt die Ueberkunft des Erzherzogs Carl, damit, wenn Carl II. die Volljährigkeit desselben nicht erlebte, während seiner Minderjährigkeit die Regentschaft der Königin zufiele. Wir ersehen aus dem Berichte zugleich die Einwendungen, welche in Wien dem Plane entgegen gestellt wurden.

Es dürfte kaum die Frage erhoben werden, ob man in Wien die Gefahr der Reise für den Erzherzog nicht zu hoch anschlug. Aus den eigenen Worten Ludwigs XIV. an Harcourt, vom 2. Mai (S. 496), läßt sich ersehen, mit welchen Instructionen die Commandanten der französischen Kriegsschiffe im Mittelmeere ausgerüstet waren. Der Gesandte Sinzendorf in Paris, obwohl er jene Worte des Königs nicht kannte, hatte dennoch in seinen Berichten nach Wien wiederholt auf diese Kriegsschiffe hingewiesen. „Man sprengt aus, meldet er am 10. Mai, daß sie gegen die afrikanischen Seeräuber bestimmt seien; aber der wahre Zweck ist, die Vereinigung beider Linien des Erzhauses zu hindern." Sinzendorf ging dann weiter. Gerade die Vermuthungen, sagte er, die sich an die Sendung von Moles nach Wien knüpften, seien die Ursache wie für die Aussendung der Kriegsschiffe, so auch für die Verstärkung der Truppen am Nordabhange der Pyrenäen, und sogar für die rasche Veröffentlichung des Theilungsvertrages. Das sei nicht bloß seine Ansicht, sondern werde allgemein in Paris besprochen [1].

Demnach war die Besorgnis einer Gefahr für den Erzherzog Carl im Falle der Ueberfahrt allerdings sehr dringend. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß für den Plan des königlichen Paares von Spanien die Herüberkunft des Erzherzogs Carl das wichtigste Moment war, daß also, indem der Kaiser Leopold darauf nicht einging, dieser Plan seinen eigentlichen Stützpunct verlor. Dies ist von besonderer

---

[1]) Im Berichte vom 4. Juni: palam sermo fit.

Wichtigkeit. Der Kaiser hatte nicht eigentlich verneint, sondern war nur ausgewichen. Demnach verblieb, auch nach diesem Berichte des Herzogs Moles, dem königlichen Paare in Madrid noch die Hoffnung. Wir werden zu ersehen haben, daß Carl II. sich an diese Hoffnung klammerte, so lange er noch konnte.

In zwei wichtigen Richtungen dagegen, die einander parallel liegen, war die Haltung der kaiserlichen Politik unabänderlich. Zunächst in Betreff des Theilungsvertrages wie er vorlag. Es ist nicht wahrnehmbar, daß der Kaiser in Betreff desselben von Anfang bis zu Ende auch nur ein einziges Mal geschwankt habe. Bei dem einen oder dem anderen der kaiserlichen Minister sind Spuren eines solchen Schwankens ersichtlich; dennoch ist die ausdrückliche Basis der zahlreichen Berathungen in Wien diejenige, daß der Kaiser auf den Theilungsvertrag, wie er vorliege, nicht eingehen könne, noch wolle [1]).

Es war die negative Seite der kaiserlichen Politik. Die ihr entsprechende positive war der Entschluß, alle Kraft aufzubieten für das spanische Erbe in Italien. In dieser Beziehung durfte man in Wien es als einen großen Vortheil betrachten, durch die Befehle Carls II. an seine Statthalter in Mailand und Neapel für den vorkommenden Fall eine begründete Aussicht zu haben.

Und hier drängt sich uns abermals die Differenz der Interessen der verschiedenen Mächte in scharfen Zügen entgegen.

In Spanien sind zwei Parteien, die kaiserliche und die französische. Gemeinsam ist ihnen der Standpunct des National-Vorurtheiles, daß die Monarchie, wie sie ist, ein untrennbares Ganzes darstelle, daß darum weder die Einen, noch die Anderen etwas wissen wollen von einer Theilung. Demgemäß verlangt für die gesammte Monarchie das Königspaar den Erzherzog, die französisch gesinnte Partei einen Prinzen des Hauses Bourbon.

Der Kaiser betrachtet sich oder an seiner Statt seinen zweiten Sohn als den berechtigten Erben der gesammten spanischen Monarchie. Aber er erkennt es als unmöglich an durch seine Mittel das eigentliche Spanien gegen die überlegene Macht des Königs von Frankreich

[1]) Conferenz-Protokoll vom 16. Juni 1700, gedruckt in dem Werke: Feldzüge des Prinzen Eugen Bd. III, S. 355 u. f.

zu behaupten. Er ist dagegen entschlossen alles aufzubieten für Mailand, Neapel und Sicilien.

Dem Könige Wilhelm von England und dem Rathspensionär Heinsius ist es vor Allem darum zu thun, daß nicht das Haus Bourbon Herr werde in Belgien, Spanien und Westindien.

Der König von Frankreich dagegen will das gesammte spanische Erbe für sein Haus. Das nächste Mittel für ihn ist das Auseinander-Halten, die Entzweiung derjenigen Mächte, die er als Gegner seines eigentlichen Planes zu fürchten hat. Darum schlägt er dem Könige Wilhelm III. eine Theilung der spanischen Monarchie in der Weise vor, welche den Interessen Hollands entspricht, und welche den Wünschen wie den Pflichten des Kaisers für das Reich direct entgegen steht. Indem Ludwig XIV. voraus sieht, daß der Kaiser sich auf diesen Vertrag niemals einlassen wird, lehnt er dennoch jede directe Verständigung mit dem Kaiser ab. Während dagegen Wilhelm III. und der Rathspensionär jenen Factor des spanischen National-Vorurtheiles wenig beachten, baut Ludwig XIV. darauf positiv seinen Plan. Er will die Spanier in die Nothlage hineinzwingen, in welcher sie, um jenem National-Vorurtheile zu genügen, nicht anders können als einen französischen Prinzen für das gesammte Erbe zu berufen.

Neben den größeren Mächten, deren Interessen so scharf wider einander liefen, daß sie unvermeidlich einmal feindselig auf einander treffen mußten, hatten die kleineren nur eine accessorische Bedeutung.

Die kaiserlichen Minister glaubten in Betreff Italiens namentlich rechnen zu dürfen auf Victor Amadeus von Savoyen, nicht wegen eines Rechtsgefühles; denn ein Gefühl dieser Art war, wie die Erfahrung des vorigen Krieges dargethan, der schwächste Factor seiner Politik — sondern weil die Herrschaft Frankreichs in Italien ihm bedrohlich war, weil er dagegen hoffen durfte, mit und durch den Kaiser etwas zu erlangen. Das Haus Carignan spielte in Italien eine ähnliche Rolle, wie das Haus Hohenzollern in Deutschland. Das eine wie das andere suchte empor zu wachsen in dem Streite der Mächtigen, indem sie bald dem Kaiser ihre Dienste anboten, bald dem Könige von Frankreich, jedes Mal aber mit Gewinn. Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg stellte damals als Bedingung für

die Leistung der Hülfe, welche er in Betreff der spanischen Erbfolge gemäß dem Vertrage von 1686 dem Kaiser bereits schuldig war, die Anerkennung einer neuen Königskrone von Preußen, mit dem deutlichen Hinweise, daß er im Falle der Weigerung diese Anerkennung an einem anderen Orte finden werde [1]). Victor Amadeus verlangte die Zusicherung des Herzogthumes Montferrat. Daneben jedoch beschäftigten ihn andere Gedanken. Er war im Testamente Philipps IV. von Spanien als der Berechtigte nach dem Hause Habsburg genannt: wie war es, wenn ihn die Vertrags-Mächte, im Falle der definitiven Ablehnung des Kaisers, als den Dritten anerkannten, dem der Antheil des Erzherzogs zugewiesen werden sollte? — Oder, wenn der Theilungsvertrag zur Ausführung kam, so bot sich für ihn die Aussicht sich mit Frankreich zu einigen über den Austausch seines Erblandes gegen Neapel und Sicilien. Diese Gedanken durchkreuzten einander. Wie Victor Amadeus mit dem Kaiser über den Erwerb von Montferrat als Zugabe zu seinem Erblande unterhandelte und das Versprechen erhielt [2]): so verhandelte er zugleich mit Ludwig XIV. über den Austausch seines Erblandes. Auch sie wurden handelseinig [3]).

Wir sehen, daß Victor Amadeus den Fuchsbau seiner Plane so anlegte, daß er verschiedene Ausgänge darbot. Mit geringerem oder größerem Geschicke waren auch viele Andere in ähnlicher Art beschäftigt; allein es würde zu weit führen auf die Einzelnen einzugehen. Der Zustand der Dinge bleibt für Monate lang ein ungewisser, schwankender, bleibt es namentlich auch für die eine Persönlichkeit, die hauptsächlich dazu beigetragen daß es dahin gekommen war, den König Wilhelm III. von England, nicht jedoch, wie er selbst damals noch glauben mochte, leitend, anführend, sondern geleitet, angeführt.

Wir haben auf die Kunde des Vorganges vom 6. Juni im spanischen Staatsrathe seine Meinung vernommen, daß er darauf gefaßt gewesen sei, und daß dieses Gutachten den Kaiser um so eher zum

[1]) Ueber diese oft irrthümlich dargestellte Angelegenheit der preußischen Königskrone habe ich das actenmäßige Material für eine besondere Arbeit gesammelt. Man vergleiche zu dem oben Gesagten das Handschreiben Friedrichs III., vom 9. Juni 1700, abgedruckt in den Historisch-politischen Blättern Bd. 82, S. 244.

[2]) Resolution des Kaisers zum Protokolle vom 28. Juni.

[3]) Grimblot t. II, p. 435. Wilhelm III. an Heinsius, 7. September.



Beitritte bewegen werde. In derselben Weise redeten die Engländer im Dienste des Königs, namentlich der Staats-Secretär Vernon. Er trat zu dem kaiserlichen Residenten Hoffmann, der, nach dem Abgange des Grafen Auersperg, wieder allein dort die Geschäfte versah. „Sie sehen, begann Vernon, daß durch das Hinzaudern des Entschlusses in Wien zum Beitritte die spanische Angelegenheit in die größte Gefahr geräth, und daß man selber dadurch dem Könige von Frankreich das Mittel in die Hand spielt, das Ganze zu nehmen statt eines Theiles." — Hoffmann entgegnete: „Wenn wider Verhoffen das geschehen würde, so liegt ja doch die Schuld nicht an dem Hofe in Wien, sondern an dem voreiligen Theilungsvertrage. Angenommen, der Kaiser hätte sich für den Vertrag erklärt: so würde eine solche Erklärung die Spanier nicht abhalten einen Schritt solcher Art zu thun, wie jenes Gutachten des Staatsrathes vom 6. Juni dem Könige vorschlägt, würde vielmehr sie um so mehr dazu treiben, aus Verdruß über eine solche Eile des Kaisers. Ich bin durchaus anderer Ansicht als Sie, und will sie Ihnen aussprechen. Das spanische Gutachten enthüllt uns den Zweck wie die Mittel der französischen Politik in dieser Angelegenheit. Der König von Frankreich hat den Theilungsvertrag darum so eifrig betrieben, hat darum ihn, ohne und wider die Meinung des Königs von England, in die Oeffentlichkeit gebracht, weil er vorausgesehen und berechnet hat, daß die Spanier lieber die gesammte Monarchie einem französischen Prinzen hingeben würden, als sich in die Theilung fügen. Die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, wo man hier und in Holland zur vollen Klarheit darüber kommen wird, auf welche geringe Sicherheit hin man sich mit Frankreich eingelassen hat".

Die Klarheit, mit welcher Hoffmann den Gang der Dinge hier im voraus erkennt, ist überraschend. Es ist also die Frage, ob auch in Kensington diese Eventualität erwogen wurde.

Vernon erwiederte: „Aber gerade, wenn dem so wäre, wie Sie sagen: so hätte man in Wien erst recht jetzt den Theilungsvertrag anzunehmen. Dann würde der König von Frankreich selber la dupe sein. Ich für mich glaube, daß der König von Frankreich lieber den Antheil nimmt, der seiner Krone zuwächst, als daß er einen seiner Prinzen selbständig auf den Thron von Spanien setzt. Allein sollte es sein, so könnte man alsdann durch einen engen Bund den König

von Frankreich davon abhalten, und vielleicht auf ganz andere Weise einschränken" [1]).

Die Unterredung thut dar, daß die Wendung, welche später wirklich eintrat, im Sommer 1700 doch bereits als möglich vor der Seele Wilhelms III. aufgestiegen war und daß er die dann zu fassenden Entschlüsse erwogen hatte. Einstweilen hielt er fest an dem Theilungsvertrage, auch trotz dem Verdrusse der Engländer darüber.

Dieser Verdruß jedoch nahm mehr zu als ab. Die von Tallard, und zwar persönlich in gutem Glauben, ausgesprochene Behauptung, daß der König von Frankreich, auch wenn Spanien einen seiner Prinzen zum Nachfolger Carls II. verlange, dies nicht bewilligen, sondern an dem Vertrage halten werde, wirkte nicht günstig für die Stimmung der Engländer über den letzteren.

„Der König von Frankreich, hieß es, hat sich bisher keiner Mäßigung fähig bewiesen. Wenn er also den Vertrag lieber hat als die Nachfolge eines seiner Enkel auf dem Throne von Spanien: so muß der Vertrag ihm noch größere Vortheile gewähren" [2]). Um so stärker ging die Rede, daß demnächst im Parlamente dieser Theilungsvertrag ein schwerer Stein des Anstoßes sein werde. Eine sehr nachdrückliche Schrift darüber ward vorbereitet. Namentlich eignete man sich allgemein das schon früher von Einzelnen vernommene Wort an: es sei beispiellos, daß ein Vertrag von solcher Wichtigkeit beredet und abgeschlossen sei während der Session des Parlamentes, und dennoch ohne eine Kunde desselben als des in solchem Falle rechtmäßigen Rathes der Krone [3]).

Es kam vor, daß Engländer es sich verbaten von drei Mächten des Vertrages reden zu hören, wo ja nur zwei in Frage kämen. Ja die besten Köpfe unter ihnen, wie Hoffmann sich ausdrückt, waren von ihrem englischen Boden aus der Ansicht, daß Wilhelm III. sich in den Vertrag mit Frankreich nur eingelassen, um von dort her Ruhe zu haben, daß dagegen Ludwig XIV. bei diesem Vertrage, welchem, wie er sicher wissen mußte, die Engländer niemals beistimmen würden,

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 7. Juli.

[2]) Desgleichen vom 27. Juli.

[3]) Desgleichen.



den Plan verfolge, den König Wilhelm bei der Nation gehässig zu machen, ihn sowohl mit dieser wie mit dem Kaiser zu verfeinden, damit Ludwig XIV. die Macht England, die er zur Hülfe für seine Zwecke niemals erlangen könne, durch innere Zwietracht in sich selber lahm lege, dann, dadurch nicht gehemmt, um so leichter seine Absichten wider den Kaiser durchführe, und endlich vielleicht sogar durch die Widereinsetzung des Hauses Stuart dem Königthume des Oraniers den Todesstreich versetze [1]).

Wir haben uns gegenwärtig zu halten, daß diese Urtheile gefällt wurden längere Zeit vor der Katastrophe in Spanien, also vor dem Wechsel der Dinge, der in Folge dessen eintrat. Aber sie verdienen Erwähnung als der Reflex der Bewegung in den Gemüthern der Engländer vorher. Sie lassen außer Acht, daß Wilhelm III. für sich nicht den Werth auf den Besitz der Krone von England legte, welchen sie in der Meinung der Engländer für ihn hatte. Wir erinnern uns, daß das hauptsächlichste Motiv für ihn die Krone von England nicht zu verlassen, im Jahre 1699 bestanden hatte in seinem Patriotismus für Holland.

Er zählte im Juni und Juli 1700 die Tage, die noch verfließen mußten bis zu seiner Einschiffung nach Holland. Endlich, am 2. Juli, konnte er an Heinsius schreiben: „Ich vertraue darauf, mit des Himmels Hülfe heute über vierzehn Tage unter Segel zu gehen, wenn nicht etwas Unvorhergesehenes mir in den Weg tritt. Und dies ist hoffentlich nicht der Fall. Denn Niemand kann sich glühender sehnen als ich es thue in Betreff meiner Rückkehr nach Holland" [2]).

Es war jedoch in diesem Falle, wie wir bereits bemerkt haben, bei Wilhelm III. nicht bloß die Sehnsucht nach dem heimatlichen Boden und seiner Luft, sondern auch nach der Unterredung mit Heinsius als dem einzigen Staatsmanne, mit dem er völlig und vertraulich alle Gedanken austauschen konnte. Daß auf der neuen Bahn, welche sie beide in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich betreten, täglich neue Gefahren aufwuchsen, wußte ja Niemand besser als sie beide. Sie hatten im Reiche sich engagirt für die neunte Kurwürde. Sie

[1]) Bericht vom 7. September.

[2]) Grimblot t. II, p. 422.



wußten, daß Frankreich gegen dieselbe wirke. Sie hofften die Fürsten des Reiches für den Theilungsvertrag zu gewinnen. In der That erklärten sich fünf dafür. Es waren eben dieselben fünf, die in Opposition standen wider die neunte Kurwürde, also dem französischen Interesse im Reiche dienstbar waren [1]).

Nur nach einer Seite hin konnte Wilhelm III. damals mit Befriedigung blicken, nach dem Norden. Wir haben früher seine Klage vernommen, daß der Kaiser, bei aller guten Gesinnung wider die ruhestörenden Mächte, die Könige Friedrich von Dänemark und August von Sachsen-Polen, nicht den rechten Nachdruck aufbiete. Wir haben dagegen seine Erklärung vernommen, daß er eine Flotte in die Ostsee senden werde, um den Frieden von Altona zu garantiren. Auch Carl XII. von Schweden führte die ähnliche Klage, daß in einer Angelegenheit, in der man gern die Autorität des Kaisers anerkennen würde, Frankreich sich vordränge und dem Kaiser das Geschäft der Vermittelung entwinde [2]). Eine französische Vermittelung aber war, nach der bekannten Politik dieser Macht, gleichbedeutend mit der Schürung des Unfriedens.

Nicht indessen auf eine Vermittelung zunächst kam es an, sondern auf eine That. Sie war die Aufgabe des jungen Königs Carl XII. von Schweden. Auf die beunruhigenden Nachrichten aus Holstein und aus Liefland, im März 1700, hatte man von ihm die Worte vernommen: „Es ist zum Verwundern, daß meine beiden Vettern Krieg haben wollen. Es mag also darum sein. König August hat sein Wort gebrochen. Wir haben daher eine gerechte Sache wider ihn, und Gott wird uns wohl helfen. Ich will erst die Sache mit dem Einen abthun, und hernach kann ich allezeit mit dem anderen sprechen" [3]). Dieser erste war Friedrich von Dänemark.

Der schwedische Kriegsplan bezweckte eine Landung in Seeland. Die Ausrüstung verzog sich bis in den Juni. Am 16. stieg Carl XII. in Carlskrona an Bord. Am 18. Juni, an welchem er das achtzehnte Lebensjahr vollendete, lichtete die Flotte die Anker. Im Angesichte

[1]) Hoffmanns Bericht vom 16. Juli.

[2]) Instruction für den schwedischen Gesandten Stralenheim in Wien, vom 4. Juli 1700, bei Nordberg, Bd. I, S. 181.

[3]) Nordberg Bd. I, S. 133.



der dänischen Küste gesellte sich das englische Geschwader unter Rooke, das holländische unter Almonde, zu den Schweden. Die dänische Flotte suchte Zuflucht im Hafen von Kopenhagen. Unter dem Schutze der Kriegsschiffe der zusammen wirkenden Mächte erfolgte am 25. Juli die Landung der Schweden. Mit Erstaunen vernahm die Welt, daß ein achtzehnjähriger König diese Kriegesthat geleitet, daß er selber voran, aus dem Landungsboote ins Wasser gesprungen, und dann, bis an die Achseln watend, die Seinigen geführt. Friedrich V. von Dänemark bombardirte unterdessen nutzlos Tönningen. Die That der Landung in Seeland, auch ohne weiteren Kampf, war entscheidend. Acht Tage nach derselben, am 1. August, begann die Friedenshandlung auf dem Lustschlosse Travendal am Flusse Trave, und am 18. desselben Monates der Abschluß. Das Wesen desselben war die Herstellung der früheren Verträge, insbesondere des Altonaischen Vergleiches von 1689, den die Seemächte verbürgt und zu dessen Schutze sie ihre Flotten gesendet hatten.

Dies Feuer im Norden war einstweilen gelöscht, und zwar, wie Wilhelm III. es vorher verkündet, mit seinem nachdrücklichen Zuthun. Insofern also konnte er dorthin mit Befriedigung blicken. Seine Hoffnungen in Betreff des Südens wurden täglich geringer. Er hielt nach wie vor an der Ansicht fest, daß der Beitritt des Kaisers zu dem Theilungsvertrage den Frieden verbürge. Aber dieser Beitritt ward desto unwahrscheinlicher, je länger die Sache sich verzog.

Die Stellung der drei mächtigsten Persönlichkeiten von Europa im Sommer 1700 ist also eine sehr verschiedene. Wilhelm III. hat sich gebunden durch den Theilungsvertrag. Er kann nicht mehr frei andere Entschlüsse fassen, sondern muß abwarten, was in Wien oder in Versailles beschlossen wird, um darauf hin auch sich selber zu entscheiden. Auf Spanien direct kann er nicht wirken, weil er in Madrid keinen anerkannten Vertreter hat, weil alle Versuche des Kaisers ein gutes Verhältnis dort herzustellen, seinen Forderungen nicht genügen.

Auch Ludwig XIV. ist durch den Theilungsvertrag gebunden, und läßt nicht ab, dies vor der Welt zu verkünden. Zugleich jedoch hat er die Einwirkung in Spanien frei, wenn nicht offen, so geheim.

Der Kaiser Leopold von der einen Seite, Ludwig XIV. von der anderen, haben Jeder ihr bestimmtes Ziel vor Augen. Es kommt

darauf an, in welcher Weise sie dasselbe zu erreichen streben, und zwar hauptsächlich an dem wichtigsten Orte selbst, in Madrid.

Der Kaiser wandelt seinen Weg gerade und offen. Er läßt durch Harrach in Madrid erklären, daß er bereit stehe die Länder der Krone Spanien in Italien zu schützen, zu dem Zwecke 20.000 Mann in Mailand einrücken zu lassen, so wie andere Truppen zu entsenden nach Neapel und nach Sicilien. Die Aufgabe Spanien selber gegen Frankreich zu vertheidigen, müsse er den Spaniern überlassen [1]).

Wie der Kaiser durch seinen Gesandten Lamberg zu dem Papste Innocenz XII. reden ließ: so sprach er sich in denselben Tagen aus zu mehreren spanischen Granden. Er richtete ein eigenes Handschreiben an den Marquis Leganez, den einstigen Statthalter von Mailand, der von jeher seinen Eifer für das Erzhaus ausgesprochen und bethätigt. Er verwirft darin mit Nachdruck den Theilungsvertrag. Dann fährt der Kaiser fort: „Meine deutschen und spanischen Vorfahren haben, unter dem Drucke schwerer Gefahren, das durch ihre Kraft und ihren Fleiß Errungene, wider alle Erwartung ihrer Feinde, mit göttlicher Hülfe behauptet. Auch ich besitze eine Armee, erprobt im Kriege wider die Türken. Der katholische König vermag noch über erhebliche Mittel zu verfügen. Es wäre nur dahin zu bringen, daß er endlich einmal ohne ferneres Zaudern den Muth faßt, diese Mittel zu verwenden, und daß dann das gesammte Königreich, die Vasallen und Unterthanen, mit bereitwilliger Beihülfe zu ihm treten. Dann kann noch alles sich wenden nach Wunsch. Nicht jedoch will ich hoffen, daß der Anfang des neuen Jahrhunderts für Spanien den Untergang bringe".

Ein ähnliches Schreiben, mit besonderer Hervorhebung der aus dem Theilungsvertrage zu befürchtenden Knechtschaft für Rom, richtete der Kaiser an den Cardinal Portocarrero. Auch dies Schreiben begann mit der Erinnerung an den oft bewiesenen Eifer des Cardinals für das Erzhaus. Es konnte dem Kaiser nicht unbekannt geblieben sein, daß der Cardinal Portocarrero sich im Staatsrathe an dem Beschlusse vom 6. Juni betheiligt hatte. Ueber seine Beziehungen jedoch mit dem französischen Gesandten breitete der Cardinal ein tiefes Geheimnis. Wir werden später ersehen, wie er das kaiserliche Schreiben aufnahm.

[1]) Hippeau t. II, p. 232.

Die Lage der Dinge mochte in der That dem Kaiser nicht als eine ungünstige erscheinen. Moles hatte die festen Versicherungen des Königs und der Königin mitgebracht. Es mag fraglich sein, ob man in Wien eine Kunde besaß von dem wahren Motive der Erbitterung der Königin wider Frankreich; aber ein Zweifel an ihrem aufrichtigen Eifer für das Kaiserhaus wird damals nicht sichtbar. Die abgeneigte, ja feindselige Stellung des Botschafters Harrach und des Marquis Leganez zu ihr hatte aufgehört. Der Eine wie der Andere hatten wieder Zutritt. — Dazu auch lauteten die Nachrichten über das Befinden Carls II. günstig. Blecourt, der nach dem Beispiele seines Vorgängers Harcourt, in dieser Beziehung alles erspähete, was seinen Augen und Ohren erreichbar war, meldet am 24. Juni, daß Carl II. einem Stiergefechte beigewohnt, drei und eine halbe Stunde lang, daß er die Zeit hindurch aufrecht gesessen, ohne sich anzulehnen. Man bemerkte, daß er heiterer war als früher [1]). Demnach schien es, daß nach der Ueberwindung so vieler Krankheiten, bei einem Lebensalter von achtunddreißig Jahren für Carl II. noch auf eine längere Zeit zu hoffen war. Und, wie damals die Dinge lagen, war ein längeres Leben Carls II. der Sache des Kaisers vortheilhaft.

In Spanien dagegen war die Stimmung, welche sich durch den Beschluß des Staatsrathes vom 6. Juni kund gegeben, unverkennbar im Zunehmen. Blecourt meldet, daß jenes Erbieten des Kaisers den Schutz Italiens zu übernehmen, den Spaniern dagegen die Vertheidigung des eigenen Gebietes anheim zu stellen, im Staatsrathe keinen Eindruck gemacht habe. Vielmehr ließ gerade dann der Cardinal Portocarrero den französischen Gesandten zu sich bitten, um ihn seiner Bereitwilligkeit zum Dienste für den König von Frankreich zu versichern. „Die Dinge hier, sagte Portocarrero, können umschlagen vom Abend bis zum Morgen: daher stelle ich Ihnen anheim mir zu schreiben, oder des Abends zu mir zu kommen.“ Sie vereinbarten einen Verkehr durch je eine Vertrauensperson [2]).

Diese Strömung der Gesinnung bei vielen Spaniern prägte sich bestimmter dahin aus, daß die Berufung eines französischen Prinzen

[1]) Hippeau t. II, p. 230.
[2]) A. a. O. p. 232. Vom 1. Juli.



auf den spanischen Thron nicht bloß die Selbständigkeit Spaniens wahre, sondern auch für das gesammte Europa die Frage in der zweckmäßigsten Weise löse, weil dadurch das Gleichgewicht der Mächte erhalten bleibe. Auch die Seemächte würden diese Lösung lieber sehen müssen, als die Einverleibung von Neapel und Sicilien in die französische Krone. Auch Blecourt kam bereits dahin, den Theilungsvertrag zu beklagen. „Wenn er nicht wäre, meldet er am 8. Juli, und dann Ew. Majestät nur einige Truppen auf die Grenze marschiren ließen: so würde alles hier einstimmig gehen" [1]).

Ludwig XIV. sah die Dinge von einem anderen Gesichtspuncte an. Durch ein voreiliges Lossagen von dem Theilungsvertrage oder gar durch ein Einrücken seiner Truppen in Spanien zu Lebzeiten Carls II. hätte er das Signal zum allgemeinen Kriege wider ihn gegeben. Er wollte das spanische Erbe; aber er wollte nicht den Krieg. Es kam für ihn darauf an die Dinge so zu führen, daß das Erstere möglich war ohne das Zweite. Auf die Meldung Blecourts über die Reden Harrachs zu den Spaniern erwiederte er: „Ich habe nie gezweifelt, daß der Botschafter des Kaisers alle Anstrengungen machen würde, um die Spanier von der Gesinnung abzubringen, die sich durch den Beschluß des Staatsrathes kund gegeben. In dieser Absicht sagt er, daß ich das Anerbieten, welches die gesammte Nation mir machen würde, einen meiner Enkel als Thronfolger anzuerkennen, ablehnen müsse. Da der Kaiser dem Theilungsvertrage nicht beigetreten: so ist es noch nicht an der Zeit eine solche Erklärung zu geben" [2]).

Die Worte lassen den Plan Ludwigs XIV. bereits in schärferem Umrisse hervortreten. Der Gedanke, den sie verhüllen, läßt sich etwa so fassen: Wenn im gegebenen Falle die gesammte spanische Nation einen meiner Enkel auf den Thron beruft: so wird der Nicht-Beitritt des Kaisers für mich den Grund hergeben, mich von dem Theilungsvertrage loszusagen. — Eben darum ja hatte Ludwig XIV. den Vertrag so eingerichtet, daß dem Kaiser der Beitritt moralisch unmöglich war.

---

[1]) Hippeau t. II, p. 236.

[2]) A. a. O. p. 237. Vom 15. Juli.



Es ist merkwürdig zu sehen, wie dann in demselben Schreiben des Königs die fingirte Absicht mit der wirklichen wechselt. Ludwig XIV. berichtet seinen Eifer für den Theilungsvertrag. Seine Gesandten an allen Höfen gehen zusammen mit den englischen und holländischen. Er gibt denselben Auftrag an Blecourt in Betreff des holländischen Agenten Schonenberg. „Daran, sagt er, wird man klar erkennen, wie sehr ich wünsche, mit England und Holland im guten Einverständnisse zu bleiben."

Wiederum aber folgt dann eine neue Weisung, im Widerspruche mit jener öffentlich ausgesprochenen Versicherung am Theilungsvertrage fest halten zu wollen. Wir haben vernommen, daß der Cardinal Portocarrero die Absicht kund gegeben, mit Blecourt in näherer Beziehung zu stehen, zum Dienste des Königs von Frankreich. Blecourt erhält den Befehl darauf einzugehen, dem Cardinale die Werthschätzung des Königs zu versichern, nicht jedoch Vorschläge zu machen, sondern zu erwarten. — Die Tendenz ergibt sich durch den Vergleich mit jenem ersten Auftrage, nämlich mit den Worten: „Das Anerbieten, welches die gesammte spanische Nation mir machen würde, einen meiner Enkel zum Throne zu berufen". Ludwig XIV. verlangt als Vorbedingung seines Handelns das ausdrückliche Entgegenkommen von spanischer Seite.

Noch vor dem Empfange dieser Weisung verfuhr Blecourt aus sich im Sinne derselben. Der Graf San Estevan ließ ihn befragen, ob es wahr sei, daß er den Auftrag habe zu verkünden: der König von Frankreich werde das Angebot der gesammten spanischen Monarchie für einen seiner Enkel nicht annehmen. Blecourt begab sich zu dem Cardinal Portocarrero. Er versicherte, daß er so etwas nicht geäußert, auch keinen Befehl dazu habe. Portocarrero sprach seine Freude aus, daß das Gerücht nicht auf Wahrheit beruhe. Er ließ abermals durch Blecourt dem Könige von Frankreich melden, daß er dem Interesse desselben völlig zugethan, und daß er alle seine Schritte darauf einrichten werde den Beweis zu liefern, daß der König von Frankreich an ihm einen ergebenen Diener haben werde [1]).

Wir erkennen das Werden eines Bundes, dessen Tragweite für die Geschicke der Völker Europas bald unabsehbar sein wird.

---

[1]) Hippeau t. II, p. 239. Vom 15. Juli.

Die Thatsache an sich, das Verhandeln des Cardinals mit einem fremden Könige über die Succession, ohne Vorwissen und wider den kundbaren Willen sowie die Rechtsanschauung des eigenen Königs, kann nicht anders bezeichnet werden als Hochverrath. Andererseits liegt nicht vor, daß ein gemeines Motiv den Cardinal geleitet. Diejenige Qualität Ludwigs XIV., welche er selber und seine Gesandten als seine Großmuth zu bezeichnen pflegen, kam bei Portocarrero nicht zur Verwendung. Der Cardinal handelte von der Meinung aus, daß die Hingabe der spanischen Monarchie an einen französischen Prinzen den Frieden verbürge. Und weiter dachte er sich, daß Spanien unter einem französischen Prinzen dasselbe Spanien bleiben werde wie bisher. Wir erinnern uns, daß Ludwig XIV. bei seiner Werthschätzung des Cardinals nicht ausging von dessen geistiger Befähigung [1]). Aber wir werden sehen, daß auch Ludwig XIV. meinte, das gesammte spanische Erbe nehmen zu dürfen und dennoch dabei den Frieden zu erhalten. Und in der anderen Beziehung, nämlich daß Spanien dasselbe bleiben werde auch unter einem Bourbon, stand unter den Kirchenfürsten von Spanien der Cardinal Portocarrero nicht allein.

Der König Carl II. verlangte nämlich auch von anderen Kirchenfürsten in Spanien ihr Gutachten über die Sachlage. Dasjenige des Erzbischofes von Saragossa liegt vor. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß die Meinung galt, der Vertrag überweise mehrere Colonien an England und Holland, übergebe also Katholiken an protestantische Mächte. Von dieser Meinung aus erklärt sich der Erzbischof mit Nachdruck gegen den Theilungsvertrag. Andererseits aber, sagt er, sei der Erzherzog nicht im Stande das Königreich Spanien wie es sei, gegen einen französischen Angriff zu beschützen. Dagegen stellt der Erzbischof als Grundsatz auf, daß man in jedem Falle trachten müsse, die Integrität der Monarchie unter einem katholischen Fürsten zu bewahren, und demgemäß in derselben die Reinheit der katholischen Religion. Aber der Kaiser könne sich nicht in den Besitz der Monarchie setzen als mit Hülfe von England und Holland, und diese Hülfe reiche nicht aus wider Frankreich. Für den Fall daher, daß nicht eine dringende

---

[1]) Hippeau t. I, p. LV. Instruction für Harcourt: Les lumières du cardinal ont toujours paru fort bornées.

Nothwendigkeit vorliege, über die Succession sofort einen Beschluß zu fassen, sei es wichtiger zuerst und sofort sich selber in wehrhaften Stand zu setzen. Im Falle aber daß die Noth eine sofortige Entscheidung aufzwinge, sei es unvermeidlich mit dem Könige von Frankreich über einen seiner Enkel in Verhandlung zu treten [1]).

Beachten wir, daß hier nicht die Rede ist von einer positiven Hinneigung zu Frankreich, oder einer Anerkennung des Rechtes, sondern von dem Drange der Noth. Ueberhaupt liegt das Gutachten des Erzbischofs von Saragossa nicht fern ab von dem der drei Cardinäle in Rom, nur daß der Erzbischof als Spanier die Integrität der Monarchie voran stellt.

Auch diejenigen französischen Agenten, welche melden, daß in Spanien überall die Rede sei von einem Enkel des Königs von Frankreich, unterlassen doch nicht hinzuzufügen, daß als das furchtbarste Schreckbild den Spaniern vorschwebe der Krieg, und daß als das einzige Mittel ihn zu vermeiden ihnen erscheine die Anerkennung eines französischen Prinzen [2]).

Als Hindernis stand jedoch dieser französischen Partei immer wieder entgegen die Ungewißheit über die letzten Entschlüsse Ludwigs XIV. So günstig auch immer schon sein Ausweichen vor der Ablehnung eines solchen Vorschlages erschien: so wünschte man doch eine positive Zusage der Annahme. Darauf hin war das Bestreben Portocarreros gerichtet. Er ging so weit, freilich durch den Mund der beiderseitigen Vertrauenspersonen, dem Blecourt sagen zu lassen: der König von Spanien habe eingewilligt, einen französischen Prinzen zu benennen. Allein, wenn der Cardinal darauf dringe, so wisse er sich zu entwinden mit den Worten: es handele sich um seine Ehre, wenn er ernenne und der König von Frankreich nicht annehme. Der Cardinal ließ der Meldung hinzufügen, daß er in seiner Gesinnung beharre [3]).

Von dieser Gesinnung aus war diese Partei sehr wohl zufrieden mit der Mahnung Carls II. an den Kaiser, dem Theilungsvertrage nicht beizutreten. Der Nicht-Beitritt des Kaisers verbürgte, daß der

---

[1]) Hippeau t. II, p. 243.
[2]) A. a. O. p. 246. Vom 22. Juli.
[3]) A. a. O. p. 249. Vom 30. Juli.



Vertrag nicht perfect werden konnte, und war eben darum förderlich für ihren Plan der Berufung eines französischen Prinzen. Eben dasselbe meldeten die Briefe der Gleichgesinnten in Italien [1]). Blecourt berichtete es nach Versailles, ohne, wie es scheint, dabei zu ahnen, daß die Thatsache, die er meldete, von Anfang an als ein wichtiger Factor in die Berechnung Ludwigs XIV. einbezogen war. Der Theilungsvertrag war, wie er war, von diesem Könige ja nicht gemacht, damit der Kaiser ihm beitreten, sondern damit Wilhelm III. dadurch hintergangen werden sollte.

Wir werden dagegen erfahren, mit welcher Vorsicht Ludwig XIV. auf seiner Hut war, nicht auch selber hintergangen zu werden.

Eines Tages erschien der Herzog von Medina Sidonia bei der Frau Daguirre, welche, aus Haß gegen die Königin Maria Anna, schon früher für Harcourt als Mittelsperson gedient hatte. Der Herzog forderte diese Persönlichkeit auf, von Blecourt in Erfahrung zu bringen, ob der König von Frankreich sich erklären wolle, das Anerbieten der spanischen Succession für einen seiner Enkel anzunehmen. Wenn der Staatsrath diese Sicherheit erhalte, so hoffe er den König von Spanien dahin zu bringen. Die Sache gelangte an Blecourt. Er suchte auszuweichen mit der Erwiederung, daß er dem Könige diese Anfrage nicht stellen dürfe, wenn er nicht die Gewißheit habe, daß man das Anerbieten machen wolle. — Aber er sah die Sache an, als habe Medina Sidonia im Auftrage des Staatsrathes gehandelt. Er fügte dem Berichte seine eigene Ansicht hinzu, daß der spanische Staatsrath, wenn er sich überzeugte, daß der König sich durchaus an den Vertrag halten wollte, geneigt sein würde, sich mit der anderen Partei zum Widerstande dagegen zu verbinden. Aber der Staatsrath hoffe, daß der Kaiser beharren werde bei seiner Weigerung, und daß diese Weigerung, wie sie dem Könige von Frankreich das Mittel biete, von dem Vertrage loszukommen, auch auf die Seemächte bestimmend wirken werde, die Monarchie in ihrer Ganzheit zu belassen [2]).

Der Verlauf der Dinge wird darthun, daß Blecourt hier nicht eine subjective Meinung ausgesprochen, sondern die Ansicht des spanischen

[1]) Hippeau t. II, p. II, p. 250. Vom 5. August.
[2]) A. a. O. p. 251. Vom 12 August.



Staatsrathes wieder gegeben, wie sie wirklich bestand als das Product der Furcht vor Frankreich, der eigenen Schlaffheit, und demgemäß des Wunsches, weder etwas thun, noch etwas leiden zu müssen, nicht jedoch als das Ergebnis einer reiferen Prüfung der Zustände Europas.

Stellen wir also diesen Meinungen des spanischen Staatsrathes die Ansicht gegenüber, welche Harrach im Auftrage des Kaisers ihnen aussprach. „Die Meinung, sagte er, daß die Monarchie durch die Berufung eines französischen Prinzen ungetheilt erhalten werden könne, ist ein folgenschwerer Irrthum. Der König von Frankreich würde auf eine solche Berufung nicht eingehen dürfen wegen seines Vertrages mit den Seemächten. Er will nicht, gemäß den Versicherungen, die Torcy an Sinzendorf gegeben. Wenn er es dennoch thäte und dadurch vermittelst eines solchen französischen Prinzen beide Königreiche zugleich beherrschte: so können England und Holland einen solchen Schritt des Königs von Frankreich zur Universal-Monarchie nicht zugeben. Nicht Frieden und Ruhe daher hätte Spanien von einer solchen Berufung zu erwarten, sondern endlosen Krieg und Blutvergießen" [1]).

Wir sehen, daß nicht in den Meinungen der bethörten, und vor allen Dingen feigen Mitglieder des Staatsrathes von Spanien, sondern in jenen Sätzen des Kaisers die Zukunft des nächsten Jahrzehents für das unglückliche Spanien mit klarem Blicke vorgezeichnet liegt.

In Folge jener Meldung Blecourts jedoch glaubte sich Ludwig XIV. genöthigt, nicht dem spanischen Staatsrathe als solchem, sondern dem Cardinal Portocarrero gegenüber noch etwas weiter herauszugehen. „Es ist nothwendig, schrieb er am 12. August, dem Cardinal klar zu machen, daß ich mich nicht verpflichten kann zur Zeit zu erklären, was ich thun würde, wenn der katholische König von mir einen meiner Enkel als Nachfolger verlangte. Die Verbindungen, in denen der König mit dem Kaiser zu stehen scheint, geben mir gerechten Grund genug zu der Annahme, daß seine Wünsche nicht abzielen auf einen der rechtmäßigen Erben. Ich habe durchaus nicht gesagt, daß ich solche Erbietungen ablehnen würde, wenn sie mit aller erforderlichen Sicherheit mir entgegen träten. Das bisher in dieser

---

[1]) Die Worte sind genommen aus der Instruction für den Grafen Auersperg vom 25. August.

Beziehung von mir beobachtete Schweigen ist alles was die spanische Nation verlangen darf, bis ich die Dinge in der Art geordnet erblicke, daß ich mich bestimmter aussprechen kann." So am 23. August 1700 [1]).

Wir sehen, auch diese Erwiederung ist dem Wortlaute nach noch ausweichend. Aber die Aussicht auf die positive Zusage schimmert schon sehr deutlich herdurch, sobald nur die Vorbedingung in greifbarer Form vorliegt, nämlich die Thatsache der Berufung eines französischen Prinzen. Es lag also in der Antwort zugleich für Portocarrero indirect die Mahnung zu handeln.

Wie vorsichtig dennoch auch dabei wieder Ludwig XIV. gehandelt, wird sich erst später klar herausstellen.

Dagegen mochte für den Erlaß dieser Antwort bei Ludwig XIV. einerseits mit beigetragen haben eine Meldung Blecourts vom 12. August, daß Carl II. an einem abermaligen Krankheitsanfalle danieder liege [2]). Andererseits wirkte unzweifelhaft mit die Wahrnehmung, daß in Spanien sich eine regere Thätigkeit als zuvor für die Sache des Kaisers kund gab, und zwar dies Mal hauptsächlich auf Betrieb der Königin Maria Anna.

Wir erinnern uns, daß der Kaiser seit Jahren zweierlei von dem Königspaare in Madrid hoffte und erwartete: eine ausdrückliche Willenserklärung des Königs zu Gunsten des Erzherzogs Carl und die Wehrhaftmachung Spaniens.

Die Geneigtheit in der ersteren Beziehung war durch den Herzog Moles in Wien schriftlich und mündlich zur Kunde des Kaiserpaares gebracht. Die Gegenforderung Carls II., daß der Erzherzog nach Spanien gesandt werde, hatte der Kaiser wenigstens nicht abgelehnt. Wie bereits erwähnt, werden wir bemerken, daß Carl II. bis zuletzt an dieser Hoffnung hielt.

Aber auch in Betreff des anderen Punctes hatte der Kaiser eine bestimmte Zusage erhalten. Da auf die Willigkeit des spanischen Staatsrathes die Mittel zum Zwecke der Bewaffnung Spaniens zu beschaffen, nicht gerechnet werden konnte: so war die Königin bedacht, diese Mittel zu finden durch einen Autoritäts-Beschluß des Königs.

---

[1]) Hippeau t. II, p. 256.

[2]) A. a. O. p. 252.



Blecourt berichtet, daß Maria Anna einen besonderen Rath um sich gebildet, bestehend aus dem Staats-Secretär Ubilla und dem Kapuziner Gabriel. Aber mindestens eben so wichtig war Leganez, der frühere Statthalter von Mailand. Auf den Rath dieser Persönlichkeiten erwirkte die Königin bei dem Gemahle den Beschluß, eine lange Reihe von Pensionen für Ein Jahr zu suspendiren, und durch die so verfügbaren Mittel zunächst Catalonien in Vertheidigungsstand zu setzen.

Der Kaiser vernahm das gern. Er versprach seine zwei Regimenter in Catalonien wieder aufzurichten. Er verhieß ferner, 30,000 Mann für Italien in Bereitschaft zu halten, nicht um einen Krieg anzufangen, sondern um die Länder dort gegen jeden ungerechten Angriff zu schützen. Er ließ seine Befriedigung darüber aussprechen, daß der König die Statthalter in Mailand, Neapel und Sicilien auf seine Hülfe angewiesen [1]).

Während der Kaiser so sich nach Spanien hin kund gab, erging zugleich an die Theilungsmächte seine Antwort auf den Vertrag. Denn mit dem 18. August lief der Termin der drei Monate für seine Entscheidung in Betreff des Vertrages zu Ende. Im Auftrage des Kaisers begab sich daher der ältere Graf Harrach zu dem französischen Botschafter Villars, und dann zu dem Holländer Hop. Er eröffnete ihnen, daß der Kaiser, in Betracht der Herstellung des Königs von Spanien, in Betracht seines Lebensalters, welches ihm die Hoffnung auf eigene Descendenz gewähre, es nicht geziemend erachte, namentlich für ihn als den Oheim, über das Erbe seines Neffen zu verfügen. Der Kaiser hoffe, diese Antwort werde die friedlichen Beziehungen mit Frankreich nicht stören, der König werde auch nicht zur Ernennung eines Dritten schreiten, weil das die Dinge nur noch mehr verwirren würde. Sollte der Todesfall in Spanien eintreten, so halte der Kaiser sich für erbberechtigt, und, im Falle des Aussterbens seines Mannsstammes, den Herzog von Savoyen, gemäß dem Testamente Philipps IV. [2]).

Die Antwort erregte in besonderer Weise das Nachdenken Wilhelms III. „Man sollte danach meinen, sagte er zu Heinsius, daß

---

[1]) Aus der Instruction für den Grafen Auersperg, vom 25. August. Sie ist abgedruckt bei Gaedeke Bd. II, S. 130*.

[2]) Grimblot t. II, p. 430. Bericht Suttons vom 18. August.

die kaiserlichen Minister den Inhalt des geheimen Artikels kennen" [1]). Wir erinnern uns, daß der geheime Artikel namentlich die Bestimmung enthielt, daß ungeachtet jenes Termines von drei Monaten dem Kaiser noch zwei Monate lang nach dem Tode des Königs von Spanien der Beitritt zu dem Theilungsvertrage offen stehen solle. Jene Meinung des Königs Wilhelm III. war jedoch nicht begründet. Weder die Meldungen der kaiserlichen Gesandten nach Wien, noch die Protokolle der Berathungen dort, lassen eine Spur einer solchen Bekanntschaft ersehen. Andererseits reichte die Zahl der Mitwisser des geheimen Artikels nicht hinaus über die beiden Könige von England und Frankreich, den Rathspensionär Heinsius, Portland, Tallard, und vielleicht Torcy, und auf beiden Seiten geboten je die verschiedenen Interessen gerade über diesen Artikel tiefes Schweigen. — Eher dürfte man annehmen, daß der Kaiser und seine Räthe vermuthet haben, Wilhelm III. werde sich doch nicht völlig und unbedingt in die Hände Ludwigs XIV. gegeben haben.

Wie der Kaiser mit großer Befriedigung die Thätigkeit der Königin Maria Anna in Madrid wahrnahm, so ward auch Wilhelm III. durch dieselbe damals angenehm berührt. Es leuchtete der Königin und ihren Rathgebern ein, wie wichtig es war, den diplomatischen Verkehr mit dem Könige von England herzustellen. Aber bisher stand die Forderung Wilhelms III. entgegen, daß ihm als dem Beleidigten die Genugthuung gebühre, zuerst den holländischen Residenten Schonenberg hergestellt zu sehen. Die Sache war Jahre lange als Ehrenpunct behandelt, in welchem man beiderseitig nicht nachgeben könne. Mit Erstaunen ward daher im Anfange August zu Madrid die Kunde vernommen, daß Schonenberg zur Privat-Audienz bei Carl II. zugelassen sei, und daß eine öffentliche Audienz bald folgen werde. Die Angelegenheit des Marquis Canales ward als vergessen betrachtet. Ein neuer Botschafter, hieß es, solle für England ernannt werden. Quiros erhielt Befehl, sich von Brüssel auf seinen früheren Posten im Haag zu begeben. In der diplomatischen Welt ward es aller Orten kund, daß lediglich die Königin Maria Anna diesen Umschwung zu Wege gebracht [2]).

[1]) Grimblot t. II, p. 433. Vom 26. August.

[2]) Man vergleiche den Bericht Manchesters vom 11. August, bei Grimblot t. II, p. 428. - Ferner Hippeau t. II, p. 249.

Ludwig XIV. verhehlte vor Blecourt nicht seinen Verdruß darüber. „Die Beilegung dieser Differenz, meinte er, sei geschehen in wenig ehrenhafter Weise für die Krone Spanien“ [1]). Es sei das Werk von Leganez, meinte er, der dadurch einen Weg eröffnen wolle, um leichter mit den Seemächten zu verhandeln.

Dies mochte richtig sein. Eben so wenig erfreulich erklang in Versailles jene andere Nachricht, daß eine Reihe von Pensionen für Ein Jahr lang zurückgehalten werden sollte, zum Zwecke der Errichtung einer Armee in Catalonien. Torcy bemerkte dem Botschafter Castel dos Rios: das gäbe eine beträchtliche Macht, die Eifersucht erwecken könnte, namentlich wenn man fremde Truppen werbe. Castel dos Rios erwiederte: „Wir haben lange genug den Spott Europas über unsere schlechte Kriegsverfassung tragen müssen, und am Ende ist doch ein Jeder Herr in seinem eigenen Hause“ [2]).

Ganz besonders aber erregt wurde Ludwig XIV. durch die Kunde, die auch ihm, nicht von Blecourt, sondern von anderer Seite her zugekommen war, daß die Statthalter von Mailand, Neapel und Sicilien vom Könige Carl II. Befehl erhalten hatten, im Falle des Einmarsches von kaiserlichen Truppen sie aufzunehmen. Er war der Ansicht, daß Carl II. so gehandelt habe ohne Vorwissen des Staatsrathes. Er gab Blecourt den Auftrag, sich zu äußern, als sei das ein Friedensbruch [3]). Ludwig XIV. setzte zugleich seine Bundesgenossen in Kenntnis und forderte zu gemeinsamen Erklärungen auf. Wilhelm III. erging sich in einigen Worten des Unmuthes über die Hast und den Hochmuth der Franzosen [4]). Dann jedoch gaben er und Heinsius nach, nicht erkennend, daß der eigentliche und wesentliche Zweck Ludwigs XIV. dabei abermals nicht war, für den Theilungsvertrag zu wirken, sondern durch seine Drohungen die Spanier in das für sie bereit gehaltene Netz zu scheuchen. Auf die Zustimmung der anderen beiden Mächte zur Abmahnung an Spanien ließ Ludwig XIV. in Paris eine Denkschrift abfassen, die dann Blecourt in Madrid nur

---

[1]) Hippeau t. II, p. 256.

[2]) Grimblot t. II, p. 432. Vom 20. August.

[3]) Hippeau t. II, p. 258.

[4]) Grimblot t. II, p. 433. Wilhelm III. an Heinsius, 21. August.

zu überreichen hatte. Wir werden diese Denkschrift in Anlaß der Uebergabe später zu vernehmen haben.

Zunächst ist es wichtig uns die bereits angedeutete Vorsicht Ludwigs XIV. klar zu machen, die er namentlich gegenüber der Königin Maria Anna beobachten zu müssen glaubte.

Daß das Gefühl sich vergeblich an Frankreich erboten zu haben und mit diesem Erbieten hingehalten worden zu sein, bis Ludwig XIV. des Erbietens nicht mehr zu bedürfen glaubte, die Königin Maria Anna zu seiner eifrigsten Widersacherin in Spanien stempelte, ist menschlich natürlich. Daß sie den wahren Plan Ludwigs XIV. längst durchschauete, ist sehr wahrscheinlich. Daß Ludwig XIV. jedenfalls dies annahm, ergibt sich aus seiner Antwort an Blecourt auf die oben berichteten Reden des Herzogs von Medina Sidonia. Die Anfrage, welche gerade dieser Herzog dem Gesandten hatte stellen lassen, ob nämlich Ludwig XIV. die Berufung eines seiner Enkel nach Spanien annehmen werde, — die Anfrage also, welche Blecourt im guten Glauben als diejenige des spanischen Staatsrathes angesehen hatte, kam jenem Könige verdächtiger vor als irgend eine der früheren Reden. „Es ist bekannt, erwiedert er dem Blecourt, daß der Herzog von Medina Sidonia viele Gnaden von der Königin empfangen hat, darum mehr als ein Anderer dieser Fürstin zugethan sein muß. Es ist demnach leicht zu vermuthen, daß er seine Anfrage in der Absicht gestellt hat, um, je nach der Antwort, öffentlich zu verkünden, entweder daß ich die Anerbietungen der spanischen Nation gering schätze, und daß demnach ihr keine andere Zuflucht bleibe als zu dem Kaiser, oder daß ich, durch die Annahme dieser Erbietungen, meinem Vertrage mit dem Könige von England und den Generalstaaten zuwider handele" [1]).

Ludwig XIV. sieht also in jener Anfrage des Herzogs Medina Sidonia einen Fallstrick, den die Königin ihm lege. Es ist von Interesse, diese Besorgnis näher ins Auge zu fassen.

Man könnte nämlich die Frage aufwerfen, ob Ludwig XIV. hier in Betreff der Königin nicht allzu argwöhnisch gewesen sei. Die Frage wird sich leichter erledigen, wenn wir eine Thatsache heranziehen, die Ludwig XIV. bei jener Antwort an Blecourt noch nicht kannte.

---

1) Hippeau t. II, p. 261. Vom 30. August.



In denselben Tagen nämlich erschien Medina Sidonia abermals bei der Frau Daguirre, um durch sie eine Meldung an Blecourt zu bringen. Der König von Spanien, sagte Medina Sidonia, habe in vertraulichem Gespräche ihm eröffnet, daß er sich gern dem Gutachten des Staatsrathes fügen und einen französischen Prinzen zum Nachfolger ernennen würde. Nur könne er sich nicht entschließen ihn nach Spanien kommen zu lassen. Denn dies würde ihn in seinem Frieden stören, würde ihn in Gefahr bringen, von seinen Vasallen insultirt zu werden. Wenn er daher einen französischen Prinzen ernenne, so müsse dieser doch in Frankreich bleiben. Auch werde er, König Carl II., gern die Rathschläge des Königs von Frankreich für seine Regierung annehmen, sie befolgen und durch seinen Staatsrath ausführen lassen [1]).

Die Rede kam dem Blecourt auffallend vor. Er berichtet sie mit Hinzufügung seiner Kritik. „Es ist möglich, sagt er, daß die Gutachten der Bischöfe auf den König eingewirkt haben. Andererseits entspricht es dem Dienste Ew. Majestät, daß Sie den Charakter des Königs von Spanien kennen, und darum sage ich, was ich in einem anderen Falle nicht sagen würde, nämlich daß der König von Spanien eine große Freude daran hat, Jemanden irre zu führen, wer immer es sei." „Indessen, fährt Blecourt dann doch wieder fort, der Staatsrath hält beständig fest an der Meinung, den König von Spanien dahin bringen zu können, einen unserer Prinzen zu ernennen, wenn Ew. Majestät einwilligten, daß es geschieht für das gesammte spanische Erbe" [2]).

Jene Rede, welche Carl II. nach dem Berichte des Herzogs von Medina Sidonia ihm gehalten haben soll, ist so wenig vereinbar mit den anderen Aeußerungen Carls II. vorher und nachher, ferner so wenig mit dem gleichzeitigen Handeln, so lange er die Freiheit desselben besaß, daß hier nur die Annahme einer Fiction des Herzogs Medina Sidonia übrig bleibt, und zwar dann einer Fiction im Dienste der Königin Maria Anna, zu dem Zwecke, um von Ludwig XIV. eine Erklärung zu erwirken, die es in die Hand der

[1]) Hippeau t. II, p. 257. Vom 24. August.

[2]) A. a. O. p. 258.



Königin gab sein unwahres Spiel aufzudecken. Es ist weiter wahrscheinlich, daß Maria Anna dabei zunächst an den König Wilhelm III. gedacht habe. So schlau indessen diese Falle gelegt sein mochte, wir haben aus dem Urtheile Ludwigs XIV. über den ersten Versuch dieser Art ersehen, daß er gleich damals die Falle als solche erkannte und sich weigerte hinein zu gehen. Um so weniger noch ließ er sich ein auf die zweite.

Demgemäß billigt Ludwig XIV., daß Blecourt auf die ersten Reden Medina Sidonias eine ausweichende Antwort gegeben; jedoch soll er die damals gestellte Gegenfrage nicht erneuern. Das Anerbieten von spanischer Seite zu einer Zeit, wo die Aufrichtigkeit des Königs von England und der Republik Holland in ihrem ganzen Verhalten zu Tage liege, würde ihn in Verlegenheit bringen [1]).

Ludwig XIV. will demnach die Maske des Theilungsvertrages nicht völlig fallen lassen vor dem Tode des Königs von Spanien. Auch so glaubt er des Cardinals Portocarrero sicher sein zu dürfen. Wir werden zu beobachten haben, wie auch dieser Spanier seine Maske trägt.

Der Krankheitsanfall des Königs Carl II. vom 12. August war vorübergehend. Einige Tage später erbat sich der Graf Harrach Audienz, um den Dank des Kaisers für die guten Versicherungen des Königs auszusprechen, namentlich, daß er Catalonien in wehrhaften Stand setzen wolle. „Nicht bloß um Catalonien handelt es sich, fiel Carl II. ein, sondern um alle Grenzländer. Auch eine Kriegesflotte soll beschafft werden. Es geht nur nicht so schnell wie ich wünsche" [2]).

Anders schon lauteten die Antworten der Königin auf den Dank Harrachs. Sie erging sich in heftigen Klagen über den Cardinal Portocarrero. Er rede zu dem Könige immer als stehe alles verzweifelt. Er behandele sie selber und den König wie Kinder. Er verlange die Entlassung des Landgrafen Georg und des Prinzen

[1]) Hippeau t. II, p. 261. Vom 30. August.

[2]) Harrachs Bericht vom 26. August. Diese letzten wichtigen Berichte Harrachs finden sich nicht unter den Hispanicis des k. k. Archivs, sind dagegen in lateinischer Uebersetzung dort vorhanden unter den Handschriften. Man vergleiche in Böhms Katalog (Supplementheft S. 84) die Sammlung von Carlskroon Bd. 12.

Vaudemont: wo nicht, gebe er alles verloren. Sie bat: der Kaiser möge dem Landgrafen befehlen, um seine Entlassung einzukommen.

Dann begab sich Harrach zu dem Cardinal. Ganz anders wieder lautete dessen Rede. Es sei, sagte er, weder von dem Könige, noch der Königin etwas zu hoffen. Drei Monate seien verflossen seit der Verkündigung des Theilungsvertrages, und noch sei alles in demselben traurigen Stande wie damals. Harrach wandte ein, daß ja doch die Pensionen sistirt seien. „Allerdings, erwiederte der Cardinal, ist das von Seiten des Königs ein großer Entschluß. Aber sehen Sie den Erfolg. Es haben darauf bisher nicht 100,000 Thaler Vorschuß erlangt werden können. Glauben Sie, daß Frankreich warten wird, bis unsere Cassen sich füllen?"

Da wir Spätere einblicken in das Verhalten Portocarreros nach der französischen Seite, welches dem Botschafter Harrach nicht offen lag: so ergibt sich, daß der Cardinal sich nach der kaiserlichen Seite hin für sein Thun den Vorwand der Nothwendigkeit zu bereiten suchte. Es fragt sich dann nur um seinen Antheil an der Herbeiführung dieser Zwangslage.

Harrach wußte eben so wenig wie die Spanier um den Hauptzweck der Sendung von Moles. Er konnte nach Wien nur berichten, daß das königliche Paar sehnlichst einer Antwort von dort harre.

Der Staats-Secretär Ubilla benahm sich nicht wie der Cardinal. Er hatte dem Könige den Verzicht auf seine Besoldungen für ein Jahr angeboten, der König dies Erbieten angenommen. Er sagte dem Grafen Harrach, daß an alle Collegien der Befehl ergangen sei, den Betrag, welcher sich aus der Sistirung der Jahrgelder ergebe, vorher aufzunehmen und einzusenden. Niemand solle fortan zwei Besoldungen beziehen. Bereits sei die Aufforderung an die Geistlichkeit ergangen, eine freiwillige Beisteuer einzuliefern. Da die Kriegs-Junta, die sich bei dem Cardinal versammele, bisher nichts beschlossen: so habe der König aus sich verfügt, daß Kriegsschiffe in Holland angekauft würden. Er wolle die Zahl auf sechzig bringen. Er habe für die Herstellung der Werke von Barcelona und Gerona 30,000 Dublonen hingeschickt. Es solle dort ein Heer errichtet werden zunächst von 14,000 Mann, im Winter zu vervollständigen.

So die Hoffnungen Ubillas am 26. August. Waren sie begründet? Wir werden die Antwort aus den eigenen Aeußerungen der Betheiligten vernehmen.

Es mochten Harrach selber einige Zweifel an den Hoffnungen Ubillas aufgestiegen sein. Einige Tage später trat er abermals zu dem Könige und mahnte an die Bewaffnung. Carl II. erwiederte: „Es geschieht was möglich". Harrach begab sich zu der Königin. Sie erwiederte, daß sie nichts unterlasse, täglich mahne. Aber der Cardinal hindere alles, stelle jeden Vorschlag hin als undurchführbar. Sie brach dann in die heftigsten Klagen wider den Cardinal aus. Ihm allein falle es zur Last, wenn alles verloren gehe. Harrach versuchte einige Worte der Entschuldigung für den Cardinal. Die Königin ließ sie nicht gelten.

Harrach begab sich zu dem Cardinal und überreichte das kaiserliche Handschreiben, dessen wir gedacht haben. Portocarrero nahm es entgegen mit vielfachen Betheuerungen seiner getreuen Ergebenheit für den Kaiser. Darum, fuhr er fort, schmerze ihn nichts so tief, als daß von dem Könige und der Königin nichts Gutes zu hoffen, so daß ohne ein Wunder die Monarchie vom Untergange nicht zu erretten sei. Vom Könige sei nichts zu erlangen, kein Beschluß werde ausgeführt. Die Königin sinne auf nichts Anderes als ihren Creaturen Aemter zu verschaffen und ihre Tage in Wohlgefallen hinzubringen. Was zur Erhaltung der Monarchie erforderlich, werde alles vernachlässigt [1]).

Der Widerspruch in den Aeußerungen der Königin und des Cardinals liegt handgreiflich vor. Eben so klar indessen auch die Doppelzüngigkeit des Cardinals, je nachdem er seine Rede richtet an Harrach oder Blecourt. Ferner forderte das eigene Interesse der Königin, daß Spanien in wehrhaften Stand gesetzt wurde. Darum haben ihre Worte den besser begründeten Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Dennoch muß der Schein in mancher Beziehung für die Behauptung des Cardinals Portocarrero gesprochen haben. Denn auch Leganez, dessen kaiserliche Gesinnung außer allem Zweifel steht, klagte

1) Harrachs Bericht vom 10. September.



in herben Worten über den König und die Königin. Man habe ihm die Militärsachen übertragen; aber er könne nichts durchsetzen. Von Mitgliedern des Staatsrathes werde ihm vorgehalten: er müsse doch selbst anerkennen, daß der Beschluß vom Juni für einen französischen Prinzen nicht schlecht sei. Sie hätten wie in einem Spiegel voraus geschaut, daß der König nichts thun, die Königin nur hindern werde.

Aber Leganez, als verwandt und befreundet mit dem Cardinal, muß als unter seinem Einflusse stehend betrachtet werden.

Harrach begab sich zu Mansera. Dieser erwiederte: „Was endlich der König im Sinne hat, ist uns im Staatsrathe nicht bekannt. Er theilt es uns nicht mit. Sie kennen aber genug die Beschaffenheit der Regierung des Königs, um zu wissen, daß keine Hoffnung mehr übrig ist die Monarchie zu erhalten. Ich bin ein treuer Diener des Kaiserhauses und beklage den Gang der Dinge noch mehr aus Neigung als aus Pflicht".

Im gleichen Sinne erwiederte der alte Del Fresno: „Wenn der König uns im Staatsrathe nur seinen Willen offenbarte: ich würde alles aufbieten, daß die Monarchie beim Hause Oesterreich bliebe. Aber er schweigt."

Ausführlicher erging sich der Graf Aguilar. „Sie sehen, sagte er zu Harrach, wie übel alles hier geführt wird, so daß ein glücklicher Ausgang nicht mehr zu hoffen. Der König ist furchtsam, ohne Entschluß, und sein Hang zur Kleinmüthigkeit wird noch genährt durch den Cardinal, der ihm beständig vorredet von dem Untergange der Monarchie und von der Nothwendigkeit die Günstlinge der Königin zu beseitigen. Es besteht kein Vertrauen zwischen dem Königspaare und dem Staatsrathe. Aber auch die Personen, welche der König heranzieht, sind unzureichend. Leganez unternimmt mehr als er kann, und verdirbt die Dinge durch seine Maßlosigkeit. Der Cardinal, auch wenn er wollte, vermöchte nichts, weil seine Einsicht zu gering, und weil er nicht das Herz hat etwas Großes zu unternehmen. Ubilla ist sehr wenig befähigt. Diejenigen, welche vom Könige und der Königin befragt werden, sind nicht im Stande ihnen einen guten Rath zu ertheilen: in Wirklichkeit aber hat das Paar zu Niemandem ein rechtes Vertrauen. Das Volk klagt über die Minister, und die Minister über den König. Ich habe dies dem Könige angedeutet,

habe offen zu ihm gesagt: Wenn Ew. Majestät nicht bald die nothwendigen Entschlüsse fassen: so erwächst die Gefahr, daß Sie eines Tages von Ihren Ministern und Ihrem Volke verlassen dastehen. — Seitdem vermeidet der König mit mir zu reden. Wenn diejenigen, mit denen er sich einläßt, ihm etwas Wahres sagen, so ist es, daß die Monarchie verloren gehe; aber ein Mittel wie dem abzuhelfen, weiß ihm Keiner anzugeben. Erwägt man dabei des Königs Naturell, so ist leicht zu erachten, was Gutes man zu erwarten hat. Deshalb beharrt der Staatsrath bei seinem Gutachten vom Juni, zumal da der König sich Keinem von ihnen eröffnet. Die Königin ihrerseits hat auch zu den kaiserlich Gesinnten kein Vertrauen. Sie gibt nicht kund, daß sie einen Werth auf diese Gesinnung lege. Ich selbst habe dies erfahren, da ich nach jener bekannten Sitzung des Staatsrathes keine Audienz bei ihr habe erlangen können." Wir erinnern uns, daß Aguilar damals ganz allein dem Votum zu Gunsten eines französischen Prinzen nicht zugestimmt hatte. Er fuhr fort: „Die dem Kaiser abgeneigte Partei sprengt aus: er oder seine Räthe gedenken nur Italien zu erlangen, und der Theilungsvertrag finde in Wien nur darum keine Zustimmung, weil Mailand darin nicht dem Kaiser zufalle. Der Kaiser kümmere sich nicht um die gesammte Monarchie: er beabsichtige im Grunde nur eine andere Theilung. — Ich halte entgegen, daß, wenn man hier nichts thue, der Kaiser nicht vermöge die gesammte Monarchie zu retten. Wenn der Kaiser Italien schütze, für Belgien wache, am Rheine die Franzosen beschäftige: so leiste er sehr viel. Spanien habe dann für sich selber zu sorgen. Daß dies der Wunsch des Kaisers, wissen der König und die Minister".

Aehnlich redete San Estevan. Von besonderer Wichtigkeit sind jedoch die Aeußerungen des königlichen Beichtvaters, des Dominicaners de las Torres, namentlich, weil er sich nach der Katastrophe als ein Mann von Muth und Charakter bewährte. Er maß die Schuld des traurigen Zustandes der Dinge wesentlich dem Cardinale Portocarrero und dem Staatsrathe bei. Wenn der König einmal etwas Heilsames beschließe, sagte Torres, so komme irgend Jemand, um die Ausführung zu hindern. Es scheine, als treibe ein böser Geist sein Spiel [1]).

[1]) Harrachs Bericht vom 10. September.



Besonders merkwürdig ist, daß in allen diesen ausführlichen Reden, auch denen, welche den Cardinal anklagen, der Verdacht seiner heimlichen Collusion mit Blecourt nicht sichtbar wird. Der durchgehende Zug dagegen ist das Bewußtsein der Hülflosigkeit gegenüber Frankreich und die daraus erwachsende Furcht.

Unter diese furchtbewegten Menschen fiel nun in denselben Tagen die Denkschrift, durch welche Ludwig XIV. Protest erhob wider die nach Mailand und Neapel erlassenen Befehle Carls II. Die Schrift, abgefaßt in Paris am 30. August, befand sich in den Händen Blecourts am 9. September.

Der König von Frankreich, heißt es in dieser Denkschrift, hält sich für überzeugt, daß der König von Spanien sich an sein wiederholtes Versprechen erinnert, keinen Entschluß zu fassen, der den allgemeinen Frieden stören würde. Der König von Frankreich erwartet, daß der König von Spanien dies Versprechen pünctlich ausführt. Wegen dieses Vertrauens auf das Wort des Königs von Spanien kann der König von Frankreich nur schwer dem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben beimessen, daß der König von Spanien Befehle gegeben habe, kaiserliche Truppen in Mailand, Neapel und Sicilien aufzunehmen. Sollte jedoch dies Gerücht sich bewahrheiten: so weist der König von Frankreich, in der Voraussicht des davon kommenden Unheils, um des Friedens willen darauf hin, daß er alle geeigneten Mittel anwenden wird, um sich zu widersetzen. Die Mächte England und Holland werden darin ihm zur Seite stehen. Sie werden sämmtlich niemals dulden, daß der Kaiser, unter was immer für einem Vorwande, Truppen einlege in irgend ein Land der spanischen Monarchie [1]).

Wilhelm III. und die Republik hatten im allgemeinen ihre Zustimmung zu einer solchen Mahnung an den König von Spanien gegeben. Daß sie diesem Actenstücke, obwohl es auch in ihrem Namen redet, vorher zugestimmt haben, ist nicht zu erkennen.

Blecourt hatte den Auftrag, nicht erst eine Audienz abzuwarten, sondern, da keine Zeit zu verlieren, das Schriftstück dem Staats-Secretär Ubilla zu übergeben, eben so dann aber auch dem Cardinal

[1]) Hippeau t. II, p. 262.



Portocarrero und jedem Mitgliede des Staatsrathes je eine Abschrift einzuhändigen, überhaupt die Sache möglichst zu verbreiten. „Denn man soll wissen, sagt Ludwig XIV., daß ich nicht ruhig leiden werde, daß der katholische König bei Lebzeiten über seine Länder verfügt, zum Nachtheile seiner rechtmäßigen Erben und der Maßregeln, die ich für die Erhaltung des Friedens getroffen." „Ich habe Grund zu glauben, fügt er hinzu, daß die Furcht der Spanier den Ansprüchen des Kaisers ein erhebliches Hindernis in den Weg stellen wird. Die neue Krankheit des Königs steigert diese Furcht. Mag auch der Anfall wieder nachgelassen haben: so haben doch alle großen Krankheiten des Königs in dieser Art begonnen, und auf sein Leben ist nicht mehr zu bauen" [1]).

Der Scharfblick in der Berechnung dieses Königs zwingt zum Staunen, nicht freilich zu einer anderen Anerkennung.

Denn allerdings hatte er die Mitglieder des spanischen Staatsrathes an dem Maßstabe der Furcht, die er ihnen zutrauete, richtig abgemessen. Blecourt meldete, daß auf den Empfang jener Denkschrift mehrere dieser Mitglieder ihm hatten kund thun lassen: sie seien unschuldig an den Befehlen ihres Königs. — Es gab noch eine andere Manifestation, die dem Blecourt nicht zur Kunde kam. Im Namen des Staatsrathes überreichte der Cardinal Portocarrero dem kaiserlichen Botschafter Harrach eine Denkschrift, mit der Bitte sie dem Kaiser einzusenden. In dieser Denkschrift hieß es: Spanien zunächst sei einem Angriffe ausgesetzt. Da es von allen Mitteln zur Vertheidigung entblößt: so müsse unvermeidlich der Untergang erfolgen. Indem der Staatsrath dies vorher sehe, sei er bedacht um ein Mittel zur Abhülfe. Ueber dieses Mittel sprach dann freilich die Schrift sich nicht aus.

Harrach nahm die Schrift an und legte sie seinem Berichte an den Kaiser bei. Er fügte seinen Zweifel hinzu, da Sinzendorf aus Paris von einer nahen Gefahr solcher Art nichts melde [2]).

Es kam für Blecourt hauptsächlich darauf an, welche Wirkung die drohende Denkschrift seines Königs auf den Cardinal üben würde.

---

[1]) Hippeau t. II, p. 261. Die Schrift datirt vom 30. August, gelangte an Blecourt am 9. September.

[2]) Bericht vom 10. September.

Er begab sich zu ihm. Portocarrero erwiederte: er wisse nichts von den Befehlen seines Königs nach Italien. Das Vertrauen desselben zu ihm, durchweg höher als zu Anderen, wechsele jedoch, und die Königin stoße alles wieder um was er aufrichte. Er beharre immer in derselben Gesinnung für den König von Frankreich. — Sein Verhalten machte auf Blecourt den Eindruck, daß er eine günstige Zeit abwarte. Dennoch stieg in Blecourt einige Besorgnis auf. Er kleidete sie in die Mahnung an Ludwig XIV.: „Wenn Ew. Majestät voraussehen, daß mit der Zeit irgend eine Veränderung in dem Stande der Dinge eintreten könnte: so dürfte es gut sein die Spanier in der Hoffnung zu belassen, daß Ew. Majestät geneigt sein würden, das Anerbieten für einen Ihrer Enkel anzunehmen. Denn nichts ergreift sie so sehr als die Verachtung, die man nach ihrer Ansicht durch den Theilungsvertrag wider sie an den Tag legt. Ich habe dies, gemäß dem Briefe Ew. Majestät, dem Cardinale zu verstehen gegeben, um ihn in der Hoffnung zu erhalten“ [1]).

Nach den Mittheilungen Blecourts vermeinte Ludwig XIV. damals erwarten zu dürfen, daß der Botschafter Castel dos Rios in Versailles den Auftrag erhalten werde seine Gesinnung zu erforschen, im Falle der König von Spanien sich erbiete einen der Söhne des Dauphins zum Nachfolger zu ernennen. Eine solche Anfrage erfolgte nicht [2]). Wenn Ludwig XIV. darauf gerechnet hat, daß seine drohende Denkschrift auf Carl II. eine ähnliche Wirkung hervorbringen werde wie auf viele Mitglieder seines Staatsrathes: so schlug diese Berechnung fehl. Die Wirkung war entgegengesetzt. Carl II. besaß noch die Kraft des Widerstandes. Noch einmal hob sich der König in ihm empor.

Carl II. ließ den Staatsrath berufen. In seinem Auftrage verlas Ubilla ein Decret des Inhalts: Der König verwirft den Theilungsvertrag. Er will beharren in beständiger Einigung und Gemeinschaft mit dem Kaiser: darum auch kann er dem Gutachten des Staatsrathes vom 6. Juni nicht seine Zustimmung geben [3]).

---

[1]) Hippeau t. II, p. 267. Vom 10. September.

[2]) A. a. O. p. 272. Vom 19. September.

[3]) Bericht Harrachs vom 24. September. Verum etiam cum S. V. C. M[te] in perpetua unione et nexu permansurum.

Blecourt erhielt noch am selben Tage die Nachricht. Er fügte seiner Meldung an Ludwig XIV. seine Kritik hinzu: „Ew. Majestät sehen daraus seinen bösen Willen". Indessen wußte er auch zu berichten, daß das Decret im Staatsrathe starken Widerspruch hervorgerufen hatte [1]).

Der Führer dieses Widerstandes war der Cardinal Portocarrero. Er erging sich in einer scharfen Kritik der Regierungsweise des Königs, und erklärte, daß er bei dem Beschlusse vom 6. Juni beharre. Die Mehrzahl stimmte bei. Medina Sidonia erwiederte, daß es die Pflicht des Staatsrathes sei, das Decret zu respectiren, und daß er für seine Person bereit sei für die Ausführung des königlichen Willens thätig zu sein. Eben so redeten Aguilar und Fuensalida [2]).

Bis dahin war der Cardinal Portocarrero noch niemals so offen hervorgetreten. Der kaiserliche Botschafter eilte hin, um ihn zur Rede zu stellen, wie ein solches Verhalten stimme mit seinen neulichen Versicherungen. Der Cardinal betheuerte abermals, daß er ein treuer Anhänger des Kaisers und des Hauses Oesterreich sei. Nicht dem Wunsche und Willen des Königs mit dem Kaiser geeint zu bleiben widerstrebe er. Es sei vielmehr sein Wunsch, daß die spanische Monarchie für immer in dem Hause Oesterreich bleibe, und dafür werde er gern nach allen Kräften arbeiten. Seine Kritik betreffe das Verhalten des Königs, der nichts dafür thue den Gedanken zur Ausführung zur bringen. Dem Könige wie der Königin, wenn nur sie in Ruhe und Frieden, liege nichts daran was nach ihnen komme, ob auch dann die Monarchie dem Untergange gewidmet werde. Er versicherte, daß eben so wie er, auch die anderen Mitglieder des Staatsrathes nichts sehnlicher wünschten, als die Erhaltung der Monarchie im Hause Oesterreich. Allein, wenn der König keine Armee errichte, wenn er nur darauf ausgehe seine Minister zu täuschen und irre zu führen: so sei alles rettungslos verloren. Der König verheimliche ihm und den anderen Ministern viele Dinge, berede diese dann mit unfähigen Personen und führe dennoch nichts aus. Ein Beispiel dessen sei Leganez, den der König beauftragt seine Entwürfe für die Vertheidigung

---

[1]) Hippeau t. II, p. 268.

[2]) Bericht Harrachs, vom 24. September.



von Catalonien, Navarra und Estremadura einzureichen, und der nun keine Antwort erhalte. In ähnlichen Klagen erging sich Portocarrero gegen die Königin. Er erneuerte dann seine Betheuerungen für das Kaiserhaus. Er wünschte, daß die alte treue Freundschaft beider Linien gepflegt werde wie zu den Zeiten der Väter. Aber er fürchte daß, da nun Frankreich auf die wohlmeinende Antwort des Kaisers vom 18. August nichts unternehmen dürfe, auch hier alles im Zustande der Wehrlosigkeit verbleibe, und darum beim Tode des Königs Spanien den Portugiesen und den Mauren zur Beute offen liege [1]).

Die heuchlerische Rede brachte den kaiserlichen Botschafter dahin, daß er dem falschen Manne Muth einsprach, ihn bat nicht zu verzweifeln, sondern auf den König einzuwirken, damit er sein dem Kaiser gegebenes Versprechen auch ausführe. Der Cardinal sagte zu [2]).

Wenn es scheint, daß der Graf Harrach allzu leicht seinen Zweifel habe schwinden lassen: so muß erwähnt werden, daß auch Leganez bei Harrach für den Cardinal eintrat. Die Sache ist von besonderer Wichtigkeit, weil demgemäß der Kaiser nicht zur Klarheit darüber kommen konnte, wessen er sich von dem Cardinale zu versehen, noch weniger was er gegen ihn zu thun habe.

Harrach begab sich dann zu dem Könige, um die Antwort des Kaisers an die Theilungsmächte in offizieller Form zu überreichen. Der König erwiederte: „Ich kenne die Antwort bereits. Aber warum bleibt der schon zweimal verheißene Courier aus? Ich erwarte ihn mit Sehnsucht; denn ich muß die Antwort und Meinung des Kaisers über einige Dinge wissen".

Der Sachlage nach setzte demnach der unglückliche König Carl II. seine Hoffnung in eine zusagende Antwort des Kaisers auf die Werbung von Moles. Da die Hoffnung sich nicht erfüllt hat, so liegt die Erörterung der Consequenzen, die sich an die Erfüllung geknüpft haben würden, hinaus über die Grenzen der Geschichtschreibung. Sie hat nur die Thatsache zu constatiren, daß Carl II. damals und auch ferner noch in dieser Hoffnung lebte, so wie auf die andere hinzuweisen, daß und zu welchem Zwecke die Kriegsschiffe Ludwigs XIV. im Mittel-

---

[1]) Bericht Harrachs vom 24. September.

[2]) Ut regem ad hoc disponat, istud uti perficiat quod Sae Mtis Vae promisit et stipulatus est, id quod se facturum esse pariter (Cardinalis) addixit.

meere kreuzten, und daß darum der Kaiser Leopold es nicht wagte seinen Sohn zu senden.

Ja man darf in Betreff des Königs Carl II. noch einen Schritt weiter gehen. Da es ihm nicht verborgen bleiben konnte, daß sein guter Wille Spanien in Vertheidigungsstand zu setzen, auf Hindernisse traf, die er nicht zu beseitigen vermochte: so muß sogar gesagt werden, daß er nur noch in jener Hoffnung die Kraft des Widerstandes fand. Er hatte diese Kraft noch einmal zu bewähren in der Antwort auf die drohende französische Denkschrift vom 9. September.

Auch Wilhelm III. und die Republik Holland hatten, gemäß der Verabredung mit Frankreich, in Wien wie in Madrid Vorstellungen erhoben gegen die Absicht des Einrückens von kaiserlichen Truppen in Italien, gegen die Aufnahme derselben in die Länder der spanischen Krone. Sie führten nicht die hochfahrenden Reden wie Ludwig XIV.; aber sie machten geltend, daß Frankreich, gemäß dem Theilungsvertrage, berechtigt sein würde ihre Hülfe dawider zu verlangen. Die Gegenvorstellungen der Gesandten Goes und Quiros im Haag, daß es das unbestreitbare Recht des Königs von Spanien sei, innerhalb seines Gebietes Anordnungen zu treffen für die Sicherheit, wies Heinsius zurück. Die Seemächte, sagte er, seien dem Könige von Spanien Bürgen dafür, daß bei seinen Lebzeiten Frankreich nichts Feindseliges unternähme [1]). Aber es kam an auf die Antworten des Kaisers und des Königs selbst.

Der Kaiser ließ durch den Grafen Goes im Haag erwiedern: „Kein Unparteiischer könnte uns verdenken, wenn wir bei Lebzeiten des Königs von Spanien, mit seinem guten Willen, einigermaßen unsere Sicherheit suchten. Dies zumal, wo wir sehen, daß man von der anderen Seite, wider unseren und des Königs von Spanien Willen, seine Königreiche an Fremde, Unberechtigte austheilt, und daß man fast alle Mächte und Fürsten von Europa mit Verheißungen und Drohungen für die Garantie des Vertrages, demnach zu dem Zwecke uns von unserem Rechte auszuschließen, zu gewinnen trachtet. Dennoch ist es uns nicht in die Gedanken gekommen unsere Truppen nach Italien anders abzusenden als in dem Falle, daß Frankreich dort

[1]) Bericht des Grafen Goes, vom 7. September.

einen Theil des [illegible] werde. Im Falle jedoch der König von Frankreich fortfahre, den Ministern des Königs von Spanien seine Absichten zu [illegible], namentlich seine Truppen an den Grenzen der Länder der spanischen Krone so aufzustellen, daß er im eintretenden Falle sich derselben sofort bemächtigen könne, und ferner fortfahre die Reichsfürsten zum Beitritte zu dem Theilungsvertrage zu nöthigen: sehe der Kaiser nicht, warum er sich die Hände binden lassen, warum er, mit Zustimmung des Königs von Spanien, die Gelegenheiten zu seinem Vortheile sich entwinden lassen solle[1].

Carl II. seinerseits ließ allen drei Mächten des Theilungsvertrages die gleiche Erwiederung zugehen: es sei sein unbestreitbares Recht, fremde Truppen in spanischen Sold zu nehmen, und innerhalb seiner Gebiete sie dahin zu senden, wo es ihm gut scheine[2].

Die würdige Antwort war der letzte selbständige Act des armen Königs Carl II.

Für den französischen Gesandten Blecourt in Madrid lag damals bereits das letzte Ziel Ludwigs XIV. nicht mehr im Dunkeln. Er hielt nur noch einen weiteren Druck für erforderlich. „Ich habe behauptet, sagt er, daß, wenn es Ew. Majestät gefallen wird, die Spanier dasjenige thun zu lassen, was dem Wunsche Ew. Majestät entspricht, Sie nach meiner Ansicht das Ziel erreichen werden durch das Anrücken einiger Truppen auf die Grenze“[3]. Wir werden ersehen, daß es dessen nicht bedurfte.

Vom 16. September an nahm man im Aussehen des Königs Carl II. eine auffallende Veränderung wahr. Es war bleich und fahl. Er befand sich matt und appetitlos. Bei seiner Schwäche jedoch wagten die Aerzte nichts zu verordnen als stärkende Mittel. Vom 20. September an traten starke Durchfälle ein. Der König blieb bettlägerig. Die Lebenskraft war im täglichen Schwinden[4].

Am selben Tage meldete der Holländer Schonenberg aus Madrid an Wilhelm III.: „Die Verwirrung über die Successions-Frage ist

[1]) Kaiserliches Rescript an den Grafen Goes, vom 1. October.

[2]) Grimblot t. II, p. 438. Bericht Schonenbergs vom 23. September.

[3]) Hippeau t. II, p. 269. Vom 16. September.

[4]) Harrachs Bericht vom 24. September. — Vgl. denjenigen Blecourts bei Hippeau t. II, p. 273.

im Steigen. Der König und die Königin sind durchaus für das Kaiserhaus. Andererseits rennt der Staatsrath wie blind und ohne Ueberlegung daher für den Herzog von Anjou, immer noch sich mit der Hoffnung schmeichelnd, daß der katholische König sich auf diesen Vorschlag einlassen werde. Inzwischen wird alles schlimmer und schlimmer: viele Berathungen und Erwägungen, aber keine guten Beschlüsse. Der König ist bettlägerig; doch hofft man ein baldiges Aufkommen" [1]).

Der Bericht Schonenbergs rief in Wilhelm III. und Heinsius schwere Besorgnisse wach, oder steigerte vielmehr die bereits vorhandenen.

Allein bevor noch die Katastrophe in Spanien eintrat, war ein anderer, näherer Todesfall erfolgt, der, wenn auch nicht unmittelbar wie derjenige Carls II. von Spanien, dennoch für die Zukunft bei Wilhelm III. unabsehbare Befürchtungen hervorrief. Es war der Tod des jungen Herzogs Wilhelm von Glocester. Es ist das Verdienst Wilhelms III. um England, die Gefahr der völligen Unsicherheit der Succession, welche das Königreich in einer Weise bedrohete, wie es wenige Zeitgenossen ahnten, von demselben abgewendet zu haben. Es ist ihm nicht sofort gelungen, sondern erst nach wiederholten Versuchen. Und darum fordert der bisher dem Wesen nach völlig unbekannte Verlauf dieser Sache zunächst unsere Aufmerksamkeit.

Im Januar 1700 hatte die Prinzessin Anna noch wieder ein unzeitiges Kind todt zur Welt gebracht, einen Sohn [2]). Es blieb ihr von allen siebzehn Kindern, die sie getragen, nur noch der eine Sohn Wilhelm, Herzog von Glocester, damals zehnjährig. Sein Gouverneur war der Graf Marlborough, sein Lehrer der Bischof Burnet. Seine geistige Befähigung ward von dem letzteren besonders gerühmt. Ueber seine körperliche Beschaffenheit dagegen haben wir die Worte Wilhelms III. vernommen, bei seiner Anwesenheit in Celle, im Herbste 1698 (S. 247).

Wir erinnern uns, daß die Bill of Rights von 1689 für die Succession in England nach Wilhelm III. nur die Prinzessin Anna

[1]) Grimblot t. II, p. 439.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 3. Februar.



und ihre Descendenz benannte, also den Herzog von Glocester. Der Zustand keiner dieser drei Personen verbürgte ein langes Leben.

Bevor Wilhelm III. im Juli 1700 seine Sehnsucht nach der Heimat befriedigte, hielt er mit den damals berühmtesten Aerzten von London, Ratcliff und Milington, eine Consultation über den Zustand seiner Gesundheit. Ratcliff behauptete: es sei eine formirte Wassersucht da, die von sehr gefährlicher Consequenz werden könne, wenn man nicht zeitig zuvorkomme. Milington verneinte. Er erkannte eine scorbutische Affection an, die in Wassersucht ausschlagen könne. Der König trat der letzteren Ansicht bei: er verspüre noch nichts, sagte er, was ihn eine solche Krankheit besorgen mache. Ratcliff fiel ein: „Wenn Ew. Majestät es nicht apprehendiren, so apprehendire ich". Er fügte ein derbes Schwurwort hinzu, ging dann umher und verkündete: der König könne nicht lange mehr leben. Wilhelm III., selber beunruhigt durch das Anschwellen seines linken Beines, hielt eine neue Consultation. Er zog außer jenen beiden noch mehrere Aerzte und einige Geheimräthe hinzu. Sie konnten sich nicht einen. Andererseits ward beobachtet, daß der König im Gesichte und besonders den Augen nie besser ausgesehen, auch der Krankheit nicht nachgebe. Allein das Gerücht seines Zustandes wirkte auf alle Handelsgesellschaften. Die Actien derselben waren im Sinken [1]).

Der König fuhr hinüber nach Holland. Zum ersten Male litt er während der Ueberfahrt nicht an der Seekrankheit [2]). Darin lag freilich nicht ein günstiges Zeichen für seinen Zustand überhaupt. Er befand sich in seinem lieben Loo, aber matt und krank. Sein Asthma war so sehr im Zunehmen, daß er nur mühsam einige Stufen hinan stieg. Er setzte nicht mehr dem Hirsche nach. Er machte nicht mehr weite Wege zu Fuße. Wo er sonst rasch einher schritt, ritt er nun langsam ein kleines, dafür geschultes Pferd. In der Republik ward die Frage eines Nachfolgers lebhaft erwogen. Die Nothwendigkeit eines General-Capitäns ward anerkannt, über diejenige eines Erbstatthalters gingen die Meinungen weit aus einander. Von Vielen ward der junge Prinz von Nassau, Erbstatthalter von Friesland und

[1]) Hoffmanns Bericht vom 16. Juli.

[2]) Bericht des Grafen Goes vom 20. Juli.



Groningen, als die geeignete Persönlichkeit erkannt. Aber er war erst zwölf Jahre alt [1]).

Bei diesem eigenen Zustande ward der König Wilhelm III. überrascht von einer unerwarteten Trauerkunde.

Am 24. Juli/3. August vollendete der junge Herzog von Glocester sein eilftes Lebensjahr, anscheinend frisch und gesund. Am nächsten Tage klagte er über sein Befinden. Da es die Folge der Freuden des Tages zuvor sein konnte, so legte man auf die Klagen kein großes Gewicht. Aber bereits am anderen Tage wurde das Uebel sehr ernsthaft. Am vierten Tage erlosch, im Schlosse Windsor, das matt flackernde Lebenslicht des jungen Herzogs [2]). Die Prinzessin Anna stand im Lebensalter von sechs und dreißig Jahren am Sarge des letzten ihrer Kinder.

„Die Obduction hat ergeben, meldet Hoffmann, daß in diesem Falle wenigstens die Aerzte nicht der Vorwurf trifft, durch Anwendung schädlicher Mittel den Tod beschleunigt zu haben" [3]).

Auf den Bericht Marlboroughs erwiederte Wilhelm III.: „Ich halte es nicht für nöthig mich vieler Worte zu bedienen, um Ihnen auszudrücken, mit welcher Ueberraschung und welchem Schmerze ich den Tod des Herzogs von Glocester vernommen. Der Verlust für mich und das gesammte Königreich ist so herbe, daß ich mein Herz fühle wie durchbohrt von Betrübnis" [4]).

Die Frage der Succession in England ward an mehr als einem Orte lebhaft erwogen. Daß von der Prinzessin Anna keine Descendenz mehr zu erwarten, ward nach der bisherigen Erfahrung und wegen ihres Zustandes [5]) überall als unzweifelhaft angenommen. Sie selber schickte in der Stille einen Boten nach St. Germain [6]). Die Meldung desselben läßt sich errathen nach dem früheren Erbieten (S. 235): sie verlangte die Einwilligung Jacobs II. für sie nach dem Tode

---

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 2. August.

[2]) Burnet t. II, p. 288.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 13. August.

[4]) Coxe's Marlborough t. I, p. 58.

[5]) Hoffmann sagt im Berichte vom 10. August: propter pessima stamina vitae. — Man vergleiche Bd. IV. S. 495 u. f.

[6]) Lamberty t. I, p. 121.

Wilhelms III. die Krone anzunehmen, mit dem Versprechen ihrerseits sie zurückzustellen, wenn die günstige Gelegenheit sich ergebe. Jacob II., folgerecht von seinem Standpunkte aus, versagte diese Zustimmung.

Die Hoffnungen in St. Germain stiegen hoch. Nicht zuerst um die Nachfolge des Prinzen von Wales handele es sich, sagte man dort, sondern um die Herstellung des Königs Jacob II. Denn bei Lebzeiten des Vaters würde ja der Sohn nur als Usurpator den Thron besitzen können. In dem Könige Wilhelm III. stecke nur noch für Einen Monat Lebenskraft. Dann werde alles friedlich sich lösen. — Diese Reden über den König Wilhelm erregten Aufsehen. Der Kaiser ließ durch Hoffmann in London anfragen, ob dort abermals ein Mordplan vermuthet werde. Vernon verneinte. Doch ward eben damals in London eine Druckschrift gefunden, in welcher mit Berufung auf Rechtslehrer behauptet ward: es sei ein verdienstliches Werk den König Wilhelm umzubringen [1]).

Die Stimmung in St. Germain war demnach, als sei die Krone dort bereits angeboten. „Davon aber, meldet Hoffmann aus London, ist man hier sehr weit entfernt. Selbst, wenn der Prinz zur anglicanischen Religion überträte, so würde man doch seiner Erziehung in Frankreich mistrauen. Daß man in St. Germain derartige Hoffnungen hegt, wie verlautet, rührt von dem Eifer der hiesigen Jacobiten" [2]).

Dem Rechte des Blutes gemäß kamen zunächst nach den Kindern Jacobs II. die Tochter seiner Schwester Henriette von Orleans, Anna Maria, vermählte Herzogin von Savoyen, und ihre Descendenz. Allein die Bill of Rights schloß sie als römisch-katholisch aus. Dazu kam die Erinnerung an den Bundesbruch des Herzogs Victor Amadeus von 1696. Höchstens ward vorübergehend der Name erwähnt [3]).

Die nächsten Anhänger des Königs Wilhelm wünschten eine zweite Heirath, möge eine Hoffnung auf Descendenz da sein oder nicht. Man faßte sogar bereits eine Prinzessin ins Auge, diejenige von

[1]) Die Berichte Hoffmanns vom 3. und 14. September, mit Berufung auf diejenigen von Sinzendorf aus Paris.

[2]) Hoffmanns Bericht vom 3. September.

[3]) Desgleichen vom 10. August.



Jacob I.
† 1625.

- **Carl I.** † 1649.
  - **Carl II.** † 1685.
  - **Mary** vermählte Prinzessin von Oranien.
    - **Wilhelm III.** † 1702.
  - * **Jacob II.** entthront 1688, † 1701.
    - **Mary** † 1694.
    - **Anna** † 1714.
      - **Wilhelm** Herzog von Glocester † 1700.
    - * **Jacob** Prätendent.
    - * **Louise Marie.**
  - * **Henriette** verm. Herzogin von Orleans.
    - * **Anna Maria** verm. Herzogin von Savoyen.
      - * **Philipp** Prinz von Piemont.
      - * **Carl** Herzog von Aosta.
      - * **Adelaide** verm. Herzogin von Bourgogne.
      - * **Marie** später verm. Königin von Spanien.
- **Elisabeth** verm. mit Friedrich V. v. der Pfalz.
  - **Carl Ludwig**
    - * **Elisabeth Charlotte** verm. Herzogin von Orleans * davon das Haus Orleans.
  - * **Pfalzgraf Eduard** * zahlreiche Nachkommenschaft.
  - **Sophie** verm. mit dem Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg.
    - **Georg I.** 1714 bis 1727.

Die mit einem * Versehenen sind katholisch, die anderen protestantisch.

Dänemark. „Diese Heirath, sagt der Staats-Secretär Vernon zu Shrewsbury, würde ein Mittel sein, die Zwistigkeiten bei uns niederzulegen." Auch, wenn eine Descendenz nicht erfolge, was doch immer dahin stehe: so würde, wenn der König verheirathet sei, bei einer abermaligen Feststellung der Erbfolge die Benennung des Hauses Hannover geringere Schwierigkeiten finden, als bei einem anderen Stande der Dinge [1].

Denn allerdings richteten sich die Blicke der Mehrzahl von Anfang an nach Hannover. Die Prinzessin Sophie dort war dem Blute nach erst die achtundfünfzigste der berechtigten nach der Prinzessin Anna. Außer dem Hause Carignan von Savoyen ging auch das französische Haus Orleans ihr zuvor [2]). Allein in Consequenz des Ausschlusses der Katholiken durch die Bill of Rights stand die Prinzessin Sophie nach der Prinzessin Anna dem Throne zunächst. Nicht jedoch die Fürstin selber ward als Kronerbin damals zuerst genannt, auch nicht einmal ihr ältester Sohn, der Kurfürst Georg Ludwig, nachheriger König Georg I., sondern dessen Sohn, der Kurprinz Georg August, nachheriger König Georg II. Und selbst in Betreff dieses Prinzen ward es in England nicht gern vernommen, daß er bereits im siebenzehnten Lebensjahre stand. Er könne doch, meinte man, bereits Grundsätze eingesogen haben, unvereinbar mit den englischen Anschauungen. „Einen solchen Abscheu, fügt Hoffmann seinem Berichte hinzu, hat die englische Nation, besonders seit der Regierung dieses Königs, vor aller ausländischen Erziehung ihrer Könige, daß sie sich schwer entschließen wird, einen fremden, mit seiner Erziehung bereits fertigen Prinzen zu nehmen." In jedem Falle, hieß es, müsse die Sache bald erledigt werden, damit, wenn das Parlament sich für den Kurprinzen entscheide, dieser so schnell wie möglich berufen werde, um sich in die englischen Anschauungen hinein zu leben. Dafür, meinte man, müsse er auf den Kurhut seines Vaterlandes verzichten. „Die Frage, meldet Hoffmann, ob der Prinz geneigt sein würde, das gesammte Interesse seines Lebens auf diese veränderliche, wankelmüthige Nation zu setzen, kommt dabei nicht zur Sprache" [3]).

---

[1]) Eine Reihe von Briefen Vernons an Shrewsbury, im August und September 1700, im British Museum. Add. Mss. Coxe papers N. 9090.

[2]) Man sehe die Stammtafel auf Seite 555.

[3]) Die Berichte Hoffmanns im August und September.

Im Laufe der Monate August und September stellte sich klarer heraus, daß namentlich die Partei der Anglicaner — wie Hoffmann sie nennt — also der Tories, die Berufung des Kurprinzen wünschte.

Dieser letzteren Ansicht des fremden Beobachters entspricht diejenige des englischen Staats-Secretärs Vernon. „Man beginnt, sagt er am 13./23. August, die Meinungen auszutauschen über die Frage, ob das Haus Hannover in die Feststellung der Erbfolge aufzunehmen sei, und, so weit ich ersehe, wird die Sache für uns eine Partei-Angelegenheit werden. Man vermuthet, daß die Tories dafür, demgemäß die Whigs dagegen stimmen werden, daß vielmehr diese Partei nichts Anderes für geeignet erachtet, als den Wunsch einer zweiten Heirath des Königs. Wenn er irgend solche Gedanken hat, so hoffe ich, daß er nicht eine Bitte darum abwarten wird" [1]).

Die Thatsache, welche durch die Zeugnisse von Hoffmann und Vernon klar gestellt wird, nämlich daß im Jahre 1700 die Tories als Partei die Feststellung der Thronfolge für das Haus Hannover wünschten, ist von schwerem Gewichte für die damalige Annäherung des Königs Wilhelm zu dieser Partei.

Der König Wilhelm saß in Loo. Dort hüllte er sich in Schweigen. Indem Vernon von einem Tage zum anderen die Meinungen von London an Shrewsbury berichtet, meldet er weiter: „Niemand diesseit des Wassers weiß was der König thun wird". Er fügt hinzu, daß auch Portland dort die Ansicht des Königs nicht kenne und ihn seit Wochen nicht gesehen habe [2]).

Im Anfange September verlautete so viel, daß der alte Freund des Königs, der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, sich wie üblich in Loo eingefunden. Man sah dies an als ein günstiges Anzeichen für die Berufung des Kurprinzen, dessen Großvater durch die Mutter Georg Wilhelm war. In der That beredeten

---

[1]) People begin to open themselves whither the H. of Hanover shall be taken into the settlement of the crown, and, by what I can find, we shall make it a party business. It is supposed the Tories will be for it, and therefore the Whigs must not approve of it, but will think that nothing more is to be done, but to desire the king to marry. If he has any such thoughts, I hope he will not stay to be entreated. Im British Museum. Add. Mss. Coxe papers. N. 9090.

[2]) Vernon to Shrewsbury, 24th September.



die beiden Fürsten in Loo die Angelegenheit der Succession in England, und zwar in Betreff eines schwierigen Punctes, den die Engländer der damaligen Zeit nicht einmal ahnten, und den auch ihre Nachkommen in späterer Zeit selten gewürdigt haben. Dieser Punct war die jacobitische Gesinnung der zunächst betheiligten Persönlichkeit, der Prinzessin Sophie.

Wir erinnern uns, wie sie sich im October 1696 über die Angelegenheit zu Leibniz geäußert (Band VII, S. 279 u. f.), wie sie im Jahre 1698, zur Zeit des Besuches von Wilhelm III. in Celle, seinen Erbietungen nicht entgegen gekommen war. Die Nachricht des Todes des Herzog von Glocester erweckte in ihr keine anderen Gedanken. Sie bemerkt gelegentlich in einem Briefe an Leibniz, der sich in Berlin befand: „Man sagt, daß der Herzog von Celle sich nach Loo begeben wird. Er wird dort Anlaß haben den König Wilhelm zu trösten über den Verlust des Herzogs von Glocester, der am dritten Tage nach der Feier seines Geburtstages gestorben ist. Hoffentlich schlagen die Vergnügungen von Lustenburg" — dem späteren Charlottenburg — „besser aus. Die Prinzessin Anna trägt noch eine Hoffnung, welche ihr doch in der Regel mehr Kummer bringt als Trost. Wenn ich jünger wäre, hätte ich Grund zur Hoffnung auf eine Krone; aber in meinem Alter würde ich, wenn ich die Wahl hätte, lieber die Zahl meiner Jahre vermehren als meine Größe" [1]).

Mit dieser ganz beiläufigen Bemerkung geht die Kurfürstin über die Sache hinweg. Einige Tage später, am 21. August, in einem Schreiben an ihre Nichte und Freundin Louise, Raugräfin zu Pfalz, hebt sie lediglich das traurige Geschick der Prinzessin Anna hervor, die alle ihre Kinder vor sich sterben sehe. Ueber die eigene Aussicht auf die Krone äußert sie darin kein Wort. Erst in einem späteren Briefe, vom 29. August, an eben diese Nichte, berührt sie am Schlusse diese Aussicht, mit den Worten: „Was mich anbelangt, denke ich mehr ans Himmelreich als an dasjenige von England. Auch hat ja das Parlament mich für die Succession nicht mit benannt. Mein Sohn, der

---

[1]) Vom 18. August. Die Werke von Leibniz. Bd. VIII, S. 205. Ich habe in der Einleitung dazu S. XXVII wesentlich dieselben Gedanken entwickelt wie hier, nur im strengen Anschlusse an das Material der Actenstücke.

Kurfürst, findet sich glücklicher so wie er ist, und trägt kein Verlangen nach der englischen Krone." „Ich habe aber noch drei andere Söhne, fügt dann die Prinzessin hinzu: unter denen können die Engländer die Wahl haben" [1]).

Es liegt keine Nachricht vor, daß in England einer dieser drei Prinzen Maximilian, Christian, Ernst August, die im vollkräftigen Mannesalter standen, mit in Betracht gezogen sei. Die Erwägungen dort beschäftigten sich, wie wir vernommen, hauptsächlich mit dem siebenzehnjährigen Kurprinzen Georg August. Aber die erste und nächste Trägerin des Anrechtes war die Großmutter, die Prinzessin Sophie, als die einzige Protestantin des Hauses Stuart, nach Wilhelm III. und der Prinzessin Anna von Dänemark.

Die Prinzessin Sophie, Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg, war damals siebenzig Jahre alt, aber körperlich gesund und geistig frisch. Im Anfange September traf ihre Tochter, die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, in Hannover ein, um sich von dort weiter in die Bäder von Aachen zu begeben. Die Bitte an die Mutter, sie dahin zu begleiten, fand sofort Gehör. Der Plan ging dann weiter auf eine Reise durch Holland. Demgemäß durfte der König Wilhelm III. zur Erwiederung seines Besuches in Celle, zwei Jahre vorher, den ihrigen in Loo erwarten.

Sprachen sich in England viele Wünsche aus für die baldige Feststellung der Thronfolge, so war sicherlich Niemand so eifrig dafür wie der König selbst. Er war sich klar über seinen eigenen körperlichen Zustand, über seine Hinfälligkeit. Er wußte auch, wie es in dieser Hinsicht um die Prinzessin Anna stand. Wenn der Tod die eine wie den andern hinweg nahm, ohne daß die Succession geregelt war: so erwuchs die Gefahr, daß England der Republik verfiel, oder daß Jacob II. oder sein Sohn zurückkehrte. Daß die Prinzessin Anna eine Verständigung mit St. Germain suchte, war dem Könige Wilhelm III. bekannt. Der Graf Manchester in Paris hatte die Sendung der Prinzessin nach St. Germain in Erfahrung gebracht, und dann sofort, unter irgend einem anderen Vorwande, den Secretär Chetwind nach

[1]) Die betreffenden Briefe im gräflich Degenfeld-Schonburgischen Archive in Eybach.

Loo geschickt[1]). England als Republik, oder England unter einem Stuart-Könige — beide Fälle waren in den Augen Wilhelms III. gleich unglücklich, und, noch mehr als für England, in jedem Falle für Holland. Denn die Erfahrung hatte dargethan, daß England weder als Republik, noch unter einem Stuart-Könige friedlich sein konnte mit Holland. Daher war die Regelung der Succession in England durch die Benennung des Hauses Hannover dort im höchsten Interesse beider Länder. Eben so sehr aber auch die möglichste Eile dieser Regelung. Denn, nachdem Wilhelm III. sich im Herbste 1698 in Celle überzeugt hatte von der geringen Geneigtheit des Hauses Hannover auf seine Erbietungen einzugehen, wo doch überall Friede war, wo er es auf sich nahm die Succession gesetzlich festzustellen: wie viel weniger durfte er erwarten, daß, wenn die Feststellung nicht geschah, wenn dann der Tod ihn und die Prinzessin Anna rasch nach einander hinweg nahm, und in Folge dessen in England der Bürgerkrieg ausbrach — daß dann das Haus Hannover oder ein Mitglied desselben einen Anspruch auf die Thronfolge in England erheben würde? – Der König Wilhelm III. bedurfte zur Sicherung des Werkes seines Lebens, zur Sicherung von Holland und England, der Thronfolge des Hauses Hannover in diesem Königreiche, und zwar darum der gesetzlichen Feststellung derselben so bald wie möglich.

Aber hier lag die Schwierigkeit. Im Jahre 1689 hatte der König durch den Bischof Burnet im Oberhause die Benennung der Prinzessin Sophie beantragt, ohne sie vorher zu befragen. Zum zweiten Male ein solches Verfahren einzuschlagen, war, bei der dem Könige aus eigener Erfahrung bekannten Gesinnung der Kurfürstin, nicht thunlich. Der König konnte nicht abermals handeln ohne die Zustimmung des welfischen Hauses, ohne die Zusage der nächst berechtigten Persönlichkeit. Denn ohne die eigene Zustimmung wäre das welfische Haus an die Annahme der Succession nicht gebunden gewesen. Der König Wilhelm mußte daher trachten, diese Zustimmnng vorher zu erlangen. Eben aber, weil er wußte, wie wenig er auf die Geneigtheit der entscheidenden Persönlichkeit bauen durfte, wartete er den Besuch, das persönliche Zusammensein nicht ab, sondern, eben so wie

[1]) Lamberty t. I, p. 121.

vier Jahre zuvor Leibniz wie aus eigenem Namen die Sache angeregt (Bd. VII, S. 279 u. f.), ließ der König dies Mal durch einen Engländer in einem Privatschreiben die Angelegenheit zur Sprache bringen.

Die Wahl des Königs fiel auf George Stepney. Dieser Diplomat besaß, wie damals viele seiner Standesgenossen, eine umfassende gelehrte Bildung. Er hatte Neigung und Anlage zur Poesie. Er schrieb überhaupt mit großer Gewandtheit [1]). Dabei hatte er mit der Kurfürstin Sophie gemein eine Neigung zum kaustischen Witze. Beide Kurfürstinnen, Mutter und Tochter, kannten ihn von Hannover und Berlin her, und sahen ihn gern. Stepney konnte sicherer und schärfer als irgend ein anderer Engländer wissen und erkennen, welche Einwände die Kurfürstin ihm entgegen stellen werde, welche Gründe er im voraus geltend zu machen habe, um sie zu entkräften.

Es gab indessen für Stepney in dieser Angelegenheit einen ganz besonders schwierigen Punct, eine Klippe, die zu umschiffen die höchste Gewandtheit forderte. Es war die Erwähnung des Sohnes von Jacob II., dem der Vater den Titel des Prinzen von Wales verliehen. Bei vielen Engländern haftete die Anklage gegen Jacob II. und Marie Beatrice, dieses Kind untergeschoben zu haben. Es scheint, daß auch Stepney aufrichtig an die schmähliche Anschuldigung glaubte. Aber nun trat er der Kurfürstin gegenüber. Bei seinem mehrjährigen Aufenthalte in Hannover, bei seinem persönlichen Verkehre mit der Kurfürstin, konnte ihm kein Zweifel darüber geblieben sein, daß sie von Anfang an diese Anschuldigung wider ihren Vetter, den König Jacob, bestimmt und entschieden zurückgewiesen hatte. Es ergab sich also für Stepney das Dilemma, den Prinzen in englischer Weise zu erwähnen, ohne den Widerspruch der Kurfürstin hervorzurufen.

Sein Schreiben vom 11./21. September ist dasjenige eines englischen Staatsmannes, berechnet auf die Persönlichkeit der Kurfürstin Sophie [2]). Es lautet wie folgt.

„London, den 11./21. September 1700. Ich schmeichele mir mit der Hoffnung, daß meine getreue Anhänglichkeit für Ew. Kurfürstliche

---

[1]) Eine reiche Sammlung von Stepney papers befindet sich im British Museum.

[2]) Das Original in meiner Ausgabe der Werke von Leibniz. Bd. VIII, S. 208 u. f.

Hoheit und Ihr Haus mir ein Schutz sein werde bei der Freiheit die ich mir nehme, mich in der delicatesten Angelegenheit, die ich als Privatmann berühren kann, direct an Ew. Kurfürstliche Hoheit zu wenden, bevor noch der König oder das Parlament ihre Ansichten darüber kund gethan. Durch den Tod des Herzogs von Glocester ist die Frage der Thronfolge in England um vieles näher gerückt, und die politische Vorsicht fordert, daß das Parlament sie weiter hinaus feststelle, bevor das Eintreten anderer Todesfälle den Faden völlig zerreißt. Se. Majestät der König steht im vorgerückten Alter, und dieser Uebelstand wird schlimmer durch die tägliche Abnahme seiner Gesundheit, eben so wie derjenigen der Prinzessin Anna. Da wir demnach Grund haben zu vermuthen, daß weder der Eine noch die Andere uns eine Nachkommenschaft hinterlassen: so ist es von der äußersten Wichtigkeit rechtzeitig auf ein Heilmittel bedacht zu sein, damit wir die Nachtheile vermeiden, die im anderen Falle unabwendbar uns bedrohen."

„Die Wirrsale, welche in den Zeiten Carls I. und Jacobs II. über England gekommen sind, und die außerordentliche Freiheitsliebe, welche wir bethätigen, erweckt vielfach, namentlich bei Ausländern, die Meinung, daß wir eine allgemeine Abneigung gegen das Königthum haben, und daß unser natürlicher Hang zur Veränderung uns leicht dahin bringen könnte, noch einmal den Versuch einer Republik zu machen, und zwar dann auf einer so soliden Basis, daß der Ehrgeiz eines einzigen Mannes nicht im Stande sein würde sie umzustürzen, wie es seiner Zeit Cromwell gethan. Es ist allerdings wahr, daß die unruhigen Geister, an denen unser Land sehr fruchtbar ist, mehr als je sich bemühen gefährliche Bücher dieser Art in die Welt zu senden. Als Beispiele dieser Art nenne ich Algernon Sidneys Schrift über die Regierungsform, Harringtons Oceana. Die letztere Schrift ist zur Zeit der Rebellion von einem befähigten Manne abgefaßt, und neuerdings wieder aufgelegt von einem Freidenker, Namens Tolon[1]),

[1]) So das Schreiben Stepneys. Der richtige Name ist Toland. Der Titel der betreffenden Publication ist: The Oceana of James Harrington, and his other works, some whereof are now first published from his own Manuscripts. The whole collected, methodized, and reviewed, with an exact account of his life prefixed. By John Toland, 1700, in Fol.

als wenn bei der gegenwärtigen Lage der Dinge derartige Ansichten an der Zeit wären. Allein, bei aller uns eigenthümlichen Veränderlichkeit und trotz den Kunstgriffen der Unglücklichen, die hoffen mögen durch die Erregung von Unruhen ihr Glück zu machen, nehme ich doch auf mich Ew. Kurfürstlichen Hoheit zu versichern, daß der Sinn der Engländer, so weit ich ihn kenne, sich keineswegs zu republikanischen Grundsätzen neigt. Das System unserer Gesetze ist damit völlig unvereinbar. Die Erinnerung an das Jahr 1649 erregt uns noch heute Schauder, und eben so die Aussicht auf die Bürgerkriege, die wir unvermeidlich durchzumachen hätten, bevor wir uns über die Form einer eingebildeten Republik einigen könnten. Die Aristokratie wird in eine Gleichstellung mit dem Bürgerthume, wie in Holland, nicht willigen, und andererseits wird das Bürgerthum sich niemals einer despotischen Herrschaft der Aristokratie unterwerfen, wie sie in Venedig statt findet. Der Plan einer Verschmelzung beider Formen, mit einem General-Capitän an der Spitze als dem sichtbaren Repräsentanten der Regierung, mag sich auf dem Papiere hübsch ausnehmen, würde aber praktisch bei uns auf unübersteigliche Schwierigkeiten stoßen. Sich über einen Landeseingebornen als Chef zu einigen, ist unmöglich bei der allgemeinen Eifersucht, daß ein vornehmes Haus über die anderen hinauswachsen könne. Und dazu muß man einräumen, so wenig ehrenhaft für uns auch dies Bekenntnis ist, daß unter unserer herabgekommenen Aristokratie nicht ein Einziger sich so sehr durch Charakter auszeichnet, daß er eine solche Würde verdiente, noch auch den Muth haben würde danach zu trachten."

„Da wir also daheim nicht das Mittel besitzen uns zu helfen: so sind wir genöthigt uns im Auslande nach einem Fürsten umzusehen, befähigt uns zu regieren."

„Der erste Blick fällt da auf St. Germain, welches noch immer eine kleine und zerbröckelte Partei unter uns besitzt, die freilich stärker werden könnte durch den Beitritt von allzu furchtsamen oder allzu sehr berechnenden Köpfen. Denn unzweifelhaft gibt es Leute, die, um für alle Fälle ihre Personen und ihr Vermögen in Sicherheit zu setzen, ungeachtet der Gesetze, welche den Verkehr mit St. Germain untersagen, dennoch täglich irgend ein geheimes Mittel finden dort für sich besonders zu capituliren, in der Besorgnis daß früher oder

später in der Nation, wie bereits einmal, die Anhänglichkeit für die erlauchten Verbannten neu wieder auflebe. Dies würde unfehlbar dann geschehen, wenn unsere Schwäche so weit ginge uns einzubilden, daß man dort jemals die Erinnerung der erduldeten Leiden vergessen, daß man sich entschließen könnte sich in Zukunft maßvoller zu verhalten in Betreff sowohl unserer bürgerlichen, wie unserer kirchlichen Freiheit. Allein welche Hoffnung haben wir, daß eine Königin, die aus Italien stammt, jemals verzichte auf die Rache, die Lieblings-Leidenschaft ihrer Nation? Und ferner, welche Sicherheit für unsere Religion haben wir gegen einen König, welcher, weit entfernt die Priester zu hassen, deren Opfer er gewesen, mit Vergnügen die Huldigungen annimmt, welche die Geistlichkeit von Frankreich ihm schmeichelnd darbringt für einen unbesonnenen Eifer, der ihn um den Thron gebracht, und der die Wieder-Erlangung desselben ihm in unabsehbare Ferne rückt?"

„In Betreff des Sohnes werde ich nicht versuchen, die Frage seiner Geburt zu erledigen, weil ich zur Zeit derselben mich nicht in England befand, und später nicht in der Lage gewesen bin mich darüber so gründlich zu unterrichten, daß ich ein Urtheil für oder wider abgeben könnte. Ich erkenne an, daß die Geburt der Prinzessin in Frankreich, bei welcher von Seiten Ew. Kurfürstlichen Hoheit der verstorbene Abbé Balati zugegen war, als ein sehr günstiger Umstand erscheint. Allein unser Urtheil läßt sich gar häufig leiten durch das was unserem Interesse zu entsprechen scheint, und wir glauben nur schwer das was wir nicht wünschen. Ich rede von den Engländern, die sich wenig zur Leichtgläubigkeit neigen, und, da das Parlament vor elf Jahren nicht angemessen befunden hat, die Angelegenheit zur Untersuchung zu ziehen: so ist es wenig wahrscheinlich, daß es sich später die Mühe nehmen werde das Dunkel derselben aufzuhellen."

„Nun gibt es allerdings bei uns einige für die directe Folge sehr eingenommene Aristokraten, welche sich manchmal beklagen, daß die letzte Feststellung, indem sie den König Wilhelm III. vor die Prinzessin Anna setzte, die Lineal-Folge durchbrochen hat. Andere behaupten, daß die Verwirkung des Thrones durch den Vater dem Rechte des Sohnes keinen Eintrag thun dürfe, zumal wenn er frühzeitig die katholische Religion aufgebe, und sich in der unsrigen unterweisen

ließe, wozu, wie es heißt, er geneigt sein würde. Aber die Beispiele unserer beiden letzten Könige verbürgen uns nur allzu sehr, daß man die Glaubenslehren, in denen man von der frühesten Jugend an erzogen worden ist, niemals wahrhaft und von Herzens Grunde verläßt. Und außer dem Puncte der Religion gibt es einen starken politischen Grund, weshalb dieser Prinz sich für uns nicht eignet. Europa fühlt noch die Wirkungen der Gefälligkeit Carls II. für einen Nachbar-König, als dessen Pensionär er galt. Der kleine Prinz, der von Kindheit an mit seinem ganzen Hause auf Kosten von Frankreich gelebt, würde für seine Anhänglichkeit an diese Krone ungleich stärkere Gründe haben, nämlich diejenigen der wirklichen Dankbarkeit, auch dann noch, wenn wir alles bis auf den letzten Heller, und mit schweren Zinsen, für die Familie gut gemacht hätten. Man könnte noch hinzusetzen, daß ein Prinz, der immer einen absoluten Monarchen vor Augen gehabt, dessen Wille als Gesetz gilt, ähnliche Grundsätze der Willkür mit heim bringen würde. Diese aber würden niemals einer Nation zusagen, die so sehr wie die unsere, eifersüchtig ist auf ihre Freiheit."

„Es ist nicht erforderlich andere Verwandte des Hauses Stuart zu erwähnen, wie den Herzog von Savoyen, die Herzogin (Benedicte) von Hannover, oder ihre Descendenz, welche sämmtlich wegen der katholischen Religion für unfähig erklärt sind die Krone und Regierung dieses Königreiches zu erben, zu besitzen, zu genießen" [1]).

„Dasselbe Gesetz sagt: Die Krone und Regierung soll kommen auf und besessen werden durch diejenige Person oder Personen, wenn protestantisch, welche dieselbe besessen haben würden, im Falle die genannte Person oder die Personen, welche zur römisch-katholischen Kirche übergetreten sind, oder Gemeinschaft mit ihr halten, oder sich mit Katholiken verheirathet haben, gestorben wären" [2]).

---

[1]) Diese Worte in dem sonst französischen Briefe Stepneys sind aus der Bill of Rights in englischer Sprache: Uncapable to inherit, possess or enjoy the crown and government of this realm etc.

[2]) The crown and government shall descend to, and be enjoyed by, such person or persons being protestants, as should have enjoyed the same, in case the said person or persons so reconciled, holding communion or professing or marrying as afore said, were naturally dead.

„Die menschliche Vorsicht vermag nicht Ausdrücke zu finden, welche klarer und bestimmter als die hier gebrauchten, hinwiesen auf die Person Ew. Kurfürstlichen Hoheit und Ihrer Descendenz. Die Anzahl derselben ist, Gott sei es gedankt, so reich und so blühend, daß wir mit Grunde annehmen dürfen, der Stamm unserer Dynastie werde nie verdorren. Das wäre wahrlich ein Segen für ein Königreich, dessen Unglück bestanden hat in dem häufigen Wechsel seiner Könige.“

„Zu Ew. Kurfürstlichen Hoheit also nehmen wir unsere Zuflucht, um unsere Ruhe und unseren Frieden zu sichern. Wollte Gott, daß es mir verstattet wäre, ein Paar Jahrzehnte meines Lebens abzunehmen, um sie Ihnen darzubieten: ich würde es thun mit derselben Ergebenheit, mit der ich Ew. Kurfürstlichen Hoheit mein Leben und alles was davon abhangt, gewidmet habe, von dem ersten Augenblicke an, wo ich die Ehre gehabt in Ihre Nähe zu kommen. Möge die Natur darüber entscheiden, wie immer sie wolle: ich widme mich für immer dem Dienste Ew. Kurfürstlichen Hoheit und Ihres Hauses. Ich bitte Sie inständigst dieses Erbieten zu genehmigen, und unbedingt über mich zu verfügen, wenn Sie glauben, daß ein Privatmann wie ich, es werth sei in einer so wichtigen Angelegenheit verwendet zu werden.“

„Es wäre vermessen mich weiter in eine so delicate Sache eindrängen zu wollen. Möge Ew. Kurfürstliche Hoheit geruhen, mir Ihren Wunsch kund zu thun (etwa durch ein einziges Wort aus der Feder des Herrn von Leibniz, oder durch eine andere Persönlichkeit Ihres Gefolges), nachdem Sie mit Sr. Majestät Rücksprache genommen. Dann werde ich mir die Freiheit nehmen Ew. Kurfürstlichen Hoheit Mittheilung zu machen über die Ansichten einiger meiner vertrauten Freunde, welche ich als hervorragende Mitglieder des Parlamentes bezeichnen darf. Ich schmeichle mir, daß auch ein geringes Werkzeug eine Wirkung ausüben kann, wenn es beseelt ist von der unvertilglichen Anhänglichkeit, mit der ich mein Leben lang sein werde, Ew. Kurfürstlichen Hoheit ergebenster, gehorsamster und getreuester Diener George Stepney.“

Es liegt nicht ein ausdrückliches Zeugnis vor, daß Stepney dieses Schreiben im Auftrage Wilhelms III. verfaßt habe. Allein man hat sich die Frage zu beantworten, ob ein Privatmann, wie Stepney hier

sich nennt, richtiger doch ein Diplomat im Dienste des Königs, wagen wird, einen solchen Brief ohne Ermächtigung, ja ohne Befehl zu verfassen und abzusenden.

Auch die Nennung des Namens von Leibniz führt auf dasselbe Ergebnis. Wir erinnern uns, daß Leibniz bereits zweimal, 1696 und 1698, in derselben Sache thätig gewesen war, und zwar nicht ohne Vorwissen des Herzogs Georg Wilhelm. Der Herzog befand sich nun in Loo. Nur von dorther konnte Stepney in London wissen, daß Leibniz ausersehen war, auf der Reise zum Gefolge der Kurfürstinnen zu gehören. In der Wirklichkeit war dies nicht eingetreten. Leibniz, eben damals von seinem Kurfürsten nach Wien entsendet, hatte den Befehl zur Mitreise nach Aachen und Holland zu spät erhalten [1]).

Die Hoffnung also, bei der Kurfürstin eine Stütze an Leibniz zu haben, entging diesmal dem Diplomaten Stepney, oder richtiger dem Könige Wilhelm III. Es wird sich später ergeben, daß das Verfehlen vom September 1700 einige Monate später, im Januar 1701, für den Plan Wilhelms III. zum Vortheile ausschlug.

Um die Sendung des Schreibens an die Kurfürstin Sophie, die sich in Aachen befand, weniger auffällig zu machen, fügte Stepney ein Buch hinzu.

Die Kurfürstin Sophie erwiederte sofort.

„Ich habe, schreibt sie, das Buch und Ihren Brief mit vielem Vergnügen gelesen. Ich möchte wünschen, daß die Darlegungen des ersteren eben so begründet wären, wie das andere für mich verbindlich ist, und daß ich lange genug leben könnte, um Gelegenheit zu haben, in wirksamer Weise erkenntlich zu sein für Ihre Ergebenheit, ohne doch Ihren Jahren, mit denen Sie allzu freigebig sein zu wollen scheinen, in irgend einer Weise Abbruch zu thun. Die Gefälligkeit könnte nicht weiter sich erstrecken, und Sie nicht etwas mehr Verbindliches für mich sagen. Ich bin Ihnen dafür unendlich dankbar, so wie überhaupt für Alles was Sie mir schreiben."

„Wenn ich um dreißig Jahre jünger wäre, so würde ich meine Abstammung und mein Religions-Bekenntnis hoch genug anschlagen, um zu erwarten, daß in England an mich gedacht werde. Aber da

[1]) Die Werke von Leibniz. Bd. VIII, S. 239. Leibniz an Stepney, 18. Januar 1701.

es wenig wahrscheinlich, daß ich zwei viel jüngere, obwohl weniger gesunde Personen überlebe: so ist zu fürchten, daß man, nach meinem Tode, meine Söhne wie Ausländer betrachten würde. Dazu ist der Aelteste weit mehr gewohnt als Souverän zu handeln, als der arme Prinz von Wales, der doch zu jung ist, um sich nach dem Muster des Königs von Frankreich zu bilden, und der augenscheinlich so froh sein würde, wieder zu erlangen, was sein königlicher Vater so unbesonnener Weise verloren [1]), daß man mit ihm machen könnte was man wollte. Aber in England gilt einmal die Voreingenommenheit, und um mich zu halten an dasjenige was Sie darüber sagen, ohne mich auf weitere briefliche Erörterung darüber einzulassen, will ich Ihnen sagen, daß meine Tochter mich hierher mitgezogen hat, wo sie drei Wochen die Bäder gebraucht, und daß wir am Montag aufbrechen wollen, um uns über Brüssel nach Holland zu begeben, wo wir die Ehre haben werden, den König zu sehen."

„Ich bin weder so philosophisch, noch, wie Sie glauben können, so unbedacht, daß ich nicht gern von einer Krone reden hörte, und daß ich nicht Ihr wohlbegründetes Urtheil über die Sache reiflich erwöge. In England sind, nach meinem Dafürhalten, so viele Parteien, daß man keiner Sache sicher sein kann. Dies hindert mich nicht, denen, welche Zuneigung für mich und die Meinigen an den Tag legen, sehr dankbar zu sein, und Ihnen ganz besonders für mein ganzes Leben. Und ich finde ein Vergnügen darin, einer verdienstvollen Persönlichkeit wie Sie, der man gerne zu Danke verpflichtet ist, es in Wirklichkeit zu sein. Sophie, Kurfürstin" [2]).

Es gibt vielleicht wenige Briefe, in denen der ganze Mensch so klar und voll hervortritt wie in diesem der Kurfürstin. Man sieht, daß

[1]) Ce que le roy son père a si inconsidérement perdu.

[2]) Das Schreiben ist gedruckt in Hardwicke's Collection of Miscellaneous State Papers t. II, p. 442, mit der Note: Though this letter has no date, the contents prove that it was written in the summer of 1701. Es bedarf nicht einer weiteren Darlegung, daß diese Vermuthung irrig ist. Auch hat Lord Stanhope in dem Werke: The reign of Queen Anne p. 19 u. 7 dies schon bemerkt. — Ich hege sogar die starke Vermuthung, daß nur in der Abschrift, welche dem Lord Hardwicke vorgelegen, nach der im achtzehnten Jahrhunderte nicht seltenen Nachlässigkeit, das Datum weggeblieben ist. Denn in den vielen Hunderten der Original-Briefe der Kurfürstin Sophie, die durch meine Hände gegangen sind, fehlt niemals das Datum.

an ihrer offenen Ehrlichkeit alle staatsmännische Gewandtheit Stepneys erlahmt. Die Kurfürstin lehnt ab und weist hin auf das Recht des Sohnes von Jacob II., welchem sie, ohne die vermeintliche Frage seiner Geburt auch nur einer Erwähnung zu würdigen, seinen Titel gibt als Prinzen von Wales. Denn, als Jacob II. ihn dazu ernannte, war er im vollen und unbezweifelten Besitze der Regierung. — Besonders treffend ist das Urtheil über das Verhalten Jacobs II. gegenüber der Umwälzung. Es umfaßt alles. — Und doch, indem die Kurfürstin entschieden ihren Standpunct der Anschauung wahrt, fehlt andererseits nicht die charakteristische Weise, welche jeglichen Stachel einer Kränkung für Stepney benimmt.

Die Form der Absage ist die eigene der Kurfürstin. Jedoch läßt der Brief durchfühlen, daß sie sich befand in voller Uebereinstimmung mit ihrem Sohne, dem Kurfürsten Georg Ludwig. (Man vergleiche oben S. 248.)

Die Kurfürstin scheint im vertrauten Kreise ihrer Correspondenz aus ihrer Antwort kein Hehl gemacht zu haben, wenigstens nicht vor ihrer Nichte, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Diese wiederum trug die Kunde nach St. Germain. Es ist von Interesse den Bericht der Herzogin im Wortlaute zu vernehmen. Sie meldet der Kurfürstin am 6. October: „Der König und die Königin von England, zu denen ich gestern Abend ging, sprachen den ganzen Abend von Ew. Liebden, und wünschten vom Grund ihrer Seelen, Ew. Liebden zu sehen. — Dem guten Könige von England kamen die Thränen in die Augen aus Tendresse für Ew. Liebden, und er sagte, mit seinen beiden Händen in der Höhe: o o o pou pour cela eh eh eh Elle me m'a tou toujours aimé; denn er stottert ärger als je, der gute König. Hernach sprach er von Ew. Liebden Sincerität, von dero Verstand, von dero Generosität, Summa, von allen dero Tugenden, und Ew. Liebden können wohl gedenken, daß ich nicht still dazu schwieg. Die Stunde, die ich bei ihnen war, verging wie ein Augenblick. Ich meinte, der König äße eine Stunde eher als gewöhnlich. Wie ich aber auf die Uhr sah, merkte ich wohl, daß mir die Zeit so kurz geworden war, weil man Ew. Liebden immer gelobt hatte"[1]).

[1]) Das Schreiben ist abgedruckt in Rankes französischer Geschichte Bd. VI, S. 180.

Allein Wilhelm III. gab darum die Sache noch nicht verloren. Verfolgen wir sie weiter bis zu seinem Aufbruche nach England.

Die beiden Kurfürstinnen trafen in Loo ein. Die Angelegenheit wurde mündlich erörtert [1]). Das Ergebnis war dasselbe.

Die Kurfürstinnen setzten ihre Reise durch Holland fort. Am 26. October waren sie in Rotterdam. Der Biograph des Philosophen Bayle ist der Ansicht, daß der Wunsch diese Persönlichkeit kennen zu lernen ein starkes Motiv für die ganze Reise gewesen sei. In der That erging sofort nach der Ankunft am Abend eine Einladung an Bayle. Aber er lag krank zu Bette, und konnte erst zwei Tage hernach sich aufraffen, um den Fürstinnen nach dem Haag zu folgen [2]).

Denn dort harrte ihrer noch einmal der König. Es ward beobachtet, daß der Aufenthalt in Loo ihm sehr wohl gethan hatte. Die Besorgnis, daß es rasch mit ihm zu Ende sein könne, war vorüber. Die Rede, die man bei seiner Ankunft im Juli überall vernommen, daß die Vorsicht die Ernennung eines Nachfolgers in der Republik zur Pflicht mache, war verstummt [3]). Der König hielt Rath mit den obersten Collegien der Republik wie vordem. Dann wollte er nach England aufbrechen. Die aus der Ostsee zurückgekehrte Flotte, die ihn hinüber tragen sollte, lag segelfertig in der Maas. Man erzählte sich in London wie im Haag, daß der König verweile, um die beiden Kurfürstinnen noch einmal zu sprechen und ihre Ankunft nicht ohne Ungeduld erwarte. Sie trafen ein, und mit ihnen auch der Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg, unter der Führung des Grafen Alexander von Dohna. Was immer dann noch unter ihnen geredet sein mag: die Kurfürstin Sophie blieb auf ihrem Standpuncte [4]).

Der Kurprinz Friedrich Wilhelm, ihr Enkel, begleitete den König nach dem Schlosse Honslardyk, und dann weiter nach Helvoetsluis. Beim Aussteigen aus dem Wagen nahm ihn der König an die Hand. Der Prinz betrat mit ihm das Boot, welches den König an die Jacht

---

[1]) Die Werke von Leibniz Bd. VIII, S. 231 und 239.

[2]) Des-Maizeaux in der Vie de M. Bayle. Dict. hist. et phil. t. I, p. LXXIX.

[3]) Bericht des Grafen Goes vom 26. October.

[4]) Die Berichte Hoffmanns aus London vom 25. und 29. October, derjenige von Goes aus dem Haag vom 29. October.

bringen sollte. Die Kette ward gelöst, die Ruder setzten ein. Graf Dohna sah mit Schrecken den seiner Obhut anvertrauten Prinzen mit dem Könige nach der Jacht fahren.

Der Plan des Königs Wilhelm III. ist nicht schwer zu errathen.

Der Kurprinz Friedrich Wilhelm, Enkel der Kurfürstin Sophie, war damals zwölfjährig, also um ein Jahr älter als der kurz zuvor verstorbene Herzog von Glocester. Er war körperlich und geistig frisch und gesund, lebhaft und aufgeweckt. In den Augen seiner Großmutter erschien er wie ein verkörperter Engel. „Er ist zwölf Jahre alt, sagt sie, und spricht so vernünftig als wäre er dreißig. Ich habe in meinem Leben nicht etwas so Artiges gesehen wie diesen Prinzen" [1]). Jedenfalls ergibt sich daraus, daß der jugendliche Friedrich Wilhelm einen sehr vortheilhaften Eindruck machte. Er hatte sich, während des Aufenthaltes in Holland, die Zuneigung des Königs wie seiner Umgebung erworben. Es mochte daher dem Könige nicht unwahrscheinlich vorkommen, daß, bei der Nicht-Willigkeit des Hauses Hannover für die englische Krone, sich hier ein anderer Weg eröffne. Unter den Prinzen, die für die Succession in Frage kommen konnten, war keiner so sehr wie dieser erst zwölfjährige geeignet, dem Wunsche der Engländer nach einer englischen Erziehung des Thronfolgers zu entsprechen. Es war daher nicht unwahrscheinlich, daß, wenn sich der Prinz in England befand, dann von der Nation, von dem Parlamente aus der Wunsch ausgesprochen wurde, ihn anzusehen als einen Ersatz für den hinweggenommenen Herzog von Glocester.

Das Verfahren Wilhelms III. zeigt, daß er dem Gouverneur des Prinzen gegenüber, dem Grafen Dohna, der für eine Reise nach England nicht instruirt sein konnte, eine vollendete Thatsache schaffen wollte. Der Prinz scheint das Verfahren des Königs völlig begriffen zu haben. Nicht so der Gouverneur. Auch er ließ sich sofort an die Jacht rudern. Er stieg hinan. Er trat vor den König. In heftiger Erregung brach er aus: „Wollen Ew. Majestät mich um meinen Kopf bringen, daß Sie mir den Prinzen wegnehmen, für den ich mit meinem Blute hafte, und den ich nicht aus den Augen lassen

[1]) Schreiben vom 5. September 1700 an die Raugräfin Louise, im Gräflich-Degenfeld-Schonburgischen Archive zu Eybach.

darf?" — Wilhelm III. mochte die Bitte Dohnas erwartet haben, auch ihn selber mitzunehmen. Jene Anrede dagegen brachte ihn in die Alternative, entweder den Plan aufzudecken, demnach direct oder indirect ein Versprechen zu geben, welches zu erfüllen nicht in seiner Macht stand, oder den Plan überhaupt völlig fallen zu lassen. Bei der Lage der Dinge blieb dem Könige kaum eine Wahl. Er erwiederte verdrossen: „Kann der Herr ihn besser versorgen als ich, so nehme er ihn hin". Dohna faßte die Hand seines Prinzen, der zwischen den Knien des Königs stand, führte ihn hervor und stieg mit ihm hinab in das Boot. Er hatte sich durch seinen Eifer seinen Zögling nicht zu Danke verpflichtet. Friedrich Wilhelm war seine Lebetage hindurch der Sache eingedenk [1]).

Der König Wilhelm III. fuhr hinüber nach England. Er hatte dort keinen Successor vorzuschlagen.

Es ist nicht anzunehmen, daß nicht auch die jacobitische Partei sich geregt habe. In den ersten Tagen des Monates December erschien Jacob II. bei Ludwig XIV. und ersuchte um die Verdoppelung der Wachen um St. Germain; denn es sei ihm kund geworden, daß eine Partei in England mit dem Plane umgehe ihm seinen Sohn aus St. Germain abzuholen. — So mochte es dem Könige Jacob erscheinen oder dargestellt sein. In Wirklichkeit lagen die Dinge anders. Wir haben aus dem Briefe Stepneys an die Kurfürstin Sophie vernommen, daß bei Vielen die Meinung galt: der Prinz in St. Germain würde geneigt sein zur anglicanischen Religion überzutreten (S. 565). Dieselbe Meinung wurde auch an anderen Orten gehegt, nämlich in Paris und in Rom [2]). Von dieser Ansicht aus folgerte der Graf Sinzendorf in Paris, daß der König Jacob seine Bitte weniger gestellt habe aus Furcht vor einem Plane von England aus, als aus Besorgnis vor einem Fluchtversuche seines Sohnes [3]).

Daß auch Wilhelm III. von dieser Lage der Dinge Kenntnis gehabt, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Wie immer aber dem sein mochte: in jedem Falle war es seine Aufgabe, die offene Frage der

---

[1]) Anlage III.

[2]) Die Berichte Sinzendorfs aus Paris, des Grafen Lamberg aus Rom, im December 1700.

[3]) Sinzendorfs Bericht vom 9. December.



Succession festzustellen. Und zu diesem Zwecke blieb ihm, nach der Lage der Dinge, nichts übrig als dennoch wieder seine Blicke zu richten nach Hannover.

Inzwischen rückte für Spanien und damit für Europa die ähnliche Krisis näher heran.

Wir haben daher zurückzukehren bis in die ersten Tage des Monates October, wo der Bericht Schonenbergs über den Zustand der Dinge in Madrid die Besorgnisse des Königs Wilhelm und des Rathspensionärs im Haag nicht so sehr hervorrief als steigerte. Diese Besorgnisse waren einestheils allgemeiner Art für den Frieden Europas überhaupt, andererseits besondere in Bezug auf das Verhalten Frankreichs.

Denn zunächst stiegen im Herbste 1700 neue Wolken auf vom fernen Nordosten. Es war Wilhelm III. und der Republik gelungen, durch das rasche Eingreifen ihrer Flotte im Sunde zu Gunsten des Herzogs von Holstein-Gottorp und des Königs von Schweden, die dänische Kriegeslust schnell zu dämpfen. Der Travendaler Friede stellte dort die Ruhe her. Aber noch stand August von Sachsen-Polen in Waffen vor Riga. Da die Republik Polen an dem Kriege des Königs keinen Antheil hatte: so entwarf Carl XII. den Plan, August II. in seinem Erb- und Stammlande Sachsen heimzusuchen und ihm dort die Mittel des Kriegführens zu nehmen. Wilhelm III. und die Republik waren nicht gegen diesen Plan, auch ungeachtet der zu erwartenden Protestation des Kaisers Leopold. Dann jedoch trat noch ein dritter Factor dieser Wirren des Nordens mit ein, der Czar Peter von Moskau. Wir kennen seinen Bund mit August von Sachsen-Polen, vom November 1699. Er hatte dann fast ein Jahr hindurch dem Könige Carl XII. von Schweden seine friedliche Gesinnung betheuert, so lange er nämlich noch mit den Türken verwickelt war. Nachdem der Friede dort geschlossen, beeilte er sich seinem Gesinnungsgenossen August von Sachsen-Polen seine Bereitschaft kund zu thun. Das Schreiben, vom 9. August 1700, ist lehrreicher als alle seine Friedensbetheuerungen bis dahin, und Kriegsvorwände nachher. Es lautet: „Lieber Bruder und Nachbar. Sie dürfen durchaus nicht

vermuthen, daß wir die verabredete Unternehmung vernachlässigen, da sie nur durch widerwärtige Hindernisse hinausgezogen ist. Nun aber, nachdem wir durch göttlichen Beistand einen Frieden auf dreißig Jahre mit den Türken geschlossen, und sogar mit erheblichem Nutzen und Vortheil, beginnen wir an der Ausführung unseres Planes zu arbeiten. Zu diesem Zwecke haben wir bereits unserem Statthalter in Nowgorod Befehl gegeben, den Krieg zu erklären, in Liefland einzumarschiren und dort die best gelegenen Plätze zu belagern. Wir werden auch unverzüglich Anstalt treffen, die anderen Truppen marschiren zu lassen, und vor dem Ende dieses Monates uns in Person dahin zu verfügen; denn wir haben kein anderes Ziel vor Augen als mit Gottes Hülfe die Interessen Ew. Majestät in die Hand zu nehmen" [1]).

Den Sommer hindurch hatte der russische Gesandte im Haag, Matthueof, eben so wie der Czar direct dem Könige von Schweden, auf dessen Befehl auch dem Könige von England und der Republik Holland die friedlichen und freundlichen Gesinnungen des Czaren gegen Schweden versichert. Im Anfange October ersuchte er um eine Audienz. Er eröffnete der überraschten Versammlung der Generalstaaten, daß der Czar sich genöthigt sehe dem Könige von Schweden den Krieg anzukündigen. Er führte die Gründe auf, unter ihnen auch den, daß Schweden den Freund des Czaren, den König von Dänemark, zu einem schmählichen Frieden gezwungen. Die Erklärung traf indirect die Seemächte mit. — Wilhelm III. entsendete Stanhope, den er einige Monate zuvor aus Madrid nach dem Haag berufen, um bei Matthueof Gegenvorstellungen wider die Absicht des Czaren zu machen. Stanhope wies darauf hin, daß die beiden Seemächte in Allianz mit Schweden stünden. Matthueof erwiederte: der Czar habe keine Differenz mit England und der Republik. Wenn aber diese Mächte für Schweden eintreten wollten: so könne der Czar es auch geschehen lassen [2]).

In der That forderte Lilienroth im Namen Carls XII. die Hülfe der Seemächte. An der Neigung dazu hätte es nicht gefehlt,

---

[1]) Das Schreiben bei Lamberty t. I, p. 161. — Ueberhaupt dort viele Actenstücke über den Beginn dieses Krieges t. I, p. 124 et suiv.

[2]) Bericht des Grafen Goes vom 8. October.

da ja der Czar Peter namentlich die Republik durch seine Betheuerungen in unwürdiger Weise betrogen hatte. Allein es ward berechnet, wie viel holländisches Eigenthum innerhalb des Bereiches des Czaren sich befand, von Seiten der Stadt Amsterdam allein Waaren zum Werthe von dreißig Millionen Gulden. „Man wird allerdings den Schweden von hier aus Vorschub leisten, meldet der Graf Goes, aber nur unter der Hand“ [1]).

Sowohl Wilhelm III. wie die Republik thaten dann noch durch besondere Schreiben dem Czaren ihre Bereitwilligkeit zur Friedensvermittelung kund. Es war vergeblich.

Die russische Kriegserklärung an Schweden war für Kursachsen insofern günstig, daß das Unheil der schon beschlossenen schwedischen Invasion, welches der frevelnde Uebermuth des Kurfürsten-Königs über sein Erb- und Stammland herauf beschworen, noch für ein paar Jahre sich hinauszog. Es ward freilich darum nicht abgewendet. Der gerechte Zorn des jungen Schwedenkönigs richtete sich zunächst gegen den Czaren Peter, und errang im raschen Siegeslaufe über ihn den fast beispiellosen Erfolg von Narwa.

So entbrannte der ungeheuere nordische Krieg, nicht durch eine Verwickelung, die man hätte vorher sehen, die man hätte abwenden können, sondern lediglich durch den Willen des Czaren, der die Hand ausstreckte nach fremdem Eigenthume, und der dann seinen Rechtsgelehrten anbefahl zu beweisen, daß dies fremde Eigenthum, Ingermannland und Karelien, ihm gehöre. Erst von da an beginnt eine nachhaltige Einwirkung Rußlands auf die Angelegenheiten West-Europas, nicht zur Förderung des Rechtes im Völkerleben.

Waren hier Wilhelm III. und Heinsius durch die List der offenbaren Lüge von Osten her getäuscht: so stieg in ihnen gleichzeitig je zuweilen die Besorgnis empor, daß sie auch im Westen gegen eine Täuschung doch nicht völlig sicher waren.

Am 9. August waren in Nürnberg die Gesandten von neun deutschen Fürsten zusammen getreten, um gemeinsam wider die neunte

---

[1]) Berichte des Grafen Goes vom 12. October.



Kurwürde einen Anruf an den König von Frankreich zu richten. Es waren die Fürstbischöfe von Würzburg und Münster, die Herzöge von Sachsen-Meiningen und Gotha, die Markgrafen von Baden-Baden, Baden-Durlach, Brandenburg-Culmbach und Brandenburg-Anspach, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel, der König von Dänemark als Herzog von Holstein-Glückstadt, endlich der Herzog von Anhalt. Diese deutschen Fürsten riefen den König von Frankreich an, daß er als Garant des westfälischen Friedens, die Neuerung dieser neunten Kurwürde über die in jenem Frieden bestimmte Anzahl der acht Kurfürsten hinaus nicht gestatten wolle. Die Denkschrift redete nur von gnädigen Bemühungen des Königs von Frankreich, von seiner Autorität als Vermittler, damit nicht die Angelegenheit in dem Travendaler Frieden, der damals zum Abschlusse stand, nebenher mit abgemacht werde [1]); aber die Sache selbst kündete die Absicht des Ernstes der Waffen an.

Die Antwort Ludwigs XIV. entsprach allen Wünschen der neun deutschen Fürsten. Er ließ am Reichstage in Regensburg erklären, daß seine Absicht sich nicht darauf beschränke, Vorstellungen zu Gunsten des geschädigten Rechtes jener Fürsten zu machen, sondern daß er, wenn nöthig, auch die geeigneten Heilmittel anwenden werde, um die Reichsgesetze zu schützen [2]). Er ließ durch Tallard und Briord im Haag dem Könige Wilhelm III. und der Republik in ähnlicher Weise kund thun, daß er beabsichtige als Bürge des westfälischen Friedens für die Rechte jener neun Fürsten einzutreten. Heinsius erwiederte: „Die Seemächte sind in Betreff der neunten Kur zu Gunsten Hannovers engagirt. Wir hoffen, daß die Reichsfürsten nicht mit Gewalt dagegen auftreten, noch zu dem Zwecke eine Hülfe von Frankreich erhalten werden. Denn in diesem Falle würde der Friedestand von Europa, den wir Alle bisher so sorgfältig zu erhalten bemüht sind, in große Gefahr gerathen". Die nachdrückliche Rede rief Entgegnungen hervor [3]); jedoch beschränkten sich Tallard und Briord zuletzt auf die Antwort,

---

[1]) Quatenus compaciscens ac fidejussor pacis Westphalicae jus illud principum in tabulis dictae pacis manifeste assertum gratiosis suis officiis efficaciter tueri, insimulque spectatissima sui mediatoris auctoritate efficere etc.

[2]) Die Denkschrift bei Lamberty t. I, p. 163.

[3]) Bericht des Grafen Goes vom 24. September.

daß, wenn ihr König auch nicht zu den Waffen griffe, er doch in jedem Falle durch gute Offizien seine Protection bethätigen werde.

Weiter ging zuerst auch Torcy in Paris nicht in seiner Antwort an den Schweden Palmquist auf die Anfrage über diese Sache. Denn es traf sich, daß der eine Bürge des westfälischen Friedens, Schweden, für die neunte Kur war, der andere, Frankreich, dagegen. Aber Palmquist war der Ansicht, daß das Absehen der französischen Politik dabei viel weniger gegen Hannover gerichtet sei als gegen den Kaiser, um diesem im Reiche Verlegenheiten zu bereiten, und daß demnach die Sache der neunten Kur und diejenige der Succession in Spanien im engen Verbande stünden. Die fremden Gesandten in Paris waren gespannt zu ersehen, wie der König Wilhelm III. seine Freundschaft für das Haus Braunschweig-Lüneburg vereinen würde mit dem Interesse, die Partei des Theilungsvertrages zu verstärken [1]).

Die französische Erklärung in Regensburg vom 14. September stellte ausdrücklich die Anwendung der Waffen im Reiche wider die neunte Kur in Aussicht. Tallard und Briord im Haag kamen gegenüber dem Rathspensionär darauf zurück. Man habe kein Recht, sagten sie, dem Könige von Frankreich das zu verdenken; denn, wenn er eine Partei im Reiche habe, so komme dies der Ausführung des Theilungsvertrages zu statten. — Der Graf Goes befragte demgemäß den Rathspensionär, wie ihm dieser Grund gefiele. „Ihr neuer Alliirter, der König von Frankreich, sagte er, hat Sie nicht zuvor über diese seine Absicht der Garantie befragt. Er hat Ihnen seinen Entschluß angekündigt. Wie steht es denn nun mit dem uns gegenüber angeführten Argumente, daß der König von Frankreich keinen Krieg will, daß die Frau von Maintenon seine Gedanken in eine andere Richtung lenkt? — Die Hoffnung, daß der Theilungsvertrag Ihnen den Frieden sichere, scheint mir durchaus nicht gegründet.“ — Heinsius, in Verlegenheit gebracht, erwiederte: wenn der Kaiser den Theilungsvertrag

[1]) Briefe Palmquists an Robethon vom 24. und 27. September in den Robethon-Papieren. St. A. H. Palmquist sagt: L'intention de la France pour les (princes) opposants va si loin que je suis en peine pour l'Electeur de Hanovre. La curiosité des ministres étr. est présentement de savoir comme S. M. B. se gouvernera à cet égard. Ils ne savent comment concilier son amitié pour la maison de B. L. avec l'intérêt qu'Elle a de grossir le parti dans lequel Elle est engagée etc.

annähme: so würde auch die Sache der neunten Kur beigelegt werden. „Es scheint mir nicht, versetzte Goes, daß der Kaiser um der neunten Kur willen sein eigenes Recht preisgeben werde. Aber ich muß meine Verwunderung aussprechen, daß diese Angelegenheit, aus welcher doch früher oder später Unruhen entspringen müssen, bei der Verhandlung des Theilungsvertrages nicht berücksichtigt worden ist" [1]).

Es war einer der Vorwürfe, die den Urhebern des Theilungsvertrages gemacht werden konnten. Der schwerste von allen schlummerte noch.

Dennoch blickt auch schon vor der Kunde der letzten Krankheit Carls II. aus den Unterredungen von Heinsius und Goes je zuweilen bei dem ersteren ein Anflug der Besorgnis hervor, daß Ludwig XIV. es mit dem Theilungsvertrage auf eine Täuschung abgesehen haben könne. Heinsius warf einmal sogar die Frage hin: „Ganz Spanien wünscht einen französischen Prinzen: wenn wir darein willigten, was würden Sie thun?" — „In diesem Falle, erwiederte Goes, würde das französische Sprichwort Anwendung finden, daß die Thorheit doch wenigstens nicht halb gethan ist. Aber es scheint mir, daß in solchem Falle doch diese Republik zu der Einsicht gelangen würde, daß es zunächst sich handele um ihren eigenen Untergang" [2]).

Als das einzige Mittel alle Gefahren zu vermeiden, erschien den Leitern der Politik der Seemächte der Beitritt des Kaisers zu dem Theilungsvertrage, auch ungeachtet der Ablehnung vom 18. August. Man machte dem Grafen Goes die Andeutung, daß man trachten würde, die Ernennung eines Dritten hinauszuziehen bis nach dem Tode Carls II. Man erkannte an, daß die Veröffentlichung des Vertrages auf den Kaiser ungünstig gegen denselben habe wirken müssen. Aber man betheuerte auch, daß die Republik einen Bruch mit dem Kaiser als das schwerste Unglück für sie ansehen würde. Man bat, der Kaiser möge sich entschließen, so lange es noch Zeit sei [3]).

---

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 1. October.

[2]) Desgleichen vom 10. September.

[3]) Desgleichen vom 8. October. Goes bezeichnet ein vornehmes Mitglied der Regierung, ohne es zu nennen.

So stand die Sache im Haag zu Anfang October. Von da an trafen täglich die Nachrichten aus Madrid ein über die neue heftige Erkrankung Carls II. Die genauesten waren diejenigen des Gesandten Blecourt. Seine Meldung vom 26. September an Ludwig XIV. besagte, daß der König von Spanien im Bette läge wie eine Leiche, daß nach der Ansicht eines Arztes es mit ihm nicht mehr als acht Tage dauern könnte. Er bat daher um bestimmten Befehl, wie er sich zu verhalten habe für den Fall des Angebotes der Monarchie für einen der Enkel des Königs. Ludwig XIV. ließ jene Thatsachen, nicht freilich die Anfrage, durch seine Gesandten im Haag, Tallard und Briord, sehr eifrig kund machen [1]).

Obwohl also Wilhelm III. und Heinsius jene Anfrage Blecourts um einen Befehl für sein Verhalten nicht kannten: so tritt uns dennoch, nicht freilich in Folge des Berichtes von Blecourt, sondern desjenigen von Schonenberg vom 23. September, den wir bereits früher vernommen, hier zum ersten Male ausdrücklich bei Wilhelm III. und Heinsius die Besorgnis vor einer Täuschung durch Frankreich entgegen. Wilhelm III. befand sich noch in Loo. Von dort aus schrieb er an Heinsius, am 11. October: „Ich bin sehr bekümmert über den gefährlichen Zustand des Königs von Spanien. Dennoch hoffe ich, daß er noch einmal sich aufrafft. Inzwischen darf es nicht auffallen, wenn Frankreich bei Zeiten seine Maßregeln trifft. Versichern Sie in meinem Namen den beiden französischen Gesandten, daß ich streng an dem Vertrage festhalte, in der Erwartung daß ihr König eben so verfährt, und daß ich bereit bin mit ihm alle Maßregeln für die Ausführung zu nehmen, wenn der Todfall eintritt. Ich billige die offiziellen Schritte, welche die Franzosen in Wien vorhaben, in denen wir sie unterstützen müssen". Es sollten nämlich noch einmal nachdrückliche Vorstellungen in Wien für den Theilungsvertrag gemacht werden. Dann jedoch schließt Wilhelm III. sein Schreiben mit einer ganz anderen Erwägung. „Ich stimme völlig Ihrem Vorschlage bei, sagt er, daß, in Folge des Briefes von Schonenberg, in meinem und der Republik Namen an die französischen Gesandten die Aufforderung

[1]) Hippeau t. II, p. 274, und der Bericht des Grafen Goes aus dem Haag, vom 12. October.

ergehen muß, den Spaniern zu erklären, daß Frankreich die Monarchie Spanien für einen französischen Prinzen nicht annehmen wird. Ich besorge, daß Frankreich sich nur schwer darauf einlassen wird. Allein es ist dem Vertrage gemäß, und, wenn es nicht geschieht, so könnten leicht wir die Geprellten sein" [1]).

Die Ansicht Wilhelms III. war richtig. Allein die Aufforderung unterblieb; denn Ludwig XIV. kam zuvor, wenn auch in etwas anderer Weise. Er seinerseits ließ durch Tallard und Briord bei Heinsius anfragen, ob er, bei dem Stande der Dinge in Spanien, sich auf das Festhalten des Königs von England und der Republik an dem Vertrage verlassen dürfe [2]). Bei einer solchen Anfrage könnte man fast vermuthen, daß Ludwig XIV. um die Absicht Wilhelms III. ihn zu einer Erklärung zu bewegen, vorher gewußt habe. Nach den Daten der Aeußerungen ist dies freilich nicht wahrscheinlich. Sei dem wie ihm wolle, die Anfrage, welche Ludwig XIV., auf die Nachrichten aus Spanien vom 25. und 26. September, im Haag stellen ließ, und welche die von Wilhelm III. beabsichtigte Aufforderung abschnitt, ist ein Meisterstreich, nicht freilich der Ehrlichkeit und der Wahrheit.

Der Streich gelang bei Heinsius völlig. Er drängte mit allem Nachdrucke für den Beitritt des Kaisers in den Grafen Goes. Dieser Gesandte, bis dahin dem Vertrage abgeneigt, gerieth ins Schwanken, nicht so sehr durch die ihm auch vorher bekannten Gründe des Rathspensionärs, als durch den Inhalt der Briefe, welche der kaiserlich gesinnte Botschafter Don Quiros ihm vorlegte, namentlich von Leganez. Wir erinnern uns der Klagen von Leganez bei Harrach, daß alle seine Entwürfe zur Wehrhaftmachung von Spanien fehl geschlagen. Er meldete eben dasselbe dem Don Quiros. Er fügte hinzu, daß er den traurigen Zustand der Dinge in Madrid nicht länger ansehen könne, sondern sich geflüchtet habe in die Stille seines Landgutes. Beim Abschiede von Madrid habe er sich der Thränen nicht enthalten können.

„In Summa, schließt Goes seine Meldung an den Kaiser, es steht alles so übel wie es kann." Er bittet dringend um Instruction, wie er sich zu verhalten, wenn der Fall einträte. „Denn, sagt er, ich

[1]) Grimblot t. II, p. 442.

[2]) Bericht des Grafen Goes vom 16. October.

weiß bis heute von Ew. K. Majestät letzter Intention nicht das Geringste, obwohl ich doch die Ehre habe kaiserlicher Minister an einem Orte [1]) von besonderer Wichtigkeit zu sein."

Das Andringen des Rathspensionärs ward täglich stärker. Als Grund gab er an die Forderung von französischer Seite, daß die Zeit gekommen sei einen Dritten anstatt des Erzherzogs zu ernennen.

Die Forderung ist von besonderem Gewichte zur Charakteristik der Politik Ludwigs XIV. Tallard und Briord, welche in seinem Namen sie erhoben, thaten es in gutem Glauben und daher mit allem Nachdrucke, zur selben Zeit wo, wie wir gesehen haben und ferner sehen werden, Ludwig XIV. nach Spanien hin, ohne eine offene und ausdrückliche Zusage zu geben, daß er eine Verfügung zu Gunsten des Herzogs von Anjou für das Ganze annehmen werde, eben so sehr sich hütete dem Cardinal Portocarrero und dessen Anhange diese Hoffnung abzuschneiden. Das Andringen im Haag auf die Ernennung eines Dritten, der dadurch kund gegebene Eifer für den Vertrag war daher nur ein abermaliges Blendwerk, berechnet auf die fortdauernde Täuschung von Wilhelm III. und Heinsius, oder auch mit der weiteren Absicht, vermöge des Andringens auf den Kaiser den Spalt zwischen ihm und den Seemächten weiter zu reißen.

Bei Heinsius ward jene Täuschung erreicht. Die Besorgnis, daß Frankreich sich von dem Vertrage lossagen könne, um das Ganze zu nehmen, wich einer anderen. Wenn der Kaiser seine definitive Erklärung bis zum Tode Carls II. verschieben wolle, sagte Heinsius: so belasse er dadurch allen Vortheil für Frankreich. Dieses würde sofort zugreifen, die Spanier einschüchtern, im Falle eines Widerstandes sie über den Haufen werfen, und mehr nehmen als der Vertrag ihm zuerkenne. Die Seemächte würden dem Vertrage gemäß nicht das Recht haben es zu hindern. Er begnügte sich nicht, selber dem Grafen Goes dies zu entwickeln. Er schickte Andere, aus deren Beweisführung Goes sehr bald erkannte, daß sie geschickt waren.

Die Furcht, die sich in allen Reden des Rathspensionärs kund gab, wirkte dagegen hebend ein auf den Gesandten. „Nach meiner

---

[1]) „Allwo das Mehreste geschehen wird", ist der Wortlaut. Im Berichte vom 12. October.

Ansicht, erwiederte er einer Persönlichkeit, die Heinsius zu ihm geschickt, werden England und Holland zu der Erkenntnis kommen, daß sie eine falsche Bahn betreten haben. Nun ist es aber leichter für sie von dieser falschen Bahn zurückzukehren als für den Kaiser ihnen auf dieser Bahn zu folgen" [1]. Goes selber fügt hinzu, daß allerdings eine solche Wendung mehr zu wünschen als zu hoffen sei. Und in der That konnte sie ja erst dann eintreten, wenn die Ansicht, daß die betretene Bahn eine falsche, nicht mehr bloß als Ansicht, sondern als eine Thatsache vor Augen lag.

Unterdessen verschlimmerte sich die Krankheit des Königs von Spanien. Um Mitternacht des 28. September meldete Blecourt: „Der Zustand des Königs ist hoffnungslos. Um acht Uhr heute Abend hat er das Viaticum empfangen, um 9 Uhr die letzte Oelung. Er hat das Testament zu Gunsten des Erzherzogs bestätigt. Wie ich vernehme, soll danach die Königin die Regentschaft führen, umgeben von einem Rathe von fünf Personen, mit Portocarrero an der Spitze. Auf die Todeserklärung werde ich einen anderen Courier schicken. Da Ew. Majestät Besitz von Guipuzcoa zu nehmen haben, so erlaube ich mir zu sagen, daß es nothwendig ist die Truppen schleunigst marschiren zu lassen, sowohl deshalb, als wegen der anderen Plane, die Ew. Majestät haben können, und ich glaube, daß, wenn nicht der Vertrag entgegenstünde, Ew. Majestät hier kein Hindernis finden würden" [2].

Es war noch nicht so weit.

Am Nachmittage des 29. September berichtet Blecourt aufs neue: „Der König von Spanien ist noch nicht todt, wie man gestern um Mitternacht glaubte. Um vier Uhr Morgens heute hat er sich besser befunden, zu Mittag etwas genossen. Man fürchtet die Nacht."

„Man hat heute überall das Allerheiligste ausgesetzt und stellt öffentliche Prozessionen an, was nicht geschehen würde, wenn noch

[1] Bericht des Grafen Goes vom 15. October.

[2] Hippeau t. II, p. 276.



Hoffnung auf das Leben dieses Fürsten übrig wäre. Die Regentschaft der Königin bestätigt sich nicht, ja man spricht sogar von einer Aenderung des Testamentes, und bezeichnet es als zu Gunsten des Herzogs von Anjou. Ich wage darüber nichts zu versichern."

„Der Cardinal Portocarrero läßt mir so eben sagen: ich möge Ew. Majestät melden, daß er sein Mögliches thun würde, um die große Angelegenheit durchzuführen, und daß, wenn ich an seiner Stelle wäre, ich nicht mehr Eifer als er entwickeln könne, zu Gunsten eines Prinzen von Frankreich" [1]).

Abermals berichtet Blecourt am 1. October: „Die Aerzte bleiben bei ihrer Ansicht, daß der König von Spanien von seiner Krankheit nicht genesen kann. Immerhin jedoch sei es möglich, daß es noch ein wenig sich hinziehe". Blecourt meldete dann neue Versicherungen des Cardinals Portocarrero [2]).

Wir werden indessen die Entwickelung der Thätigkeit Portocarreros später im Zusammenhange zu überblicken haben. Es handelt sich für uns zunächst um die Einwirkung der Nachrichten von Madrid bis zu Ende September bei Heinsius und bei Wilhelm III.

Tallard und Briord im Haag erhielten diese Nachrichten, in so weit Ludwig XIV. die Mittheilung an sie für geeignet erachtete, am 16. October. Sie begaben sich sogleich zu dem Rathspensionär. Sie theilten ihm die Meldung Blecourts vom 28. und 29. September mit, also das Gerücht über das Testament für den Erzherzog und die Meinung von dem Tode des Königs von Spanien. Dann hielten sie inne, um die Haltung des Rathspensionärs zu beobachten. Sie nahmen wieder das Wort, um zu erinnern an ihre Anfrage auf die erste ungünstige Nachricht aus Spanien einige Tage zuvor, nämlich ob der König von Frankreich sich auf die Hülfe des Königs von England und der Republik Holland für die Ausführung des Theilungsvertrages verlassen dürfe, ob also der Rathspensionär die Antwort derselben eingeholt. Heinsius erwiederte, daß beide Mächte an dem Vertrage festhielten und bereit seien die Art und Weise der Ausführung zu vereinbaren. Erst dann, nachdem Heinsius diese Antwort gegeben,

---

[1]) Hippeau t. II, p. 276.
[2]) A. a. O. p. 277.



theilten Tallard und Briord ihm auch die letzte Nachricht Blecourts vom 1. October mit, daß Carl II. noch nicht todt, jedoch hoffnungslos [1].

Der Vergleich der Meldungen Blecourts mit den Mittheilungen, die Tallard und Blecourt daraus an Heinsius machen, zeigt uns in evidenter Weise das Spiel, welches Ludwig XIV. mit Wilhelm III. und Heinsius treibt. Er will sie bis zum letzten Augenblicke in dem Glauben an seinen Willen für den Bestand des Theilungsvertrages erhalten.

Heinsius bat darauf sofort noch spät am Abende den kaiserlichen Gesandten zu sich, und eröffnete ihm den Stand der Dinge, wie er ihn ansah. Er that kund, daß auf diese letzten Nachrichten die Generalstaaten beschlossen, abermals den Kaiser zum Beitritte zu dem Vertrage aufzufordern, daß der König Wilhelm III. dasselbe thun werde. Goes versuchte noch einige Einwände. Heinsius erwiederte: jeder Verzug sei schädlich; denn es sei dem Andringen der Franzosen auf die Benennung eines Dritten kaum noch zu widerstehen. Bereits habe sich Harcourt nach Bayonne begeben, um mit der französischen Armee in Spanien einzumarschiren, und ein Einspruch dagegen sei den Seemächten nach dem Vertrage nicht gestattet. Er hob abermals die Gefahr hervor, die aus einem Widerstande der Spanier erwachsen könne, weil er die Franzosen reizen würde mehr zu nehmen als was der Vertrag ihnen zuweise. Er rief im Beisein des Gesandten den Greffier Fagel herzu, und gebot ihm das Schreiben der Generalstaaten an den Kaiser aufzusetzen und zu expediren [2].

Der Inhalt dieses Schreibens ist von einer Drohung sehr weit entfernt. „Wir beschwören Ew. K. Majestät, sagen die Generalstaaten, mit aller Hochschätzung, die wir Ihnen entgegen tragen, abermals und abermals, daß Sie die in dem Vertrage angebotenen Vorschläge nicht länger ablehnen wollen. Denn bei dem Todesfalle in Spanien ist, wenigstens nach unserem Dafürhalten, für die Erhaltung des Friedens dies der alleinige Weg" [3].

---

[1]) Anlage IV.

[2]) Bericht des Grafen Goes vom 16. October.

[3]) Caes^m M^tem V^m pro summa nostra qua Eam colimus observantia iam atque etiam obtestamur, ne conditiones in foedere propositas amplecti tius differre velit. Quandoquidem eo casu, quantum quidem nobis videtur,

Dies war die allgemeine Ansicht in der Republik. Da der König eben damals von Loo zurückkehrte, so waren alle höheren Collegien im Haag versammelt. Heinsius benutzte dies, um den Theilungsvertrag als das Heilmittel des Friedens geltend zu machen. Man erkannte es an. Die Stimmen, welche früher gegen den Vertrag geredet, oder doch gemurrt, waren verstummt. Die Collegien sprachen einhellig ihre Freude aus, daß der Theilungsvertrag bestehe. Die Thatsache dieser Freude war im Haag offenkundig. Heinsius machte sie dem kaiserlichen Gesandten gegenüber geltend. „Gestatten Sie mir darauf zu bemerken, erwiederte Goes, daß ich nun seit drittehalb Jahren die Menschen hier beobachtet und als den Grundzug des politischen Verhaltens der Republik erkannt habe, daß sie immer bereit sind aus Furcht vor einem Kriege in der Gegenwart die Zukunft zu opfern. Ich halte es aber für eben so gewis, daß diejenigen, welche aus Gefälligkeit oder Furcht dem Vertrage zur Zeit ihren lauten Beifall geben, ihn aufs höchste misbilligen werden, sobald die Consequenzen an sie herantreten." Heinsius verneinte, daß, auch wenn ein Krieg daraus entstehe, dieser, bei der überlegenen Macht der drei Theilungsmächte gegenüber derjenigen des Kaisers, weitaus schehend oder gefährlich werden könne [1]).

Der Courier, welcher mit dem Schreiben der Generalstaaten an den Kaiser entsendet wurde, überbrachte zugleich dahin ein anderes von Wilhelm III. Der König versicherte darin dem Kaiser, daß ein Dritter noch nicht ernannt, daß demnach der Beitritt dem Kaiser noch völlig frei stehe. Er betheuerte, daß der Vertrag seinerseits hervorgegangen sei aus dem Streben einen allgemeinen, verderblichen Krieg zu vermeiden, und doch dabei dem Kaiser die möglichsten Vortheile zu sichern. Er schloß mit der Bitte, daß der Kaiser, in Anerkennung dessen, nun noch beitreten möge [2]).

---

sola et unica ad conservandam pacem via superest illa quae in dicto foedere monstratur.

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 26. October.

[2]) Das Schreiben Wilhelms III., vom 5./15. October, findet sich im k. k. Archive nicht vor. Ich entnehme den Inhalt aus der Recapitulation in der Antwort des Kaisers, vom 5. November, also vor seiner Kunde des Todes von Carl II.

Ein besonderes Moment verdient hier hervorgehoben zu werden. Wir haben beobachtet, daß eins der wichtigsten Ziele Ludwigs XIV. bei dem Theilungsvertrag war, den geheimen Artikel der Allianz von 1689 aufzulösen, und den Kaiser mit seinen bisherigen Bundesgenossen, den Seemächten, zu entzweien. Er hatte dies insofern erreicht, daß er die letzteren in die Bahn gelockt, welche sie von dem Kaiser trennte. Und dennoch hatte Ludwig XIV. die moralische Entzweiung nicht fertig gebracht. Gerade diese Schreiben, mit welchen der König Wilhelm und die Republik noch einmal wieder den Kaiser auffordern sich ihnen anzuschließen, sind durchhaucht von einer wärmeren Ergebenheit für Leopold als sie seit langer Zeit ihm bewiesen. Und eben darum fanden sie, wie später sich ergeben wird, bei dem römischen Kaiser Leopold die entsprechende wohlwollende Aufnahme.

Unterdessen war in Wien die französische neue Aufforderung schon zuvorgekommen, sowohl durch den Marquis Villars dort persönlich, als durch den Bericht des Grafen Sinzendorf aus Paris. Der letztere fügte das französische Erbieten hinzu, den Beitritt des Kaisers zu dem Theilungsvertrage, wenn er erfolge, nur dem Könige von England und der Republik mitzutheilen, im Uebrigen aber bis zum Tode des Königs von Spanien geheim zu halten. Der Kaiser berief die Conferenz, am 20. October. Man erwog die ungünstige Lage der Dinge, den Mangel an Kriegsbereitschaft daheim, die völlige Wehrlosigkeit Spaniens, dagegen die starke Bewaffnung Frankreichs. Schon seien dort 30,000 Mann an der Grenze nach Italien, das übrige Landheer betrage 155,000 Mann, die Kriegesflotte sei ausgerüstet. Alles stehe bereit um zuzugreifen, sobald der König von Spanien die Augen schließe. Die Gefahr sei um so größer, da England und Holland an dem Theilungsvertrage festhalten und daher lieber Spanien in eines Dritten Hände kommen lassen, als einen kostbaren Krieg deshalb unternehmen wollen.

Allein dagegen stehe, daß durch göttliche Gnade der König von Spanien sich noch wieder erholen könne, ferner, daß der Kaiser es für unziemlich und widerrechtlich erachte, bei Lebzeiten des Königs von Spanien über dessen Erbe zu verfügen, endlich daß der Kaiser ihm ausdrücklich das Versprechen gegeben dies nicht zu thun. Darum

räth die Conferenz dem Kaiser, auf den Antrag des Marquis Villars abermals ablehnend zu antworten. Der Kaiser stimmte zu [1]).

Während man im Haag und in Wien noch in dieser Art berieth, hatte der Cardinal Portocarrero bereits Gelegenheit gefunden seinen Plan auszuführen. Wir gelangen hier an eins der merkwürdigsten und folgenreichsten Ereignisse im europäischen Völkerleben. Um so wichtiger ist es, dasselbe klar zu stellen nach den ursprünglichen Berichten.

Wir erinnern uns der Versicherungen, welche der Cardinal Portocarrero dem französischen Gesandten Blecourt über seine Absichten gab. Zur Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten ist es von besonderer Wichtigkeit, die Meldungen des kaiserlichen Botschafters, des Grafen Harrach, gegenüber zu stellen. Auch seine Unkenntnis ist lehrreich.

Er trat in den letzten Tagen des Monats September zu der Königin und bat sie, sich mit dem Cardinal Portocarrero und den anderen Mitgliedern des Staatsrathes zu verständigen. Die Königin erwiederte: sie fürchte vielmehr, daß der Cardinal und der Staatsrath den König zur Berufung eines französischen Prinzen bewegen würden. Harrach versetzte: so lange der König seiner Sinne mächtig, werde dies nicht geschehen. Er schlug vor, daß ein Testament abgefaßt werde wie seiner Zeit dasjenige für den bayerischen Kurprinzen, so daß der König nur die Unterschrift der Minister unter das fertige Testament fordere. Die Königin hielt das nicht für ausführbar; denn der König werde zuvor die Zustimmung des Cardinals haben wollen. Die Königin und Harrach kamen überein, bei dem Cardinale sich zu bemühen, daß er sich einem solchen Testamente nicht widersetze [2]).

Harrach begab sich zu dem Cardinale. Dieser erwiederte: seine österreichische Gesinnung, so wie sein Wunsch, daß die Monarchie beim Hause Oesterreich bleibe, sei zur Genüge bekannt; allein bei dem Zustande der Dinge, wo alle Grenzen offen, wo keine Gegenwehr möglich,

---

[1]) Das Protokoll ist abgedruckt in den Feldzügen des Prinzen Eugen. Bd. III, S. 371.

[2]) Harrachs Bericht vom 29. September auch für das Folgende.

werde eine Erklärung für den Kaiser keine Frucht schaffen. Denn der König von Frankreich könne nach Gefallen das Gesetz für Spanien vorschreiben, der Kaiser dagegen nicht helfen. — In derselben Weise antworteten Aguilar, Ubilla, der vom Lande zurückgekehrte Leganez, und Don Manuel de Arias, der Präsident von Castilien. Wir sehen also, daß jene ersteren, die wirklich kaiserlich Gesinnten, ähnlich reden wie die französisch Gesinnten, der Cardinal und der Präsident von Castilien. Der letztere erwiederte endlich: „Wenn wir uns für einen französischen Prinzen aussprechen: so geschieht das aus keiner anderen Ursache als aus dem Drange der Noth".

Die Königin sandte unterdessen zu Harrach ihren Beichtvater Gabriel. Sie ließ sagen, daß sie dem Könige nicht ein Testament vorschlagen dürfe, als wenn er selber dazu Anlaß gebe. Denn einerseits sei ihr das zu schmerzlich, andererseits sei ein solcher Vorschlag von ihr aus der Misdeutung fähig. Sie lasse den Beichtvater de las Torres auffordern, mit dem Könige darüber zu reden. Harrach schlug vor, den Anlaß zu verschaffen. Er werde um eine Audienz ersuchen. Im Falle der Ablehnung werde er die Königin bitten, in seinem Namen zu berichten, was er als Diener des Kaisers zu sagen habe. Harrach führte seinen Plan aus. Wie vorauszusehen, ließ der König ihn nicht vor. Aber auch die Königin schob die Audienz für ihn hinaus. Ihre Abneigung gegen Harrach persönlich scheint der Sache im Wege gestanden zu haben.

Gewicht dagegen war zu legen auf die Aufforderung der Königin an den Beichtvater des Königs, den Dominicaner de las Torres. Denn dieser sprach offen seine österreichische Gesinnung aus.

Harrach begab sich dann abermals zu dem Cardinale, am 29. September. Bisher, erwiederte dieser, habe die Königin weder zu dem Könige noch zu ihm von einem Testamente geredet. Aber Harrach möge darauf dringen. „Dann erging er sich, fügt Harrach hinzu, in solchen Ausdrücken für Ew. K. Majestät, daß, wenn Worten Glauben beizumessen ist, wir nicht zweifeln dürfen: er werde sich einem Testamente zu Gunsten des Erzherzoges nicht widersetzen. Der Graf Palma, der Neffe des Cardinals, bestätigte diese Ansicht. Leganez, der gleichfalls dem Cardinale nahe stand, berichtete den Plan desselben. Es sei die Absicht des Cardinals, am anderen Tage, wenn nur

der König sich etwas besser befände, ihn zu einer letztwilligen Verfügung zu ermahnen. Der wichtigste Punct sei die Berufung der allgemeinen Stände, und das Treffen von Anstalten, durch welche die Monarchie in ihrer Gesammtheit erhalten werden könne. Es seien dafür zwei Bewerber da: der Kaiser und der König von Frankreich. Er stelle es der Wahl des Königs anheim, wen er ernennen wolle. — Harrach erwiederte: er sei mit diesem Plane einverstanden; denn niemals werde der König sich für Frankreich erklären.

Uns Späteren, die wir in die gleichzeitigen Versicherungen des Cardinals Portocarrero an Blecourt einblicken, liegt seine Arglist offener vor, als sie damals dem Grafen Harrach sich erschließen konnte. Daß auch dieser vom Zweifel sich nicht frei fühlte, geht bereits aus seinen früheren Worten hervor. Er schließt seinen Bericht mit den Worten, daß die Mitglieder des Staatsrathes eine große Pietät und Aufrichtigkeit für den Kaiser an den Tag legen, daß es jedoch beim eintretenden Falle sich zeigen müsse, ob die Thaten den Worten entsprechen [1]). Eine besondere Furcht dominire in ihnen Allen: diejenige vor einer französischen Invasion, und gegen diese würden alle Betheuerungen nicht helfen, auch nicht ein Testament des Königs.

Diese Angelegenheit rückte näher. Am Abende des 29. September erschien der Pater Gabriel bei dem Botschafter und theilte mit, daß Torres den König gemahnt: er sei im Gewissen verpflichtet ein Testament zu errichten und zwar zu Gunsten des Kaiserhauses. Der König habe versprochen es zu thun, und dann bemerkt: dies sei auch so schon seine Absicht gewesen, und zwar den Erzherzog Carl zum Erben zu ernennen. — Aber der Pater Gabriel fügte seiner Meldung die Besorgnis hinzu, daß der Cardinal Portocarrero und der Präsident von Castilien, Don Manuel de Arias, es hindern würden [2]).

---

[1]) Eos magnam pietatem et sinceritatem erga M^tem V^ae C^m prae se tulisse, in casum antem exspectandum, utrum facta verbis consentiant.

[2]) A P. Gabriele sibi confisum ait (Harrach), quod Confessarius regius Regi proposuerit, quemadmodum in conscientia teneatur testamentum condere, et quidem in favorem S^ae V^ae C^ae M^tis. Cui Rex id se facturum promisit, dixitque quod absque eo intentionis sit, Ser^mum Archiducem pro haerede nominare. P. Gabrielem vero ait timere, ne Cardinalis et Praeses Castiliae id impediant.

Die Parteistellung ward schärfer. Bereits am 1. October war es nicht mehr ein Geheimnis, daß die Königin sich bemühe um ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs Carl, der Cardinal Portocarrero und Don Manuel de Arias zu Gunsten eines französischen Prinzen. In der Stadt Madrid ging das Gerücht, daß ein Testament im letzteren Sinne bereits vollzogen sei. So meldet Harrach, mit dem Beifügen, daß er dem Gerüchte keinen Glauben schenke [1]).

In der That entsprach es nicht der Wahrheit. Blecourt hatte sogar gerade das Entgegengesetzte vernommen. Er berichtet darüber am selben 1. October: „Gestern Abend hatte man mir gesagt, daß die Königin den König bewogen habe zu einem Testamente in ihrem Sinne. Ich habe heute den Cardinal darüber befragen lassen. Sein Vertrauter hat mir darauf geantwortet: es sei nicht zu bezweifeln, daß die Königin alle Anstrengungen mache. Allein daran liege wenig, wenn man nur der hauptsächlichen Person sich versichere. Wir würden ersehen, daß der Cardinal alles gethan, was er gekonnt und was er gesollt. Für jetzt könne er nicht mehr sagen" [2]).

Der Cardinal Portocarrero harrte seiner Stunde.

Am 2. October trat der Rath von Castilien zusammen, unter dem Vorsitze des Don Manuel de Arias. Das Ergebnis der Berathung war ein Gutachten an den König: er möge eine Verfügung treffen über die Erbfolge.

Um sechs Uhr am Abende des 3. October ließ der kranke König den Cardinal Portocarrero zu sich bescheiden. Das Bett des Königs stand in einem Alkoven. Dahin mußte Portocarrero zu ihm treten. Die Thür ward geschlossen [3]).

Nach dem Berichte des Venetianers Mocenigo, damaligen Botschafters in Madrid, legte der Cardinal in längerer Rede dem todtkranken Manne die Pflicht dar, durch die Feststellung der Succession Sorge zu tragen für den Frieden Spaniens und Europas. Gemäß den vorgenommenen Untersuchungen sei es außer Zweifel gestellt, daß der Verzicht der Königin Marie Therese den Rechten ihrer Kinder

---

[1]) Harrachs Bericht vom 1. October.
[2]) Hippeau t. II, p. 277.
[3]) Harrachs Bericht vom 6. October.



keinen Eintrag thun könne, daß der Vater Philipp IV. den Verzicht verlangt habe als eine formelle Cautel, nicht jedoch in der Absicht, die Rechte des Blutes zu schädigen. Der Cardinal fügte hinzu, daß er mit dieser Vorstellung die Pflicht eines getreuen Vasallen ausübe, aus keinem anderen Antriebe als demjenigen des Gewissens [1]).

Da diese Rede dem Gedankengange des Testamentes selbst entspricht: so darf sie als authentisch angesehen werden.

Wenn damals irgend eine Aeußerung des Papstes Innocenz XII. vorgelegen hätte, welche der Absicht Portocarreros entsprach: so würde er sie nicht unbenutzt gelassen haben. Die berichtete Rede enthält nichts davon, auch nicht das Testament selbst. Eben so wenig wissen davon die Berichte von Harrach, Blecourt, Schonenberg. Die französische Tradition eines solchen Rathes existirte noch nicht. Wir werden den Ursprung derselben erst später kennen lernen, zum Jahre 1702.

Kehren wir jedoch zurück zu der Rede Portocarreros.

Wir haben vielfach wahrgenommen, daß das hauptsächliche negative Motiv des Cardinals Portocarrero und seiner Partei bestand in der Furcht vor einer französischen Invasion. Dies negative Motiv wandelte sich bei dem Cardinal in das positive, daß die Ernennung eines französischen Prinzen den Frieden Spaniens und Europas sichern werde. Diese Meinung war ein Fehler der Einsicht, nicht des Willens. Aber Portocarrero ging darüber weit hinaus. Er beging ein schweres Unrecht an dem Gedächtnisse Philipps IV., der alles gethan, was in seiner Macht stand, um den Verzicht seiner Tochter Marie Therese nicht bloß rechtskräftig zu machen, sondern auch so zu erhalten. Die Prüfungen, welche Philipp IV. nachher hatte wieder anstellen lassen, unternommen von Juristen und Theologen, hatten den Verzicht als rechtsbeständig dargethan. (Vgl. Bd. I, S. 72.) In diesem Glauben hatte Philipp IV. sein Testament gemacht, war er gestorben. In diesem Glauben hatte auch Carl II. sein Leben zugebracht. Dies wußte Niemand besser als der Cardinal Portocarrero. Es waren kaum drei Wochen verflossen, seitdem, am 10. September, der König Carl II. diese seine Rechtsanschauung abermals in formeller Weise kund gethan hatte. Und nun trat der gesunde, willenskräftige Mann

[1]) Barozzi e Berchet: Spagna t. II, p. 700.

an das Bett des vom Fieber gemarterten Kranken, mit der Forderung vor aller Welt anzuerkennen, daß die politische Grundanschauung seines Lebens, das politische Vermächtnis seines Vaters und seines ganzen Hauses ein Irrthum sei. Die Forderung war eine der gewichtigsten, die jemals ein Mensch an einen anderen gestellt hat. Der Cardinal konnte nicht vorhersehen, daß sie, anstatt des Friedens, für die europäische Menschheit und insbesondere für Spanien den furchtbarsten Krieg nach sich ziehen würde, der bis dahin gewesen; aber die Forderung an sich stand im scharfen Widerspruche mit jedem Gefühle der Ehre und des Rechtes.

Wie immer dem sei: die Thatsache ist, daß Carl II. wich.

Das Testament lag fertig geschrieben vor. Es bedurfte nur noch der Unterzeichnung. Der Staats-Secretär Ubilla ward herbeigerufen. Er war, wie wir wiederholt beobachtet, in sich kaiserlich gesinnt; aber die Dinge waren dahin gekommen, daß er mitgehen mußte. Ubilla theilte später dem Grafen Harrach mit, daß der König ihn am Tage des Testamentes gefragt, ob der kaiserliche Courier, den er seit sechs Wochen erwarte, angekommen sei [1]). Die Frage erscheint wie der letzte Versuch des unglücklichen Königs, der Zumuthung des Testamentes auszuweichen. Ubilla verneinte. Er fungirte dann als Notar. Außer der Hauptperson, dem todtkranken Könige, war nur Portocarrero als Zeuge zugegen [2]). Das Testament ist so ausführlich, daß allein die Verlesung mindestens zwei Stunden in Anspruch genommen haben muß. Die Hauptstelle lautet: „Indem wir, gemäß den Ergebnissen mehrerer Berathungen unserer Staats- und Justizminister, anerkennen, daß der Grund, welcher von Donna Anna, unserer Tante, und Donna Maria Theresia, unserer Schwester, Königinnen von Frankreich, den Verzicht auf diese Königreiche forderte, bestand in der Absicht die Gefahr ihrer Vereinigung mit der Krone Frankreich zu vermeiden; indem wir aber auch anerkennen, daß, weil dieser hauptsächliche Beweggrund nicht mehr besteht, das Recht der Succession, gemäß den Gesetzen unserer Reiche, dem nächsten Blutsverwandten gebührt, und daß dieses zur Zeit zutrifft bei dem zweiten Sohne des Dauphins, dem Herzoge von Anjou: so erklären wir, gemäß den Gesetzen, den

---

1) Harrachs Bericht vom 6. October.

2) Derselbe Bericht.



Herzog von Anjou zu unserem Nachfolger und berufen ihn zum Erben unserer gesammten Monarchie, nichts ausgenommen“ [1]).

Das Testament verfügte demnach, wie über Neapel und Sicilien, die Lehen des päpstlichen Stuhles waren, auch über Belgien, für welches die Könige von Spanien den Kaiser als Oberlehnsherrn anerkannten, ferner über Mailand und Finale, über welche als Mannlehen des Reiches dem Könige von Spanien, der dasselbe durch den Mannsstamm überkommen, eine Disposition zu Gunsten einer cognatischen Linie nicht zustand. Der Uebergriff, welchen dadurch der Hochmuth der Verfertiger des Testamentes in fremde Rechte machte, ist für den Beginn des Krieges, der durch ihr Thun heraufbeschworen wurde, von besonderer Wichtigkeit.

In Ermangelung des Herzogs von Anjou, sei es durch den Tod, oder durch die Annahme der auf ihn verstammten Krone von Frankreich, ernannte das Testament, damit niemals beide Kronen auf Ein Haupt vereinigt würden, den jüngeren Bruder, den Herzog von Berry, in Ermangelung auch dessen, den Erzherzog Carl, den zweiten Sohn des Kaisers, und nach diesem endlich, die savoyische Linie.

Das Haus Orleans wurde in dem Testamente nicht mitbenannt. Und doch kam, wenn der Verzicht der Infantin Anna, der Mutter von Ludwig XIV. und Philipp von Orleans, nichtig war, der letztere und seine Descendenz gleich nach dem ersteren. Die Verfertiger des Testamentes wandelten demnach auch darin von ihrem Standpuncte aus die Frage des Rechtes in diejenige der vermeintlichen Zweckmäßigkeit. Sie setzten gleich nach der Descendenz Ludwigs XIV. den Erzherzog Carl. Der Grund liegt nicht fern. Da Ludwig XIV. ihnen nicht eine positive Zusage der Annahme im Voraus hatte geben wollen: so sollte die Benennung des Erzherzogs als Druckmittel auf ihn dienen.

Die Verfertiger des Testamentes nahmen dem Kaiserhause das spanische Erbe. Aber sie betheuerten oder ließen durch das Testament den unglücklichen König Carl II. betheuern, daß er die für die Christenheit so wichtige Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich sehnlich wünsche, und darum eine Heirath vorschlage zwischen dem Herzoge von Anjou und einer der Töchter des Kaisers.

---

[1]) Artikel XIII des Testamentes.

Wir erinnern uns, daß Ludwig XIV. für die geheime Friedensberedung zu Padua im März 1696 auch solche Heirathen angeregt, sogar drei auf einmal, daß dagegen der Kaiser diesen Artikel durchstrichen. Ein Vorschlag dieser Art an den Kaiser, eins seiner Kinder hinzugeben in das Haus Ludwigs XIV., konnte nur einer völligen Unkenntnis des Charakters von Leopold entstammen.

Als Ubilla die Verlesung beendet, reichte er dem Könige eine Feder. Carl II. nahm sie mit der linken Hand. Ubilla sagte: „Ew. Majestät, mit der anderen". Der König versetzte: „Ich weiß es". Indem die Linke mit der Tinte ein Kreuz machte über die Rechte, faßte diese die Feder. Der König zeichnete. Dann sprach er: „Es ist die Sache Ihres Dienstes und Ihrer Ehre diese Unterschrift zu gestalten" [1]).

Dann berief Ubilla, auf Befehl des Königs, den Cardinal Borgia, den Präsidenten von Castilien, die Herzoge Sessa, Medina Sidonia, Infantado, und den Grafen Benevent. Sie unterzeichneten als Zeugen. Das Testament ward versiegelt und tiefes Geheimnis anbefohlen.

Die Thatsache, daß der König ein Testament gezeichnet, konnte allerdings nicht unbekannt bleiben. Auch über den Inhalt ging allgemein das Gerücht, daß es dem Gutachten des Staatsrathes vom Juni entspreche. Harrach hegte dennoch einen Zweifel. Da hauptsächlich die Mahnung des Beichtvaters Torres den König zur Abfassung eines Testamentes bestimmt, meinte er, so müsse, weil Torres kaiserlich gesinnt, das Testament entsprechend lauten [2]). Aber auch seine Freunde, Palma und Leganez, Verwandte Portocarreros, vermochten das Geheimnis nicht zu durchdringen. Ubilla wich der Frage aus mit der Erwiederung: der König habe, wie am Tage des Testamentes, auch nachher wieder gefragt, ob der kaiserliche Courier noch nicht da sei. — Harrach begab sich zum Cardinal Portocarrero. Da er vernehme, sagte er, daß der König ein Testament gezeichnet: so hoffe er, daß es dem Rechte gemäß für das Kaiserhaus lauten werde. Der Cardinal

[1]) So eine handschriftliche Arbeit des k. k. Archivs: Reynado de Carlos II. (Bogen 31 d). in Böhms Handschriften-Katalog.

[2]) Bericht vom 6. October.



drückte ihm die Hand und erwiederte: „Sie wissen, daß wir im Herzen Alle für das Haus Oesterreich sind". — „Ob aber das Herz zum Munde stimmt, fügt Harrach seinem Berichte hinzu, muß man abwarten" [1]).

Blecourt dagegen erhielt in den nächsten Tagen von mehreren Seiten die Kunde des Inhalts des Testamentes, von dem Cardinale Portocarrero in zwar nicht ausdrücklicher, dennoch verständlicher Weise. Der Vertraute, Urraca, meldete: der Cardinal sei zum Geheimnisse verpflichtet; aber alles gehe wohl. — „Dies bestätigt, fügt Blecourt hinzu, meine gestrige Meldung über das Testament, welches die Königin würde umstoßen können, wenn der König wieder gesund würde" [2]). Blecourt faßt also unter dem Wohlgehen die zwei Dinge zusammen: den Bestand des Testamentes und die Nicht-Genesung des Königs von Spanien.

Man war jedoch dessen noch nicht sicher. Man hatte gemeint, daß nach den heftigen Krankheitsanfällen das Leben kaum noch drei Tage hätte währen können, und doch dauerte dieser Zustand bereits zwei Wochen. Es war ein neuer Arzt von Alcala her berufen. Das Ergebnis seiner vierstündigen Berathung mit den anderen am 5. October war der Beschluß, dem Kranken frische Leintücher zu geben. „Die Aerzte wagen kein Mittel anzuwenden, fügt Harrach seiner Meldung hinzu; denn der Zustand des Königs scheint aller medicinischen Wissenschaft zu spotten. Vielfach dagegen erhebt sich die Meinung, daß es mit dieser Krankheit nicht natürlich zugehe, daß sie die Wirkung von Zauberkünsten sei. Diese Meinung wird verstärkt durch die Wahrnehmung, daß der König weder schwächer, noch stärker wird, daß sein Aussehen immer dasselbe bleibt. Zu einer Untersuchung darüber wird es jedoch nicht kommen, weil der General-Inquisitor Mendoza und der Beichtvater Torres, wie Ew. Majestät schon bekannt, dieselbe nicht zulassen würden" [3]).

Vom 8. October an begann sich der Zustand Carls II. wieder zu heben. Die Besserung hielt an. Es wurde bereits eine allgemeine

---

[1]) Bericht vom 6. October.
[2]) Hippeau t. II, p. 279. Vom 8. October.
[3]) Harrachs Bericht vom 6. October.



Dankesfeier in Aussicht genommen. Mit dem Gefühle einiger Kraft erwuchs zugleich dasjenige der Abneigung wider diejenigen, die, unter dem Vorwande des Gewissens, ihm das Testament abgenöthigt hatten. Wir werden dies später genauer zu vernehmen haben.

Noch vor der Kunde des Testamentes antwortete Ludwig XIV., am 11. October, auf die Bitte Blecourts vom 26. September um bestimmte Instruction für den Todesfall. Der König setzt den Gesandten zuerst in Kenntnis, daß Harcourt sich nach Bayonne begeben, um sich dort an die Spitze der Truppen zu stellen, und mit denselben zu verfahren gemäß den Befehlen, die auf die Todesnachricht von Madrid er ihm geben werde. Blecourt soll sich mit Harcourt in directe Correspondenz setzen. Dann fährt Ludwig XIV. fort: „Im Falle der König von Spanien ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs errichtet hat: so werden Sie zu erkennen geben, daß ich eine solche Verfügung zu Ungunsten meines Sohnes als des rechtmäßigen Erben nicht dulden werde. Sie werden geltend machen, daß meine Macht ausreicht um durchzuführen, was ich in dieser Beziehung mehrmals erklärt habe, und werden hinweisen auf das Unglück, welches die Ausführung einer solchen Verfügung über die spanische Monarchie bringen würde".

„Es entspricht jedoch meinem Dienste, sagt dann Ludwig XIV., daß Sie bei allem Nachdrucke Ihrer Rede dennoch in Worten das Maß beobachten, damit Sie nicht genöthigt werden, das Königreich zu verlassen. Ich glaube indessen so etwas nicht. Viel eher ist es mir wahrscheinlich, daß die Ansicht des Staatsrathes Zustimmung findet und daß mehrere Personen sich an Sie wenden werden, um durch Sie von mir einen meiner Enkel zu erbitten. Es ist meine Absicht, daß Sie dann die Spanier nicht durch eine völlige Weigerung zurück scheuchen, und dadurch nöthigen, ihre Zuflucht zu dem Kaiser zu nehmen, um durch die Person des Erzherzogs die Monarchie ungetheilt zu erhalten. Aber, wenn man Ihnen derartige Vorschläge für einen meiner Enkel macht, so haben Sie zu erwiedern, daß, um mich für die Annahme günstig zu stimmen, Sie zuerst im Stande sein müssen mir nachzuweisen, daß die Erbietungen solide sind, daß sie erfolgen kraft allgemeiner Einstimmigkeit der Nation, oder doch sich stützen auf eine so mächtige Partei in Spanien, daß, im Falle

meiner Bewilligung der Bitte, an der sofortigen Anerkennung meines Enkels durch die Stände von Spanien kein Zweifel obwalten darf" [1]).

Dann erhielt Ludwig XIV. die Kunde des Testamentes. Er bezweifelte sie nicht. Allein er sei nicht geneigt, sagte er, sich auf unbestimmte Nachrichten hin zu erklären. „Es ist sogar sehr wahrscheinlich, fügt er hinzu, daß im Falle der Herstellung man den König dahin bringt, die Verfügung umzustoßen, die er im höchsten Grade der Krankheit gemacht hat." Wir sehen, wie der an sich richtige Gedanke bei Ludwig XIV. sich ändert. Denn der Wahrheit gemäß mußte der Satz lauten: Es ist sehr wahrscheinlich, daß im Falle der Herstellung der König von Spanien die Verfügung umstößt, zu deren Unterschrift man ihn im höchsten Grade seiner Krankheit gebracht hat. — Ludwig XIV. beharrt also bei der vorigen Instruction vom 11. October, mit dem Vorbehalte sich entscheidend zu erklären erst bei einer offiziellen Kundgebung von Spanien her an ihn [2]). Wie dann diese Erklärung ausfallen würde, darüber konnte Blecourt nach jener Instruction vom 11. October nicht zweifelhaft sein.

So die Stellung Ludwigs XIV. zu Spanien bis zum Tode Carls II.

Zur selben Zeit schien nach der anderen Seite sein Eifer für den Theilungsvertrag sich noch zu steigern. Am Abende des 21. October traf Wilhelm III. von Loo aus im Haag ein. Am nächsten Morgen erschien der Graf Briord bei dem Rathspensionär, berichtete über den gefährlichen Zustand des Königs von Spanien, und verlangte demgemäß die Bereitschaft zur Ausführung des Theilungsvertrages. Die Generalstaaten faßten einstimmig den Beschluß, diese Forderung zu gewähren und zunächst ein Geschwader von zwölf Kriegsschiffen bereit zu stellen. Es ging zugleich von der französischen Gesandtschaft im Haag das Gerücht aus, daß Carl II. am 3. October sein Testament zu Gunsten eines französischen Prinzen gemacht habe. Da nun in solcher Zeit Frankreich auf die Ausführung des Vertrages drang, so erschien den Holländern jene Forderung wie der Beweis des aufrichtigen Willens von Ludwig XIV. für den Vertrag. Wenn

[1]) Hippeau t. II, p. 281.
[2]) A. a. O. t. II, p. 291. Vom 31. October.



bis dahin noch eine Einrede wider die Zweckmäßigkeit desselben sich hervorgewagt, so mußte sie bei dieser Lage der Dinge verstummen. Der Vertrag erschien als eine Nothwendigkeit, als der rettende Weg [1]).

So vor allen auch dem Könige Wilhelm III. selber. Er sprach sich darüber aus zu dem Grafen Goes. Dieser versicherte in einer Audienz dem Könige das beständige Verlangen des Kaisers, die guten Beziehungen mit ihm zu erhalten. Wilhelm III. erwiederte mit wiederholter Betheuerung, daß auch er nichts so aufrichtig wünsche, sowohl aus eigener persönlicher Neigung, als aus der Sorgfalt für das Gemeinwohl von Europa. Dann begann er aus sich von dem Theilungsvertrage zu reden. „Ich setze voraus, sagte er, daß Sie wissen, was mich dazu bewogen hat. Ich wünsche, daß der Kaiser auch seinerseits sein Interesse dabei erkennen und dem Vertrage beitreten möge. Noch ist es Zeit, bald vielleicht nicht mehr. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß in Spanien selbst die Sache des Kaisers ein immer schlechteres Ansehen gewinnt. Meine Nachrichten aus Madrid sagen zuverlässig, daß der König am 3. October ein Testament gezeichnet hat, welches einen französischen Prinzen als Erben beruft. Demnach sehe ich nicht, wie der Kaiser noch länger schwanken, und worauf er sich endlich verlassen könne." — Goes erwiederte: „Ew. Majestät werden hoffentlich anerkennen, wie schwer es dem Kaiser ankommen muß, einem solchen ihm fremden Vertrage beizutreten, oder auf Grund desselben zu verhandeln. Allerdings ist die Lage der Dinge zur Zeit ungünstig; allein sie kann sich wenden. Inzwischen ist noch zu hoffen, daß das Gerücht von der Ernennung eines französischen Prinzen des Grundes ermangelt, zumal da es unfaßbar erscheint, daß der König von Spanien seinem Stammhause ein solches Unrecht zufügen könnte". — Der König wiederholte, daß er die ihm zugekommenen Nachrichten für begründet halten müsse. Die Erwiederung bot dem Gesandten den Anhaltspunct zu der Frage: „Aber wie wird es dann damit ergehen? Wird nicht der König von Frankreich das Testament dem Theilungsvertrage vorziehen?" — Wilhelm III. verneinte. „Da der Vertrag und nicht das Testament den König von Frankreich bindet, sagte er, so ist anzunehmen, daß er

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 26. October.

den Vertrag halten wird, und zwar besonders, wenn der Kaiser beitritt, zumal da man dann auch ja die Mittel besitzt ihn zu zwingen. Ich wiederhole, daß, wenn nur in Betreff des Vertrages die Einigkeit besteht, nichts zu fürchten ist. Nach meiner Ansicht müßte die Thatsache des Testamentes ausreichen, um allem Zweifel des Kaisers ein Ende zu machen. Ich glaube auch nicht, daß es mit der Besserung des Königs von Spanien, von der die letzten Nachrichten melden, Bestand haben werde. Zwar wünsche auch ich, daß er noch viele Jahre lebe. Aber ich hoffe, daß der Kaiser sich nicht auf diesen Wunsch steifen, sondern sich die Gefahr der jetzigen Krankheit zur Warnung dienen lassen werde" [1]).

Stärker noch als der König Wilhelm drückte sich dann Heinsius aus. „Eben die Thatsache dieses Testamentes, sagte er zu Goes, ist für uns ein Beweggrund, uns desto weniger dem Andringen des Königs von Frankreich auf die Ausführung des Vertrages zu entziehen. Er verlangt die Ernennung eines Dritten: wir müssen darin mitgehen."

In den nächsten Tagen, so lange noch die Täuschung dauerte, sehen wir Wilhelm III. und Heinsius eifrig beschäftigt mit allerlei Entwürfen zur Ausführung des Vertrages. Bei der Ankunft in England trat dem Könige Wilhelm III. unter den Gründen wider den Vertrag namentlich die Abneigung entgegen, Sicilien und Neapel in den Händen des Königs von Frankreich zu sehen. Demnach war er bereit, auf die Wünsche von Victor Amadeus einzugehen, der für Sicilien und Neapel seine Erbländer Savoyen und Piemont an Frankreich abtreten wollte. Ludwig XIV. ließ sich auf jegliche Unterhandlung ein, die ihm Gelegenheit bot seinen Eifer für den Theilungsvertrag an den Tag zu legen. Also ward darüber geredet und geschrieben [2]).

Nicht diese fruchtlosen Verhandlungen beanspruchen unsere Aufmerksamkeit, sondern die Haltung des römischen Kaisers Leopold.

Wir erinnern uns, daß am 20. October die Conferenz der Räthe ihr Gutachten dahin gegeben, die erneuerte französische Aufforderung

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 29. October.

[2]) Die Correspondenzen bei Grimblot t. II, p. 446.



des Beitrittes zum Vertrage abzulehnen, und daß der Kaiser zugestimmt. Noch bevor dem Marquis Villars diese Antwort zugestellt wurde, traf in den nächsten Tagen der Courier aus dem Haag ein mit den mahnenden Schreiben des Königs und der Generalstaaten, ein anderer aus Madrid mit den Berichten Harrachs über den fast hoffnungslosen Zustand des Königs, so wie mit einem Handschreiben der Königin an den Kaiser. Leopold ließ daher am 25. October die Conferenz abermals zusammen treten. Zum Beginne derselben übersendete er dem Vorsitzenden, Grafen Harrach, die Nachricht des Testamentes vom 3. October. Die Königin hatte nämlich von einem der betheiligten Granden die Kunde um tausend Dublonen erkauft, und dann von dem Botschafter Harrach die sofortige Absendung eines Couriers nach Wien verlangt [1]). Wir sehen hier eine merkwürdige Verschiedenheit. Blecourt hatte nicht nöthig, das Geheimnis zu erkaufen. Der Herzog von Medina Sidonia hatte es ihm aus freien Stücken kund gethan [2]). Der Kaiser schärft in der Mittheilung an den älteren Grafen Harrach für die Räthe die strengste Discretion ein. „Im widrigen Falle, sagt er, wenn ich erführe, daß dies auskäme, würde ich es an dem Schuldigen unfehlbar scharf ahnden“ [3]). Der Kaiser ahnte nicht, daß am selben Tage oder auch schon vorher die französische Gesandtschaft im Haag geflissentlich die Kunde des Testamentes verbreitete, um dadurch den Schein des Eifers von Ludwig XIV. für den Theilungsvertrag desto glänzender strahlen zu machen.

Die Conferenz der kaiserlichen Räthe erkannte an, daß der Zustand der Dinge für das Interesse des Kaisers je länger, desto gefährlicher werde. Dies um so mehr, da Frankreich für alle Fälle bereit, dagegen von allen auf kaiserlicher Seite vorgeschlagenen Anstalten noch nicht die geringste durchgeführt sei. Sie beklagte vor allen Dingen das Testament. Sie erwog die Vortheile und die Nachtheile, die aus dem Beitritte zu dem Vertrage sich ergeben würden. Und dennoch kam sie dann fast einstimmig zu dem Schlusse,

---

1) Wagner t. II, p. 562. — Harrachs Bericht vom 6. October.
2) Hippeau t. II, p. 277.
3) Kaiserliches Handbillet vom 25. October, beiliegend dem Protokolle.

daß, weil Gott dem Könige von Spanien noch wieder aufhelfen könne, auch Frankreich noch wohl das letzte Wort nicht gesprochen habe, sie ihr Gutachten vom 20. October erneuere [1]).

Das Gutachten war fast einstimmig, nicht völlig. Der Graf Kaunitz reichte ein besonderes Votum ein. Er sprach die Ansicht aus, daß das Testament die Sachlage völlig verändere, daß man daher wenigstens anfangen möge zu unterhandeln, um zu ersehen, ob sich ein Tausch treffen oder sonst eine Verbesserung des Vertrages erhalten lasse [2]).

Es ist überflüssig, in eine Beurtheilung von Ansichten einzugehen, über welche wenige Tage später die Ereignisse hinwegrollten.

Der Kaiser, vom tiefsten Schmerze über das Testament ergriffen, den er in seiner Antwort der Königin Maria Anna aussprach [3]), gab dem erneuten Gutachten der Conferenz seine volle Zustimmung. In diesem Sinne antwortete er dem Könige von England und den Generalstaaten. „Ew. Durchlaucht versichern, schreibt er dem Könige, daß Sie zu dem Theilungsvertrage geschritten sind nicht in einem eigenen Interesse, sondern um des Gemeinwohles willen, hauptsächlich um den sehr verderblichen Krieg zu vermeiden. Welchen Werth ich dem Urtheile Ew. Durchlaucht beimesse, liegt in den Zeugnissen der vergangenen Jahre vor. Auch darf ich danach annehmen, daß Ew. Durchlaucht mich nicht als so eifrig für mein eigenes Interesse ansehen, daß ich nicht, wenn nöthig, dem Gemeinwohle Europas dasselbe nachsetze. In Betreff dieses Vertrages jedoch bestehen für mich die früher entwickelten Gründe auch heute noch in voller Kraft. Dazu auch werden Ew. Durchlaucht vernommen haben, daß die Krankheit des Königs von Spanien eine günstige Wendung genommen. Demnach steigt für ihn die Hoffnung auf ein längeres Leben, welches zugleich mit einer friedlichen und nicht gestörten Regierung ich ihm auf das sehnlichste wünsche. In dieser Beziehung stimmen ja Ew. Durchlaucht mit mir völlig überein. Demgemäß aber werden Sie auch anerkennen, daß ich, mit dem Könige durch so viele Bande verknüpft, wider göttliches und menschliches Recht handeln

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen Bd. III, S. 375.
[2]) Das Votum ist abgedruckt bei Gaedeke Bd. II, S. 201*.
[3]) Wagner t. II, p. 562.



würde, wenn ich in Bezug auf ihn dasjenige thun wollte, was er verabscheut, und an allen Höfen christlicher Fürsten als ein schweres Unrecht wider ihn beklagt, nämlich bei seinen Lebzeiten sein Erbe zu vertheilen, und zur Zeit, wo er selber noch regiert, seine Länder und Unterthanen anderen Herren zuzuweisen, ja sogar fast dieselben schon einzusetzen. Darum auch werden Ew. Durchlaucht hoffentlich nicht missbilligen, daß ich von meiner früheren Antwort, die ich eben jetzt auch dem französischen Botschafter hier erneuere, nicht weichen kann."

„Daß zur Ernennung eines Dritten noch nicht geschritten ist, vernehme ich gern, und betrachte es als entsprechend der Gerechtigkeit und Besonnenheit Ew. Durchlaucht. Denn Sie werden erkennen, wie viel weiter immer noch man sich von dem Ziele der Erhaltung des allgemeinen Friedens entfernt, wenn man durch gewaltsame Maßregeln eine so überaus wichtige Angelegenheit in eine Extremität stürzt, aus welcher sie nachher auf keine Weise zu retten sein dürfte. Sie werden ferner auch erkennen, wie wenig es zum wahren Ruhme der an dem Vertrage mitbetheiligten Mächte gereichen kann, wenn sie mithelfen wollen, einen alten Freund und um sie nicht unverdienten Bundesgenossen aus seinem angestammten Rechte zu setzen, und zwar darum, weil er sich weigert, und nach seiner Ansicht mit Recht, einen ohne sein Zuthun über ihn geschlossenen Vertrag gutzuheißen [1]). Und darum vertraue ich, Ew. Durchlaucht werden nicht gestatten, daß diese Angelegenheit, in so weit sie bis jetzt noch unversehrt liegt, fernerhin unrettbar verschlimmert werde."

„Was im Uebrigen Ew. Durchlaucht für geeignet halten vorzuschlagen, um den Frieden und das Gemeinwohl zu schützen und zu kräftigen, und was ferner Ihnen zweckmäßig erscheint, die neulich beiderseits gegebenen Erklärungen fester zu begründen, Das wird mir immer höchst willkommen sein" [2]).

---

[1]) Et quam parum ad solidam compaciscentium gloriam profuturum sit, amicum et foederatum veterem, beneque de iis meritum, eorum opera et ope avitis suis juribus eam ob causam exui, quod tractatibus sine consensu suo initis subscribere juste renuat. Kaiserliches Schreiben vom 5. November.

[2]) Quicquid autem de coetero ad tuendam et confirmandam quietem et securitatem publicam e re fore judicaverit Serenitas Vestra, et si quid praeterea ad stabiliendas declarationes nuperrime mutuo factas conferre visum fuerit, id Nobis acceptissimum semper erit.

Diese letzten Worte sind von schwer wiegender Bedeutung. Sie zeigen, daß, was immer dem Könige von Frankreich bis dahin gelungen war und noch ferner ihm gelingen würde, er nicht das Ziel erreicht hatte, den Kaiser und Wilhelm III. unheilbar zu entzweien. Im Gegentheile, gerade da wo sie politisch völlig getrennt, fast einander gegenüber stehend erscheinen, blickt die Neigung und der Wunsch sich wieder zusammen zu finden, unverkennbar herdurch. Der Kaiser Leopold, indem er dieses Schreiben erließ, handelte als rechtschaffener Mann und versöhnlicher Christ. Und eben darum war dieses Schreiben, indem es dem Könige Wilhelm III. die Bahn der Rückkehr eröffnete, ein Meisterzug wahrer politischer Klugheit.

In Spanien hatte der Kaiser keine andere Macht mehr als sein Recht. Allein er war entschlossen dieses geltend zu machen. Er erneuerte das bis dahin von dem Grafen Harrach in Madrid verwahrte Decret vom 8. Juli 1699, durch welches er, für den Todesfall des Königs von Spanien, eine Regentschaft einsetzte, bis er selbst oder einer seiner Söhne sich nach Spanien begäbe. Sie sollte bestehen aus fünf Mitgliedern, mit dem Erzbischofe von Toledo an der Spitze. Der Kaiser zeichnete dies Decret am 1. November 1700. Es war derselbe Tag, an welchem in Madrid sein Neffe von Spanien die Augen schloß, an welchem dort die Dinge sich wandelten.

Wir haben den Verlauf der letzten Tage Carls II. von Spanien zu überblicken.

Wir erinnern uns, daß, auch nach dem Berichte Blecourts, vom 8. October an der Zustand des Königs sich hob. Aus dieser Zeit des Erstarkens liegen uns zwei Berichte von demselben Tage vor, dem 21. October, von zwei Persönlichkeiten, deren Aufgabe es war zuverlässige Meldung einzusenden, dem Holländer Schonenberg und dem Franzosen Blecourt. Wir haben beide Berichte zu vernehmen.

„Es scheint, meldet Schonenberg an Manchester, den englischen Botschafter in Paris, daß der achte October anzusehen ist als der Tag der Krisis; denn von da an traten bei dem Könige augenscheinliche Anzeichen der Besserung hervor. In der That hat der Durchfall

seitdem so sehr nachgelassen, daß der König täglich wieder zunimmt. Tritt kein Rückfall ein, oder kommt nicht sonst ein unvorhergesehenes Ereignis in die Quere: so ist der König, nach der einstimmigen Ansicht der Aerzte, völlig außer Gefahr. Inzwischen hat sich Se. Majestät zu einer Zeit, wo die Krankheit den höchsten Grad erreicht hatte, nämlich am 3. dieses Monates, überreden lassen, ein Testament zu zeichnen zu Gunsten des zweiten Sohnes des Dauphins. Seitdem er jedoch sich besser fühlt, zeigt er gegen diejenigen, welche unter dem Vorwande des Gewissens ihn zu diesem Schritte bewogen, einen solchen Unwillen, daß er allen seinen Räthen mistraut. Dies geht so weit, daß er die Vollmacht für dringende Geschäfte, welche er in der Zeit der heftigsten Krankheit dem Staats-Secretär Ubilla und drei anderen Räthen anvertraut, nunmehr zurückgezogen hat. Denn Se. Majestät erachtet es nicht für geeignet, Vertrauen zu setzen in diejenigen Persönlichkeiten, welche ihn dahin gebracht ein Testament zu zeichnen" [1]).

Der Bericht Blecourts vom selben Tage stellt den Zustand Carls II. minder günstig dar. Doch ist auch er der Ansicht, daß es mit Carl II. noch eine Zeitlang dauern könne. Wichtiger ist seine Meldung in Betreff der Angelegenheit des Testamentes.

„Der Staatsrath hält dafür, schreibt Blecourt, daß der König, wenn er zum Sterben kommt, an seinem Testamente nichts ändern werde, weil er es gemacht zur Erleichterung seines Gewissens, in einer Zeit, wo er sich am Rande des Grabes glaubte, und wo man ihm begreiflich machte, daß es für die Erhaltung der Monarchie kein anderes Mittel gäbe. Dennoch hat man mir gemeldet, daß am letzten Samstage (dem 16. October) die Königin sich allein bei ihm befunden, und es ist gewis, daß sie dann dem Grafen Harrach einen Brief nach Wien zugestellt. Er verweigerte zuerst den Brief abzusenden, weil dieser gerichtet war nur an die Adresse des Herzogs Moles, des spanischen Botschafters in Wien. Erst auf die Mahnung der Königin, daß der Brief nothwendig, fertigte Harrach am folgenden Tage einen Courier nach Wien ab. Danach ist zu vermuthen, daß die Königin dem Kaiser Hoffnung macht: sie werde, bei besserer Gesundheit des Königs, die

[1]) Grimblot t. II, p. 444.

Dinge völlig wenden, sogar auf den Vorwand des Gewissens hin, weil sie den Beichtvater des Königs völlig beherrscht."

„Nach meiner Wahrnehmung wünscht hier Jedermann einen Enkel Ew. Majestät und sind sehr wenige Leute anderer Ansicht. Auch kann ich nach allem was mir zukommt, nicht zweifeln, daß das Testament zu Gunsten des Einen von ihnen laute. Wenn ich getäuscht werde, so geschieht es von Allen, die darüber mit mir reden, sei es von der einen Seite, sei es von der anderen. Aber ich sehe auch nicht, daß man hier darauf bedacht ist sich mit Geld oder Truppen vorzusehen."

„Ich nehme mich wohl in Acht einen Schritt zu thun oder ein Wort fallen zu lassen, welches den Verbündeten Ew. Majestät einen Verdacht erregen, oder andererseits den Spaniern die Hoffnung auf einen Enkel Ew. Majestät benehmen könnte. Wenn Sie mir gestatteten, dem Cardinal Portocarrero die Hoffnung auszusprechen, daß Ew. Majestät das Anerbieten nicht ausschlagen würden: so würde man den König von Spanien nöthigen, etwaige andere Dispositionen zurückzunehmen, obwohl ich nicht glaube, daß er bisher solche gemacht haben kann" [1]).

In Betreff der Abweichung der beiden Berichte dürfte namentlich der Diensteifer des Blecourt in Anschlag zu bringen sein. Wir haben wiederholt beobachtet, wie dieser sein Diensteifer die Dinge färbt. Die Meldung Blecourts über den Beichtvater des Königs Carl II., den Dominicaner Torres, beweist, daß er für die französische Politik nicht verwendbar war, nicht mehr. Wir werden bald vernehmen, daß Torres und der General-Inquisitor Mendoza, in wesentlicher Uebereinstimmung mit jenem Berichte Schonenbergs, offen aussagen, von dem todtkranken Könige Carl II. vernommen zu haben, daß das von ihm unterzeichnete Testament nicht seinem Willen entspreche.

Was indessen immer Carl II. weiter beabsichtigt haben mag, die Kraft des Widerstandes gegen dasjenige was Andere wollten, war nicht mehr in ihm. Am Morgen des 21. October zeichnete er ein Codicill zu dem Testamente. Dieselben Personen wie das erste Mal, beeilten sich dem Blecourt kund zu thun, daß das Codicill das

[1]) Hippeau t. II, p. 284.



Testament vom 3. October bestätige. Blecourt traute noch nicht. Er wußte, daß Portocarrero und seine Partei französische Truppen herbei wünschten. Er ließ dem Cardinale die Meldung machen, daß Harcourt auf der Grenze stünde. Zugleich ließ er anfragen über das Gerücht eines neuen Testamentes zu Gunsten des Erzherzogs. Portocarrero vernahm die Anfrage mit Lachen und erwiederte: „Nichts von allem dem, nur einige kleine Sachen zu Gunsten der Königin". In Wahrheit ist ja dies der Inhalt des Codicills, und demnach ist es darauf berechnet, den Widerstand der Königin gegen das Testament zu brechen. Portocarrero fügte seiner Meldung hinzu: da er selber befriedigt und in Ruhe sei, so könnten seine Freunde sich eben so fühlen. Andere französisch Gesinnte kamen zu Blecourt, um sich in ähnlicher Weise auszusprechen. „Wenn man also mich täuscht, schließt Blecourt in ähnlicher Weise wie früher, so geschieht es zugleich von allen Seiten" [1]).

Am selben Abende trat bei dem Könige Carl II. ein Rückfall ein. Fortan handelte es sich nur noch um die Stunde.

Die Berichte des Blecourt bekunden, daß er festhielt an dem sehnlichen Wunsche sich im Namen Ludwigs XIV. positiv aussprechen zu dürfen. Er meldet wiederholt wie anklagend: „Der Graf Harrach läßt immer das Gerücht ausgehen, daß Ew. Majestät an dem Theilungsvertrage festhalten wollen". Allein dann fügt er hinzu: „Es ist nicht ersichtlich, daß die Leute hier noch einen Schritt bei Ew. Majestät versuchen werden, bevor der König den letzten Athemzug gethan" [2]). Die Worte zeigen, daß Portocarrero und sein Anhang sich in Betreff der Zustimmung Ludwigs XIV. völlig sicher glaubten. Dies Verhalten ist gewichtig. Denn, wenn Ludwig XIV. den Theilungsvertrag halten, demgemäß den Erzherzog Carl als König von Spanien anerkennen wollte: so stand, unter der Regierung desselben, für den Cardinal Portocarrero und seinen Anhang der Proceß des Hochverrathes unvermeidlich in Aussicht.

Die Herrschaft dieser Partei befestigte sich. Am Morgen des 29. October brachte sie den König dahin ein Decret zu zeichnen, welches den Cardinal Portocarrero zum Statthalter während der

---

[1]) Hippeau t. II, p. 286. Vom 24. October.

[2]) A. a. O. p. 287. Vom 28. October.



Krankheit ernannte, alle Collegien und Vasallen ihm unterordnete [1]). Zugleich wurden die von Madrid verbannten Granden zurückberufen. Die Aussichten für die Partei erschienen nach allen Seiten günstig. Aus den verschiedenen Gegenden von Spanien kamen die Nachrichten ein, daß die Bevölkerung allgemein einen französischen Prinzen wünsche. Man behauptete in Madrid Gewißheit zu haben, daß Mailand, Neapel, Sicilien mit dem Hauptlande gehen würden. Nur die spanischen Niederlande erschienen weniger sicher wegen der holländischen und bayerischen Besatzungen in einigen Städten. Auf die Colonien meinte man sich verlassen zu dürfen wegen der spanischen Gouverneure [2]).

Die beiden folgenden Tage hindurch nahm die Krankheit stätig zu. Am Nachmittage des 1. November erlosch das matt glimmende Lebenslicht Carls II., und mit ihm der Mannesstamm des Kaisers Carl V.

Der Staatsrath trat sofort zusammen. Das Testament ward geöffnet und verlesen. Es berief an erster Stelle den Herzog von Anjou. Die im Testamente ernannte Regentschaft bestand, außer der Königin, aus den ersten Würdenträgern des Königreiches, nämlich dem Präsidenten des Rathes von Castilien, demjenigen des Rathes für Arragonien, dem Erzbischof von Toledo, dem Groß-Inquisitor, einem Granden, und einem Mitgliede des Staatsrathes. Voran treten der erst Bezeichnete, nämlich Don Manuel de Arias, und der Erzbischof von Toledo, nämlich der Cardinal Portocarrero, dem jener folgte. Nicht zu ihrer Partei dagegen gehörte der Groß-Inquisitor Mendoza. Die sechs Mitglieder der Junta begaben sich sofort zu der Königin, welche den Vorsitz zu führen hatte.

Noch am selben Tage ward ein Schreiben mit der Nachricht des Testamentes an den König von Frankreich aufgesetzt, und zuerst von der Königin, dann von den Mitgliedern der Junta unterzeichnet. Eine Bitte um die Annahme des Testamentes findet sich nicht in dem Schreiben. Der Courier, der mit demselben entsendet wurde, erhielt von Portocarrero noch ein besonderes Schreiben an den König von Frankreich. Der Cardinal bringt darin dem Könige und dem Herzoge

[1]) Hippeau t. II, p. 289. — Grimblot t. II, p. 445.

[2]) Hippeau t. II, p. 288.



von Anjou seine Huldigung dar, die er, wie er sagt, nicht eher habe aussprechen dürfen. „Von dem Herzoge von Anjou, sagt er, hoffen wir Alle die Sicherung unserer Glückseligkeit, indem wir stehen unter seiner Leitung und Herrschaft, und zugleich unter dem Schutze Ew. Majestät, welche Gott zum Werkzeuge des Trostes für diese Monarchie gesetzt." Eine weitere Bitte um die Annahme des Testamentes, oder ein Zweifel ist auch in dem Schreiben Portocarreros nicht zu finden [1]).

Am selben Abende ließ Portocarrero den Blecourt zu sich bitten. Er hatte erwartet, daß Blecourt für dies Ereignis mit einer bestimmten Instruction ausgerüstet sein würde. Blecourt verneinte. Erst dann scheint in Portocarrero ein Bedenken aufgestiegen zu sein. Er fragte, was nach der Ansicht Blecourts der König von Frankreich thun würde. Blecourt zählte eine Reihe von Fragen auf, die nach seiner Meinung der König stellen würde, bevor er sich definitiv entscheide [2]).

Die Wirkung dieses Zweifels bei Portocarrero ist sofort erkennbar. Der Courier, der in der Nacht vom 1./2. November abgefertigt war, überbrachte von Seiten der Junta lediglich die Meldung der Thatsachen, mit den Abschriften der betreffenden Stellen aus dem Testamente Carls II. Am nächsten Tage, dem 3. November, folgte ein neuer Courier. Das Schreiben an Ludwig XIV., welches er überbrachte, enthält nach der Erneuerung der ersten Meldung die Worte: „Da es uns unter dem Eindrucke des herben Schlages vom 1. d. M. nicht möglich war, Ew. Majestät unsere Gefühle lebhafter auszudrücken: so geschieht es heute". Es folgt dann die dringende, inständige Bitte das Testament baldmöglichst anzunehmen, mit dem Erbieten aller Bereitwilligkeit. Von einem besonderen Hinweise, daß das Testament nach den Enkeln Ludwigs XIV. den Erzherzog ernenne, ist in diesem Ansuchen keine Spur.

Die Unterschrift des Cardinals Portocarrero findet sich nicht unter diesem zweiten Schreiben. Er verfaßte ein eigenes an den Botschafter de los Rios in Versailles, und zwar prägt dies Schreiben die Ungewißheit aus, in welches die Antworten Blecourts den Cardinal

[1]) Hippeau t. II, p. 294.

[2]) A. a. O. p. 295. Vom 5. November.



versetzt hatten. Im Falle der Botschafter bemerke, daß Ludwig XIV. sich lieber an den Theilungsvertrag halten wolle, soll er ungesäumt davon Nachricht geben. „Wenn jedoch, fährt das Schreiben fort, der König von Frankreich genau dasjenige erfüllen will, was er uns durch seine Gesandten Harcourt und Blecourt hat versprechen lassen: so ist die Sache gemacht. In diesem Falle haben Sie auf die Abreise des Herzogs von Anjou zu dringen, weil es hier mehrere Personen gibt, welche die letztwillige Verfügung Sr. Majestät in Zweifel ziehen. Der Groß-Inquisitor und der Beichtvater unterreden sich häufig geheim mit der Königin, und man streut in der Stadt das Gerücht aus, daß der König noch an seinem Todestage sich zu dem Groß-Inquisitor und dem Pater geäußert: man habe ihm Gewalt angethan, indem man ihn genöthigt, den Herzog von Anjou zu seinem Nachfolger und Erben zu ernennen" [1]).

Dennoch erschienen in den nächsten Tagen die bereits gemachten Schritte noch nicht zu genügen. Am 7. November erfolgte ein neues Schreiben der Junta an Ludwig XIV., bemerkenswerth besonders dadurch daß die Unterschrift des Groß-Inquisitors Mendoza fehlt, wo er doch die beiden ersten mitunterzeichnet hatte. Dieses Fehlen, im Vereine mit der auffallenden Erneuerung der Bitte, bevor eine Antwort von Versailles her in Madrid eingetroffen sein konnte, beweist, daß die Gegenpartei, die Portocarrero in seinem Schreiben vom 3. andeutet, stärker wurde, daß im selben Verhältnisse auch die Sorge und die Furcht des Cardinals und seiner Partei sich steigerte. Das neue Gesuch der Junta ward motivirt durch die ihm beiliegende vollständige Abschrift des Testamentes. Es enthielt die Versicherung, daß

---

[1]) Das Schreiben ist abgedruckt in den Mémoires et négociations secrètes etc. par de la Torre t. II, p. 147. — Man vergleiche über die letztere Thatsache Lamberty t. I, p. 421. — Ferner Wagner t. II, p. 564. — Bei Hippeau findet sich das Schreiben Portocarreros nicht; aber die wichtige Thatsache, die Portocarrero hervorhebt, ist dem Blecourt sehr wohl bekannt, vergl. Hippeau t. II, p. 453. — Ferner sehe man die beiden Schreiben im Theatrum Europaeum Band XIV, S. 400, und vergleiche sie mit Hippeau t. II, p. 418. Ueberhaupt ist der Zorn und die Rache der französisch-spanischen Partei gegen die Königin, den Groß-Inquisitor Mendoza und den Beichtvater Torres nur so zu erklären. Ich halte es nicht für überflüssig hinzuzufügen, daß die Thatsache, daß Carl II. sich zwei Personen, Mendoza und Torres, gegenüber so ausgesprochen, die Vermuthung, daß es in der Beichte geschehen sei, nicht zuläßt.

der Adel und das Volk von Spanien mit einer nicht zu beschreibenden Ungeduld ihrem neuen Könige entgegen sähen [1]).

In Madrid handelte es sich inzwischen um das Leichenbegängnis. Die königlichen Cassen waren leer. Damit die sterblichen Ueberreste des Herrn so vieler Königreiche in Europa und Indien zur Ruhe gelangen konnten, mußte Portocarrero die Geldmittel anleihen [2]).

Der erste Courier von Madrid mit der zwiefachen Nachricht des Todes und des eröffneten Testamentes traf bei dem spanischen Botschafter Castel dos Rios in Paris ein am 9. November [3]). Die Kunde ging sofort aus. Wilhelm III. erhielt sie am 12. November. Er meldete dem Rathspensionär seine Ansicht, daß ohne allen Zweifel nun auch der Kaiser dem Theilungsvertrage beitreten werde. Irgend eine Ahnung, daß der König von Frankreich sich von dem Vertrage lossagen könne, tritt in dem Briefe nicht zu Tage. Vielmehr findet sich darin die Meldung, daß Torcy großen Eifer beweise für den Austausch von Neapel und Sicilien gegen Savoyen und Piemont. Wilhelm III. will diese Angelegenheit weiter erörtern [4]).

Es bedurfte dessen nicht mehr. Als der König Wilhelm diese Worte zu Papier brachte, war bereits der Theilungsvertrag ein werthloses Stück Pergament.

Der Botschafter Castel dos Rios in Paris hatte, nach der Ankunft des Couriers am 9. November, sofort dem Staats-Secretär Torcy die Mittheilung gemacht, und um eine Audienz ersucht. Der König befand sich in Fontainebleau. Es kam von dort die Antwort, daß er zuvor die Ansicht seines Conseils vernehmen wolle. Dieses trat sofort zusammen. Es bestand am ersten Tage aus der Frau von Maintenon, dem Grafen Pontchartrain als Kanzler von Frankreich, dem Herzog von Beauvilliers als Chef der Finanzen, und dem Staats-Secretär Torcy. Der Dauphin war auf der Jagd. Das Conseil

---

[1]) Die Schriftstücke sind, mehr oder minder vollständig, oft abgedruckt, z. B. bei Lamberty t. I, p. 230 et suiv.; ferner bei Hippeau t. II, p. 293 et suiv.

[2]) Wagner t. II, p. 564. — Eben so Mocenigo bei Barozzi e Berchet: Spagna t. II, p. 702.

[3]) Grimblot t. II, p. 449. Schreiben Manchesters vom 9. November.

[4]) A. a. O. p. 453.



ward am 10. fortgesetzt, nur daß die Maintenon entblieb, und der Dauphin Theil nahm [1]).

Der Verlauf der Thatsachen und namentlich die eigenen Aeußerungen Ludwigs XIV. zu Blecourt, haben im voraus ergeben, daß sein Entschluß fest stand lange vor dem Tode Carls II., daß demnach jenes Conseil in Fontainebleau nur den Zweck hatte, zu dienen als Blendwerk für die Mitwelt wie die Nachwelt. Dagegen ist es möglich, daß von den agirenden Personen keine im vollen Besitze des Geheimnisses war, daß dieses lediglich beruhete in der Person Ludwigs XIV. Wir haben wiederholt gesehen, daß außer Blecourt auch nicht einer seiner Gesandten, nicht Tallard in London, nicht Briord im Haag, nicht Villars in Wien, um das letzte Ziel des Königs wußten. Die Denkwürdigkeiten des Staats-Secretärs Torcy, wenn aufrichtig, zeigen uns, daß er noch geglaubt hat an ein Für und Wider in Betreff der Annahme des Testamentes, daß auch er demnach nicht völlig eingeweiht gewesen sein kann.

Wir haben dagegen von spanischer Seite mehr als einmal das Urtheil vernommen, daß der Plan Ludwigs XIV. geschickt angelegt, daß der Theilungsvertrag das einzige Mittel sei, den Spaniern die Augen zu öffnen [2]). Wir haben die kaiserlichen Gesandten Sinzendorf, Auersperg, Goes, nach einander in mehr oder minder bestimmter Weise ihren Verdacht über das eigentliche Ziel Ludwigs XIV. aussprechen hören, klarer und schärfer noch als jene dann den Residenten Hoffmann in London (S. 520). Nachdem die Sache gelungen, ward die ähnliche Art der Anerkennung wie von den Spaniern, auch von anderer Seite kund gethan. So in Paris selbst. „Die Franzosen, meldet Middleton aus St. Germain am 24. November, halten sich dem Theilungsvertrage, den sie mit England und Holland gemacht, sehr zu Danke verpflichtet. In der That, sie haben Recht. Denn dieser Vertrag, und zwar er allein, hat die Spanier dahin gebracht von dem

[1]) Mémoires de Torcy t. I, p. 95. Seine Verneinung, daß die Maintenon zugegen gewesen, kann sich nur beziehen auf den zweiten Tag. Vgl. Grimblot t. II, p. 460.

[2]) Hippeau t. II, p. 233: Il y a même quelques Grands qui disent que V. M. a bien fait et que c'était le seul moyen de faire ouvrir les yeux aux Espagnols.

Erzherzoge abzusehen und sich in den Schutz des Königs von Frank reich zu begeben"[1]. Aehnlich urtheilt der Venetianer Mocenigo in Madrid: „Es war vielleicht der geschickteste Streich der Politik des Allerchristlichsten Königs, daß er, um zu dem ersehnten Ziele zu ge langen, den Theilungsvertrag machte"[2].

In derselben Weise redet ein anderer Mocenigo, venetianischer Botschafter in London. „Der bekannte Theilungsvertrag, sagt er, wurde von dem Könige von Frankreich vorgeschlagen zu dem ostensibelen Zwecke, den Frieden Europas zu erhalten, aber in der geheimen Ab sicht dadurch die Spanier zu nöthigen, über die gesammte Monarchie zu verfügen, und sich an Frankreich eine feste Stütze zu suchen, um sie ungetheilt zu bewahren"[3].

Es bedarf nur noch der Bemerkung, daß diese Urtheile zu Anfang erfolgten, wo man noch vor dem ungeheueren Kriege stand, der nachher sich als die Consequenz des Thuns von Ludwig XIV. entwickelte, wo dagegen die Zukunft für Frankreich wie für Spanien noch glück verheißend offen zu liegen schien. Torcy freilich meldet in seinen Denkwürdigkeiten, daß er in seinem Votum für die Annahme des Testamentes den Krieg als unvermeidlich hingestellt. Aber diese Denk würdigkeiten sind niedergeschrieben in späterer Zeit, wo die Consequenzen vor Augen lagen. Es ist dagegen von besonderer Wichtigkeit schon hier hervorzuheben, was im Laufe der nächst folgenden Zeit sich klar er geben wird, nämlich daß im November 1700 Ludwig XIV. und die Seinen meinten das Testament annehmen und behaupten zu können ohne Krieg[4].

---

[1]) Macpherson's Original Papers, t. I, p. 484, 487.

[2]) Barozzi e Berchet: Spagna t. II, p. 703.

[3]) Finalbericht von 1706 im venetianischen Archiv. Die Worte lauten: Amareggiato l' animo regio da tali contrasti (nämlich der Haltung des Parla mentes in der Frage der Armee) si crede che più facilmente habbi prestato l' orecchio al famosa trattato di repartitione sopra la successione della Spagna, che fù proposto dalla Francia con il fine apparente di conservare la quiete in Europa, mà con arcano dissegno di obligare li Spagnuoli a disponere della Monarchia, e ricercare in Francia un valido appoggio per sostenerla intiera et unita.

[4]) Man vergleiche z. B. die Ansicht Middletons bei Macpherson t. I. p. 487.

Eben darum durfte Ludwig XIV. glauben am Ziele seiner Wünsche zu sein. Ueberblicken wir daher in raschen Zügen nochmals den windungsreichen Weg, auf welchem er dahin gelangt war.

Der Grundgedanke seines Lebens war die Erlangung des spanischen Erbes für sein Haus. Darum hatte er die Heirath erstrebt, für welche bei ihm keine Neigung sprach. Die traurigen Folgen eines solchen Verhältnisses für sein persönliches Leben, und demgemäß durch die Macht seines Beispieles nicht bloß für sein eigenes Volk, sondern auch zunächst für andere Fürsten, die ihn als nachahmungswerthes Muster ansahen, und dadurch wieder für sehr viele Völker Europas, liegen in der Geschichte Frankreichs wie vieler anderen europäischen Länder jener Zeit vor Augen. Aber Ludwig XIV. hatte jene Heirath erlangt nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Infantin für sich und ihre Descendenz auf das spanische Erbe verzichte. Er beschwor diesen Verzicht, mit der Absicht den Eid nicht zu halten. Er suchte zuerst bei Philipp IV. die Aufhebung des Verzichtes zu erlangen. Die Versuche schlugen ins Gegentheil um. Die Rechtsbeständigkeit des Verzichtes ward bestätigt.

Philipp IV. starb und es folgte ihm sein schwaches vierjähriges Kind Carl II. Ludwig XIV. betrat 1667 den Weg der Gewalt, um durch die Aneignung der spanischen Niederlande den Verzicht hinfällig zu machen. Es gelang ihm nur zum geringen Theile. Die Tripel-Allianz setzte ihm einen Damm, vor welchem er zurückwich. Er lockte durch Friedensbetheuerungen den Kaiser Leopold in einen Theilungsvertrag über das spanische Erbe, nicht um den Vertrag zu halten, sondern um durch den Vertrag die beiden Linien des Hauses Habsburg unheilbar zu entzweien. Auch das gelang nicht nach Wunsch.

Er erkannte in der Republik Holland den Herd der Coalition wider ihn. Er trachtete sie zu vernichten. Es gelang ihm die Brüder Stuart in den Dover-Vertrag zu verstricken, zum Zwecke des Verderbens der Republik. Aber der Kaiser und Spanien traten für die Republik ein, und das Parlament von England zwang seinen König sich aus dem Kriege zurückzuziehen. So vortheilhaft der Friede von Nymegen für Ludwig XIV.: er erlangte ihn durch seine Begünstigung derjenigen Macht, zu deren Vernichtung er anfänglich den Krieg unternommen, der Republik Holland, die er selber früher bezeichnet hatte

als den Herd der Coalition wider ihn. Seinem eigentlichen Ziele in Betreff der spanischen Succession war er nicht näher gekommen.

Ja es könnte scheinen, als ob er für eine Reihe von Jahren dasselbe fast aus den Augen verlor. In Wirklichkeit jedoch rückte das Erstarken Carls II. ihm die Sache in die Ferne. Wir sehen dagegen seit 1685, in Anlaß der Heirath von Max Emanuel mit Maria Antonia, den König Ludwig XIV. einen neuen Weg betreten. Er hatte sich bei Philipp IV. vergeblich bemüht, die Aufhebung des Verzichtes zu erlangen. Von 1685 an redete er von den Ansprüchen seines Hauses auf das spanische Erbe, als wenn der Verzicht nicht existirte.

Indem aber Ludwig XIV. wußte, daß keine der anderen europäischen Mächte diese seine Absicht auf das spanische Erbe guthieß, keine für ihn eintreten würde, suchte er in der Erwartung des Falles sie alle durch diese oder jene Mittel zu beschäftigen und lahm zu legen. Den Kaiser band der Türkenkrieg, den Ludwig XIV. nährte und schürte. Auch auf Jacob II. von England war für Ludwig XIV. in Betreff seiner europäischen Plane kein Verlaß, weder der damals näher liegenden Absicht sich die sogenannten Reunionen zu sichern, noch besonders derjenigen auf das spanische Erbe. Deshalb suchte Ludwig XIV. ihn vorwärts zu treiben auf der Bahn der Misgriffe daheim und gegenüber der Republik Holland, und namentlich ihn zu verfeinden mit dem Oranier. Es gelang.

Im September 1688 glaubte Ludwig XIV. die Dinge dahin gediehen, daß er zugleich gegen den Papst und den Kaiser seine gewichtigen Streiche führen, sie beide zu einem Frieden auf seine Bedingungen hin zwingen könnte, während zur selben Zeit Holland und England sich in einander verbeißen sollten. Die Berechnung schlug nach allen Seiten fehl. Nicht der Papst wich, nicht der Kaiser. England wehrte den Oranier nicht ab, sondern hieß ihn willkommen. Ja Ludwig XIV. entschloß sich, um nur nicht durch einen Vertrag Jacobs II. mit dem Oranier England in sich zur Ruhe und zugleich zum Bündnisse mit der Republik gelangen zu lassen, das Haus Stuart zur Flucht nach Frankreich zu bewegen. Es war der wichtigste Erfolg für Ludwig XIV.; denn in fast aller anderen Beziehung wendeten sich die Dinge des Jahres 1689 ungünstig für ihn. Es trat ihm

die große Allianz vom 12. Mai 1689 entgegen. Sie zwang ihn zunächst die gegen den päpstlichen Stuhl, gegen die Freiheit der Kirche erhobene Hand sinken zu lassen. Aber die Allianz barg noch ein Anderes in sich. Sie rückte die Hoffnung auf die römische Kaiserkrone für das Haus Bourbon in unerreichbare Ferne. Sie benahm ihm zugleich, wenn der Todesfall in Spanien während des Krieges eintrat, jede Hoffnung auf das spanische Erbe.

Wann und wie Ludwig XIV. zur Kunde dieses Artikels gekommen, dürfte unentwirrbar sein. Aber Thatsache ist, daß er im Laufe des Krieges diese Kunde erlangte, und folgerecht entsprang daher sein Streben aus dem Kriege zu kommen, vor allen Dingen seit der Krankheit Carls II. von Spanien, im September 1696. Denn nur in der Friedenszeit durfte er hoffen, diesen ihm gefährlichen Artikel zu zersetzen und aufzulösen.

Wir haben gesehen, wie ihm das gelang. Nicht deshalb trat der Oranier mit ihm in Unterhandlung, weil er ein Recht des Hauses Bourbon auf das spanische Erbe anerkannte, sondern weil er für zweckmäßig erachtete, die rechtlich unbegründeten, aber durch die französische Macht gestützten Ansprüche Ludwigs XIV. durch einen Vertrag in feste Grenzen einzuschränken. Andererseits hatte sich seit 1689, in Folge der Geburt des Kurprinzen Joseph Ferdinand im Jahre 1692, die Rechtsansicht des Oraniers geändert. Er hielt nicht mehr das Kaiserhaus für nächstberechtigt in Spanien, sondern diesen Prinzen. Er ward sich nicht klar darüber, daß für diese Rechtsansicht das holländische Interesse bei ihm nachdrücklich mitwirkte. Vor allem aber vergaß er, daß auch, bei veränderter Rechtsansicht, es dennoch ihm nicht zustand, seine Vertragspflicht gegenüber dem Kaiser einseitig als aufgehoben zu betrachten. Er beging nicht auf einmal den Act eines Vertragsbruches an dem Kaiser, sondern löste sich langsam, immer hoffend, immer ausschauend, es werde sich ein Punct der Verständigung mit dem Kaiser finden. Der Punct ward, unter der Führung Ludwigs XIV., nicht gefunden. Der erste Theilungsvertrag ward ohne jegliches Vorwissen des Kaisers geschlossen. Wie immer also die Dinge sich gestalten mochten, Ludwig XIV. fand beim Todesfalle Carls II. gegenüber seinen Ansprüchen auf das spanische Erbe nicht eine fertige Allianz.

Der König von Spanien seinerseits errichtete, auf die Kunde dieses Vertrages, ein Testament zu Gunsten des Kurprinzen Joseph Ferdinand von Bayern. Nur wenige Monate lachte dem Knaben diese Hoffnung. Dann griff ihn unvermuthet der Tod.

Von da an tritt der Plan Ludwigs XIV. in schärferen Umrissen hervor.

Was immer er selber von dem legitimen Rechte des Dauphins auf Spanien behauptete oder behaupten ließ: die Thatsache, daß er den von Philipp IV. geforderten Eid des Verzichtes auf die Evangelien geschworen, konnte ihm nicht vergessen sein, und demgemäß auch nicht die Consequenz, daß in Folge des Todes des Kurprinzen zunächst das Kaiserhaus berechtigt war. Der Kaiser nun ließ ihm die Hand bieten zu einem Vertrage. Der Kaiser also war erbötig, um des Friedens der Völker willen von seinem Rechte nachzulassen. Wenn Ludwig XIV. die dargebotene Hand ergriff, so konnte der Friede erhalten bleiben, ja sogar so, daß für Ludwig XIV. der Stachel des Eidbruches gemildert wurde.

Ludwig XIV. nahm nicht die dargebotene Hand. Er wollte demnach sich nicht begnügen mit dem Antheile, den er, nach den Aeußerungen des Grafen Harrach zu Villars, damals friedlich hätte erlangen können, den er später, nach unsäglichem Blutvergießen, froh war endlich dennoch für seinen Enkel Philipp V. zu erhalten, nämlich Spanien und Westindien.

Ludwig XIV. wollte dagegen einen abermaligen Vertrag mit den Seemächten, damit nur nicht sie sich einigten mit dem Kaiser. Wir haben gesehen, wie Wilhelm III. sich abermals verleiten ließ, ohne genaue Kunde der Interessen des Kaisers, diesen neuen Vertrag einzugehen, den Ludwig XIV., auch indem er hier und da den Wünschen von Wilhelm III. und Heinsius nachzugeben schien, dennoch im Wesentlichen einrichtete nach seinem Willen. Dieser Wille bezweckte dem Kaiser den Beitritt zu dem Vertrage moralisch und politisch unmöglich zu machen, um zur gegebenen Zeit an dem Nicht-Beitritte des Kaisers den Vorwand zu haben, den Vertrag nicht zu halten.

Nebenher ging das Spiel, welches Harcourt im Auftrage Ludwigs XIV. mit der Königin Maria Anna zu treiben hatte. Es wirft nicht ein schönes Licht auf die Persönlichkeit dieser Fürstin.

Aber häßlicher ist der Reflex auf Ludwig XIV. und seinen Diener Harcourt.

Es liegt vor Augen, daß Ludwig XIV. durch die Mithülfe der Königin, wenn er sie in Anspruch nahm, nicht einen Theil erlangen wollte, sondern das Ganze. Indem er die Königin so lange in der Täuschung erhielt, daß sie gebraucht werden sollte, bis er des Theilungsvertrages sicher war, und dann erst die Bemühungen der kleinen Geschenke bei Maria Anna einstellte, folgt mit Nothwendigkeit, daß der Theilungsvertrag ihm als der bessere Weg erschien, nicht bloß einen Theil zu erlangen, sondern das Ganze.

Denn hier tritt die andere Seite des Theilungsvertrages hervor, die Wirkung, welche nach dem Gelingen urtheilsfähige Zeitgenossen, auch ohne um die Einzelnheiten der gewundenen Schleichwege zu wissen, nicht bloß als Erfolg, sondern als Zweck anerkannten, nämlich der Druck auf die Spanier, damit sie, um dem verhaßten Theilungsvertrage zu entgehen, und dagegen die Monarchie in der Gesammtheit zu erhalten, einen Prinzen des Hauses Bourbon berufen sollten, welches allein in Europa die Macht besaß sie gegen die Theilung zu schützen. Ludwig XIV. verstärkte diesen Druck durch eins der wichtigsten seiner politischen Mittel, durch die Furcht vor ihm selber. Wir haben ihn dieses Mittel in der ausgiebigsten Weise anwenden sehen, namentlich durch die endlosen Drohungen bei seinem unglücklichen Schwager Carl II. von Spanien. Wir haben von einem der Zeitgenossen die Ansicht vernommen, daß der Krankheitszustand der letzten Jahre Carls II. zu nicht geringem Theile sich herschreibe von dieser unabläßig neu erregten Furcht. Eben dieselbe Furcht drückte aber auf alle Spanier insgesammt. Sie fürchteten den Krieg, den Einmarsch feindlicher Truppen, und nicht zum wenigsten unter den Spaniern fürchtete der Cardinal Portocarrero. Diesen Krieg ihnen zu bringen, war Niemand so mächtig, so fähig, wie der König von Frankreich, dessen Truppen marschbereit an ihrer Grenze standen, nur noch harrend auf das Commando. Wir haben das Urtheil des Grafen Goes über die damaligen Holländer vernommen, daß sie, um dem für die Gegenwart drohenden Kriege zu entgehen, lieber die Zukunft zum Opfer brächten. Auf diese Kurzsichtigkeit, die doch nicht bloß den Holländern von 1700 eigenthümlich war, sondern sich zu allen Zeiten und bei allen Völkern wiederholt,

rechnete Ludwig XIV. ganz besonders bei den Spaniern, bei dem Cardinale Portocarrero und dessen Partei.

An dem Testamente Carls II. vom 3. October war Ludwig XIV. direct nicht betheiligt. Die Intrigue Harcourts durch die Berlepsch mit der Königin Maria Anna hatte den Zweck gehabt, irgend eine Willenserklärung solcher Art zu erlangen. Nachdem dieser Plan aufgegeben, konnte Ludwig XIV., zumal da von da an die Königin feindselig gegen ihn stand, einen derartigen Schritt von seinem mishandelten Schwager nicht erwarten, wenigstens nicht, so lange Carl II. im Besitze seiner geistigen und leiblichen Kräfte verblieb. Demnach war das Trachten Ludwigs XIV. in Spanien, seine Drohungen dort zunächst nur dahin gerichtet, daß Carl II. nicht einen Rechts-Act zu Gunsten des Kaiserhauses vollzog, und dadurch dem Plane, zunächst das Hauptland Spanien selber zu nehmen, ein Hindernis entgegenstellte. Für alles Weitere glaubte Ludwig XIV. rechnen zu dürfen auf die Acclamation der furchtbewegten Spanier. So der Plan Ludwigs XIV., und in so weit lagen die Dinge in seiner Hand. Das Eintreten des Cardinals Portocarrero am 3. October, das Herausdrücken der Unterschrift des todkranken Mannes zu dem Testamente, wendete die Dinge für Ludwig XIV. noch ungleich günstiger.

Wir erinnern uns, daß im Laufe des Monates October die Berichte Blecourts gemäß den Mittheilungen von Seiten Portocarreros und anderer eingeweihten Spanier dem Könige von Frankreich über die Thatsache des Testamentes keinen Zweifel beließen. Die Kunde und die Annahme fielen in seiner Seele zusammen.

Es ist jedoch sehr wohl möglich, daß nur er allein in Frankreich im Besitze des ganzen Geheimnisses war. So wenigstens sollte es scheinen. Die Denkwürdigkeiten des Herzogs von St. Simon malen sogar aus, mit welcher Ueberraschung Ludwig XIV. erst mit der Nachricht des Todes von Carl II. auch diejenige des Testamentes vernommen. „Das Erstaunen des Königs und seiner Minister, sagt St. Simon, war grenzenlos“ [1]). Der Staats-Secretär Torcy dagegen erzählt die dann erfolgten Berathungen über das Für und das Wider die Annahme des Testamentes [2]). Dazu pflegen die französischen

[1]) Mémoires de St. Simon t. II, p. 133.
[2]) Mémoires de Torcy t. I, p. 94 et suiv.



Schriftsteller das Wort der Frau von Maintenon anzuführen: die Vernunft spreche für die Meinung des Herzogs von Bourgogne, nämlich für das Festhalten am Theilungsvertrage, der Ruhm für die Annahme des Testamentes [1]).

Man darf die Worte der Frau von Maintenon eben so auf sich beruhen lassen wie die ganze Abhandlung von Torcy. Denn, wie bereits bemerkt, ist die letztere lange nachher niedergeschrieben, unter völlig veränderten Umständen. Eben darum enthalten diese Reden bei Torcy eine besondere Thatsache nicht, welche bei Ludwig XIV. und seinen Ministern im November 1700 ein schweres Gewicht besaß.

Die körperliche Beschaffenheit des Herzogs von Bourgogne, des ältesten Sohnes des Dauphins, war nicht derartig, daß man weder ein langes Leben, noch Nachkommenschaft von ihm erwartete. Im Falle seines söhnelosen Todes war der Herzog von Anjou der Thronerbe auch für Frankreich. Dies war im Sinne Ludwigs XIV. und seiner Minister nicht ein Hindernis gegen die Annahme des spanischen Testamentes, sondern eins der stärksten Motive für dieselbe [2]).

Ludwig XIV. persönlich sah für sich durch die Annahme des Testamentes den Traum seiner jugendlichen Mannesjahre, die Devise der Sonne (vgl. Bd. I, S. 46), thatsächlich erfüllt, indem er durch seinen Enkel auch Spanien regieren würde. Die volle Verwirklichung kam dann auf diesen Enkel, den Herzog von Anjou. Zwar stand diese Absicht im directen Widerspruche mit dem Testamente, welches die Partei Portocarreros dem sterbenden Könige Carl II. abgedrungen; aber die Absicht ist um so weniger zu bezweifeln, da bereits einige Wochen später Ludwig XIV., wie wir sehen werden, kein Bedenken mehr trug, das ungeschmälerte Erbrecht des Herzogs von Anjou auf Frankreich durch ein Patent öffentlich zu verkünden.

[1]) Lettres de Madame de Maintenon t. II, p. 99. Vom 11. November 1700.

[2]) Bericht des Grafen Sinzendorf vom 13. November: Ducem Burgundiae ob deformem corporis staturam diu vivere, aut haeredes habiturum, dubitatur. Rex Galliae continuo in maxima deliberatione. Quidam ministri repraesentant, quod Ducem Andegavensem ex hac per Testamentum et voluntatem populi hispanici delata successione minime excludere possit, maxime cum M^tas Sua sperare possit, quod propter Ducis Burgundiae constitutionem, ambae Monarchiae in Ducem Andegavensem combinari possint.

Am französischen Hofe damals selbst [1]) und später von den Schriftstellern dieser Nation ward hervorgehoben, daß der Botschafter Castel dos Rios den Befehl gehabt, im Falle einer Ablehnung in Frankreich, den Courier gleich weiter nach Wien zu entsenden. Wir erinnern uns, daß das spanische Testament das Haus Orleans mit Stillschweigen übergeht; daß jedoch die Schreiben der spanischen Junta vom 1. und 3. November keinen Hinweis jener Art enthalten. Dagegen brachte der zweite Courier der Junta, der, von Madrid am 3. November abgegangen, am 10. bei dem Botschafter Castel dos Rios eintraf, nicht bloß die dringende Bitte der Junta um baldigen Entschluß, sondern auch das Schreiben Portocarreros an den Botschafter mit dem Hinweise auf die sich bildende Gegenpartei, welche, gestützt auf die Aussagen des Groß-Inquisitors Mendoza und des Beichtvaters de las Torres, das Testament als dem Könige abgedrungen bezeichne. In diesem Hinweise lag mehr noch als in jener Bitte für den König Ludwig XIV. die Mahnung, ein Ende zu machen, wenigstens Spanien gegenüber. Denn sein weiteres Verhalten thut dar, daß er seine Entscheidung gerne noch einige Tage hinaus gezögert hätte.

Indessen mochten auch die bisherigen Reden im Conseil als genügend erscheinen, den äußeren Anstand zu wahren und demjenigen Theile der Menschen, welcher sich glaubensfähig bewies, die Meinung beizubringen, daß der Entschluß nicht bereits vorher gefaßt war, sondern als das Ergebnis der reifen Erwägungen dieses Conseils sich herausstelle. Ludwig XIV. entschied sich daher am 10. November im Conseil für die Annahme des Testamentes Carls II., jedoch mit dem Beifügen, daß dieser Beschluß noch für einige Tage geheim gehalten werde. Der Hof war in Fontainebleau: die Erklärung sollte statt finden in Versailles, also nach der Rückkehr des Hofes dahin [2]). Es liegt indessen noch ein anderes Motiv der Geheimhaltung vor als nur dasjenige der Hofetikette.

Das Geheimnis ward nämlich von Ludwig XIV. mit der besonderen Treue beobachtet, daß er auch noch nach seiner Entscheidung

---

[1]) Mémoires de Torcy t. I, p. 95.

[2]) A. a. O. p. 100.



vom 10. November für die Annahme des Testamentes, an seinen Gesandten Briord im Haag den Befehl erließ, die Hülfe der Republik für die Ausführung des Theilungsvertrages zu verlangen, also noch einmal wieder sie zu täuschen. Briord trat am 14. November vor die Deputation der Generalstaaten für die auswärtigen Angelegenheiten, und forderte die Stellung von fünfzehn Kriegsschiffen. Von Landtruppen redete er nicht. Es ist merkwürdig, daß gerade in Folge der geringen Forderung, mehr vielleicht indessen noch des Verhaltens von Briord dabei, der Verdacht der Holländer erwachte. Der Spanier Don Quiros drängte nachher stärker in Briord. Dieser erwiederte endlich: Monsieur, vous pouvez bien croire que je ne suis point du secret; tout ce que je vous en peux dire entre nous, c'est qu'on y pense. Dann jedoch besann sich Briord und begann wieder den Theilungsvertrag zu loben. Aber was er von sich gegeben, steigerte den Verdacht. Dieser ward allgemein. Er ergriff die Börse von Amsterdam. Die Actien der ostindischen Compagnie fielen von 630 auf 565 [1]).

So die Kundgebung der Besorgnisse in der Kaufmannswelt, nicht diejenige der Leiter der Republik. An sie war offiziell abermals die Versicherung des Königs von Frankreich gelangt, daß er an dem Theilungsvertrage halte, und eben damit auch die Aufforderung, das Gleiche zu thun. Die Staatsmänner der Republik handelten dem entsprechend. Sie entsendeten an den Kaiser abermals die dringende Mahnung zum Beitritte [2]).

Auf den Bericht von Heinsius über diese Täuschung, in welcher Briord die Republik gehalten, erwiederte Wilhelm III., daß ihm dies unfaßbar sei, da ja Briord bei jener Versicherung, am 14. November, bereits die Kunde des Gegentheils gehabt haben müsse [3]). Diese letztere Ansicht wird durch das Verhalten des Briord bestätigt. Allein er hatte den Befehl offiziell die Unwahrheit zu sagen. Der Zweck kann demnach nur gewesen sein, durch die abermalige Aufforderung, welche die Generalstaaten in Folge dessen nach Wien richteten, die Verwirrung dort zu steigern.

---

[1]) Bericht des Grafen Goes vom 19. November.

[2]) Lamberty t. I, p. 220.

[3]) Hardwicke t. II, p. 397.



Nach dem gefaßten Beschlusse am 10. November ließ Ludwig XIV. den spanischen Botschafter in Fontainebleau zur Audienz vor. Er verkündete ihm die Annahme des Testamentes, legte jedoch auch ihm noch für einige Tage nach anderen Seiten Schweigen auf, nur freilich nicht gegenüber der Junta von Madrid, wo die Eile Noth that. Das offizielle Schreiben, durch welches Ludwig XIV. der Junta in Madrid die Annahme ankündigte, ward am 12. November entsendet. Der Inhalt desselben meldet ein neues Zeitalter des Friedens der beiden Nationen an, welches, wie Ludwig XIV. sagt, immer das hauptsächliche Ziel seiner Wünsche gewesen sei. — Zugleich setzte er den Blecourt in Kenntnis. Auch diesem gegenüber spricht er die Meinung aus, die er fortan nach allen Seiten unablässig wiederholt, daß die Annahme des Testamentes gleichbedeutend sei mit dem Frieden, die Ausführung des Theilungsvertrages dagegen mit dem Kriege. Er trägt dem Blecourt die stärksten Lobeserhebungen auf für den Cardinal Portocarrero, welcher gehandelt habe — wie nämlich Ludwig XIV. sagte — nur nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Religion und der Fürsorge für das Wohl der Völker. Er meldet, daß er noch für einige Tage das Geheimnis bewahre, und gibt dies Mal dafür einen neuen Grund an. „Es ist, sagt er, die Rücksicht der Wohlanständigkeit, die ich den fremden Mächten gegenüber zu beobachten habe" [1]).

Wir haben diese Art von Rücksicht der Republik Holland gegenüber bereits kennen gelernt.

Es scheint jedoch, daß Ludwig XIV. damals, wie er glaubte, am Ziele seiner Wünsche, es nicht über sich vermocht habe, das Geheimnis auch vor der zunächst in Frage stehenden Persönlichkeit zu bewahren. Der Herzog Philipp von Anjou war damals siebenzehnjährig, ernst und still in seinem Wesen, fast gravitätisch. Als er am Abende des 11. November in seinem Zimmer beim l'Hombre-Spiele saß, näherte sich ihm der Herzog von Beauvilliers, und sagte ihm, im Auftrage des Königs, leise ins Ohr: „König von Spanien, aber

---

[1]) Hippeau t. II, p. 300: A cause des mesures de bienséance que j'avais à prendre avec les puissances étrangères.

Schweigen". Anjou sprang in die Höhe, setzte sich dann still wieder hin und spielte weiter [1]).

Am 12. November ging am Hofe zu Fontainebleau von Munde zu Munde das Geflüster, daß der König die spanische Krone für den Herzog von Anjou angenommen. Oeffentlich sollte das Geheimnis noch bewahrt bleiben.

Am selben Tage jedoch ließ Ludwig XIV. dem Grafen Manchester in Paris eine Denkschrift übergeben. Sie hob hervor, daß der Zweck des Vertrages gewesen sei, den Frieden zu wahren. Dazu sei erforderlich der Beitritt des Kaisers. Dieser sei, ungeachtet aller Bemühungen des Königs von Frankreich, bisher nicht erfolgt. Nun aber, nach dem Tode des Königs von Spanien und nach der Eröffnung seines Testamentes liege die Sache anders. Nach dieser Kunde würde es sich für den König von Frankreich darum handeln, ob er beitragen wolle, einem lebenden Fürsten, seinem eigenen Enkel, die hauptsächlichen Länder zu nehmen, zu welchen seine Geburt und die Absicht des letzten Inhabers, so wie die gesammte Nation einstimmig ihn beriefen [2]).

Von diesen Motiven hatte Ludwig XIV. im voraus berechnet und für alle Fälle fertig die drei: die Nicht-Zustimmung des Kaisers, das vermeintliche Recht der Geburt, die Einstimmigkeit der spanischen Nation. Hinzugekommen war durch das Testament die Absicht des letzten Inhabers.

Es dürfte überflüssig sein, auf diese Denkschrift, in welcher kaum etwas Anderes der Wahrheit entspricht, als die Thatsache der Annahme des Testamentes, noch weiter einzugehen. Wir werden das Urtheil Wilhelms III. darüber zu vernehmen haben. Folgen wir indessen zuvor der Entwickelung dieser Angelegenheit in Frankreich.

Der Hof kehrte zurück von Fontainebleau nach Versailles. Am Morgen des 16. November ließ Ludwig XIV. den Herzog von Anjou zu sich bescheiden und redete ihn an mit den Worten: „Sie sind

[1]) Die Herzogin von Orleans an die Kurfürstin Sophie, 13. November. Dieser unmittelbare Tagesbericht verdient eben darum den Vorzug vor demjenigen von St. Simon t. II, p. 146 et suiv. Den Namen Beauvilliers entnehme ich aus dem Berichte Sinzendorfs vom 13. November.

[2]) Grimblot t. II, p. 463.

König von Spanien". Die Flügelthüren des Saales wurden geöffnet. Der spanische Botschafter mit zahlreichem Gefolge von Spaniern trat ein. Sie knieten Einer nach dem Anderen vor dem jungen Könige, küßten ihm die Hand und stellten sich hinter ihm auf. Dann faßte Ludwig XIV. seinen Enkel bei der Hand, führte ihn in den anstoßenden großen Saal, wo der ganze Hof versammelt stand, und sprach: „Meine Herren, hier ist der König von Spanien. Begrüßen Sie ihn". Ein Freudengeschrei antwortete. Einer nach dem Anderen trat heran, um dem jungen Könige die Hand zu küssen. Dann befahl weiter Ludwig XIV.: „Bringen wir Gott unseren Dank dar. Ew. Majestät gehen mit mir zur Messe". Ludwig XIV. nahm den neuen König zur Rechten, führte ihn in die Kirche und ließ ihn auch dort zu seiner Rechten knien. Nach der Messe wies Ludwig XIV. dem neuen Könige die großen Gemächer des Schlosses als Wohnung an. Dort empfing der junge König die Besuche seiner Brüder, der Herzöge von Bourgogne und Berry. Am Nachmittage fuhr er hinaus zu seinem Vater, dem Dauphin, der in Meudon weilte. Der Sohn wußte sich kaum zu fassen, daß er von seinem eigenen Vater behandelt wurde gemäß dem Ceremoniell für einen fremden König. Man bemerkte an dem Dauphin, daß er ergriffen war, wie es selten geschah, aber er beobachtete genau die Pflichten der Etikette bis zum Geleite des neuen Königs an den Wagenschlag [1]).

Der Graf Sinzendorf berichtete darüber heim: „Man behandelt den jungen Herzog auf gleichem Fuße mit dem Könige Jacob. Die Vorgänge machen den Eindruck eines Theaterspieles" [2]).

Während in Versailles diese Feierlichkeit statt fand, schrieb Wilhelm III. im Schlosse Hamptoncourt sein Urtheil über den Anlaß derselben an Heinsius. War die Erklärung Ludwigs XIV. am 16. November eine Staats-Action, bei welcher, unter dem Jubel zweier Nationen, sein Königthum auf dem Gipfel des Glanzes und des Ruhmes erschien: so war die Kritik, welche Wilhelm III. an derselben übte, und zwar in England damals er allein, für die Zukunft der Völker nicht minder gewichtig.

---

[1]) Die Herzogin von Orleans an die Kurfürstin Sophie vom 18. November.

[2]) Bericht vom 16. November: Cum duce Andegavensi ludi quasi theatrales repraesentantur.

Wir haben zunächst zu beachten, daß er allein stand.

Er erhielt jene dem Grafen Manchester übergebene Denkschrift am 5./15. November. Sein erster Gedanke war sofort einen Gesandten an die Republik zu entsenden, um die Maßregeln zur Behauptung des Theilungsvertrages zu bereden. Unterdessen jedoch ging auch in der Stadt London das Gerücht aus, daß Ludwig XIV. das Testament angenommen. Der Graf Rochester, als eins der Häupter der Tory-Partei, eilte zu dem Könige, um ihm zu eröffnen: die Abneigung der Engländer wider den Theilungsvertrag sei so stark, daß auf den Beistand der Nation für die Aufrechthaltung desselben nicht gerechnet werden dürfe. Eben dasselbe meldete dann Godolphin. Sie und Andere sagten voraus, daß eine Absicht des Königs dieser Art im Parlamente einen unsäglichen Sturm hervorrufen würde [1]).

Die Tory-Partei hatte damals die Mehrheit. Der König bedurfte ihrer zum Zwecke der Feststellung der Succession in England. Denn, ungeachtet der Ablehnung der Kurfürstin Sophie, hatte er dennoch den Gedanken an Hannover nicht aufgegeben. Auch war die Tory-Partei dafür geneigt. Die Vorstellungen der Tories bewogen ihn den Theilungsvertrag bei sich fallen zu lassen. Er unterließ die besondere Absendung an die Republik. Er gab dagegen am folgenden Tage, dem 16. November, seine Gedanken über die Sachlage an Heinsius kund mit folgenden Worten.

„Ich zweifele nicht, daß dieses unerhörte Verfahren des Königs von Frankreich Sie eben so sehr überraschen wird wie mich. Ich habe niemals viel auf Verabredungen mit Frankreich gegeben; dennoch gestehe ich nicht erwartet zu haben, daß sie, im Angesichte aller Welt, einen feierlichen Vertrag noch vor dem völligen Perfectwerden brechen würden. Die in der beiliegenden Denkschrift angeführten Motive sind so erbärmlich, daß ich die Frechheit nicht fasse ein solches Papier nur vorzubringen. Es ist unleugbar, daß wir angeführt sind; allein wenn man Wort und Treue nicht hält: so ist es leicht jeden Menschen zu betrügen" [2]).

---

[1]) Hoffmanns Bericht vom 23. November.

[2]) Het is onloochenbaer dat wy om den tuin geleyd zyn; maar, als men woord noch trouwe houdt, is het ligt iemand te bedriegen. So bei Groen

Unterbrechen wir hier mit einigen Worten die Rede des Königs Wilhelm.

Die letzte Aeußerung bezieht sich nicht bloß auf das Abspringen Ludwigs XIV. von dem Theilungsvertrage, sondern enthält in sich die Erkenntnis, daß der Vertrag nur als das Mittel zur Täuschung gedient habe. Wir haben darüber die Urtheile verschiedener Zeitgenossen vernommen. Fügen wir dazu eins aus London selbst, drei Tage nach jener Aeußerung Wilhelms III., nämlich des kaiserlichen Residenten Hoffmann. Er sagt: „Der König wird in Betracht zu ziehen haben, daß Frankreich von Anfang an, indem es den Vorschlag des Theilungsvertrages machte, ihn zu hintergehen gesucht hat, mit dem Plane, durch den Hinweis auf die Zerstückelung der Monarchie die Spanier dahin zu bringen, daß sie lieber sich einem französischen Prinzen unterwerfen, als auf die Theilung eingehen würden. Demnach ist der König Wilhelm von dem Könige von Frankreich als Werkzeug gebraucht worden, zum Spiele vor aller Welt Augen" [1]).

Nicht anders lautete die Ansicht im Rathe des Kaisers. Der König von England, hieß es, werde nun erkennen, was die Krone Frankreich mit dem Theilungsvertrage und der Publication desselben bezweckt habe, daß sie nämlich dadurch um so leichter zu der ganzen Monarchie gelangen, und sich mit einem Theile nicht befriedigen wollen [2]).

„Das Schlimmste ist, fährt der König Wilhelm in seinem Schreiben an Heinsius fort, daß die Franzosen uns in die größte Verlegenheit bringen, besonders wenn ich den Stand der Dinge hier betrachte. Die Blindheit der Leute hier ist unglaublich. Denn obwohl die Angelegenheit noch nicht zur öffentlichen Kunde steht, so war doch kaum das Gerücht ausgegangen, daß der König von Spanien ein Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou gemacht, als man allgemein die Ansicht vernahm: für England sei die Annahme des

---

van Prinsterer: Archives etc. de la maison d'Orange-Nassau. 2me série. t. V. p. CXXXVII, n. 2.

[1]) Hoffmanns Bericht vom 19. November.

[2]) Aus der Instruction für den Grafen Wratislaw vom 27. November: Was diese Cron mit dem Repartitions-Tractat und dessen Publicirung intendiret habe.

Testamentes durch den König von Frankreich vortheilhafter als der Theilungsvertrag. Ich darf Ihnen dies nicht verhehlen, damit Sie unterrichtet sind von den Ansichten hier, die den meinigen entgegen stehen. Denn ich bin durchaus überzeugt, daß, wenn dies Testament ausgeführt würde, England und die Republik in der äußersten Gefahr ihres Unterganges sich befinden. Hoffentlich faßt die Republik es auch so auf und strengt ihre ganze Kraft an, sich dem so großen Uebel zu widersetzen."

„Für mich ist es bei dieser wichtigen Angelegenheit ein niederbeugendes Gefühl, daß ich nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke auftreten kann. Aber die Republik muß es thun, und ich will durch eine geschickte Leitung die Leute hier allmählich und unmerklich mit herein bringen. Vorläufig habe ich meinen Botschafter in Paris beauftragt zu erklären, daß ich an dem Theilungsvertrage festhalte und daß die zwei Monate, die der geheime Artikel dem Kaiser zur Entscheidung vorbehält, noch nicht abgelaufen sind. Dieser Einwand bot sich mir zunächst, und ich suche dadurch Zeit zu gewinnen, deren wir, um einen Entschluß zu fassen, so sehr bedürfen. Ich bin mir noch nicht klar darüber, was von Seiten des Kaisers besser ist: ob dem Vertrage beizutreten oder sein Recht auf die gesammte Monarchie geltend zu machen. Der Beitritt zu dem Vertrage würde dem Interesse der Republik entsprechen; allein, da der Vertrag in England keine Zustimmung findet, mag das Andere besser sein. Sie können dort darüber besser urtheilen als ich hier."

„Für den Fall daß der Kaiser die Sache mit Nachdruck aufnehmen will, kann er, nach meiner Ansicht, nichts Besseres thun, als sofort Mailand zu besetzen, Neapel und Sicilien aufzufordern sich für ihn zu erklären, und somit zu versuchen sich zum Herrn von Italien zu machen. Vielleicht würden die Fürsten in Italien darin ihm beitreten."

„Mehr in Verlegenheit setzen mich die spanischen Niederlande. Denn es wird dem Kurfürsten von Bayern schwer fallen sie abzuhalten, den Herzog von Anjou anzuerkennen, falls er dahin gehende Befehle von Spanien erhält, oder von Frankreich aus gedrängt wird. Die dort in Garnison liegenden Truppen der Republik müssen sehr auf ihrer Hut sein. Da indessen der Kurfürst über sie wie über seine eigenen verfügen kann: so hat er die Uebermacht."

„Dies sind meine ersten und allgemeinen Gedanken, welche ich bei dieser schweren Verwickelung Ihnen mittheile, indem ich dabei mit Sehnsucht Ihr besseres Urtheil über den gesammten Stand der Dinge erwarte. Ich flehe zu Gott, daß er die Sache wende zu unserem Heile und uns hinaus helfe aus diesen Bedrängnissen. Was uns bei dieser Lage der Dinge noth thut, ist — ich bekenne es — Entschlossenheit, und ich hoffe sie zu finden in der Republik, im Falle der Kaiser den Willen hat sein Recht zu behaupten. Wenn ich meiner eigenen Neigung und Meinung folgte: so würde ich alle Höfe besenden, um sie zur Standhaftigkeit aufzufordern. Aber es will mir nicht gebühren, weil ich nicht vermag mit gutem Beispiele voranzugehen, und ich müßte fürchten die Sache eher zu verschlimmern als zu verbessern, weil ich die Menschen hier nicht anders herzu bringen kann, als indem ich sie unmerklich mit verwickele" [1]).

In einem anderen Schreiben geht der König genauer ein auf die Ursache dieser Haltung der Engländer. „Der einzige Grund, sagt er, den sie für ihre Behauptung anführen, daß das Testament für England wie für ganz Europa besser sei als der Theilungsvertrag, ist ihre Vermuthung, daß der Herzog von Anjou, weil noch fast ein Kind, wenn er in Spanien aufwachse, die spanischen Ansichten einsaugen und sich von seinem Staatsrathe leiten lassen werde, ohne Deferenz vor Frankreich" [2]).

Was Wilhelm III. über die damalige Stimmung der Engländer meldet, wird bestätigt durch andere Berichte. Die Tory-Partei war völlig für das Testament. Die Whigs, damals in der Minderheit, waren eher geneigt dem Könige etwas zu Gefallen zu thun. Einige von ihnen waren für den Theilungsvertrag. Andere sprachen sich weder für noch wider aus. Alle Parteien aber waren einig in dem einen Puncte: kein Krieg [3]).

An demselben Tage, von welchem wir diesen Bericht eines kundigen Beobachters vernehmen, faßt der König Wilhelm III. seine Betrachtung über diesen Zustand der Dinge in England in die Worte:

---

[1]) Grimblot t. II, p. 478. — Hardwicke t. II, p. 393.

[2]) Wilhelm an Heinsius, 8./19. November, bei Hardwicke t. II, p. 396. Merkwürdiger Weise bricht die Publication Grimblots in der wichtigsten Zeit ab.

[3]) Hoffmanns Bericht vom 23. November.

„Die Leute hier sind ganz sorglos, und kümmern sich in ihren Gedanken wenig um den großen Wechsel in den Angelegenheiten der Welt. Es scheint wie eine Strafe des Himmels auf den Menschen hier zu liegen, daß sie so wenig empfinden, was außerhalb ihrer Insel geschieht, wo wir doch hier alle dieselben Interessen und Besorgnisse haben sollten wie die Völker auf dem Festlande" [1]).

Es ist der Gedanke der Solidarität der Interessen der christlichen Völkerfamilie, den die Kirche immer vertreten hat und immer vertreten wird. Die Lossagung von dieser Idee gibt die Völker den Eroberern preis, das eine nach dem anderen.

Halten wir demnach den Zustand der Dinge in England, wie Wilhelm III. im November 1700 ihn ansieht, und das Ziel, welches er in jenem Schreiben an Heinsius sich vorsetzt, gegen einander. Die Aufgabe, die er sich stellt, ist eine der denkbar schwierigsten. Er erkennt den Krieg gegen die Uebermacht Frankreichs als unvermeidlich und nothwendig. Die Engländer insgesammt, alle Parteien, verneinen diesen Gedanken. Und dennoch will der König Wilhelm III., ohne diesen Gedanken den Engländern selber auszusprechen, sie allmählich und unmerklich so führen, daß der Gedanke das Eigenthum Aller wird. In dem Vorsatze allein liegt das Bewußtsein einer Ueberlegenheit, welches unser Staunen erregt.

Ludwig XIV. glaubte mit der Erklärung des Herzogs von Anjou zum Könige von Spanien das Meisterstück seiner Art von Politik ansehen zu dürfen als vollendet. Er hatte den einstigen furchtbaren Ring seiner Gegner zersprengt. Er stand am Ziele. Auch wenn die Gegner wollten, so erschien es schwer, fast unmöglich ihm dieses Ziel zu entreißen. Aber nach der Lage der Dinge im November 1700, nach der Stimmung der Völker selbst, namentlich in England und Holland, war es eher zu erwarten, daß die Gegner nicht wollen, daß sie sich in das Unvermeidliche ergeben würden.

Wilhelm III. hatte das Meisterstück seiner Politik noch zu machen. Er setzte es sich zur Aufgabe, den furchtbaren Ring von 1689 zu erneuern, und dem Könige Ludwig XIV. das schon erfaßte Ziel dennoch wieder zu entreißen.

---

[1]) Hardwicke t. II, p. 397.



In England hatte Wilhelm III. für diesen seinen Plan direct keine Hülfe. Der Staats-Secretär Vernon sagte zu Hoffmann: der König werde sich nicht weiter ausdrücklich gegen die Annahme des Testamentes erklären. England werde sich ganz passiv verhalten, und lediglich abwarten, ob Frankreich vermittelst der Union mit Spanien darauf ausgehe seine eigene Macht zu mehren. Auf Hoffmanns Erwiederung: dann werde es zu spät sein, versetzte Vernon: die Besitznahme von Spanien durch den Herzog von Anjou sei so wenig zu hindern, wie das Eintreten von einem Zimmer in das andere [1]). — Worte dieser Art zeichnen die allgemeine Meinung der Engländer im November 1700, nicht diejenige des Königs Wilhelm III.

Es kam ihm zunächst darauf an Zeit zu gewinnen. Er hatte nach seiner Ankunft das Parlament nicht wie üblich zusammen treten lassen, sondern bis zum 21. November vertagt. Er vertagte es abermals bis auf den 16./27. Januar 1701. Hoffmann wie ihrerseits die Engländer sahen dies an als einen neuen Beweis, daß der König die spanische Angelegenheit für unheilbar erachte. Denn, wenn er dort noch irgend welche Hoffnung hätte, meinte man, so würde er nicht das Parlament vertagen zu einer Zeit, wo der Herzog von Anjou sich in den Besitz setze [2]). Sie alle wußten nicht, welche Gedanken in dieser Zeit die Seele des Königs bewegten. Er hoffte bis dahin daß er das Parlament zusammen treten ließ, in Betreff der Succession in England einen abermaligen Versuch in Hannover machen zu können. Er hoffte zugleich bis dahin in Betreff der spanischen Sache mit dem Kaiser und mit der Republik Holland sich näher zu verstehen. Zunächst mit der Republik. Denn dort ja durfte er sich verlassen auf seinen Heinsius. Wir haben oft beobachtet und werden ferner beobachten, wie merkwürdig das Zusammen-Gehen dieser beiden Männer. Sie beide haben mit einander sich verirrt: sie beide mit einander finden sich wieder zurecht.

Denn man wird nicht sagen wollen, daß Wilhelm III. oder Heinsius, der sofort ihm beitritt, auf den Krieg ausgehen um des Krieges willen. Schon die Qualität der Mächte, welche sie führten,

---

1) Hoffmanns Bericht vom 26. November.

2) Derselbe Bericht.



nicht jedoch nach Gefallen beherrschten, machte ihnen dies unmöglich. Nicht ihr Wille entschied am letzten Ende, sondern ihre Gründe. Immerhin wirkte bei Wilhelm III. das Gefühl der erlittenen Kränkung mit; aber der eigentliche Grund, den allein er geltend machen konnte, um auch andere zu überzeugen, war die Besorgnis für Holland und England, wenn die spanische Monarchie mit der französischen beim Hause Bourbon verblieb, also in seinen Augen die Pflicht der Vertheidigung.

Und wie in Holland auf Heinsius, so hoffte er im Reiche auf den Kaiser. Eben damals mochte das Schreiben, welches am 5. November der Kaiser an ihn erlassen, in London eingetroffen sein. Wir erinnern uns, daß darin der Kaiser, nach der damaligen Ablehnung des Theilungsvertrages, für den Fall einer Wendung dem Könige die Rückkehr zu ihm eröffnete. Aber seitdem waren die neuen Thatsachen eingetreten: die Kunde des Todes von Carl II., seines Testamentes, und dann der französischen Annahme dieses Testamentes. Wie würde dazu der Kaiser sich stellen? — „Es ist augenscheinlich, schreibt Wilhelm III. an Heinsius, zwei Tage nach jenem ersten Schreiben, daß, wenn der Kaiser sich dem Testamente unterwirft, wir keinen Anlaß haben uns zu widersetzen. Wir müssen daher den Entschluß des Wiener Hofes abwarten, bevor wir unsererseits einen definitiven fassen können" [1]).

Wenn also der Kaiser sich dem Testamente fügte: so waren, nach der Consequenz der Gedanken, die Wilhelm III. zwei Tage vorher entwickelt, die Republik und England früher oder später dem Untergange geweiht.

Wie hatten sich doch die Dinge wunderbar gewandt! — In dem Jahre 1673 hatte der Kaiser sein Schwert in die Wage der Republik gelegt. Sie hatte dafür anerkannt, daß sie, nächst Gott, ihm ihre Rettung verdanke. Im Jahre 1689 hatte der Entschluß des Kaisers, für die neue Ordnung der Dinge in England einzutreten, diese gesichert. Wilhelm III. hatte viele Jahre hindurch seine Dankbarkeit betheuert. Dann war er und eben so wie er auch die Republik von diesem Wege gewichen. Der Kaiser hatte im October 1699

---

[1]) Hardwicke t. II, p. 396.

warnend gemahnt an die früheren Zeiten, an die Möglichkeit ihrer Wiederkehr. Die Worte waren verhallt. Wilhelm III. und Heinsius glaubten ihrem neuen Freunde. Sie glaubten ihm so lange, bis sie einander offen eingestanden, daß sie sich von ihm hatten anführen lassen.

Und damit war die Zeit gekommen zurückzukehren zu dem alten und bewährten Freunde. Selten mag ein Fürst eine größere Genugthuung erfahren haben, als welche dem römischen Kaiser Leopold damals zu Theile wurde. Er hatte sie verdient. Gerade daß er dem Andringen von Wilhelm III. und Heinsius widerstanden, daß er nicht eingewilligt in ihren Theilungsvertrag, daß er festgehalten an seinem Rechte, ward nun für Wilhelm III. und Heinsius der Anker, an welchem sie sich halten, an welchem sie zu dem Kaiser sich empor winden konnten. Nicht um seinetwillen, sondern um ihrer selbst willen. Die Seemächte haben dann den Kampf für den Kaiser unternommen, nicht freilich zunächst für ihn, sondern zunächst für sich. Aber sie konnten nur dadurch für sich selber handeln, daß sie eintraten für den Kaiser und im Bunde mit ihm, der allein von allen Mächten seiner Zeit in Betreff der spanischen Angelegenheit die gerade Bahn des Rechtes nie verlassen hatte.



Actenstücke und kritische Bemerkungen.

Zweiundzwanzigstes Buch.

Anlage I. Zu S. 202.

K. k. Archiv. Anglica. Kaiserliches Rescript an den Grafen Auersperg in London, vom 4. März 1698.

Wir haben die Berichte über die Lage der Katholiken in Irland nicht ohne innerliche Herzensberührung verlesen hören, indem wir daraus ersehen, daß die neuen Gesetze auf die gänzliche Austilgung der katholischen Religion abzwecken. Wie nun aber solches alles dem uns von des Königs in England Liebden bei ihrer angetretenen Regierung gethanen Versicherungen sowohl als der Capitulation von Limerick widerstrebt, und zwischen den Alliirten beiderseitiger Religion kein gutes Geblüt oder Vertrauen setzen kann, dem Uebel auch mit dem nicht geholfen ist, daß des Königs Liebden der Confirmation sothaner widerrechtlicher Parlaments-Beschlüsse zwar nicht haben entübrigt sein können, selbige aber nicht zur wirklichen Execution kommen lassen würden, anerwogen des Königs Liebden wie andere Menschen der Sterblichkeit unterworfen und alsdann erwähnte harte Gesetze noch schärfer vollzogen und gar nicht mehr geändert werden dürften. Also ist unser gnädigster Wille und gemessener Befehl, daß Du die Gelegenheit nehmen und Seiner Liebden die Unbilligkeit dieses Verfahrens und daß es mit den Versicherungen und der Capitulation von Limerick keineswegs übereinstimme, vorstellest.

Dreiundzwanzigstes Buch.

Anlage I. Zu S. 368.

Ueber das geschichtliche Material für diese wichtige Verhandlung sind einige kritische Bemerkungen hier erforderlich. Wie schon öfters bemerkt

worden, sind die Hispanica im k. k. Archiv für das letzte Jahrzehent Carls II. sehr lückenhaft, desgleichen für das Jahr 1699 die Anglica und Hollandica. — Merkwürdiger Weise hat für dieselbe Zeit, oder überhaupt für die Verhandlung des zweiten Theilungsvertrages, Grimblot in dem Werke: Letters of William III. and Louis XIV. sich bewogen gesehen, seine Publicationen auf ein geringes Maß zu beschränken — man vergleiche seine Note zu p. 305 — so daß der Reflex, den die Erwägungen von kaiserlicher Seite nach der anderen hin werfen, nur zum geringen Theile sichtbar wird.

Gaedeke hat S. 170* u. f. einige Conferenz-Protokolle vom 31. August 1699 an veröffentlicht. Dies sind jedoch nicht so wohl Protokolle als Notate. Manche Einzelnheiten darin sind sehr lehrreich; jedoch würde es gewagt sein, die zerstückelten Noten Einzelner nachträglich zu einem Ganzen vereinigen zu wollen. Ein ausgearbeitetes Protokoll findet sich in den Acten des k. k. Archivs nicht vor.

Demnach ließe sich über die wichtige Zurückweisung des zweiten Theilungsvertrages von kaiserlicher Seite kaum etwas Genaueres sagen, wenn nicht hier das Werk von Wagner einträte, die Historia Leopoldi Magni t. II, p. 520, oder genauer p. 522 sqq. Es ist unverkennbar, daß Wagner Archivalien benutzt hat, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Noch dazu hat er hier weniger als sonst diesen Stoff verarbeitet, und ihn dadurch, wie das leider in unseren Tagen so sehr überhand genommen, für einen anderen Historiker unbrauchbar gemacht. Das kaiserliche Schreiben p. 539 u. f. ist sogar, wie er sagt, fast wörtlich.

Es kommt dazu, daß die wenigen Briefe, die Grimblot aus dieser Zeit nicht wegzulassen für gut befunden hat, mit den Nachrichten bei Wagner immer zutreffen.

Vierundzwanzigstes Buch.

Anlage I. Zu S. 504.

Die hauptsächliche Quelle für das im Texte Gesagte sind die Berichte des Grafen Lamberg, kaiserlichen Botschafters in Rom. Sie sind im kaiserlichen Archive in Wien in doppelter Weise vorhanden, nämlich einmal als die laufenden Berichte in den Acten-Fascikeln der Romana. Dann aber hat Lamberg nach dem Ende seiner Botschaft einen Gesammt-

Bericht verfaßt, unter dem Titel: Relazione del Conte L. G. di Lamberg I. R. Ambasciatore alla Sede Apostolica. Sie erstreckt über die Zeit vom 15. October 1699 bis Ende 1702. Sie ist nicht eine Final-Relation nach der Art der Venetianer, sondern eher ein ausführliches Geschichtswerk, bestimmt für den Kaiser Leopold persönlich, an welchen sich die Rede Lambergs oft direct wendet. Die laufenden Berichte in den Acten und die Relazione verhalten sich oft ergänzend zu einander.

Die französische Behauptung, daß Carl II. den Papst Innocenz XII. um Rath ersucht, daß Innocenz XII. diesen Rath gegeben für ein Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou, hat neuerdings die archivalische Stütze, deren sie bisher entbehrte, anscheinend erhalten durch die Publication von Hippeau: Avénement des Bourbons au trône d'Espagne t. II, p. 227 et suiv., wo sowohl die Schreiben Carls II. an den Papst Innocenz XII. und den spanischen Botschafter Uzeda, wie die Antwort des Papstes mitgetheilt sind. Der Vergleich des Inhaltes beider hauptsächlichen Schriftstücke mit dem wirklichen Hergange wird darthun, daß sie moralisch unmöglich, demnach eine Fälschung sind. Nach der von Hippeau beigefügten Note sind die Schriftstücke am 13. Juni 1702, also fast zwei Jahre nach dem Tode des Papstes Innocenz XII., von dem Cardinal Janson Forbin dem Könige Philipp V. zugestellt. Abgesehen von dem Inhalte, erregt schon dieser Umstand Verdacht. Wozu bedurfte es einer Zustellung von Actenstücken, die, wenn echt, auch in den Archiven von Madrid sich vorfinden mußten, und zwar im Originale? — Der Cardinal Janson Forbin konnte doch höchstens Abschriften liefern.

Das Sachverhältnis ist dies. Die beiden Schriftstücke erscheinen zum ersten Male im Jahre 1702 in einer Flugschrift, die der Vizekönig von Neapel, Medina Celi, ausstreuen ließ. Dieser Vicekönig stand in enger Verbindung mit dem Cardinal Janson Forbin, der damals die Stelle eines französischen Botschafters beim päpstlichen Stuhle versah. Der Graf Lamberg als kaiserlicher Botschafter legte dem Papste Clemens XI. die Flugschrift vor. Clemens XI. war als Cardinal Albani einer der drei gewesen, welche der Papst Innocenz XII. im Jahre 1700 über die Anfrage Carls II. zu Rathe gezogen hatte. Er erwiederte dem Grafen Lamberg: Che di qualche si narra nel passato pontificato, vi è qualche picciola cosa di vero, mà vi è moltissimo di falso, e che, se si potesse palesare qualche vi è di vero, non potrebbe riprendersi in conto alcuno la memoria di quel santo Pontefice; l'onore però e la coscienzia obligano a tacere, e che basti dire con verità, che ne l'instanza di Carlo II, ne la risposta d'Innocenzo XII furono tali quali si dicono nel foglio.

Mit der Bewilligung des Papstes Clemens XI. ließ der Graf Lamberg diese Antwort drucken, und zwar am 29. April 1702.

Wenn daher der Cardinal Janson Forbin am 13. Juni 1702 die betreffenden Schriftstücke dem Könige Philipp V. als echt übergeben hat: so würde die Anklage der Fälschung auf ihn fallen.

Anlage II. Zu S. 510.

Relazione del conte L. G. di Lamberg. 1699—1701. Fol. 30[a].

Il Papa morto, rimbambito, deputò l'accennata Congregazione particolare dei Cardinali Spada, Albani e S. Cesareo ad esclusione di Panciatici, benche fosse stato riputato Francese, a cui fù sostituito S. Cesareo, stimato Austriaco, benche i Francesi se ne dichiarassero soddisfattissimi, il perche poi lasciò considerarlo alle savissime riflessioni di V. Maestà Cesarea.

Il Consiglio dato della Corte di Roma, lodato da uomini gravi ed esperti delle cose del Mondo, fù il seguente: La Francia tiene pronte forze formidabili sù i confini della Spagna, provista di armate e di ogni militare requisito per fare argine alle inondazioni, onde toccherà prima agli Spagnuoli a passare sotto il giogo, e vedere i loro Regni fatti Provinzie di conquista; e colle spoglie dei loro tesori ed averi potranno i nimici fare la guerra a tutto il mondo. All'incontro se imploraranno dalla Francia di essere ricevuti sotto la sua protezione e chiederanno un Principe Regio per essere governati, potranno conservare i loro Regni cogli antichi privilegii. Questo sistema poi ò avera da mutarsi, ò da istabilirsi. Se da istabilirsi, sempre si esimerà la Monarchia da non essere ridotta a Provincie di conquista; se a mutarsi, e se l'Europa in tale caso prenderà l'armi per vendicare la propria libertà, saranno sempre in tempo a scegliere le loro convenienze.

Anlage III. Zu S. 572.

Die einzige Quelle für diesen Vorgang ist die kleine Schrift Morgensterns, des späteren Secretärs bei dem Könige Friedrich Wilhelm: Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk. 1793. S. 121, 202 und öfter. — Morgenstern berichtet, daß Friedrich Wilhelm I. ihm oft die Sache erzählt habe, mit der Ausmalung aller Vortheile, die seiner dann gewartet hätten.

Die Sache ist angezweifelt von Herrn Droysen in der Geschichte der preußischen Politik. Theil IV, erste Abtheilung S. 234, n. 1. Herr Droysen sagt dort zuerst: „Die alberne Geschichte u. s. w., widerlegt sich von selbst". Eine Beweiskraft dürfte solchen Worten kaum beizumessen sein.

Wichtiger könnte der äußere Grund des Herrn Droysen erscheinen, daß Dohna in seinem Berichte vom 29. October an den Kurfürsten Friedrich III. sagt, daß der König auf dem Schiffe den Prinzen entlassen: d'une manière extrêmement tendre et obligeante, und daß Dohna dabei jener Sache nicht gedenkt.

Allein jedenfalls enthalten die Worte Dohnas auch nicht eine Verneinung. Da er damals mit dem Kurprinzen die Heimreise antrat, so ist sehr leicht anzunehmen, daß er die höchst delicate Sache und sein Verhalten dabei, zumal da die Gelegenheit vorüber, lieber mündlich als schriftlich darlegen wollte.

Ein äußerer Beweis gegen die Sache liegt also nicht vor.

Ein Zweifel an derselben würde zunächst sich richten wider die Wahrhaftigkeit Morgensterns oder des Königs Friedrich Wilhelm? — Aber mit welchem Grunde?

Daß nicht auch Andere der Sache Erwähnung thun, liegt in der höchst delicaten Natur derselben, welche andere Mitwisser nicht duldete. Und noch dazu hatte ja nur Einer die volle Kenntnis des Ganzen, der König Wilhelm III.

Denn man darf sich doch nicht der Ansicht hingeben, als sei das Sachverhältnis, wie es nun nach hundertsechsundsiebzig Jahren zuerst in meiner Darstellung zu Tage tritt, damals, außer dem Könige Wilhelm III., auch nur Einem Menschen bekannt gewesen.

Der Bericht Morgensterns, nach den Erzählungen Friedrich Wilhelms I., zeigt uns, daß weder der Eine, noch der Andere eine Ahnung gehabt haben von der schwierigen Lage, in welcher sich Wilhelm III., nach der Ablehnung der Kurfürstin Sophie, in Betreff der englischen Successions-Sache befand. Dies ihr Nicht-Wissen verstärkt die innere Glaubwürdigkeit ihrer Erzählung. Eben dies Nicht-Wissen dient zur Erklärung des Verhaltens des Grafen Dohna. Wenn ihm durch das unmuthige Ausfahren des Königs Wilhelm zuletzt ein Licht über die Sache aufgegangen ist: so war das Einlenken dann zu spät, weil Wilhelm III. ein Versprechen sicherlich nicht gegeben hätte.

Endlich auch erklärt dieses Nicht-Wissen die oben erwähnte Kritik des Herrn Droysen.

Anlage IV. Zu S. 584.

K. k. Archiv. Hollandica. Bericht des Grafen Goes vom 16. October 1700.

Allerdurchleuchtigster ꝛc. Nachdem ich gestern meine durch die heutige ordinari überschickte ꝛc. relation bereits dictirt hatte, empfienge ich die nachricht, daß zwey Currier, als einer an den spanischen, der andere an den französischen Potschafter, ankommen waren. Der erste verlangte alsobald mit mir zu reden und zeigete mir ein schreiben von ihrem Potschafter zu Paris vom 11. dieses, darin er ihme parte gibt, welcher gestalt ein Currier von Ew. Kayl. May. durch Paris mit schreiben vom 1. dieses daselbst passirt war und die betrübte Zeitung mitgebracht hatte, daß Ihre Catholische May. am 28. Septembris wiederumb mit einem so schweren accidente überfallen gewesen seynd, daß man Sie mit dem Viatico und der extrema unctione hat versehen müssen, und man zur selbigen Zeit in der grösten sorge gestanden ist, daß Sie das Zeitliche segnen würden; Sie hatten sich aber mit Gottes hülfe wiederumb in etwas erhohlet, und lebete man nicht ohne hoffnung, daß gott Sie noch länger beym leben erhalten würde. Die französische Potschafter seind stracks mit ihrer nachricht zum Raths-Pensionario gefahren und nach einer conferenz von mehr als zwo stunden erinnerte mich dieser durch ein billet, daß er gern ein paar wort mit mir reden wolte. Ich bin noch in der nacht zu ihme gefahren und habe von ihme vernomen, daß gemelte Potschafter ihme obgemelte Zeitung vom 28. Septembris mit dem Zusatz gebracht hatten, daß Ihre Catholische May. von aller menschlichen Hülf verlassen waren, ja weile man gemerket hatte, daß Jedermann, der Beichtvatter selbst, sich auß dem Schlafzimmer retirirt hatten, so hette man bey hof mussitiren gehört, daß Sie mit tod abgangen waren. Vor Ihrem tod aber hetten Sie ihr testament, allwo Sie Ihre Durchlaucht den Erzherzogen zu ihrem Erben und successore an die Cron erklereten, confirmirt und die Königin zu einer Regentin, und fünf Consiliarios zu Ihro assistenz benennet; und obwohln gedachte Potschafter auch die durch obgemelten Currier des grafen von Harrach gebrachte nachricht vom 1. dieses hatten, so meldeten sie doch nicht ehender darum, als nachdem sie des Rath-Pensionarii contenance observirt und seine gedanken vernommen hatten. Absonderlich haben sie zuvor von ihme wissen wollen, weiln sie nach der ersten nachricht vom 25. und 26. Septembris die anfrag gethan, welcher gestalt ihr König sich auf des Königs von Engelland und der General-Staaten hülf vermög des Tractats zu verlassen, ob er, Raths-Pensionarius, von diesen

hohen Paciscenten und seinen Principalen eine antwort bekommen hatte? — Welcher sie darmit getröstet, daß sie beyderseits bey dem Tractat verbleiben und festhalten, und man einfölglich mit ihnen super modo exequendi concertiren wolte; welches er mir also theils mündlich sagte, theils auß einigen schreiben vorlase.

Man wolle diesen Bericht vergleichen mit den Schreiben Blecourts vom 28., 29. September und 1. October, bei Hippeau t. II, p. 275 et suiv.

Alphabetisches Namen- und Sachregister.

A.

B.

C.

D.

H.

J.

K.

L.

M.

Q.

R.

T.

U.

V.

W.



Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.